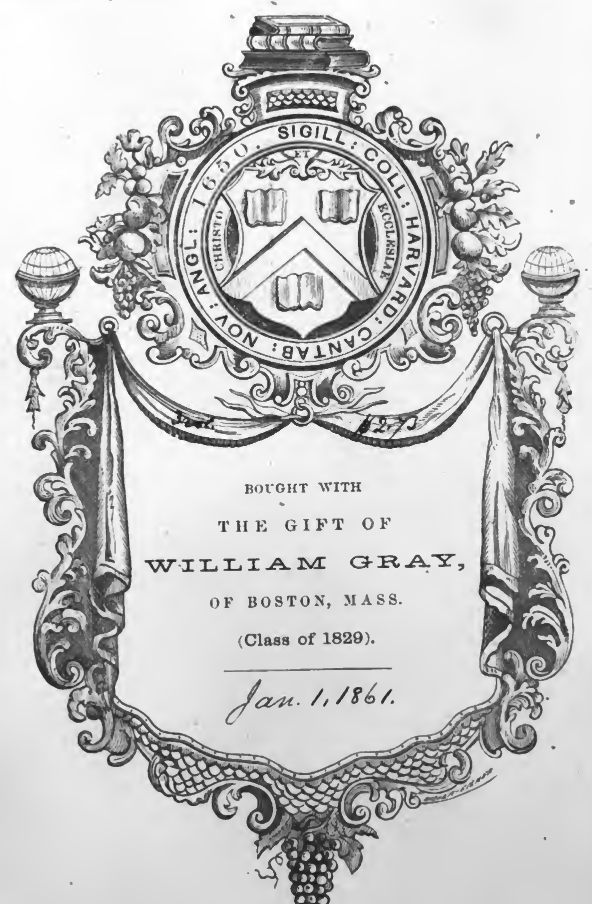



SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte von Dännemark,

von

F. C. Dahlmann.

Erster Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

von

Dännemark.

Von

Friedrich Christoph
F. C. Dahlmann.

Erster Band.

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

Vorwort.

Κἢν με φάγῃς ἐπὶ ῥίζαν, ὅμως ἔτι
καρποφορήσω.

Saxo Grammaticus, Arild Hvitfeld und Suhm stehen an der Spitze der Dänischen Geschichtschreibung, Jeder in seiner Weise bewundernswerth. Langebek hat ein großes Quellenwerk aufgestellt, an welchem die Wortkritik Manches nachbessern kann, aber kein anderes nähert sich so ohne Vornehmthun dem Leser, hilft mit so tiefer Sachkunde seinen mannigfaltigen Bedürfnissen ab. Hans Gram, Kofod Ancher, Gebhardi, Christiani, Hegewisch, J. F. W. Schlegel, Peter Erasmus Müller, und von jetzt thätigen Ge-

lehrten in's Besondere Falck und Kolderup Rosenvinge, haben sich ausgezeichnete Verdienste erworben. Durch das Alles ist das Bedürfniß eines Geschichtswerkes über Dänemark, welches die Forschung umfaßt, sie reinigt, verbindet, wieder aufnimmt, und den Leser des Nachgefühles der vom Verfasser überstandenen Beschwerde mit einiger Großmuth überhebt, nur gesteigert. Die Hauptsache muß dabei freilich eine lebendige und innerliche Auffassung des historischen Stoffes thun, aus welcher die Verknüpfung zum Ganzen hervorgeht, ohne welche alle Stylistik mit ihren alten und neuen Künsten verlorene Arbeit ist.

Ich habe mich nicht gescheut, in diese unverkennbare Lücke einzutreten, und die vermehrten Schwierigkeiten, welche meiner Thätigkeit bei einem so umfassenden Unternehmen gerade jetzt entgegenstehen, sollen mich nicht abhalten es, soweit Tüchtigkeit und historischer Sinn bei mir reichen, zu vollführen. Nach langer Arbeit unter Bausteinen wird man nicht alle Erde vom Kleide los, die Notennoth schleppt Einem wie die Erbsünde nach. Gleichwohl habe ich nicht für das Nachschlagen geschrieben, ich wünsche mir Leser.

Zwei Bücher meines Werkes von fünfen sind hier geliefert; es bleiben drei, die ich vorläufig als die der Union, der Reformation und der königlichen Unumschränktheit bezeichnen will. Nicht bloß aus Scheu vor den Klippen des allgemeinen Skandinaventhums habe ich die ausführlichere Darstellung der inneren Zustände bis auf das dritte Buch verspart. Das Zusammentreten der drei Reiche fordert dazu auf, jedes hier zurückschauend in seiner Eigenthümlichkeit zu beleuchten, und besonders Norwegen nicht zu vergessen, welches von nun an einen langen Lebensweg mit Dännemark zu machen hat.

Unmittelbar nach dem Jahre 1360, mit welchem dieser erste Band endigt, verändert sich das Bild der Geschichte. Der gerade vollendete mühsame Wiederaufbau des Staates wird plötzlich durch einen gefährlichen Übergriff wieder erschüttert, welcher die Hanse gegen Dännemark bewaffnet und den Grund ihrer großen politischen Bedeutung im Norden legt, welcher dem Könige seinen Sohn durch ein Kriegsgeschütz raubt und dadurch die ersten Fäden der Union knüpft. Hieran hängt wieder die Entwickelung des Reichsrathes zu

einer den Königen beigegebenen Mitregierung, hieran die Belehnung der Grafen von Holstein mit dem Herzogthum Schleswig. Eine neue Zeit kündigt sich überall an. Darum der Abschluß des zweiten Buches gerade an dem erwählten Zeitpunkte.

Jena, 8. December 1839.

F. C. Dahlmann.

Inhalt.

Erstes Buch.

Von den Anfängen der Staatsbildung bis auf den großen Waldemar.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Sieg des Christenthums. Übermacht und Entkräftung Dännemarks. Knud der Alte oder Mächtige, zuerst mit Harald. Horda-Knud, zuerst mit Svend. Magnus der Gute von Norwegen. 1014—1047. — S. 99.

Achtes Kapitel.

Blick auf die inneren Zustände. — S. 127.

Neuntes Kapitel.

Die kirchengeschichtlichen Könige, Svend Estrithson, Harald Hein, Knud der Heilige, Oluf Hunger, Erik Eiegod.

1047—1103. — S. 174.

Zehntes Kapitel.

König Niels und die Ankündigung der weltlichen Stände, welchen der alte Volksstand freier Bauern erlegen ist.

1104—1134. — S. 214.

Zweites Buch.

Das Zeitalter der Waldemare.

Erstes Kapitel.

Steigerung der Entwickelungskrankheit bis zur Zerstückelung des Reichskörpers. Erich II. Emund, (Gegenkönig Harald Kesia). Erich III. Lamm, (Gegenkönig Olav). Svend mit Knud, und endlich auch mit **Waldemar**, zugleich drei Könige in drei Königreichen. 1134—1157. — S. 245.

Zweites Kapitel.

Waldemar der Große. Kriegsthaten der Rettung und Wiederherstellung. 1157—1179. — S. 276.

Drittes Kapitel.

König Waldemar der Große. 1157—1182. — S. 301.

Viertes Kapitel.

Knud VI. Waldemarsen. Die Eroberungen der Söhne Waldemars des Großen. 1182—1202. — S. 323.

Fünftes Kapitel.

Waldemar II. der Sieger. 1202—1241. — S. 355.

Sechstes Kapitel.

Die Söhne Waldemars des Siegers und Berengariens, Erich, Abel und Christoph. 1241—1259. — S. 397.

Siebentes Kapitel.

Die Könige Erich Glipping und Erich Menved. 1259—1319. S. 415.

Achtes Kapitel.

Die Könige Christoph II. und Waldemar III., und des Reiches Auflösung. 1319—1332. S. 442.

Neuntes Kapitel.

Das Zwischenreich, und wie das Reich durch König Waldemar IV. wieder zusammengebracht ward. 1332—1360. S. 479.

Verbesserungen.

S. 88. Note hätte bei Erwähnung der Blekinger Felsenschrift, der Abhandlung von Finn Magnussen, übersetzt in Falcks Neuem staatsbürg. Mag. III, 1. 1834 gedacht werden sollen.
— 143 Z. 9 f. sieben und zwanzig l. acht und zwanzig.
— 146 Z. 2 f. von Annahme l. Annahme von.
— 158 Z. 6 f. Schwenkung l. Schwankung.
— 160 Z. 6 f. überhaupt l. überhaupt nicht.
— Note 2 Z. 1 f. Bemaerkeinger — hes l. Bemärkninger — hos.
— 290 Z. 17 v. u. f. jüngere l. ältere.
— Z. 15 v. u. f. ältere l. jüngere.
— 310 das in der Note angeführte Diplom von 1182 steht bei Thorkelin, Diplomatar. I, 45. cf. 331. unter dem Jahre 1177.
— 322 Z. 4. v. u. f. Anführer l. Aufrührer.
— 326 Z. 9 f. Zerspaltung durch l. durch Zerspaltung.

Erstes Buch.

Von den Anfängen der Staatsbildung bis auf den großen Waldemar.

Erstes Kapitel.

Erfahrung und Ruf bei Griechen und Römern vom Dänischen Norden. — Saxo Grammaticus und was ihm anhängt. — Die Isländer.

Alle die Reiche und Lande, von welchen die alte Geschichte zu erzählen weiß, liegen um das mittelländische Meer verbreitet. Die Gebiete, von welchen wir jetzt früh genug auswendig wissen: „Dännemark, ein Land von 847 Quadratmeilen, Schleswig eingerechnet, von über anderthalb Millionen Einwohnern, seit Gorm dem Alten ein einzig Reich, seit 1397 mit den beiden andern nordischen Reichen im Königthum verbunden, seit 1460 verbrüdert mit Schleswig-Holstein, seit 1523 von Schweden abgetrennt, seit 1658 durch eben diese Macht seiner sämmtlichen Lande jenseits des Sundes beraubt, seit 1660 unumschränkten Königen gehorchend, seit 1814 Norwegens verlustig und dem Deutschen Boden durch Lauenburg neuerdings verwandter;" — dieses Land mit seinen Bewohnern war von keinem geschichtschreibenden Manne gekannt zu der Zeit, als Athen und Rom in Volksfreiheit blühten. Von der Unwirthbarkeit dieses nordischen Himmels hegte man am Mittelmeer eine übertriebene Vorstellung, und wenn sich einmal die südländische Phantasie in jene Fernen verirrte, so erschienen sie ihr starr in grausem Schnee und Eise, und ihre dürftige Bevölkerung Nebel athmend statt der Lebensluft. Um belehrt werden zu können, muß man vor allen Dingen lernen wollen. Als im Zeitalter Alexanders ein wisbegieriger Mann Pytheas, aus der alten Gallischen Griechen-Stadt Massilia, Gelegenheit fand weiter in die Welt hinauszuschauen, als irgend ein Grieche vor

ihm, glaubte kein Mensch dem Heimkömmling über die Wunder welche er von Meer und Land jenseits der Säulen des Herkulus zu erzählen wußte. Und doch war der Mann, wie Vieles auch gegen seine Einzelheiten zu erinnern seyn möge, sicherlich weit herumgekommen, war kenntnißreich und ohne Vergleich natur- und meßkundiger als Herodot, aber freilich nicht so gewissenhaft als dieser in der Unterscheidung selbstgemachter Erfahrungen von den Erzählungen Anderer. Dadurch gerieth Pytheas über sein Ziel hinaus und das gesteigerte Staunen ging in Unglauben unter. Befahren und beschrieben hat er die innere Europäische Landesküste von Cadiz bis zum Don, außerhalb der großen Landscheibe aber ist er, in Verfolgung nördlicher Richtungen weiter gedrungen als Jahrhunderte später die kühnsten Feldherren der Römischen Kaiserzeit. Denn er erreichte nicht allein Britannien und bereiste die Insel, deren Umfang er auf 1000 Meilen schätzte, er kam noch sechs Tagfahrten weiter zu einem Lande, Thule geheißen, welches freilich auf keinen Fall Island gewesen seyn kann, denn das liegt weit entfernter. Vielleicht war Thule eine der hervortretenden Küstenstellen Schottlands, oder auch die Insel Man, wie Johann Heinrich Voß vermuthet. Doch soll damit dem Pytheas die Ehre, Skandinavisches Gebiet entdeckt und von allen Griechen zuerst betreten zu haben, nicht entzogen seyn. Wenn er, wie es scheint, an die Bernsteinküste, von der er schreibt, selber kam, so ist es wahrscheinlicher, daß sein Schiff ihn an die Jütische, noch jetzt an Bernstein nicht verarmte Küste brachte, als daß er in die Ostsee hinein die lange gefährliche Fahrt gemacht hat. Hätten nur seine Tadler uns die Beurtheilung seines Thuns nicht so sehr durch ungenaue Auszüge erschwert, und uns von seinem Reisewerke, das doch kein Geograph ganz missen konnte, eine zusammenhängendere Kunde geleistet! Denn kein Redner in den Wind ist doch der, dem selbst seine Widersacher zugestehen müssen, daß er über Pol und Wendekreis, über die Breitengrade, welche er gegen Norden nach der wachsenden Länge der Nächte festzusetzen suchte, genügendere Bestimmungen gegeben habe, als einer vor ihm. Und gerade manche von den vermeinten Unglaublichkeiten seiner Erzählung zeugt uns für die Wirklichkeit seiner Fahrten in die nordischen Himmelsstriche. Nur aus eigener Kunde konnte er

erzählen von dem Norden, arm an zahmen Thierarten und Gewächsen, wo man Hirse ißt und wilde Kräuter, auch Honig nicht allein zur Speise, sondern auch zum Getränke braucht, das Getraide aber wegen des umwölkten stets regnichten Himmels in Garben bindet und in große Häuser bringt, worin man es ausschlägt. Auch wäre er nicht der Einzige, dessen staunendes Auge die Fluth des Oceans für doppelt so hoch, als sie wirklich stieg, ansah; und wo auf der trägen Natur Eis und Nebel sichtbar lasten, ist es da eine so arge Phantasterei sich zu denken, es beginne hier ein gallertartiges Wesen, gleich der Seequalle, nicht Erde, nicht Meer, auch Luft nicht zu heißen, aber ein Gemisch aus ihnen allen, wohindurch weder zu wandeln, noch zu schiffen ist, das aber die Gesammtheit von Erde und Meer wie ein Gürtel rings umgiebt? Für die große Zahl seiner Zeitgenossen erzählte Pytheas vergebens, ließ keinen Stachel zur Weiterforschung in Jemandes Brust zurück. Witzeleien gegen den Entdecker, und daß man Gedankenflüge von Thule nach Sonne und Mond hin machte, das war nicht der rechte Weg zur Erweiterung der Erd- und Länderkunde.

Es braucht's übrigens gar nicht, daß man Alles was Pytheas vorfand, nach jetzigen Länderlagen deute, da seit jener Zeit hier große Kämpfe zwischen Erd und Wasser vorgingen, so daß letzteres Sieger blieb. Wir wollen nicht soweit gehen zu behaupten, das mittelländische Meer der Nordbewohner, die Ostsee, sey damals noch ein großes Binnenwasser gewesen, indem Jütland, Fünen, Seeland, nebst dem Kranze der kleinen Inseln mit dem großen nordischen Continent noch zusammenhingen, auch ohnedem wäre der Meerbusen des Oceans hier leicht gefunden, Mentonomon bei Pytheas genannt, um den herum, in einer Ausdehnung von 150 Meilen die Guttonen (Gothen) wohnten. Hier wird auch damals die Bernsteininsel Abalus (Basilia) gewesen seyn, wo man von Bernsteinharz durchdrungene Urwälder wie Brennholz nutzte und den Bernstein an nachbarliche Teutonen verhandelte.

Nicht ganz sicher scheint es, daß Pytheas hier auch Cimbern genannt hat, allein genug, sie finden sich später hier, waren also alte Nachbarn der Teutonen, und so könnte leicht das Dännemark, welches Pytheas erblickte, durch eben jene große

Überschwemmung verwandelt seyn, welche, wahrscheinlich nach dem gewichtigen Zeugnisse des Posidonius, die Teutonen von hier wegtrieb und den größesten Theil der Cimbern heimatlos machte. Sie war es, die zwei Jahrhunderte nach Pytheas beide gemeinsam in den Römischen Süden führte, wo sie nicht als stolze Eroberer auftraten, sondern als Auswanderer mit Weib und Kind, Äcker für Kriegsdienst nothgedrungen suchend. Es mußte ein außerordentliches Ereigniß seyn, welches sie dahin brachte, heimatlos die vielen Jahre herumzuwandern und der Schrecken Roms zu werden. Marius rettete damals, aber bald war Rom eines Retters vor dem Marius bedürftig.

In Kaiser Augustus Tagen ward es sicherer kund, von welcher fernen Küste diese Cimbern gekommen wären. Das Ancyranische Denkmal, in welchem August die Thaten seiner Regierung verkündigt, spricht von der Fahrt einer Römerflotte weit über die Rheinmündungen hinaus gegen Morgen hin, welche, vermuthlich von Drusus geführt, Cimbern, Charuder und Semnonen heimsuchte, und dahin vermochte, Freundschaft bittende Gesandte nach Rom zu schicken. Unzweifelhaft auch kam Tiberius mit Römerheer und Römerflotte bis zur Elbmündung, schiffte auch eine Strecke den Strom hinauf und schlug am südlichen Ufer, dem Holsteinischen Lande gegenüber, ein Lager. Damals geschah es, daß jenseits, an dem Holsteinischen Ufer, wo die Landesjugend unter Waffen stand, ein einzelner Greis sein Fahrzeug bestieg, den aus einem Baumstamme gehöhlten Kahn, von der Art wie die Kieler deren noch zu Zeiten bei ihren Ellerbecker Nachbarn sehen, allein mit der Kraft seines Armes lenkend, und als man ihm erlaubt an's Land zu treten, lange schweigend den Tiber in seinem Heeresglanze betrachtete und dann als einen Gott ihn begrüßte, dem zu widerstreben Raserei sey [1]). Drang man auch später nie so weit wieder vor, auch der kürzeste Aufenthalt konnte nicht leer für die Völkerkunde ausgehen. Das Alles wird in des Plinius verlornem Werke von den Deutschen Kriegen, weitläuftig zu lesen gewesen seyn, und auch seine Naturgeschichte nennt öfter die Cimbern und ihr Vorgebirge, eine weit in die See her-

---

1) Vellej. Paterc. II. cc. 106. 107.

vorspringende Halbinsel, Cartris geheißen, vergißt auch nicht dessen Beschiffung in Augustus Tagen [1]). Auch Cornelius Tacitus, des Plinius Spur verfolgend, setzt an diese Küste des Oceans das jetzt nur kleine aber in seinem Fortbestande ruhmvolle Volk der Cimbern, und Ptolemäus nennt auf der nördlichen Halbinsel Sigulonen, Sabalingier, Kobander, etwas höher die Chaler, noch höher Phundusier und Charuder, allernördlichst aber die Cimbern. Darum behauptet Jütland auf den Namen der Cimbrischen Halbinsel nicht bloß einen sagenhaften Anspruch, sondern ein historisch verbürgtes Recht [2]).

Daß aber Rom seine Herrschaft über ganz Britannien ausdehnte, kann nicht ohne Folgen von Nachrichten über diesen Nor-

---

1) H. N. II, 67.

2) Kaum wird es noch der Bemerkung bedürfen, daß ich fortfahre mit Julius Cäsar, Strabo, Ptolemäus, Tacitus die Cimbern für Germanen zu halten, so scharfsinnig auch nach Johannes Müller kürzlich Hermann Müller dagegen kämpft. Auch Niebuhr erklärte sich für Johannes Müllers Meinung (Kleine hist. u. philog. Schriften Samml. I. S. 385), allein ich entsinne mich recht gut, daß als ich ihn in mündlicher Unterhaltung 1830 an das Monumentum Ancyranum erinnerte und wir zusammen im Wolfischen Sueton die Worte der Inschrift lasen: „navigavit quo neque terra neque mari quisquam Romanorum ante id tempus adit Cimbrique et Chariides et Semnones et ejusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt", — und ich Niebuhrn fragte, ob er es für möglich halte, daß Cimbrische Gesandte zu Augustus Zeit nach Rom kommen konnten, ohne daß man der Abstammung ihres Volks gewiß wurde, er zugab, daß die Sache näherer Nachforschung bedürfe. Stellen aus Cicero, aus Reden, gehalten bevor Cäsar den Unterschied zwischen Germanen und Celten eröffnete, beweisen wenig. Die Bewaffnung? Tacitus hat die Germanen Deutschlands, mit denen die Römer kriegten, für die zinsbare Gallische Gothinen aus dem Lunagebirge schimpflich Eisen graben mußten (Germ. c. 43. Ptolem. II, 11.) vor Augen; allein an den Suionen im eisentragenden Lande rühmt er gerade wiederholt die Waffen (c. 44.). Vgl. sonst Gerlach zu Tacitus Germania Abth. 2. H. 1. S. 35 f. u. 204 ff. — Im Übrigen halte ich es für unrathsam in der Darstellung bloß Dänischer Geschichte auf die Fülle von Fragen einzutreten, welche weit über Dännemark hinausgehen. Eher ließe sich im dritten Buche, wo wir auf dem Gesammtgebiete Skandinaviens stehen werden, auf manche Stelle in der alten Angelsächsischen Literatur, die sich uns mit immer neuen Schätzen eröffnen will, dem Beowulfs-Liede und vorzüglich im Liede vom Wanderer (travellers song) zurückkommen, auf dessen ausnehmende Wichtigkeit für die ältere Ethnographie zuerst Wilhelm Grimm in der Deutschen Heldensage S. 18. hingewiesen hat.

den geblieben seyn. Nicht unwahrscheinlich, daß man mit der Zeit ein Gerücht selbst von der Insel Island vernahm, als wohin man früher von Irland aus als von Skandinavien schiffte [1]), und nun das Thule des Pytheas dahin verlegte. Man sprach sonst von einer Menge Inseln, oder Küstenländern, die man Inseln nannte, Skandia (Schonen?) hieß eine, eine andere Bergos (Birka?); aber die größeste von allen sollte Nerigon (Norge, Norwegen) seyn, von wo man nach Thule schiffe; eine Tagereise hinter Thule ließ man jetzt die geronnene See, das Lungen- oder Leber-Meer anfangen. Im Osten fanden sich Daucioner ein, die man auf die Dänen deutet. Manche andere Namen bei Plinius und Ptolemäus muß vor Allem die Wort-Kritik erst entschiedener bestimmen, bevor man ihre Deutung unternimmt. Viel aber fehlt daran, daß in den folgenden Jahrhunderten die Kenntniß dieser Gegenden weiter geschritten wäre, obwohl sie der Phantasie näher traten. Unter Völkerstürmen, durch Nationen, deren Namen man früher kaum vernommen, ging das abendländische Reich der Römer zu Grunde. Als die ursprüngliche Heimat dieser wild heranbrausenden Völkerschaften dachte sich der geängstigte Südländer den hohen wüsten Norden, über den hinaus Niemand könne vor dem unbewegten und von Schilf starrenden Meere dort; um so lockender sey für die Bewohner der Pfad nach Süden. Man dehnte jetzt den Namen Skanzia oder Skandinavia über den ganzen Norden aus und ließ ihn selbst das Scythenland (Rußland) mit umfassen, man erfüllte diese ungeheure Breite mit einer Masse rauher Völkernamen, und so erschienen durch eine sehr natürliche Täuschung die Gebiete, die man sich als die unwirthbarsten dachte, zugleich als die bevölkertsten. Skandinavien ward die Gebärmutter der Völker, die Werkstätte der Nationen. Von dort kamen insbesondere die Gothen, von dort durch Dänen vertriebene Heruler, auswandernd und wieder zurück den Weg versuchend. So macht es der Gothe Jornandes, und wenn Prokop mit etwas ge-

1) Dicuilus, de mensura orbis terrae c. 7. De aliquibus nominatim insulis. p. 29. von Walckenaer's ed. princeps. Paris. 1807. Vgl. Letronne's Bemerkungen über diese merkwürdige Stelle in dem sonst wenig wichtigen Werke des Irländischen Mönchs. Letronne, Recherches géographiques et critiques sur le livre de mensura orbis terrae — Paris 1814. p. 138 ff.

lehrterem Anstriche an die Stelle von Skanzien lieber wieder Thule setzt, dieses zehnmal größer als Britannien macht, und von dreizehn Völkerschaften redet, die, jede unter ihrem Könige, dort wohnen, so verwirrt doch auch er sich in Seltsamkeiten und sieht nur darin klarer, daß er die Völkerschaften der Dänen außerhalb dem großen Insellande Thule wohnen läßt. Wirklich hatten damals die Dänen neuerdings Jütland eingenommen.

Alle diese Einzelstellen zusammengenommen ergeben für die Geschichtskunde, wenn es hoch kommt, den Ertrag, daß eine Mehrzahl der Reiche in Skandinavien stattfand. Im Übrigen müssen wir verzichten und abwarten, daß uns allmählig das schon christlich gebildete, gegen den Norden dringende Frankenreich das alte Dunkel Dännemarks erschließe. Oder wagen wir lieber den Versuch, auf einem andern Wege gleichwohl zu einer uralten Geschichte von Dännemark zu gelangen? Denn fast widersinnig scheint es ja, die Späne und den geographischen Abfall bei fremden Völkern mühselig aufzulesen, während das Innland die reichste Fülle von Geschichten, welche des höchsten Alterthums sich rühmen, darbietet.

Hiemit ist es so bewandt.

Gerade in der glänzendsten Zeit von Dännemark, der Waldemarischen, trat auf einer der Dänischen Inseln der gefeierte Geschichtschreiber seines Vaterlandes an's Licht. Saxo, den die Folgezeit wegen seines guten Lateins, welches er vermuthlich zu klösterlichem Unterricht verwandte, den Grammatiker das will etwa sagen, den Sprachmeister hieß, erwuchs im Hause seines Vaters Magnus in den schwierigen Tagen, da Dännemark seinen Erretter aus langer Noth an dem ersten Waldemar und seinem rüstigen Bischofe fand; er sah des königlichen Vaters Grundbau unter seinen kühnen Söhnen bis zur schwindelnden Höhe steigen und ein wohlthätiger Tod ersparte dem Geschichtschreiber den Anblick des jähen Umsturzes. So verlebte er seine Tage ungetrübten Sinnes in dem rauschenden Wellenschlage der Geschichte, die vaterländischen Wimpel flogen vorwärts und immer weiter vorwärts; schlossen ihn selbst auch klösterliche Mauern ein, seine angesehenen Verwandten siegten draußen mit, und gewannen an Macht und Ehre, und ihm selbst war nicht das schlechteste Ehrentheil bestimmt,

weil er und kein Anderer dazu vom Erzbischofe Absalon ersehen war, daß er die alten wunderbaren Kämpfe der Vorwelt mit den neuesten Wundern des Staats und der Kirche in ein anschauliches historisches Bild brächte und seiner Heimat den bis dahin versagten Ruhm der Gelehrsamkeit auf einen Schlag gewönne. Denn so gut wie nichts war bisher in der Art geschehen; wir haben ein Paar Blätter, die ein Roeskilder Mönch zusammenstümperte; und in einer Zelle desselben (wahrscheinlich Schonischen) Klosters, in welchem Saxo wohnte, suchte ein anderer Mönch, auch aus angesehenem Hause, Svend, Age's Sohn, so gut er es vermochte, einen Abriß der Dänischen Geschichte zu geben, allein Alles von so neuer Zeit her, in so dürftigem Latein, so arm an Sachen, und so ärgerlich bescheiden, daß seine Arbeit keinen großen Eindruck machen konnte; sagt er doch am Ende selber, sein Kammerat Saxo werde es besser machen. Absalon hatte seinen Mann vortrefflich gewählt; es war ein Wunder, wie gut er aus den wenigen Klassikern, die meist in der kleinen Sorøer Bücherei steckten, sein Latein gelernt hatte, man mochte umher sehen, wie weit man wollte, Niemand that es ihm stylistisch zuvor, dabei ein lebhafter muntrer Geist, und unter dessen geistlichem Gewande noch viel von heidnischer Derbheit hervorblickte. So wie er seinen Patron am liebsten in weltlicher Waffenwehr und im Sturme der Schlacht darstellt, so hatte er auch sein Gefallen an den alten Kampfgeschichten, die man sich von den Helden der Vorzeit im Volk erzählte, von denen immer neu am Königshofe und in den Sälen der Großen die Dichter sangen, am feurigsten von allen die aus dem kältesten Lande, die Isländischen. Da war Fülle des Stoffes für den beredten Erzähler, da sogar Anlaß die rauhen Skaldentöne hier im Hexameter, dort im lyrischen Maße zu veredeln; sollte aus seinem Werke etwas Rechtes werden, so mußte es aus dieser Quelle des Heldengesanges strömen. Und aus dieser allein. Schriftstellerei in der Landessprache gab es in Dännemark noch nicht, obgleich Island den Weg dazu gezeigt hatte, Saxo selber gesteht es, Latein allein war Schriftsprache [1]), aber man hatte für weltliche Zwecke

1) Eine Ausnahme war das Witherlagsret des alten Königs Kund, welches Absalon in der Landessprache auf ein Paar Blätter niederschreiben ließ.

noch nichts darin gethan; aus den vaterländischen Gesängen ein beredtes Historienwerk in eleganter Lateinischer Prose zu schaffen, war jetzt die Aufgabe. Zwar thut Saxo gegen das Ausland noch außerdem mit einer ganz besondern, des Römischen Alterthums würdigen Quelle groß, redet von alten Stein- und Fels-Schriften mit einheimischen Buchstaben in vaterländischer Sprache, allein man hätte aus dieser Ruhmredigkeit nie etwas machen sollen. Wer die Runischen Inschriften kennt, weiß auch, daß aus ihnen keine nordische Geschichte zu lernen ist, und der Geschichtschreiber kommt im ganzen Verlaufe seines Werkes zweimal nur auf Runen zurück, das eine Mal, um eine Stelle in Blekingen zu beschreiben, wo an einer Felswand ein Schriftstreif einige dreißig Ellen lang fortging, den man aber leider wegen der Zerstörungen der Zeit nicht mehr lesen konnte, das zweite Mal redet er von Runen am weißen Meere, das er nie mit Augen gesehn hat. Um einer einzigen wohltönenden Großsprecherei willen darf man des Mannes ganzes Treiben, auf vaterländischen Liedern und freien Erzählungen gegründet, nicht verkennen. Denn kaum hat er uns im Dunkel der fernsten Zeiten durch Dan und Angul ein Dännemark gestiftet, als er nun auch anfängt eine Königsgeschichte, einen Heldenkampf an den andern zu reihen, eben nicht sehr darum bekümmert, ob einer in dem einen Buche stirbt und in dem nächsten wieder frisch und gesund ist, nur das Eine stört ihn, und bringt den guten Christen mit dem Freunde der Poesie in Streit, daß die heidnischen Göttergeschichten sich so häufen und daß Odin, wenn er ihn gleich nach der Ansicht seiner Zeit nur für einen Betrüger und mächtigen Zauberer gelten läßt, doch auch als Gott nicht ganz wegzuräumen ist, soll nicht den alten Dichtungen ihr Glanz und bester Gehalt verloren gehen. Mit dem vierundzwanzigsten Könige von Dännemark läßt sich Saxo plötzlich einmal auf einem Fleck historischen Bodens nieder. Sein ganzes fünftes Buch, auf dreißig Folioseiten in der Ausgabe von Stephanius, handelt von diesem Könige, und er ist es werth; denn Frode der Dritte gründet sich in langen Kriegen eine Herrschaft über 220 fremde Könige, er gebietet von Rußland bis zum Rheinstrome, und faßt man Alles zusammen, so beherrschten damals Dännemark und

Rom die ganze bekannte Welt — König Frode und Kaiser Augustus. Und ein Wunder bleibt es, daß die beiden nächsten Nachbarn gar nichts von einander wissen sollen, ohne alle Reibung friedlich neben einander hinregieren. Denn auf die unaufhörlichen Kriege Frodes folgte ein ebenso langes friedliches Zeitalter desselben und in diesen Tagen des Friedens-Frode ward der **Heiland der Welt geboren.** Statt aber von nun an, wie man erwarten möchte, in der gemessenen Zahl Christlicher Jahrhunderte sinniger fortzuschreiten, leben und weben wir vielmehr fortwährend in demselben uferlosen Ocean der Geschichten noch volle vier Bücher hindurch, bis am Ende die Erzählung ärmlicher wird und gewöhnlicher, je näher sie uns rückt, sehr spät erst am hellen Lichte der Gegenwart, ermannt sie sich plötzlich wieder, die Waldemarische Zeit erscheint in aller Entfaltung und Mannigfaltigkeit; was Saxo selber staunend erlebte, malt er mit Farben, die der alten Heldenzeit entwandt sind; an Zeit und Maß und Ordnung aber binden ihn hier seines Erzbischofs, vermuthlich nicht bloß mündliche Mittheilungen. Aber mit mehr als der ersten Hälfte seiner sechzehn Bücher, wie halten wir's mit ihr? oder besser, was nimmt ein gewissenhafter Historiker davon unter die Geschichtanfänge auf? Die allgemeine Antwort auf die allgemeine Frage lautet: ohne anderweitige Bewährung **kein Wort.** Saxo liefert uns hier viel schöne Poesie und in ihr vortreffliche Beiträge zur Charakteristik seiner Nation und Verdeutlichung alter Zustände und Sitten, aber durchaus keine Geschichte, er hat keine Zeitrechnung, keine Stammtafeln; er geht in seinen Erzählungen über die Bescheidenheit, ja über alle Möglichkeit, der Natur hinaus, er steht in Widerspruch mit den besten Geschichtquellen, da wo wir diese in die Vergleichung ziehen können, endlich hat er auch gar nicht einmal rein uralte Gesänge, die die Ehrfurcht der Nachlebenden unverändert weiter gesungen hätte, wiederzugeben, es sind erweislich und erwiesen, häufig theils allmählig umgesungene, theils ganz neue Lieder und Erfindungen, aus denen er Geschichte schrieb. Die Umwandlung der Gesänge erweist sich durch die Einmischung von Thatsachen aus neuerer Zeit, als z. B. wenn Isländer zu einer Zeit vorkommen, da Island noch gar nicht entdeckt war, wie denn überhaupt Saxo Island irrig für eine Insel von uralter Bevöl-

kerung hält [1]), vermuthlich darum, weil dort am meisten von uralter Zeit gesungen ward. Die lange Geschichte von Friedens-Frode aber ist nach deutlichen Spuren erst zur Zeit Waldemars des Ersten selber erfunden und mit Bezug auf diesen Fürsten gestaltet, sie ist wahrscheinlich ein Werk des Isländers Arnold, der an des Königs Hofe verweilte. Weil denn nun aber die Isländer so sehr viel wußten und niederschrieben, was auch Saxo selber von ihnen rühmt, wäre es nicht wohlgethan, lieber zu ihnen überzugehen, und da Saxo keinen Rath für das Alterthum schafft, aus ihnen lieber den Grund Dänischer Geschichte zu entlehnen?

Dieser Versuch ist wirklich gemacht. Denn nachdem man Jahrhunderte lang den Saxo als ein symbolisches Buch verehrt hatte und seiner Urgeschichte wenn auch nur im Auszuge überall gehuldigt, nachdem man andere Menschenalter hindurch ihn umgestellt, im Einzelnen angezweifelt, aber doch am Ende anerkannt hatte, erhub sich im siebzehnten Jahrhundert der gelehrte Isländer Thormod Torfäus, erklärte Saxon den Krieg und lehrte, alles Heil sey in Island zu finden, welches seine unermeßlichen Sagenschätze neuerdings erschlossen hatte. Mit Torfäus ging für Viele die Hoffnung auf, man könne vermöge der zahlreichen Isländischen Stamm- und Königtafeln wohl das Skelett der Geschichte künftighin aus den Isländern, Fleisch und Muskeln der einzelnen Gruppen aber wie früher aus dem Saxo entlehnen, und dieser Voraussetzung gemäß ist fortan überall verfahren, von Niemanden aber mit eifrigerer Wahrheitsliebe als von Friedrich Suhm, aus dessen überreichem Material für die Dänische Geschichte diese Darstellung, wenn auch auf oft abweichendem Wege, überall großen Nutzen und im Fortschritt der Jahrhunderte, wo auch der edle Vaterlandsfreund mehr hervortritt, immer größeren Nutzen gezogen hat, was ich ein für alle Mal gern und dankbar anerkenne. Inzwischen glaube ich in längst öffentlich dargelegten Untersuchungen [2]) hinreichend erwiesen zu haben, daß Torfäus, statt der Wahr-

1) Obsoletae admodum habitationis tellus. p. 3. Stephan.

2) S. die beiden letzten Kapitel Saxo und die Isländer in meiner Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dännemark. Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte B. I. 1822. Gleichzeitig mit meinen Untersuchungen entstand die 1823 erschienene Schrift des hochverdienten Dänen Peter

heit, nur einen neuen Irrthum aufgestellt hat, daß die Genealogien der Isländer so wenig zur Begründung der Dänischen Geschichte taugen, als Saxo's schmuckreiche Darstellungen. Zwar bin ich sehr willig eine oft im Leben gemachte Erfahrung von der Unüberzeugbarkeit des menschlichen Verstandes in Glaubens- und Neigungs-Sachen, auch in diesem Falle zu wiederholen, und Niemand soll durch mein Thun verhindert seyn, dem, was seine Neigung und vaterländische Vorliebe oder auch seine poetischen Hintergründe stört, auszuweichen und mit neuem Vorspann an dem alten staubigen Rüstwagen in den vorigen Sandweg wieder einzulenken. Nur das Recht, geprüfte Erfahrungen geltend zu machen, darf man sich vorbehalten, und seines Theils auch seines Glaubens schreiben. Gerade um Waffenstillstand zwischen Sage und Historie zu schließen, aus welchem mit der Zeit ein Frieden beiderseitiger Anerkennung werden kann, erzähle ich die ältere Geschichte nach der Grundlage der Fränkischen und Englischen Berichte, welche sich dem moralischen Zwange der Jahresrechnung unterwerfen. Es kann darüber manches historische Element, deren es in der Sage allerdings giebt, vielleicht ausfallen, aber es mag gerade Nutzen bringen, wenn einmal eine zu arme Geschichte statt der überschwänglichen bisherigen geschrieben wird.

Persönlich habe ich sonst, wie in alter, so in der neuen Zeit, keinen Grund der Vorliebe für meinen Stoff, eher möchte man da, wo sich die Verhältnisse der Herzogthümer mit denen des Königreiches kreuzen, widerstrebende Neigungen bei mir vermuthen. Doch sollen wissentlich keine störenden Einflüsse walten, damit dieses Buch den Eindruck eines fortwährenden Strebens nach geschichtlicher Wahrheit hinterlassen möge. Für ein Mehreres kann der Mensch weder sich noch Andern einstehn.

Erasmus Müller, der als Bischof von Seeland 1834 gestorben ist, über die Glaubwürdigkeit von Saxo's und Snorro's Quellen. Critisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie eller om Troværdigheden af Saxos og Snorros Kilder. Kiöbh. 1823. 4. Sie geht die ersten neun Bücher Saxo's an, die übrigen sieben Bücher hat Müller später in einer besonderen Schrift Kiöbenhavn 1830. 4. beurtheilt. — Bei mannigfachen Abweichungen im Einzelnen treffen beide Untersucher doch in der Anerkennung zusammen, daß aus dem Saxo keine Geschichte des heidnischen Dännemarks zu gewinnen ist.

Zweites Kapitel.

Die älteste Zeit, bis auf die Taufe Haralds des Abtrünnigen J. 826.

In dem Bilde der Sagenpoesie erscheinen die Dänischen Lande von Anfang her als ein Gesammtreich, vereint und mächtig, und Alles klingt so prächtiger, dagegen weisen zuverlässige Spuren den Historiker darauf hin, daß in der ältesten Zeit es überall in Skandinavien eine Mehrzahl kleiner Staaten gegeben hat. Eben das war in Deutschland der Fall, dessen Völkerschaften sich durchaus nicht stärker unter einander als von den Skandinaviern unterschieden, so nehmlich, daß die Stammverwandtschaft doch überall hervorschien, und darum ist es wohl gethan, den Gesammtnamen Germanen, den schon Tacitus auf den hohen Norden erstreckt und den der große König Ålfred anerkennt, in alle Wege beizubehalten. Was aber unter den Skandinavischen Germanen die Dänen betrifft, so scheint es freilich, daß ihr Name gewissermaßen Skandinavien erfüllte, denn bei den Isländern heißt die Sprache des Nordens öfter die Dänische; allein die Dänen wohnten ursprünglich doch nur in Schonen und Halland, imgleichen auf Seeland und den nahen Inseln, hatten weder Fünen noch Jütland inne und so war der große Belt Dänen-Gränze [1]). An der andern Seite aber schaltete weit verbreitet auf den Inseln und in dem vormals Cimbrischen Jütland das Volk der Angeln das vom Süden der Elbe gekommen war [2]); soweit Germanische Völkerschaften wohnen, starrte kein Gebiet so sehr von ununterbrochenen dunkeln Waldungen als dieser gewaltige Erdrücken [3]). Tiefes Schweigen herrschte in der öden Mitte dieses Landes, nur an den Flüssen

1) S. in meinen oben angeführten Forschungen I. 431 ff. die erste Erläuterung zu Othērs und Wulfstans Reisen im Ålfredischen Orosius.

2) Ptolemäus fand die Angeln dort noch, während Tacitus (Germ. c. 40.) sie ohne genaue Bestimmung aufführt.

3) Adam. Brem. c. 208. p. 56. Lindenbrog.

und an weit landeinwärts gehenden Meeresbuchten häufte sich di
Bevölkerung, die besten Wohnstätten neigten nach der Ostsee hin:
nach Westen ging das Land der Zeit viel weiter hinaus als gegenwärtig, mit festem Gebiet und vorliegenden Inseln, vornehmlich im Süden, wo die Friesen eingezogen waren, diese Wassermenschen, welche überall sich einfanden, wo Erde und Meer im Streite lagen [1]). Als im fünften Christlichen Jahrhundert Sächsische Häuptlinge beschlossen in Britannien anzusiedeln, von wo die Römischen Adler sich zurückgezogen, folgten die Angeln leicht der Versuchung, nahmen in fortgesetzten kriegerischen Auszügen die neue lockendere Heimath ein, gaben derselben ihren Namen Engelland, während dagegen der Angelname auf der Halbinsel einschwand, also daß gegenwärtig nur ein kleiner ungemein fruchtbarer Winkel Landes, 14 Quadratmeilen groß mit etwa 30,000 Einwohnern, zwischen der Schlei und Flensburg gegen die Ostsee hin belegen, den Namen Angeln fortführt. Auf die dünn gewordene Bevölkerung der großen Halbinsel und Fünens warfen sich jetzt die Dänen, welche Guten, Jüten, aus dem Südwesten Skandinaviens mitbrachten; von denen viele bald auch den Britannischen Boden der neuen Heimat vorzogen. Die Zeit ist nun vorbei, von welcher Saxo's Anfangsworte galten: „Von Dan und Angul kommt der Dänen Ursprung her." Die Sage nennt den Dänenkönig Helge und seinen Sohn Rolf Krage als die Eroberer von Jütland, ohne jene welthistorische Auswanderung zu kennen, die sich uns als nächste Ursache der Umgestaltung darbietet. Von nun an, seit dem Eintritte des sechsten Jahrhunderts herrschten Dänen bis zur Sachsengränze. Ihr Name, die Kühnheit ihrer Seefahrer

1) Da das Ancyranische Denkmal, Tacitus und Ptolemäus auf der Cimbrischen Halbinsel noch keine Friesen kennen, da sie indeß an dem großen Eroberungszuge nach Britannien theilnahmen (Procop. Goth. IV, 20.), wenn auch dort keine abgesonderten Gebiete gründeten (Lappenberg, Gesch. v. Engl. I, 100.), so bin ich geneigt anzunehmen, daß die Nord- oder Strand-Friesen des Herzogthums Schleswig seit dem dritten Jahrhundert eingewandert sind. Michelsen freilich erklärt sich in seiner schätzbaren Arbeit über Nordfriesland (Staatsbürg. Mag. VIII, 481 ff.) gegen alle Einwanderung, Falck, wie mir scheint, nur gegen eine etwa zu Karls des Großen Zeit oder wenig früher geschehene. Vgl. dessen Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts I. §. 80. u. II. §. 3.

ward den Franken bekannt und furchtbar. Ein Dänisches Geschwader segelte die Maas hinauf, machte Beute und Gefangene, hier schlug dasselbe Prinz Theudebert, ein Enkel Clodwigs. Der Anführer selber blieb, die Franken nennen ihn König Kochilaich [1]). Weiter aber zeigt sich im sechsten Jahrhunderte kein Licht, der Historiker muß Fabeln schreiben, oder schweigen, doch läßt sich ein alter Held Stärkodder kaum verschweigen, der wahre nordische Herkules, mit solcher Fülle von Thaten belastet, daß derjenige, welcher sie historisiren will, nothwendig dahin kommt, den einen Mann in drei oder vier Heroen zu zerfällen, deren jedem an Großthaten doch nichts abgeht, auch an Jahren nicht, denn Jahrhunderte hindurch ist es immer wieder Stärkodder, der hervortaucht, er überlebt mehr als ein Dutzend Könige. In das siebente Jahrhundert setzt man den König Ivar Vidfadme (den Weitumfassenden), den freilich Saxo gar nicht kennt, wohl aber wissen von ihm die Isländer. Er soll aus einem Könige von Schonen König von Schweden, von ganz Dännemark, einem großen Theile von Sachsen geworden seyn, soll in den Ostlanden erobert, und im Westen sich den fünften Theil von England gewonnen haben; nur daß wir aus England, dem einzige Lande, dessen Geschichtschreibung eine Gegenrechnung gestattet, die Gewißheit haben, daß da derzeit noch kein Däne ein Reich hatte. Nach ihm verbreitet weitern Glanz Harald Hildetan (Kriegszahn), übermächtig in Schweden und Dännemark, welchem Gott Odin die Kunst verlieh, durch die keilförmige Schlachtordnung seiner Schiffe und durch Umgehung des Feindes allemal zu siegen. Doch im hohen Alter stürzte ihn der Schweden- und Gothen-König Ring. Auf dem Felde dieser blutigen Entscheidung versammelt die Poesie nicht allein die beste Kraft des Nordens, läßt Stärkoddern wieder erscheinen, natürlich auf der sieghaften Seite, führt, wenig um die Zeitrechnung bekümmert, auch Isländer auf, dergleichen es damals noch gar nicht gab, sie bringt auch Tausende von Slaven und Liven, Friesen und Sachsen zur Stelle, natürlich auf der Seite der Geschlagenen. Hier hat die Gewalt des edeln Heldengesanges bei Saxo einmal alle seine Rechtgläubigkeit und selbst sein Dänenthum überwältigt.

517?

1) Kong Hilac im Beowulfs-Liede? Vgl. m. Forschungen I, 440.

Er feiert mit aller Macht der Rede einen Sieg von Schweden über Dänen; aber Gott Odin selber entscheidet auch hier den Sieg, der will dem früher geehrten Greise jetzt selber auch die Ehrengruft bereiten. Der alte blinde König horcht auf das traurige Gemurmel der Seinigen, die vor Stärkodders unnahbaren Händen weichen; Harald sitzt auf einem Sichelwagen, den der Gott selbst, in menschliche Gestalt verstellt, lenket. Da nimmt Odin dem schwachen Greise den letzten Trost, offenbart ihm, für heute sey das Geheimniß der siegreichen Schlachtordnung, diese Gottesgabe, dem Könige Ring verliehen. Harald ahndet, in wessen Händen er ist, er beschwört den furchtbaren Gott um diesen letzten Sieg für seine Dänen, aber der stürzt ihn vom Wagen, faßt Haralds Keule und schlägt ihn damit zu Boden. Ringsum häuften sich die Leichen bis an die Deichsel des Wagens, nur die der Edeln waren zählbar, 12,000 in Rings Heere, 30,000 im besiegten. Das war die Schlacht auf dem Bravallafelde in Smaaland, die man in das achte Jahrhundert setzen darf, insofern als Englische und Normännische Nachrichten den Sohn Rings, Regner Lodbrok, in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts bringen und noch darüber hinaus tief in das neunte. Denn gleichwie Regner selber nach England kriegend kam und dort unterging, gefangen und, wie die Dichter sangen, in einen Schlangenthurm geworfen, so kamen auch wiederum seine Söhne Ingvar (Ivar) und Ubba dahin und erschlugen dort im Jahre 870 den König Edmund von Ostangeln. 870.

Hier aber erhalten wir nun den schlagenden Beweis, daß diese Könige, so viel sie im Reiche der Poesie bedeuten, dennoch keineswegs Weltherrscher, ja nicht einmal Beherrscher des Gesammtgebietes der Dänen waren. Denn Regner und sein Stamm mag zwar Seeland beherrscht haben und von der Königsburg auf Ledra (Leire) aus mögen diese Fürsten auch über andere Inseln und jenseits des Sundes, über Schonen und was dem anhängt geboten haben, allein auf keinen Fall beherrschten sie Jütland, welches Land vielmehr für sich ein Reich oder auch Reiche zu bilden fortfuhr, auch nachdem es im sechsten Jahrhunderte von Dänenfürsten erobert war, mag denn das durch frühen Abfall vom Ostreiche geschehen seyn, oder durch Theilung im sieghaften Königshause selber. Die Stimme des Gesanges fuhr aber fort an dem Glanze des Hau=

ses von Ledra zu haften, diesen zu verherrlichen, Schweigen bedeckt Jütland und nur Amlets Geschichte, durch Shakespeare unsterblich, macht vielleicht eine Ausnahme; denn diese gehört wahrscheinlich dem Jütischen Königshause an. Aber auch diese würden wir aufzustellen zaudern, sähen wir nicht im achten und neunten Jahrhunderte eine ganze Zahl unabhängig herrschender Könige in Jütland, die nichts mit Regner Lodbrok und seinen Söhnen gemein haben und gleichwohl von dem vortrefflichen Fränkischen Annalisten Einhard (Eginhard) auf's Beste durch gleichzeitiges Zeugniß verbürgt sind. Denn auf den Einhard sind neuerdings mit gutem Rechte jene Jahrbücher wieder zurückgeführt, deren Grundlage derselbe aus älteren in Lorsch geschriebenen Annalen entnahm, die er aber verbesserte und seit dem J. 789 selbständig fortführte. Aus Einhards Werke schöpften wieder die Fuldaischen Annalen, öfter sorglos; da nun Adam von Bremen Alles was er von den Dänischen Königen dieser Zeit weiß, allein aus den Fuldaer Annalen gezogen hat, die er historia Francorum nennt, mit Hinzufügung neuer Sorglosigkeiten, so erhellt leicht, wie eitel das Bemühen ist, hier viele Citate zu häufen, statt allein aus der Grundquelle zu schöpfen. Nicht das Geringste hat Adam seinem Gönner, dem Dänenkönige hier verdankt, der ihm sonst nachzufragen erlaubte. Wer Alles verwirren will, der darf nur Saxon und den Isländern hier folgen, oder will er den Gipfel der Willkühr erreichen, diese nach Suhms und Langebeks Vorgange, mit den Fränkischen Nachrichten durcheinanderwerfen.

Die Tage des großen Sachsenkrieges waren gekommen, dreißig Jahre lang tränkte Karl das weite Sachsenland mit Blut und verkündigte nach dem Beispiele der Kalifen, aber weniger entschuldigt, die Religion der Christen mit dem Schwerte. Als im J. 777 Karl die Huldigung der Sächsischen Edeln und Gemeinen zu Paderborn entgegennahm, wagte es Wittekind, der Westphälische Häuptling, auszubleiben, und nahm zum Jütischen Könige Siegfried die Flucht [1]). Nach fünf Jahren (782) wagte er sich wieder

777.

1) Wäre wirklich Botho's Braunschweigische Bilder-Chronik (Leibnitz. SS. RR. Brunsv. III, 292.), um 1489 geschrieben, achtbar genug, um ihr nachzuerzählen, daß Wittekind König Siegfrieds Schwester Geva zur Gemahlin hatte?

nach Sachsen, Siegfried aber theilte sein Unternehmen nicht, er schickte dem Frankenkönige Gesandte, gewährte jedoch nichts desto minder dem Wittekind bei neuen Wechselfällen eine Freistatt, bis dieser (785) sich taufen ließ und von nun an für immer ruhte. Aber auch nach Jahren, als die Sachsen sich abermals erheben, tritt gleich wieder Erwähnung der Dänen ein. War auch keine Hoffnung für Karl sie für sich zu gewinnen, gleich den Obotriten, es kam viel darauf an, daß sie den Sachsen keinen Vorschub thäten. Die Nordelbinger [1]) erschlugen 798 einen Fränkischen Gesandten, der eben von Siegfrieds Hofe zurückkehrte, aber ihr Kampf mit den Obotriten auf dem Sventinefeld [2]) war unglücklich, die Obotriten blieben Sieger, und erwarben sich dadurch einen Anspruch, ihr Gebiet nach dieser Seite hin auf Kosten der jetzt für immer unterworfenen Sachsen zu erweitern. So begab sich im J. 804 zugleich eine Verpflanzung der Nordsachsen in andere Gegenden, und eine Verkürzung Nordelbingens durch die Ansiedelung der Obotriten. Jetzt wird aber Siegfried nicht mehr genannt, der vermuthlich bei den Seinen Sigurd oder Siward hieß, eben wie König **Gottfried**, der nun erscheint, bei den Dänen **Göttrik** genannt ward. Einhard aber gedenkt der Dänischen Könige durchaus nur insoweit sie mit den Sächsischen Angelegenheiten zusammenstoßen, und es kann daher gar nicht Wunder nehmen, daß er das Reich in Osten, von Regner Lodbrok beherrscht, ganz außer Acht läßt; ja vielleicht wußte er nichts von demselben, so wenig als von der Beschaffenheit des Landes. In wiefern Göttrik durch Verwandtschaft seinem Vorgänger angehörte, melden die Fränkischen Annalen nicht; allein sie zeigen uns ihn an der Reichsgränze bei Sliesdorp, so hieß damals bei den Deutschen Schleswig, mit einer Flotte und zugleich mit al-

---

1) Neokor's Chronik von Dithmarschen zeigt, daß die Sachsen **Nordelbingen**, **Nordelbinger** sprachen, woraus die Annalisten ihr Nordalbingia machten.

2) In loco qui Suentana vocatur. Einhard. a. 798. Der alte Name des Kirchspiels Bornhövede in Holstein ist Zuentiveld. Helmold. I. c. 91. s. 4. Wegen des in loco scheint mir eher Sventinefeld als der östlichere Sventinefluß gemeint. Pertz verlegt die Schlacht an die Mecklenburgische Warnow, nach **Schwan**; dann hätte Thrasko sich suchen lassen, ihm wird aber ein occurrit beigelegt.

ler seiner Reiterei aufgestellt, während Kaiser Karl im Süden der Elbe zu Holdunsteti (Hollenstedt im Lüneburgischen) lagerte. Es kam bloß zu Gesandtschaften, der Kaiser verlangte die Herausgabe von Sachsen, die nach Dännemark geflohen, eine Unterredung versprach zwar Göttrik, allein die Seinen widerriethen sie ihm und er kam nicht. Göttriks Entschluß war gefaßt, auch ohne die Sachsen sich des immer näher drohenden Großreichs zu erwehren. Er behandelte Karls Verbündete, die Obotriten, die man in Dännemark Rereger nannte [1]) und mit denen sein Reich bis dahin in vortheilhaftem Handelsverkehr gestanden, als Feinde, landete an ihrer Küste (808), eroberte einige feste Plätze, wobei sein Neffe Reinold blieb, nahm einen der Landesfürsten gefangen und ließ ihn henken, ein anderer Thrasko, den Seinen selber nicht vertrauend, entwich; zugleich sagten sich die kleinen Slavenstämme der Linonen und Smeldinger von den Obotriten los und die mächtigen Wilzen drangen von altem Hasse entbrannt in das Obotritenland. Da ging des Kaisers Sohn Karl auf einer Brücke über die Elbe, um die Sachsengränze zu schützen. Göttrik aber, weder Vermögens noch Willens die geplünderten Landstrecken und Ortschaften zu behaupten, verwüstete den Hafenplatz Rerik, nahm die dort ansässigen Kaufleute seiner Nation mit sich, die dort nun nicht mehr sicher hausen konnten, und schiffte zu seiner Schleiumgebenen Dorfschaft zurück, wo ohne Zweifel schon um der Gränzhut Willen seit Siegfrieds (seines Vaters oder Bruders?) Zeiten häufig der Königssitz war. Hier verweilte er eine Zeitlang, um gegen Sachsen hin eine Gränzbefestigung aufzuführen, einen Gränzwall, der von der Ostsee gegen die Westsee ging, sey's nun oberhalb der eigentlichen Eyder, oder nördlicher sich an die Schlei und die Treene lehnend, welche letztere in alter Zeit auch Eyder hieß, daher man passend beide Flüsse als Norder- und Süder-Eyder unterscheiden wird. Die noch jetzt unverkennbaren Reste alter und erneuter Erdarbeiten dieser Art, die sämmtlich in die Nähe der Stadt Schleswig führen, geben nun die Entscheidung, daß die Hauptbefestigung sich durch die Schlei mit der Ostsee [bei den Dänen Ostersalt, sagt Einhard [2])] und durch die Norder-Eyder (Treene) mit der Westsee,

804.

1) Adam. Brem. II, 10.
2) Einhardi Annales a. 808. Mon. Germ. I, 195.

mit beiden Meeren also nur mittelbar verband. Auf solche Weise entstand ein Erdwall und ein Graben von nicht über zwei Meilen Länge, nur mit einem einzigen Thore um Wagen und Reiter durchzulassen, versehen, und mehrerer Arbeit bedurfte es kaum, denn von der einen Seite gab außer dem breiten und tiefen Meerbusen, den die Schlei bildet, ein undurchdringlicher Wald Schutz, der im Süden der Schlei längs der Ostsee durch die neugewonnenen Sitze der Obotriten bis an die Trave lief, das eiserne Holz bei Deutschen und Dänen geheißen [1]); hinter der Treene aber lag meist eine unwegsame, von Wassern durchschnittene Marschgegend, und den freien noch von Dännemark unabhängigen Friesen, die den größten Theil davon einnahmen, war überhaupt nicht gut nahe kommen. Inzwischen muß man nach den Worten der Grundquelle annehmen, daß auch längs der Treene ein, vermuthlich niedrigerer Wall lief. Die eigentliche Eyder bildete in jenen Tagen nach verschiedenen Nachrichten nur noch ein unbeträchtliches Flußbette, bis sie im vierzehnten Jahrhunderte, wie man will, plötzlich größere Ausdehnung gewann, auch macht sie noch jetzt nur durch Nachhülfe der Kunst die Gränze; ein Gränzwall, hier gezogen, wäre viermal so lang und doch ungenügend gewesen. Auch liegen ja, wie gesagt, die merkwürdigen Reste vom Danawirk d. h. Dänenwehr oder-Wall [2]) zwischen Schlei und Treene noch diesen Tag vor Augen, und läßt sich freilich nicht sagen: das war Göttriks Arbeit! so liegt es doch nach Beschaffenheit der Umstände in der Wahrscheinlichkeit, daß die überlegenere Kunst späterer Jahrhunderte an dem geeigneten Orte zu befestigen fortfuhr, den der Scharfblick des kriegerischen Ahnherrn zuerst erspäht hatte. Über die Frage, wo zu der Zeit die bestimmte Gränze zwischen Sachsen und

---

1) Saltus *Isarnho* im Vetus Schol. 74. ad Ad. Brem.; nemus *Jernewith* um 1260 bei den Dänen. Beide Worte scheinen gleichbedeutend. Noch jetzt heißt ein Theil dieses Gebietes Dänischer Wohld. S. Jensen, geschichtliche Darstellung der Kirchenverfassung im Herzogthum Schleswig in Falck's Staatsbürgl. Magazin VII, 7. (1827). Übrigens vgl. Dutzen, Untersuchungen über die Alterthümer Schleswigs und des Dannewerks. Altona 1826. §§. 22 f.

2) Die Deutschen Annalisten übersetzen gern Danorum *opus*, an sich nicht sprachwidrig, aber virki heißt auch Wall, und kommt wohl in dieser Bedeutung, denke ich, aus derselben Wurzel mit dem Deutschen Wehr, dem Dänischen Verge.

Dänen gewesen, entscheidet übrigens die Lage des Gränzwalles an sich nicht; Gränzfestungen brauchen nicht gerade nothwendig auf der Gränzlinie zu liegen. Man weiß, daß kriegerische Völkerschaften gern einen herrenlosen Landstrich zwischen sich und ihren Nachbarn sehen, der am Ende keinem von beiden oder beiden gehört; lichtete sich die Waldung allmählig, häuften sich die Einwohner, da kam es denn freilich darauf an, wem er eigen seyn sollte. Bei dem Allen aber bleibt doch zu erwägen, daß wenn man einmal einen Gränzwall mit gewaltiger Arbeit auf flachem Boden zieht, damit auch allem Ansehn nach der Schutz der sämmtlichen Landeseinwohner beabsichtigt wird. Die draußen liegen, sind sonst aufgegeben und preisgegeben. Nun vernehmen wir aber außerdem aus England, daß es recht eigentlich alte Angeln=Weise war, solche Gränzwälle zu thürmen, und der berühmte Deich des König Offa von Mercien († 796), Wall und Graben von der Mündung des Dee= bis zur Mündung des Wyeflusses gezogen, bildete so streng die Gränze zwischen Britten und Merciern, daß der letzte Angelsächsische König Harald gebieten konnte, jeder Britte, der sich bewaffnet diesseits von Offa's Walle blicken lasse, solle die rechte Hand verlieren. Dazu verlautet noch von einem andern Gränzwalle, dem sogenannten Reckendeiche, welchen schon zwei Jahrhunderte früher ein anderer Offa, Stammvater der Ostanglischen Könige (um 575) zwischen Ostangeln und Mercia gezogen hat. Kommen nun noch alte Lieder hinzu, welche auch von einem alten Gränzwalle im Urlande der Angeln, in dem heutigen Schleswigschen reden, so erscheint zweierlei als höchst wahrscheinlich, erstens, daß Göttriks Arbeit wirklich die Südgränze seines Reichs scharf eingehalten hat, zweitens, daß Göttrik schon ein älteres Festungswerk aus der Anglischen Zeit vorfand, welches er herstellte und verstärkte[1]). Auch die Sachsen setzten den ersten Angriffen der Franken unter König Pipin einen Gränzwall, wir wissen nicht recht

---

1) Lappenberg Gesch. v. Engl. I, 116 f. 225 f. vgl. den travellers song in Conebeare's Illustrations, imgleichen in Kemble's Ausgabe des Beowulf, und zuletzt in Heinrich Leo's Altsächsischen und Angelsächsischen Sprachproben, Halle 1838. deren Recension von Lappenberg in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik Aug. 1838. N. 22. 23. nachzusehen ist.

von welcher Seite, entgegen [1]), aber sie wohnten in derselben endlosen Ebene mit ihren Feinden. Dännemark hatte nur einen mäßigen Raum zu vertheidigen [2]), durch den Boden selber, zwei Flußarme, zwei Meere geschützt und durch eine starke Flotte vertheidigt. Göttrik blieb im nahen Sliesdorp bis zur Vollendung des Werks, zu dessen Schutze er dann eine Besatzung unter eigenen Anführern vertheilte, worauf er sich in seinen gewöhnlichen Aufenthalt, (Fünen, wie man vermuthen möchte), begab.

809. Im nächsten Jahre ließ Göttrik durch Kaufleute, die hin und wieder gingen, sagen, ihm sey leid zu hören, daß der Kaiser zürne wegen seines Zuges in's Obotriten-Land; diese aber hätten, das wolle er beweisen, zuerst den Frieden gebrochen; möge man doch die beiderseitigen Beschwerden durch beiderseitige Gesandte vertragen und bessern. Auch ward ein Tag gehalten, vermuthlich zu Beienfleth (Badenfliot) in der Wilstermarsch, am rechten Ufer der Stör, aber viele Worte wurden umsonst gewechselt. Der Kaiser hatte neuerdings (808) ein Paar Plätze an der Elbe befestigt, um der Slaven Willen, wovon der eine, Hohbuoki genannt, wie es scheint an der Bille lag und noch im Dorfe Boberg erkennbar ist [3]), jetzt traf Karl Anstalt auch an der Stör im Herzen von Nordelbingen eine Stadt zu bauen und eine starke Besatzung von Franken hineinzulegen, so mochte dem kühnsten Gränznachbarn gewehrt werden. So entstand die Stadt Essesfeld, jetzt Itzehoe. Eben hatte man den Ort ersehen und am 15. März zu befestigen angefangen,

1) Amal. Laurissenses et Ann. Einhardi ad a. 758. Monumenta German. I, 140. 141.

2) Modici campi planitiem, sagt Svend Agesön c. 3. Langeb. I, 50.

3) Hohbuoki lag im Norden der Elbe (trans Albiam), hart an der Elbe (adpositum), war gegen die Linonen errichtet (in Linones), auf welche das Dorf Linau im Amte Reinhorst, Kirchspiels Sandesneben, hinweist. Einhard. aa. 808. 809. 811. Darum scheint mir die Meinung des Doctor Lappenberg (Hamb. Neue Zeit. 1828. N. 85.) annehmlich und wohl begründet, daß nehmlich das Dorf Boberg, auf den von Buchen umkränzten Höhen an der Bille gelegen, das längst gesuchte Hohbuoki sey. Der alte Name des Dorfs war urkundlich Buckberg, Bockberge, es theilt sich in Aver- und Nedder-Boberg, ein dazu gehöriger Ort heißt noch jetzt Oldenborg. Da Bocberge im 14ten Jahrh. Rittern von Hamme gehörte, so könnte daher der alte Irrthum entstanden seyn, der ursprüngliche Name der Stadt Hamburg sey Buchberg gewesen und Hamburg sey Hohbuoki.

als die Botschaft kam, Göttriks Feind, der Obotrite Thrasiko sey in Rerich von Dänen überfallen und erschlagen; und das Jahr darauf (810), als der Kaiser noch in Aachen saß und einen Einfall in Dännemark bedachte, fielen schon die Dänen selber auf zweihundert Schiffen ein, eine zahlreiche Flottenmannschaft verwüstete das den Franken zinsbare Friesland, zuerst die Inseln, betrat darauf das feste Land, schlug dreimal die Friesen, die gleich hundert Pfund Silber zahlen mußten; Gottfried selber war nicht mit. Alsbald brach der Kaiser auf, erließ rings umher ein allgemeines Aufgebot, ein Theil ging nach Friesland ab, er selber dachte mit der Hauptmacht auf Göttrik zu treffen, den er nicht mehr fern glaubte. Denn man wußte, der König habe sich gerühmt, den großen Karl im Schlachtfelde bestehen, als Sieger in Aachen einziehen zu wollen. Das Franken-Heer schlug ein Lager auf, wo unweit Verden Aller und Weser zusammenfließen. Während der Kaiser des Feindes wartet, kommt die Botschaft, Göttrik sey von einem seiner Kriegsleute erschlagen, die Dänische Flotte habe die Friesenküste verlassen.

810. Hemming, Göttriks Brudersohn, folgte. Hatte er keinen Antheil an Göttriks Tode, so zog er doch Nutzen davon, die Söhne des Ermordeten, vom väterlichen Anspruche ausgeschlossen, fliehen vor den Bruderssöhnen nach Schweden, deren ältester vermuthlich Hemming ist. Der schloß ohne Weiteres Waffenstillstand mit den Franken und sobald nur der ungewöhnlich rauhe Winter vor dem Frühling wich, die gänzlich verschneiten Wege sich wieder öffneten, traten von jeder Seite zwölf Große an der Eyder (leider ist der Ortsname leer gelassen) zusammen und beschwuren mit aller Förmlichkeit, wie zwischen Christen und Heiden üblich, die Friedensstiftung. 811. Unter den anwesenden Dänen bemerkt man zwei Brüder des Königs, Hakon und Angantyr [1]), und drei Osfreds, wovon der eine durch seinen Beinamen, Dickmaul [2]) unterschieden wird, der andere durch seinen Vater Helge [3]), der dritte stammte, wie es scheint, aus Schonen. Außerdem gingen Geschenke bringende Gesandte nach Aachen ab, so sehr wünschte Hemming nach außen

1) Hancwin et Angandeo.

2) Osfred cognomento Turdimulo. Es ist vielleicht verdorben aus dem Isländ. tútinn, dick, hervorstehend, und muli, Maul, Mund.

3) Heiligen.

Frieden, um im Innern sicher zu seyn. Einen Prinzen, dem er mistrauen mochte, er hieß Hemming wie der König, schickte er in des
812. Kaisers Obhut. Aber der König starb bald, mit ihm sank sein Haus, und nun stritten sich um die Krone Siegfried, ein Enkel Göttriks, und Ring (Anulo), Enkel von einem wailand König Harald, Sohn Halfdans. Sonderbar, daß man wissen will, im Treffen sey die unglaubliche Menge von gerade 10,940 Mann gefallen, ohne Zweifel durch einen gutklingenden Vers in alten Liedern erschlagen. Beide Nebenbuhler blieben, allein da Rings Parthey den Sieg gewann, bestiegen dessen Brüder Harald und Reginfred nun beide zugleich den Thron. Alsbald sandten diese zum Kaiser, begehrten den Prinzen Hemming, es war ihr Bruder, zurück, im übrigen wünschten sie Frieden. Auch schickte Karl Gesandte, die den Hemming mitbrachten und von jeder Seite beschworen sechzehn an der Zahl in der Könige Abwesenheit abermals den Frieden. Bald hernach kehrten beide Könige siegesfroh zurück, sie konnten den Bruder in ein vergrößertes Reich einführen, denn vom Westlande ka-
813. men sie her, hatten die Strand-Friesen dort, die westlichen Nachbarn Jütlands, welche bis dahin keinen fremden Herrn kannten, ihrer Botmäßigkeit glücklich unterworfen [1]). Da aber erschienen plötzlich die so lange landflüchtigen Söhne Göttriks von Schweden her; mit ihnen kehrten viele Große, ihres Unglücks Genossen, in die Heimat zurück. Zu dem Heere, das sie mitbrachten, schlug sich eine große Schaar von Innländern, ein Schlachttag, nicht besonders blutig, gewann ihnen des Vaters Krone. Zwar such-
814. ten die Vertriebenen sich das Jahr darauf wieder einzusetzen, der älteste von Göttriks Söhnen verlor im Kampfe das Leben, aber auch Reginfred fiel, und nun begab sich Harald schutzsuchend in das Frankenreich. Hier war eben Kaiser Karl gestorben, Ludwig nahm des Fürsten Huldigung und Bitte wohl auf, hieß ihn in

---

1) Einhardi Ann. a. 813. — domi non erant, sed ad *Westerfoldam* cum exercitu profecti, quae regio ultima regni eorum inter septentrionem et occidentem sita, contra aquilonalem Britanniae summitatem respicit. — Kein Zweifel, daß hier unter Wester*fold* (Westfeld) Nordfriesland gemeint ist, das auch im Erdbuche König Waldemars II. Waestenland heißt. Langebek SS. RR. Dan. VIII, 533. Michelsen, Nordfriesland S. 49 f.

Sachsen die gelegene Zeit abwarten. Das war keine leere Vertröstung. Denn gleich im nächsten Winter wurden Sachsen und Obotriten aufgeboten, und das Elbeis ward zweimal versucht, allein 815. es trat beide Male Thauwetter ein; endlich Mitte Mai brachen alle Grafen von Sachsen auf und alle Obotritenkrieger zogen unter Balderichs Anführung durch den unvertheidigten Gränzwall sieben Tagemärsche ungehindert nordwärts bis etwa dahin, wo jetzt Snoghoi liegt, der Fünischen Stadt Middelfart gegenüber. Hier, wo der Belt nur $\frac{1}{6}$ Meile breit ist[1]), lagen klar im Angesichte Göttriks Söhne an Fünens Küste mit zweihundert Schiffen und großer Macht gelagert und warteten des Feindes, der, ohne Flotte in der Ostsee, ihnen ihre Insel wohl lassen mußte. Balderich trat unter Verwüstungen seinen Rückweg an und führte vierzig Geiseln mit sich, Harald blieb noch immer in Sachsen, von wo er durch unaufhörliche Einfälle Göttriks Sohne beunruhigte, also daß diese Friedensvor- 817. schläge machten, denen man um so weniger Glauben beimaß, als eben um die Zeit die Obotriten sich von der Frankenhoheit, deren schwere Folgen nicht mehr zu verkennen, lossagten und mit Göttriks Söhnen durch zur See abgeordnete Gesandte sich verbanden, worauf Göttriks Söhne sowohl in die Elbe eine Flotte schickten, die von da die Stör hinauf bis Itzehoe schiffte, als auch den Hüter des Gränzwalls Glum gegen eben diese Veste vorrücken ließen, die sie hart mit Belagerung ängstigten, doch am Ende aufgaben. Inzwischen brachte ein kaiserliches Heer, über die Elbe rückend, die Obo- 819. triten zur Besinnung und Harald schiffte sich an der Obotritenküste nach Dännemark ein, diesmal nicht um sich seine Heimat zu erkämpfen, nein friedlichem Anerbieten folgend. Vier Göttriks-Söhne führten die königliche Herrschaft gemeinsam, jetzt aber waren sie uneins, zwei von ihnen wurden vertrieben, die beiden Sieger aber eilten nun sich durch Haralds Parthey zu verstärken. Man wollte im Frankenlande zwar der Sache nicht recht trauen, aber wirklich sah sich Halfdans Sohn in die Genossenschaft der Herrschaft aufgenommen und durch sein Bemühn gestalteten sich wieder friedliche Verhältnisse mit dem Frankenreiche, also daß der fromme Kaiser freudig den Erzbischof Ebo von Rheims, seinen Milchbruder und

1) Tribus milibus, giebt Einhard an, das wäre 1 Lieue.

Jugendgenossen, nach Rom sandte, um eine päbstliche Vollmacht für die Bekehrung des Nordens einzuholen. Pabst Paschal gewährte, Ebo stellte sich mit des Kaisers und des Reichstages Genehmigung selber an die Spitze der Mission, kam in Haralds Reich und viele Dänen wurden im Sommer 823 zur Taufe bekehrt [1]). Gegen den Winter desselben Jahres fand sich der Obotriten-Fürst Ceadrag, Thrasko's Sohn, nach langem Zögern endlich ein, um sich in dem kaiserlichen Hoflager zu Compiegne mancherlei Übertretungen, worunter auch Zusammenstecken mit den Dänen, vorrücken und vergeben zu lassen; hier erschien auch Harald wieder, seine Schiffe brachten ihn den Rhein hinauf, er klagte, die Eintracht habe ein Ende, Göttriks Söhne bedrohen ihn mit der Vertreibung, worauf Kaiser Ludwig ihn selber bleiben hieß, und sogleich zwei Grafen nach Dännemark schickte, daß sie den ganzen Stand der Sache und des Reiches bei Göttriks Söhnen erkundigen. Sie brachten bei ihrer Rückreise den Erzbischof Ebo mit zurück. Es war offenbar, den Krieg wünschten Göttriks Söhne nicht und ihre Friedensgesandtschaft meinte es insofern mit dem Kaiser mindestens aufrichtig. Ein Vertrag kam zu Stande und ward im October 825 an der Dänischen Gränze (in marca eorum) in Nordelbingen feierlich beschworen, und im nächsten Sommer erschienen abermals die Gesandten der Könige auf dem kaiserlichen Reichstage zu Ingelnheim am Rheine. Zu derselben Zeit geschah es, daß Harald öffentlich dem Heidenthum absagte und zu Maynz in der St. Albanskirche sich christlich taufen ließ, mit ihm sein Sohn, seine Gattin und sein zahlreiches Gefolge von Dänen, und so standen die Sachen, daß der Fürst auf die geschehenen Zusicherungen hin die Rückkehr in's Vaterland unternahm. Für die Aufrichtigkeit seiner Ergebenheit leisteten ein Sohn und ein Enkel, an des Kaisers Hoflager zurückbleibend, Bürgschaft [2]). Mit ihm aber rüstete sich auf den Zug ein thätig frommer Mann, Anskar, der, im Glau-

823. 825. 826.

1) Annal. Einh. ad a. 823. Anskars Brief bei Staphorst I, 1, 59. Vgl. Nigels Gedicht bei Langebek I. und jetzt auch in Pertz. Monumentis Germ. T. II.

2) Ermold. Nigel:

Filius atque nepos ipsius Regis in aula
Excubiis vigilant, Francica jura colunt.

Den Sohn nennt Nigel bei der Taufe und öfter. Langeb. I, 420.

den kühn, es unternahm da fortzufahren, wo Ebo angefangen hatte. Aus seiner Lebensbeschreibung, einem nahzeitigen Denkmale von großer Wichtigkeit, welche der Verfasser Rimbert, zweiter Erzbischof von Hamburg, aus seines väterlichen Freundes eigenen vertraulichen Erzählungen schöpfte, gewinnen wir zuerst einige Wärme und Fülle für die Dänische Geschichte, denn unsre bisherige Hauptquelle, der gleichzeitige Einhard, fortwährend ernst auf seinen allgemeinen historischen Zweck gerichtet, nennt den Apostel des Nordens nicht einmal, der zu seiner Zeit noch unberühmt in den ersten Anfängen begriffen war, von Ebo's damals noch unbefleckter Würde und älterem Verdienste überschattet. Gleichzeitiger kann nichts seyn als die Schilderung von Ludwigs des Frommen Thaten, welche der Geistliche Ermold Nigel im Gefängnisse zu Strasburg im elegischen Versmaß verfaßte; er giebt als Schlußstein seines Werkes ein ausführliches Festgemälde von Haralds Taufe, und dem Gepränge dabei; um so beweglicher klingt die angehängte Bitte, der Kaiser und Kaiserin Judith möchten sich seiner, des armen verstoßenen Gefangenen erbarmen, und mehr der Verzeihung als seiner Schuld gedenken. Obgleich nun Nigel eher den Erzähler als den Erfinder machen will, so bringt ihn doch die Amplification schon dahin, daß er den Gang der Dinge wesentlich umgestaltet. Er läßt den Erzbischof freudig aus den nordischen Reichen wiederkehren und den Harald ansagen, der alsbald mit hundert Schiffen den Rhein hinauf segelt, um der Einladung des Kaisers gemäß, im Frankenreiche die Taufe zu empfangen. Er verrückt sogar die Örtlichkeit der Taufhandlung ein wenig, aus der St. Albanskirche in das nahe Ingelnheim und bekommt so Anlaß, die Gemälde hier in der Kapelle und in der Kaisersburg zierlich zu beschreiben. Ihm gelten Jupiter und Neptun für Dänische Götzen, von deren metallenen Bildern er große Worte macht, denen er aber eine bessere Anwendung zu geben räth, goldene und silberne einzuschmelzen, eiserne in Pflugschaaren zu verwandeln, oder in Hausgeräth, den Feuergott Jupiter in schwarze Kessel, den wäßrigen Neptun in Krüge. Weit wichtiger als Nigels Darstellung, die in andrer Hinsicht lehrreiche Dinge enthält, wäre die seit kurzem bekannt gewordene kleine Chronik aus dem Kloster Corvey, die von Gleichzeitigen geschrieben seyn will, wenn nicht ganz neuerlich

dargethan wäre, daß sie das Werk eines häßlichen literarischem Betruges ist.

Drittes Kapitel.

Die Odins-Religion und Anskar. Haralds Abfall vom Christenthum, 841.

Zu Kaiser Ludwigs Zeit war der Glaube der Christen den Bewohnern Skandinaviens seit lange nicht mehr unbekannt. Wenige freilich mochten von dem Englischen Bischofe Willibrord gehört haben, der im J. 699 auf Jütland einen vergeblichen Versuch machte, und vom Landeskönige Ungendus abgewiesen, am Ende doch dreißig Dänische Knaben taufte, als eine Pflanzschule des Glaubens, wie er hoffte, für eine gelehrigere Zukunft [1]); auch fand er unter den Friesen Helgolands wirklich Aufnahme. Allein der mannigfache Verkehr mit England, Christliche Gefangene, die man als Knechte gebrauchte, machten die Äußerlichkeiten der Kirche des Südens bekannt genug und in der letzten Zeit vollends kamen häufig Dänen nach Hamburg und nach dem vielbesuchten Dorstadt am Niederrhein, wo beiderseitiger Vortheil die verschieden Gläubigen vereinigte. Hier beschauten sie nicht allein die wunderbaren Gebräuche der Christenheit, aus denen Regel und Ordnung sprachen und Alles was überlegene Bildung Wirksames in sich trägt; Manche ließen sich sogar taufen, oft zwar blos um die weißleinenen

---

1) Man will den heiligen Sebaldus, welchen die Legende einen Dänischen Königssohn nennt, unter diesen dreißig Knaben finden. Suhm, Kritisk Hist. af Danm. III, 217 ff. Wie gern auch möchte man mehr von dem Dänen-Herzog Olger lesen, als das von Pertz zuerst bekannt gemachte Chronicon Sti Martini Coloniensis sagt, daß er das von den Sachsen 778 zerstörte Martinskloster mit Karls des Großen Hülfe wiederhergestellt habe. Aber Pertz hätte nicht *Olgerum* Daniae Ducem in Otgerum verwandeln sollen. (Mon. Germ. II, 214.) Wie gut kennen die Kjämpeviser den Olger in Nordjütland, der den Dietrich von Bern aus Dännemark zurückschlug! Mehr bei Th. Bartholinus, De Holgero Dano, qui Caroli Magni tempore floruit etc. Hafn. 1676. den ich freilich gerade jetzt nicht zur Hand habe.

Taufhemden davon zu tragen, so daß man aus der Sache ein Gewerbe machte und um diesen Preis selbst mehrmals zur Taufe kam. Andere, die mit der Taufe Anstand nahmen, ließen sich wenigstens mit dem weißen Kreuz bezeichnen, was man primsignen (prima signatio) nannte, wodurch sie in einige Gemeinschaft mit den Christen traten, ihnen angenehmer wurden und doch nicht geradezu abfielen, bis etwa der nahende Tod sie bewog, einen Christlichen Priester aufzusuchen, der sie auch taufen möchte. Ohnehin ist die Vielgötterei von Natur duldsam, weil sie auf einem unsichern Grunde ruht, indem der Mensch, der einmal mit einer Mehrzahl von Göttern fertig wird, auch leicht deren noch drei mehr übernehmen kann, sollten sie sich auch zu oberst stellen wollen und den Odin in die vierte Stelle hinabdrängen.

Leider kann man den Namen Odin nicht aussprechen, ohne eine ganze Wolke von Hypothesen aufzuregen. Ich will sagen was ich für die Hauptsache halte, und das kurz, weil gar zu oft es über dem Streite wegen vielfacher Einzelheiten, die der Hauptsache folgen mögen wie sie können, es zu dieser gar nicht gekommen ist. Ich betrachte was den Norden angeht, eine alte Einwanderung von Germanischen Völkern, die im Glauben an Odin und seine Götterfamilie gleich den übrigen Germanen lebten, als historisch; aber es darf fürder nicht die Rede seyn von einer Begünstigung des Nordens durch die Einwanderung dieser Götter selber, die dadurch, wenn wir nicht selbst Vielgötter werden wollen, nothwendiger Weise zu Menschen werden, die man nach ihrem Tode vergöttert hätte. Diese Meinung kam indeß erst auf als die Altäre Odins und Thors schon gestürzt waren und gehörte zu den mancherlei Mitteln, wodurch man sich das ehemalige Daseyn dieser Götter und die Gesänge von ihrer irdischen Macht zu erklären suchte; denn den Glauben der Väter für ein luftiges Nichts zu erklären fiel mit Recht Niemanden ein. Die Götter des Nordens hießen Asen, ein Name, mit dem auch die Etrusker und die Celten die göttlichen Gewalten bezeichneten; durch den Namen verführt ließen Christliche Mythologen sie aus Asien kommen, eine bedenklich allgemeine Bezeichnung, auf die man jetzt keinen Wanderer in's Thor ließe, die auch nur wenig an Bestimmtheit durch den Zusatz gewinnt, daß sie vom Tanais kamen; denn dieser Fluß oder der Phasis war

eben nach der Annahme der Alten der Gränzfluß zwischen Europa und Asien, und diese Überlieferung findet sich gerade in solchen Quellen des Mittelalters wieder, die erweislich in den alten Norden kamen. Weil aber der Dänenname damals so viel wog, daß alle Skandinavier ihre Sprache Dänisch nannten, so war es besonders erwünscht den Tanais als Dänenfluß deuten zu können. Und so geschah's, daß in der Christlichen Auffassung Odin bald als ein dämonisches Wesen erscheint, bald als Fürst und dann zugleich als Zauberer, immer aber als Erdbewohner, der nach seinem Abscheiden als das Haupt eines zahlreichen Götterkreises verehrt ward. Und sein Geschlecht blieb herrschend auf Erden, alle Könige der Völker leiten sich von ihm. Durch die Eroberung auch Sachsens, von Odin vollbracht, wird ferner der Sachsen Wodan und damit die Götterlehre der Deutschen in denselben Wahn hineingezogen.

Denn es ist ein Wahn. Die ältesten Religionsgesänge, deren Grundbildung älter ist als Islands Skandinavische Bevölkerung und dem ganzen Skandinavien angehörig, stellen ein ganz anderes Zeugniß vom Götterglauben auf. Der Odin des Nordens war Weltschöpfer, freilich nicht von Anfang her, über sein Erscheinen ragte ein früheres Weltdaseyn hinaus, zu dem er trat, und insofern ist es ein zugewanderter Gott. Ihm ordneten sich die göttlichen Gewalten der Vanen, milde Mächte wie Niord und Freir und Freia, Reste des früheren Weltalters, weislich unter und schlossen sich den Schaaren seiner Götterkinder an, was aber roh der neuen Ordnung widerstand, das zerbrach, verwies und fesselte er, und baute aus den Trümmern der alten, aus der er selbst die Gattin nahm, eine neue Welt. Denn Odin war's, der mit seinen beiden Brüdern unsre Welt erschuf. Einen Riesen Ymer überwand er, aus seinem Leibe ward das Erdenrund erschaffen, aus seinem Blute das Meer, aus den Knochen die Gebirge, aus den Zähnen die Steine, aus den Haaren die Wälder, aus dem Hirnschädel das Himmelsgewölbe, dahinein sie Sterne setzten, beides feste und lose, welche wandelnd Tag und Jahr machen. Das Gehirn, in die Luft geworfen, ward zu Wolken, und weil draußen um die Küsten dieser neuen meerumgebenen Erde noch viele von den alten Riesen (Jotun, Jetter) wohnten, nahmen sie noch Ymers Augenbrauen und bauten davon eine Schanze, Mitgard, rund um die Erde. Aus

der Esche und der Erle schufen sie das erste Menschenpaar, Ask und Embla, deren Nachkommen innerhalb der Erdschanze in Mitgard wohnen sollen. Eine Stadt wird ihnen gebaut, darin werden den Asen Wohnungen bereitet, hier tagen sie gern, Odin setzt hier Richter ein, gründet Altarkreise und Tempel, die Essen der Schmiede flammen auf, es waren goldene Jahre. Aus der Ebene aber erhebt sich Asgard, wo in der Mitte der Welt die Asen am höchsten, im Grünen thronen; von dort beschaut Odin die Thaten der Menschen, er einäugig wie die Sonne und wie sie untrüglich. Von dort reitet er in die Schlachten auf seinem achtfüßigen Rosse Sleipner. In Asgard ist eine Halle, die heißt Walhal, dahin zu Odin die erwählten Kämpfer kommen, die Walen, das sind alle die tapferen Freien, die von Anfang der Welt auf dem Wahlplatze fielen. Fünfhundert und vierzig Thore hat Walhal, in jedes treten achthundert Helden auf einmal ein, aber keines ließe eine Frau, keines einen Sklaven ein. Zwar nimmt die Frauen Freia auf, deren Namen sie tragen, und die Mädchen tröstet das Mädchen Gefion, sie die in einer Nacht Seeland von Schonen abgepflügt und zur Insel gemacht hat, und mit der verstorbnen Sklaven Unterkommen wird Gott Thor belästigt, der überall seine Plage hat: allein der feige Freie und wer das Unglück hat Alters auf seinem Stroh, nicht durch das Schwert zu sterben, muß in der Wohnung des Nebels, Niflheim, dem Reiche der frostblauen Hel ein zitterndes Schattenleben führen. Aber in Walhal wird in Gesellschaft der Götter von den abgeschiedenen Helden (Einheriar) die alte Kriegslust fortgesetzt, keine Mühsal des Feldbaues mehr, man rüstet, man kämpft und tödtet sich, aber zur Stunde der Mahlzeit ist Jedermann wieder gesund, tritt in den Saal, gebaut von Spießen, gedeckt mit Schilden, über die Bänke Panzerhemden gebreitet, trinkt aus Hörnern [1]) mit den Asen Bier

---

1) Nicht wie Kannibalen aus den Hirnschädeln erschlagner Feinde. Die Stelle im Krakumaal Regner Lodbroks, die man so gemisdeutet hat:

Dreckom bjór at bragdi
Or bjúgvidom hausa,

heißt wörtlich: Wir trinken Bier bald Aus den Krummhölzern der Köpfe oder Schädel, das will nach der metaphorischen Weise der alten Skalden sagen: aus den Hörnern der Thiere. — S. Raffn, Einiges über die Trinkgefäße in Walhalla, in Falcks neuem staatsb. Mag. I, 840 ff.

und den Meth, welchen, nimmer versiegend die Ziege Walhals spendet, man sättigt sich von dem trefflichen Eber, der jeden Tag aufgetragen jeden Tag wieder nachwächst. Odin allein ißt nicht und er allein trinkt Wein. Freuden bringt in Walhal und auch den Menschen Bragi, weise und beredt ist er der Skaldenkunst Meister und Lehrer. Seine Frau Idun hat Äpfel; wenn die Götter anfangen zu altern, kosten sie von den Äpfeln und werden wieder jung. Daß Alle ruhig in Walhal wohnen können, dafür sorgt Heimdal; er ist der Wächter, wohnt am Ende des Himmels an der Brücke, die zum Göttersitze führt, heißt Bifrost, und bewacht sie gegen die Riesen. Er schläft weniger als ein Vogel, er kann Gras und die Wolle auf dem Schafe wachsen hören, sieht hundert Meilen weit, sein ist die allerstärkste Posaune. Odins Gattin ist Frigga, aus dem Riesengeschlechte, die er nach Menschenweise für Gold sich zur Ehfrau kaufte. Der gewaltigste von Odins Söhnen ist Thor, der im hohen Norden, in's Besondre in Norwegen fast über den Vater hinauswächst, auch von den Finnen verehrt, also daß er fast als einer erscheint, der sich freiwillig dem Höheren zum Sohne gegeben hat. Thor donnert, wenn er mit seinem Kriegswagen die Luft befährt, während sein Arm mit dem Eisenhandschuh den schweren wetterstrahlenden Hammer Miölnir schwingt, er ist der stärkste Gott, der abentheuernd stets nach Riesen und Unholden spürt, des Vaters Weltordnung ringsumher wahrnimmt, während der wilde einhändige Tyr die Menschenkämpfe mit unbändiger Kriegswuth beseelt, aber der Sieg kommt von Odin. Hermod der Schnelle, auch Odins Sohn, ist der Bote der Götter. Mild sind die Naturgewalten der Vanen, denn Freyr waltet über Regen und Sonnenschein, verleiht fruchtbare Jahre, sein Sohn Niord giebt Schiffsleuten Wind und Wetter und Niords Tochter Freia ist die Göttin des Liebreitzes, zwei Katzen führen ihren Wagen. Aber ein innigeres Wesen der Liebe und Milde waltet in Frigga's und Odins Sohne Baldur, der kein Amt hat, nur sich selber, den Guten, wie er auch heißt, bedeutet. Wenn alle Asen bei der Esche Ygdrasil, deren Wurzeln durch die Welt gehn, deren Kronen den Himmel beschatten, zum Gerichte kommen, dann spricht Baldurs Zunge Urtheile die man nicht zu verändern weiß. Er ist der reinste der Asen, als Götterleichtsinn ihn getödtet hatte, als an seinem Scheiterhaufen Nanna's Herz

gebrochen war, entwich die Unschuld aus der Welt. Die erste Schuld aber von dem Geschehenen lastet auf Loki, dem einzigen Riesensohn, der unter den Asen Aufnahme gefunden hat (Asaloki), dem schadenfrohen Verführer und Verspotter der Götter und Menschen, böse, weniger aus Plan, als aus leichtfertiger Lust. Aber das Böse kommt von ihm; seine Kinder sind die Hel, deren Haus Elend ist und Hunger ihr Messer, der Midgardswurm, der von Thor bezwungen, die ganze Erde umschlingen muß, und der Fenriswolf, bei dessen Fesselung Tyr die Hand verlor. Alle Bosheit aber ist in dem andern Loki enthalten, dem feindseligen Riesen, der an den Enden der Welt in Utgard haust, den Tischen der Asen nicht nahen darf.

Was angefangen hat, muß auch enden. Die drei Nornen, die in dem was war, was ist und was seyn wird walten und an der Wiege jedes Kindes stehn, schauen auch die Zeit der Götter. Denn nicht vertilgt, nur zurückgedrängt ist das alte Geschlecht der Riesen und die ganze Schaar von zauberischen Unholden, lang und winzig, männlich und weiblich, unter= und überirdisch, die den Runen der Götter ihre Runen und Hexereien entgegenstellen, auch mit den Menschen verstrickende Gemeinschaft pflegen. Baldur ist dahin, der die Götter menschlich zeigte, und schon giebt es Menschen die an die Götter gar nicht glauben, bloß auf ihre eigene Stärke bauen. Eine Vala (Weissagerin) sang aus der Nornen Offenbarung: einst komme der Tag, den Blutvergießen, unnatürlicher Elternmord und grimmige Kälte ankündigen, der Tag an welchem die Berge stürzen, die Sterne verschwinden, die Esche der Götter Ygdrasil seufzt, die Riesen und Ungeheuer sich losreißen. Der erdumgürtende Wurm speit Gift, der Wolf verschlingt Sonne, Mond und Odin. Der Flammengott Surtur, mit Loki vereint, setzet Erde und Himmel in Brand. Götter und Menschen sinken im Kampfe hin, es ist die Götterdämmerung, Ragnarokr. Doch endet die Welt nicht, sie wird auch nicht der Riesen Beute, denn auch ihre Leichen, die meisten von Thor gefällt, liegen neben Göttern und Menschen. Eine neue, fruchtbarere, von besseren Menschen bewohnte Erde erhebt sich, der gute Baldur und mehrere Götter erscheinen wieder, sie wohnen mit den gerechten Menschen schöner als zuvor, in Gimle. Aber für Verführer, Meineidige und

Meuchelmörder bereitet sich von geifernden Schlangenköpfen eingefaßt, ein Giftpfuhl in dem sie waten, Nastrond.

In dieser Weltbetrachtung liegt nun ein großes Zeugniß für das Alter dieses Glaubens und für den nicht bloß phantastischen, auch sittlichen Glauben der Völker, die ihn hegten. Der sittliche Gehalt tritt im Baldur, das Alterszeugniß in der Götterdämmerung und dem Werden einer neuen Welt am überzeugendsten hervor. Wie wir uns auch stellen mögen, wir finden für die Abfassung des Gesangs der Vala keinen Standpunkt als in der rein heidnischen Zeit. So ganz ohne Polemik tönt er, die einer bedrohenden neuen Lehre gegenüber nicht ausbleiben konnte. Er enthält aber auch kein Einlenken, keine Art Vorbereitung zum Christenthum und Versöhnung mit diesem, das schon eindringen will, denn dem Dichter, der den ungeschickten Versuch dazu auf diesem Wege gemacht hätte, mußte jeder Hörer erwiedern: „aber sind auch unsre Götter dahin, so ist es doch nicht durch einen Weltbrand geschehen, es ist dieses dieselbe Erde noch, mühselig zu beackern, auch die Menschen sind noch so viel besser nicht, der Gott der Christen ist durch Predigen und Reisen, ohne Gewalt, durch freie Unterwerfung unser Herr geworden." Der gefesselte Prometheus des Äschylus ist darum noch kein Christliches Gedicht, weil er über Zeus und seine Götterwelt hinaussieht. Der Inhalt der Odinischen Glaubenslehre aber zeigt ein Volk der Bekenner, dessen sinnliche Gesundheit durch einen Schwung des Geistes beseelt wird, welches die Grundverhältnisse, die das menschliche Leben veredeln, schon kennt und ehrt, die Ehe und die sonstigen Familienbande, in der bürgerlichen Gesellschaft Zucht, Gesetz und Gericht, und Ackerbau, auch daß es löblich sey das Schwert zu hemmen, selbst wenn man des Bruders Mörder gebunden fände [1]), und vor den Göttern den Eid. Da können noch Kinder ausgesetzt werden, der Sklave kann als Sache betrachtet seyn, Sklavenblut mag auf Altären fließen und selbst das der Freien, wenn es der Götter Hülfe für eine große Sache gilt, dergleichen findet sich auch bei hochgebildeten Heiden; hier ist nichts von Kunstbildung und von Wissenschaft, selbst von Handwerken wird nur das des Kriegs, die Kunst der Waffenschmiede mit

---

1) Gróttasaungr str. 6.

Auszeichnung betrieben, allein die Gaben und Tugenden, welche den Germanischen Völkerschaften die Aufmerksamkeit des Tacitus erwarben, ihn ihre Sitte von der Rohheit der Wilden unterscheiden lehrten, bilden sich hier auch bei den Germanen des Nordens ab.

Und dieses ist die Hauptsache. Und darum ist das Verdienst so groß, das die unermüdliche Sorgfalt besonders der Dänischen Gelehrten sich um die Erhaltung, Sammlung und Verbreitung, nicht minder um das Verständniß der Eddischen Gedichte und der Sagen, die sich anschließen erworben hat, und es tritt dasselbe um so glänzender hervor seit Jakob Grimm den gründlichen Nachweis gegeben hat, daß was für den Norden geschehen, allen Germanischen Völkern erwiesen ist, zweierlei festhaltend „daß die nordische Mythologie ächt sey, folglich auch die Deutsche, und daß die Deutsche alt sey, folglich auch die nordische [1])." Untergeordnete Fragen sind dann, ob es gelingt selbst die ältesten Theile der Edda von fremdartigen Zumischungen aus den Zeiten Christlicher Gelehrsamkeit zu befreien, z. B. den Trojanischen [2]), die man der Historie nicht als gültig aufdringen wolle; denn mit der jüngeren Edda, die im dreizehnten Jahrhundert erwuchs, ergiebt sich's leicht. Sie redet mit behaglicher Gesprächigkeit von Dingen die vorbei sind und nur noch nachspuken, erlaubt sich auch unbedenklich manche Ausschmückung mit Christlicher Weisheit und Gelehrsamkeit. Alle die alten Götter vom größesten bis zum kleinsten, bis zu den Elfen und Nixen hinab waren damals längst kirchlich in die ewige Verdammniß gebracht [3]).

Vernehmen wir nun, wie es geschah, daß das Reich der nordischen Asen zuerst in Dännemark erschüttert ward. Der Mann,

---

1) Deutsche Mythologie. Zueignung S. V. f.

2) Idhavöllr. S. Grimm's Vermuthung a. a. O. S. 476. oder auch die von Bergmann p. 224. in Poëmes Islandais (Voluspa, Vaftrudnismal, Lokasenna), tirés de l'Edda de Semund. Paris 1838. der die sehr bemerkenswerthe Meinung aufstellt, daß die Sammlung der Lieder der s. g. älteren Edda, später als die der jüngeren, nehmlich erst im vierzehnten Jahrhundert geschehn sey.

3) Noch im elften Jahrhundert freilich gilt in vielfacher Beziehung vom ganzen Norden was Wittekind im zehnten von den Dänen sagt: Dani antiquitus erant Christiani, sed nihilominus idolis ritu gentili servientes. p. 659 Meibom.

der das vollbrachte, Anskar war von Jugend auf[1]) mit allen seinen Kräften der Christlichen Kirche zugesprochen. Seit seinem fünften Jahre mutterlos ward sein Leben an die stillen Ordnungen der Schule des Klosters Corbie in der Picardie geknüpft, funfzehnjährig nahm er eben hier das Mönchskleid, und ward schon im zwanzigsten Jahre selbst Vorstand seiner Klosterschule[2]). Zwei Jahre später sah er sich mit einer Auswahl anderer Mönche seines Klosters aus Frankreich nach Westfalen verpflanzt, wo Kaiser Ludwig mit frommer Sorge am Weserstrom Kirche und Kloster gebaut und ein Neu-Corvey als Pflanzschule des Christenthums gegründet hatte. Hier hatte er drei Jahre gelehrt und gepredigt, als ihm vom Mutterkloster der Antrag kam, wenn er sich so viel getraue, den neugetauften Dänenkönig Harald (Herioldus) in sein Reich zu begleiten; einen solchen Mann wünsche der Kaiser, Niemand habe sich gefunden, man kenne aber seinen Eifer. Er erklärte sich bereit, ward dem Kaiser vorgestellt, huldvoll entlassen, mit allem Bedarf des Kirchendienstes, als Geräthen, Gewändern und Büchern, daneben mit Zelten und andern Nothwendigkeiten ausgestattet, doch mit keiner Dienerschaft, weil Niemand sich anbot und man Niemand zwingen wollte. Allein von freien Stücken übernahm Mönch Autbert seinen Antheil an den Geschäften und Gefahren der ganzen Sendung. Ihr Auftrag war, den bekehrten König und die Seinen vor dem Abfalle zu bewahren und durch ferneren Unterricht im Christenthum zu befestigen, dann aber auch den Heiden in Dännemark zu predigen. Die Reise den Rhein hinab war mühselig, viel litten beide Mönche durch die Rohheit Haralds und seiner Landsleute. Verbessert ward ihr Zustand erst, als der Erzbischof Hadbald von

823.

827.

1) Geboren 9. Sept. 801. S. meine Ausgabe der Rimbertschen vita Anskarii in Pertz's monumentis T. II. p. 689. n. 2. Übrigens fallen mehrere meiner Bemerkungen, die den Rimbert in einigen Einzelheiten berichtigen, jetzt weg, seit die Unächtheit des Chronicon Corbeiense, welches in des verdienstvollen Wedekind Noten zu einigen Geschichtschreibern des Deutschen Mittelalters, Heft. 4. Hamb. 1823. erschienen ist, nicht mehr bezweifelt werden kann. Sie liefern jetzt vielmehr einen Zuwachs zu den Beweisen für die Unächtheit des Falckischen Machwerks.

2) Das verdankte er indeß nicht dem Unterricht des gelehrten Paschasius Radbert, wie Kruse im St. Anschar Altona 1823. S. 36. behauptet. Radbert ward erst 844 Abt zu Corbie und starb gleichzeitig mit Anskar.

Cölln sie mit einem eigenen Schiffe ausstattete, wohinein sie ihre Sachen bergen konnten. Die zwei kleinen Kajüten darin, eine Bequemlichkeit, den Dänen neu, bei welchen man kaum noch Verdecke kannte — gefielen dem Könige, er quartierte sich in das Frankenschiff hinüber, nahm das eine Gemach ein, ließ das andere den beiden Geistlichen. Seitdem gewannen sie mehr Vertraulichkeit mit ihm und Ansehn bei den Seinen. Sie kamen nach Dorstadt, jetzt Wyk te Duerstede, von wo man durch den Leck und die Maas in's offne Meer fuhr, falls man nicht den nördlichen Rheinweg (über Utrecht und Leiden) der damals noch schiffbar war, vorzog. Nun umfuhren sie die weitgedehnte Küste von Friesland, kehrten (wahrscheinlich) in der Wesermündung an, wo Harald die Grafschaft Rüstringen in Besitz zu nehmen hatte, die ihm der Kaiser als Lehen auf den schlimmsten Fall gab, daß er wieder landflüchtig würde [1]); von da war der Weg nicht weit bis zur Gränze von Haralds Reiche, das in Süd-Jütland zu suchen ist. Hier gelandet, begannen sie alsbald ihr Werk, errichteten auch gleich eine Schule von zwölf zum Theil aus der Sklaverei losgekauften Knaben, zum Theil solchen Knaben seines Volks, die der König ihnen zuschickte; diese wurden sämmtlich zum geistlichen Stande, als künftige Lehrer des Volks, erzogen. Hätte man auch eine Kirche erbauen können, es würde nicht verschwiegen geblieben seyn, allein soweit kam es derzeit noch nicht. Denn Harald ward alsbald wieder mit Göttriks

---

1) Einhardi Ann. ad a. 826. womit Theganus (magnam partem Frisonum dedit etc.) übereinstimmt. Von dieser Verleihung an Harald schweigt Rimbert, läßt ihm dagegen Cap. 8. in Nordelbingen ein Lehen zu seiner Sicherheit geben. Da hat man sich denn viel mit der Aufsuchung dieses ungenannten Harald-Lehens zu schaffen gemacht; denn man acceptirt auch dieses zweite Lehen, und fügt noch ein drittes, Dorstadt, auf Zeugniß der Fuldaschen Annalen ad a. 950 hinzu. Langebek I. 440 s. Nach meinem Urtheil entscheiden Einhard und Rimbert gegen Dorstadt als jetzt verliehen; was das Lehen in Nordelbingen betrifft, so sind Rimberts Ausdrüke ganz unbestimmt, er muß vergessen haben den Anskar um den Namen zu fragen, wie er denn überhaupt weder für die Geschichte, noch die Länderkunde die Erfahrungen desselben sonderlich benutzt hat. Eben deßhalb aber dürfte man glauben, daß dieses Lehen bloß in einem Gedächtnißfehler Rimberts seinen Grund habe. Trägt man dagegen Bedenken, so scheint Falck's Meinung annehmlich, daß es ein bloßes Landgut, keine Grafschaft gewesen sey. Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts I. §. 78.

Söhnen in Krieg verwickelt, unter denen Horich als der mächtigste erscheint. Dieser, statt an das kaiserliche Hoflager, wie er zugesagt, zu kommen, ohne Zweifel damit er sich taufen ließe und huldigte, erhub die Waffen gegen Harald, mit ihm flohen die Missionaire und kehrten auch einmal mit ihm wieder, endlich aber ward er, noch im Jahre 827, vollends vertrieben. Das Jahr darauf war eine Unterhandlung zu seiner Wiederherstellung im Werke, fast alle Grafen und Markgrafen von Sachsen lagerten in der Dänischen Mark im Süden der Eyder (Treene), als plötzlich Harald mit Kriegsmacht erschien und ohne des Stillstands und der gestellten Geiseln zu achten, einige Dänische Ortschaften mit Raub und Brand verheerte. Sicher geschah das zu Schiffe von Rüstringen aus, so daß die Franken es weder hindern noch wissen konnten. Diese aber die nichts Arges ahndeten, sahen sich plötzlich von Dänen, die als Rächer der erlittenen Unbill über den Fluß drangen, überfallen und ihres Lagers beraubt, sie büßten für eine Untreue, an der sie nicht mitschuldig waren. Auch mochten Göttriks Söhne, nachdem sie ihren Muth gekühlt, dessen inne werden, sie erklärten, was geschehen für Nothwehr, sich aber willig, dem Kaiser genug zu thun. Wirklich ward es ruhig, ein Gerücht als wollten die Dänen mit aller Macht in Sachsen einbrechen, war eitel [1]), und wohl mag man glauben, daß Harald vertragsweise wieder aufgenommen ward. Während es so mit dem Christenthum in Dännemark kümmerlich, aber dennoch fortging, erkrankte Autbert, also daß er nach zweijähriger Arbeit nach Neu-Corvey zurückkehren mußte, wo er starb als Opfer einer Wirksamkeit, die es nicht verdient, von dem glänzenderen Gestirne Anskars verdunkelt zu werden. Das Jahr darauf aber ging Anskar auf des Kaisers Geheiß nach Schweden, von wo sich Neigung für das Christenthum durch Gesandte an des Kaisers Hof ausgesprochen hatte; auch bei dieser Sendung ward ihm ein Corveyer Gefährte an Wittmar, zugesellt; ein anderer Mönch von eben dort, Gislemar, trat inzwischen in die ledig gelassene Stelle beim König Harald ein, der also wieder in Dännemark sich befand, denn in Rüstringen bedurfte es keiner Mission. So arm und geplündert, mit Verlust

828.

829.

830.

831.

1) Hier endigen Einhards Annalen, die beste Quelle der Zeiten.

der kaiserlichen Geschenke an den Landes-König, selbst seiner vierzig Bücher beraubt, Anskar auch mit den Seinen in Schweden ankam, gelang es doch seinem Bekehrungseifer dort, und es kam sogar hier, früher als in Dännemark, ein Kirchenbau zu Stande. Als er nach Schweden zog, umstrahlte ihn schon die bischöfliche Weihe [1]), und ein höherer Stuhl bereitete sich für ihn. Denn jetzt wie er nach anderthalbjährigem Aufenthalte zurückkehrt, wird er als erster Erzbischof von Hamburg durch den Kaiser bestellt, vom Pabste, zu dem er selber sich aufmacht, bestätigt und zugleich zum päbstlichen Legaten (Missionar) für den ganzen Norden ernannt, eine Würde, die allein Ebo, sein Vorgänger mit ihm theilen soll. Die Bischöfe von Bremen und Verden haben eingewilligt, das ihnen (817) vertraute Nordelbingische Sachsen an den neuen Sprengel abzutreten. Im Süden soll der Lauf der Elbe bis an die Nordsee die Gränze bilden, doch die Moor- und Marschlande in und am Elbstrome [2]) gehören mit zum Sprengel, damit sie bei Überfällen der Heiden den Nordelbingern zur Zuflucht dienen. Es stand aber Anskar bei weitem noch nicht am Ziele seiner selbstgewählten Mühen. Denn Beeiferung zur That ging damals durch das Christenthum, welches jetzt nach tausend Jahren zum siechen Kinde geworden ist, das in Baumwolle verpackt in der Ofenwärme brütet, in den rauhen Wind des Lebens nicht hinaus sich wagen darf.

834. Mai 15.

Zu der schweren Zeit, da Kaiser Ludwig der Fromme mit seinen Söhnen in unaufhörlichem, immer wieder erneutem Streite lag, wobei Erzbischof Ebo, seiner Mission ganz vergessend, fremder und eigener Leiden Stifter, den Anschürer machte, ging Anskar unverdrossen seinem ernsten Berufe nach. Damals mehrten sich an den Küsten des im Bürgerkriege zerrütteten großen Frankenreiches die jährlichen verheerenden Züge der Normannen, unter welchen

1) Seit 831, also nachdem er eben das kanonische Bischofsalter von 30 Jahren erreicht hatte. Ditmar. Merseb. l. VII. p. 400. — Vgl. übrigens in Wedekinds Noten N. VII. Hamburg und Anschar; nur daß das Chronicon Corbeiense verführerischen Einfluß geübt hat, in's Besondere unten beim Jahre 837.

2) Diese bildeten damals, Hamburg gegenüber nur eine einzige Elbinsel, Gorrieswerder genannt, die den Strom in zwei Hauptarme, Norder- und Süder-Elbe theilte. Lappenberg, Programm zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs 1828 fol. S. 8. u. S. 49. N. 2.).

man schwer die Dänen unterscheidet. Besonders stark wurde Friesland betroffen. Auch aus Horichs Reiche gingen dergleichen Unternehmungen aus, doch behauptete er, nichts davon zu wissen, vielmehr die Thäter mit dem Tode bestraft zu haben, führte dahingegen gerechte Klage an dem kaiserlichen Reichstage zu Worms, daß seine früher geschickten Abgesandten bei Cölln erschlagen wären, was auch nicht ungeahndet an den Thätern blieb [1]). Und so sollten denn nach Horichs Vorgeben für bloße Freibeuter die Dänen gelten, welche in diesen Tagen die Unruh der Zeit benutzend, den Anskar mit stets wachsender Sorge für das Schicksal seiner nachbarlichen Stiftung erfüllten. Seine Lage, an Titeln prächtig, war in der That auch in leidlichen Zeiten beschränkt und dürftig; denn elend war die kirchliche Ausstattung überall noch in Sachsen und vornehmlich in dem Theile, der seinem Sprengel angehörte; ohne die Einkünfte des Klosters Turholt (Thorout) in Flandern, einer Schenkung des Kaisers an die neue Stiftung, wo Anskar auch seinen lieben Rimbert fand und den Knaben mit sich nahm [2]), wäre kaum Rath gewesen. Und nun, eben in Hamburg eingewohnt, eben wieder in Verkehr mit Dännemark, dann und wann selber dort, immer aber bemüht, Knaben von daher, wie auch von der Slavenküste käuflich an sich zu bringen und zu erziehen, erhielt er Nachricht von den mit jedem Jahre wachsenden Normännischen Verheerungen an den Küsten von England und Frankreich; ganz besonders aber traten gerade die Dänen in der Verwüstung der Friesenlande des Kaiserreichs hervor. Hier ward Halfdans Sohn Hemming, König Haralds Bruder, des Kaisers Lehnsmann auf der Insel Walcheren, wo er als Christ lebte [3]), erschlagen, mit ihm fiel der Graf des Landstrichs, Eckhart unter dem Schwert der Normannen, Dorstadt ward verwüstet und allenthalben in Friesland Zins erhoben [4]). Wie wenig diese That dem Könige Horich fremd sey, ward bald genug klar, als, nachdem abermals ein Ge-

836. — 837. Juni 17.

1) Prudentii Trecensis Ann. Mon. Germ. I, 430.

2) Vita Rimberti, Mon. Germ. T. II. c. 3.

3) Et ibi cecidit *Hemminch*, qui erat ex stirpe Danorum, Dux christianissimus. Thegani append. ap. Langebek. I, 520.

4) Rudolfi Fuldens. Ann. ad a. 838. Mon. Germ. I. p. 361. Prudent. Trecensis ibid. p. 430.

schwader Dänen erschienen war, die freilich dasmal durch einen plötzlichen Andrang der Fluthen größtentheils verschlungen wurden, Gesandte des Königs Horich eintrafen, welche mit den alten Versicherungen anfingen und von den Todesstrafen erzählten, durch welche die Freibeuter in des Kaisers Landen, ihr Vergehen hätten büßen müssen, aber mit dem Antrage schlossen, ihrem Könige Friesland und Obotriten-Land abzutreten [1]. Zugleich zeigten sich die Friesen widerspänstig und man vernahm, daß die Obotriten und Wilzen mit einem Abfall umgingen. Schon hatten die Wilzen die Sachsengränze überschritten und einige Ortschaften verbrannt, als der Kaiser ein allgemeines Aufgebot verordnete, um zugleich den Dänen- und Slavenkrieg zu bestehen. Da lenkte Horich ein, schickte Geschenke, und ein fester Friede ward beschworen [2]. Kein Zweifel aber, daß Harald mittlerweile vertrieben ward. Schwerlich hätte ihm derzeit Rüstringen Sicherheit gewährt; der Kaiser, des alten Schützlings immer noch eingedenk, gab ihm und seinem Bruder Rorich Dorstadt zu Lehen [3]).

838.

839.

Das Unglück der Zeiten ward vollendet durch des in seiner Schwäche gütherzigen, oft aber ungerechten und grausamen Kaisers Tod und den Krieg seiner Söhne. Lothars frevelhafter Ehrgeiz strebte mit den verwegensten Mitteln zum Ziele der Alleinherrschaft. Als seit der Schlacht von Fontenaille seine Sachen rückwärts gingen, rief er die Sachsen auf, sagte ihnen ihr altes Gesetz, ihre alten Götter zu, wenn sie gegen seinen Bruder Ludwig ihm zufielen. Und Viele erhoben sich. Er rief Normännische Häuptlinge zu sich, gab den Heiden Christliche Landschaften zu Lehen und sie durften Christen brandschatzen. Damals entsagte Harald seinem Glauben und erhielt vom Kaiser nun auch Walcheren und andre Gebiete der Umgegend [4]) zu Lehen, sein Bruder Rorich das Kinnin d. i. das Kennemerland, ein weitläuftiger Landstrich in der Gegend von Harlem und Amsterdam [5]). Aber laut

840. Juni 20.

841.

1) Prudentii Trecens. Ann. p. 431. 432. Pertz.

2) Ibid. ad a. 839. p. 435. 436.

3) Rudolfus Fuld. ad a. 850. Rorih, natione Nordmannus, qui temporibus Hludowici imperatoris cum fratre Herioldo vicum Dorstadum jure beneficii tenuit. —

4) Gualacras aliaque vicina loca. Prud. Trec. a. 841.

5) Annal. Fuld. pars IV. ad a. 882. Mon. Germ. I, 396. Die Be-

erschallt die Klage, daß also den Götzenverehrern Christliche Unterthanen und Kirchen überantwortet werden [1]). Der Verletzer jedes Heiligthums der Treue zwang Jedermann, selbst Priester und Nonnen ihm den Huldigungseid zu schwören. Und die Frucht von dem Allen? Sie fiel welk bei der ersten Probe ab. Zur Vertheidigung des Moselübergangs bei Coblenz befehligt, floh Harald bei der ersten Annäherung der Feinde so feig wie der Erzbischof von Maynz, ohne auch nur einen Versuch des Widerstandes [2]), und über Sachsen erging ein gräuliches Blutgericht. Der ungetreue Schüler Anskars muß nicht lange nachher sein verlorenes Leben geendigt haben, man hört nur noch von seiner Sippschaft [3]). Seine Söhne Gottfried und Rodulf machen sich in Gemeinschaft mit ihrem Oheim Rorich von ihrem Friesischen Gebiete aus bald dem Reiche Karls, bald dem Lothars furchtbar, sie dienen wie es sich schicken will, gegen ihre eigenen Landsleute, oder dem einen Könige gegen den andern, erleiden vertrieben die Strafe ihrer Abtrünnigkeit, aber wissen sich wieder herzustellen, nur die Versuche, im Vaterlande wieder Wurzel zu fassen, schlagen lange fehl. Von

hauptung Dänischer und Schwedischer Schriftsteller, als habe es in Holland noch ein anderes Dänisches Lehen gegeben, Dännemark genannt, gründet sich lediglich auf der Stelle Regino's zum J. 884. Nordmanni qui in Chinheim *et Danemarcam* venerant; allein die Monumenta Germanica I, 594. geben hier: *ex Danemarca.* Das vernichtet den Besitz. Über Kinheim s. sonst Suhm II, 204 f.

1) Nithard. Historiarum L. IV. p. 479. Pith. (Mon. Germ. II. p. 669. L. IV. c. 2.) Prudentii Trecensis Ann. ad a. 841. Mon. Germ. I, 438. cf. Ann. Fuld. ad a. 882. p. 396. Von Haralds Abfalle vom Christenthume schreibt auch Saxo Grammat. p. 176. l. 8 sqq.

2) Quo in Sentiaco palatio, a Mosella flumine octo ferme milibus constructo, ejusdem transeundi facultatem dispositis custodiis denegante, Hludowicus navali, Carolus equestri apparatu, castrum Confluentes perveniunt, ibique Mosellam viriliter transire inchoantibus, omnes Lotharii excubiae velociter aufugerunt. Prudent. Trec. a. 842. Quod cum Otgarius, Moguntiae sedis episcopus, Hatto comes, *Harioldus*, ceterique viderunt, quos Lotharius ad hoc inibi reliquerat, ut illis transitum prohibuissent, timore perterriti, litore relicto fugerunt. Nithardi Hist. III, 7.

3) Mon. Germ. I, 366. Man fährt fort ihn fälschlich Harald Klak zu nennen. Vergebens hat Gramm zum Meursius p. 102. g.) nach Torfäus, Series p. 416. auf die Verwechslung, die dabei zum Grunde liegt, aufmerksam gemacht.

Rorich [1]) werden wir noch hören und auch von seinem Neffen Gottfried. Von Rodulf, dem unbändigen Kämpfer, wissen wir, daß er im J. 873 bei einer Plünderung in Friesland mit achthundert der Seinen erschlagen ward. Durch Halfdans Stamm war derzeit der Dänenname furchtbar draußen in Friesland.

Viertes Kapitel.

Wechselfälle der Christlichen Kirche. Halfdans Stamm in Walcheren und in Kennemerland. Paris belagert 886.

Zur Zeit des bürgerlichen Krieges unter Kaiser Ludwigs Söhnen verlor Anskar das Kloster Thurholt, König Karl, der väterlichen Schenkung uneingedenk, entzog dasselbe dem Erzstifte, vergeblich, daß Anskar selber kam, die Herausgabe zu erbitten. Friede ward zwar im Innern durch die Verduner Theilung, allein Horich erneute die Feindseligkeiten, und was lange gefürchtet war, begab sich jetzt. Plötzlich erschienen sechshundert Dänische Schiffe in der Elbe vor Hamburg [2]). Es war Abend, der Graf von Stormarn Bernhard gerade abwesend, nichts vorbereitet. Gleichwohl dachte Anskar mit den Städtern und Vorstädtern den Platz zu halten, bis die Bewaffnung des Gaues zum Entsatz käme, allein als die Heiden von allen Seiten herandrangen, verzweifelte er am Widerstande, brachte, während seine Geistlichen sich flüchtig ringsumher zerstreuten, die Reliquien in Sicherheit und entkam mit genauer Noth unter Zurücklassung seiner Amtsgewänder. Die Fein-

845.

---

1) Denn an einem jüngern Rorich, der ein Enkel Haralds heißt (Prud. Trecens. Ann. ad a. 850. Mon. Germ. I, 445) trage ich großen Zweifel. Man sieht nehmlich, daß der ältere Harald, der Großvater von Anskars Harald gemeint ist. S. Ann. Fuld. ad a. 850.

2) Rimberti vita Anskarii c. 16., doch ohne das Jahr anzugeben. Hiefür genügen indeß Rudolfi Fuldensis Ann. a. 845. und Prudentii Trecensis Ann. a. 845. Bemerkenswerth ist indeß die damalige Unberühmtheit Hamburgs. Castellum in Saxonia, quod vocatur Hammaburg, sagt Rudolf. Prudentius spricht gar von einer Stadt der Slaven und Nithard (IV, 3. Mon. Germ. II, 669) nennt Hamwig et Nordhunnig (Norden).

de aber blieben zwei Nächte, tödteten und nahmen gefangen, plünderten und verbrannten Alles. So gingen auch Kirche und Kloster verloren, eine schöne Bibel (biblioteca) [1]), Geschenk des verstorbenen Kaisers verbrannte mit den andern Büchern, und der ganz verarmte Erzbischof irrte mit seinen Geistlichen ohne Obdach umher, selbst von dem Bremer Bischof Leuderich verschmäht, bis ihm weibliches Mitleiden im Verdenschen Aufnahme gab [2]). In demselben Jahre schifften Normannen die Seine hinauf und brandschatzten Paris, verbrannten auch Norden in Friesland. Da trat zuerst aufrichtend Pabst Sergius II hinzu, machte allen anderweitigen Ansprüchen dadurch ein Ende, daß er dem Hamburger Sprengel ganz Nordelbingen mit den Elbinseln und zugleich die Reiche der Dänen, Norweger und Schweden untergab, wie auch alle andere Völker des Nordens, die Anskar noch bekehren werde. Nun ward auch durch Leuderichs Tod das Bisthum Bremen erledigt, ein Schluß der Maynzer Synode theilte dasselbe dem Anskar zu, weil er in seinem ganzen Sprengel nur vier Kirchen habe, und heidnischen Überfällen ausgesetzt sey, und dieser Anfangs bloß persönlichen Vergünstigung ward durch Pabst Nikolaus I. Dauer gegeben (858). Hamburg und Bremen wurden so für immer zu einer Diöcese vereinigt, Bremen erwies sich in Fällen der Noth als ein trefflicher Zufluchtsort, also daß die gutbestandenen Leiden selber, wessen bedrängte Menschen sich wohl getrösten mögen, dem Erzbisthum zum großen Gewinn ausschlugen [3]).

Seit seiner Gelangung zum Bremer Bisthum griff Anskar die Dänische Mission mit verdoppeltem Eifer wieder an. König Horich hatte manchen Nebenbuhler seiner Macht zu fürchten, er wünschte Versöhnung mit Deutschland [4]) und Anskar zeigte ihm den Weg dazu. Anskar reiste selber damals öfter zum Könige,

---

1) Eben dieser Gebrauch von bibliotheca findet sich Fragm. hist. Armor. ap. Martene T. III. p. 832. Langebek I, 526. 529 n. h.).

2) Ad. Brem. I, 23.

3) Zu derselben Zeit wurde die Bremer Diöcese der Obhut des Erzstiftes Cölln entzogen und unter Hamburg gestellt, imgleichen der Bischof von Verden für seine früheren Abtretungen zum Besten des Hamburger Bisthums durch einen Theil der Bremer Diöcese entschädigt. Vita Anskarii c. 22.

4) Ann. Fuld. a. 848. 850. 852.

erwies sich ihm durch Geschenke und Dienste gefällig und erwarb besonders dadurch sein Zutraun, daß er sich einer Gesandtschaft König Ludwigs des Deutschen anschloß und den Frieden vermitteln half. Horich nahm von nun an die Lehren des Christenthums an; erlaubte, daß in der Nähe des wichtigsten Handelsplatzes in seinem Reiche, wo allzeit auswärtige Kaufleute sich befanden, daß zu Schleswig eine Kirche gebaut würde und ein Priester daneben eine Wohnung bekäme, auch daß Jedermann nach Gefallen Christ werden dürfe. Da nun offenbarte es sich, daß viele Dänen früher schon in Hamburg oder Dorstadt getauft waren, viele kamen nun hinzu, doch so, daß die meisten sich lediglich mit dem Kreuze bezeichneten, die Taufe selber gewöhnlich bis zur letzten Krankheit aufschoben und dann in den weißen Taufhemden starben [1]). Nicht lange freilich, daß die Sachen so unverrückt vorwärts gingen, ein großer Sturm betraf die Cimbrische Halbinsel. Horich, Göttriks einzig überlebender Sohn, seit lange Alleinherrscher in den väterlichen Landen, sah sich plötzlich von zwei Neffen (nepotibus) angegriffen und genöthigt, ihnen Theil am Reiche zu geben [2]). Zwar vertrieb er sie wieder, und hatte die Freude zu vernehmen, daß der eine, Harald, der, von König Ludwig getauft, ihm in gefährlicher Nachbarschaft hauste, von den Sächsischen Grafen in der stets besetzten Dänischen Mark als des Verraths verdächtig getödtet sey, allein der andre, Guttorm kehrte furchtbar nach Dänemark zurück. Man versichert von Fränkischer Seite, daß die Schlacht drei Tage währte, unzählig Volk und der größte Theil des Adels fiel, beide Fürsten fielen und von dem Königsstamme blieb nur ein einziger Knabe Horich, vermuthlich des gefallenen Königs Horich Enkel, übrig [3]).

850.

852.

854.

Die Räthe dieses jungen Fürsten, den die Wahl des Volks zum Königthum erhub, wollten nichts vom Christenthum wissen, maßen dem Zorn der alten Götter über die Verehrung eines andern unbekannten Gottes die jüngst erlittenen Übel bei; man sprach von

---

1) Vita Anskarii c. 21. cf. c. 24 et 28.

2) Prud. Trec. Ann. ad a. 850.

3) Daß Harald der eine von den Neffen (nepotes) war, machen Ann. Fuld. ad a. 850. wahrscheinlich. Wegen Godrum und der Schlacht s. ebendas. ad a. 854. Vergl. Prud. Trec. u. Vit. Anskarii c. 28.

der Zerstörung der Schleswiger Kirche. Der Erzbischof war damals [1]) abwesend. Sein Eifer hatte ihn zum zweiten Male nach Schweden zum König Olav getrieben, welchem der alte König Horich ihn mit den Worten empfahl, er habe nie in seinem Leben an einem Menschen so viele Güte und Treue erfunden. Auch erfreute den unermüdlichen Kämpfer ein endliches Gelingen, ein Kirchenbau kam zu Stande. Aber während er in Schweden baute, wäre zur selben Zeit beinahe in Dännemark Alles wieder zu Grunde gegangen. Anskar fand die Schleswiger Kirche durch den Grafen des Orts, Hovi, geschlossen, den Priester durch üble Behandlung vertrieben, die Ausübung des Christenthums untersagt. Die alten Freunde des Erzbischofs waren todt; die das Ohr des Königs hatten, wußten nichts von Anskar. Doch scheint, was die Entfernung Anskars verdorben hatte, alsbald durch seine Wiederkehr verbessert zu seyn. Er rüstete sich eben persönlich zu Horich zu reisen, als ihm dieser schon sagen ließ, Graf Hovi sey von Schleswig entfernt, der Priester möge nur zurückkehren, der König wolle mit dem Erzbischof gut Freund seyn. Horich ging weiter, er erlaubte, daß eine Glocke in die Kirche käme, dergleichen vordem ein Gräuel den Heiden war, auch ließ er eine zweite Kirche an einem andern Hafenplatze, der gegen die Nordsee sah, in Ripen bauen. Hier ward Rimbert aus Flandern Priester [2]), der Anskars Leben geschrieben hat, einen andern Rimbert, der ein Däne von Geburt, schickte Anskar (859) als Bischof nach Schweden [3]), er war der einzige Suffragan des Erzbisthums. Die Isländer wollen wissen, daß dieser König, den sie Erich das Kind nennen, weil er als Knabe auf den Thron kam, späterhin vom Christenthum wieder abfiel und den Anskar († 865) nur wenige Jahre überlebte. Gewiß ist, daß das Christenthum, wenn es Einzelne auch erleuchtete und besserte, doch im Staate und im Volk derzeit noch nichts vermochte. Selbst Nordelbingen war fast nur dem Namen nach ein Christliches Land. Unter seinen Augen sah

860.

---

1) Inter haec, sagt Rimbert c. 28. Anf. Ferner bestimmt c. 23. die zweite Schwed. Reise auf die Jahre 853 u. 54, denn sie geschah unter dem Schutze des alten Horich (jam dicti regis Horici).

2) Langebek I, 482.

3) Vita Anskar. c. 29.

hier Anskar Christliche Leute, die aus der Gefangenschaft bei den Heiden sich hieher geflüchtet, wieder als Sklaven an Heiden verkaufen, oder doch als Sklaven an Christen, und es gehörte all sein Ansehn dazu, dem zu steuern und es bei den Großen, als den Hauptschuldigen, zu dem Schlusse zu bringen, daß in Zukunft bei Klagesachen wegen Handels mit Christensklaven weder Eid noch Zeugniß, allein das Gottesurtheil entscheiden sollte, sey's daß der Beklagte oder der Gefangene sich ihm unterwürfe [1]). Wenn Anskars Nachfolger, Erzbischof Rimbert nach Dännemark ritt, um seine beiden Kirchen dort einmal wieder zu besuchen, so hatte er im Marktflecken Schleswig selber den betrübenden Anblick angeketteter, zum Verkauf ausgestellter Christensklaven; da konnte er denn nun sich unter die Käufer stellen, sein Reitpferd mit dem Geschirr für die Lösung einer Nonne geben, allein wir finden nicht, daß er gegen den Frevel selber etwas vermochte [2]).

Horich der Jüngere regierte noch, als plötzlich der alte Rorich von seinem Lehen Dorstadt aus, an der Dänischen Küste mit einer Kriegsflotte erschien. So gern König Lothar II. den wilden Lehnsmann fahren ließ, so ungern sah Horich seine Erscheinung. Er räumte ihm und den Seinen einen Reichstheil ein, das Land zwischen dem Meer und der Eyder, also Eyderstädt, wo nicht das ganze Nordfriesland [3]); wobei es aber immer auffällt, daß dieses Gebiet zum zweiten Male [4]) umschreibend benannt wird und ohne Erwähnung der Friesen. Man könnte glauben, es sey erst jetzt Friesisch bevölkert worden, kein Zeugniß wenigstens verböte das; allein Rorich hatte nur vier Jahre Ruhe, da brach er mit aller Macht aus Dännemark auf, man sah ihn Schrecken verbreitend nicht allein an Flanderns Küste, er drang bis zum Kloster St. Bertin vor und verwüstete es [5]). Fortan blieb er im Auslande, nahm das Christenthum an, aber „es verschlägt wenig für das Himmelreich," schrieb ihm der Erzbischof von Rheims, „getauft zu seyn, wenn man es doch mit den Heiden gegen die Christen öffentlich oder heim-

857. 861. 862.

1) Vit. Anskar. c. 38.
2) Vita Rimberti Mon. Germ. T. II. c. 18.
3) Ann. Fuld. ad a. 857. cf. Prud. Trecens. ad a. 855.
4) S. oben S. 26. Westervolda zur Zeit von Göttriks Söhnen.
5) Joh. Iperii Chronicon Bertinianum ap. Martene. v. Langeb. I. 553 sq.

lich hält [1])." Rorich blieb bei seiner Weise [2]), bis ihn das hohe Alter, wie es scheint, friedlicher stimmte [3]).

Um die Zeit werden die Brüder Siegfried und Halfdan als Könige in Dännemark genannt; sie müssen Abkömmlinge Horichs gewesen seyn, wenn es wahr ist, daß dieser nach jener Vertilgungsschlacht (S. 47.) als einziger Sprößling des Jütländischen Königshauses übrig blieb. Sie werden das Reich unter sich getheilt haben, ohne gemeinsame Regierung, denn jeder schickte für sich Gesandte an König Ludwig, der eine an die Sachsengränze, um den Frieden und den ungestörten wechselseitigen Verkehr der Kaufleute festzustellen, der andere nach Metz an das Hoflager mit denselben friedlichen Anträgen; sie brachten ein Schwert mit goldenem Griffe zum Geschenke und beschwuren den Frieden, nach ihrer Sitte, auf ihre Waffen, woraus zu schließen, daß die Könige eben wie ihre Gesandten, Heiden waren. Die Franken erzählen, beide hätten den Wunsch bezeugt, von dem Könige als getreue Söhne betrachtet zu werden [4]). Das waren die den Dänischen Fürsten gewöhnlichen, einer Huldigung gleich zu achtenden Betheuerungen, die so lange galten als leidliche Ruhe im Nachbarreiche herrschte. Denn kann man zweifeln, daß von dieser Seite her die schreckliche Niederlage kam, welche am 2. Febr. 880 durch die Normannen über

873.

1) Frodoard. ed. Duar. p. 477. v. Langebek I. 555.

2) Hincmari Ann. a. 863. Mon. Germ. I. 459.

3) In einer Unterredung mit König Karl 872 zu Mastricht gehalten. Hincmari Ann. Sein Neffe Rodulf dagegen blieb in der Widersetzlichkeit. — Rorich brachte die Verwüstung von Dorstadt zu Wege, aber behauptete sich dort nicht (863), ward 867 auch aus Kinnin von den Friesen vertrieben, wenn nämlich die Conkinger-Friesen, mit denen nichts anzufangen, so von mir richtig erklärt werden (Hincmari Rem. Ann. ad a. 867. Mon. Germ. I, 475.). Er verschaffte sich aber ein Besitzthum an beiden Ufern der Maas zwischen Mastricht und Nimwegen, und ging daher, seit im J. 870 die Theilung von Lothringen zwischen Deutschland und Frankreich geschah, wodurch die Maas die Gränze wurde, zum Theil zur Deutschen Herrschaft über. Karl nahm ihn 872, Ludwig 873 (Ann. Fuld.) unter seine Vasallen auf. So scheint mir im Ganzen der Hergang. Man vergleiche über Rorich den Index in den Mon. Germ. Hist. T. I.; ich bemerke nur, daß ich glaube den Roricus Nordmannus daselbst für eine Person mit dem uns bekannten Rorich halten zu müssen.

4) Ann. Fuld. 873.

880.

die Sachsen erging? König Ludwig der Jüngere, einer der Söhne Ludwigs des Deutschen, herrschte damals in Sachsen und Thüringen und so auch über Franken, Friesland und Lothringen. Gegen ihn erhuben sich zu gleicher Zeit Göttriks kriegerische Urenkel an der Sachsengränze und Halfdans Stamm, der auf Walcheren an der Schelde sein Reich hatte. Gegen die letzteren zog der König in Person, er fand ihr Heer, den König Gottfried an der Spitze, welchen ich für Haralds des Abtrünnigen Sohn halte, bis zur Sambre vorgedrungen. Hier bei Thuin, zwischen Maubeuge und Marchienne, kam es zur Schlacht. Ludwig war siegreich, bis daß sein Sohn Hugo durch Gottfrieds Hand fiel, da mochte der betrübte Vater nicht weiter verfolgen [1]). Die Dänen verloren über fünftausend Mann. Unterdessen ward in Sachsen höchst unglücklich gekämpft, den Oberbefehl führte des Königs Schwager der Herzog von Sachsen, Brun, Sohn Ludolfs, welchem Ludwig der Deutsche diese Würde, die den Sachsen seit ihrer Unterwerfung fremd geblieben war, zuerst ertheilte. Wir erfahren nicht, wo beide Heere zusammentrafen, aber die Sachsen geben eine plötzliche Überschwemmung als die Ursache an, warum sie ihre Streitkräfte nicht entwickeln konnten. Dieses scheint auf die Elbufer hinzudeuten [2]). Der Herzog selber blieb, mit ihm eilf Grafen sammt ihrem Gefolge, die Bischöfe von Minden und Hildesheim, viele Hauptleute mit ihrer Mannschaft, unzählige wurden gefangen. Es war eine schreckliche Niederlage. Aber furchtbarer noch ward um die Zeit den Westfranken, in Gesellschaft mit Gottfried König von Walcheren, ein anderer König Siegfried [3]). Sein Reich lag da, wo seine Schiffe ankerten, wo sein Kriegsvolk lagerte. Doch war er gewiß aus königlichem Hause, vermuthlich aus Halfdans Geschlechte. Schon färbten sich seine Haare grau, er stand dem Gottfried gleichen Ansehns zur Seite, war sein Siegsgefährte und sein

1) Annales Vedastini. Ann. Fuld.

2) Wedekinds Noten. Note XXIX.

3) Es ist ein andrer. Abbo kennt ihn als König ohne Reich:

Solo rex verbo, sociis tamen imperitabat.

De bello Parisiacae urbis. Langebek II, 77. Jetzt auch in den Mon. Germ. T. II. sehr verbessert und um ein drittes, freilich höchst wunderliches, Buch vermehrt. Er kam 887 in Friesland um, der König von Jütland fiel 891 in Arnulfs großer Normannenschlacht.

Rächer. Mit beiden waren die Häuptlinge Wurm und Hals. Sie
881. kamen an die Maas; Lüttich, Mastricht, Tongern wurden verbrannt[1]), ihre viel tausend Reiter drangen bis an den Rhein, Cölln, Bonn und Neuß gingen in Flammen auf, sie wandten sich wieder und die Brandstätten von Zülpich, Jülich, Aachen, wo ihre Pferde in der königlichen Kapelle standen, die verwüsteten Klöster St. Cornelius-Münster, Prüm, Stablo und Malmedy gaben Zeugniß von ihrer Bahn. In der Nähe der Maas, in der Gegend von Mastricht und Lüttich bauten sie sich nach ihrer Art eine Wall-umgebene Festung, man hieß sie Aschlo, von da aus verbreiteten sich die Schrecken ihrer Verheerungen. Wohl rückte ein bedeutendes
882. Heer gegen sie aus, da starb plötzlich König Ludwig (Jan. 882) und das Heer kehrte um, worauf die Dänen nachrückten und Alles bis Coblenz verheerten. Wohl zog neuerdings des Verstorbenen Bruder, Kaiser Karl der Dicke gegen sie aus, umstellte den Platz mit einer ganz ungeheuren Macht von Franken, Baiern, Schwaben, Thüringern und Sachsen. So kühn und zahlreich die Dänen waren, sie mußten verloren seyn. Karl aber vollbrachte nichts, ließ sich von feilen Leuten rathen, lieber den Gottfried zu einer Unterhandlung herauszurufen. Man gab sich wechselseitig Geiseln. Während der Unterhandlungen selber zogen die Dänen ein Schild als Friedenszeichen auf, und öffneten die Thore der Festung; aber Jeden, der sich hineinwagte, erschlugen oder fingen sie. So wenig galt ihnen die Gefahr. Das Ende war, daß der Kaiser in die Kirchenschätze griff und mit 2412 (2080) Pfund Goldes und Silbers den Siegfried abkaufte, der es sich nun gefallen ließ vom Kaiser aus der Taufe gehoben zu werden und indem er vermuthlich des Kaisers Namen in der Taufe erhielt, auch des Kaisers Sohn zu heißen; frohen Muthes führte er seine Schätze und Gefangene davon, versprach, nie wieder zu kommen. Dem Andern, dem Gottfried gab man Giesla, König Lothars II. hinterbliebene Tochter, zur Ehe, und fand ihn mit dem Kennemerlande ab, welches ehedem sein Oheim Rorich zu Lehen gehabt hatte. Zweihundert schwer

---

1) So rühmlich der Sieg des Westfränkischen Königs Ludwigs III über die Normannen in diesem Jahre war, den das berühmte schöne Deutsche Siegslied feiert, so wenig Ausschlag gab er doch selbst für das Schicksal dieses Jahres.

beladene Schiffe führten die Beute der Dänen an Gut und gekettcten Menschen davon, und der Kaiser ließ ein Gebot ausgehen, wer einen Normannen erschlüge, sollte sein Leben oder seine Augen missen [1]). Für die Zukunft ließ er den Bruder und Erben des verstorbenen Königs, Karlmann sorgen. Der nun erkaufte sich nochmals den Frieden mit 12000 Pfund Silbers, wobei ein Prinz Siegfried von Horichs Stamme, der Christ und Vasall des Königs war, den Unterhändler machte [2]); gleich darauf starb Karlmann und die Dänen begehrten noch einmal dieselbe Summe, denn der erste Vertrag, sprachen sie, geht bloß den verstorbenen König, nicht seinen Nachfolger Kaiser Karln an. Die Gefahr ward um so drohender, da König Gottfried eine Verbindung mit seiner Frauen Bruder Hugo knüpfte; der begehrte das ihm vorenthaltene Reich seines Vaters Lothars II. [3]); aber Gottfried sollte die Hälfte haben, wenn er selber dazu hülfe und noch aus Dännemark Helfer herbeiriefe. Gottfried ließ dem Kaiser sagen, das Land, das ihm zu Lehen gegeben, trage keinen Wein, ihm sey es unmöglich länger auf die alte Weise zu dienen und die Reichsgränze gegen seine eigene Landsleute zu schützen, wenn er nicht die weinreichen Gauen von Coblenz, Andernach und Zinzich dazu bekomme; so wäre er dem Hugo, der das Elsaß inne hatte, nahe genug gewesen. Da rieth Markgraf Heinrich von Neustrien, sonst ein tapferer Mann im Felde, dem Kaiser zur Hinterlist, denn mit Gewalt sey dem Dänen in seinem Versteck hinter Strömen und unwegsamen Sümpfen nicht beizukommen, er, Heinrich, sey bereit selber als Abgesandter zum Fürsten von Walcheren und Kennemerland zu reisen, vorsichtig mit nur wenig Bewaffneten, zu denen sich auf verschiedenen Wegen mehrere fänden; um allen Argwohn zu entfernen, ward ihm der Erzbischof von Cölln, Willibert zugegeben. Gottfried kam den Gesandten entgegen und auf der Insel Betuwe, welche Waal und Rhein sich scheidend bilden, unterhandelte man den einen Tag harmlos bis zur sinkenden Sonne; da verließen die Gesandten die Insel. Am nächsten Morgen läßt Graf Heinrich Gi-

884

1) Ann. Fuld. Hincmari Ann. Regino ad a. 881. 882.

2) Ann. Vedastini. Regino.

3) Er war Waldradens Sohn, um derentwillen Lothar seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen hatte.

selen durch den Erzbischof zu einer Unterredung einladen, um friedliche Zwecke bei ihr zu fördern. Sie verläßt die Insel, welche Heinrich betritt, seines Anschlags schon gewiß. Wie verabredet, so geschah's. Während man am Boden gelagert, nach der schlichten Art der Zeiten, Worte wechselte, erhub sich plötzlich Graf Everhard und brachte heftige Klagen gegen Gottfried vor, nannte ihn den Räuber seines Gebiets, und als Gottfried mit rohem Schmähwort dagegen auffuhr, zog Everhard, wie von jähem Zorn ergriffen, plötzlich sein Schwert, hieb dem Feinde auf's Haupt, eh' er nur auf die Füße kam, den Rest gaben ihm Heinrichs Leute und erschlugen alle Dänen die nach der Betuwe gekommen waren. Bald hernach lockte Heinrich den Hugo mit trüglichem Verheißen nach Gondreville, man stach ihm die Augen aus, schickte ihn in's Kloster St. Gallen; in späteren Jahren kam er nach Prüm, wo ihm Abt Regino, der Annalist mit eigner Hand die Tonsur gab. Auch Giesla ging in's Kloster.

Die That aber kam weder dem Anstifter noch dem Kaiser, der sie gut hieß, zu Gute. Es ward der Normannen nicht weniger, sondern immer mehr. Die Scheldeinseln und das Kennemerland haben nicht mehr Raum für eine im Schooße des Überflusses wuchernde Bevölkerung. Von den im Jahre 884 abgekauften schiffte nur ein Theil über Boulogne dahin zurück. Die übrigen setzten sich in Löwen [1]) fest, und hier mag der alte König Siegfried sein Reich gefunden haben. Es war im December 885, als die Fürsten der Dänen im Niederland, vor Paris selber erschienen, den Siegfried an der Spitze, mit einem ungeheuren Heere von 40,000 Mann und 700 Schiffen, sie kamen von dem Brande von Pontoise. Der Sänger der Pariser Belagerung, Abbo, bleibt dem Gange der Begebenheiten getreu, wenn man ihm auch so wenig als vorhin dem Ermold Nigell, in allen Einzelheiten vertrauen möchte. Die eigentliche Stadt Paris lag derzeit noch, klein und fest genug ummauert, auf der Seine-Insel (die Cité), welche eine Brücke im Norden, eine kürzere im Süden, beide an der Landseite durch feste Thürme vertheidigt mit den Vorstädten in Verbindung setzte. Siegfried sprach mit dem Bi-

885.

1) Annal. Vedastini ad a. 884.

schof von Paris, verlangte freien Vorbeizug für seine Flotte um die Seine hinauf zu gelangen, versprach Niemand in der Stadt zu verletzen. Als der Bischof dagegen fragte, was er dafür als Bürgschaft biete? sprach Siegfried: „meinen Kopf, mein gutes Schwert und meine grauen Haare. Giebst du aber nicht nach, so sollen Pfeilschüsse und Hungersnoth Jahr aus, Jahr ein euch treffen." Gleich mit der Frühe des nächstens Morgens begann der blutigste Kampf am nördlichen Thurm, nahe bei der Kirche des heiligen Germanus (St. Germain l'Auxerrois). Graf Odo und Bischof Gozlin, so unerschrockene Vertheidiger sie waren, sahen dem kaiserlichen Entsatz sorgenvoll entgegen. Wenn auch Abbo, der selber zu den Belagerten gehörte, sich im Ausmahlen gefällt, so wandten die Dänen doch auf alle Fälle in der wiederholten Bestürmung der beiden Thürme oder Citadellen nicht bloß rohe Gewalt und die gewöhnlichen Mittel, Pfeile, Schleudern und Wurfspieße an; sie brauchten Wurfmaschinen, sie suchten den einen Thurm zu untergraben, hieben mit Äxten ein Loch in sein Gebälk und sicherten sich bei der Arbeit vermittelst eines Schutzdachs. Jene aber gossen siedendes Öl und Pech und Wachs auf sie, warfen Lasten herab, die sechzig Mann auf einmal begruben. Es war der mannigfaltigste Kampf; nicht bloß das Fußvolk stürmte, arbeitete, legte Feuer an, auch die Reiter warfen Steine auf den Thurm, der Fluß war erfüllt von Schiffen. Zu diesen zogen sich die Flüchtigen zurück und wurden von ihren Weibern mit Schmähungen empfangen, hieher brachte man die Verwundeten, schleppte man die Todten bei den Beinen, bei den Haaren. Ein Regen hemmte das Feueer, die Nacht den Streit. Den Rest des Decembers, den größten Theil des Januars hindurch ruhte der Kampf vermöge der grimmigen Winterkälte. Unterdessen legten sich die Dänen in weitläuftigere Quartiere, füllten mit Beute und Gefangenen ihre Schiffe, sie kamen bis wenige Meilen von Rheims. Von dort schrieb Erzbischof Fulko an Pabst Stephanus, er schrieb an den Kaiser, legte ihm das Schicksal von Paris an's Herz. Die Dänen aber trafen während der Waffenruhe neue Belagerungsanstalten. Zwei bedeckte Wagen, jeder mit sechzehn Rädern, führten jeder sechzig Kriegsleute an den Thurm heran, andere drangen, je zwei Paar oder drei Paar zusammen, unter einem Dache

886.

von Ochsenhaut, desselben Wegs, die Pfeile flogen, die sie unzählig sich in der Zeit der Waffenruhe neu gefertigt, kleine von Bogen, große von Maschinen, die auch Steine und Bleikugeln schossen. Aber die Belagerten tödteten von oben die Pferde vor den Kriegswagen, die nun zu nichts mehr nützten. Den folgenden Tag füllten die Dänen die Gräben aus, die den Thurm umgaben, Alles was beweglich und Raum-erfüllend war, ward hineingeschleppt, Erde, Gras, Laub, Äste, sogar Korn, todte Pferde und Kühe, man sah Gefangene erschlagen und in die Tiefe gestürzt. Dergestalt kamen sie nah an den Thurm und brachten Tags darauf drei Mauerbrecher heran. Als diese theils von oben durch eisenbeschlagene Balken zerbrochen waren, theils wegen der Unebenheit des Orts nicht angewendet werden konnten, zündeten die Dänen drei große Fahrzeuge an und trieben sie gegen den Thurm. Die Pariser schrieben es der Hülfe des heiligen Germanus zu, daß sie auch dieser Herr wurden und sie glücklich versenkten. Damit ging der Januar zu Ende, man hielt drei Tage Fasten in der Stadt. Am 6. Februar schwoll die Seine auf und brach die südliche kürzere Brücke gerade in der Mitte durch. Sogleich brachten die Dänen ihre Schiffe heran, schnitten alle Verbindung dieses Thurms mit der Stadt ab. Nur zwölf Mann lagen gerade darin, die, von aller Hülfe verlassen sich ergaben, als der Thurm durch einen Heuwagen in Brand gesetzt war. Sie wurden erschlagen und in den Fluß geworfen, einer lebte noch, rettete sich durch Schwimmen, von dem ließ Abbo sich erzählen. Nun ward der südliche Landstrich zwischen Seine und Loire verwüstet, alle Beute aber wieder nach Paris zurückgeschleppt, wo das Hauptheer blieb, wo die Flotte jetzt die Insel von beiden Seiten fassen konnte. Die Kirche St. Germain auf der Wiese (aux prés), damals noch im Freien gelegen, ward zum Viehstall, um den die Dänen eine feste Mauer zogen. Plötzlich erschien Markgraf Heinrich als des Kaisers Vorbote; so geschwächt sein Heerhaufe durch Frost und Regen war, so wenig Pferde ihm geblieben, warf er sich doch in der Nacht auf die Dänen, gewann ihnen Pferde und Kühe ab, von beiden Seiten blieben viele. Doch gab das keinen Ausschlag und Ausgangs Mai zog der Markgraf wieder ab. Der Kaiser kam nicht. Aber den Siegfried selber, der

sein Dännemark zu Hause hatte, verdroß die Länge der Belagerung; er hätte sich billig abkaufen lassen und schwamm am Ende, da ein neuer Sturm mislang, mit seinen Schiffen die Seine hinab. Aber die Mehrzahl blieb, drinnen in der Stadt wüthete Mangel und Pest, man wußte kaum mehr wohin mit den Leichen. In dieser äußersten Noth reiste Graf Odo endlich selbst zum Kaiser, daß er Rettung brächte. Karl war im Julius bis Metz gelangt, abermals schickte er den Markgrafen Heinrich voran. Der kam mit seinen Heerhaufen zur Stelle, eh noch das Korn in Garben stand, ritt gleich voran, um der Feinde Lager zu besehen. Die hatten diesmal vorsichtig ihren Lagerplatz mit einer Menge kleiner Gruben, einen Fuß breit, drei Fuß tief, alle mit Reisig und Stroh überdeckt, umgeben, nur die gewöhnliche Straße ließen sie frei. Wie der Fürst näher kommt, reitzen ihn einige Dänen, seitwärts aus den Hohlwegen her mit Schmähen und Schießen. Den Überlister Gottfrieds reißt sein tapferer Muth in die Falle, queerfeldein sprengt er ihnen entgegen, sein Pferd geräth in die Gruben, stürzt mit dem Reiter zu Boden, die Feinde springen herbei und erschlagen den Markgrafen recht im Angesichte seines Heeres, nehmen seine Waffen. Kaum daß die Seinen den Leichnam retten, den sie in Soissons beisetzen, und ohne weiteres wieder in die Heimat ziehen. Erst im October erschien der Kaiser, und schlug sein Lager am Montmartre [1]). Die Dänen hatten bis dahin vergebens den nördlichen Thurm bestürmt und einen ihrer Könige, Sinrik, dabei verloren, jetzt zogen sie sich allein auf die Südseite des Flusses und Karl rückte in die Stadt. Da kommt plötzlich die Nachricht, daß Siegfried mit seinem Heer sich wieder gegen Paris gewendet hat, den Landsleuten von Norden her zu Hülfe zieht. Der Kaiser, elend und unmännlich wie er war, fürchtete, statt zu entsetzen, am Ende selber belagert zu werden, eröffnete lieber eine Unterhandlung; erlaubte den Dänen den Winter über im Lande zu bleiben und wies sie nach Burgund, wo man ja doch dem Kaiser nicht mehr gehorchen, selbst ein Reich Burgund für sich bedeuten wolle, nächsten März sollten sie dann 700

1) Sub *Martis* pedibus Montis sagt Abbo. Langeb. II, 99. So siegt die Stylistik über besseres Wissen. Häufig nennt er die Dänen Kopflose (Acephalos), weil sie Christum nicht zum Haupte haben.

Pfund Silbers zur Heimkehr erhalten. Da triumphirten die Dänen. Alsbald kam ihre Flotte in Bewegung, sie wollten die Inselstadt, wo der Kaiser selber noch sich befand, vorbei, die Seine hinauf, kaum daß man mit Gewalt sie davon abhielt und ihnen das Versprechen abnahm, das Land an der Marne zu verschonen. Man sah in den Tagen einzelne Dänen häufig in Paris, im Verkehr und Hausgenossenschaft mit den Bürgern [1]). Aber sie ruhen nicht. Weil sie nicht durch die Stadt dürfen, schleppen sie ihre Schiffe um die Stadt herum über Land, den Landweg müssen auch die Christensklaven machen, zu zwanzig an einem Stricke; drauf schiffen sie sich wieder ein und segeln bald die Rhone hinauf nach Sens, wohin zu gehn der Kaiser ihnen freigestellt. Nur Siegfried mit den Seinen blieb zurück, er hatte keinen Theil am Vertrage gewollt, und als der Kaiser nach Soissons ging, segelte er ihm auf der Oise nach, verheerte und verbrannte Alles, so daß Karl, als er die Gegend in Flammen stehen sah, eilends weiter aufbrach und im Elsaß sich auf's Krankenlager legte. Ein wenig

887. erleichtert kam er an den Bodensee; hier warf ihn Gesichtschmerz darnieder, so heftig, daß man Einschnitte in die Gesichtsnerven machte. Und mit dem Winterausgang war Siegfried wieder da und hauste nach gewohnter Weise an der Seine, bis er im Herbst sich nach Friesland wandte, wo er umkam; aber auch die andern Dänen erschienen, um das versprochene Silber einzunehmen; was half es, daß der Kaiser es schickte? sie schlugen einen Tagemarsch von Paris ihr Lager auf; denn Niemand wehrte ihnen. Da kam die Nachricht, daß die Deutschen dem untüchtigsten Fürsten entsagt, und sich den kriegerischen Arnulf zum König gewählt hätten; aber in Westfranken siegte Odo's glänzendes Verdienst ob, der Retter von Paris ward König [2]).

---

1) Als im Jahre 1806 Kaiser Napoleon den Grund zur Jenabrücke (jetzt pont des invalides) legen ließ, fand man tief in der Erde ein langes schmales Fahrzeug aus einem einzigen Eichenstamme gehöhlt, mit hölzernen Pflöcken, ohne eiserne Nägel. Monge hielt es für ein Skandinavisches Schiff aus dieser Zeit. S. Werlauff in den Antiquariske Annaler IV, 291. Kiöbh. 1827. aus dem Moniteur 1808.

2) Nächst Abbo sehe man die Ann. Vedastini, den Regino und Ann. Fuld. zu den angegebenen Jahren.

Fünftes Kapitel.

Schlacht bei Löwen 891. Das Ostreich unter Regner Lodbroks Stamme, in England, Schottland, Irland gefürchtet. Others und Wulfstans Zeugniß von Ostreiche. Gorm der Alte Reichsstifter, † 936.

Seit der Einsetzung der beiden tapfern Nachfolger Karls des Dicken gewannen die Dinge eine etwas andere Gestalt. Odo, so übel befestigt er war, wies die Dänen mit kleiner Macht kräftig zurück, er blieb im tapfern Sinn der alte, wenn er sie doch einmal von der Hauptstadt abkaufte und seewärts ziehen ließ, so lag die Schuld an seinen Widersachern im Innern, die ihm keine freie Hände ließen. Arnulf aber erwarb sich herrlichen Ruhm durch die Schlacht bei Löwen. Er stand gerade an der Baiern-Gränze im Kriege, als die Botschaft kam, sein Heer, das den Dänen, die, zwischen Lüttich und Mastricht über die Maas gedrungen, durch Wald und Sumpf sich Aachen näherten, wehren gewollt, sey an der Geule beides durch List und Gewalt von den Feinden überwunden und fast gänzlich vernichtet, der Erzbischof von Maynz unter den Todten. Da ging Kaiser Arnulf selber, die Dänen recht in der Lagerstätte ihrer Macht bei Löwen aufzusuchen. Hier, wo Wall und Fluß und Moräste sie umgaben, konnte die zahlreiche Deutsche Reiterei nicht fruchten. Man ging eilends über den Fluß, um an der Dyle wieder gut zu machen, was an der Geule verdorben war. Der Kaiser stieg vom Pferde, trat mit der Fahne voran, ihm folgten zu Fuß Alte und Junge, baten nur, ihnen den Rücken durch Reiterei frei zu halten. Beiderseits griff man mit lautem Geschrei an, im Heidenlager erhuben sich schauerliche Paniere [1]). Mit gezückten Schwertern traf man, heißt es, so hart auf einander, wie Stein auf Eisen. Scharf ward gekämpft, aber nicht lange, den Christen ward der Preis. Die entsetzten Normannen flohen dem Flusse zu und die entflammten Sinne der

891. Juni 26.

---

1) Signa horribilia. Ann. Fuld.

Sieger sahen sie zu Hunderttausenden mit den Wellen kämpfen, mit Händen und Füßen an einander geklammert, so daß der Strom nicht weiter fließen mochte, während man selbst nur einen einzigen Mann zu vermissen glaubte. Zwei Dänische Könige, Siegfried und Gottfried lagen unter den Todten. Sechzehn eroberte Königsfahnen sandte man nach Baiern.

891. September.

Auch von jetzt an hören freilich die Züge der im Niederland ansässigen Dänen nicht auf; vielmehr gingen gleich im nächsten Jahre die Reste der Löwener Kampfgenossen, diejenigen nämlich, die bei der Flotte zurückgeblieben waren, sogar bis Bonn vor [1]), aber es wurden mehr Streif- und Beutezüge daraus, deren Genossen eigentliche Treffen um so lieber vermieden, als sich die Mehrzahl der Kinder des Nordens nun in andere Gegenden, vornehmlich nach England und Irland wandte. Aber in die Stelle der von Frankreich ablassenden Dänen traten die Norweger, und daß auch Deutschland nicht ohne seine eigenthümliche Plage bleibe, dazu thaten die Ungern. Warum aber ruhten die Dänen Dännemarks in all der Zeit vom Kampfe gegen Deutschland aus, so daß seit der Schlacht in Sachsen auch nichts von Einfällen in dies nächste Gränzland erhellt? Wie kam es, daß die Könige im Mutterland den ausgewanderten Nebenlinien so viele Beute und solchen Ruhm der Furchtbarkeit überließen? Ohne eben den Versuch machen zu wollen die Lücken der Geschichte aus eigner Geisteskraft zu ergänzen — immer ein überkräftiges, darum bestandloses Beginnen — darf man gleichwohl sagen: sie ruhten, weil jene draußen so thätig und so glücklich waren. Jede unbändige Sinnesart und kampflustige Genossenschaft fand in dem Dännemark in Kinheim, Walcheren und Löwen ihren Ableiter, und vor der Lust dieser Ausfahrten ward der Stachel kaum gefühlt, welcher gewöhnlich die geheim treibende Ursache der Auswanderungen und Eroberungszüge ist. Dieser Stachel liegt in der Überbevölkerung, welche den alten Norden eben so gewiß in Friedenszeiten bedrohte, als die Annahme Suhms und Anderer, der Norden sey damals stärker bevölkert gewesen, als gegenwärtig, irrig ist. Dieser Wahn gründet sich auf den übertriebenen Zahlen von Schiffen und

892.

1) Regino ad a. 892.

Männern in alten Heldengedichten und ebenfalls in späteren Geschichtsbüchern, die schon von diesem Irrthum angesteckt waren. Denn weder wurden so viele Feldfrüchte derzeit im Norden gebaut, noch ward so viel Schlachtvieh gezogen als gegenwärtig, auch kann die reichere Jagd den Abgang an Ackerland nicht ersetzt haben, noch weniger wissen wir von zugewandter fremder Nahrung. Aber auch ohne die Hülfe des Satzes, daß ein Land nicht mehr Menschen tragen könne als es zu ernähren im Stande ist, läßt es sich durch bestimmte Zahlen aus bewährten Zeugnissen z. B. aus Are Frode über Island, erweisen, daß damals der Norden weit hinter der jetzigen Bevölkerung zurückstand, und daß man gleichwohl zu Zeiten Überbevölkerung fühlte, sie wie ein Übel betrachtete und möglichst zu hemmen suchte [1]). Je mehrere Kriegsleute aber oder ganze Familien der Ruf des glücklichen Gelingens in's Niederland zog, den Königen dort zu dienen, um so behaglicher war die Lage der Zurückbleibenden, und es mögen die verschwiegenen Jahre Siegfrieds und Halfdans, wenn die Leser ihrer noch gedenken wollen, krieglos und mild gewesen seyn, falls nicht die Inseldänen ihnen etwa zu schaffen machten.

Aber das ist gerade ungemein auffallend, daß wir von dem Ostreiche (oder etwa mehreren) der Dänen so gar kein Wort vernehmen, also daß wir, hätten wir die Deutschen Annalen allein, gar nicht an ein solches glauben würden. Darum ist es auch denen nicht sonderlich zu verargen, welche den Göttrik und seinen Stamm über das ganze Dännemark, Schonen mitgezählt [2]), herrschen lassen. Dennoch ist diese Darstellung schwerlich zulässig. Denn legen wir auch gar kein Gewicht auf die alten Heldenlieder von dem Stuhle zu Ledra (auf dem wir doch die stets in Jütland wei-

---

1) Man sehe Gautrecks und Hrolfs Saga.

2) Wenn bei Gelegenheit des Friedens, welchen König Hemming 811 mit Karl dem Großen schloß, unter den Dänischen Großen, die den Eid leisteten, drei Osfrede unterschieden werden, der eine nach seinem Aussehn, der andere durch den Namen seines Vaters, der dritte durch Anführung seiner Landschaft als Osfred de *Sconavwe*, so kann das Schonen bedeuten, und er mochte seinen Stamm von dorther leiten, keineswegs folgt daraus, daß Schonen ein Theil von Hemmings Reiche war. — In diesem Punkte muß ich also fortfahren von der Autorität Falck's, so großes Gewicht ihr beizulegen ist, abzuweichen. Schleswig-Holst. Privatrecht I. §. 72. S. 195.

lenden Könige der Fränkischen Jahrbücher uns nicht wohl denken können), die Englischen Historiker leiden es nicht, daß man ein Ostreich bezweifle. Denn sie geben uns gleichzeitig mit Göttrik und seinem Stamme, ein andres Königshaus der Dänen, das von Regner Lodbrok sich leitet, und allein im Osten unterzubringen ist, man müßte es denn als ein Königshaus ohne Reich, bloß Seeköniglich, hinstellen wollen. Aber das verhindert wieder die verbreitetste Sage, freilich mit nicht mehr Macht, als eine Sage besitzt, sie, die den Regner Lodbrok als Sohn und Erben des Siegers von Bravalla, des Königs Ring einführt [1]). Wie gern hätten wir dem Lebensbeschreiber Anskars eine Nachricht von dem Ostreiche verdankt, dem vorbei der Bekehrer nach Schweden fuhr! Die wenige Sorge Rimberts um die Angelegenheiten der Weltlichkeit haben uns dessen beraubt; wir merken nur daß die Seeräuber, die, erst geschlagen, dann mit Verstärkung wiederkehrend, ihn und die Kaufleute an der Küste Schwedens plünderten [2]), von hier kommen mußten, daß von hieraus ein unglücklicher Versuch Kurland zu erobern gemacht ward [3]), zu einer Zeit (853), da das Königshaus in Jütland ganz andre Sorgen hatte. Regner Lodbrok war damals schon todt. Sein Regierungsanfang fiel sicher in die Zeit, da Karl der Große Kaiser war und alle Gränzen des Reichs mächtig schirmte, damals stellte Regner der Kriegs- und Beutelust seines Seevolks die selten bisher von seinen Landsleuten heimgesuchte Brittische Insel zum Ziele, gleichwie auch Irland. Er muß noch vor König Älfreds Geburt (J. 849) sein Ende gefunden haben, denn Asser, der sorgfältige gleichzeitige Lebensbeschreiber des Königs, nennt ihn als einen, der verstorben, aber in Jedermanns Munde ist, nur zu gut kennt er seine damals furchtbaren Söhne und so auch seine Töchter. Diese Erwähnung Assers, bei der Geschichte des Jahres 878 gegeben, stellt Lodbroks Zeitalter, freilich nur im Allgemeinen, aber unwiderruflich fest [4]). Der-

1) Saxo ist hier nicht gemeint, der unheilbar Alles verwirrt, sondern die Isländer.

2) Rimberti vit. Ansk. c. 9.

3) Ibid. c. 27.

4) *Asser*, Annales rerum gest. Aelfredi ad a. 878. (ed. Wise p. 32. 33.) Eodem anno frater Hynguari et Healfdenae etc. und nachher: tres

zeit also lebten Lodbroks Söhne und waren früher schon und auch später als Könige und Führer großer Schaaren in England thätig. Man nennt sie Halfdan, Ynguar (Ivar), Ubbe, Biörn und Ulf, besonders die drei Ersten furchtbare Namen in England. Denn nur gering waren die Leiden in den Tagen Egberts, des ersten Oberkönigs von ganz England, gegen das was sein Sohn und was seine vier Enkel erlitten. Schon 866 überwinterten die Dänen in Ostangeln und machten sich beritten, nahmen York, erschlugen die beiden Fürsten von Northumberland; Asser weiß nichts davon, daß diese Söhne Lodbroks kamen, um ihren Vater zu rächen. 870 machten die Dänen den König Edmund von Ostangeln zum Märtyrer, eine im Norden nach der Legende weit und breit verrufene Thatsache. Ostangeln war von nun an Dänisch. Doch wechselte das Glück, zumal seit Älfred am Kampfe theilnahm. In der Schlacht in Westangeln, 871 kämpften zwei Könige der

870.

---

sorores Hungari (Hinguari) et Habbae, *filiae videlicet Lodebrochi.* — (Die Behauptung Lappenbergs, Gesch. v. Engl. I, 299., daß diese Worte nicht in der vita Aelfredi von Asser, sondern in den späteren sogenannten Asserschen Annalen ständen, beruht auf einem Irrthum.) Adam von Bremen irrte sich also im Zeitalter Lodbroks nicht, woher er auch sein Zeugniß: Crudelissimus omnium fuit *Inguar*, filius *Lodparchi*, qui Christianos ubique per supplicia necavit (I, 33.) genommen haben möge; denn die Annales Fuldenses, die sonst unter seinen gestis Francorum zu verstehen, enthalten diese Stelle nicht. Es würde mich nicht wundern, wenn der Schlangenthurm, ja überhaupt Lodbroks Untergang in England, also auch die Rache, die seine Söhne desselben Wegs führte, eine Dichtung wäre, die Zeugnisse über Land und Umstände seines Todes sind spät, widersprechend, zum Theil völlig sagenhaft; immer aber muß er in England einen furchtbaren Namen hinterlassen haben. Der Zeit nach könnte er eine Person mit dem Regner seyn, der im März 845 mit seiner Flotte nach Paris hinein drang und das Kloster St. Germain daselbst zerstörte, wofür ihn der Himmel das Jahr darauf mit martervollem Tode gestraft haben soll. Man sehe die Stellen der Annalisten bei Langebek I, 528. 531., denen jetzt noch die von Pertz aufgefundenen, gleichzeitigen Annales Xantenses a. 845 (Mon. Germ. II, 228.) zuzufügen sind. Allein dieser Dänische Heerführer Regner erscheint als ein Vasall König Horichs, den die Pest erschreckt, die unter Regners Leuten ausgebrochen ist und ihre Heilung auf Anrufung des Gottes der Christen in dem Grade rührt, daß er und sein Volk sich vierzehn Tage lang von Fleisch und Meth (carne et medone) enthalten und die Christlichen Gefangenen ausliefern. Die Stellen der Späteren bei Langebek häufen das Wunderbare noch.

Dänen unglücklich, fünf ihrer Grafen fielen und König Bägsceg (Pechbart?). Die Sache steht aber so, daß man lieber unter Assers Leitung einfach erzählt, als poetisch mit den Späteren. Älfred ward durch den Tod seines Bruders, der in der Dänen-Schlacht verwundet war, allein König, aber gerade um die Zeit kam ein neues Normannenheer hinzu, die Heiden besetzten London; seit dem J. 875 wird Halfdan in Northumberland genannt, Führer des neuen Heeres waren die Könige Gudrum, Oscytil und Amund. Halfdan brachte ganz Northumberland unter sich (876). Die Dänen drangen in die Mitte des Landes und immer weiter, die Landeseinwohner flohen über's Meer oder unterwarfen sich und das thaten die meisten. Nur ein Theil von Westsex widerstand. König Älfred kam dahin, sich in die Erlenbrüche von Sommersetshire zu werfen, und nur mit wenigen Getreuen einzelne Ausfälle zu versuchen (878). Aber die edle Beharrlichkeit dieses großen Fürsten siegte über die Ungunst des Glücks, den Anfang bessern Gelingens bezeichnete die Niederlage Hubba's, der mit dreiundzwanzig Schiffen, die 1200 Mann führten, von Northumberland aus in Westsex eingefallen war. Er selber kam mit den Seinen um und hier ging den Söhnen Lodbroks die Fahne verloren, welche ihre Schwestern, so erzählt man sich, einst an einem Mittage gewirkt hatten; sie hieß Raafan, der Rabe und man wollte wissen, der Rabe flattre wie lebendig, wenn er zum Siege auszog, sonst lasse er die Flügel hängen. Bald hernach ließ der Dänische König Gudrum sich von König Älfred taufen, huldigte ihm, und die Dänen besaßen in den letzten Jahren Älfreds Northumberland und Ostangeln zu Lehen, wehrten fortan die eigenen Landsleute von Einbrüchen ab und bildeten im Norden des Reiches eine furchtbare Kriegsmannschaft, dem Helden, der ihren Sinn gebändigt und versöhnt hatte, getreu, aber mächtig genug, um einem schwächeren Nachfolger die Stirn zu bieten. Einige Kämpfer des Nordens, von denen schwer zu sagen, ob sie gerade Dänen waren, stürmten aus dem Reiche, ihr Anführer Hastings ward die Geisel Frankreichs. Lodbroks Söhne scheinen sämmtlich in Kriegen untergegangen zu seyn, ohne ein Erbreich in England zu begründen. Sie nannte mit Scheu auch der Schotte. Aber der Name von Ivars Söhnen war groß in Irland, vor Allem

878.

Sithric's, der seinen Bruder Gottfried erschlug und in Dublin mit seinen Ostmannen (so hieß man hier die Söhne des Nordens) herbe Herrschaft übte. Im J. 896 erschlugen ihn die Seinen, und im selbigen Jahre die Eingebornen den dritten Bruder Amlav [1]).

Wie wir uns nun auch stellen mögen, eine so furchtbare Macht, England erdrückend, wenn nicht Älfred gewesen wäre, bedarf einer ergiebigen Quelle. Diese kann nur das Ostreich gewesen seyn, wenn auch vielleicht Lodbroks Sprößlinge sich ganz davon loslösten und wir sie bloß als Seekönige begreifen; obgleich man diese Bezeichnung, die dem Snorre gefallen hat, viel zu unbedacht hinnimmt; denn Seekönig bedeutete im Norden nicht sowohl einen solchen, der kein Land besaß, als einen, der das Meer beherrschte [2]). Den Ausschlag aber geben zwei Seefahrer, welchen König Älfred zuhörte und aufschrieb, was sie ihm von ihren Fahrten in wenig bekannte Gebiete erzählten. Der eine, Other, ein Norweger, hat sich einen Namen unter den Erd-Entdeckern verdient, indem er von Wisbegierde getrieben, das Nordkap umsegelte und bis nach Permien kam. Er erzählte aus eigener Erfahrung, daß man von dem Südende Norwegens in fünf Tagen zu dem Hafen Hädum (Hedeby, Schleswig) segle, welcher zwischen den Wenden, den Sachsen und Angeln gelegen sey, aber den Dänen gehöre. Auf der Fahrt dahin hatte er drei Tage lang Dännemark zur linken Seite, zur rechten die offene See, die beiden letzten Tage hatte er zur Rechten die Lande, wo die Angeln wohnten, ehe sie nach Britannien kamen, [Nord- und Süd-Jütland [3])] und viele Inseln, zur Linken aber die Inseln, die nach Dännemark gehören. Es ist klar, Other ging durch den großen Belt und unterschied zwei Reiche der Dänen, eins links, das er Dän-

1) Langebek V, 194. 215.

2) So sagt Svend Agesön (c. 1. Langeb. I, 14 s.) vom König Helge: Qui cum universorum circumjacentium regnorum fines maritimos classe pyratica depopulatus, suo subjugasset imperio, *Rex maris* est cognominatus.

3) Über das hier ein Paarmal genannte Sillande, Südjütland, darf ich auf meine Forschungen Th. I. verweisen, die jene Reiseberichte übersetzt und erläutert geben.

nemark heißt, das andere blieb rechts, Jütland mit seinem Zubehör. Daß auch dieses Dänische Bevölkerung habe, konnte ihm, der da war, nicht entgehen, und er sagt es ausdrücklich bei Erwähnung von Schleswig. Wir finden aber auch noch in der späteren Dichtersprache den Gegensatz von Jütland und Dännemark fortlebend [1]). Hiemit stimmt auch der andere Seefahrer Wulfstan vollkommen überein. Der schiffte in sieben Tagen von Schleswig nach Preußen und hatte auf der Fahrt zur Linken Langeland, Laland, Falster, Schonen, und alles das Land, sagt er, gehört zu Dännemark. Er versteht unter Dännemark eben wie Other ein bestimmtes Reich, und zwar dasjenige, welches nach altem Rechte schon so hieß, als Jütland noch Angeln war; auch unterscheidet er von Dännemark die Insel Bornholm, weil sie einen eigenen König hat. Noch ist wichtig, daß Wulfstan Blekingen als zu Schweden gehörig nennt. Endlich unterscheidet auch König Älfred selber außer dem Reiche Bornholm, zwei Reiche der Dänen, ein südliches und ein nördliches. Er macht sich hinlänglich deutlich, um uns zu überzeugen, daß er hierunter das westliche und das östliche Reich verstehe; nur daß er sich Seeland, Schonen und Halland zu hoch im Norden dachte. (Das ist aber nun einmal die alte Art der Nordbewohner, den Norden zuweit nach Nordosten zu richten, in der es auch beruht, daß der Isländer, welcher unter dem Namen Knytlinga Saga eine Geschichte des Christlichen Dännemarks bis tief in die Waldemarische Zeit hinein geschrieben hat, C. 32 den Jütischen Limfiord von Norden nach Süden laufen läßt, Seeland in den Süden des Öresundes, Schonen und Halland aber in den Norden des Sundes versetzt.) Dieses Ostreichs Könige sind uns historisch untergegangen, weil die Fränkischen Jahrbücher von ihnen schweigen, und die Engländer, bei denen sie ungebeten einsprachen, selber des weiten Wegs nicht kamen; um so leichter ist es, aus Saxo's Königsgeschichten den Stuhl von Ledra zu bevölkern. Den Schweden muß das wilde Seeleben dort sehr hart gefallen seyn, sie wagten es gar nicht mehr, nach Dorstadt zu schiffen [2]). Nun erklärt es sich auch, war-

1) So in dem Liede, welches Thorleik zu Ehren des Königs Svend Estrithson dichtete. Knytlinga Saga C. 22.

2) Rimberti vit. Ansk. c. 24.

um es dem Anskar gar nicht in den Sinn kam, in das östliche Dännemark bekehrend hinüber zu gehen, Horichs Gunst konnte ihm da nichts helfen. Kaum aber ist das Dänische Volk unter einem einzigen Herrscher vereinigt, als der erste Erzbischof, der sich wieder Eingang verschafft, Unni, sogleich auch von Jütland zu allen den Inseln der Dänen durchdringt, zu welchen nach Adams Darstellung auch Schonen gehört [1]). Der Fürst der diese große Umwandlung vollbrachte, war Gorm, der bei den Nachlebenden nur der alte Gorm hieß [2]). Seine Macht ging, so erzählen die Isländer, vom Ostreiche aus, wo sein Vater, ein Ausländer, sich die Herrschaft erwarb. Adam von Bremen [3]) leitet uns hier, der freilich bekennt, daß, seit die Fränkischen Jahrbücher ihn verlassen, er nicht mehr ordentlich Bescheid wisse, und gleichwohl konnte er den König von Dännemark selber fragen, der ihm auch einige Fürsten und Ereignisse angab, die wir nicht umhin können, dem Ostreiche zuzueignen. Hier herrschte zur Zeit der großen Niederlage der Dänen bei Löwen König Helge, ein gepriesener Fürst. Ihn aber stürzte, das Reich mit Gewalt der Waffen erobernd, ein Olaf, der aus Schweden heranzog, und die Schwedische Dynastie behauptete sich auch nach Olafs Tode, 891.

1) Adam. Brem. II, 49. 50 sqq. Über Schonen als Insel s. Adam 214 verglichen mit 223, und ich halte es hier mit Giesebrecht, der die gewöhnliche Lesart Sconia insula est gegen den Wiener Codex in Schutz nimmt. Über die Nordlandskunde Adams von Bremen, in den Königsberger Abhandlungen, 3te Sammlung 1834. — Warum aber Anskar nicht wenigstens den Landweg über Schonen nach Birka versuchte? Die Gebirge von Smaaland wurden für fast unüberwindlich gehalten und leicht gefährlicher als der Seeweg. De situ Dan. p. 67. Darum ging auch Unni zur See weiter nach Schweden.

2) Nicht bloß die Isländer stellen den Gorm als Vereiniger der Reiche (vieler Königreiche, sagt Knytlinga Saga C. 32. am Ende) dar, auch Saxo. Er wußte dieselbe Geschichte von ihm, die von dem Vereiniger Norwegens erzählt wird; Thyra, hier eine Englische Königstochter, wollte Gorm nicht anders heirathen, als wenn er ihr ganz Dännemark als Mitgabe brächte. Das scheint freilich nur so durch bei Saxo (p. 179), er darf es nicht ausmalen, weil er früher Dännemark immer schon als vereinigt dargestellt hat.

3) I, 40 u. 44. vgl. c. 47. Eine Chance läßt Adam übrig; er bekennt c. 44. nicht gewiß zu wissen, ob die von ihm genannten ausländischen Beherrscher der Dänen, (denn die Schwedischen und die Norwegischen wird er unter tyrannis Danorum verstehen) nicht vielleicht zum Theil gleichzeitig geherrscht haben. Dann hätte es eine Zeitlang zwei Ostreiche der Dänen gegeben.

5 *

aus dessen großer Zahl von Söhnen zwei, Ehnob und Gurd nachfolgten. Hierauf Sigerich (vielleicht jener Sideric, aus Regner Lodbroks Stamme, mithin Wiederkehr des einheimischen Fürstenhauses). Dieser aber hatte nur kurze Zeit regiert, als abermals ausländische Herrschaft eindrang, indem aus Norwegen [1]) ein Hardegon, Sven's Sohn, erschien, und ihn des Reichs beraubte. Dieser Norweger, einerlei, nennen wir ihn Hardegon, Hardewick oder nach der Lesart eines vorzüglichen Codex Hardeknud, war der königliche Ahnherr der Königsreihe, die von ihm und seinem Sohne Gorm dem Alten, Harald Blauzahn, Svend Gabelbart, den Brüdern Harald und Knud dem Großen bis auf Hardeknud führt, mit welchem der königliche Mannsstamm ausging, worauf nach einer Zwischenzeit wieder Norwegischer Herrschaft, sich Svend Estrithson, Adams willfähriger Belehrer, des Throns bemächtigt. Adams Nachricht, mangelhaft gegeben, ungenau aufgefaßt, denn er schrieb nicht gleich auf, verließ sich irrig auf sein Gedächtniß [2]), ist gleichwohl die einzige auf die man bauen darf.

Man mag wohl glauben, daß Gorm in jungen Jahren mit in dem festen Lager bei Aschlo an der Maas focht (882), seit er aber König ward, (man weiß nicht wann) schien ihm die nächste Eroberung die beste. Die Isländer erzählen, daß er die Jütländischen Könige bezwingend, seine Herrschaft bis nach Schleswig ausdehnte [3]). Sie geben auch ein Paar Namen von unterworfenen Königen, die nun als Unterkönige fortbestehen durften; doch, wenn überhaupt, sicherlich nur für wenig Jahre. Denn das vereinigte Dännemark nimmt von Anfang her seinen unterschiedenen Charakter an, kein Oberkönigthum wie besonders in Schweden, keine erblichen Jarle, wie besonders in Norwegen; der Wille des Einkönigs, nachdrücklicher im meist flachbelegenen, rascher im

1) A Nordmannia II, 44. Nordmannia. — Haec a modernis dicitur Norwegia. De situ Dan. c. 238. Zu Zeiten nennt Adam freilich auch die Schweden Nordmannen, allein II, 44. findet kein Zweifel statt, da ein Schwedischer König gleich vorangeht.

2) Davon zeugt II, 44. 51.

3) Snorre Sturleson in der Harald Schönhaars Saga C. 3. Mönch Gunlaug in Olav Tryggewesöns Saga in Torfaei Series p. 86. Vgl. Fragment. Islandicum ap. Langeb. II, 281.

überall seedurchschnittenen Reiche gehandhabt, duldete nur etwa Statthalter. Alle höhere Aristokratie war Amtsmacht. Gorm aber war auch Erweiterer des Gebiets der Dänen; er wird allem Ansehn nach den Schweden Blekingen entrissen haben, das wir von nun an mit Dännemark verbunden finden. Gorms Haus stammte aus einem dem Christenthum noch völlig fremden Lande. Der Sitz seines Königthums war Ledra auf Seeland, von dessen grausen Menschenopfern, alle neun Jahre gehalten, Opfern zugleich von Pferden, Hunden und Hähnen, Alles in der Weihnachtzeit, sich die Sachsen wunderbare Dinge erzählten [1]). Seine harte Hand traf die sparsamen Reste von Anskars und Rimberts Pflanzungen, vertrieb die beiden Priester, ließ Christen quaalvoll tödten, darum wird er mit Verkehrung seines Namens, Worm genannt, ein grausamer feindseliger Wurm der Christenheit [2]). Es kamen aber die großen Tage, da König Heinrich von Deutschland die Plane derer vereitelte, welche an der Auflösung des Deutschen Reiches arbeiteten, den innern Feind bändigte, westliche Einmischung abwies, die Ungern schlug und die Slavischen Völkerschaften, und endlich auch den nordischen Feind die Dänen — sie hatten durch einen Einfall in Friesland gereitzt — zu zähmen ging. Es wird im Jahre 934 gewesen seyn [3]), als Heinrich siegreich in Jütland eindrang, und nur unter der Bedingung Frieden schloß, daß Gorm sich einer Schatzung unterwerfe. Dieses bezeugen gleichmäßig Deutsche und Dänische Geschichtschreiber [4]). Auch stimmt

934.

1) Ditmar. Merseb. p. 327. Vgl. Adam von Bremen, von den Schwedischen Opfern. J. Grimm, Deutsche Mythol. S. 29—32.

2) Ad. Brem. I, c. 48.

3) Für das Jahr 934 stimmen Fasti Corbeienses a. 834 bei Wigand, Archiv V. p. 12. und Wittekind Ann. I, p. 641. Meibom. cum autem omnes in circuitu nationes subjecisset etc. (also nach den Ungernschlachten). Das Jahr 931 haben Ann. Angienses und aus ihnen Regino's Fortsetzer. Wittekind nennt den Dänischen König Ruba oder Chnuba, damit mag der Sohn Gorms Knud gemeint seyn. Diesen Namen giebt Dietmar von Merseburg.

4) Wittekind l. l. *tributarios* faciens. Liutprand III, 13. (cf. c. 5.) Henrici ex hoc apud Italos nomen maxime tunc clarebat, quod Danos, nulli ante subjectos solus ipse debellaret, ac *tributarios* faceret. Sueno Aggonis c. 3. sagt, in der Person des Siegers sich zwar vergreifend, aber von Gorm, den er als weichlich schildert und seiner heldenmüthigen Gattin Thyra

es mit dem ganzen Walten König Heinrichs überein, daß er, der an der Slaven und Ungern Gränze wohlvertheidigte Marken gründete, die Dänische Mark wieder herstellte, welche in den bessern Zeiten des Reichs bestanden hatte und wahrscheinlich von Karl dem Großen eingerichtet war. Dem Markgrafen war der Landgürtel im Süden des Dannewirk zwischen Schlei und Treene bis hinab zur Eyder hin zur Vertheidigung angewiesen [1]). Hein-

---

redend: Illis temporibus Otto Imperator Daciam sibi fecerat *tributariam*, und später spricht Thyra: et — a *tributariae* servitutis jugo ego forti dextera Danos propediem emancipabo. Also war es in Svends Sinne keine ein für alle Male erhobene Kriegssteuer.

1) Die gegen das Daseyn einer von König Heinrich I. gegen Dännemark gegründeten Markgrafschaft seit Hans Gram erhobenen Einwendungen sind zwar als beseitigt zu betrachten, doch bleiben Schwierigkeiten übrig, die hauptsächlich auf die Beantwortung folgender Fragen hinausgehen:

I. Ist die Mark durch eine Gränzerweiterung Deutschlands auf Kosten Dännemarks entstanden?

Meine Antwort ist: Nein. Aber freilich muß dann Adam von Bremen sich geirrt haben, wenn er sagt, die Stadt Schleswig sey damals von Dännemark abgetreten und später mit der Mark zurückgegeben worden (I, 48. II, 39. vgl. IV, 13.). Er und die ihm folgen, als Helmold, irren sich aber darin auch ohne Zweifel. Was sie vermuthlich irre führte war dieses: sie erblickten in Schleswig (so von den Deutschen, von den Dänen Hedaby geheißen), eine große Ansiedelung von Sachsen mitten unter den Dänischen Jüten, deren Südgränze die Schlei ist (Ad. Brem. de situ Dan. c. 220.). Diese muß nun Heinrich dahin verpflanzt haben, diese Christen kann er unmöglich der heidnischen Bevölkerung preisgegeben haben; er mußte also Schleswig zu einer Stadt des Deutschen Reichs machen. Allein Adam dachte nicht an die uralte Gewalt des Handelstriebes, der in Dorstadt Christen und Unchristen zusammenführte, er vergaß selbst die Menge von Sachsen, die noch zu seiner Zeit in dem heidnischen Julin angesiedelt war, Bürgerrechte genoß, und sich um des Handelsgewinnes Willen gern der Bedingung unterwarf, sich mit dem Christenthum ganz stille zu halten. Er selbst erzählt es ja II, 66. Nam et advenae Saxones parem cohabitandi legem acceperunt, si tamen Christianitatis titulum ibi morantes non publicaverint. Ähnlich stand es gewiß in dem weitberühmten Marktplatze Schleswig (ubi ex omni parte conventus fiebat negociatorum. Vita Anskar. c. 21.), von Angelsachsen und Skandinaviern viel besucht, schon während der heidnischen Zeit. Das Dannewirk blieb also seit Heinrichs Zuge nach wie vor Dänengränze und in den Händen der Dänen, wie auch die Kriege unter den Ottonen zeigen, und Otto I. spricht in seinem bekannten Privilegium von 965 (Staphorst I, 1, 296.) von allen drei Dänischen Bisthümern und ih-

rich that mehr, er ließ nicht nach mit Dringen und Drohn, bis Gorm dem Christenthum wieder Eingang gab. Zwar wollte Gorm der alte Heidenkönig für sich selber durchaus nichts davon wissen, aber er ließ es geschehn, daß Erzbischof Unni von Bremen in sein Reich kam, daß er an den beiden Kirchen wieder Priester setzte, und auch zu den Inseln allen, bekehrend hinüberging; der eigne

---

ren Besitzungen in *marca* vel regno *Danorum**), ohne irgend einen Zusatz in Bezug auf Schleswig zu machen. Was also König Heinrich that, war: er drang in Dännemark ein, schlug die Dänen, brachte sie zum Frieden und zur Schatzung und stellte nun die in den letzten traurigen Zeiten vernachlässigte Gränzhut wieder her und den Gränzgürtel, über welchen sicher schon von Karl dem Großen ein Markgraf gesetzt war, der aber erst 828 (Einhardi Ann.) unzweifelhaft hervortritt.

II. Welche Ausdehnung hatte die Dänische Mark Deutschlands?

Nach den bisherigen Untersuchungen gehörte wahrscheinlich die jetzige Kroppharde und die Hohenharde dazu, und wahrscheinlich nicht Swansen; wir finden aber, daß das ganze Gebiet zwischen Schlei und Eyder sich noch in späteren Tagen von dem übrigen Schleswigschen unterscheidet: es hat keine alte Hardeneintheilung, heißt terra inter Sliam et Eydoram, in kirchlicher Beziehung selbst noch im sechzehnten Jahrhundert, und es hatten die Dänischen Könige hier einen besonders großen Domanialbesitz, noch im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Am schwierigsten wäre wohl eine IIIte Frage zu beantworten: wie Kaiser Conrad der Zweite so ohne Weiteres das Gebiet 1027 an König Knud den Mächtigen hat verschenken können? statt es, wenn kein Markgraf mehr noth war, mit dem Herzogthum Sachsen zu verbinden. Denn das gebe ich Stenzeln (Fränkische Kaiser I, 29.) durchaus nicht zu, daß das keine Schwächung des Reiches war. Aber die Verwahrlosung des Deutschen Bodens ist so alt als seine Zerstückelung.

Neuerdings haben diese Untersuchung zu reineren Resultaten endlich geführt: Jensen im Versuch einer geschichtlichen Darstellung der Kirchenverfassung im Herzogthum Schleswig in Falck's Staatsb. Mag. VII, 1. S. 5. 7. 40. (1827). Falck im S. H. Privatrecht II. §. 4. und zuletzt Dr. Waitz, König Heinrich I. in Ranke's Jahrb. des deutschen Reichs ꝛc. S. 113—117. und in den Excursen 2. 16. 17. 18. Ein Gleiches läßt sich nicht rühmen von der Abhandlung des Pastor Scholz, Die nächsten Folgen des Kriegszugs Heinrichs I. ꝛc. im Neuen staatsb. Mag. IV, 2. (1836), wo die Mark mit der Entstehung der Leibeigenschaft in Verbindung gebracht wird.

*) Wohl die älteste bestimmte Erwähnung des Namens Dännemark bei den Deutschen. Deni, Denica regna kommt schon bei Ermold Nigel vor.

Sohn des Königs, Harald, hörte der Predigt zu, erklärte öffentlich seine Neigung für das Christenthum, indeß nahm auch er mit der Taufe Anstand. Auf einem kürzeren Seewege begab sich Unni jetzt nach Schweden, wo jede Spur der Thätigkeit seiner Vorgänger verwischt war, aber auch hier belohnte sich schon sein Eifer, als der Tod ihn im fremden Lande wegraffte [1]). Gorms Gemahlin war Thyra, die Tochter eines Christen Harald Klaks, den man zu einem Grafen von Holstein macht. So hatte König Heinrichs Gemahlin Mathildis eine Mutter, die aus dem Dänischen Friesland stammte [2]). Die nordische Sage aber verherrlicht diese Königin Thyra, nennt sie Dänentrost (Danebod), ihren Sohn Knud Dänenlust (Danast) und legt ihr die Erbauung des Danewirk bei, denn Gottfried der wirkliche Erbauer, blieb der Sage unbekannt. Schön erfunden ist die Erzählung der Isländer [3]) von den Söhnen des königlichen Ehepaares. Beide, Knud und Harald — so hießen sie nach ihren Großvätern von Vater- und Mutterseite — liebten sich nicht; denn des alten Vaters Neigung hing allein an Knud seinem Ältesten. Gorm schwur, wer ihm seines Lieblings Tod melden würde, solle sterben. Knud und Harald aber trafen einmal auf einem ihrer Seezüge zufällig am Limfiord zusammen, Harald war stärker an Schiffen, er griff an und erschlug den Bruder. Thyra sprach: „Zwei Habichte stießen auf einander, der graue hat den weißen getödtet.“ Gorm verstand die Rede nicht. Nun ließ Thyra den königlichen Saal mit schwarzen und aschgrauen Teppichen bekleiden und legte Trauergewand an. Da rief Gorm: „Gewiß ist mein Sohn Knud todt.“ Da sprach Thyra: „Du selber und kein Anderer, hast es Dir verkündigt.“ Knud Danast hinterließ einen Knaben mit Namen Harald. Gorm aber starb vor Gram. Saxo indeß erzählt, daß Knud bei der Belagerung von Dublin umkam, und eine Sage von seinem Tode in England ging bei den Isländern. Gorms des Alten Tod wird mit dem Tode des großen Königs Heinrich ungefähr zusammenfallen, Dännemarks Stiftung mit Deutschlands Wiedergenesung.

† um 936.

1) Adam. Brem. II, 49. 50.

2) So möchte ich in der Vita Mathildis Leibnit. I, p. 194. die Worte: Danorum Fresonumque germine procreatam verstehen.

3) Jomsvikinga Saga C. 5. die übrigens ein historischer Roman ist. Haralds Angedenken aber war im Norden mit Recht verhaßt.

Sechstes Kapitel.

Christenthum und Heidenthum im Kampfe. Harald Blauzahn. Svein Gabelbart. Erik der Siegreiche von Schweden. Abermals Svein Gabelbart. 936—1014.

Harald Blauzahn [1]).

Je friedlicher sich Harald seinen Verbindlichkeiten gegen den Deutschen Nachbar fügte, um so kräftiger konnte er im Norden auftreten. Wir finden ihn hier auf der Bahn der alten Gewaltigen seiner Vorzeit, bei merklich veränderten Verhältnissen des Nordens. In Gorms des Alten Tagen lernte auch Norwegen die Alleinherrschaft ertragen, aber Rolf, eines Jarlen Sohn, kehrte seinem, wie es ihm erschien, durch den König Harald Schönhaar geknechteten Vaterland unmuthig, ein Geächteter, den Rücken, ließ andre Unzufriedne sich im Eise Islands anbaun und Torf auf den Orkaden graben, er steuerte nach Süden. Wer seinem Stern gefolgt war, hatte es nicht zu bereuen, der lachende Boden von Frankreich bot ihnen seine Genüsse, sie erndteten lange Zeit da wo sie nicht gesäet. Als die Jahre hingingen, wurden die Reihen der ersten Ankömmlinge zwar dünner, aber der unbesiegte Führer blieb, andere Kämpfer strömten nach, staunend sah die Welt den Robert getauft, Schwiegersohn des Königs von Frankreich, ersten Herzog einer Normannei. Wie gern hätte Karl der Thor ihn in die Marschen von Flandern geschickt, wo man Dänen zu hausen gewohnt war, Robert mochte nicht dahin, ihm gefiel das Land um Rouen, Bayeux und Coutance, das er mit dem Blute der Sei-

---

1) Harald wird spätestens um 910 geboren seyn, da er schon im Jahre 949 einen kriegskundigen Sohn, den Hiring hatte. Harald starb am 1. Nov. 986 od. 987 nach 50jähriger Regierung. Beweis: Sein Tod fällt in die letzte Zeit des Bremer Erzbischofs Adaldag, welcher im April 988 starb. Ad. Brem. II. c. 18 u. 19. Funfzig Jahre zurückgerechnet ergeben die Gorm dem Alten angewiesene Todeszeit.

nen bezahlt hatte; war das auch jetzt ein wüster Landstrich, unter wildem Waldwuchs kaum die Spur der friedlichen Furche mehr zu erkennen, der Herzog zog sein Meßseil überall hindurch, wies seinen Getreuen ihre Lehen an, der Normanne lichtete das Gestrüppe und führte kräftig seinen Pflug. Doch ward des Schwerts nicht vergessen, das empfand das in Abhängigkeit gebrachte benachbarte kleine Britannien auf Frankreichs Küste [1]), ehe noch an das große die Reihe kam. Roberts Sohn, Herzog Wilhelm Langschwert, war sanfteren Sinns, er nahm sich seines königlichen Lehensherrn gegen die übermüthigen Vasallen an, mit Hoffnung blickte der Eingeborne an ihm hinauf und in der Normandie sah man die ersten, in Christlichen Ordnungen lebenden Skandinavier. Wilhelm aber verhalf einem gekränkten Manne dem Herluin von Ponthieu, welchen Andere, die näher dazu waren, im Stiche ließen zu seinem Rechte; Arnulf, Graf von Flandern hatte ihm das Schloß Montreuil widerrechtlich entrissen. Dafür ließ Arnulf den Herzog bei der Unterhandlung meuchlings ermorden. Dem jungen Richard, welcher hinterblieb, huldigten die Normannen, aber der König Ludwig über's Meer, hatte schon vergessen, wie Hülflosen zu Muthe ist, bemächtigte sich des Kindes und dachte vor der Hand die Verwaltung des Herzogthums zu führen. Da schickte ein angesehner Däne (Dacigena), Bernhard nach Dännemark um Hülfe. Es kann seyn, und fast scheint es so, daß Harald (Haigrold schreiben die Normannen) gerade schon an der Küste bei Cherbourg mit einer Flotte sich befand und im Kriege gegen die aufstehende Bretagne den Normannen Hülfe leistete; vielleicht rief ihn der Tod des Herzogs Wilhelm herbei, der, um seinem neuen Hause einen mächtigen Schutz zu sichern, ihm Cotentin und Bayeux überlassen haben mag; aber es kann nicht wahr seyn, was der Mönch von Jumieges erzählt, daß Harald diese Gebiete als milde Gabe empfing, als er, ein Flüchtling, hier ankam, vom eigenen Sohne Svend aus dem Reiche vertrieben [2]). Svend war damals noch nicht geboren;

942. December.

1) Die streitigen Punkte wegen der Art der Bretagnischen Erwerbung hat, schärfer als Daru in seiner Geschichte der Bretagne, kürzlich der verdienstvolle Forscher Lappenberg geprüft. Gesch. v. Engl. II, 13. 22.

2) Der Zeitgenosse Dudo hat sich von dieser Dichtung freigehalten, ohne sein Verdienst; denn der wirkliche Streit zwischen Harald und Svend geht über

oder will man ihn neunzigjährig England erobern lassen? König Ludwig zog mit einem Heere selber nach Rouen, von da an die Dive, am jenseitigen Ufer lagerte König Harald mit seinen Dänen und den Normannen von Bayeux und Cotentin. Beide Könige wollten sich sprechen, die Normännischen Schriftsteller versichern, daß Harald in der Absicht kam, Arglist mit Arglist zu vergelten. Das Gespräch fing an mit einem langen Wortwechsel über Herzog Wilhelms ungerächten Mord; hinter den Führern aufgestellt sahen auf einander die beiden Schaaren, die Dänen beschildet, gestützt auf ihre Lanze, auch hier flogen Worte hin und wieder. Unvorsichtig giebt sich im Gespräche Graf Herluin zu erkennen, er die unschuldige Ursache von Wilhelms Tode, aber doch die Ursache. Und kaum ist sein Name genannt, als ein Haufe aus Haralds Schaar mit grimmigem Geschrei sich auf den Grafen wirft, ihn todt niederstreckt. Des Grafen Bruder Lambert eilt zu Hülfe, und theilt sein Geschick, man fand seine Leiche unter achtzehn erschlagenen Grafen. Dem König Ludwig jagte Harald selber nach, ihn entriß sein schnelles Pferd den Händen der plündernden Sieger. Unfern von der Wahlstatt seiner Getreuen stieß er auf einen Normännischen Ritter, der ihn, durch Verheißungen und Thränen besiegt, auf einer Insel in der Seine verbarg, um ihn von da weiter nach Laon zu bringen. Vergeblich. Bernhard erfuhr davon, erzwang seine Auslieferung und führte den König, streng verhaftet, nach Rouen, ließ ihn auch nicht eher frei, als bis sein Mündel Richard in alle Rechte seiner Vorfahren unter eidlicher Gelobung eingesetzt war. Umsonst hatte die Königin von Frankreich ihren Bruder, den Deutschen König zu Hülfe gerufen. Zwar kam Otto mit Heeresmacht, drang bis Rouen, allein gewann den Dänen die Stadt nicht ab und der Winter trieb ihn zurück nach Sachsen. Harald schiffte ebenfalls zurück, ohne doch jemals ein Fremdling in den Angelegenheiten der Normandie zu werden. Wir sehen ihn siebzehn Jahre später ein Heer dahin senden, abermals Richarden zur Hülfe, dem abermals mit der Krone Entzweiten, allein diese wilden Kämpfer wurden bald dem Freunde gefährlicher als den Feinden, sie hatten große Lust, in der schönen Normandie zu bleiben, auf die Gefahr, Französisch sprechen

946.

um 963.

Dudo's Zeit hinaus. Eben so irrig hält Wilh. Gemmet. den König Heinrich von Deutschland für damals noch lebend. Sonst vgl. Frodoard. a. 944 u. 945.

zu lernen, es kostete Mühe, sie nach und nach los zu werden. Einer Anzahl, die sich taufen ließ, that man ihren Willen, den Andern packte man Mehl und Schweinerücken in die Schiffe, und wies sie weiter nach Spanien. Durchweg heißen diese Dänen Heiden und erweisen sich so, und man wußte in der Normandie, daß auch ihr König noch nicht getauft sey [1]).

Wahrscheinlich ist dem Harald, bei dem hohen Alter, das er erreichte, eine ganze Schaar von Söhnen im Tode vorangegangen. Die kriegerische Lebensart fällte damals frühzeitig die kühnste Jugend und für einen rüstigen König war es kaum rathsam, seinen Stamm mit vielen üppigen Schößlingen zu umranken. Einen Sohn entsandte der König nach Northumberland, wo damals die Dänische Macht schwankte, Hiring war sein Name; ihn nahmen 949. die Northumberländer als König an, doch auf des Drohn des Königs Edred von England entsetzten sie ihn nach einem Jahre wie-950. der und er fand seinen Tod durch die Hand eines Einzelnen [2]). Ein anderer Sohn, Hagen, versuchte bei den Preußen in Semland sein Glück; sein Gedanke war nicht wieder in die Heimat zurück zu kehren, darum verbrannte er seine Schiffe vor der Schlacht, um so gewisser siegte er, die Sieger erschlugen, wenn man es glauben mag, alle Semben und gründeten durch ihre Heirath mit den Weibern des Landes einen ganz neuen Stamm der Bevölkerung. Hagen herrschte hier bis an sein Ende; als er todt war, lehnte sich das Volk gegen Dännemark auf, bis Knud der Große es wieder unterwarf, den man auch König von Semland schrieb [3]).

---

1) — — Rex Haygrolde,
Quamvis haud sis chrismate relibatus,
Et sacro baptismate non renatus:
Dudo p. 126. cf. p. 144—151. Wilh. Gemmet. L. IV. c. 16. 17.

2) Ad. Brem. II. c. 15. Vgl. Langebek II, 148., wo zu den angeführten Stellen noch Joh. Wallingford p. 541. Gale. zu fügen ist, der ihn Hericum nomine, filium Haroldi nennt. Vgl. übrigens Lappenberg, Gesch. v. Engld. I, 392 f.

3) Saxo allein, der den bestbeglaubigten Hiring nicht kennt und unzählige Irrthümer sonst in Haralds Geschichte mengt, weiß von diesem Hagen p. 184. 192. Voigt, Preuß. Gesch. I. S. 234 ff. 297 f. gründet viel auf der Stelle. Dabei kann einiges Bedenken bleiben, vornehmlich wenn man Adams v. Brem. Nachrichten über Semland (de situ Dan. c. 227.) vergleicht. Die Eroberung

Der Vorsatz, einen anmaßenden Blutsfreund zu entfernen, führte Haralden auf den Plan Norwegen zu gewinnen, das er längst zu schwächen bemüht gewesen. Darum nahm er die landflüchtigen Neffen König Hakons des Guten bei sich auf, unterstützte sie Jahr aus Jahr ein bei ihren Landungen, von der Insel Wendile aus, in Norwegen, bis am Ende der trefflichste König dort gefällt war und Harald Graufell als Oberkönig von Norwegen mit seinen Brüdern an die Stelle des Oheims trat. Aber der Tag war nahe, der den König Blauzahn durch seinen eignen Neffen heimsuchte. Von seinem Bruder Knud Danast war, wir wissen es, ein Sohn übrig, man hieß ihn wegen seines Reichthums, auf Seezügen erworben, Gold-Harald. Dieser begehrte plötzlich seines Vaters Antheil am Reiche, grimmig wies ihn der König ab, beschloß aber hernach, ihn auf fremde Kosten abzufinden. Der Urheber des Raths war Hakon, ein Norwegischer verbannter Jarl, der seines Vaters Tod, den Verlust des natürlichen Erbes, am Norwegischen Königshause zu rächen hatte; er legte den Plan an, bezeichnete die Mittel zum arglistigsten Zwecke. Eine Zeitlang schwankte der Dänenkönig, ihn band an Harald Graufell Alles, was nur die Sitte der Völker Heiliges hatte, er hatte den Knaben ehmals auf sein Knie gehoben, ihn dadurch zu seinem Sohn erklärt. Doch der schlimme Rath überwog und ward, wie man ihm weiter nachging, immer schlimmer. Der König und der Jarl wurden sich um eine gedoppelte Unthat einig. Unter freundlicher Anerbietung lockte man den Norwegischen Oberkönig nach Jütland, arglos erschien König Graufell mit nur drei langen Schiffen, am Limfiord bei Hals, hier überfiel ihn Gold-Harald mit neun Schiffen, fällte ihn mit den Seinen, aber um nur kurze Weile sich seines Sieges zu freuen. Denn gleich darauf erschien der Jarl mit zwölf Schiffen und gleichsam als Rächer der verletzten Gastfreundschaft stürmte er auf die erschöpften Sieger ein, nahm Gold-Harald gefangen und ließ ihn henken. So war der Thäter Name rein

---

aber dieses Theils von Preußen scheint zu bestehen, (Langebek I, 54. II. 158. III, 143.) auch gewinnt jetzt Saxo, seit die Königsfolge fest steht, an glaubwürdigem Sachinhalt. Zu Anfange des Knudischen Witherlagrets, desjenigen, welches Absalon aufschreiben ließ, wird Knud der Mächtige auch König von Samland genannt.

gewaschen, der König verurtheilte den Jarlen zu einer Scheinbuße, die der aus Gold-Haralds Schätzen leicht bezahlte, beide aber schifften sich mit einer großen Macht nach Norwegen an. König Blauzahn ward hier ohne Weiteres als Oberherrscher anerkannt, er übergab dem Jarlen die Verwaltung im größten Theile des Königreiches, wogegen dieser sich zur Heeresfolge und einem Zins von, wenn man das Unglaubliche dem Snorre glauben will, jährlich hundert Pfund oder immerhin auch nur Mark Goldes und sechzig Falken verpflichtete. Hakons Ruhm im Norden war groß, denn das Gelingen ist die Gottheit der ungebildeten wie der überbildeten Menschen.

um 960.

Der Ruf von diesen Thaten war noch neu[1]), als der König von Dännemark, Norwegen und Semland sich mit dem Deutschen Reiche veruneinigte. Das Verhältniß war bis dahin friedlich. König Harald ließ sich die seinem Vater abgewonnene Zinspflichtigkeit gefallen, bei seiner eigenen Hinneigung zum Christenthum konnte es ihm nur lieb seyn, daß in Jütland endlich der Bau von drei hölzernen Kirchen gelang, ohne Misvergnügen bei den Bauern zu erregen. Es war eine gleichgültige Sache, daß drei Priester dieser Kirchen seit 948 Bischöfe hießen, in seinem Lande änderte sich dadurch nichts. Bischof von Schleswig ward Hored oder Inhored, an die Ripener Kirche kam der eifrige Liafdag, der bald auch den Schweden und Norwegern predigen ging; auch in Aarhuus ward eine Kirche gebaut[2]) und Rembrand zum Bischof bestellt. Erzbischof Adaldag brachte seine drei Suffraganen, die ersten, die ihm

948.

1) Vor dem J. 960 kann die Erwerbung von Norwegen nicht wohl vollbracht seyn. Denn Harald soll ja als König den jungen Norwegischen Harald zum Kinde angenommen haben. Viel später möchte ich sie auch nicht setzen, wenn ich bedenke, daß Harald Graufell und Gold-Harald als junge Männer erscheinen. Torfäus nimmt 961 an. Suhm setzt ohne Noth, auf einzelne Angaben bei Snorre Sturleson hin, die doch am Ende nicht stimmen, die Sache in des Greisenalter Harald Blauzahns, das J. 978. Aber, daß ich es wiederhole, alle einheimische Nachrichten schwanken in der Zeitrechnung.

2) Ad. Brem. II. c. 2 u. 16. de situ D. c. 208. Isländische Quellen geben einen Unterkönig Frode zur Zeit des Pabsts Agapet II. (946—956) als Stifter des Bisthums Aarhuus an. S. Gebhardi, Gesch. v. Dännemark I, 405. Bei ihrer Neigung Unterkönige und Jarlen über Dännemark auszusäen, kann ich darauf nichts geben.

überhaupt zu Theil wurden, mit auf die Kirchenversammlung nach Ingelheim [1]). Neben diesen, mehr Missionaren als Bischöfen, waren andere Priester, noch ohne festen Sitz auf den Inseln und in Schonen thätig, an abgetheilte Sprengel ist noch nicht zu denken, es kam darauf an, wie weit sich einer ausdehnen mochte, eine große Diöcese war derzeit im Norden noch kein Besitz, es war ein Zeugniß des Pflichteifers [2]). Aber es lag gleichwohl in dem neugeschaffenen Verhältnisse zu Deutschland eine Demüthigung für den Enkel so vieler Frankensieger, und je ähnlicher der erste Otto Karln dem Großen ward, um so lebhafter erwachte die Erinnerung, daß die Sachsen einst aus derselben Hand das Christenthum und die Dienstbarkeit empfingen. Zwar Otto wandte für jetzt sein Auge auf Italien, gab sein Erbherzogthum Sachsen an Hermann Billung, aber eben dieses Manns unbefestigte Lage forderte zu Versuchen gegen ihn auf. Wichmann, Hermanns Brudersohn, war zugleich dessen heftigster Widersacher, den er als den Räuber seines väterlichen Erbes betrachtete. Während der zweiten Abwesenheit Kaiser Otto's in Italien, die sich bis in's vierte Jahr verzögerte (Sommer 961 bis Jan. 965) strebte Wichmann mit Dänischer Hülfe den oft mislungenen Kampf um sein vorgebliches Recht zu erneuern. Harald zeigte Willfährigkeit, ließ ihn aber wissen, er müsse den Herzog oder sonst einen hohen Herrn tödten, damit man erkenne, daß er es ehrlich meine [3]). Nun kehrte aber vollends mit dem Jahre 965 Otto nach Sachsen zurück, sieggekrönt und als Kaiser, und eine seiner ersten Handlungen offenbarte, daß er die kaiserliche Schirmvoigtei über die ganze Christliche Kirche nicht bloß dem Namen nach führen wolle. Otto von Gottes Gnaden ließ zu Magdeburg den 26. Jun. 965 Kraft kaiserlicher Pflicht für das Heil der Kirche zu wachen und auf Ansuchen des Erzbischofs Adaldag, einen Freiheitsbrief ausgehn, die drei Dänischen Bischöfe betreffend, in welchem er, begnadi-

---

1) Frodoard. ad a. 948. Hinter einem Pergament-Codex der vita Anskarii in 8. findet sich in eine Series episcoporum Brem. et Hammaburgensium. Bei Adaldag ist angemerkt: *Ipse primus ordinauit episcopos in Daniam.*

2) Vgl. Jensen, Geschichtliche Darstellung der Kirchenverfassung im Herzogthum Schleswig im Staatsbürg. Mag. VII. S. 16.

3) Wittekindi Ann. p. 659.

gend in der Sprache des Oberherrn, ihr jetziges und künftiges Eigenthum in Dännemark von des Kaisers Schatzung und Diensten befreit, auch ihre Sclaven und Lansten, welche auf ihren Ländereien wohnen, lediglich dem Dienste der Bischöfe verpflichtet; denn Niemand sonst sollen sie Dienste leisten, keiner andern Gerichtsbarkeit als der der bischöflichen Vögte unterworfen seyn [1]). Zugleich schickte der Kaiser Gesandte nach Dännemark, ob um an Zins zu mahnen oder um den König über einige kirchliche Punkte, von welchen im Dänischen Staatsrechte nichts verlautete, aufzuklären, wer will das sagen? Als Antwort aber kam die Nachricht, die Mark sey von den Dänen überfallen, die Gesandten und der Markgraf selber erschlagen, von der Sächsischen Niederlassung in Schleswig sey keine Spur mehr übrig. Alsbald [2]) brach der Kaiser in Person mit dem Heere auf, ging ohne eine Schlacht liefern zu dürfen bei Schleswig über die Gränze und kam, Alles rings mit Feuer und Schwert verwüstend, bis an das äußerste Meer, wo die Inseln Wendile und Morse lagen, die damals ein schiffbarer Sund ganz von Jütland abschied; erst im zwölften Jahrhunderte verschloß ihn eine Sandbank im Westen und es ward eine tiefe Seebucht (Fiord), Limfiord genannt, daraus [3]). Eine Stelle, der Halbinsel Thyt gegenüber, erhielt von des Kaisers Gegenwart damals den Namen Ottensund, oder als Bezeichnung der Uferstelle Ottensand und führt, wie versichert wird, noch jetzt diesen Namen [4]). Hier fand der Landzug seine Gränze. Erst auf dem Heimwege hart an der Gränze stellte Harald seine Landmacht, die er in der Schleswiger Bucht ausgeschifft hatte, entgegen. Er unterlag, besiegt zogen sich die Dänen auf ihre Schiffe zurück. Harald widerstand nicht mehr, er unterwarf sich den Bedingungen des Siegers, nahm sein Reich vom Kaiser zu Lehen. Zugleich versprach er das

---

1) Staphorst I. 1, 296.

2) *Statim* invasit Daniam. So lese ich nach der von mir in mein Exemplar des Adam II, 2. eingetragenen Lesart, wenn ich nicht irre, des vortrefflichen Wiener Codex.

3) Adam Br. de situ Dan. c. 223. Saxo p. 182. 217.

4) Doch will ihn Langebek (II, 147. n. h.) lieber von der gegenüber liegenden Odde d. i. Landzunge von Thyholm leiten. Ich sehe keinen Grund zum Zweifel, sprachlichen vollends gar nicht.

Christenthum einzuführen, ließ sich selber endlich taufen mit Gunhild, seiner Gemahlin, ihren kleinen Prinzen Svein hob der Kaiser aus dem Taufwasser und nannte ihn Svein-Otto [1]). Vornehmlich aber erwies sich ein Bekehrungsmittel kräftig, das dem rohen Begriffe der Zeit entsprechend ein Deutscher Priester Poppa anwandte, war es nun in Schleswig oder Ripen. Bei einem Gelage in des Königs Gegenwart fiel der Wortwechsel auf die Götterverehrung, und die Dänen waren insgemein der Meinung, Christus sey wohl ein Gott, allein es gebe größere Götter, die wichtigere Zeichen und Wunder thäten. Da sprach Poppa: „es giebt nur

965. Herbst.

1) Adam Brem. II. c. 2. et filio *parvulo*. Das zarte Alter Sveins giebt die beste Zeitbestimmung für diesen Feldzug. Svein war noch ein sehr junger Mann als er um das Jahr 986 seinen Vater entthronte. (Factus *juvenis*. Encomium Emmae. Langebek II, 474.). Also paßt das Jahr 965 oder 966 für seine Taufe gut. Im August 966 ging Otto wieder nach Italien, um bis August 972 dort zu bleiben. Svein wird zu jung, wenn er nun erst getauft seyn soll. Dann setzen aber auch Sigebert von Gemblours und der Scholiast Adams zu II. c. 15. das Wunder Poppa's auf 966 und bringen es mit Haralds Taufe in Verbindung. Daß Adam II. c. 2. die drei Italiänischen Züge des Kaisers nicht gehörig unterscheide, zeigt Wedekind im Hermann Billung.

Die Angaben und Vermuthungen über Otto's I. Zug gegen Dännemark schwanken mannigfach zwischen den Jahren 938 bis 972. Die Annahme, daß der Kaiser nach seinem dritten Italiänischen Zuge an den Limfiord gedrungen sey, ist, auch ohne Rücksicht auf Sveins Alter, vielleicht die unwahrscheinlichste von allen. Denn es bleiben für den Feldzug bloß die Wintermonate 97$\frac{2}{3}$. Pfingsten 973 starb der Kaiser. Mit besonderer Sorgfalt hat J. Asmussen die Kriegszüge der Ottonen gegen Dännemark untersucht (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg u. s. w. redigirt von Michelsen und Asmussen. B. I.), allein ich muß die Bedenken theilen, welche gegen das von ihm erwählte Jahr 958 kürzlich von R. A. Köpke erhoben sind (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause. Herausgegeben von L. Ranke. König Otto der Erste, 936 bis 951 v. Köpke Excurs 10. S. 110). Eben so wenig aber kann ich dem von Hn. Köpke S. 113 vorgeschlagenen Jahre 947 beitreten. Die dabei zum Grunde liegende Annahme, daß es eines siegreichen Feldzuges bedurfte, um die drei Bisthümer zu errichten, hat nach der oben gegebenen Darstellung kein rechtes Fundament. Die Volkszustände der damaligen Zeit brachten es ohnehin mit sich, daß es weit mehr von der Gesinnung der Bevölkerung als von der Regierung abhing, ob drei Geistliche, die sich Bischöfe nannten, geduldet werden sollten oder nicht. Weiter ging aber die Sache 948 noch nicht. Ganz anders als nun 965 wirklich Anstalt gemacht ward, eine landsässige Geistlichkeit mit eigner Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden einzuführen.

Einen Gott, den Vater, mit Christo, seinem einzigen Sohne und dem heiligen Geiste, alle andere sind böse Geister, keine Götter." Der König fragte ihn, ob er das an sich selber wahrmachen wolle? und als er das bejahte, ließ Harald ihn für die Nacht in Gewahrsam bringen, und hieß ihn am nächsten Morgen ein schweres Stück Eisen glühend eine bestimmte Strecke tragen. Er that es und erhob vor dem Volk seine unbeschädigte Hand. Der Hergang scheint zu zeigen, daß Harald schon bekehrt und im Geheimniß war und den Christlichen Gebrauch der Eisenprobe kennend, durch ein Wunder die Ungläubigen seines Volks zu bekehren wünschte. Im zwölften Jahrhundert wußten auch Laien in Dännemark, daß dergleichen Kunststücke durch Hülfe eines Safts oder einer Salbe gelingen könnten und die Geistlichkeit sah sich dagegen vor [1]). Poppa ward zum Lohne Bischof von Schleswig und es scheint fast, daß er sein Wunder öfter mit Erfolg wiederholt hat [2]).

Viel aber fehlte, daß sich König Harald auf die Dauer ergeben hätte. Er blieb in Verbindung mit Sachsens Feinden, und als Wichmann ein Opfer seiner unruhigen Entwürfe geworden war, während des dritten kaiserlichen Zuges nach Italien, erneuerte sich der Dänische Krieg mit solcher Heftigkeit, daß Herzog Hermann, um diesen Feind bestehen zu können, mit den Slaven Frieden machte [3]). Der rückkehrende Kaiser sah sich freilich bei jenem glänzenden Hofhalte, mit dem er das Osterfest 973 in Quedlingburg beging, seinen Völkern und den zahlreichen Abgeordneten der verschiedensten Nationen seinen kaiserlichen Sohn und die Griechische Schwiegertochter zeigend [4]), auch von Dänischen Abgeordneten begrüßt, aber es muß nichts verglichen seyn. Denn kaum ein Jahr ruhte des großen Heinrich Sohn in der Magdeburger Fürstengruft von aller weltlichen Herrlichkeit aus, als auch schon sein Nachfolger an die Nordmark zog [5]). Dieses Mal war der Dänenwall besetzt,

967.

968.

974.

1) Leges Scaniae L. VII. c. 15. ap. Westphalen Mon. ined. IV, 2068.

2) Wittekind Ann. p. 659. Ditmar. Merseb. p. 333. Ad. Brem. II, cc. 26. 44. 45. Saxo p. 189.

3) Wittekind p. 661.

4) Lambertus Schafnab. a. 973.

5) Lambert. Schafnab. et Albert. Stadens. ad a. 974. Annalista Saxo giebt 975 an und für ihn entscheidet sich Asmussen a. a. O. p. 253.

auch Jarl Hakon, sonst wenig willig die übernommene Lehenspflicht fortzusetzen, war mit seinen Norwegern zur Stelle [1]). Doch drang der Kaiser sieghaft hindurch [2]), und es wird zum Frieden gekommen seyn; die Aufrichtung des Bisthums Odense in den nächsten Jahren bezeugt, daß der Christen mehr wurden; man sah jetzt schon einzelne geborne Dänen in bischöflicher Würde, sie reisten predigend nach Schweden und Norwegen, wo sie vermöge ihrer Sprachkunde mehr leisteten als Deutsche Priester [3]). Das alte Ledra mit seinem Götterhaine war verlassen, der König hatte im nahen Roeskilde seine Burg und eine Kirche, die er selbst, zwar nur von Holz, der heiligen Dreieinigkeit gebaut hatte. Niemand ist so ungestüm, daß ihn das Greisenalter nicht bändigte; Harald, bald achtzigjährig, sah in seinem wachsenden Unvermögen unwillig auf die Jugendkraft seines Sohnes Svein, des einzigen, der ihm geblieben, ihn betrachteten die Heiden des Landes als den Ihren, Mancher war, wie er, ungefragt zum Christenthum gekommen und nicht gesonnen, dabei zu bleiben. Svein gedachte den Tod des harten, seinen Hoffnungen abgeneigten Vaters nicht abzuwarten, ergriff die Waffen, schlug seinen Vater, der verwundet über die Ostsee an die Slavenküste nach Jumne floh und die Heiden dort milder als sein eignes Blut fand. Seine Wunde brachte ihm nach wenig Tagen den Tod. Die Leiche ward von den Seinen in's Vaterland zurückgeführt und sein Glaube darin geehrt, daß man sie unverbrannt in der Roeskilder Kirche beisetzte. Sein Todestag war Allerheiligen der 1. November, wahrscheinlich des Jahres 986 [4]). **986.**

So lauten die Nachrichten von Haralds Untergange und Sveins Erhebung, wie Nahzeitige sie verzeichnen, wie ein Enkel Sveins sie einem Deutschen Geistlichen erzählte [5]). Ebenmäßig

---

1) Nach Isländischen Berichten, die aber immerfort die einfachen Thatsachen der Deutschen Erzähler, schön und kräftig, doch um so unhistorischer, ausmahlen.

2) Ditmar. Merseb. p. 342.

3) Ad. Brem. II, 16.

4) Sueno Agg. ap. Langebek I, 45.

5) Adam Brem. II, 2. früher schon im Encomium Emmae, Langeb. II, 474., wo aber Sveins Schuld verhehlt wird. Qui factus juvenis, in amore quotidie crescebat populi, unde magis magisque invidia augebatur patri: adeo ut eum a patria non jam clanculum, sed palam vellet expellere, ju-

aber hat die Sage sich dieses Gebiets bemächtigt und wir verschließen ihrer klangvollen Stimme das Ohr nicht, nachdem wir unser Urtheil gegen sie sicher gestellt haben. Sie kann da wo wir in der Zeit stehen, die Geschichte nicht mehr in lebensgefährliche Abwege leiten, sie charakterisirt Geist und Gemüth ihres Volks, sie zeigt auf Thatsachen hin, die vielleicht noch der Geschichte zuwachsen können. Harald herrschte, so erzählt der Norden, im Alter hart, unterdrückte sein Volk mit ungewohnten Lasten. Noch heute erblickt man unweit der Stadt Weile in Jütland, zu beiden Seiten der Jellinger Dorfkirche eine große Erdhöhe, die eine, gegen hundert Fuß hoch, enthält Gorms Asche, unter der andern um die Hälfte niedrigeren gegenüber ruhte Thyra, auch sie, dem Gemahl zu Liebe, in heidnischer Bestattung. Das war Volksglaube [1]), und daß Harald diese Hügel gethürmt habe, glaubte man und würde (warum auch nicht?) fortfahren daran zu halten, auch wenn jene irreführenden Runen auf dem Bautasteine daneben nicht wären, die den Harald Kaiser nennen und den Gorm gegen die ältere Sage die Thyra überleben lassen [2]). Harald wollte in seinem Greisenalter

rejurandoque assereret, eum post se regnaturum non esse. Unde dolens exercitus, relicto patre, haerebat filio, et eum defensabat sedulo. Hujus rei gratia congrediuntur in praelio, in quo vulneratus fugatusque pater ad Slavos fugit, et non multo post ibi obiit, et *Svein* ejus solium quiete tenuit.

1) Sueno Agg. ap. Langebek I, 51. Saxo p. 184.

2) Die Antiquariske Annaler, 4ter B. Kiöbenh. 1827 enthalten einen ausführlichen Bericht über das Denkmal von Jelling von Finn Magnussen und Thomsen.

Jelling liegt im Stift Ripen, Amts Weile, in der Thyrildharde, anderthalb Meilen von der Stadt Weile. Jelling war eine alte Königsburg, nach Svend Aageson war es nämlich hier, wo 1135 Harald Kesia von seinem Bruder Erich Emund gefangen und ermordet ward. Die Jellinger Bauern vermißten im Sommer 1819 ungern das Wasser in dem Brunnen, der auf dem Thyrahügel sich befand. Die Gegend leidet überhaupt leicht Mangel an Wasser und dieses Wasser war besonders beliebt. Man glaubte an eine Quelle auf der Höhe, der man den Weg wieder eröffnen müsse. Als man zu dem Ende im Frühling 1820 von oben in den Hügel hineingrub, war die vermeinte Quelle nur eine Cisterne, die das Wasser von dem über zwanzig Ellen hohen Hügel in ein Becken auf dem Kirchhofe leitete; dagegen stieß man auf eine von Eichenplanken erbaute Kammer. Die Obrigkeit verbot nun weiter zu graben, doch stiegen Mehrere hinunter in die Kammer durch eine Öffnung von oben, die

noch mit einem Steine von gewaltiger Größe, der an der Jütischen

---

schon in früherer Zeit hineingehauen seyn muß, bis endlich Erde von oben hineinstürzte und die Kammer erfüllte. Das war geschehen als am 1. Juni die Kopenhagner Gelehrten erschienen; sie wagten sich hinab und fanden eine Kammer von 10¾ Ellen Länge, 2 Ellen 6 Zoll Höhe, reichlich 4 Ellen Breite. Man fand darin einen ganz kleinen silbernen Becher, inwendig mit einer Goldplatte gefüttert, auf dem Boden aber ordentlich vergoldet und einige andere nicht eben wichtige Reste, aber es scheint allerdings das Grab, wofür man es ja halten muß, schon früher geplündert zu seyn. Die gezimmerte hölzerne Kammer ist rings mit Steinlagen umgeben, wie es auch in der Grabkammer von Nummedal in Norwegen der Fall ist, welche Suhm im zweiten Bande seiner Geschichte beschreibt, in der man zwei Schädel und Menschengebeine nebst vielen Knochen von Thieren fand. Denn es retteten sich nach Snorre, Harald Haarf. Sage C. 8. zwei Männer dahinein, um sich vor dem Könige zu verbergen, nahmen Vieh mit.

Was nun die Inschrift auf dem großen Steine betrifft, der, wie man vermuthet, ehmals auf oder neben dem Thyrahügel stand, so glauben die neuesten Untersucher, aus deren Berichte ich entnehme, den Kaiser von Dännemark beseitigen zu können, indem sie statt kessor jetzt ies sor lesen. Die Inschrift lautet nun in Lateinischer Übersetzung: Haraldus rex jussit parare tumulum huncce post Gormum patrem suum et post Thyram (Thiurvi) matrem suam. Iste Haraldus qui juravit vicit (comparavit) Daniam totam et Norvegiam. Damit ist freilich das Wort kristno, welches nach einigen erloschnen Worten folgt, jetzt unerklärt geblieben (vgl. meine Forschungen I, 166) und ich gestehe frei, daß die Erklärung von Haraltr ies sor van Tanmaurk ala auk Nurvieg mir nicht genügen will. Harald, der schwor, soll nämlich heißen, der auf's Christenthum schwor, oder der schwor das Christenthum bei allen seinen Unterthanen zu verbreiten. Das heißt, recht viel in wenig Worte legen. Mir scheint noch immer die alte Lesart kessor annehmlich; sagen doch die neuesten Untersucher selber, es sey an dem I von ies ein kleiner Querstrich, der verführt habe das I für K (k) zu lesen, allein sie halten ihn für eine natürliche Vertiefung. Haralds Enkel, Knud der Mächtige wird zu einer Zeit, da er noch bloß England besaß, in einem 1018 zu England ausgestellten Diplom Knud *imperator* betitelt (Suhm, Hist. af Danm. III, 504.) und der gleichzeitige Verfasser des Encomium Emmae reginae (Langeb. II, 474.) sagt von König Hardeknut — regnum *imperialiter* obtinuit. Wäre es denn so ganz unerlaubt zu vermuthen, daß diese Runen erst in des Enkels Tagen eingehauen sind? So käme man auch leichter über den Anstoß auf der Inschrift auf dem kleineren Steine hinweg, die den Gorm zum Erbauer des Grabhügels der Thyra macht. Die osterwähnten achtungswürdigen Gelehrten freilich glauben, er könne wohl der noch lebenden Thyra den Hügel errichtet haben. In unsern Tagen würde eine solche Zuvorkommenheit den ehelichen Frieden stören.

Küste lag, seiner Mutter Hügel bezeichnen, die Stiere genügten seinem ungestümen Sinne nicht, er ließ Menschen dazu vorspannen und sah munter zu, wie es nun vorwärts ging. Einen Wanderer fragte er: Ob er je eine solche Last durch Menschenhände bewegt gesehen? „Ja," sprach dieser, „ich komme von einem Orte, wo Dein Sohn Svein ganz Dännemark mit sich zog; sieh nun zu, was größer ist." Svein, heißt es weiter, war dem König von einer Sclavin geboren [1]), sein Vater haßte ihn, Liebe fand er nur in Fünen, wo seine Mutter diente, im Hause Toke's, der, seines Vaters Palnir's Namen hinzugelegt, auch Palnatoke heißt [2]). Hier erwuchs er unter Menschen, die den alten König verabscheuten. Palnatoke, kühn und unbekümmert, rühmte sich einst an des Königs Hofe ein unübertroffener Schütze zu seyn, einen Apfel nicht zu fehlen; da befiehlt Harald, der auf einmal eine Art Kambyses geworden ist und orientalischen Gehorsam findet: so lieb ihm sein Leben ist, soll er einen Apfel vom Haupte seines eignen Knaben schießen. Er überwand sich und vollbrachte es und beantwortete Haralds Frage, warum er mehr als einen Pfeil aus dem Köcher genommen habe, so freimüthig wie drei Jahrhunderte später der Schweitzer Tell Geslern gegenüber that [3]). Von nun an trach-

---

Von der erst vor ein Paar Jahren versuchten mühevollen Entzifferung der Blekinger Felsenschrift, der ich oben S. 11 als von Saxo erwähnt, aber als unlesbar aufgegeben gedachte, habe ich freundliche Mittheilung erhalten. Sie wird auf Vorgänge kurz vor der Bravallaschlacht bezogen. Sie wird von der Rechten zur Linken gelesen, was auch sonst vorkommt. Allein wie unsicher steht hier noch Alles im Einzelnen und im Ganzen! Hültekinn muß hier für Harald Hildetand ausreichen, der Aushauer der Runen tritt mitten in den Text hinein, und IƎAG TIƎ IJU d. h. Ule oder Ole schwor (Eid gab) soll hier den Eid der Treue bedeuten, in jener Jellinger Runenschrift bedeutet aber Harald schwor, nicht: er schwor dem Kaiser Otto Treue, sondern er schwor das Christenthum zu verbreiten.

1) Wie bei Servius Tullius in Rom, so entstand die Sage wegen seines Namens. Kaiser Otto taufte ihn als der Königin Sohn und vermuthlichen Nachfolger seines Vaters. Auch das Encomium der Emma rühmt Sveins edle Geburt; a nobilissimis duxit originem. Dietmar von Merseburg p. 409 meint, Svein sey Sclav von einigen Unterthanen gescholten.

2) Palnonis Tokki, Sueno Agg. p. 53.

3) Saxo X. p. 184. Die Isländer wissen von diesem Pfeilschusse Palnatoke's nichts, legen ihn aber mit denselben Umständen andern Männern bei, die

tete ihm Harald nach dem Leben. Palnatoke, abermals ruhmredig, sagte, er verstehe sich so gut auf die Finnenkunst mit bretternen Schlittschuhen zu laufen als der König; der aber zwang ihn das steile Kullengebirge hinabzugleiten, und beinahe hätten Felsschlünde, beinahe die Fluten des Meers das kühnste Herz begraben. Palnatoke war es, der den Svein bei den heidnischen Göttern hielt, der ihm Entschluß und Kräfte gegen seinen Vater gab. Es war Palnatoke's Pfeilschuß, der den alten König fällte. Hierauf verließ das Haupt der Heiden Dännemark und ließ sich mit Männern, welche ähnlich dachten, an der Mündung der Oder in Jomsburg bei den Slaven nieder. Es ist dieses dasselbe Jumne oder Uimne, wo Harald verwundet ankam und starb. Hier errichtete Palnatoke einen Staat von tapfern Männern, ihr Reich sollte die See seyn, kein Weib durfte in die Festung, kein Mann ward Mitglied ohne Proben reifer Tapferkeit, alle Beute war gemeinsam. Die erste Anlage des Platzes, den man gewöhnlich auf die Insel Usedom versetzt, wird von den Einen dem König Harald, von Andern einem Schwedischen Königssohne Styrbiörn zugeschrieben, der, aus Schweden vertrieben, von Harald Anfangs unterstützt, später, als er sein Erbrecht mit den Waffen geltend machte, verrathen ward. Nach seinem Falle nahm Harald Jomsburg in Besitz, wie sein Ende zeigt. Immer war es eine Stiftung, die eine Zeitlang zur Machtvermehrung Dännemarks diente, welches die Umgegend dadurch beherrschte; jetzt aber fiel sie den Feinden Dännemarks zu und ward unter Palnatoke durch Kaperei sein Schrecken. Hier lebte und starb der Held der Sage [1]).

---

theils viel früher, theils viel später lebten. P. E. Müller, Sagabibliothek B. II, 172 f. III, 359 ff. — Die Acten über die fable Danoise in der Schweizergeschichte findet man ziemlich vollständig in des Schweizers Hisely, Guill. Tell et la revolution de 1307. Delft. 1826. Ein Brief von mir über die Streitfrage ist mit aufgenommen. Neuerdings (1835) haben freilich Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde noch etwas mehr Erschütterung gegeben.

1) Saxo von König Svein X. p. 186. a Julini oppidi accolis piratica Daniam incessantibus captus und weiter unten Julini oppidi piratae, patriae studiis adversum patriam usi. Die besten Handschriften Adams und Helmolds nennen das Jomsburg der Skandinavier Jumne, Jumneta, auch Uimne, daraus ist die fehlerhafte Lesart Winneta entstanden. Zu Sue-

Svein Gabelbart [1]).

Mit Haralds Untergange erlag auch die Christliche Parthei in Dännemark. Vergeblich daß Erzbischof Libenz es bei dem neuen Könige mit Gesandtschaften und Geschenken versuchte, Svein wies sie zurück und übte eine grausame Verfolgung, welche nach der Erzählung seines Enkels des jüngeren Königs Svend sichtbarlich die Strafgerichte des Himmels auf ihn herabrief, der seinem Vater und seinem Gotte abtrünnig geworden war. Zweimal nahmen ihn die Jomsburger gefangen [2]), als er Krieg wider sie erhob, es kostete viel Gold ihn auszulösen. Darauf erschien mit einer gewaltigen Macht der König Herich von Schweden, Erik der Siegreiche im Norden genannt, um die Hülfe zu rächen, welche König Ha-

no Aggonis und Saxo's Zeit stand die Jomsborg nicht mehr und sie verwechseln sie daher mit der später blühenden nachbarlichen Handelsstadt Julin (Wollin). Doch davon später. Die Berufung Palnatoke's zum Landesschutz durch König Burisleif und die Gesetze für die Jomsvikinger giebt Jomsvikinga Saga C. 23 u. 24. Diese Abgeschiedenheit von Weibern ist an sich nicht unwahrscheinlicher als die Ehelosigkeit der Hanseatischen Comtoiristen und der Priester. Allein die ganze Saga giebt nach meinem Urtheil die Dänischen Verhältnisse ungetreu wieder und verletzt überhaupt die Bedingungen des Zeitalters. So z. B. C. 23. in der Beschreibung von Jomsburg, C. 26. in dem Strutharald, der als Jarl über Seeland herrschen soll. Ihr bleibt der Werth der Charakteristik Skandinavischer Sitten in übrigens freier Ausmahlung der Begebenheiten. Der Tadel trifft die Saga durchaus nicht, bloß diejenigen, welche eine beredte Darstellung darum für Geschichte nehmen, weil sie einen gewissen historischen Rahmen klüglich respectirt. Alles Trachten nach Geschichte spricht sich stets in einem Ringen nach Zeitrechnung aus. So bei den Irländern, wenn sie von eignen Sachen erzählen, wie Ari, wie Landnama; weniger schon, wenn es sich von Norwegen handelt. Die alten Dänischen Zustände aber werden ganz im Styl der Norwegischen behandelt, und die Begebenheiten mit der größesten Willkühr.

1) So übersetze ich mit Torfäus Tiugeskegg, furcatae barbae. Später schrieb man in Dännemark Tveskaeg, Doppelbart. Sonst habe ich für das Mal Svein dem Adam zu Ehren beibehalten, übrigens nicht geneigt der neuesten Weise, mit alten Formen, oft bloß graphischen, die Geschichtschreibung auszuschmücken. Suan, Suegen, Sueno, Suen (später Svend geschrieben, nicht ausgesprochen) bei andern Schriftstellern, zeigen doch, wohin die Aussprache sich neigte. — Für die Erzählung giebt Adam. Brem. II. cc. 21—29. die Grundlage.

2) Saxo X. p. 186. Adam nennt bloß die Slaven.

rald seinem Brudersohne Styrbiörn gegen ihn geleistet [1]), den Erik unterstützte sein Schwiegervater Herzog Misico (Mieczyslav) von Posen [2]); nach vielen harten Seekämpfen gegen die gedoppelte Macht verließ Svein geschlagen als Flüchtling sein Reich und bis in's vierzehnte Jahr blieb Dännemark den Schweden unterthan [3]).

Erik der Siegreiche von Schweden
987 — 1000?

Erik war Heide und eifriger Verfolger des Christenthums. Was half es, daß die Vormundschaft Kaiser Otto's III. die Freiheiten der Dänischen Bisthümer abermals bestätigte, Zollfreiheit für die Bischöfe, wenn sie nach Deutschland reisen würden, hinzufügte und zum ersten Male ein viertes Bisthum, das von Odense nannte [4])? Über den Namen aber ging es nicht hinaus. Wir haben die Thatsache, daß zu eben dieser Zeit das Bisthum Aarhuus ganz einging [5]), der erste Bischof von Ripen Laosdag, ein Friese, starb den Tod der Martyrer; von den Heiden verfolgt, wollte er sich über den Fluß hin retten, als ihn im Wasser ein Wurfspieß traf [6]). Und was nun Schleswig angeht, wir sehen seinen Bischof Eggehard im Jahre 1000 auf der Synode von Gandersheim erscheinen, um des Hildesheimer Bischofs, des berühmten würdigen Bernward, seines Gönners, Stelle zu vertreten. Erz-

988. März 18.

1) Saxo p. 188.

2) Vet. Schol. Adami Brem. n. 22. p. 22., durch Ditmar. Merseb. p. 409. zu berichtigen.

3) Adam. II. c. 25 u. 28. bis septem. Das ist lange und Saxo's 7 Jahre wären bequemer für Svein und uns, aber sehr irren Torfäus, Gram und Gebhardi in ihrer Verwerfung und Suhm in seiner Umstellung dieser Geschichte. Dietmar von Merseburg, der Zeitgenosse, erzählt (p. 409.), Svein sey nach seines Vaters Tode von den Normannen gefangen und von den Seinen theuer losgekauft; er habe es aber übel empfunden, daß manche Unterthanen ihn nun einen Sclaven genannt hätten, darum gab er sein Reich Auswärtigen preiß, nannte sich einen Feind der Seinen und schaffte sich eine andere Herrschaft — pacem bello, regnum exilio, Deum coeli et terrae diabolo mutavit. So verwirrt das erzählt ist, so spricht es doch für Adams Bericht.

4) Bei Staphorst I. 1, 310. Ottones - wigensem.

5) Et sermo est post obitum Adaldagi archiepiscopi (988) totam regionem Jutland usque ad nostram aetatem in duos episcopatus bipartitam esse: tertio apud Arhusan deficiente. Ad. Brem. II, 32.

6) Chronicon ecclesiae Ripensis. Laugeb. VII, 184.

bischof Willigis von Maynz fährt ihn scharf an, warum er nicht in seinem Sitze sey. Er aber spricht: „Um unsrer Sünden Willen sind meines Bisthums Gränzen von wilden Heiden verheert, die Stadt ist verlassen, die Kirche verödet, ich habe keinen Sitz und bekenne mich als Diener von St. Marien und Hildesheim und will in Allem was ich vermag dieser heiligen Stätte dienen.“ So finden wir ihn noch häufig in Bernwards Kirchengeschäften thätig und er hat seinen Sitz schwerlich vor der Zeit Knuds des Mächtigen wieder betreten [1]). Es gab gewiß noch Christen in Dännemark, aber mit dem Kirchenwesen war es für lange vorbei. Ein Deutscher Feldzug, bei dieser Machtvereinigung doppelt schwierig, hätte allein das Verlorne wieder einbringen können. Aber König Erik, statt sich auf den Fall vorzusehen, war bei weitem aufgelegter, die Feindseligkeiten selbst zu eröffnen. Es war am 23. Jun. 994, als eine ungeheure Flotte von Schweden und Dänen [2]) in der Nordsee erschien, ein Theil fuhr die Elbe hinauf, ging an's Land bei Stade, und als das rüstige Geschlecht der Stader Grafen, dieser Wächter der Elbmündungen [3]), ein rasches Aufgebot zu Schiffe herbeiführte, gingen die Sachsen, so wacker sie in ihrer Minderzahl sich hielten, schier zu Grunde. Einer der Grafen lag unter den Todten, seine Brüder sah man mit rückwärts gebundenen Händen in die Aschen schleppen, so nannte der Sachse die Schiffe der Nordischen und die Männer darin Aschmänner. Zwar gaben sich Herzog Bernhard von Sachsen und der junge Kaiser selber alle Mühe, Lösegeld herbeizuschaffen und inzwischen Geiseln zu stellen; kaum ist es aber dem Grafen Siegfried gelungen, seine Fußketten zu brechen und mit eines Fischers Hülfe davon zu kommen, als die Aschmänner auch dem Flüchtling nachsetzten, Stade erstürmten und was sie noch an Gefangnen oder Geiseln hatten, an Händen, Füßen und Nasen so verstümmelten, daß wer nicht dar-

994.

1) S. Bernwards Leben in Leibnit. ss. rr. Brunsvic. T. I. cc. 18. 20. und überhaupt die von Suhm III, 334. 339. 409. 450. 605 und sonst angeführten Stellen. Suhm darf nur diese Verwüstung nicht den Wenden zuschreiben. Die Zeit war noch nicht.

2) Adam. II, 22.

3) Im 2ten Anhange zum Neocorus B. I. glaube ich bewiesen zu haben, daß Ditmarschen einen Theil der Grafschaft Stade ausmachte.

an starb, doch sein Lebenlang die Schmach der gräulichen Entstellung an sich trug. Freilich als die Landwehr der Sachsen nachrückte, wurden die plündernden Sieger ein Opfer ihrer Sorglosigkeit, und auch der andern Hälfte, welche bei der Wesermündung an's Land gegangen war, und nachdem sie verheerend von Hadeln bis Lesum gekommen, im Begriffe stand sich mit den Andern zu vereinigen, harrte ein gleiches Loos. Ein gefangener Sachse, den sie zum Führer nahmen, wies sie in das Glinster Moor (im Süden von Bremervörde), wo sie insgesammt zu Grunde gingen. Man sprach von 20,000 Erschlagenen. Also konnte auch Otto III. sich eines Sieges über Dännemark rühmen, der freilich über die Vertheidigung nicht hinausging [1]). Und er schützte nicht vor wiederholten Einfällen, also daß die Bremer klüglich anfingen, an einer Stadtmauer zu bauen, während Erzbischof Libenz die Kraft seines Bannstrahls an den Heiden versuchte.

Unterdessen war König Svein nicht müssig. Aus seinem Stammreiche vertrieben, in Norwegen unwillkommen, wo Jarl Hakon von der Dänischen Lehenshoheit nichts mehr wissen wollte, befand er sich doch keineswegs in der Bedrängniß, auf welcher die Christliche Geistlichkeit seine endliche Bekehrung gründen will. Mit einer wohlbemannten Kriegsflotte schweifte er in der Nordsee umher, wenn er in Schottland Aufnahme fand, oder in Irland, so war es gewiß nicht bittweise, auch nicht auf die Dauer. In diesen Landen und Gewässern lernte er einen Leidensgenossen kennen, den Norweger König Olaf, Tryggve's Sohn. Der war aus dem königlichen Stamme Harald Schönhaars, Niemand näher zum Throne als er, aber Jarl Hakon hatte das Land seiner Väter inne und trachtete selber nach der Krone, er ein Heide und Wiederhersteller des Heidenthums wie Svein, Olaf aber im Laufe der wunderbaren Schicksale seiner frühen Jugend längst getauft. Beide Prinzen vereinigten ihre Macht zum Schrecken von England; hatte Olaf früher schon im Norden von England, wo seit einem Menschenalter viele Dänen an der Küste ansässig waren, glücklich geplündert und einen guten Antheil von der Steuer erhoben, die man jährlich aus-

1) Quod vero cum Ottone tertio pugnaverit et victus sit, Rex tacuit, sed ab aliis audivi. Adam. Brem. II, 27. Adam denkt nicht mehr an II, 23. Vgl. Ditmar. Mers. p. 352 s.

zuschreiben anfing [1]), um die Dänen abzukaufen, beide vereinigt durften einen Versuch auf die Reichthümer des Südens nicht scheuen. Wenig Monate waren seit den Treffen bei Stade und Glindesmoor vergangen, als am Tage der Geburt Mariens Svein und Olaf (Anlaf) in die Themse einliefen, bei London an's Land stiegen, und nach einem mislungenen Versuche die tapfere Stadt zu nehmen, zuerst die Küsten von Essex, Kent und Sussex verheerten, darauf sich beritten machten, und in's innere Land drangen, bis ihnen König Ethelred Danageld bot und Lebensmittel für ihre ganze Mannschaft, nur sollten sie der Verheerung ein Ende machen. So blieben sie nun den Winter über zu Southampton, empfingen dann 16,000 Pfund. Aber Olaf öffnete sein Gemüth neuerdings dem Christenthum, empfing die Christliche Einsegnung vom Bischof Elfegus von Winchester, versprach dem Könige, der ihn zum Sohn annahm, das Land nie wieder als Feind zu betreten und hielt Wort [2]); er segelte nach Hause, und kam gerade zu rechter Zeit, um Hakons harte Herrschaft zu stürzen, und seinen Platz, als König, einzunehmen.

994. Septbr. 8.

Wenn es mit jenen vierzehn Jahren Schwedischer Herrschaft in Dännemark seine volle Richtigkeit hat, so hatte Svein Zeit vollauf, Englands traurige Verfassung unter dem untüchtigsten Könige und von Grund aus verdorbenen Großen kennen zu lernen, und den Plan auszubilden, das Reich zu unterwerfen, sobald er eines Reiches Kräfte daran strecken könnte. Und es kam der Tag der Wiederherstellung. König Erik der Siegreiche wurde Christ, als ihm, so erzählte der jüngere König Svein dem Adam, Poppa ein noch viel größeres Feuerwunder darstellte, als Harald Blauzahn gesehen; er ließ sich ein ganzes Kleid von Wachstuch am Leibe abbrennen. Aber das Wunder wirkte nicht nachhaltig, Erik, obschon getauft, fiel wieder ab. Nun starb er, mit Hinterlassung eines jungen Sohnes, Olaf. Alsbald wagte König Svein die Rückkehr, er bot Eriks Wittwe, der Polin, die Hand, und erhielt sie.

1000?

1) Vom Danagelde Langebek II, 468.
2) Chronicon Saxonic. ed. Gibsoni p. 128 s.

Svein Gabelbart
(zum zweiten Male).

Wenn nun gleich Olaf sich gegen den Stiefvater auflehnte, der ihm die Dänische Krone entreißen wollte, und den Svein abermals vertrieb, so gab er doch nachgehends um seiner Mutter Willen nach und beide Könige schlossen Frieden mit einander, an beiden auch wird gerühmt, daß sie das Christenthum fortan duldeten und schützten [1]), das Christenthum, welches der Norwegische Olaf überall in seinem Reiche anbefahl und durch Zwang verbreitete [2]). Aber der landflüchtige Sohn Hakons, des ehemaligen Beherrschers von Norwegen, Erich, reiste zwischen Schweden und Dännemark umher, haderstiftend. Beide Könige wurden einig über des Norwegers Untergang und die Zerstückelung seines Reiches. Mit vereinigter Macht harrten sie auf ihn im Sunde, wohin die Rückkehr von einem Zuge an die Wendische Küste ihn führen mußte. Lange bestand Tryggve's Sohn seinen ehemaligen Waffenbruder; als von seiner Flotte nichts mehr übrig war, stürzte er sich in die Wellen. Die Sieger gingen und nahmen von Norwegen was ihnen gefiel, den Rest gab man Hakons Söhnen als Jarlen anheim. Svein behielt Wigen unter eigener Verwaltung, mit Rommerige und Hedemarken belehnte er den Jarlen Erich, dem er seine Tochter Gyda zur Ehe gab [3]). Seit Christi Geburt waren damals tausend Jahre vergangen. **1000.**

1) Ad. Brem. II, 28.

2) Bemerkenswerth ist, daß dennoch Adam den Olaf für keinen rechten Christen gelten läßt II, 29., und mit Saxo p. 189. ihm vorwirft, daß er neben seinem Christenthum heidnische Zauberei und Vogeldeuterei geübt habe.

3) Was auch Snorre Sturleson und die Sagen sagen, ich glaube, was die Örtlichkeit der Schlacht betrifft, dem Adam von Bremen (II, 29. 30. vgl. den Zusatz der Vellejischen Ausgabe) folgen zu müssen. Denn hierin, daß es der Oresund, nicht ein Svolder an der Pommerschen Küste war, konnte Adams König nicht wohl irren. Dagegen konnte er sich füglich erlauben, den verhaßten Norwegischen König als eroberungssüchtigen Angreifer darzustellen und den wahren Grund des Krieges zu verhehlen, besonders wenn Familiengeschichten im Spiele waren, wovon die Isländer melden. — Im Übrigen macht schon Geijer, Gesch. v. Schweden I, 119. auf die Schwierigkeit aufmerksam, die Olafs Knabenalter (man nennt ihn Schooßkönig) macht, falls er nicht schon bei des Vaters Leben auf der Mutter Schooße die Huldigung empfing.

Seit dem Jahre 1003 findet man Sveins (Swegen) Namen wieder in den Jahrbüchern der Engländer. Nicht als ob die Dänenzüge inzwischen überhaupt aufgehört hätten; England war zu reich an Habe, zu schlecht regiert, zu schmählich verrathen von seinen Großen, die lange kostspielig rüsteten, dann ausrückten, wenn der Feind nicht mehr da war, oder wenn sie ja das Unglück hatten, auf ihn zu stoßen, die Kranken spielten und Brechmittel einnahmen, als daß die Männer des Nordens, die hier insgesammt Dänen hießen, den leichten jährlichen Gewinn hätten verschmähen sollen. Man muß die Predigt Wulfstans (Lupus), des Erzbischofs von York lesen [1]), um die Versunkenheit einer Bevölkerung zu begreifen, von welcher zehn Krieger vor einem Dänen flohen, in welcher die nächsten Angehörigen einander zu Sclaven auf die Schiffe der Heiden verkauften, um nur das elende Leben zu fristen. Am Tage des heiligen Briccius, den 13. November 1002, ließ König Ethelred, neuvermählt mit Emma von der Normandie und zur Hinterlist ermuthigt, heimlich Briefe ausgehen: alle in England ansässigen Dänen sollen erschlagen werden, weil sie gegen sein Reich und Leben sich verschworen haben. Ein großes Blutbad war die Folge [2]), aber auch die Bluträcher aus der Dänischen Heimat ließen nicht auf sich warten. Zuerst erhub sich Thurkil, bat den König Svein um Urlaub, damit er Rache in England wegen seines gemordeten Bruders nehme. Thurkil war der Sohn Strutharalds, den Jomsvikinga Saga zum Beherrscher von Seeland macht. Wir dürfen ihn uns als Statthalter von Seeland denken,

1002.

1) Langeb. II, 463 ff.

2) Ich halte mich hier überall zu der Sachsen-Chronik, welche Gibson herausgegeben hat, und halte mich nicht berechtigt, die Ausmahlungen von Sveins ermordeter Schwester, den zwölf Flüchtlingen rc. aufzunehmen. Das Encomium Emmae schweigt. Auch Adam II, 36. weiß nichts von Rache wegen der Schwester, deutet nur auf den viel früher dort erschlagenen Bruder Ring hin. (Adam II, 15. nennt ihn Hiring. Ein Isländer aber, dessen Fragment wie eine Art Codex des Adam dienen kann, Langeb. II, 148 schreibt *Hryngr.*) Die Verschwörung, an welche Lappenberg glaubt (I, 443.), halte ich für eine bloße Beschönigung des Gemetzels. Auch scheint mir dieser verdienstvolle Historiker in seiner Bezeichnung der Dänen als „Banditen, dämonisches Raubgesindel, Barbaresken, tiefer gesunken als je eine andere Germanische Nation" (S. 447), das Maß der Verhältnisse nicht einzuhalten. Viel schwerere Unsitte als die rohen Dänen gegen ihre Feinde, übten die gebildeten Angelsachsen unter einander.

den Thurkil als seinen Nachfolger in dieser Würde, während dessen Bruder Sigwald Nachfolger Palnatoke's in Jomsburg ward. Thurkil begleitete seinen Bruder auf dem vielbesungenen Raubzuge der Jomsburger nach Norwegen, welchen die Sage bis zu dem Plane, Norwegen dem Jarl Hakon zu entreißen erweitert hat. Aber das Unternehmen mislang (994) und mit sehr zweideutigem Rufe der Tapferkeit zurückgekehrt, während die tapfersten Männer fielen, hauste Sigwald im gesunkenen Jomsburg fort. Vielleicht war er es jedoch, dessen Tod in England Thurkil zu rächen entbrannte [1]). Der König stellte vierzig Langschiffe mit ausgesuchter Bemannung, vielleicht also, da Kriegsschiffe mit achtzig Mann Besatzung derzeit häufig vorkommen, 5200 Mann unter seinen Befehl. Als es aber denen in England wohlgelungen war, gefiel es ihnen dort im Süden so gut, daß sie sich ansiedelten, Freunde der Engländer wurden [2]). Der Verpflichtung Thurkils, seine Mannschaft zurückzuführen, dem Könige den gebührenden Antheil an der Kriegsbeute zu zahlen, ward nicht mehr gedacht. Da zog Svein selber aus, eben so sehr um Thurkil und die Seinen zur Pflicht zurückzubringen, als um England zu brandschatzen. Von jetzt an aber kam er jedes Jahr; von Ripen aus fuhr sich's mit günstigem Winde 1003 f.

---

1) Ausführlich über Thurkil Langeb. II, 458 ff. vgl. p. 459. Note o).

2) Das Encomium Emmae giebt hier (Langeb. II, 475.) merkwürdige Aufschlüsse in der declamatorischen Fassung einer Anrede der Dänischen Krieger an ihren König, die ihn zum Zuge nach England bewegen soll. Turchil, inquiunt, *princeps militiae tuae*, domine Rex, licentia a te accepta abiit, ut fratrem suum inibi interfectum ulcisceretur, et magnam partem *exercitus tui* abducens, (er hatte also keineswegs Seeland zu Lehen) vicisse se gaudet: et nunc meridianam partem provinciae victor obtinet, ac mavult *ibi exul degens*, amicusque factus Anglorum, quos *tua manu* vicit, gloriari, quam exercitum reducens tibi subdi, tibique victoriam ascribi. Et nunc fraudamur sociis et quadraginta puppibus, quas secum duxit onustas de Danorum bellatoribus primis. Non tam grave dominus noster patiatur dispendium, sed abiens cupientem ducat exercitum, et illi Turchil contumacem acquiremus cum suis satellitibus, eis quoque foederatos Anglos cum omnibus eorum possessionibus. Scimus enim diu eos non posse resistere, quia nostrates viri ad nos transibunt facile. Quod si eos velle contigerit, rex duci suo Danisque parcens, eos honoribus ampliabit: si autem noluerit, quem despexere sentient: hac illaque patria privati, inter primos hostes Regis poenas luent.

in drei Tagen hin [1]); kein Sommer verging den Engländern ohne den Jammer des Brandes, der Verheerungen, schon hatten die Dänen die Insel Wight inne als Waffenplatz und Stapelplatz der Beute. Doch ist von einem Eroberungsplane noch nichts zu merken; sie ließen sich abkaufen, wie vorhin mit Lebensmitteln und baarem Gelde; in ihr Lager schleppte das mit Hungersnoth kämpfende England die Fülle des Vorraths zusammen; sie erpreßten im Jahre 1007 volle 30,000 Pfund. Da befahl König Ethelred, gegen die Feinde eine große Flotte mit Anstrengung aller Kraft zu bauen, je 310 Hiden Landes (Morgen) mußten ein Kriegschiff ausrüsten, von acht Hiden gab man einen Helm und einen Harnisch. Dergestalt kam eine Flotte bei Sandwich zusammen, so groß und zahlreich, wie England sie noch nicht gesehn hatte; aber die ganze Arbeit des Volks, sein guter tapfrer Wille ward zum Gespötte durch die Willkühr der herrscherlosen Großen. Einer ging mit zwanzig Schiffen davon und machte Beute an den eigenen Küsten, ein Anderer geht mit achtzig Schiffen ihn wiederzuholen, die ergreift ein Sturm, wirft sie an die Küste, und jener verbrennt sie ihm. Als das ruchtbar wird, reisen König, Herzoge und Grafen wieder nach Hause, lassen die Schiffe im Stich, mit denen die Seemannschaft nun nach London rudert. Kaum sah Alles sich zerstreut, so erscheinen die Dänen bei Sandwich, greifen gleich Canterbury an, das sie abkauft, nehmen ihr Winterquartier in der Themse; nur will es ihnen mit London niemals gelingen. Drei Monate lang durchritten sie Ostangeln, verbrannten die Ortschaften, würgten Menschen und Vieh. Wie oft ward man damals Raths einig, den Heiden (so hießen sie noch immer) entgegen zu ziehen, wenn sie die große Beute zu ihren Schiffen führten, aber Niemand mochte an die Spitze treten, war der Feind im Osten, so stand gewiß die bewaffnete Macht im Westen. Und gleichwohl zauderte man mit dem Dänenzins bis die Heiden ihre Verwüstungen anfingen, dann erst zahlte man, jene aber trieben es nach wie vor. Im J. 1011 ward ihnen Canterbury verrathen, sie führten den Erzbischof Elfeg, denselben, der als Bischof den Olaf Tryggvason taufte [2]) mit sich,

1009.

1010.

1011.

1) Adam. Brem. II, 36. De situ Dan. 208.
2) Vita S. Elphegi ap. Langeb. II, 439.

behielten ihn lange auf ihrer Flotte, bis daß sie ihn endlich tödte-ten. Denn während die Großen 8000 Pfund zusammenbrachten, wollte der Erzbischof nicht das Geringste für seine Freilassung bie-ten. Da ließen die Dänen ihn zu sich hin bringen, wo sie ein Gelag hielten, denn eben hatten sie eine Weinzufuhr bekommen. Gleich flogen nach ihm Rinder-Knochen und Hörner, Einer aber trat heran und schlug ihm mit der Axt auf's Haupt, daß er starb. 1012. Die Dänen aber nahmen ihren Zins, sagten eidlich Frieden zu und fünfundvierzig ihrer Kriegsschiffe traten in Ethelreds Dienst, ver-sprachen für Kost und Kleidung England zu vertheidigen. Das war wieder Thurkil[1]), der Mann aus der Jomsburger Kriegsschule, seit Jahren Englands Plage, nun seine zweideutige Stütze, über-reich von auf eigne Hand erworbenem Danagelde.

König Svein hatte nicht sobald die (wie ich annehme, aber-malige) Abtrünnigkeit dieses seines Kriegshauptmanns vernom-men, als er auch eine Flotte zusammenzog und selbst mit seinem ältesten, aber noch sehr jungen Sohne Knud[2]) nach England ab-ging. Nach längerer Abwesenheit erschien er hier, wie Einer der entschlossen ist, ein Ende zu machen. Wir lesen eine prächtige Beschreibung der glänzend bemahlten, mit Gold und Silber ver-zierten, mit einem Kastell versehenen Schiffe (turritae naves), am stolzesten das Königsschiff. Aber auch die übrigen Schiffe hatten ihre Merkmale und man kannte die Anführer heraus an den metal-lenen Bildwerken, die sie als Paniere aufgestellt, hier ein goldner Löwe, oder eine Vogelgestalt, die auf den Mast gesteckt, zugleich als Wetterhahn diente, hier ein feuerspeiender Drache, ein Löwe, oder ein Delphin, oder menschliche Gestalten, aus Gold oder Sil-ber oder auch aus Gold- und Silber-Mischung (electrum)[3]). Die Hauptsache aber war, daß Svein sich sogleich von Sandwich, dem gewöhnlichen Ankerplatze, mit der Flotte in den Norden wandte,

1) Chron. Saxon. p. 142—144. mit dem Encomiasten der Königinn Emma (Langebek II, 475.) zu vergleichen.

2) Ad. Brem. II. c. 36. c. 28. Vgl. die eben angeführten Quellen. Knud heißt Chund im Wiener Codex des Adam.

3) Encom. Emmae Langeb. II, 476. Was man auch dem Declamator abziehe, immer bemerkenswerth. Es war gewiß meist Englisches Gold und Silber, in England verarbeitet.

den Humberfluß hinauffuhr, dann im Trent anlegte. Hier empfing er die Huldigung von ganz Northumberland, von Lincolnshire; bald folgten alle Landschaften im Norden der großen Römerstraße (Watlingstraße), die von Dover bis nach Wales queer durch das Reich lief, dem gegebenen Beispiele. Die gesammte Mannschaft huldigte, brachte Pferde und Lebensmittel zu dem Land-Zuge, der jetzt in den Süden ging. Knud blieb bei der Flotte und den Geiseln zurück, die jede Landschaft stellen mußte. Die Städte Oxford und Winchester öffneten ihre Thore und stellten Geiseln. Bei'm Heranrücken gegen die Hauptstadt kamen viele Dänen, die die Brücke verschmähten, in der Themse um. Auch vermochte Svein London nicht zu nehmen, das der König Ethelred und Thurkil inne hatten. Darum zog er abwärts in den Westen nach Bath, hier kam der Herzog, hier kamen alle Thanen des Westens zu ihm, huldigten und brachten Geiseln, dann durchschnitt er nordwärts die Mitte des Landes, überall als König ausgerufen und fand seine Flotte wieder. Aber die Londoner warteten Sveins Rückkunft nicht ab, sie boten ihm Unterwerfung und Geiseln, er verlangte noch Zins und Lebensmittel für den Winter; Thurkil verlangte ein Gleiches für seine Macht, die bei Greenwich stand. Schon hatte König Ethelred seine Gemählinn Emma mit seinen Prinzen nach der Normandie vorausgesandt, jetzt ging er selber aus der Themse ab, feierte das Weihnachtsfest in Wight und suchte dann seine Zuflucht ebenfalls bei seinem Schwager, Herzog Richard. Wenige Wochen gingen vorbei, da kam die Nachricht, König Svein sey todt. Er starb am 2. Febr. 1014 zu Gainsborough am Trent, wo seine Flotte lagerte, ehe er nur mit Thurkil fertig werden und in London seinen Einzug halten konnte. Er erreichte ein Alter von etwa funfzig Jahren.

1014.

Siebentes Kapitel.

Sieg des Christenthums. Übermacht und Entkräftung Dänemarks. Knud der Alte [1]) oder Mächtige, zuerst mit Harald. Horda-Knud, zuerst mit Svend. Magnus der Gute von Norwegen. 1014—1047.

Knud der Mächtige.

Knud konnte höchstens dreizehn Jahre zählen, als ihn die

1) So nannten ihn die Dänen der Waldemarischen Zeit. Gamle Knutz heißt er im Witherlagsret nach der von Absalon besorgten Abfassung. Die Isländer nennen ihn auch den Reichen (riki), das will sagen den Mächtigen.

Die Knytlinga Saga fängt nun an, eine vielgepriesene Geschichtsquelle zu bilden. Sie verräth, ganz verschieden darin von Jomsvikinga, in ihrer Haltung ein Streben nach Geschichte, im Ganzen einen Rückhalt von schriftlichen Nachrichten und entgeht so den allergröbsten Irrthümern. Wie bewährt sie sich aber? um nur aus Knuds Regierung, wo sie sich mehr zu entwickeln anfängt, Einiges hervorzuheben. Sie macht als Svein, der Vater starb, C. 8. Knud zu einem Knaben von zehn Jahren, läßt ihn derzeit in Dännemark sich aufhalten und seinen Bruder Harald schon todt seyn. (Das sind drei Irrthümer in einem Satze.) Erst nach drei Jahren zieht er nach England, mit ihm sein Schwager Ulf und Strutharalds Söhne. (Ulf aber ward erst später sein Schwager; von Thurkil, Strutharalds Sohne, wissen wir, daß er längst schon dort war; es war wahrscheinlich sonst kein Sohn Strutharalds mehr am Leben.) Knud gewann Emma durch Gewalt, als sie in die Normandie flüchten wollte. (Wir wissen das Gegentheil.) Genaueste Nachricht von einem Hiebe, den König Edmund dem Knud in der Schlacht giebt, der sein Schild und seines Pferdes Hals zerschneidet C. 10. (Niemand sonst weiß davon.) C. 11. eine Mähre von dem berühmten Earl Godwine, hier Gudine geheißen, wie Ulf ihn als Knaben bei'm Viehhüten fand, ihm seine Rettung verdankte und ihn mitnahm an Knuds Hof, wo er ein großer Herr und Ulfs Schwager ward. (Nun wissen wir aber mit Sicherheit, daß Godwine von vornehmer Geburt war. Lappenberg I, 439. 471. Vgl. Godwine's Stammtafel zu Ende des Bandes.) C. 12—15 sind Erzählungen von Schlachten, ohne historischen Zusammenhang, auf Skaldenstrophen gestützt. C. 16. Vertrag Knuds mit Edmund, dessen Ermordung dem Knud geradezu aufgebürdet wird, was Saxo nur als Gerücht erzählt. Die Engländer thun es nicht. Ganz irrig wird Harald, Knuds Sohn, als Knuds und Emma's Sohn genannt. C. 18. stirbt Knud am 13. November in Morster, woraus ich so wenig als Suhm III, 746 etwas zu machen

Flotte zum König ausrief [1]), er hielt sich bis Ostern ruhig in Gainsborough. Um so thätiger waren seine Widersacher. Einmüthig

---

weiß und das doch eine wichtige Stadt genannt wird; er starb aber zu Shaftsbury. C. 19 u. 20 wird Knud körperlich als sehr groß und kräftig beschrieben, nach einer Englischen Nachricht (Suhm III, 761.) war er aber von mittelmäßiger Statur und behend, ferner wird Knud charakterisirt, und zwar als nicht sonderlich gewitzigt — ekki var hann storvitr madr. Knud war aber ein Fürst von den größesten Gaben und einem seltenen Tacte für Bildung. Ihm fehlte nichts zum Karl dem Großen der sämmtlichen Nordlande als die Länge der Regierung; er ward kaum halb so alt. — Fassen wir nun Alles zusammen, so ist in Allem was Knytlinga über Knud berichtet, nichts was nicht anderswo besser und richtiger stände, mit Ausnahme höchstens einer einzigen Stelle C. 17., wo gemeldet wird, Knud habe seinen Sohn Harald zum König seiner Schottländischen Eroberungen gemacht; was an sich glaublich ist, nur daß, so viel ich weiß, keine Englische Quelle davon redet. Es ist wahr, auch aus Saxo könnte man keine auch nur leidliche Geschichte dieses Königs gewinnen, auch er ist der Aufgabe nicht mächtig, wimmelt von Irrthümern, allein er entschädigt uns durch die unschätzbare Darstellung der Einrichtung des Thinglith; die er am gründlichsten giebt, Knytlinga dagegen ganz oberflächlich. Knytlinga giebt dagegen im Leben König Knud des Heiligen C. 32. eine Darstellung von Dännemark nach seiner kirchlichen Eintheilung, zählt die Bisthümer auf, meldet von jedem Bisthum die Zahl seiner Kirchen, imgleichen die Zahl der Schiffe, die jedes auf des Königs Aufgebot zu stellen hat. Das wäre höchstwichtig, falls nur das ganze Verzeichniß auf einer bessern Grundlage als der Schätzung des Verfassers beruht. Meine Hülfsmittel reichen zu einer umfassenden Kritik nicht hin. Aber wenn zu Adams von Bremen Zeit Schonen 300 Kirchen zählte, Seeland 150, Fünen 100 (de situ Dan. 214.), so ist es höchst auffallend, in Knytlinga von 411 Kirchen im Bisthum Seeland, von 300 in Fünen, dagegen von nur 353 im Schonen zu lesen. Die Zahl könnte sich vom eilften bis zum dreizehnten Jahrhunderte, in welchem Knytlinga verfaßt ist, sehr vermehrt haben, allein das Verhältniß änderte sich schwerlich. Erwägen wir noch Eines. Der Isländer zählt im Stift Hedaby 350 Kirchen, das Schwabstädter Buch rechnet deren im J. 1523 nur 226 auf. (Jensen, a. a. O. S. 43 vgl. S. 27.) Auch Suhm, sonst gläubig, wundert sich IV, 670, daß nach der Liste in Knytlinga man die Stifter Ripen und Wiborg, die den schlechtesten Boden haben, für die am besten bevölkerten halten müsse.

In Wahrheit, wenn ich dabei noch bedenke, daß Snorre Sturleson die vortrefflichsten Nachrichten für einen Theil der Regierungsgeschichte Knuds giebt, die also doch zu haben waren, so muß ich zu dem Resultate kommen, daß der Verfasser von Knytlinga die geschichtliche Wahrheit nur einer sehr leichten Mühwaltung werth gehalten hat.

1) Wenn Svein erst im J. 1000 die Polinn ehelichte, und wenn Knud der älteste Sohn war, wie die Engländer glaubhaft behaupten. Juvenem

schickten Geistliche und Weltliche in die Normandie, ließen König Ethelred sagen, ihr geborner Herr sey ihnen doch der liebste, nur möge er des Regiments sich künftig besser annehmen. Das nun versprach Ethelred durch seinen Sohn, sicherte Jedermann Verzeihung zu, worauf man förmlich dem Dänischen Königthum absagte, und mit vielen Freuden den zur Fastenzeit rückkehrenden angestammten König empfing, der nicht allein ein starkes Heer mitbrachte, sondern auch, ganz gegen seine sonstige Art, rasch nach Lincolnshire aufbrach, so daß Knud es nicht rathsam hielt, seine Ankunft abzuwarten und in See ging. Selbst die Leiche seines Vaters blieb zurück. Als er auf die Höhe von Sandwich kam, ließ er alle Englische Geiseln vorführen, ihnen die Hände abhauen, die Nasen abschneiden und sie an's Land setzen, segelte dann nach Dännemark. König Ethelred aber ließ dem Thurkil 21,000 Pfund auszahlen. Man wußte nicht, wessen man sich an ihm zu versehen habe.

Knud fand in Dännemark seinen jüngern Bruder Harald, auch war eine Schwester am Leben. Des Vaters Härte hatte die Prinzen ihres natürlichsten Beistandes beraubt, indem er ihre Mutter verstieß und nach Polen heimschickte. Beide Söhne schifften sich jetzt ein und holten ihre Mutter, die lang abwesende, zurück [1]). Waren die königlichen Kinder bisher noch ungetauft, so trug Misiko's Tochter, die Schwester des Christlich-berühmten Bolislav jetzt gewiß Sorge dafür; Knud erhielt den Taufnamen Lambert, seine Schwester Estrid finden wir auch unter dem Namen Margareta [2]). Indeß nahm eine vornehme Engländerinn sich der Leiche König Sveins an, balsamirte sie und schiffte selber als Geleiterinn nach Seeland, damit Svein die Bestattung fände, die er sterbend gewünscht hatte, ein Grab in der Dreifaltigkeits-Kirche, wo sein Vater lag [3]). Dieser friedlichen Geleitschaft folgten neue Kriegs-

nennt ihn der Encomiast der Emma p. 478. und darum zuerst aus England vertrieben, seinen jüngern Bruder ebendas. puerulum; auch als Alleinherrscher Englands (also im J. 1017) heißt Knud noch adhuc primaeva aetate florens p. 488.

1) Ditmar. Merseb. p. 409. fin. Leibnit. Encom. Emmae p. 479.

2) Ad. Brem. II. c. 36. 37. Schol. Ad. n. 32.

3) Encom. Emm. p. 477. 480.

schiffe aus England. Thurkil war es, der mit einem Theile seiner Macht erschien, um sich mit seinem Königshause durch gute Dienste auszusöhnen. Die bot er an und seine Anführung, um dem ältesten Prinzen auf den Thron von England zu helfen; dem jüngern bliebe dann Dännemark. Knud war bereit, mit ihm war sein Bruder; ihnen standen, Thurkils Macht hinzugezählt, mehr als 200 Kriegsschiffe zu Gebote, jedes führte achtzig Mann, also ein Heer von über 16,000 Kriegern [1]). Im Spätsommer des Jahres 1015 bei Sandwich angelangt, begann Thurkil den Süden und Westen zu bestürmen. König Ethelred, der nur Wehrlose zu morden, nicht zu kriegen verstand, legte sich auf's Krankenlager, während sein tapfrer Sohn Edmund im Norden ein Heer zusammenzog; aber einer der mächtigsten Vasallen, Edric von Mercia, ging mit vierzig Schiffen zu den Dänen über. Der Winter verging, eben wollte Knud einen Angriff auf London machen, als er vernahm, König Ethelred sey hier gestorben, und Edmund zum König ausgerufen. Da verstärkte Knud seine Macht durch die ihm unterworfenen Engländer auf 340 Schiffe und 27,000 Mann, lief in die Themse ein und weil hier, wie ehmals in Paris, die Befestigung der Brücke kein Weiterkommen zuließ, die Größe der Schiffe aber eben so wenig das Ziehen über Land gestattete, grub man einen Kanal von Osten nach Westen, ließ einen Theil der Flotte durchgehn und sperrte so den Fluß von beiden Seiten. Verschiedene Stürme schlug die Bürgerschaft ab, als aber Königinn Emma um Frieden anhielt, ließ der Däne sagen, sie solle ihre beiden Stiefsöhne, den König Edmund und Adelstan zur Hinrichtung

1015.

1016. April 23.

1) Die 1000 Schiffe Adams II. c. 36. können gegen die bestimmten Angaben nicht gelten. Dietmar v. Mers. p. 410. giebt 340 an, jedes zu 80 Mann, macht 27,200 Mann, keine unglaubliche Zahl, aber ich glaube mit Lingard, daß Knud erst im nächsten Jahre, als er London belagerte, so stark war, durch Engländer und in England einheimische Dänen, die hinzukamen. Dazu viele auswärtige Abentheurer aller Nationen. Das Encom. Emmae p. 471. spricht von der ersten Ankunft Knuds und giebt nur 200 Schiffe Knuds an, dazu 39 oder 40 Thurkils; das genaue Chron. Saxon. gar nur 160 Knuds, dazu 45 Thurkils, macht nur 205 Schiffe und also eine Macht von 16,400 Mann; dazu kamen die 40 Engl. Schiffe, die unter Herzog Eadrik hinzustießen. Einer Kriegsflotte von 80 Mann auf jedem Schiffe wird in England 1040 gedacht. (Langebek II, 476. n. u.).

ausliefern, sich selber mit 15,000 Pfund Silbers, die beiden Bischöfe mit 12,000 Pfund lösen, (was für jeden Mann im Heere ein Pfund Silbers machte), dazu alle Harnische, deren 24,000 in der Stadt, ausliefern; dreihundert Geiseln müßten dafür Gewähr leisten, sonst würden sie Alle durch's Schwert umkommen. Aber während der Unterhandlung entkamen die Beiden, auf deren Leben es abgesehn war, und nach drei harten Schlachten trieb König Edmund mit der Mannschaft von Westsex die Dänen und abtrünnigen Engländer auf ihre Schiffe zurück, zwang sie die Belagerung aufzuheben, und als sie bald hernach wiederkehrten und zu Wasser und zu Lande den Angriff erneuerten, schlug er sie aber- und abermals, folgte den Verheerern auf ihrem Rückzuge und Edmund hätte sein Land gerettet, gleich Älfreden, wäre der Eiserne, wie man ihn nannte, auch fest gegen die finstern Waffen des Betruges gewesen. Aber ihn überwand Herzog Edrics Tücke, der mit freundlichen Worten nahte, und wieder zu ihm stieß, um am Tage der Entscheidung seinen Herrn zu verrathen. Man focht bei Ashdown in der Grafschaft Essex von drei Uhr Nachmittags bis zur Finsterniß und noch im Mondenscheine, der Dänische Rabe flatterte auf dem Königsbanner, wie vor Alters, siegverkündend [1]), aber der Sieg erschien erst, als plötzlich die Schaaren von Mercia wichen, ohne verfolgt zu werden. Am folgenden Morgen beerdigten die Dänen ihre Todten, die feindlichen Leichen zogen sie nackend aus und ließen sie Vögeln und Raubthieren zur Beute. Edmund hätte den Krieg gern durch einen Zweikampf beendigt, aber Knud wies die Ausforderung ab. Nun trat Edric auf und rieth zum Waffenstillstand; es sey einmal unmöglich die Dänen zu überwinden, darum sein Entweichen aus der Schlacht, statt unnütz die Getreuen aufzuopfern. Alle Großen stimmten bei, ein Vertrag kam in friedlich-brüderlicher Unterredung zu Stande, und Knud ließ geschehen, daß Edmund König über das Gebiet bliebe, welches im Süden der Themse bis westlich zum Ausflusse des Severn hin gelegen ist, dazu London und Ostangeln, ganz England aber sollte zu der Kriegssteuer für Knuds siegreiches Heer beitragen [2]). Jetzt zogen die Dänen vertragsmäßig in London ein

1) Encom. Emmae Langeb. II, 485.

2) Die Anführung, Edmunden sey die Krone des Reichs geblieben, ver-

und nahmen hier Winterquartiere. Aber wenig Wochen darauf, Ende Novembers, starb König Edmund, und sehr verbreitet war der Verdacht einer Unthat, die Jeder, nachdem er gesonnen war, dem argen Edric oder der ungemessenen Herrschsucht des jungen Dänischen Eroberers beimaß.

Knud seines Theils, unbesorgt um die Meinung der Menschen, dachte nur an die Befestigung seiner Macht. Er nahm die Huldigung von ganz England an, ließ einen Bruder Edmunds erst verbannen, dann zurückrufen und meuchlings tödten, schickte Edmunds Kinder, zwei Prinzen, seinem Stiefbruder dem König Olaf von Schweden zu, der aber, unwillig ihre Jugend zu fällen, ihnen eine Freistätte am Ungrischen Hofe schaffte. Noch waren Ethelreds Knaben aus der zweiten Ehe und ihr Oheim Richard von der Normandie zu fürchten, wenn der ihr Recht zu verfechten käme. Aber Knud bot ihrer Mutter Emma, Ethelreds Wittwe, seine Hand an, die sie kein Bedenken trug auf Kosten der Ansprüche ihrer Kinder anzunehmen. Ihrem eben verwittweten Bruder, Herzog Richard II. ward Estrid, Knuds Schwester verlobt. Vor Allem aber belohnte Knud glänzend seine Helfer; sich selber auf den Süden Englands beschränkend, setzte er den Thurkil über Ostangeln, die nördliche Hälfte des Reichs theilten Herzog Erich von Mercia und Jarl Erich von Northumberland, der Norweger, des Königs Schwager, Sohn des berühmten Jarlen Hakon. Inzwischen wußte der König sich des gefährlichen Edric schon in demselben Jahre blutig zu entledigen, vier Jahre später mußte Thurkil das Reich meiden und fand bei seiner Ankunft in Dännemark den Tod, durch die Hand der Bauern, denn Hohe und Niedere fürchteten seinen unruhigen Ehrgeiz [1]) und auch Erichs Macht hatte keinen Bestand. Ein ganzes Jahr blieb noch die Dänische Kriegsmacht beisammen, hierauf sorgte der König für die Befriedigung seiner siegreichen Flottenmannschaft, die Sommer und Winter ihm zu Dienst gestanden, wozu das Königreich 72,000 Pfund und die

(Randnotizen: 1017. — Juli. — 1018.)

---

stehe ich so, daß er kein Vasall Knuds ward, nicht wie Lappenberg I, 458 es nimmt „der Titel und die Krone Englands, deren Knud sich schon angemaßt hatte, verblieb dem Eadmund.“

1) Langebek II, 462. f.

Hauptstadt 11,000 steuerte [1]). Hiemit konnten, wenn Alles vertheilt ward, für über 20,000 Mann Jahres-Sold beschafft werden, und vielleicht darf man daher die Zahl der Gefallenen auf an 7000 Mann rechnen. Hierauf ging die Flotte nach Dännemark unter Segel, bis auf vierzig Schiffe, das ist 3,200 Mann, die als stehendes Heer, Jeder mit acht Mark jährlich besoldet, zurückblieben, ein leichtes Opfer für England, das achtunddreißig Jahre hindurch unter Raub und Brand so viel schwerere Dänengelder entrichtet hatte. Eine Schaar solcher Haustruppen hatte schon der Vater Svein gebildet, aber rings vertheilt wie sie lagen, wurden sie fast insgesammt ein Opfer jenes großen Umschwunges, der nach des Königs plötzlichem Tode England für eine Zeitlang von der Dänen-Herrschaft befreite [2]). Knud erneuerte die Truppe, vermehrte ihre Zahl, zum Theil durch Ausländer, die von allen Seiten den sieghaften Waffen zuströmten, schrieb eine kostbare Bewaffnung vor, die Dänische Streitaxt, von der linken Schulter hangend und den kurzen Degen, beide mit Gold ausgelegt, und unterwarf sie einer strengen Gesellschaftsordnung, von welcher im folgenden Kapitel die Rede seyn wird.

Knud ward durch den frühen Tod seines jüngeren, wenig fähigen Bruders Harald auch König von Dännemark. Wahrscheinlich war es dieser Todesfall [3]), der ihn 1019 nach Dännemark rief. Allein schon im nächsten Jahre kehrte er zurück nach England, welches seine meiste Obhut verlangte. Und da stimmen nun Alle in dem Lobe überein, daß der König unermüdlich beflissen war, die Spuren seiner Verwüstungen auf Englischem Boden zu tilgen, daß er heidnische Gebräuche nicht mehr duldete, Kirchen und Klöster wiederherstellte, baute, beschenkte, die Gerichtsbezirke durchreisend den Angelsachsen und den Dänen gleichmäßig Recht verwaltete, dabei aber, wie seine Gesetzgebung zeigt, die Nationalunterschiede in Acht nahm. Keine Klage über Begünsti-

um 1018.
1019.
1020.

1) Chron. Sax. ad a. 1017 et a. 1039. Acht Mark erhielt jährlich Jeder von den Dänen, die in Knuds Solde zurückblieben, jene aber hatten drei Jahre gedient.

2) Langebek III, 145. cf. II, 454.

3) Wahrscheinlich 1018 erfolgt Langeb. I, 159. n. c). Haraldus inutilis filius Suenonis, sagt eine Chronik. Langeb. II, 434.

gung seiner Dänen weder im Gericht, noch in Ämtern. Ordnung und Wohlfahrt kehrten zurück, es war ein von Grund aus verbesserter Zustand.

In Dännemark hinterblieb des Königs Schwester Estrid, die, früher Verlobte des Herzogs Richard von der Normandie, nachdem dieses Band gelöst war [1]) dem um Englands Eroberung wohlverdienten Ulf die Hand reichte, ohne von ihrem Range herunterzusteigen, denn Ulf stammte durch seinen väterlichen Großvater den Königssohn Styrbiörn von den Königen von Schweden ab [2]). Aus dieser Ehe entsprang ein Mannsstamm, der Jahrhunderte lang in Glück und Unglück über Dännemark geherrscht hat. Aber auch Ulfs Schwester Gyda, mit dem Earl Godwin verehlicht, gab Söhnen das Daseyn, die sich um die Krone von England bekämpften, und von denen der eine sie nicht sich zum Seegen für wenig Monate wirklich davontrug [3]).

---

1) Adam. Brem. II. 37. Saxo X. p. 193. 200. Lappenberg I, 479. verwirft die Verbindung Estrids mit Richard II., und meint, die Verstoßung nach kurzer Verbindung passe besser für Richards Sohn Robert den Teufel, also daß die Estrid nach Ulfs Tode wieder geheirathet hätte. Allein ein Irrthum Adams ist in diesem Falle höchst unwahrscheinlich, da ihn Estrids Sohn so willfährig belehrte. Eher konnte er darin irren, wie er thut, daß er Richarden, statt den Robert, nach Jerusalem reisen läßt. Alles hängt auch bequem zusammen, wenn Richards Gemahlinn Judith 1017 gestorben ist (Lappenberg II, 42. Auf der angehängten Stammtafel zwar 1018, was doch auch kein Hinderniß ist). Vielleicht auch kam es bloß bis zum Verlöbniß, denn auf Saxo's Ausmahlung p. 200 würde ich weniger geben.

2) Svend Estrithsons Alter zeigt, daß die Heirath schwerlich später als 1019 geschlossen ward. (Ist Astrid oder Estrid ein Slavischer Name? Auch eine Tochter Bolislavs von Polen hieß so. Suhm III, 521.)

3) Einige Englische Geschichtschreiber reden von einem Zuge Knuds gegen die Leuticischen Wenden, in welchem Godwine ohne Wissen des Königs in der Nacht den Feind überfiel und vernichtete. Das hätte ihn zuerst zur Earls-Würde gebracht. Der Krieg würde dann mit Suhm in das Jahr 1019 zu setzen seyn. Es mag etwas Historisches zum Grunde liegen; dahin scheint auch das zu führen, daß eine dem Namen nach nicht bekannte Schwester Knuds mit einem Wendenkönige verheirathet ist. Erinnern wir uns auch, daß der Polenherzog Boleslav Mutterbruder Knuds war. Lappenberg I, 471. 477. Vgl. auch Barthold in seiner kürzlich erschienenen schätzbaren Gesch. von Pommern und Rügen I, 360 — 64. Allein zum Wendischen Dynasten darf doch Jarl Ulf nicht werden, den der Mönch von Pegau einmischt.

Während der Statthalterschaft Ulfs, der bisher in England die Würde eines Earl bekleidet hatte, und vermuthlich nun in Dännemark Jarl hieß (eine in Norwegen längst gebräuchliche Würde), gewann das Kirchenwesen von Dännemark seine Gestaltung unter großer Einwirkung Englischer Geistlichen die der König schickte, also daß man von jetzt an dieses Reich zu den Christlichen zählen durfte. Doch auch davon wird besser späterhin im Zusammenhange anderer Betrachtungen die Rede seyn. Denn die Bahn der kriegerischen Entwürfe Knuds ist noch keineswegs geschlossen.

Die Angelegenheiten von Norwegen hatten neuerdings einen plötzlichen Umschwung erfahren. Jarl Erich hatte als treuer Lehnsmann dem Könige Knud bei der Eroberung von Norwegen beigestanden, und ließ sich's bis an seinen Tod (um 1017) in England wohl gefallen, wo er des Königs Schwager und Earl von Northumberland war. Hatte doch sein Sohn Hakon, dem er die heimatliche Macht übergeben, so ziemlich schon die Jahre erreicht, die damals den Anspruch auf Mannhaftigkeit gaben. Allein den Hakon vertrieb bald nach des Vaters Tode ein Enkel der alten Könige, Olaf der Dicke, wie ihn das Volk bei seinem Leben hieß, das ihn später als den Heiligen verehrte. Ließ sich nun Schwedens geduldiger Olaf den Verlust auch seines Reichsantheils gefallen und nahm er sogar den neuen König zum Schwiegersohn an, so war das doch Knuds Sache nicht. Er empfing den flüchtigen Hakon als Oheim, machte ihn zum Grafen von Worcester, gab ihm eine Nichte zur Ehe. Nach dem Verlauf einiger Jahre ward man inne, daß die Liebe der Norweger zu ihrem Könige erkalte. Jetzt schickte Knud Gesandte nach Norwegen, verlangte die Huldigung, und als der Norwegische König diese mit spöttischen Worten ablehnte, machte er den Versuch, ob sich das Band der Freundschaft zwischen Schweden und Norwegen nicht lösen lasse. Das nun zwar mislang; der Schwager Anund Jakob war dem Norweger so treu, als es der Schwiegervater gewesen war. Besser gelang es in Norwegen selber eine Parthei von Unzufriedenen zu gewinnen; denn Olaf hatte mit Ungestüm und Härte das Heidenthum überall im Lande ausgerottet. Auch duldete er keine Fehden und Beutezüge im Lande. Wer den Landfrieden brach, mußte sterben.

1025.

Mittlerweile trat Knud nach der Weise andächtiger Angelsächsischer Vorfahren im Reiche, aber in Dännemark das erste Beispiel, eine Pilgerfahrt nach Rom an. Er schiffte sich in Dännemark ein, wie er selber in einem auf seiner Rückkehr nach England erlassenen Schreiben sagt, und vermuthlich zunächst nach Flandern, hier sah ihn der Lobredner der Königinn Emma und bewunderte seine Bußfertigkeit im Kloster St. Omer. Wir finden ihn in Namur, so wenig hatte er bloß sein Ziel im Auge, wo er sich dem Grafen Albert nur gegen Geiseln vertraute, dann aber Freundschaft mit ihm schloß. Allenthalben reiche Gaben spendend, erhielt er vom Bischof Fulbert von Chartres ein Schreiben voll von Dank und Verwunderung, daß er, den der Bischof für einen heidnischen Fürsten gehalten, so Christlich-mildthätig sey, und unbekannt mit der Landessprache so Alles erforsche. Dann weiter durch Frankreich und Burgund [1]). Er brachte dem Pabst Johann XIX. große Gaben, welche dieser mit Befreiungen zum Besten der Englischen Geistlichkeit erwiederte, und Knud verweilte so den ganzen Winter in Italien, also daß er noch den nächsten Frühling der Kaiserkrönung Konrads II. beiwohnte. Bei diesem Anlasse wird es geschehen seyn, daß die Ehestiftung zwischen der Tochter Knuds Gunhild und des Kaisers Sohn, später Kaiser Heinrich III. zu Stande kam, welche im Jahre 1036 zu einer Ehe führte, die schon nach zwei Jahren durch den Tod der Gattinn gelöst ward [2]). Eben hier wird auch der Kaiser bewogen seyn, den Gränzgürtel zwischen Schlei und Eyder, über welchen König Heinrich I. nach Karls des Großen Vorgange einen Markgrafen gesetzt hatte, an Dännemark abzutreten [3]). Von Huldigung und Zins war vollends keine Rede mehr.

1026. 1027. März 26.

1) Suhm III, 606 ff.

2) Feierliches Verlöbniß des Königs Heinrich mit Kunigunden 18. Mai 1035 zu Bamberg, Vermählung 29. Juni 1036 zu Nimwegen, Tod Kunigundens 18. Jul. 1038 in Oberitalien. Am 4. Jun. 1039 starb Konrad II. Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. B. II. Die Zeittafeln.

3) Adam. II, 38. S. oben S. 70 f. Lappenberg I, 474—478. stellt diese und die Norwegisch-Dänischen Begebenheiten etwas anders in Zeitrechnung und Zeitfolge. Es lohnt sich aber nicht der Mühe zu streiten, wo die Anhaltspunkte so schwankend sind. Im Ganzen bin ich hier lieber als dem Saxo dem Snorre Sturleson Saga af Olafi hinom helga, besonders C. 139 f. 156. 158 ff. (von seinem strengen Halten über dem Landfrieden C. 192.) gefolgt, welchem auch P. E. Müller in s. Saxos süv sidste Böger S. 66 ff. den Vorzug giebt.

Die Abwesenheit des Königs von der Dauer fast eines Jahres trug schlimme Früchte, innere Untreue und Kriegsüberfall. Knud hatte den Sohn, den ihm Emma geboren, seinen siebenjährigen Hardeknud vor seiner Abreise zu seinem Schwager nach Dännemark gebracht. Die Dänen sollten in ihm ihren zukünftigen König sehen, und es so minder empfinden, daß der Vater den Aufenthalt in England vorzog. Aber König sollte der Knabe dermalen nicht seyn. Knud war nicht gemeint, die Regierung seines Stammreiches ab=, und in des Schwagers Hände zu geben. Es wird aber erzählt, daß Emma selber, weiblich ungeduldig das Schicksal ihres Sohnes vor dem ältern Sohne ihres Gemahls Harald sicher zu stellen, dem Ehrgeitze Ulfs die Hand bot. Sie ließ unter königlichem Siegel einen Befehl ausfertigen, der den Statthalter bevollmächtigte, die Sehnsucht der Dänen nach einem anwesenden König zu befriedigen, und Hardeknud (ein Zusatz, der den gestrengen, aber auch bloß den tapferen, hardi, Knud bedeuten kann) ward auf dem Thinge als König angenommen und begrüßt. So ward Ulf Regent und Vormund. Das war geschehen als die Nachricht einlief, die Könige von Schweden und Norwegen wären mit Heer und Flotte da, um Dännemark anzufallen. Da zog sich Ulf mit dem jungen Könige und aller Flottenmacht auf Jütland zurück. Knud war auf der Rückreise begriffen, als er von diesen Dingen vernahm. Es war mehr klug als aufrichtig, wenn er in einem Briefe, den er durch den Abt Living von Tavistok nach England schickte, von der Sache als von einer schon abgewendeten großen Gefahr, die ihn indeß zunächst nach Dännemark rufe, in diesen Worten spricht: „Ihr sollt wissen, daß ich zurück nach Dännemark reise auf demselben Wege, auf dem ich es verließ, (er ging auch wirklich wieder über Namur), um nach dem Rathe aller Dänen (omnium Danorum consilio) Friede und festen Vertrag mit den Völkern zu schließen, die uns gern, wenn irgend möglich, Reich und Leben geraubt hätten. Aber Gott hat ihre Anschläge vernichtet, und wird uns in seiner Gnade bei Reich und Ehren beschützen und aller unsrer Feinde Kraft brechen. Wenn ich mit den benachbarten Völkern Frieden geschlossen habe, und mein ganzes Reich hier im Osten wird eingerichtet und beruhigt seyn, so daß wir von keiner Seite her

weder Krieg, noch Nachstellung Einzelner[1]) zu fürchten haben, so bin ich Willens noch diesen Sommer, sobald die Schiffe ausgerüstet sind, nach England zu kommen." Aber sey's nun, daß Knud die Gefahr erwog, ohne Kriegsflotte nach Dännemark zu kommen, oder daß ein Sturm die Entscheidung gab, der ihn in Lebensgefahr brachte, er landete plötzlich in Sandwich und löste in Canterbury die Gelübde, die er dem heiligen Augustinus für seine Rettung gethan hatte[2]). Jetzt schiffte er sich mit seiner Gemahlinn Emma ein und führte ohne Zweifel eine große Kriegsmacht mit sich[3]). Auf sein Erscheinen in Jütland strömten alle Bauern ihm zu, der mit der Blüte seines männlichen Alters, etwa so viele Jahre als das Jahrhundert zählend, reife Erfahrung in Krieg und Frieden verband. Als Vater verzieh er auf der schuldigen Mutter Fürbitte dem kindischen Gemüthe seines Sohnes, der sich seiner angemaßten Ehren entkleidete, auch der Schwager fand Aufnahme und mit den übrigen Mitschuldigen ward auch ihm vergeben. Knud konnte sich in solchen Fällen auf sein gutes Gedächtniß verlassen. Nun fuhr er mit der Flotte aus, die Verbündeten aufzusuchen, welche die Verheerung der Schonischen Harden bis nahe an die Gränzen von Blekingen geführt hatte. Hier erlitt er großen Schaden an Männern und Schiffen, indem er den Helgefluß

1) Inimicitias aliquorum. Das ist Ulf. Der Brief steht bei Ingulph p. 59 f. der Oxforder (Fellschen) Ausgabe v. 1684, die zuerst den vollständigen Ingulph giebt. — Der Titel des Königs in diesem Briefe ist übrigens, insofern er sich zugleich auf Norwegen bezieht, offenbar später interpolirt; der Zusatz et partis Suavorum ließe sich durch Suhms (III, 626.) Conjectur: Slavorum retten, die indeß auch ohne einen Wendischen Krieg dadurch gerechtfertigt wird, daß Jomsburg dem Knud gehorchte, der dort später seinen Sohn Svend zum Statthalter bestellte. Vgl. J. Grammius, De anno quo Canutus M. iter suum Romanum suscepit. Scriptorum a Societate Hafn. editor. P. 1. Hafn. 1745. 4.

2) Suhm III, 619 f.

3) Nicht bloß Bromton sagt: cum Anglorum exercitu transfretavit und später: periit multus Anglorum populus et Dacorum. Auch Snorre erwähnt der vielen Engländer, die bei Knuds Flotte waren. Und woher käme auch sonst die große Überlegenheit Knuds an Flottenmacht bei dem Treffen von Helgeaae, wenn er bloß die Dänische Flotte gegen die Norwegisch-Schwedische führte? — Übrigens weiß Knytlinga Saga C. 17. etwas von der Romfahrt Knuds, die dem Snorre unbekannt blieb.

(Helgeaae) hinaufschiffte, welchen König Olaf heimlich mit mehreren nahen Gewässern in Verbindung gesetzt und nun einen Damm vorgezogen hatte. Kaum war dieser durchstochen, als das Wasser so zerstörend zuströmte, daß selbst das königliche Schiff, der Drache, so thurmartig sein Verdeck sich auch erhob, in Gefahr gerieth. Man mußte eilig zurück und hauptsächlich durch Ulfs Tapferkeit ward bei dem Angriffe, der nun erfolgte, einer Niederlage vorgebeugt [1]). Wie es jetzt stand, entfernten sich die feindlichen Flotten, die Übermacht ihres Gegners scheuend, ein Theil schiffte beutebeladen nach Hause, Knud aber hielt seine Schiffe im Öresunde beisammen, sperrte so den Norweger der keine Hülfe mehr von Schweden hatte, von seinem Reiche ab, ging dann unmuthig zu Ulf nach Roeskilde. Hier saß er eines Abends mit seinem Schwager in der Königsburg beim Schachspiele. Er versah sich im Zuge, Ulf nahm ihm einen Reiter (so hieß der Springer im Norden), der König wollte das nicht gelten lassen. Da stand der Jarl auf, warf das Schachbrett zusammen. Als er an der Thüre war, rief der König: „Läufst du, feiger Ulf?" da sprach dieser: „Du wärst wohl weiter gern an der Helgen-Aue gelaufen; damals hieß ich nicht feiger Ulf, als ich dir zu Hülfe kam, da die Schweden euch wie die Hunde prügelten." So gingen Beide zu Bette. Am andern Morgen sprach Knud zu seinem Leibdiener (Schuhjungen): „geh, stich den Ulf todt." Der brachte die Nachricht, er sey in die Dreifaltigkeits-Kirche geflüchtet. Da sprach Knud zu einem Norweger, der ein Schwestersohn des Jarlen Erich war und in des Königs Hofdiensten stand: „geh, stich den Jarl todt," der ging und fand den Ulf im Chor, durchstach ihn mit seinem Schwert, daß er starb. Seiner verwittweten Schwester zahlte Knud die Mannbuße mit zwei Harden, welche diese späterhin der Kirche zuwandte [2]). Jetzt war Knud genesen. Er führte, wie die meisten Menschen thun, ein doppeltes Leben. Wenn ihm eine Leidenschaft kam, so sprang er ihr nach bis er sein Ziel fand. Dann war er wieder ein lieber Herr, zu allem Guten aufgelegt, auch andächtig. Gab man ihm nur jeden vorliegenden Fall zu,

1) So Snorre. Saxo dagegen läßt den Ulf an der Seite der Schweden kämpfen.

2) Diese Schenkung aus Saxo p. 197. Etwas anders Snorre S. 163.

so war im Ganzen nicht viel an ihm auszusetzen. Auch nahm bei seinem großen Tact für die Reichsgeschäfte sein Grimm von Anfang her bloß die Richtung seiner Regierungszwecke. Kirchliche Bußen und Gaben schlugen die Brücke, welche von dem einen Knud zum andern führte.

Olaf bedachte, wie es seinem Vorfahren Olaf Tryggve's Sohn gegangen, als er mit geringer Macht gegen Viele kämpfte, er vermied die Sundfahrt, zog bei Kalmar seine Schiffe an's Land und erreichte, Schweden durchziehend seine Heimat, nicht wohl zufrieden mit den Seinen, deren Viele Knud in's Geheim während der Waffenruhe durch Späher versucht und mit Geschenken gekirrt hatte. Diese Herbstsaat trug Früchte, als nun nächsten Sommer Knud mit seinem Sohne in Norwegen erschien, auf einem Thing nach dem andern ward ihm gehuldigt, das Reich war ohne Streit gewonnen, Olaf rettete sich mit wenig Schiffen und Getreuen nach Rußland (Holmgárd), wo seiner Frauen Schwestermann, der ruhmwürdige Jaroslav Wladimirowitsch herrschte, der den Novgorodern ihre Verfassung gegründet hat. König Knud ließ sich allenthalben Geiseln als Bürgen für die Treue stellen, und setzte den Jarl Hakon als Statthalter über sein drittes Reich. Nach dessen frühem Tode durch Schiffbruch in der Englischen See faßte Olaf wieder Hoffnung, begab sich nach Schweden, aber obgleich sich auf seinem Landzuge über 3000 Mann Norweger und Schweden zu ihm fanden und das Land ein Jahr lang ohne Oberhaupt war, mußte er doch einem dreimal so starken Heere begegnen, welches seine Feinde, die Hersen und Jarle zusammenbrachten, und er fand in der Schlacht bei Stiklestad, an dem tiefen Drontheimer Fiord nordwärts belegen, von der Hand der Seinen den Tod.

1028.

1029.

1030. Jul. 29. oder Aug. 31.[1])

1) Schon Suhm entscheidet sich in seinem Geschichtswerk aus guten Gründen für 1030 statt 1033, während er früher in seinen Forbedringer S. 89 das Jahr 1033 aufstellte, worin ihm Gebhardi folgt. Langebek II, 532. not. n). führt schon 1030 zurück, wofür besonders Are Frode C. 7. u. 8. entscheidet und wohin auch die Zeitrechnung Snorre's führt, die einen leidlich festen Grund, wenn gleich nicht nach Jahren Christi, hat und für die historische Mühwaltung des Verfassers ein rühmliches Zeugniß giebt. Den Tag der Schlacht, der feststand, 29. Jul., hat Professor Hansteen in den 1834 zu Christiania erschienenen Sammlungen für die Geschichte des Norwegischen Volks und seiner Spra-

Knud hatte zwei Söhne außer der Ehe mit einer angesehenen Engländerinn Älfgiva erzeugt, Harald und Svend [1]). Dem ersteren wies er vermuthlich ein Unterkönigthum in Nord-England zu [2]), welches in der nächsten Zeit (1031) einen mächtigen Zuwachs durch die Unterwerfung der Königreiche von Cumberland und Schottland erhielt, bei welcher die durch Shakspeare verewigten Namen Duncan, Malcolm, Makbeth hervortreten. Den Svend sandte er jetzt in eben dieser Eigenschaft nach Norwegen [3]). Der kam gerade zu Schiffe in Vigen an, als Olaf bei Stiklestad erschlagen ward. Ihn begleitete ein großes Heer, außer seiner Mutter war ihm Harald, Thurkils Sohn, der die Wittwe des Jarlen Hakon zur Ehe hatte, beigegeben. Nun begann eine schwere Zeit neuer Gesetze, die darum nicht minder drückend erschienen, weil sie bei den Dänen herkömmlich waren, und strenger traten sie jedenfalls hier auf. Sie lauten: Niemand soll aus dem Lande ziehen ohne des Königs Erlaubniß, thut er's, so fallen seine Eigen dem Könige zu. — Wenn Jemand einen Mann tödtet, so hat er sein Land und seine fahrende Habe verwirkt. — Wenn ein Mann friedlos ist und ihm fällt Erbe zu, da eignet dieses Erbe dem Könige. — Jeder Bauer soll um Weihnachten dem Könige von jeder Feuerstelle einen Scheffel (maeli) Malz zahlen, dazu die Lende

---

che erschüttert, deren Inhalt ich freilich nur auf abgeleitetem Wege kenne. Nach seiner Berechnung fand am 31. August jene totale Sonnenfinsterniß statt, deren Snorre ausdrücklich C. 238. gedenkt, als zu Anfang der Schlacht eintretend. Daß nichts desto weniger das Fest des heiligen Olaf beständig am 29. Jul. gefeiert ward, soll daher rühren, daß der 31. August bereits seinen Heiligen hatte, den St. Paulinus, Bischof von Trier.

1) Ob sie seine Söhne wirklich waren, ob von der Mutter untergeschoben, der eine, wie ihre Feinde vorgaben, eines Priesters, der andre eines Schusters Kind, wer will das nach achthundert Jahren entscheiden? Genug Knud behandelte sie wie seine Söhne und Adam II, 54. spricht ohne Bedenken: Caeterum Svein et Harold a concubina geniti erant. Qui, ut mos est barbaris, aequam tunc inter liberos Knut sortiti sunt partem haereditatis. Vgl. Lappenberg I, 482 f. und die mit ungemeiner Belesenheit angefertigten: Genealogischen Tafeln zur Geschichte der Skandinavischen Völker, von G. C. Th. Franke, deren erste Lieferung Braunschweig 1834 erschienen ist. Tab. D.

2) Knytlinga S. C. 17.

3) Nach Snorre C. 252 ff. wäre Svend bis dahin Statthalter in Jomsburg gewesen.

eines drei Winter alten Ochsen, was Freundschaftsgabe hieß, dazu ein Faß Butter, dazu jede Hausfrau einen Rocken ungesponnenen Flachses, so viel man mit den größesten und längsten Fingern umspannen kann. — Die Bauern sind pflichtig alle Häuser zu bauen, die der König auf seinen Gütern haben will. — Sieben Männer sollen einen zur Landwehr stellen, wer fünf Winter alt ist, zählt schon mit, und darnach soll auch die Seeausrüstung geschehn. — Jedermann, der in See geht um zu fischen, soll, wo er auch fische, für die Landesvertheidigung fünf Fische dem Könige zahlen. — Bei jedem Schiffe, das außer Landes geht, soll in der Mitte ein Raum zum Gebrauche des Königs bleiben. — Jedermann, der nach Island fährt, Innländer und Ausländer, soll dem Könige Zoll bezahlen. — Dazu kam endlich die Bestimmung, welche den Dänen einen so großen Vorzug in Norwegen beilegte, daß das Zeugniß eines einzigen Dänen das Zeugniß von zehn Normännern vernichten soll. Diese letzte Bestimmung war unerträglich, wenn sie gleich wahrscheinlich durch den nachwachsenden Haß entstellt ist und sicherlich sich auf den Vorzug beschränkte, den das Zeugniß eines Mitglieds der Dänischen Haustruppen, die ohne allen Zweifel auch hier eingerichtet wurden, vor dem der Eingeborenen bei vorkommenden Streitigkeiten vor Gericht haben sollte [1]). Allein mehrere dieser Satzungen aus Dänischem Recht fanden auch bei den späteren einheimischen Königen Beifall und wurden erst nach über siebzig Jahren zur Freude des Volks abgeschafft [2]). Die Norweger aber fingen an ihr eigenes Werk zu hassen. Der redliche Skalde Sighvat, der nicht, wie die meisten seines Standes dem besten Bezahler folgte, verschmähte es an König Svends Hofe zu singen. „Mich gelüstet," sang er, „Neues aus Osten zu hören vom jungen Edling, an dessen Lobe man nicht karg ist. So lieb' ich ihn, daß wenn auch die kleinsten Vögel von dort hier durch sich schleichen, ich sie um die Ankunft des kleinen Königssohns frage [3])." Das war ein Knabe, welchen dem Könige Olaf, der aus seiner Ehe mit der Schwedinn keine Kinder

1) Desselben Weges geht, nur mit mehr Detail als mir einleuchten will, P. E. Müller, Saxos süv Böger S. 75.

2) Snorri, Saga af Sigurdi Jorsalafara C. 18.

3) Snorri, Saga af Magnusi Goda. C. 9.

hatte, seine Sclavinn Alfhild gebar; in der Nothtaufe gab ihm Sighvat gegen alle Landessitte, welche Stammnamen forderte, den Namen Magnus nach Karolus Magnus, „weil er diesen für den besten Mann in der Welt erkenne [1]).“ Er mochte damals etwa zehn Jahre zählen, als dieselben Männer, die den Olaf erschlagen hatten, den Verlust ihrer Güter daran setzten und nach Rußland reisten, um ihn auf seines Vaters Thron zu geleiten. In Schweden empfing ihn Sighvat bei Olafs königlicher Wittwe, die ihren Haß gegen Magnus Mutter auf den Sohn nicht übertrug. Wie nun Magnus aus dem eigentlichen Schweden durch Helsingaland und Jamteland zog und dann nach Drontheim als der Sohn des schon wunderthätigen heiligen Olaf kam, ward er dort, wo man seinem Vater am meisten abhold gewesen war, am eifrigsten zum König angenommen. Svend aber berief im Süden vergeblich ein Thing nach dem andern, räumte dann das Reich, ging zum Bruder nach Dännemark. 1035.

Vermuthlich erfuhr noch Knud selber von der Hinfälligkeit seines Machtgebäudes, das auf zu widerstrebendem Grunde errichtet war. Ihn aber raffte in der Kraft seiner Jahre ein langwieriges Übel dahin; er starb zu Shaftsbury, wohl nicht älter als 35 Jahre [2]). 11. Nov.

Horda=Knud
(zuerst mit Svend).

Bei dem großen Einflusse, welchen Königinn Emma auf ihren Gemahl übte, ist es wahrscheinlich, daß dem Hordaknud das Königthum über Alt=England (Süd=England) und das Oberkönigthum über Nordbritannien und Norwegen zugedacht war. Aber ganz anders erfüllte es sich. Nach vielem und langem Gewoge der Partheien zwischen Emma's Sohne in Dännemark und Emma's Söhnen in der Normandie, und dem Harald in Nordbri=

1) Snorri, S. af Olafi helga C. 131. eptir Karla Magnúsi konungi.

2) Andere nehmen 1036 als Todesjahr an. Suhm III, 747 — 753. wägt umständlich die Gründe für und wider und entscheidet sich für 1035. — Als Todestag wird auch der 12. oder 13. Nov. angegeben; ich folge dem Necrologium des Michaelis=Klosters zu Lüneburg, dessen mit unvergleichlicher Genauigkeit besorgte Ausgabe wir dem Oberamtmann Wedekind verdanken.

tannien, dazu Entwürfen von Reichstheilungen, siegte das Recht der Anwesenheit. Harald erhielt zuerst die Huldigung des Landes im Norden der Themse unter starker Mitwirkung der Dänen und endlich (1038) des ganzen Reichs, welches Emma als Vertriebene verlassen mußte. Das Witena-Gemote vernichtete die Ansprüche Hardaknuds, der an sein Reich gebannt, mit noch andern halbbrüderlichen Ansprüchen zu kämpfen hatte. Denn Svend begehrte Theil am Reiche Dännemark, erhielt ihn auch wirklich [1]), denn Hordaknud liebte mehr die Genüsse als die Macht der Krone, 1036. Svend starb jedoch wenig Monate darauf. Noch drohte Krieg mit Norwegen, denn beide Theile rüsteten und man trug sich damit, es solle eine Schlacht am Götha-Elv geliefert werden [2]). Allein die Jugend beider Könige, Magnus etwa zwölf, Hordaknud kaum achtzehn Jahre alt, gab den Hauptleuten beider Heere Gelegenheit, statt einer Gränzschlacht einen Gränzvertrag im Angesicht der Heere herbeizuführen. Beide Könige schwuren sich Brüderschaft und lebenslänglichen Frieden, wenn aber der eine den andern überlebt und dieser keinen Sohn hinterläßt, so soll der Überlebende im Reiche folgen. Zwölf der angesehnsten Männer beschwuren beiderseits den Erbvertrag so unbedenklich, als wäre die Geschichte der letzten Jahre plötzlich aus ihrem Gedächtnisse verschwunden; aber die heimatliche Wurzel beider Königshäuser war offenbar durch Fremdherrschaft und Abwesenheit des Herrschers lockerer geworden. Jahre vergingen noch, bevor Hordaknud den Anmahnungen seiner Parthei in England, an deren Spitze Earl Godwin stand, Folge leistete. Vermuthlich war es erst die Nachricht, daß Harald allgemein anerkannt sey, die den 1038. schwächlichen, der Wohllust und dem Trunke ergebenen Hordaknud seiner Unthätigkeit entriß. Er kam an die Flandrische Küste,

1) Snorri, Saga af Magnusi goda C. 4.

2) Snorri C. 7. Wie die Germanen gern hart an der Gränze, selbst in der Mitte des scheidenden Flusses Frieden verhandelten (Jakob Grimm, Lateinische Gedichte des X. u. XI. Jahrh. herausgeg. von J. Gr. und Schmetter. Gött. 1838 S. XIV), so forderten sich die Skandinavischen Germanen auch gern zu Gränzschlachten. Noch Gustav Adolph schickte Tillyn durch einen Trompeter ein Billet als Ausforderung zu der Leipziger Schlacht. Der antwortet, daß er jederzeit bereit sey, des Königs Befehle zu vollziehen. Dann drei Kanonenschüsse von jeder Seite.

ging mit zehn Schiffen nach Brügge, wo seine Mutter unter dem Schutze des Grafen von Flandern lebte. Eh er noch in See ging, kam die Nachricht, König Harald sey plötzlich zu Oxford verstorben. Harald trug am meisten von seines Vaters Art in sich. Leicht gebaut wie dieser und gewandt ging er gern rasch zu Fuße; daher sein Volksname Hasenfuß. Für die Herrschaft scheute er kein Mittel, Emma's Sohn Älfred, der nach seinem Reiche trachtete, mußte an der Blendung seiner Augen sterben, im Übrigen leutselig und voll Entschluß. An seinen Platz trat nun Hordaknud, der des Bruders Leiche schmählich wiederaufgraben und sein abgeschlagenes Haupt in die Themse werfen ließ, die Regierung aber in die Hände der rachsüchtigen Emma und des wilden Godwin gab. Selber kinderlos und unverehlicht ließ er seinen Halbbruder Eduard, Emma's und Ethelreds Sohn, aus der Normandie an den Hof kommen, und betrachtete ihn, dessen schwacher Charakter keine Gefahr drohte, als seinen Nachfolger. Nach Dännemark dachte Hordaknud nicht wieder [1]), er verbrachte seine Tage in England in Schwelgerei und Bewirthungen. Als er bei einer Hochzeitsfeier aufstand und auf das Wohl der Braut den Becher leerte, traf ihn ein Schlagfluß, er verlor die Sprache und starb. Er mochte etwa vierundzwanzig Jahre zählen, und keiner seiner Brüder hat sein Leben höher gebracht. Und auch der Vater starb so jung. Es ist, als ob die Verpflanzung diesem Stamme nicht zusagte. Der Angelsachse Eduard ward Hordaknuds Nachfolger in England, eine klösterliche Natur; ungern, fast gezwungen nahm er seiner Väter Erbtheil. Nichts von Dänischer Herrschaft mehr in England. Die Einbuße eines großen Ruhmes war gemacht.

1039. März 17.

1042. Juni 8.

Magnus der Gute von Norwegen.

So war der Mannsstamm Gorms des Alten, der seinen Ursprung von Norwegen leitete, erloschen, der nächste Erbe aus mütterlichem Recht, Svend, der Estrid Sohn, hatte nach der

1) Adam von Bremen II, 57., (Lappenberg I, 492. 493.) übersieht den Erbvertrag mit Norwegen und stellt die Sache so dar, als hätte König Magnus noch zur Zeit Hordaknuds Dännemark erobert und den Svend Estrithson geschlagen; was der Erzählung von Snorri u. A. ganz widerstreitet und unmöglich richtig seyn kann.

Ermordung seines Vaters Ulf das Land seiner Väter Schweden wieder aufgesucht. Zwölf Jahre diente er dort dem Könige Anund Jakob, dann ging er zum Vetter Hordaknud nach England und war dort als dieser starb [1]). Um so leichter konnte König Magnus zum Ziele seines Erbvertrages gelangen. Magnus hieß seit Kurzem der Gute in Norwegen. Zuerst zwar übersah er in seinem jugendlichen Sinne, daß ein König nicht Bluträcher seines Vaters seyn dürfe. Er räumte Einige aus dem Wege, und es ward ihm vollends täglich schwerer neben dem Kalf zu Tische zu sitzen, der ihn aus Rußland hergeleitet, als Pflegevater gehegt hatte, dem er die Krone hauptsächlich dankte und der nichts desto weniger der Verderber, wenn auch nicht eigentlich der Mörder seines Vaters war. An Aufreitzern war kein Mangel. „Sprich mit mir," rief Einer, „König Magnus! denn ich folgte deinem Vater und trug die Wunde am Haupt davon, als die dort auf den König traten. Du liebst Elende, Verräther ihres Herrn, des Teufels Erfreuer." Eines Tages wollte der König das Schlachtfeld von Stiklestad besuchen, er ließ keine Ausrede gelten, Kalf mußte mitreiten. Sie stiegen vom Pferde und der König fragte: „wo ist die Stelle, da der König fiel?" Kalf wies mit dem Spießschafte hin und sprach: „hier lag er da er fiel." Der König sprach: „wo warst du damals, Kalf?" Der sprach: „hier wo ich jetzt stehe." Der König ward blutroth und sprach: „da konnte deine Axt wohl zu ihm reichen?" Kalf antwortete: „meine Axt reichte nicht zu ihm," — ging dann fort, stieg zu Pferde mit seinen Mannen, ritt auf sein Landgut, wo ihm seine Frau schon ein Schiff ausgerüstet hatte, wie er ihr durch einen Boten geheißen, ehe er nach Stiklestad ausritt, verließ noch die Nacht das Land mit allen den Seinen und aller fahrenden Habe, und trieb Seeraub im Irländischen Meer und an den Hebriden. Sein Gut fiel nach dem Dänischen Gesetz wegen der Auswanderung an den König. Als nun aber der Verbannungen und Strafen an Geld und Gut wider Alle die gegen König Olaf gestanden, kein Ende war, da rüsteten viele Bauern schon, dachten mit Magnus es zu machen wie mit dem Vater und früheren Fürsten, die das Landrecht brachen, aber die

---

1) Ad. Brem. II, 54. 57.

Freunde des Königs beriethen sich und Sighvat dichtete ein Lied, das er Freimuthsweise genannt hat. Hier warnte er, ermahnte den König an dem Gesetz zu halten, sprach: „Deine Rathgeber, König, müssen dem Freimuth nicht zürnen, denn er vermehrt des Herrn Ehre. Die Bauern sagen, es müßte das Volk denn lügen, daß sie ein schlechter Gesetz haben als du bei'm Ulfasund zusagtest. Wer reitzt dich, grimmvoller König, dein Wort zurückzunehmen? Versuchst du so oft die dünne Schärfe des Eisens? Wortfest (fastordr) muß ein König seyn, der gute Männer gewinnen will." Und weiter: „Wer reitzt dich, Kriegsheld, das Vieh deiner Männer zu schlachten? Unerhört ist es, daß ein Herrscher das im Innland übe. Niemand hat zuvor einem jungen Führer Raub gerathen, und ich fürchte, König, das Volk zürnt, es thut deinen Helden weh." Dieses drang in den König ein, er fragte die weisesten Männer und fand, daß sie eben so gesonnen waren. Da ließ er das Gesetz bestehen und es sogar in ein Buch schreiben, welches Graugans genannt ward, vielleicht weil es mit einer Feder von dieser Gans, die noch jetzt für vorzüglich gilt, geschrieben war [1]) und das noch zu Snorre's Zeit in Drontheim bewahrt ward [2]). Zugleich wurden die drückendsten der Dänischen Gesetze abgethan [3]), also gewiß, außer dem Vorzugsrecht des Dänischen Zeugnisses, das von Anfang her weggefallen war, das Auswanderungsgesetz und die Bestimmung in der Landwehrordnung, daß schon der fünfjährige Knabe mitzählen soll, wenn sie nicht überhaupt bloß eine Erfindung des Hasses ist. Seitdem war Magnus Liebling des Landes und hieß im Volk der Gute.

Als Magnus mit siebzig Kriegsschiffen nach Dännemark kam, lebten die Männer noch, die vor nur sechs Jahren den Erbvertrag beschwuren, und der Sohn des ersten Heiligen des Nordens empfing ohne Widerspruch die Huldigung zu Wiborg. Als er bei

Herbst 1042.

---

1) Finn Magnussens Vermuthung p. CLIX. der Schlegelschen Ausgabe der Isländischen Graugans.

2) Snorri, S. af Magnusi Goda c. 17.

3) Nicht bloß Vermuthung. Torfäus (Hist. Norveg. P. III. l. 4. p. 329.) fand in einem Codex Norwegischer Gesetze die Bemerkung, daß es auf einem Thing bei Langasund geschehen sey.

der Rückkehr mit der Flotte in Götha-Elv noch weilte, kam Svend aus England zum Könige, trug mit Ergebenheit seine Dienste an. Eine sehr neue Erfahrung belehrte Svend, daß es gerathen sey, vor der Hand den Sohn der Estrid gänzlich zu vergessen, sich bloß als den unberechtigten Sohn Ulfs darzustellen [1]). Denn als Magnus nach empfangener Huldigung ganz Dännemark durchreiste und in allen Sysseln und Harden [2]) Beamte bestellte und belehnte, traf er auch an der Deutschen Gränze in Schleswig mit dem Erzbischof von Hamburg und dem Herzog Ordulf von Sachsen zusammen. Diesem verlobte er seine Schwester Wulfhild, und als er vernahm, daß ein angesehener Däne Harald, des berühmten Thurkil Sohn, auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt nach Rom begriffen und schon nahe sey, bewirkte er bei seinem Schwager, daß er in Holstein (trans Albiam) ermordet ward. Das einzige Verbrechen Haralds war, daß er eine Schwestertochter Knuds des Großen, die Gunhild zur Ehe hatte [3]). Svend aber fand gute Aufnahme und nicht lange, so beschloß Magnus den stattlichen und versuchten Mann in dieselbe Verwaltung des Reiches Dännemark und dieselben Amtslehen, welche sein Vater Ulf gehabt hatte, als Jarlen einzusetzen. Zwar fehlte es nicht an der Warnung: „der Jarl ist zu groß," aber der König machte den Svend wehrhaft und bekleidete ihn dadurch mit seiner Würde, daß er aufstand, ihm ein Schwert an seinen Gürtel hängte, einen Schild an seine Achsel, einen Helm auf sein Haupt setzte, und ihn als Jarl begrüßte [4]). Hierauf ward ein Schrein mit Reliquien gebracht, Svend legte

Nov. 13.

1) Daher mag es am Ende kommen, daß er bei den Schweden und Norwegern stets Ulfs Sohn heißt, bei den Dänen, die der Mutter Recht in ihm ehrten, nach dieser den Zunamen führt. Sonst bemerkt Suhm IV, 49. daß es in Schweden, Svends Stammlande und wo er zuerst den Krieg lernte, Gewohnheit war, sich nach der Mutter zu nennen, was erst zur Zeit König Karls IX. abgekommen sey.

2) Snorre a. a. O. S. 22.

3) Adam. Brem. II, 58. Die Zeitbestimmung giebt das Lüneburger Nekrolog. Vgl. Wedekinds Noten B. II. Note XXXII. Der Skalde Sighvat ist nun auch Ursache, daß der Sohn Herzog Ordulfs und Wulfhildens den Namen Magnus erhielt.

4) Vgl. Schönings Note zu Snorre S. 24. Eine solche Investitur der Earlen begab sich auch bei den Angelsachsen. Lappenberg I, 580.

seine Hände darauf und schwur den Eid der Treue dem Könige, der ihn zu seinem Hochsitze führte und neben sich sitzen ließ.

Jomsburg hatte sich während der Herrschaft Knuds des Mächtigen völlig wieder Dännemark unterworfen, sein Svend war eine Zeitlang Statthalter dort. Weil es jetzt Gehorsam versagte, fuhr Magnus über die See und zerstörte Jomsburg von Grund aus [1]). 1043. Aber der Ruf dieser alten Veste blieb, welche einmal Norwegen bedroht hatte, und als nun in diesem Jahrhundert sich ebenfalls an der Odermündung eine Wendenstadt Wollin als ein bedeutender Handelsplatz hervorthat, von dessen früheren Beziehungen zur Jomsburg wir beglaubigt nichts wissen, meinte man in diesem, den man Julin sprach, die fortlebende alte Jomsburg zu erblicken, und so glaubt zur Waldemarischen Zeit der Eine (Svend Agesön), er sehe mit eignen Augen die alte Jomsburg fallen, wenn Jul'n zerstört wird, der Andere (Saxo) aber erlaubt sich die Sache umzukehren und belegt von Anfang her die Jomsburg mit dem Namen Julin [2]).

Magnus hatte schlagend bewiesen, daß er nicht gemeint sey, die erste Königspflicht, zu schützen, seinem Jarl zu überlassen. Solche Kriegsfahrten aber, wie diese nach Wenden, führten oft weiter als die anfängliche Absicht war. Seeraub war noch immer eine beliebte und ehrenvolle Beschäftigung hoher Personen, die man gegen Freunde und Christen verstohlen, gegen Fremde öffentlich übte, zumal wenn sie Heiden waren. Als Svend Estrithson damals nach England zum Hordaknud ging, trieb ihn ein Sturm an die Küste von Hadeln. Sogleich benutzte er seine Muße zum Seeraub in der Umgegend, fiel aber darüber in Gefangenschaft von Vasallen des Erzbischofs Bezelin von Bremen. Allein dieser war

1) Scholion 44. ad Ad. Brem. Snorri (a. a. O.) C. 25. führt dahin, nicht schon 1042 als das Jahr der Zerstörung anzunehmen.

2) Hiemit sind zugleich die Punkte bezeichnet, in welchen ich von Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern Th. I., abweiche, der die sehr vollständigen Acten über den Wust von Mährchen giebt, welcher sich im Fortgange der Jahrhunderte hier angehäuft hat. Die Hauptsache beruht bei Jomsburg auf dem Urtheile über Jomsvikinga Saga. Läßt man sie fallen, so bleibt zu erwägen, was auch bei Snorre schon die Sage vergrößert hat. Adams (II, 66.) übertriebene Vorstellungen von dem Julin seiner Zeit, das er die größeste Stadt von Europa nennt, liegen vor Augen.

gescheut genug, das hohe Haus zu ehren und den Gefangnen als reichlich beschenkten Gast zu entlassen. Der König machte auch aus diesem Jugendstreiche kein Geheimniß vor dem Meister Adam und erwies sich wohl vergnügt mit der Reise nach Bremen, die er bei dieser Gelegenheit gemacht [1]). Ein ähnliches Gelüste mag den Magnus, als er mit Jomsburg fertig, an die Obotritenküste geführt haben, der Landesfürst Ratibor, der noch dazu Christ geworden war, fand seinen Tod bei der Vertheidigung [2]).

Der Statthalter in Dännemark hielt an der heilig gelobten Treue nicht einmal ein Jahr lang fest. Seine Freunde folgten ihrer Neigung für ihn und ein einheimisches Königsthum, ohne ihre Kräfte zu messen, legten ihm den Königsnamen bei. Als aber Magnus zur Rache erschien, flüchtete Svend nach Schweden und wagte sich erst wieder hervor, als der König nach Jütland gegangen war. Hier erwarb sich Magnus neuerdings großen Ruhm, indem er ein gewaltiges Wendenheer, mit welchem acht Söhne Ratibors die Blutrache ihres Vaters verfolgten und das schon bis Ripen vorgedrungen war, an der Schottburger Aue [3]) dergestalt auf's Haupt schlug, daß alle Führer blieben und von 15,000 Erschlagenen die Sage ging. Nun aber begann ein mehrjähriger Krieg des Königs mit seinem Jarl, der für Dännemark zugleich ein Bürgerkrieg war, weil Jütland dem Magnus getreu blieb. Zweimal Sieger [4]) suchte Magnus den Flüchtling auf und sein Skalde Thiodolf sang: „Gestern sah ich Schädel von schweren Steinwürfen gespaltet, bloß mit Worten kann Svein sein Land nicht schützen," und als der weiter nach Fünen floh, sang er: „bald wäre

1) II, 55.

2) Diese Darstellung geht freilich nicht mit Nothwendigkeit aus Adam v. Bremen II, 59. hervor, allein die Blutrache der Söhne macht es wahrscheinlich, daß von Dännemark her der erste Angriff kam. Saxo X, p. 203. 204. spricht sehr vag und läßt einen ungenannten Fürsten den Tod seiner zwölf Söhne rächen. Weit tiefer geht Snorre C. 27 — 29. auf den Wendischen Krieg ein; er beruft sich aber, was die Veranlassung betrifft, ausdrücklich auf Adam. Sua segir í Brimabók c. 29.

3) Genauer auf der Lyrskov-Heide im Norden der Aue.

4) Von drei Siegen sang Thiodolf, bei Snorre. Die equestris pugna bei Saxo p. 203 ist bloß terrestris pugna, keine Reiterschlacht, wofür Suhm sie nimmt. Saxo schreibt im Styl der Waldemarischen Ritterzeit.

Knuds Neffe gefangen worden" und als Svend, ohne nur die Ankunft der Feinde abzuwarten, noch weiter nach Schonen floh, sang er von der Rache der Sieger, wie die Eichenwände der Fünischen Häuser im Brande knatterten, die Borkdächer der Häuser einstürzten. Ganz Dännemark unterwarf sich.

1044. Aber mit dem nächsten Frühling erneuerte Svend seinen Versuch, viele Schweden folgten ihm und diesmal waren auch Wenden, war ein König Regbus von Rügen mit ihm. Aber der Ausgang im nächtlichen Treffen bei Helgenäs, im Gesichte von Aarhuus war der gleiche und der Sänger freut sich, daß das eingetroffen sey was er seiner Lieben vorhergesagt, denn ein Gotisch Schild und ein Helm sind ihm durch's Loos aus der Beute geworden. Zugleich verspottet er den Feigling Svend, der seinen schiefen Fuß (er soll an einem Beine gehinkt haben) wieder nach Schonen schiebe. Und während nun Svend nach Gottland und hierauf zum König von Schweden floh, verwüstete ein unbarmherziges Sengen und Brennen der Sieger das Schonische Land, die Eingebornen waren geflüchtet. Auch in Falster ward Alles verbrannt und zum zweiten Male in Fünen.

Unter diesen sieghaften Umständen glaubte Magnus sich berufen, den Reichsverein Knuds des Mächtigen wiederherzustellen. Er schrieb dem König Eduard von England, der mit Hordaknud geschlossene Erbvertrag, Kraft dessen er, Magnus, Dännemark beherrsche, spreche ihm auch England zu, das ja dem Hordaknud ebenfalls unterthan gewesen; England müsse daher ihm abgetreten werden, oder er werde es mit seinen Dänen und Norwegern zu nehmen wissen. Wenn wir dem Snorre Sturleson glauben, so verlautete in Eduards Antwort nichts davon, daß zur Zeit des Erbvertrages Hordeknud ja noch gar nicht König von England gewesen, der Vertrag auch später niemals auf England ausgedehnt sey; Eduard entwickelte bloß sein gutes Recht zur Nachfolge auf dem Thron seiner Väter, schloß aber mit den Worten, er werde gleichwohl, wenn Magnus komme, sich nicht vertheidigen, sondern erwarten, daß ihm dieser das Leben nehme. Das nun hätte König Magnus gerührt, welcher gesprochen: ich glaube, es ist das Beste, daß König Eduard sein Reich in Frieden behält und ich meine Reiche, die mir Gott gegeben hat. So Snorre. Allein das Erste

kann nicht seyn, weil diese Antwort dem mönchischen Eduard wohl freilich gliche, aber keineswegs dem Godwin, der in Wahrheit die Regierung führte; das Zweite nicht, weil Magnus die Unternehmung durchaus nicht aufgab, die indeß durch die Umstände Verzögerung erlitt. Denn bei ihm kam gerade jetzt ein Vaterbruder an, Harald, der funfzehnjährig die Schlacht bei Stiklestad mitgemacht hatte, in welcher er verwundet ward. Da für den Bruder des heiligen Olaf in Norwegen vor der Hand nichts zu hoffen war, begab er sich über Schweden nach Rußland, von da fand er endlich mit einem Kriegsgefolge den Weg nach Constantinopel, wo ihn Kaiserinn Zoe in Dienste nahm. Hier fand er Landsleute die Fülle, denn seit dem letzten Drittheil des zehnten Jahrhunderts reisten Norweger, Isländer, Dänen, Schweden häufig über Rußland dahin, um als wohlbezahlte Söldner in Dienst zu treten, wie vor vielen Jahrhunderten schon ihre Stammbrüder die Gothen thathen. Hier, wo sie der Freiheit des vaterländischen Lebens entsagten, bewahrten sie als Feldtruppen den Ruhm nordischer Tapferkeit, und als man sie zur kaiserlichen Haustruppe sonderte, geleiteten sie mit dem Lobe unwandelbarer Treue diese traurig glänzende Leiche des Römischen Reichs Jahrhunderte lang bis zu ihrem Grabe [1]). Auch viele Engländer fanden sich zu diesen Leibwächtern, die den Schlaf des Kaisers und seine Mahlzeiten und seine Andacht in der Kirche bewachten, aber die Dänische zweischneidige Streitaxt blieb ihre Hauptwaffe, und Varanger blieb ihr gemeinsamer Name, der in Rußland zuerst aufkam, wo man (ungewiß, aus welchem Anlasse) Waräger die Skandinavischen Männer nannte, die im neunten Jahrhunderte nach Rußland strömten und in diesem Boden einen edeln Keim Germanischer Staats-Bildung niederlegten, den erst die Wuth der Mongolen, die wie ein Heuschreckenschwarm auf Rußland fielen, beklagenswerth vernichtet hat. Die Zeit, da man sprach: „Wer vermag etwas gegen Gott und das große Novgorod?" wird durch keinen Ivan Wassiljewitsch den Großen, noch Ivan Wassiljewitsch den Grausamen, noch durch Peter den Großen ersetzt. — Prinz Harald nun brachte es seines Theils bis zum Anführer der Varanger oder, wie sie sich selber nannten, der Wä-

---

1) Suhm II, 91—109.

ringer, und schickte unermeßliche Beute seinem Gönner dem Russischen Fürsten Jaroslav zur Aufbewahrung, gewonnen durch Siege und Belagerungen im Saracenischen Africa (Serkland) und Sicilien (Sikiley), wovon die Erzählung im Einzelnen, wie sie Snorre nach der Sage giebt, in das ganz Unglaubliche ausschweift. Auch wird sich die sechzigjährige Kaiserinn schwerlich in ihn verliebt haben. Aber es stimmt sehr gut mit der Geschichte überein, daß Harald dort drei Regierungsveränderungen erlebt habe, deren jede, wie er in der Heimat erzählte, den Wäringern den Vortheil eines Umzuges durch die kaiserlichen Palläste brachte, mit der Freiheit alle Kostbarkeiten, die ihnen gefielen, mitzunehmen [1]). Es müssen die Regierungen Michaels des Paphlagoniers, Michaels der Kalfaterers, und Constantins Monomachos gewesen seyn, von denen der erste und der letzte Gemahle der Zoe waren. Harald verließ den kaiserlichen Dienst und ging zunächst an Jaroslavs Hof zurück. Der vielversuchte reiche Fürst sah jetzt die Ahndung erfüllt, in der er früher sang: „Wer weiß, ob ich nicht werde weitberühmt noch künftig [2])." Früher hatte er vergebens nach der Hand der ältesten Tochter Jaroslavs getrachtet, deren zwei jüngere Schwestern den Thron von Frankreich und von Ungern bestiegen. Er sang davon auf dem schwarzen Meere ein Lied, worin er seine Kriegsthaten aufzählte und wie er acht Künste verstehe, reiten, schwimmen, auf dem Eisschuh laufen, Spießwerfen, rudern, Schach spielen (wofür in einigen Abschriften steht: die Harfe schlagen) und dichten, „und doch," so schließt jede der sechzehn Strophen, „will die Russische Maid mich nicht lieben [3])." Jetzt aber trug er Elisabeths Hand davon und kam nach Norwegen, die Hälfte des Reiches anzusprechen. Magnus nahm den Oheim wohl auf, wies aber seinen Anspruch ab. Da verband sich Harald mit Svend Estrithson, Beiden wuchs Schwedische Hülfe zu, und nun wurden von den Verbündeten Seeland und Fünen abermals mit Plünderung und Brand überzogen. Da beschloß Magnus nach dem Ra-

um 1043.

1043.

1) Snorri, Sagan af Haralde Hardráda c. 16. nennt das polota-svarf. Wenn nur aber die Sache selber verbürgt wäre! Bei den Byzantinern habe ich mich vergeblich darnach umgesehen.

2) Snorri a. a. O. C. 1.

3) Suhm IV, 120.

che der Seinen seinem Blutsfreunde die Hand zu bieten; er berief ihn in sein Flottenlager, hieß ihn von zwei Schilfruthen, die er ihm vorhielt, eine wählen und Beide theilten mit dieser Handlung, nicht das Reich, aber die Rechte und Einkünfte des Königthums, nur daß Magnus sich den Vorrang und wenn man mit einem Fürsten zu dreien wäre, sich den mittleren Sitz vorbehielt [1]). Das Heer aber billigte was geschehen war. Hatte nun jeder König seinen eigenen Hofhalt, so bereisten sie doch öfter auch gemeinsam das Land, nur daß es sich doch bald offenbarte, so billig auch Magnus Gesinnung war, daß die Theilung des Königthums nie wohl gelingt. Mit Dännemark aber stand es so, daß Svend stets im Sommer flüchtig werden mußte, dann aber in der Winterszeit sich wieder einschlich. Nun war der Winter von 1046 auf 47 so streng, daß die Wölfe auf dem Eise zwischen Norwegen und Dännemark liefen, daß in England ein Schnee, unter dessen Wucht die Waldbäume brachen, vom 5. Januar bis zum 17. März lag [2]). Die gute Jahreszeit erneute den Dänischen Krieg; zugleich gingen fünfundzwanzig Norwegische Schiffe nach England ab, die als Vorboten ernstlicherer Entwürfe für das Mal die Stadt Sandwich plünderten und als es ihnen an den Küsten von Kent nicht weiter gelingen wollte, das Land Esser verheerten. Sie erschienen zu einer Zeit, da man in England, ihrer nicht mehr gewärtig, die Seerüstung aufgelöst hatte, Godwins Rath, mit einer Flotte von funfzig Schiffen den Svend in Dännemark zu befestigen, war vollends nicht durchgedrungen [3]). Noch eine große Schlacht gelang dem Magnus am Abend des heiligen Laurentius in Seeland. Bei der hitzigen Verfolgung des flüchtigen Feindes scheute sein Roß vor einem aufspringenden Hasen, der König stürzte auf einen spitzigen Baumstumpf und nahm den Tod [4]).

1047. Aug. 9.

1) Snorri C. 23.

2) Suhm IV, 156.

3) Lappenberg I, 499.

4) Wir haben, wenn wir uns an Saxo halten, Sturz und Tod als fast gleichzeitig anzunehmen — trunco — — adactus extinguitur X. p. 204. Saxo giebt auch den Ort des Sturzes — cum oppidum Alexistadiam praeteriret — Alsted in der Alsted-Harde auf Seeland an. Adam III, 12. obiit in navibus, wohin er todtkrank gebracht seyn konnte. Beide aber reden von keiner Schlacht, die voranging. Dieser gedenken aber Englische Quellen, de-

Als Harald, der mit bei dem Feldzuge war, vernahm was geschehen, wollte er das Dänische Volk sogleich zur Huldigung nach Wiborg berufen wissen, weil ihm Dännemark gleichwie Norwegen jetzt als nächstem Erben zufalle, da sein Blutsfreund kinderlos verstorben, allein die trauernden Norweger widerstanden ihm; ihr Erstes, sprachen sie, sey die Leiche ihres guten Königs nach Drontheim zu geleiten, wo er in derselben Klemens-Kirche ruhen sollte, welche die heiligen Reste seines Vaters barg. Und so geschah es und so fiel dem Svend die verlorene Schlacht zum Glücke aus. Magnus aber ward im Tode von Freund und Feind gepriesen, den Harald nannte man im Volk den Harten. Er blieb viele Jahre lang der Bedränger Dännemarks, das er doch nie erwerben konnte.

Achtes Kapitel.

Blick auf die inneren Zustände.

Dieses Dännemark, welches aus der Fluth eines so gewaltigen Siegsruhmes kaum am Ende zur Zeit der Ebbe sein eigenes Daseyn barg, war dem von ihm beherrschten England an Ausdehnung kaum zur Hälfte gewachsen, noch weniger an Bevölkerung und Gütern vergleichbar. Dännemark mochte damals ungefähr

ren älteste die kleine Angelsächsische Chronik hinter dem Angelsächsischen Wörterbuche von Lye ist, daher auch Monat und Tag, nur daß diese Chronik, die immer um ein Jahr vorauf ist, 1048 statt 1047 angiebt, welches Jahr 1047 auch Roger von Hoveden p. 440. der Frankf. Ausg. hat. Daran hätte nun Suhm festhalten sollen. Statt dessen aber setzt er IV, 148. die Schlacht mit Simeon von Durham auf 1046, läßt den Magnus den ganzen Winter hindurch an seiner Verwundung siechen, offenbar bloß um auch noch die vielen Geschichten und Gespräche aus Flateyarbog und Morkinskinna anbringen zu können, und ihn endlich noch nach Snorre's Erzählung C. 28. in Jütland sterben zu lassen. Snorre aber weiß kein Wort von der Schlacht und Verwundung. Den Isländern darf hier also nicht gefolgt werden, auch namentlich nicht in dem Punkte, daß in dem osterwähnten Erbvertrage bestimmt sey, er gelte bloß persönlich für die Fürsten, die ihn abgeschlossen, durchaus nicht für ihre Erben. Suhm IV, 158.

zwölftehalbhundert Quadratmeilen zählen, wovon nicht viel unter einem Drittheil auf der großen Skandinavischen Halbinsel lag. Das heutige Dännemark dagegen, dieser Gebiete längst verlustig, stellt sich auf den ersten Anblick eher wie ein Vorland von Deutschland dar. Jütland hebt sich wie ein ausgestrecktes Schwert Germaniens, das die Meere getheilt hält. Wäre Karl dem Großen ein gleich kriegerischer Sohn gefolgt, so gehörte seit nun tausend Jahren die Cimbrische Halbinsel zu Deutschland, die beiden Inselgruppen Jütlands, die Inseln jenseits des Limfiord, Mors und Wendila, welche in Skagens Horn ausläuft, und die Fünische Gruppe, Fünen mit Alsen u. s. w. hätten sich angeschlossen, keine irgend fremdartigere Erwerbung für das Frankenreich als die der Sachsen, welche hinwiederum ein anderer Gang der Weltgeschichte leicht hätte in Dänen verwandeln können. Dagegen schließt sich die Insel Seeland durch die Ordnung der Erdbildung an das große Skandinavien an, ist auch nach der Meinung von Geologen, welche, die Sage aus dem Spiele lassend, allein die Gleichartigkeit des Gesteins zum Zeugniß nehmen, im Uralter der Erde mit Schonen verbunden gewesen. Jenes große Skandinavien hat seine scharfen Naturgränzen. Durch das Meer von Deutschland geschieden, mit welchem es die Germanische Bevölkerung gemein hat, trennt es sich von der übrigen Welt durch das fremdartige Geschlecht der Lappen. Sein Körper ist aus Urgebirgen gebaut, ein hoher Rücken, der noch mit jedem Jahrhundert um vier Fuß zu steigen scheint, an den sich aber in Süd-Schweden längs der Ostsee eine reiche Fülle jüngerer Bildungen niedrig angebaut hat, die nun auch Seeland umfassen. Seeland besitzt wie Süd-Schweden eine reiche Ausstattung von Binnenseen, während Jütland hauptsächlich von der großen Außen-See durch tiefeinlaufende Fiords getränkt wird. An Auen und Bächen fehlt es dabei nicht und die Gewässer haben hier einen stärkeren Fall als in Seeland, weil in Jütland die Hügelreihen sich fortgesetzter und bedeutender heben, wie sie denn auch in der Mitte dieses Landes eine Wasserscheide nach Ost und West hin bilden. Doch erhebt sich die höchste Höhe in Jütland und im ganzen heutigen Dännemark nur 500 Fuß über die Meeresfläche, der Aborreberg auf Möen nur 476, Veirhöi auf Seeland 371 Fuß, während der Altdänische Kullen jenseits des Sundes es

doch höher bringt als einer von diesen, obwohl er selber, selbst unter den Südschwedischen Bergen keinen Rang einnimmt.

Bei solcher Beschaffenheit ist von den köstlichen Schätzen, welche das Gebirg erschließt, in Dännemark wenig zu erwarten. Heiße Quellen werden sogar in ganz Skandinavien vermißt, dessen Auswanderer deren Fülle erst auf Island fanden, wie denn selbst jede Spur einer vulcanischen Einwirkung im Skandinavischen Urlande fehlt, mit Ausnahme einer einzigen Basaltkuppe in Schonen. Die nutzbarsten Metalle, Kupfer und Eisen, sind der großen Halbinsel allein vergönnt und Halland rühmte sich eines kleinen Antheils daran[1]); denn Jütisches Sumpfeisen, sparsam gefunden, bietet einen ärmlichen Ersatz, und die Mühsal, womit man im Westen von Jütland aus Seetang und Seetorf unreines Salz zog und an der Ostseite auf den weiten unüberströmten Uferflächen von Lessöe Sommers kümmerlich sammelte, zeigte genugsam, daß es an dem reichen Quell des Bodens gebrach. Doch lud die fischreiche See, von keinem Orte über zehn Meilen entfernt, zum Wohnen ein, und der zum Getreidebau mehrentheils vorzüglich geeignete Boden, dessen Erzeugnisse sich in kurzen Überfahrten leicht überall verführen lassen. Zwar macht davon ein großer Theil, vielleicht die Hälfte des heutigen Jütlands eine schlimme Ausnahme, denn das schwarze Jütland, wie der Holsteiner noch immer sagt, lag im starrenden Dunkel seiner Wälder, von welchem noch Adam von Bremen redet, mehrentheils verloren, nur an den vielen Fiords dichter bewohnt; und wenn diese Waldungen später an der Westseite untergingen, so hat der Ackerbau dadurch weit weniger gewonnen, als durch Verlust des Sturmmantels gerade an seiner ausgesetzten Seite eingebüßt, da der verderbliche Flugsand jetzt unbeschützte Fluren trifft, und auch im innern Lande, wo die lange, unliebliche norddeutsche Heide sich fortsetzt und zum höheren dürren Rücken ansteigt, müht sich auf der Alheide der Pfälzische Colonist von 1760 ab, um dem kargen Boden mit saurer Arbeit die Nothdurft abzupressen. Im Allgemeinen aber zeigt sich's, daß

1) So schenkt Erzbischof Absalon dem Kloster Soröe einen Hof in Halland, quae Toaker dicitur, ubi sal decoquere, et de terra ferrum extrahere, atque carpenta pro aedificiis sufficienter habere possunt. S. das wichtige Soröer Gabebuch Langeb. IV, 471.

der Erdstrich des Dänischen und, namentlich durch Schonen, auch des Altdänischen Reichs zu den begünstigten in Europa gehört. Denn der heitere saftige Buchwald, unter den sich Eichen mengen, wird hier nicht wie im höheren Norden und im Deutschen Nordost von traurigen Kiefern, Tannen und der Birke verdrängt und das Laub der Buche wird nicht schöner gesehen als in Seeland, wo die mittlere Wärme fast die gleiche mit Berlin und Halle ist. Von den Getreidearten gedeiht der Roggen in diesem Gürtel am besten, die Gerste duldet auch wärmere und kältere Striche; kaum ist eine Getreideart ganz ausgeschlossen. Weinberge gab es hier wie in England und Holstein frühzeitig, und ohne Zweifel so gut wie in Gloster und Essex auch gekelterten Wein. Wie herb er seyn mochte, er fand seine Liebhaber. Unter den mancherlei Unthaten eines im Jahre 1329 gebannten Dänischen Geistlichen kommt auch die vor, daß er Weinberge besucht habe [1]), und fast sollte man glauben, daß es mit zum Christenthum eines Landes gezählt ward, Wein und Weitzen, die den heiligen Leib darstellen, aus eigener Kraft hervorzubringen. Im Jahre 1350, da wegen des schwarzen Todes kein Schiff von Norwegen nach Island kam, fehlte es dort so sehr an Wein, daß das Abendmahl in den meisten Kirchen unterbleiben mußte [2]).

---

1) Suhm XII, 195. aus einem der Bartholinschen Diplome; was seine eigne früher S. 170 ausgesprochene Vermuthung, die nordischen Weinberge wären nur aus Italiänischen Formularen in Kaufcontracte übergegangen, widerlegt. Über die Englischen Weinberge s. Lappenberg Gesch. v. England I, 619 f., über die Holsteinischen Falck in Niemanns vaterländ. Waldberichten 3tes St. S. 338 f. Ebendaselbst II, 1. S. 60 ff. (Forste der Grafschaft Frysenborg in Jütland) von der sorglosen Waldvernichtung in Jütland. — — Über die charakteristische Naturbeschaffenheit von Dännemark vgl. außer Schouw's Europa. Physisch - geographische Schilderung. Kopenh. 1833. Mit einem Atlasse; desselben Skildring af Veirligets Tilstand; Danmark. Kiöb. 1826. (wo auch vom Weinbau die Rede); Geijer, Svea Rikes Haefder. D. I. Landets Natur S. 1 ff. En Skrivelse fra Jylland in Molbech, Nordisk Tidsskrift B. III, 582 ff. Forchhammer, über die Bildung der Ostsee in Falcks Staatsbürgerl. Mag. B. VII, 537 ff. endlich Thaarup's statistisk Udsigt over den danske Stat. Kiöbh. 1825. Vgl. Bredsdorff et Olsen Esquisse orographique de l'Europe, eine Karte. Cop. 1830.

2) Suhm XII, 244. Candida, triticea, tenuis, non magna, rotunda, Expers fermenti etc. sollte die Hostie seyn, der Wein lieber roth als weiß.

Auf diesem ihrem Boden fristen nun die Dänen mit Jagd und Fischerei, die selber eine Art Jagd ist, mit großer Viehzucht und dürftigem Ackerbau, seit wir sie kennen, ihr Leben. Ihr Viehstand allein war ausgedehnt und bildete noch im zwölften Jahrhunderte [1]) das einzige Vermögen, das die tägliche Verzehrung überlebte und auch dann aushielt, als die Quelle der Danagelder und des Seeraubs versiegte und auf die Zeiten des Prunks und der Vergeudung eine ärmlichere Ernährung allein aus eigenen Hülfsquellen folgte. In diesen engen Schranken der Wirthschaft ist nach dem Maßstabe heutiger Bildung sehr wenig, und gleichwohl ein viel größerer Fortschritt enthalten, als alle heutige Bildung mit ihren zahllosen Mitteln hervorzuzaubern vermag. Das Jägervolk, welches es ganz und durchaus ist, bildet so wenig persönliche als sächliche Güter aus. Nur für die tägliche Nahrung arbeitend fristet es vom getödteten Thier sein Leben, sein einziges Geld sind Felle, unnachdenklich verwüstet es seinen Naturvorrath und verläßt kein Vaterland, wenn es weiter zieht, sobald der Wildstand in einem Revier erschöpft ist, es tödtet seinen Gefangnen, weil es keinen Knecht brauchen kann, denn es besitzt an Weib und Töchtern der Dienstboten schon zuviel. Uns geben die Thiere allein zu unsrer Kleidung Wolle, Haare, Felle, Seide, die Pflanzen Baumwolle, Flachs, Hanf, und tausende von Händen gehören trotz der Maschinen heute dazu, um einen einzigen Menschen rechtlich zu kleiden, und dieselbe Baumwolle, die die Blöße der Unterthanen deckt, hilft auch die manches Staatshaushaltes decken; den Jäger des Waldes kleidet das Kleid des Thieres, das er selber ihm abstreift und mit einem Dorn selber zusammenheftet. Das Hirtenvolk, daneben gestellt, erscheint fast wie ein Riese von Bildung, es lebt schon von Thierarten, die auch lebendig nützen, seine Wanderkreise sind schon enger gezogen, wiederkehrender; von milderen Sitten, schon übersparend, fühlt es sich in den meisten Klimaten für das Überwintern des Viehs eines Beistandes der Ackerwirthschaft bedürftig. Den Hirten kleidet seine Familie, zum Theil aus Pflanzenstoffen, die sie selber verarbeitet. Die Ungleichheit des Vermögens entfaltet hier bereits einen Theil ihrer menschenbildenden

1) Wir werden unter der Regierung des Königs Niels das Zeugniß der Bamberger Geistlichen hören, die Dännemark besuchten.

Kraft. Nun der Ackerbauer; er umfaßt und veredelt zugleich des Hirtenleben. Der Ackerbauer bedarf des Viehstandes zur Ackerarbeit und zur Düngung. Friedlich durch sein Geschäft, am Thier erziehend, stets an die Beobachtung der großen Ordnungen der Natur gewiesen, jeder Jahreszeit das Ihre abgewinnend, knüpft er an seine unbeschäftigten Tageszeiten schon einen Anfang von Gewerklichkeit. Die Erstgeburt giebt den Vorzug ausschließlicher Herrschaft, den sie bei'm Hirtenleben hat, jetzt auf, denn eines erblichen Führers bedarf die Familie nicht mehr, sie hat ihre Heimat gefunden. An den Boden gebunden, strebt man diesen zu verherrlichen, mit Bauwerken zu schmücken, ihn gegen jede Unbill der Elemente, in jeder Jahreszeit zu vertheidigen. Denn man will nicht weiter, wechselt den Boden nicht mehr, nimmt ihn vielmehr offenkundig in regelmäßig ausgemessenen Gränzen für Kind und Kindeskind in Besitz.

Inzwischen ergiebt es sich nicht immer so ganz einfach, daß ein Volk, welches sich dem Ackerbau bequemt hat, sogleich auch in unserem Sinne völlig seßhaft werde. Hier, wenn irgendwo, zeigt es sich recht praktisch, was darunter zu verstehen ist, wenn Aristoteles sagt, der Staat sey nicht bloß mit den Menschen geboren, sondern er sey sogar älter als der einzelne Mensch. Die bekannten Aussagen des Cäsar und des Tacitus über Landbau und Landbewohnung bei den Deutschen ihrer Zeit habe ich nämlich von jeher geglaubt wörtlich verstehen zu müssen. Julius Cäsar redet von dem großen Völkerverein der Sueven. Hier ging ein Wechsel der Ländereien und Wohnungen jährlich in jeder Nation der Sueven vor. Ihr Ganzes fand man stets beisammen, nicht minder ihre Geschlechter (cognationes), gleichsam die Gliedmaßen der Nation, aber keinen ihrer Theile nach Jahresfrist am selben Orte mehr. Cäsar weiß gute Gründe für diese ihre Einrichtung anzuführen: ihr Leben auf Kriegsfuß, nicht aus freier Wahl, sondern aus Nothwendigkeit, denn sie waren ja erst seit Menschengedenken (es lebten noch Menschen, die es mit Augen gesehen hatten) in die Gebiete am Oberrhein im Süden des Neckar eingerückt, welche bis dahin von Gallischen Helvetiern bewohnt wurden. Darum mußte alle ihre Habe beweglich seyn, damit sorgfältiger Ackerbau die kriegerische Art nicht verdränge, damit Aufwand in Ge-

bäuden sie nicht gegen Kälte und Hitze verweichlichen möge, denn was der große Römer noch sonst sagt, damit nicht durch Latifundien ein Theil übermächtig werde, ist nach Römischen Begriffen gesprochen. Es mag sich aber manches Uniforme in der Suevenstracht, auch das Weinverbot ebenfalls daher leiten. Von Cäsar bis Tacitus ist so weit wie vom Westphälischen Frieden bis zur Französischen Revolution, aber es walteten auch nicht bei allen Deutschen dieselben Lebensbedingungen wie damals bei den Sueven ob. Darum sagen wir nicht, die Suevische Ordnung gehöre allen Deutschen an; dagegen nennt uns Tacitus als allgemeine Ordnung bei den Deutschen seiner Zeit den jährlichen Wechsel der Äcker innerhalb des Kreises jeder Gemeinheit. Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß sich mit der Zeit durch Zutheilung der Ackerlose auf mehrere und immer mehrere Jahre das Privateigenthum entwickelte, ungefähr wie aus verlängerter Zeitpacht die Erbpacht[1]).

Nichts ist irriger, als die Beschränktheit unseres Wissens auf die Gegenstände des Wissens zu übertragen. Es ist wahr, die Lebensaufgaben unserer Alten waren beschränkt, nicht zahlreich und einfach, aber in ihrer Einfachheit stellen sie sich als höchst ausgearbeitet dar. Auf den Grund des Landbaues und der Landbewohnung bei den alten Dänen führen die Gesetzbücher des Volks, sämmtlich zwar erst aus dem Waldemarischen Zeitalter, allein jene Grundlagen sind so schwer verwüstlich, daß selbst noch die Männer darauf zurückgeführt wurden, welche vor nur zwei Menschenaltern bei der Aufhebung der Gemeinheiten und den Einkoppelungen dort thätig waren.

Für Dännemark fehlt es an Nachrichten über so alte Zustände wie jene aus Deutschland, aber aus seiner alten Dorfverfassung blickt noch mit hellen Zügen der Grundsatz, daß der Einzelne nur insofern besitzt, als er gleichberechtigtes Mitglied des Ganzen ist. Manche Gebiete von Skandinavien, durch Gebirge abgetrennt und zerschnitten, sind durch einzelne Anbauer zuerst bevölkert und hier folgt dann dem Einzelrechte das Gemeinderecht als ein Späteres. Nicht so in dem ebenen Dännemark. Hier sind Einzelbauer Aus-

1) Vgl. hiemit die weiter unten genauer anzuführenden Untersuchungen von Hanssen.

nahmen [1]), in der Regel steht das Dorf als die sichtbare Darstellung einer gemeinsamen Unternehmung da. Sie beruht räumlich zunächst auf der Absonderung des Dorfplatzes, auf welchem Jeder sein Haus und die Wirthschaftsräume finden soll, und zweitens auf der Auswahl und Eintheilung der verschiedenen Ackerfelder, welche dem Anbau gewidmet seyn sollen. Jeder solcher Ackergrund (Kamp) ward als ein gemeinheitliches Ganzes behandelt, mit dem Meßtau ausgemessen und in so viele schmale Äcker vertheilt, als Dorfunternehmer da waren. So besitzt Jeder von ihnen in jedem Kamp seine gleichgemessene Ackerbreite, gewöhnlich neun bis zwölf Ellen oder vierundzwanzig Furchen breit, und wird ein neuer Kamp später hinzugenommen, so erhält er seinen Acker davon. Darum überall gemeinschaftliche Feldmarken, überall aber auch die Gebundenheit des Einzelnen an das System der Bewirthschaftung, welches die Dorfgemeinde gutheißt. Der Antheil eines Bauern im Dorfe heißt boel, bool, (Wohnung), der Besitzer einer Bole, der Boelsmann [2]) hat dadurch Haus und Hof im Dorfe, seinen Acker in jedem Kamp nebst einem Antheile an der Gemeinwaldung, den Gemeinweiden, wozu vielleicht auch Heiden, Mööre, Seen, der Gemeinde gehörig, kamen, nicht minder gewisse Nutzungen, die in königlichen Wäldern den angränzenden Dörfern zustanden, als Holzfällen und Schweinemast, oder auch das Weiderecht auf anliegenden unbebauten Strecken, den s. g. Almenden, die nach dem Grundsatze, daß dem König gehört, was sonst keinen Eigenthümer hat [3]), ebenfalls königlich waren. Seine Ackerquoten, eine mit der andern verglichen, bildeten keineswegs gleich große Areale, allein man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß alle Feldarbeit an denselben mit einem einzigen Pfluge und den ihm entsprechenden Hand- und Spannarbeiten bestritten werden konnten [4]). Darum wird das Ackerland einer Bole auch mit dem

1) Die Einzelbauer auf der Insel Lessöe ließen sich vielleicht durch die Finnische Urbevölkerung dort erklären, von welcher eine Sage meldet. Geijer, Gesch. v. Schweden I, 961.

2) Vgl. Molbech, Dansk Dialectlexicon unter Bonde, im Übrigen das Schonische Gesetz B. IV. c. 1. bei Westphalen IV, 2040 f.

3) Jütsch. Low. III, 3.

4) S. Olufsen bei G. Hanssen, Ansichten über das Agrarwesen der

Namen Pflug bezeichnet. Eben so war es mit der Englischen hide [1]) und dem Pfluge oder der Hufe der Deutschen beschaffen. Begab es sich, wie das oft genug vorkam, daß Einer sich in seiner Ackerbreite durch Abpflügen der Nachbaren geschmälert glaubte, so konnte er die Herstellung durch das Taumaß in Anspruch nehmen [2]), was der Däne Reebning, von Reeb nennt, was auch im Platdeutschen Seil oder Tau bedeutet.

Dergestalt übte der Boelsmann an Gemeinwaldungen und Gemeinweiden, insoweit sie noch ungetheilt waren [3]), bloß das Recht der Mitbenutzung, sein Pflugland stand unter straffem Gemeinderecht, völlig Herr war er nur in seinem Toft, das heißt in seiner Hausstelle, die das Haus, die Wirthschaftsgebäude, Hof und Garten, Alles befriedigt, umfaßte. Die Gesammtheit der Tofte stellte das Dorf in der Gegend dar. Die umzäunten Tofte, nicht die Häuser stießen an einander, aber auch hier schrieb das Gemeinderecht gewisse besondere Ordnungen vor. Jedes Dorf ward von einem Kreuzweg durchschnitten, den die Umzäunungen der Tofte gassenartig umgaben, die vier Ausgänge waren, wie man versichert, in der Regel nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Der so gebildete innere Dorfraum, mit dem freien Platze in der Kreuzung, Alles zusammen forta geheißen, war Gemeindegut, durfte nicht geschmälert werden, durfte nicht unter zwölf Klafter oder zweiundsiebzig Fuß breit seyn, denn er diente zum Fahrwege [4]), zum Wege für Menschen und Vieh, zum Brunnen, zum Tränken und so weiter.

Vorzeit erste Lief., in Falck's neuem Staatsbürg. Magazin B. III. H. I. S. 89. Die zweite Lieferung ebendas. B. VI. H. I. Diese ausgezeichneten Untersuchungen Hanssens sind hier vornehmlich benutzt. Die ältere, namentlich von Berntsen, Danmarks og Norgis fructbare Herlighed. Kiöbh. 1656 versuchte Darstellung ist von ihm wesentlich berichtigt.

1) König Wilhelm der Eroberer ließ eidlich erforschen, quot hidae i. e. jugera uni aratro sufficientia in jedem Dorfe wären. Spelmann im Glossarium bei Hanssen; erste Lief. S. 91.

2) Omnem injustam occupationem debet aequitatis funiculus emendare. Leges Scan. (ap. Westph. IV, 2041.) L. IV, 1.

3) Erichs Seeländ. Gesetz und das Jütsche Low zeigen, daß zu ihrer Zeit häufig schon in Wiese und Wald Theilungen geschahen. Vgl. Hanssen, zweite Lief. S. 43 ff.

4) Die Herleitung des forta von Fahren, wie Furt bei Molbech

Langwierige bürgerliche Kriege, wie sie Dännemark oft erlitt, Wendische Seeräubereien, die eine Zeitlang den Westen von Jütland ganz unbewohnbar machten, konnten Unsicherheit nicht bloß über die Person des Besitzers, sondern auch über den Zusammenhang der Besitzthümer hervorbringen, so daß man nicht wußte, welche Ackerbreiten zu diesem oder jenem Toft gehörten. In dieser Hinsicht erwies sich nun die alte Ordnung wichtig, daß wie von Aufgang nach Niedergang die Tofte lagen, in derselben Ordnung auch die Ackerbreiten angewiesen waren, und in diesem Sinne heißt im Schwedischen Recht der Tomt (Toft) des Grundstücks Mutter [1]). Kam es nun zur Aufmessung eines Kamps mit der gesetzlichen Meßschnur und man folgte nur genau der gesetzlichen Vorschrift, jeden Kamp nach der alten Himmelsrichtung (Sonnenfall) seiner Furchen und Gränzen wieder abzutheilen, so mußten sich die alten Ackerlose von selber finden. Wer nun sein Anrecht an die alten Ackernummern nachwies (denn Zahlen mußten sicher dazwischen treten), der hatte damit auch sein Recht auf den dazu gehörigen Toft erwiesen [2]). Manchmal aber waren die Tofte selber in einander geworren, und die Meßschnur mußte auch hier schlichten, was indeß, obwohl es auch hier sicherlich nicht an Regeln fehlte, darum schwierig war, weil eine gleiche Größe und Gestalt aller Tofte von Anfang her sich wegen der Verschiedenartigkeit des Bodens nicht annehmen läßt; und auch die ungefähre Übereinstimmung konnte sich in den Gegenden nicht erhalten, wo, was in's Besondere in Blekingen und Halland, hie und da auch in Schonen geschah, drei, vier bis sechs Familien sich auf einem Tofte mit getrennten Haushaltungen einzurichten wußten [3]).

Dansk Dialectlex. in Forte scheint richtig. Sehr füglich aber konnte das Wort nun auch von andern Wirthschafts-Wegen der Dorfbewohner gebraucht werden.

1) J. Grimm's Rechtsalterthümer S. 539. Vgl. Geijer, Gesch. v. Schweden I, 264.

2) Man sehe die Erklärung, welche Oluffen zu B. II. C. 55. von König Erich's Seeländ. Gesetze in Rosenvinges Ausgabe S. 367—69 giebt. Im Jütschen Low B. I. C. 55. bleiben Schwierigkeiten übrig, die aber schwerlich dadurch zu beseitigen sind, daß man mit Blüting Sol durch Repe erklärt. Vgl. Hanssen 2te Lief. S. 36. aber Sul oder Swuling war ein Landmaß der Angelsachsen von Sul, Pflug (Lappenberg, Gesch. v. England I, 619.).

3) S. Berntsen bei Hanssen, 2te Lief. S. 16.

Wir stoßen hier auf eine Schwierigkeit, welche so sehr wie nichts anders sonst zu allen Zeiten und bei allen Völkern, in die einfachen Einrichtungen der Vorzeit Verwickelung gebracht hat, die Vermehrung der Familien über die anfängliche Zahl hinaus. In diesem Falle nun konnte man sich auf zwiefachem Wege Rath schaffen, deren jeder aber eine Aristokratie im bäuerlichen Leben hervorrief. Im ersten Falle trat der nächste Erbe in Besitz der Bole und des Tofts, legte aber ab vom Toft für die andern Erben, und so stand nun ein Haupttoft über den kleinern Toften da. Das Gesetz stand der Theilung nicht im Wege, wenn es nicht das Herkommen that. „Werden Alle einig, so mögen sie ihre Tofte so klein oder so groß machen als sie wollen [1])." Damit war der Weg zum abhängigen bäuerlichen Eigenthum betreten. Im zweiten Falle entschloß sich nach Gelegenheit des Orts etwa eine Zahl von Bauern, die Wohnung im Stammdorf ganz abzugeben und neben diesem Mutterdorf, Adelbye, ein Tochterdorf, Torp geheißen, anzulegen. Man blieb etwa in Gemeinschaft dieses oder jenes Kamps, der Weide und so weiter, aber das junge Dorf stand unter einer Clientel des Adeldorfs und konnte selbst binnen drei Jahren wieder eingezogen werden [2]), ja wäre nur ein einziger Edelbauer im alten Dorfe zurückgeblieben, alle andern seyen ausgezogen, er darf binnen der drei Jahre sie doch einberufen [3]).

Aber nicht bloß durch Familientheilungen, auch durch theilweisen Verkauf und durch Verschenkung von Landstücken konnten die Bolen geschwächt werden. Der Verkauf war indeß nur ausnahmsweise gestattet, in Fällen der Armuth, besonders von Kin-

1) Erichs Seel. Gesetz B. II. C. 54. — Die Theilung schließt ein Vorrecht des Erstgeborenen, den Haupttoft zu erben, keineswegs aus. Vita S. Odonis, Dani. Langebek II, 402. jusque haereditatis, quod ad illum lege primogenitorum venire debebat, subtrahit. Im Schwedischen Gesetz (Östgötalag) hatte der älteste Sohn das Vorrecht, sich mit den Töchtern wegen ihres Antheils am Erbe abzufinden. Ursprünglich erbten sie in Schweden nur, wenn kein Sohn da war. Geijer I, 264.

2) Jüt. Low. B. I. C. 47.

3) Jüt. Low. B. I. C. 51. Ein sehr merkwürdiges Beispiel, wie aus Weideplätzen Wohnplätze entstanden und so ein Tochterdorf ward, dem aber das Mutterdorf fortwährend keine Eigenthumsrechte zugesteht, bis König Magnus 1343 dazwischen tritt, giebt Geijer, Gesch. v. Schweden I, 79.

dern, auf Gutbefinden der Angehörigen und nur nach Maßgabe des stattfindenden Bedarfs [1]). Enthielt eine solche Veräußerung eine bestimmte Quote der Bole, als $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ derselben, so war das ein einfaches Geschäft der Meßschnur, aber zugleich die für die Bewirthschaftung unbequemste Weise für Geber und Empfänger, weil so jeder Acker um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ kürzer ward. Im entgegengesetzten Falle aber geschah es also, daß man irgend einen Fetzen Landes besonders mit Steinen abmarkte und verkaufte, der dann Stuf, das will sagen, ein Stummel Landes hieß [2]), auch als Sårkjöb, d. h. besonders verkauft, und, wenn einer Kirche zugewendet, als Kirchen-Stuf vorkommt. Für den Fall der Seilmessung einer ganzen Dorfmark war es wichtig, daß man wußte, von welcher Bole das Stufland weggegeben war. So verkauftes oder verschenktes Land war damit keineswegs von der Bole ganz getrennt, es hat seinen Antheil an den Gemeinde- und Staats-Lasten zu tragen, allein Gemeinde und Staat halten sich an den Haupttoft [3]).

Eine völlige Anomalie war Ornum, ein von der Dorffeldmark abgetrenntes besonders eingehegtes Landstück, das in der Regel zwar einem Bolsmanne gehörte, welches indeß eben darum, weil es zu keiner Dorfflur zählte, frei von Steuer, die nur die Bolen traf, ausging [4]). Hier konnte Einer ganz nach Gefallen seiner Feldwirthschaft pflegen, und es sind in verschiedenen Theilen von Dännemark aus glücklich behauptetem Ornum ganze Güter hervorgegangen, die noch diesen Namen führen.

Was aber die ganze altbäuerliche Ordnung in ihrer Gebundenheit bedroht, liegt doch in einer andern Richtung. Es konnte nicht fehlen, daß nicht Manchen die großen wirthschaftlichen Nachtheile drückten, welche aus seiner Feldgemeinschaft und der Zer-

1) Erichs Seel. Ges. B. III. C. 11. Jüt. Low. B. I. C. 36.

2) So hieß die Sclavinn, die wegen Diebstahls ein Ohr nach dem andern, dann zum dritten Male auch die Nase verloren hatte, Stufa og Nufa (von Nef, die Nase). Esrup, Sclaverei, N. Staatsb. Mag. V, 243.

3) Ratione *fundorum* veluti *digniorum* (Hauptttofte) non adjacentium praediorum quae fundis velut membra capitibus obsequuntur, pensiones redduntur, et quae debentur procurationi regiae persolvuntur. Andr. Sunonis leges Scan. L. IV. c. 10. Westphal. IV. 2042.

4) Hanssen a. a. O. S. 47 ff.

streuung der Ländereien in so vielen Kampen, die eine Folge der Feldgemeinschaft ist, flossen. Der Boelsmann, dem es gelänge in der Art einen Tausch zu treffen, daß einige seiner Feldnachbaren seine zerstreuten Ackerbreiten hinnähmen und ihm dagegen Gelegenheit gäben, sich mit den eingetauschten an einer Stelle abzurunden, und so ganz oder theilweise aus der Feldgemeinschaft zu treten, der mußte bald, inmitten seiner Felder angebaut, an Vermögen und Ansehn hoch über den andern Bauern der Feldmark stehen. Das Gesetz versagte darin nichts, nur mußte der Tausch mit gutem Willen, ohne Zwang geschehen, und wer so ausbaute, das heißt, mit Verlassung des Tofts seiner Väter sich auf seinem Felde anbaute, hatte dann für Feld- und Viehwege selbst zu sorgen, sie von seinem Besitze abzulegen[1]). Ein Mann, der so zum Dorfe stand, getrennt und doch verbunden, konnte leicht mehr werden als ein Bauer unter seines Gleichen, sobald die Richtung des Staats die Ungleichheit der Stände zu begünstigen anfing. So sehr ist das schlichte Geschäft der Hauswirthschaft nicht bloß Befriedigung des thierischen Bedürfnisses, es enthält die Gemeinde, die bewegende Kraft der Verwaltung, den Grund des Staatslebens.

Der Dänische Reichsboden hatte die Ausdehnung jetzt erreicht, welche seinen ausgewachsenen historischen Körper darstellt, unverstümmelt, aber auch ohne viele fremdartige Anhängsel. Im zehnten Jahrhunderte hörte Bornholm auf eigene Könige zu haben und gab sich unter Dännemark, um dieselbe Zeit wird Blekingen sich von Schweden getrennt haben; diese beiden Lande ließen am ungernsten vom Heidenthum, aber wir werden sie doch endlich dem Beispiele der übrigen Dänen folgen sehn. Etwas anders sah es freilich an der Deutschen Gränze aus. Ganz starr national standen dort die unterworfenen Nordfriesen den Dänen gegenüber, ihr politisches Schicksal war durch die Lage ihres Gebiets zu Gunsten Dännemarks entschieden; aber wenn sie ihr herkömmliches Landgeld bezahlten[2]), ließ man sie in Ruhe, muthete ihnen weiter nichts zu. Das von Deutschen bewohnte Gebiet der ehemaligen

1) Jütsches Low. I, 16. 48. u. 51. Vgl. Hanssen 2te Lief. S. 26 f.

2) Saxo XIV. p. 260. — de consuetae pensionis onere der Nordfriesen.

Markgrafschaft, die jüngste Reichserweiterung, war zu unbedeutend, um einen Ausschlag zu geben. Am fremdartigsten würde die Insel Femern mit ihrer Slavischen Bevölkerung dastehn, wäre nicht überhaupt erwiesen, daß Femern erst in viel späterer Zeit durch Eroberung an Dännemark gekommen seyn kann [1]).

Einen Punkt gab es, an welchem die Gränzen der Skandinavischen Königreiche sich berührten, es war die Stelle wo an der Nordgränze von Halland der Götha-Elv ausströmt. Hier konnte, wenn die drei Könige einmal zusammentraten, auf den Inseln Hising oder Danaholm oder bei Kongehelle, sich jeder rühmen, daß er auf dem Boden seines eigenen Reiches stehe. In Wahrheit aber schwankte die politische Gränze dort, besonders zwischen Norwegen und Schweden und hing bis zum Svinesund hinauf so ziemlich von der Stimmung der Einwohner ab [2]).

Das ganze Königreich war politisch in Bezirke, Harden (Herreder) genannt, eingetheilt, im Ganzen etwa zweihundert an der Zahl. Der Name führt auf kein Landmaß, sondern auf eine Reihe von Genossenschaften von ursprünglicher gleicher Anzahl der Mitglieder hin. Denn her, woher herrad und Harde kommt, bedeutet hundert, oder richtiger gefaßt, eine Schaar von mindestens hundert [3]), und die Annahme liegt wohl nahe genug, daß

1) Sarauw, in dem 1833 erschienenen, sehr lehrreichen Versuche einer geschichtlichen Darstellung des politischen Verhältnisses der Insel Fehmern bis zum Jahre 1329 im Neuen Staatsb. Mag. II, 1. (ein Nachtrag IV, 2.) nimmt S. 45 das Jahr 1202 als das der Eroberung an. Unter der Imbra des Adam von Bremen c. 223. ist also eine andere Dänische Insel zu verstehen, was schon daraus hervorgeht, daß Adam selber Femern an einem andern Orte c. 225. richtig Fembre nennt und als opposita Wagris, und als noch heidnisch; nach Giesebrechts (Nordlandskunde des Adam von Bremen S. 180.) Vermuthung wäre seine Imbra Arröe. Der Umstand, daß in dem s. g. Erdbuche Waldemars II. und häufig sonst die Insel Imbria oder Ymbria heißt, konnte freilich leicht irre führen.

2) Snorre in der Saga Olaf des Heiligen C. 29. Vgl. Geijer, Gesch. von Schwed. I, 53. — Die päbstliche Bulle von 954, eine förmliche Abgränzung zwischen Schonen, Halland und Blekingen durch zwölf erwählte Männer und sechs Gränzsteine erzählend, ist augenscheinlich unächt (Suhm III, 156 ff.), aber auch die Runenschrift dieses Inhalts wird vergeblich vertheidigt von Schlegel, Danmarks Statsret I, 11 f. Beide giebt neuerdings Liljegren, Diplomatarium Suecanum I. (1829) n. 16. 16 a), verwirft aber auch mit Recht beide.

3) Herr er hundrat. Skalda. Ancher, Om vore gamle Retterting §. 4.

von Anfang her die Niederlassung so geschah, daß je hundert Familienhäupter sich zusammen setzten, um sich mit gemeinsamer Kraft in ihrem Hundert, das heißt, ihrem her, durch Waffen und Gericht zu schützen. Daher, um im Tacitus hier nicht zu deuten, die Hundari, in welche sich das alte Schweden theilte, die Hunderte der alten Angeln sind von England her bekannt genug, nicht minder die der Friesen, und eben auch des freien Frieslands. Es wird hiebei immer an das alte große Hundert von zwölf Zehnern zu denken seyn, wobei es sich von selbst versteht, daß die Ordnung nur so viel besagte, daß zu einer Harde mindestens diese Zahl von Bauerhöfen gehöre, in eben dem Sinne wie später in Island verfügt ward, daß mindestens zwanzig Bauern in einem Armenbezirk (hreppr) seyn sollen [1]), weil nämlich eine geringere Anzahl ihren Zweck nicht erfüllt hätte.

Über der Hardeneintheilung stand eine Zerfällung des Reichs in Ämter, Syssel, deren jedes eine Anzahl Harden zusammenfaßte. Denn es gingen die Syssel nicht bloß Jütland, wie man behauptet hat, an, obgleich die Jütischen allerdings mit leichter Mühe aus dem Erdbuche König Waldemars II. namentlich nachzuweisen sind, als nämlich, um von Norden anzufangen:

Waendlesysael.
Thytaesysael.
Salyngsysael.
Himbersysael.
Harthaesysael.
Omungaersysael.
Abosysael; zu dem auch die Insel Samsö gehörte [2]).
Lofraethsysael.
Jalyngsysael.
Warwithsysael.
Almundaesysael.

Von diesen eilf Sysseln stoßen die beiden zuletzt genannten südlich

---

(Samlede Skrifter B. II.) Geijer, Svea Rikes Haefder. I, 502. Vgl. desselben Gesch. v. Schweden I, 104. Velschow, de Danorum institutis militaribus, regnante Valdemaro secundo. Hafn. 1831 p. 53. Lappenberg I, 81.

1) S. die Grágás der Isländer T. II. p. 443. tit. 39. des kaupa-balkr.

2) Antiquariske Annaler Kiöbh. 1818. B. I. S. 51.

an die Schottburger Aue, welche in späteren Tagen das Herzogthum Südjütland von Jütland trennte. Dieser südliche Theil von Jütland, zu welchem Nordfriesland nicht gerechnet ward, enthielt noch drei Syssel:

Barwithsysael.
Ellaemsysael.
Istathesysael.

Es kann aber bei näherer Erwägung gar nicht auffallen, daß jenes Erdbuch, oder eigentlich jenes Verzeichniß der königlichen Besitzungen und Einkünfte, sich in dem weitläuftigen Jütland, das an hundert Harden enthält, durch Mitanführung der Syssel orientirt, bei den Landen von beschränkterer Ausdehnung aber allein die Harden nennt, die Syssel wegläßt. Wir finden nichts desto weniger, daß zur Zeit des ersten Waldemar Seeland in drei Syssel, Ost-, West- und Mittelsyssel getheilt war [1]), welche Theilung noch im vierzehnten Jahrhunderte nicht bloß fortbestand [2]) sondern eine neue Bedeutung erhält, indem in dem Gesetze König Christophs II. über Majestätsverbrechen, welches vorschreibt, daß in gewissen Fällen verletzter Majestät die Schöffen (Nävninger) aus dem Syssel des Angeklagten genommen werden sollen, bestimmt wird, daß dabei Fünen für zwei Syssel, Seeland für drei, und jede der kleinen Inseln für ein Syssel gelten soll [3]). Deutet nun die Fassung dieser Anordnung auch auf eine Verminderung der praktischen Be-

1) Die beiden Diplome des Bischofs Absalon und des Pabstes Cölestin, Dänische Bibl. III, 137. 141. (vgl. Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaeanum T. I. p. 29.) die das beweisen, werden schon von Kaf. Ancher, Om vore gamle Retterting §. 5. citirt. Vgl. Jahn, Danmarks Krigsvaesen S. 28. 454.

2) Hvitfeld, in der Bischofs-Chronik S. 47. gedenkt des Seeländischen Vester-Syssel zum Jahre 1315.

3) Bei Ancher Lovhistorie II, 550. alte Ausg. Qui impetitus fuerit Sündenaa ibidem se purgabit: qui Nordenaa ibidem se purgabit, sed Fenonia pro II Sysel, Selandia pro tribus Sysel et quilibet Scmalandorum pro I Sysel computabitur, et quilibet in Scmalandis constituti in episcopatu, ubi eum rex citaverit, se purgabit. Ich folge der Ergänzung, die cod. Upsal. giebt. Jütland ward damals schon nach der Schottburger Aue in ein Jütland im Norden und im Süden der Aue getheilt. — Im Übrigen schreibt schon das Jütsche Low gleich im ersten Kapitel vor, daß Kiönsnävn aus demselben Syssel seyn sollen. Vgl. Falcks Vorrede zu s. Ausg. der Blasius Eckenbergerschen Übersetzung S. XVI.

deutung der Syssel in einigen Reichstheilen hin, so kommt doch noch im Jahre 1354 das Sysselting als eine allgemeingültige Einrichtung vor [1]), ja es soll noch im Jahre 1490 im Gebrauche gewesen seyn [2]). Auch in Bezug auf Schonen geht hervor, daß seine zweiundzwanzig Harden sich in drei Syssel, die wie die Seeländischen benannt waren, vertheilten [3]). Bei Halland mit acht Harden, Blekingen mit vier fielen Land und Syssel zusammen; machte doch Seeland mit seinen siebenundzwanzig Harden nur drei Syssel aus. Endlich drückt sich der Geschichtschreiber Norwegens Snorre Sturleson unzweideutig aus, wenn er von Magnus dem Guten, der die Regierung in Dännemark antritt sagt, er habe in allen Sysseln und Harden (syslor oc heröd) Beamte eingesetzt, nach dessen Tode aber von Harald dem Harten ihm sey in allen Fylken von Norwegen (fylki í Noregi) gehuldigt worden [4]). Die Be-

---

1) S. Waldemars IV. Verordnung von 1354 §. 6. bei Kolderup Rosenvinge, Dansk Lov historie §. 118. N. a). 1ste Ausg. (Die 2te Ausg. werde ich als Retshistorie, wie der Verf. den Titel verändert hat, citiren.)

2) Testrup, Relation om Tingene bei Suhm in seinen Anmerkungen zum Erdbuche ss. rr. Dan. VII, 554.

3) Offenbar hielt Absalon in seiner Bedrängniß 1180 es für rathsamer, drei Sysseltinge in Schonen zu halten, als die Kraft der Aufsätzigen zu einem Landtage zu vereinigen — provinciarum conciliis trifariam distribui jussis. Er fing mit dem Südersyssel an. Saxo XV. p. 364. Vgl. Suhm VII, 581. Die gewöhnliche Bedeutung von provincia bei Saxo und in Saxo's Zeit ist freilich Harde. Saxo X. p. 197. So setzt Andreas Sunesön dem Hardesting, jus provinciale, das Landsting, jus generale, gegenüber, und in dem Soröer Gabebrief des Bischofs Absalon von 1164 heißt es: quapropter decimationem illius provincie que vocatur Ringstedheheret — trado. Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaeanum I, 251. In der angeführten Stelle Saxo's XV. p. 364. ist aber augenscheinlich provincia für Syssel gebraucht, eben wie es in der alten Lateinischen Übersetzung des Jütschen Low geschieht I, 1. u. II, 87. S. Anchers samlede Skrifter II, 753 f., mit derselben Willkühr, wie man im Mittelalter auch Diöcesen provincias nennt, und heutzutage nach Belieben Gaue erschafft. (Diese Ausführung über die Syssel war längst geschrieben, ehe ich Larsen's wichtige Untersuchungen über die Dänischen Provincialgesetzbücher in Örsted's Juridisk Tidskrift durch freundliche Mittheilung erhielt; s. Bd. XIV. Hft. 1. S. 86—88. Bd. XV. H. 1. S. 27. über die Syssel in ganz Dännemark, denen Larsen jedoch wenig praktische Geltung außer in Jütland und Fünen zugestehen will.)

4) Magnus d. G. Saga C. 22. Haralds Saga C. 29.

deutung des Worts ist Geschäft, Verwaltung, und es wird wohl am Besten hier durch Amt, das ja auch den Amtsbezirk bedeutet, wiedergegeben [1]). Der ganze Gang der Dänischen Geschichte verbietet ihr Entstehen aus einer früheren Vielherrschaft herzuleiten, wie es mit den Shires von England [2]) und etwa den Norwegischen Fylken gelingen mag. Die Gleichförmigkeit der Eintheilung zeigt auf eine planmäßige Durchführung hin, der Name auf eine einer höheren Einheit untergeordnete Einrichtung; die Beschränkung auf die Gränzen des vereinigten Reichs zeigt endlich, daß sie erst seit dieser Vereinigung entstanden ist. Da nun doch einmal soviel über eine Stelle des Adam von Bremen (II, 18. u. 19.) vermuthet und herumgerathen ist, welche den König Harald Blauzahn als Gesetzgeber nicht bloß für die Dänen, sondern auch für die Friesen und nordelbischen Sachsen feiert, so gewinnt vielleicht die Meinung Beifall, daß dieser König die Syssel, etwa dreißig an der Zahl, einrichtete, damit eine Gerichtsversammlung da wäre, an welche die wichtigeren Sachen theils unmittelbar kämen, theils vom Hardesting verwiesen werden könnten [3]). Nicht minder eignete sich der Ort des Sysseltings dazu, den Mittelpunkt für die Vereinigung der Kriegsmacht der zum Syssel gehörigen Harden zu bilden, und jedes Syssel hat wohl nicht absichtlos seine Seeküste. Nicht unwahrscheinlich, daß den vierzehn oder sechzehn Harden von Nordfriesland auch zwei Syssel zugedacht waren, aber es erklärt sich leicht, daß hier die Einrichtung ohne Folge blieb. Was die Sachsen betrifft, so standen die einzigen, die hier gemeint seyn können, zu Haralds Zeit freilich noch unter Deutscher Herrschaft und gehörten der Markgrafschaft an, aber die Folge der Erwerbung dieses Gebiets

1) Darum kann Snorre in Magnus d. G. Saga C. 13. auch von len oc sýslo in Halogeland reden und daher mögen sich auch das Elfarsyssel am Götha-Elv und Borgarsyssel bei Sarpsborg leiten, wovon Petersen, Haandbog i den gammel-nordiske Geographie D. I. S. 142 (Kiöbh. 1834.) redet. Denn an Reste der Dänischen Herrschaft möchte ich nicht denken.

2) Lappenberg I, 581. — Larsen a. a. O. S. 88. ist der Meinung, daß früher jedes Syssel seinen Unterkönig hatte, und die Sysseltinge viel älter sind als die Herredstinge. Meine Ansicht ist in Bezug auf beide Punkte die gerade entgegengesetzte.

3) Rosenvinge's Retshistorie §. 205. vgl. §. 185.

durch Knud den Großen war denn doch ohne Zweifel, daß es dem Gericht und der Landwehrordnung des Isthatesyssel unterworfen ward [1]).

Da ein Minimum der Bevölkerung dazu gehörte, um Hardesrechte zu erwerben (wie in den vereinigten Staaten von Nordamerika, um vom bloßen Gebiete zum Staat überzugehen), so ließe sich ein gewisser Schluß auf die alte Volkszahl von Dännemark machen. Zwar läßt sich keine gleichzeitige Entstehung aller Harden annehmen; der Norden von Seeland zum Beispiel lag im eilften Jahrhundert noch öde da, und mehr durch tapfre Männer, wie sich Adam von Bremen ausdrückt, als durch Fruchtbarkeit war die Insel berühmt [2]). Noch zu Waldemars I. Zeit ward dort neues Land angebrochen [3]). Rechnet man aber zweihundert Harden auf das ganze vereinte Reich und in jeder Harde den Stamm von hundert und zwanzig Familienvätern, so kommen 24,000 freie Boelsfamilien heraus, und in einer Zeit, da man die Kinder lieber aussetzte, als mühevoll ernährte [4]), da man die jüngeren Söhne lieber auf die See wies, als auf dem Toft behielt [5]), lieber in der Fremde Reichthum erkriegte, als den eignen oder vollends fremden Acker baute, ist ein starkes Fortschreiten der Bevölkerung undenkbar. Nimmt man vollends hinzu, wie viele Dänen in England seßhaft zurückblieben, wie viel an Männern und Habe in den unglücklichen Überzügen der Norweger verloren ging, so wird man Grund genug für die Annahme finden, daß damals, als der Stamm des Svend Estrithson seine lange Herrschaft begann, ganz Dännemark vermuthlich weniger freie Einwohner besäß, als jetzt das einzige Herzogthum Schles-

1) Falck, Handb. des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts §. 121. giebt Nachricht und Nachweisung über die vielen Hypothesen in Hinsicht der Bedeutung der Haraldinischen Gesetze; er selber leitet die Harden von Harald her, wogegen der weit über Dännemark hinausgehende volksthümliche Grund dieser Einrichtung spricht. Jahn, Danmarks Krigsväsen. S. 18 ff. führt beide, Syssel und Harden auf Harald Blauzahn zurück. P. E. Müller stellt in seiner Abhandlung über die sieben letzten Bücher des Saxo Grammaticus. Kiöbenh. 1830. 4. S. 21 ff. die Hypothese auf, der Haraldinischen Gesetze Inhalt sey die Einführung der Eisenprobe statt des gerichtlichen Zweikampfs. Das fiele aber wohl zu frühe.

2) C. 212.

3) Suhm VII, 531.

4) Rosenvinge, Retshistorie §. 93. n. b).

5) Geijer, Gesch. v. Schweden I, 265.

wig [1]). Mit der von Annahme 300,000 Freien jedes Alters und Geschlechtes möchte eher zu viel als zu wenig gesagt seyn. Aber die Lage der Zeit, welche den Dänen die alten frohen Beutezüge und Auswanderungen nach jeder Richtung hin abschnitt und sie nur auf die Vertheidigung der eignen Besitzthümer beschränkte, brachte, in Verbindung mit dem Christenthum, welches die Aussetzung verbot, eben so nothwendig in den nächsten Menschenaltern einen ansehnlichen Zuwachs hervor. Von nun an baute man aus statt auszuwandern, theilte auch Tofte, oder schloß sich als Zinsbauer oder Tagelöhner an, gerieth auch in Armuth und die Armenpflege, die früher keinen Gegenstand hatte [2]), ward eine Aufgabe. Überhaupt folgte unter Svend Estrithson und seinen Söhnen eine gedrücktere Zeit, in der Art wie wenn Einer, der seine Abende außer Hause zu verbringen gewohnt ist, plötzlich daheim bleiben muß. Die Sklavenhände stiegen an Nutzbarkeit zu einer Zeit, da die Kirche sich schon zum Angriff gegen das Sklaventhum rüstete.

Auf den Harden und den Sysseln beruhte die ganze Verwaltung, besonders Gericht und Kriegswesen. Da es durchaus nicht rathsam erscheint, auf die dermalige Gestaltung beider die Aufschlüsse schon anzuwenden, welche uns die Rechtsbücher der Waldemarischen Jahrhunderte darbieten, so verdient um so mehr ein Denkmal der Gesetzgebung Knuds des Mächtigen Beachtung, dessen oben (S. 105.) nur noch im Vorbeigehn gedacht ist.

Knud errichtete nach der Eroberung von England, zum Zwecke der Behauptung, ein stehendes Heer von auserwählten besoldeten Kriegsleuten von ausgezeichneter Bewaffnung. Man nannte sie thinglith, thingmannalid [3]), auch huskarle [4]). Die ganze

1) Lappenberg I, 153. schätzt die Zahl der Einwohner von England zur Zeit Wilhelms des Eroberers auf höchstens zwei Millionen, und England war den Skandinaviern um mehr als ein halbes Jahrtausend Christlicher Bildung voran, und hatte Städte, wie London, das 24,000 Helme auszuliefern vermochte. Suhm III, 650 f. macht den Anschlag auf 800,000 Einwohner für Dännemark zur Zeit Knuds des Mächtigen, worunter 160,000 Sclaven. Allein auf wie schwachem Fundament beruht seine Berechnung!

2) Quia hic minus pauperes inveniuntur, sagt Vita Anskarii c. 20. von Schweden, aber es galt sicherlich auch von Dännemark.

3) Thingleute als Genossen desselben Gerichts, desselben Vereins (Torfäus), oder von tign, excellentia, sublimitas (Gram) oder von thegn, vir nobilis, miles (Kolderup-Rosenvinge).

4) D. h. Diener. Schon Rosenvinge warnt in den Anmerkungen zum Wi-

Einrichtung hatte England im Auge und trug den Zuschnitt dieses reicheren Landes, mag nun die Zahl der Haustruppen sich auf 3000 oder gar auf 6000 belaufen haben. Ihre Bestimmung war, Sommers auf Schiffen versendet des Königs Befehle in seinen Reichen auszurichten [1]), im Winter lagen sie nach Heerhaufen (sveit) und nach Rotten, die Viertel hießen [2]), durch England vertheilt bei den Einwohnern in Quartier [3]), viel begehrend, oftmals Störer des ehelichen Friedens; man stand stille vor ihnen, grüßte unterwürfig, wo sie sich öffentlich zeigten und in Abtheilungen das Land beritten. Wegen der Ermordung von zwei Hauskerlen, ein Name, der den Dänen und den Angelsachsen gemeinsam war, ward die Stadt Worcester geplündert und in Asche gelegt [4]). Es gab aber auch Männer unter ihnen wie der Slavische Fürstensohn Gotschalk [5]), damals ein Jüngling, bald hochberühmt, und der Schwede Ulf, der Schwedische Könige unter seinen Ahnherren zählte und einer langen Reihe Dänischer das Daseyn gab [6]). Das Gelübde des Aufgenommenen war Treue und pünktlicher Gehorsam im Herrendienst, das Gegenversprechen: Milde und Gerechtigkeit und monatliche Soldzahlung [7]). Wer austreten wollte, mußte Neujahrsabend durch zwei Kameraden auf-

---

therlagsret S. 581. vor der Vermischung dieser Dänischen Hauskerle mit den Norwegischen (im Königsspiegel), die eine untergeordnete Classe der königlichen Hofleute bilden. Jahn, Danmarks Krigsväsen S. 84. hat den Unterschied nicht beachtet.

1) Saxo X. p. 196. Vgl. das sogenannte Chronicon Erici bei Langebek I, 159.

2) I sin sweet (sveit) oc i sin fierdung. Der altdänische Text des Witherlag bei Rosenvinge S. 2.

3) Was Lappenberg I, 491 f. nach übertreibenden Englischen Berichten anführt, kann nur auf die einquartierten Hauskerle gehen.

4) Im J. 1041 unter König Hardeknud. Suhm IV, 47.

5) Saxo X. p. 196. Ad. Brem. II, 48. 59. III, 21. Helmold. I, 19.

6) Saxo X. p. 193.

7) Mensibus stipendia novabantur. Saxo p. 196. Sueno Aggonis c. 6. Der Sold wurde in ganz England unter dem Namen Dänenschatzung aufgebracht; s. das Diplom Knuds vom J. 1020 bei Suhm III, 527. Unter Harald, Knuds Sohne, ward die Truppe bis auf die Besatzung von 16 Schiffen vermindert; jeder Ruderer erhielt 8 Mark, jeder Steuermann 12. Suhm IV, 32. Unter Hardeknud waren der Schiffe zuerst sogar 62, später 32. Suhm IV, 39. 46. vgl. Lappenberg I, 491.

sagen. Es folgt aus der Natur der Sache, daß eine solche Schaar, Dänen mit Abentheurern aller Nationen untermischt, unter strenger Pflicht und Zucht stehn mußte, nach bestimmten Vorschriften angenommen, gehalten, verabschiedet; allein in hohem Grade für das Dänenthum bezeichnend ist die Stellung, welche Knud persönlich gegen sein Söldnerheer nahm. Er gab dem Rathe des erfahrenen Seeländers Opi und seines Sohnes Eskil Beifall, und gründete ein Hof- und Lager-Recht (lex curiae, lex castrensis), Dänisch Witherlagsret[1]) geheißen, worin neben den Strafen das Recht der Kameraden, den Verklagten selbst zu richten aufgestellt war. Es ward schwerlich damals aufgeschrieben; wo hätten sich auch Dänische Leser dafür gefunden? weil es aber Bestand hatte, auch an den Höfen der großen Vasallen von England Anwendung fand[2]), und in Dännemark sich durch acht Regierungen bis auf König Niels fortpflanzte, ließ der berühmte Erzbischof Absalon nach der ihm eigenthümlichen Sorgfalt für die Geschichte der Väter die Hauptsachen in einen kurzen Aufsatz in der Muttersprache brin-

---

1) Withirlaxret in dem kleinen altdänischen Aufsatz, Witherlag bei Svend Agesön, Langeb. III. Der versuchten Erklärungen sind leicht so viele wie von Weichbild und Weichbildsrecht, auch sind die Fälle wegen des gefürchteten Pleonasmus überhaupt verwandt. Ancher erklärt den auch in der Vorrede zum Jütschen Lov vorkommenden Ausdruck Witherlog als Landrecht, (Landets vedtagne Lov S. 36. fr. Ausgabe) neigt jedoch in der Rechtsgeschichte dahin, ihn als Gildenrecht zu verstehen. Andre sagen: Strafgesetz, von vite, delictum, und zu dieser Meinung, und daß ret als pleonastisch wegzulassen sey, bekannte sich früher auch Rosenvinge. Später indeß hat er Gewicht auf den Unterschied von Vither*lag* (Samfund, Gilde) und Vither*log* (Strafgesetz) gelegt, entscheidet sich hier für Vither*lag*, zu dessen Erklärung er sich auf das Irländische leggia lag *vid* einn, mit Jemanden einen Verein eingehen, bezieht. S. dessen Ausgabe des Witherlagsret in der Sammlung der Dänischen Hof- und Stadtrechte, Anmerk. S. 579. vgl. desselben Recens. von Schlegel, Danske Retsävaner in Maanedskrift for Literatur B. I. (1830) S. 557.

2) Die Absicht, daß es als Vorschrift dienen solle, wird selbst ausgesprochen in dem Dänischen Aufsatze, gleich zu Anfang mit den Worten: konung *oc andra hithworthe men ther hird skulde hawa*, nicht minder bei Sueno Aggonis, Historia legum Castrensium Canuti M. (Langebek III, 139 sqq.) c. 6. — rex, seu quilibet princeps, qui exercitus comitatu gloriari velit. Saxo faßt es wie eine freiwillige Nachbildung: — etiam apud suppari s conditionis viros imitatio valuit. L. X. p. 200.

gen, den wir noch besitzen [1]); von den beiden Geschichtschreibern seiner Zeit aber hat Svend Agesön ein besonderes kleines Lateinisches Werk daraus gemacht, indem er manche eigene Nachrichten hinzufügte [2]), und Saxo, dem wir sonst vielleicht vorwerfen möchten, er habe in gewöhnlicher Amplification aus 3000 Hauskerlen 6000 geschaffen, giebt von der ganzen Einrichtung einen so sorgfältigen Bericht, daß wir deutlich erkennen, er habe das Licht, welches diese erste offenkundige That der Dänischen Gesetzgebung so hart an der Gränze des Heidenthums auf die inneren Volkszustände wirft, wohl zu würdigen verstanden.

Die gesetzlichen Strafen waren: niedrigerer Sitz bei'm Gelage, Geldbuße, einfache Verabschiedung, Ausstoßung mit Landflüchtigkeit und Verlust der Güter. Läßt ein Verbannter sich wieder betreffen, so trifft ihn der Tod.

Strafurtheile kamen in folgenden Fällen zur Anwendung. Jeder Hauskerl hatte seinen Platz im Eßsaale nach dem Dienstalter [3]); fügte es sich nun, daß ein Kamerad Dienstgeschäfte halber zu spät kam, so mußten die Tischgenossen rücken, der nächste unter ihm zuerst und so weiter, und wer zu unterst saß, mußte, wenn der Tisch schon besetzt war, aufstehn. Blieb da einer, dem es zukam aufzustehen, trotzig sitzen und der Gekränkte that das vor dem Gericht der Genossen (huskarlesteffne) mit zwei Zeugen dar, die auf Reliquien geschworen hatten, so war Verabschiedung die Stra-

---

1) Ich vermag nicht einzusehen, warum uns nur ein Bruchstück davon erhalten seyn soll. Es läßt sich, dächte ich, recht wohl erklären, warum Absalon zu einer Zeit, da das Königthum bereits eine kirchliche Weihe erhalten hatte, die Geschichte von Knuds Verbrechen und Sühne lieber wegließ. Noch weniger möchte ich der Meinung Langebeks und P. E. Müllers (Saxos syv sidste Böger S. 73), die sich auf Svend Agesöns Proömium gründet, beipflichten, als sey die von Absalon veranstaltete Aufzeichnung Lateinisch gewesen, und außer dieser habe noch eine Dänische dem Svend vorgelegen. Wenn literarum beneficium auch gewöhnlich auf Lateinische Schriften geht, so kommt das daher, weil man fast nur Lateinisch schrieb, allein der Ausdruck verliert darum nicht seine Anwendung auf jede schriftliche Aufzeichnung.

2) Quantum a veteribus diligenti inquisitione potoram investigare, heißt es am Schlusse.

3) Schon Langebek und Suhm bemerken, daß Svend Agesön hier nach den Begriffen seines Zeitalters die nobilitatis propago c. 5. einschiebt, von welcher sich bei Saxo p. 197. nichts findet.

se, die indeß der König dreimal dahin ermäßigen mochte, daß der Verurtheilte jedes Mal um einen Platz niedriger zu sitzen kam. Das vierte Mal aber durfte er zwar im Saale bleiben, aber nicht am Tische der Kriegsleute mehr, deren keiner ihm Theil an Kessel und Trinkhorn gab, vielmehr trafen ihn straflos manche Würfe mit Knochen, und wenn selbst der König ihn neben sich setzte, er ward für keinen Kameraden mehr geachtet, der Spruch der Gilde schloß ihn unvermeidlich aus. Von den beiden Zeugen mußte der eine zu den nächsten Tischnachbaren nach oben, der andere zu denen nach unten gehören [1]). Und in dieser Art ward in allen Streitigkeiten, die von zweier Zeugen Entscheidung abhingen, gehalten, bis man später einführte, daß überhaupt zwei Zeugen, woher man sie auch aus der Kameradschaft nahm, genügen sollten [2]). So wurden mit niedrigerem Sitz auch Schmähworte gegen den Genossen, muthwilliges Begießen mit Bier gebüßt, nicht minder die kleineren Dienstvergehungen. Ein Theil der Haustruppen war beritten. Zu einer Zeit, in der es keine Waffenträger und Pagen gab [3]), bediente man sich gegenseitig; die Fußvölker nahmen abwechselnd an der Wartung der Pferde Theil, ein Reiter ritt zugleich des Anderen Pferd zur Tränke. Wer das nun so that, daß er auf dem fremden Rosse hin und auch zurückritt, wer, wenn er drei Bündel Futter in den Stall warf, jedes Mal seinem Pferde die Ähren, dem fremden das Stroh vorschüttete, wer so in's Wasser ritt, daß er es dem Gefährten trübte, ward herabgesetzt. Schlief aber einer auf der Wache ein, so tief, daß man ihm im Schlafe Kleider oder Waffen nehmen konnte, so mußte er Buße bezahlen [4]).

---

1) Rosenvinge übersetzt hier die Worte des altdänischen Textes S. 5. een innan sik (sveit), óc annan udan sic (sveit), wohl nicht scharf genug durch: „die dem Beweispflichtigen am nächsten sitzen," worin er freilich Saxo's proxime circumsedentibus . . testibus für sich hat. Aber die Unpartheilichkeit der Zeugenaussagen sollte dadurch sicher gestellt werden, daß mit einem Kameraden höheren Ranges zugleich ein tiefer sitzender zeugte. Dieser Sinn blickt auch durch Svend Agesöns Worte c. 9. — proximorum uno interiori, et altero exteriori in coenaculo reo assidente, durch. Auch c. 6. bedeutet uno homine exterius so viel als um einen Platz niedriger.

2) Sueno Agg. a. a. O.

3) Absque armigeris et famulis. Sueno Agg. c. 5.

4) So glaube ich Saxo's Worte — consimile vindictae genus mulctae

Wo es aber schwerere Händel galt, Streit um Grundbesitz oder Hausraub [1]) und so weiter, da mußte die Parthei, welche zum Beweise zugelassen ward, den Beweis durch die Eideshülfe von sechs Männern ihres Viertels führen, welche durch das Loos gewählt wurden [2]).

Von der Anklage wegen körperlicher Verletzungen konnte man sich durch drei Kameraden, die den Glaubenseid schwuren, daß sie absichtslos geschahen, reinigen. Fehlten ihm die Zeugen (ohne daß er der Absicht überwiesen war), so mußte er die entsprechende ordnungsmäßige Buße dem Verletzten zahlen. Die Entschuldigung, man habe nicht gewußt, daß der Verwundete ein Kamerad sey, sollte nicht gelten [3]).

Aber jede Thätlichkeit am Kameraden wissentlich begangen, mit dem Schwert, mit der Faust, oder vollends mit dem Stocke war **unbüßbar**. Sobald die Thatsache von zwei Zeugen erhärtet ist, oder, wenn Zeugen fehlten, der Beklagte sich nicht durch den Eid von sechs Kameraden reinigen kann, „da soll er von des Königs Hofe gejagt werden und ein Bube (nithingh) heißen, und alle Lande räumen, über die Knud König gebietet. Und jedweder Witherlagsmann, der künftig auf ihn stößt, soll ihn angreifen, wenn er ein Schild mehr als jener hat, sonst soll er Bube heißen, wenn er auch nicht gehauen oder verwundet hat [4])." Es war die Nachsicht einer späteren Zeit, die auch hier Geldbußen zuließ, nachdem der Beleidiger fußfällig abgebeten, mit einziger Ausnahme des Stockschlages, der unbüßbar blieb, weil er nur eine Strafe für Hunde ist [5]). Wie es gekommen, daß man mit der Zeit von der alten Strenge abließ und Bußen für Verwundung gestattete,

---

nomine irrogabatur p. 198. verstehen zu müssen. p. 199. pecuniariae mulctae. Suhm III, 719. versteht auch hier den niedrigern Sitz.

1) Boran Jüt. Lov. II, 45.

2) Sueno Aggonis c. 9. Der Dänische Text S. 4. Rosenvinge.

3) Sueno Agg. c. 13. Saxo p. 199. Seltsam und schwer glaublich, was Saxo hinzufügt, die Bischöfe der drei Reiche Knuds hätten auch den Bann gegen freventliche Übertreter des Lagerrechtes ausgesprochen.

4) Dänischer Text. S. 4.

5) Sueno Agg. c. 12. muß hier mit Saxo p. 199. zusammengefaßt werden. Hier tritt der Abscheu der Dänen vor Schlägen, von dem Adam von Bremen c. 213. spricht, hervor.

erzählt der alte Text Absalons mit diesen Worten: „Das Witherlag ward treulich gehalten zwischen den Herren und ihren Mannen und bestand so unverletzt in den Tagen von acht Königen, das ist, unter dem alten Knud, Harde-Knud, Magnus dem Guten, Sven Estrithson, Harald Hein, dem heiligen Knud in Odense, seinem Bruder Olaf und Erik Eyegod, und ward nicht eher als in des neunten Königs Tagen gebrochen, das war Niels. Da kam Christiern Svensson geritten und hieb Thuve Doka. Das war der erste Witherlagsbruch. Da däuchte es beiden, dem König Niels und Christierns Vettern hart ihn mit der Schmähung Bube vom Königshofe zu treiben, weil seine Brüder Bischöfe waren, Erzbischof Asser und Sven, Bischof von Wiborg, und seine andern beiden Brüder Eskil und Aggi und ihr Vater Sven Thrundeson Häuptlinge in Dännemark waren, und wollten lieber die Sache durch Buße abthun. Da befragten sie sich bei Bo Hedinsson aus Wensyssel, der des alten Knud Mann gewesen war und bei Andern, die die ältesten Männer in Dännemark waren, ob sich einer entsänne, daß früher Witherlag gebrochen und Buße dafür bezahlt wäre. Aber sie fanden keinen solchen Fall. Da sprach Bo Hedinsson: Weil nun solch ein Fall sich vor unsern Tagen nicht findet, so laß uns eine Sühne machen, die nach unsern Tagen dauern soll, also, daß wer mit Hieb oder Verwundung Witherlag bricht, dem Könige vierzig Mark büßen soll, und den andern Witherlagsmännern andre vierzig Mark und dem Mishandelten vierzig Mark, dazu zwei Mark Gold als Überbuße [1])."

„Später hieb Agi Twer nach dem Äsge Ebbeson, Bryden in Wartwik [2]) in Withe des Stallers Hause in Burg, unter König Niels Arm durch; da wollten der König und des Königs Man-

1) So übersetze ich mit Homeyer (§. 69. seiner auch durch Zusätze werthvollen Übersetzung v. Kolderup Rosenvinge's Dän. Rechtsgesch. erster Ausgabe Berl. 1825.) Görsum, das auch gerade iwerbödir im Helsingborger Stadtrecht heißt, und sonst einen außerordentlichen Zusatz zur Mannbuße bedeutet, um die Blutrache so gewisser abzuschneiden. Rosenvinge Retshist. II. §. 166. Er leitet es von görr, vollkommen und at semia, vergleichen, ab. Danske Recesser S. 531. — Nach Saxo p. 200 war das görsum neun Mark Goldes. Görsum kommt zur Zeit der geschriebenen Landrechte allein im Jütschen Landrecht vor.

2) Warde, Stadt in Jütland, Stifts Ripen.

nen alle Axe greifen, aber Staller Withe wollte ihn nicht greifen lassen, trat auf und bot und bedingte Bußen nach derselben Sühne, wie Christiern gebüßet. Und die Bußen wurden gegeben bei Bo Ketilsson zu Lime, und seitdem sind viele Bußen nach derselben Sühne gebüßt, wie Christiern sie büßte."

Nicht so indeß, wenn Jemand „Judaswerk" gegen seinen eignen Herrn anlegte, gegen sein Leben oder sein Land (land hans). Da hat er sich selbst und alle seine Habe verwirkt. In solchem Falle läßt der König ihn dreimal durch zwei Kameraden zum Gericht der Hauskerle holen, da wo er in der Rotte und im Viertel zu Hause ist, und ihm Ort und Stunde ansagen. Erscheint er auch auf die dritte Ladung nicht, da spricht er sein eignes Urtheil und er mag aus dem Lande fliehn und alle seine Habe nimmt der König. Erscheint er aber und beweist der König mit dem Zeugnisse und Reliquien-Eid von zwei Witherlagsmännern seine Schuld, so wird er ausgestoßen und hat sich selbst verwirkt. „Dürfen die Witherlagsmänner das nicht bezeugen und auf den Heiligthümern beschwören, da soll er mit Gottesurtheil sich entweder verurtheilen oder schützen, das ist mit Eisentragen, nach dem Gesetz, das der alte Knud gemacht hat." Noch ausführlicher aber als die Aufzeichnung in der Landessprache, aus welcher das eben Gesagte entnommen ist, schildert Saxo das Verfahren bei Majestätsverbrechen. Das Zeugniß von zwei Kameraden, die vorher geschworen hatten, daß sie ohne Vorliebe zum Kläger, und ohne Haß gegen den Beklagten was sie gesehen oder gehört treu aussagen würden, gab vollen Beweis. Kein Reinigungseid mit Eideshelfern konnte den Beklagten retten, er durfte sich nicht vertheidigen. Der Spruch erfolgte daher ohne Weiteres auf die Zeugenaussage, ohne Rücksicht auf des Beklagten vielleicht unfreiwillige Abwesenheit [1]). Aber der König spricht das Urtheil nicht, er stellt vom königlichen Sitze aus es lediglich auf und fragt den Gerichtshof, ob er beistimme; erst die Abstimmung unter sämmt-

1) Saxo X. p. 198. Praeterea objecta defensionis praesidio repellere non licebat. — — Ita reus adversum testimonii fulmen, nec culpam nec innocentiam ullo argumento tueri potuit. — — Rationem testium districta judicum insequebatur auctoritas. — — Juxta in praesentem absentemque sententiae ferebantur.

lichen Beisitzern des Gerichtshofes bringt die Entscheidung hervor. Aber auch den so Verurtheilten trifft nur dann der Tod, wenn er halsstarrig bleiben, oder aus der Landflüchtigkeit wieder zurückkehren würde. Er ward sogar vor Gericht gefragt, ob er zu Wasser oder zu Lande fliehen will. Wählt er das Wasser, so versieht man ihn mit einem Fahrzeug und Lebensunterhalt, begleitet ihn an's Ufer, und erst, wenn Ruder oder Segel aus dem Gesichte verschwunden sind, ruft man ihm dreimal sein schimpfliches Urtheil nach, und trüge ihn der Sturm zurück an's Ufer, so wäre Tod sein Theil. Eben so, wenn er die Flucht zu Lande erwählt. Man begleitet ihn in den Wald, wartet bis man vermuthen kann, er sey schon weit weg, schreit dann dreimal laut seine Schmach aus, damit der Flüchtling nicht zufällig zu ihnen sich zurückfinde. Weh ihm, wenn das jetzt oder in Zukunft geschähe!

Das nun war das Gildenrecht der Hauskerle. Nirgend finden wir, daß der Bauer, oder mit andern Worten, das Volk in Dännemark über die Vorrechte der Leibwacht Klage führt. Daraus läßt sich schließen, daß ihre Mitglieder in allen andern bürgerlichen und peinlichen Sachen vor den Hardes- und Landgerichten Recht gegeben und genommen haben.

Es geschah aber, daß Knud zu der Zeit, da er nach hergestelltem Frieden sich noch in England befand, selbst sein Gesetz zuerst verletzte; er tödtete in der Leidenschaft einen der Hauskerle. Sogleich berief er die Versammlung, verließ seinen Hochsitz, und bat fußfällig um sein Straferkenntniß. Die Thingmannen aber erwogen die nothwendige Ehre des Königthums, sprachen Straflosigkeit aus, führten den König zu seinem Sitze zurück. Dieser legte sich nun selber statt der gesetzlichen Mannbuße von vierzig Mark Pfennigen eine neunfache Mannbuße von 360 Mark Pfennigen Silbers auf, und als Überbuße neun Mark Gold, wovon ein Drittheil dem König, das zweite den Leibwächtern, das dritte den Blutsfreunden des Getödteten zufiel. Sein Drittel aber wandte der König den Kirchen und den Armen zu. Dies ward nun die Mannbuße für jeden gleichen Fall [1]).

---

1) Saxo p. 200. *Cumque alias homicidiorum crimen quadragenis nummi talentis expiari soleret*, ipse sibi trecenta ac sexaginta *mulctae nomine* numeranda descripsit. Huic summae novem talenta *doni nomi-*

Für die Beurtheilung des gerichtlichen Verfahrens der damaligen Zeit treten nun aus dem Witherlagsret folgende wichtige Lichtpunkte hervor. 1) Die Gemeinde der Hauskerle bildet das Gericht, ohne daß eine Auswahl von festen oder für jeden Fall besonders gewählten Richtern stattfände. 2) Der Vorstand, hier der König, leitet nicht bloß das Verfahren, sondern stellt auch das Urtheil auf, damit es die Gemeinde nach Mehrzahl der Stimmen bestätige oder verwerfe; und in Wahrheit ist dieses Verfahren (Aufstellung eines Urtheils sey's durch den Vorstand, sey's durch dazu ausgehobene Gemeindemitglieder) allein geeignet, eine zahlreiche Gemeinde in Stand zu setzen, das Richteramt selbst zu versehen. 3) Der gerichtliche Zweikampf, der unter einer kriegerischen Genossenschaft so nahe stand, ist ausgeschlossen und es tritt im äußersten Falle das Gottesurtheil der Eisenprobe an seine Stelle. 4) Der Zeugenbeweis steht in ungeschwächter Kraft, die Aussage von zwei geschworenen Zeugen giebt vollen Beweis. 5) Eideshelfer, d. h. der Eid der Parthei und ihrer Mitschwörer, welche in gewissen Fällen durch Loos gewählt werden, sind zwar zulässig, aber nur wenn Zeugen fehlen. 6) Blieb der Angeklagte auf die dritte Ladung aus, so ward über ihn erkannt. 7) Bei Verbrechen gegen den König und sein Land war keine Vertheidigung durch Reinigungseide zugelassen, auf das Zeugniß von zwei Kameraden erfolgte die Verurtheilung, in Ermangelung der Zeugen blieb dem Beklagten allein die Reinigung durch Eisentragen übrig. 8) Der König übte ein, zwar beschränktes, Begnadigungsrecht.

Diese Gerichtsordnungen des Lagerrechts, wichtig in ihrer Einfachheit, und die wir uns wohl hüten wollen mit den Aufschlüssen, welche die Jahrhunderte schriftlicher Rechtsquellen über den Jütisch-Fünischen und den Schonisch-Seeländischen Proceß

---

ne adjecit, *eandemque mulctae speciem consimilis culpae reis*, *lege perenniter irrogavit.* Überhaupt bin ich hier lieber dem Saxo als dem Svend Agesön c. 10. gefolgt. — Wenn Saxo die neun Mark Gold als Geschenk bezeichnet, so mochte ihm wohl giörsum (dessen wahre Bedeutung Bischof Knuds Glosse zum Jütschen Lov III, 21. mit den Worten tantum praestat in Görsum, quantum timet in causa, treffend bezeichnet) für die königliche Würde nicht anständig scheinen.

geben, zu vermischen, genügen vollkommen zur Beurtheilung der Behauptung Saxo's, daß seit Regner Lodbroks Zeit alle Processe durch zwölf auserwählte Männer entschieden wären, ohne daß eine Verhandlung, Klage und Vertheidigung stattgefunden [1]. Das Herkommen war ohne Zweifel, daß alle Bauern der Harde unter dem Beamten der Harde zum Gericht zusammentraten; nach dem Schlusse der Verhandlung stellte der Beamte das Urtheil auf und die Gemeinde gab Entscheidung. Aber bereits im neunten Jahrhundert ward festgesetzt, daß in wichtigeren Straffällen die Bildung des Urtheils von dem Beamten und der Gemeinde auf zwölf Bauern der Harde übergehen sollte. Ob das lebenslängliche Richter waren, oder nur für ein Jahr, oder für jeden Fall ernannt, ob der König und in seinem Namen der Beamte sie ernannte, oder die Gemeinde: Verhältnisse, die wir später in jedem Reichslande verschieden und wieder in dem einzelnen Lande in Bezug auf die Gegenstände der Rechtspflege verschiedenartig geordnet finden: darüber fällt kein Wort. Aber wir dürfen nach Anleitung des Lagerrechts vom alten König Knud wohl annehmen, daß in gewissen Fällen sich die ganze Verhandlung auf die Beeidigung von zwei Zeugen beschränkte, falls nicht ein Zweikampf ihre Stelle einnahm. Denn dieser stand früher, wo seit Knud das Gottesgericht.

Der Zweikampf war leicht anzustellen, da man bewaffnet zu den Tingen kam, auch in ihm lag eine Zähmung roher Gewalt, denn der Kampf war an gewisse Regeln gebunden, er ward auf der Gerichtsstätte unternommen, und da der Ausgang den Proceß rechtlich entschied, so gehörte er den gesetzlichen Proceßformen an. Allein der beste Kämpfer im Lande kann die schlechteste Sache haben, und so lange man jede Sache in den Zweikampf ziehen konnte, z. B. wenn Einer sein Erbrecht mit den ordnungsmäßigen Eiden beweisen wollte, der Andere ihm ohne Weiteres den Zweikampf zuschieben durfte, so lange war es übel um den Rechtszustand bestellt, und bewaffnet auf der Tagssatzung zu erscheinen [2]), was in

1) IX, 171. Praeterea ut omnis controversiarum lis semotis actionum instrumentis, nec accusantis impetitione, nec rei defensione admissa, duodecim patrum approbatorum judicio mandaretur, instituit.

2) Saxo XV. p. 367.

der Waldemarischen Zeit für ein Zeichen aufrührerischer Gesinnung galt, war eine Sache der reinen Nothwendigkeit. In dieser Hinsicht wiegen, da der Gebrauch einmal feststeht, Beispiele aus Norwegen und Island so schwer wie Dänische. Der Zweikampf diente nicht bloß zur Vertheidigung, man brauchte ihn auch zum Beweise der Anklage, ja man konnte ohne Weiteres durch ihn rechtlich erwerben, was man unrechtlich begehrte. Wenn einem der Neuanbauer in Island das Ackerloos seines Nachbarn besser gefiel als das seine, so forderte er ihn zum Zweikampf, und trat, wenn dieser ihn abschlug, in den rechtlichen Besitz des Begehrten ein. Als der Isländer Rut um die Mitgift seiner geschiedenen Frau verklagt ward, erwiederte er dem Schwiegervater, der ihn vor Gericht lud, er wolle eine dem Betrage der Mitgift gleiche Summe niederlegen, und der Zweikampf möge dann entscheiden, wem das Geld gehören solle. Der Schwiegervater befragte sich bei den Rechtsgelehrten, allein sie riethen ihm die Sache aufzugeben, wenn er nicht sein Leben wagen wollte [1]. In Island wurden die gerichtlichen Zweikämpfe im Jahre 1011 oder 12 abgeschafft, eilf Jahre nach Einführung des Christenthums. In Norwegen ungefähr um dieselbe Zeit; und wohl mögen wir glauben, daß während Svein Gabelbart an der Spitze der wildesten Heiden in England kriegte, die neue thätige Geistlichkeit zu Hause in Dänemark die Eisenprobe durchsetzte [2], denn im Witherlagsrechte wird ihrer als einer bekannten Sache gedacht. Freilich es war ein Werk des Truges, durch den die Gottheit nicht spricht, aber nicht schlimmer am Ende als die blutige Hostie, welche Odo, Erzbischof von Canterbury, der Sohn heidnischer Dänen, den Ungläubigen vorzeigte [3]. Der reine Gewinn war ein Schutz der Schwachen, der das trotzige Schwert des Zweikämpfers in der Scheide hielt. Auf den Skandinavischen Tingen durfte im Fortgange des Jahrhunderts der Zweikampf nicht mehr vorkommen, er ward als heidnische Sitte betrachtet.

---

1) P. E. Müller, — Saxos Histories syv sidste Böger S. 40—49. Rosenvinge, Retshistorie §. 137.

2) Nach Saxo X. p. 189. wirkte Poppa's Wunder das bei Svein selber.

3) Osberni vita Odonis bei Langebek II, 407. Es geschah um das Jahr 946.

Das Lagerrecht König Knuds, auf welches wir gern zurücksehen, bildet an sich selber einen kleinen Criminalcodex und wir lernen aus ihm zuvörderst, was ein Großes besagt, daß der Betrag der Mannbuße bereits gesetzlich feststand, wenn gleich das Görsum wieder eine Schwenkung hineinbrachte, ferner daß es auch den alten Dänen nicht an einem gerichtlichen Tarif für jedes verletzte Körperglied fehlte, dergleichen den Hauptinhalt der in Schrift gebrachten Germanischen Volksrechte auszumachen pflegt. Auch erfahren wir den Betrag der Mannbuße eines Bauern, die zu Knuds Zeit, als die Mark Münze noch wenig schlechter war als die Mark Silbers, vierzig Mark betrug, welcher Satz im Waldemarischen Zeitalter, da die Mark Pfennige schon auf ein Drittel der Mark Silber gesunken war [1]), doch nur verhältnißmäßig um ein Geringes erhöht ward [2]), nicht minder den Betrag der neunmal so großen für den von Königshand erschlagenen Hauskerl [3]) und der ebenfalls übergroßen Buße für absichtliche Verwundung eines Kameraden. Wir können aber aus Knuds in England gegebenen Gesetzen, deren Verbindlichkeit auch für die dortigen Dänen ausdrücklich ausgesprochen wird [4]), die Überzeugung schöpfen, daß auch im Volk die Abfindung mit Geld, oder Vermögenstheilen von bestimmtem Geldwerth, als Vieh und eigengemachten Zeugen [5]), nicht mehr jede Schuld bezahlte. Den Bußen, die immer den reichen Mann über das Gesetz stellen, die aber, insofern

1) Über das Verhältniß zwischen Mark und Mark Pfennigen im dreizehnten Jahrhundert. Andreas Sunonis leg. Scan. V, 23. — Et quia saepe monetae pretium variatur, et modo vilior, modo carior reputatur, statutum est, ut semper pro tribus marcis nummorum quae nominantur in satisfactione, sit una marca argenti, vel ipsius aestimatio in solutione, in superiori vel inferiori summa semper eadem proportione inter argentum et denarios observanda.

2) Rosenvinge, Rethistorie §. 165. — Die bekannte Regel aber ist, daß unter Mark, ohne Zusatz gebraucht, Mark Pfennige verstanden werden.

3) Man muß entweder, wie ich thue, Saxo'n (s. oben S. 154) ganz wörtlich folgen, oder annehmen, daß erst später, da schon Buße für Verwundungen gestattet war, auch die Mannbuße, so groß wie Knud sie ehedem gegeben, erlaubt ward, wenn ein Kamerad den andern getödtet hatte.

4) Knuds weltl. Gesetz. §. 83. der Kolderup-Rosenvingischen Ausgabe. Bei Reinhold Schmid, Gesetze der Angelsachsen Th. I, 170. §. 80.

5) Ne fraus interveniat in pannorum et animalium aestimatione fre-

sie nicht bloß dem verletzten Theile, sondern bei gewissen (öffentlichen) Verbrechen zugleich dem Könige gezahlt wurden, schon das Gefühl einer höheren Ordnung, die über dem Einzelnen steht, kundgeben, stand eine Reihe von unbußbaren Fällen (Ubodemaal) gegenüber, in welchen Vaterland und Vermögen, die Freiheit, ein Gliedmaß (Hand, Zunge, Füße, Nase, Augen, Ohren) oder das Leben selber dem Gesetze verfiel. Dergleichen Fälle waren handhafter Diebstahl, Einbruch, Fälschung der Münze, Mordbrand, Mord, Verrath am Oberherrn [1]), und bei Weibern Unzucht [2]).

Von dem größesten Hinderniß geordneter Rechtspflege in Dännemark konnte im Witherlagsret gar nichts vorkommen, von der Blutrache, welche wie nichts anders sonst die göttergleiche Neigung durch Kraft zu siegen im Menschen aufrief. Hatte Jemand einen Bauer erschlagen, so trat die Kraft des Bluts, das Gefühl der Schwächung des Stammes, der seinen alten Halt verloren hatte, mit der Lust der Rache in Bund, welche Recht zugleich und Pflicht war. Der Sohn kann nicht erben so lange der Vater ungerächt liegt [3]); schimpflich da von Buße zu reden. Der Thäter war, wie das Novgoroder Recht sich ausdrückt, den Verwandten des Erschlagenen zur Tödtung überliefert. Die einzige Erwägung kann das Blut kühlen, daß dem erschlagenen Thäter ebenfalls ein Rächer lebt und so endlose Fehde die beiden Häuser veröden muß. Sollte das Gemeinwesen in Bewegung kommen, um auf den unsicheren Erfolg hin vermittelnd einzuschreiten, so mußte vor Allem

---

quenter in partibus nostris supplentium argenti defectum. Andr. Sunonis V, 6.

1) Die Einwirkung dieser Grundsätze auch auf Dännemark konnte nicht ausbleiben. Außerdem setzt Saxo die Todesstrafe für den Diebstahl sogar in die Zeiten des Friedens-Frode schon V, p. 92. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß im Witherlagsret keine Verstümmelungen vorkommen, da Soldaten ihre gesunden Gliedmaßen nöthig haben. Die Worte Adams c. 213. von den Dänen: Alia non est ibi species poenae praeter securem et servitutem bleiben immer ungenügend, auch wenn man die securis auf die Verstümmelungen ausdehnt und die Buße bloß als eine Sühne der Privatrache betrachtet.

2) Adam. Brem. c. 213. Vgl. Knuds weltl. Gesetz §. 4. Schmid.

3) Nach dem ältesten Schwedischen Recht. Geijer, Gesch. v. Schwed. I, 265.

der Thäter, der nicht für einen Meuchelmörder gelten will [1]), sein Begehen selbst vor Einbruch der Nacht an einer Thingstätte angezeigt und sich zur Buße erboten haben. Vielleicht gelingt es damit, aber schwerlich in der nächsten Zeit, im strengen ehrgierigen Alterthum lieber überhaupt, denn der Sohn mußte wohl selbst von seiner Mutter den Vorwurf hören, daß er seinen todten Bruder „im Beutel trage [2])," nach öfterem Angebot und gewiß nicht vor Ablauf eines Jahres, häufig erst im dritten Jahr. So lange muß er flüchtiges Fußes vor dem Bluträcher in Einöden und Wälder sich verbergen [3]), denn er ist friedlos, kein Gesetz rächt seinen Tod. Hier ist es nun die Kirche der Christen, die ihm eine Freistätte bietet, der Kirchhof und des Priesters Hof schützen ihn vierzig Tage lang, und eben dahin sollen sein Vater, sein Sohn und sein Bruder fliehen und wenn er deren nicht hat, seine nächsten Blutsfreunde, und muß er nach vierzig Tagen weiter von da reiten, so trachtet sie ihm selbst in gewissen Abständen von den Dörfern in einer Waldstätte Einfriedungen zu bereiten, darin er sicher ein Jahr wohnen möge [4]). So ward die Unterhandlung um Geleit zum Zwecke der Sühnung erleichtert und die Annahme der Mannbuße und etwa der Überbuße für den besondern Fall, von Seiten des nächsten Erben und des Geschlechts vermittelt, und endlich der Vertrag auf der Thingstätte geschlossen, zuerst durch den Gleichheits-Eid, auf die Bibel, nicht auf Reliquien zu leisten, mit welchem der Tödter zugleich mit sechs Blutsfreunden von väterlicher

1) Unsere Alten nannten den Meuchelmörder bloß Mörder. (J. Grimm, d. Rechtsalterthümer S. 625). Im Isländischen heißt mord ursprünglich Verbergung, Versteckung, occultatio, dann erst heimliche Tödtung; daher Mordbrand, heimliche Brandstiftung. Rosenvinge, Om den oprindelige Bemaerkelse af Ordene Mord og Mordbrand in Örsted's Nyt Juridisk Arkiv. B. 17. Kiöbh. 1816.

2) Kolderup Rosenvinge, Bemaerkeinger om Blodhaevnen hos de gamle Skandinaver, in der Juridisk Tidsskrift, herausgeg. von Rosenvinge, Bang und Holm. B. 20. (Kiöbh. 1833.) S. 137.

3) Ein Waldmann, skógarmadr, wie der Isländische Friedlose in der Graagaas.

4) Ich trage kein Bedenken, dieses aus dem Gutalagh C. 13. zu entlehnen. Vgl. Schildners Noten 101. u. 102. Überhaupt tritt in den alten Gesetzen Schwedens die Blutrache am mannigfaltigsten und nachhaltigsten in ihrer ganzen Färbung auf.

und eben so vielen von mütterlicher Seite die den Ehrenpunkt erledigende Versicherung gab, daß er in dem gleichen Falle mit der gleichen Buße würde zufrieden gewesen seyn; hierauf folgte ein Sicherheitseid des andern Theiles, welcher der Rache wegen der That, für die man Buße genommen, für Geborene und Ungeborene entsagte, worauf man schließlich sich Hand und Kuß bot [1]). Friedensstätten und Friedenszeiten kann nun auch das Heidenthum ersinnen; allein die Christliche Lehre ging weiter, indem sie die ursprüngliche Verbrüderung aller Menschen als historische Thatsache aufstellte, Bruderpflichten im ausgedehntesten Sinne unter den getauften Menschen in Anspruch nahm. Die Gottheit läßt durch Buße sich versöhnen und der Mensch sollte Bußen zu empfahn sich weigern? Und dennoch behauptete die Blutrache lange Zeit das Feld, und wie viele Jahrhunderte vollends mußten verfließen, ehe die öffentliche Strafe ihren vollständigen Sieg über die Privatgenugthuung durch Bußen davontrug [2])!

Hochwichtig für die Beurtheilung des Maßes menschlicher Bildung ist überall die Lage des schwächeren Theiles der Gesellschaft; doch sind Behandlung und rechtliche Stellung nicht zu verwechseln. Der Sclav (träl) nun war von Anfang her, vom Rechte verlassen, völlig seines Herrn Eigenthum, der ihn nach Gutdünken verstümmeln, tödten, verkaufen, verschenken, als Menschenopfer verbrauchen, zum Aussetzen der Kinder, zu Diebstahl, Mord, Entmannung wie ein blindes Werkzeug verwenden durfte. So vindicirte er ihn auch wie ein Stück seiner andern beweglichen Habe, wenn er ihm entflohen oder entwendet war. Das Kalb gehörte nicht gewisser dem Herrn der Kuh als ihm das Kind seiner Sclavinn, die auch mit dem Sclaven nicht in Ehe lebte, es war

1) Den Gleichheitseid erläutert besonders auf dem Grunde des Schonischen Gesetzes (Andr. Sunon. V, 4.) Schlegel, Undersögelse om Jaevnet=Eeds (Jafnath eth) sande Betydning og Beskaffenhed in Skandinavisk Literaturselskabsskrifters B. XVII. 1820. Vgl. Rosenvinge, Retshistorie §. 167. S. 104. Dieses vortreffliche Werk kann ich der Natur der Sache nach nicht immer citiren, wo ich von ihm gelernt habe.

2) Noch Kaiser Joseph II. beschwor in der joyeuse entrée von Brabant und Limburg auch den zwanzigsten Artikel, welcher lautet: „Seine Majestät wird keinen Mörder, sofern er nicht vorher den Verwandten des Ermordeten Genüge geleistet hat, begnadigen."

bloß ein Zusammenwohnen, der Sclave hieß ihr Beischläfer, Kebse (Kiäphir). In demselben Sinne auch wie der Eigner für Beschädigungen, die sein Vieh anrichtet, kann einstehn müssen, stand er für seines Sclaven Vergehen ein, bezog aber auch die Brüche, wenn an diesem etwas verübt war. Der Sclave hatte rechtlich kein Eigenthum, denn wenn ihm ja der Herr ein Sondergut (Orke) gestattete, so blieb er doch auch Herr über dieses; aber wie der kluge Hausherr sein Werkzeug und Gespann behutsam braucht, nicht abnutzt, so fanden sich auch Bauern, die ihrem Sclaven Lohn gaben oder außer Hütte und Hüttenland ihm ein besondres Revier als Eigenthum einräumten, das er in Freistunden bearbeiten mochte; doch wird Beides eher in Norwegen als in Dännemark vorkommen. Wie sehr aber konnte nicht den Haussclaven Brauchbarkeit zu Gutem und Bösem fördern, wie hoch konnte ihn Gunst der Mächtigen und vollends die der Könige stellen! die von jeher am liebsten solchen Macht vertrauen, welche diese als reines Gnadengeschenk empfangen. Es ist durchaus nicht unglaublich, daß zur Zeit des Tacitus in Schweden ein Sclav zum Hüter des Waffenhauses gemacht war [1]). Die gewöhnliche Sclavenarbeit aber war Schweine hüten, Torf graben, Kohlen brennen, Holz spalten, Bäume fällen, Zäune machen, Salz bereiten, Fischen; der Sclavinnen, Malen und Backen, manchmal mit grimmigem Übermuthe, den der milde Sänger strafte [2]), übertrieben. Bedachte der Freienstolz manchmal doch des eigne Heil so wenig, daß einer der ersten Anbauer Islands Leif (Hiörleif), bloß sein göttliches Recht bedenkend, seine Sclaven vor den Pflug spannte; die aber erschlugen ihn nach menschlichem Rechte [3]). So war der Sclav der heidnischen Zeit, wild oder mild behandelt, mit Allem was an ihm war des Herrn Habe, der Staat hatte keinerlei Recht an ihn, außer daß wenn das Land bedroht war, auch er zu niederem Dienst in der Landwehr gebraucht ward; Heugabel und Messer sind seine Waffen. Zum Angriffskriege ward er nicht entboten [4]). Es ist wahr, der Freigelassene stand merklich besser; er

1) Germania. c. 44.

2) Im erhaben schönen Gróttasaungr d. h. Mühlsteingesang.

3) Landnama. part. I. c. 6.

4) Velschow, de institutis militaribus etc. I, 107. In so weit wäre

hatte mindestens einen Fußbreit Rechts gewonnen, der ihm nicht wieder genommen werden durfte, allein wenn er noch in Zeiten des schon tief gewurzelten Christenthums nach Skandinavischem Herkommen die ersten zwölf Monate nach der Freigebung für seinen gewesenen Herrn arbeiten mußte, diesen, wenn er zurückkam, unterstützen mußte [1]), wenn er, mit dem halben Wehrgelde eines Freien ausgestattet, gar nicht fortkommen konnte ohne sich in die Clientel (thyrmest) eines Freien zu begeben, falls er nur so glücklich war einen zu finden, der willig war, wie es sich traf, ein Drittel der gegen den Freigelassenen verwirkten Brüche zu genießen, oder auch ein Drittel der von ihm verschuldeten zu bezahlen [2]), wenn dem Allen so war, wie wird seine Lage in den Tagen des starren Heidenthums gewesen seyn [3])! Indeß er konnte nun kaufen und verkaufen, eine Ehe eingehen, und den Kindern ein Erbe hinterlassen, wenn sein Weib freigelassen war. Für das ganze un-menschliche Verhältniß gab es aber keinen Trost und keine Heilung als im Christenthum. Bei weitem die meisten Sclaven von Dännemark waren ohne Zweifel damals Engländer, mithin Christen, denn zu lange hatte die Beraubung Englands an Gut und Menschen gedauert und noch Graf Godwins habsüchtiges Weib, Ulfs Schwester, Gytha, kaufte ganze Schaaren Unfreier in England zusammen, besonders junge Mädchen, um sie in Dännemark mit Vortheil abzusetzen [4]). Auch die wichtigsten Geistlichen in Dännemark, von König Knud gesandt, waren Englän-

also der Satz des Calonius §. 29. servos non *civitatis*, sed *domus* partem constituisse, zu beschränken. — Die Hauptwerke über das Sclaventhum des Nordens sind: Matth. Calonius, de prisco in patria servorum jure. Part. I — V. Aboae 1784 — 93. 4. erschienen. Neu herausgegeben von Schildner. Stralf. 1819. 8. Mir liegt die Ausgabe in M. Calonii opera omnia. Denuo edidit Adolphus Iwarus Arwidssön. Vol. I. Holmiae 1829. 8. vor. Hurtigkarl, de servitutis, quae inter majores nostros invaluit, indole. Hafn. 1791. in's Dänische übers. in Ørsted's Juridisk Arkiv Heft 2. Kiöbh. 1804. Esrup, om Traeldom i Norden. Kiöbh. 1823. in's Deutsche übers. in Falcks N. Staatb. Mag. B. V. 1837. Vgl. übrigens Rosenvinge, Retshistorie §. 78.

1) Esrup bei Falck, S. 267.

2) Esrup, S. 270 f.

3) Liberti non multum supra servos sunt. Taciti German. c. 25.

4) Willielm. Malmesbus. c. II, p. 82. Er nennt die Thäterinn freilich Cnutonis sororem.

der, die Demuth ihres Standes legte ihnen das Sclaven-Abzeichen der Tonsur auf; bei ihnen wirkten Christenpflicht und Kraft des Blutes zusammen, um der Lehre, daß durch die Taufe alle Menschen erlöst sind, Eingang zu verschaffen. Knud hatte in England in dieser Richtung etwas gethan; der Hörige, den sein Herr am Festtage zur Arbeit zwingt soll frei seyn [1]). Allein in Dännemark hatte die Geistlichkeit noch gar keine Stelle an den Stätten der Gesetzgebung, und wir dürfen nicht annehmen, daß vor der Hand anders als durch Überredung eingewirkt sey. Die Taufe der Sclavenkinder fand keine Schwierigkeit, für die Trauung bedurfte es schon der Einwilligung des Herrn in den Abschluß der Ehe [2]), und auf den Christlichen Kirchhof durfte die Sclavenleiche nicht [3]). Hinterließen freigelassene Eltern kleine Kinder in Dürftigkeit, so grub man auf dem Kirchhofe ein Grab und ließ sie darin umkommen, doch es lag dem Patron als Pflicht der Barmherzigkeit ob, das Kind, welches am längsten athmete, aufzunehmen und groß zu ziehen [4]).

In einem solchen Lande konnte sich der Fremde kein Heil versprechen. Kam er wider Willen durch Schiffbruch dahin, so gingen ihm Habe und Freiheit unwiederbringlich verloren. Kam er als Reisender, so fand er nirgend Herbergen, allein sicherlich war er nicht so sehr sein eigener Feind, daß er unempfohlen erschienen wäre. War der erste Anknüpfungspunkt gefunden, so geleitete ihn Gastfreiheit, bis zum Übermaße durch das Land [5]). Wenn ihn freilich der Tod im Ausland überraschte, so fiel seine Habe wie herrenloses Gut dem Könige zu [6]).

Aber gegen Sclaven, Unfreie und Fremdlinge ist in manchem hochgebildeten Volk Härte geübt, ein beßres Zeugniß für den

1) Knuds weltliches Gesetz §. 42.

2) Esrup S. 252. 261.

3) Esrup S. 219.

4) Esrup S. 271. Dieses Beispiel ist freilich aus Norwegen.

5) Cujus patria quasi commune advenarum hospitium existere soleat. Saxo XIV. p. 304. Quamvis omnes Hyperborei hospitalitate sint insignes etc. Adam. Brem. c. 229.

6) Als dánarfe; von dá oder dáun (Genitiv dánar), Tod und fé, Vieh, daher Vermögen, Gut. S. das Glossar zu grágás. Vgl. sonst Rosenvinge, Retsh. §. 113.

Stand der Gesittung giebt der Zustand der freien Familie. Die Ehe ward in heidnischer Zeit durch Kauf der Braut vom Vater geschlossen, Vielweiberei war erlaubt, wurzelte indeß allein bei den Schweden tief und gehörte dort zum Luxus der Vornehmen [1]). Überall vollbrachte sich die Lösung des ehelichen Bandes leicht, am einfachsten dadurch, daß die Frau einem andern Bauer zur Ehe abgetreten ward. Der Mann züchtigte frei Weib und Kind und tödtete ungestraft die ehebrechende Frau; die Frau hatte kein Gegenrecht auf eheliche Treue und mußte auch in schon Christlicher Zeit, welche die Einheit der Ehe gebot, die Kinderaussetzung verbot, und dem nicht unbekannten Begriffe von Blutschande eine künstliche Entwickelung gab, die Beischläferinnen ihres Mannes dulden, deren Kinder lange Zeit gleich den ehelichen gehalten wurden, auch im Erbe, bis die Geistlichkeit sie allein auf das Erbe der Mutter und der mütterlichen Anverwandten herabbrachte. Aber das Erbrecht der Weiber trat überhaupt spät ein, gewiß nicht wie die Sage bei Saxo lautet durch die Dankbarkeit des Königs Svein Gabelbart, den die Dänischen Frauen aus der Wendischen Sclaverei freigekauft hatten; denn dann würde es nicht in den verschiedenen Dänischen Provinzen so sehr verschieden in seiner Ausdehnung seyn, allein zu einer Zeit, da Dännemark durch Krieg und Auswanderung von Männern leer ward, konnte der weibliche Anspruch um so leichter auf den Landstingen durchdringen; denn Veränderungen im Erbrecht gingen weit über die königliche Gewalt hinaus [2]).

Unleugbar überwogen im Leben der alten Skandinavier die festen und harten Theile. „Lieber todt als sich gefangen geben, ist alte Dänenweise," sagt Saxo [3]). „Lächelnd den Tod des Verbrechers sterben ist der Dänen Ruhm," spricht ihr Gönner Adam von Bremen [4]). „Schonungslos bis zum gegebenen Wort, aber das einmal verpfändete Wort nicht leicht brechen, ist ihre einzige

1) Adam. Brem. c. 229.

2) In Schweden erbte ursprünglich die Tochter nur, wenn Söhne fehlten, und nach Birger Jarls neuem Erbgesetze im dreizehnten Jahrh., doch nur die Hälfte vom Erbtheil des Bruders. Geijer I, 264. Ancher Lovhist. S. 2. Sonst s. Rosenvinge Retshistorie §. 82 ff.

3) XII. p. 225.

4) C. 213.

Tugend," spricht ihr Widersacher, der Englische Mönch Osbern [1]). Aber diese, theils Unchristen, theils schlechte Christen, wie er sie nennt, zu aller Härte berechtigt, wußten doch Thaten der Gerechtigkeit, Freundestreue und Milde zu ehren. Nicht bloß ihre Dichter sangen das Lob dessen der die Rache verschmäht, „auch wenn er des Bruders Mörder gebunden fände [2])," auch wer sich mit Vertrauen dem Bluträcher übergab, fand manchmal Huld, „ich will deinen Kopf nicht abschlagen lassen, die Ohren passen am besten da wo sie gewachsen sind," sprach ein Vater zu dem Mörder seines Sohnes [3]), und mancher wichtige Streitfall ward so entschieden, daß die eine Parthei die andere dadurch ehrte, daß sie ihr die Selbstentscheidung überließ, die dann dem Vertrauen entsprach [4]), und Baldurs und Nanna's Liebe trägt die Farbe der nordischen Menschheit. Bei dem Allen fehlte der Bildungstrieb, der die städtebauenden Griechen weiter und immer weiter trug, und kein Gedanke bei den Söhnen des Nordlands an einen so tiefen Sinn für Maß und Schönheit, wie er bei den Griechen in die schadhaften Stellen ihrer Sitte tritt. Auch ihre besten Dichtungen reichen dahin nicht. Ihr Heidenthum hatte sich bis zur Bildung der Großreiche genugsam ausgelebt, und nur durch eine arge Verirrung des nordischen Enthusiasmus kann man Verkehrung der Sitte und Zerstörung der Staatsverfassung dem Christenthum Schuld geben. So viel allein bleibt wahr, daß jedes Volk, das seinen Glauben ändert, zunächst eine Anzahl Schritte rückwärts thut. Es hat verloren, und noch nicht wiedergefunden.

Die Dänische Staatsverfassung stand noch zu König Knuds Tagen in ehrwürdiger Einfachheit da. Die höchste Staatsgewalt war bei'm Volk, und dieses Volk stellte sich in einem einzigen Stande, dem Stande freier angesessener Bauern dar. Mögen die Fragen über frühere Zustände hier lieber ruhen bleiben, damals aber standen weder Priesterschaft noch Adel zwischen dem Könige und den Bauern.

Die königlichen Häuser hatten mehrmals gewechselt; jedwe-

1) Vita Elphegi. Langebek II, 439.

2) Gróttasaungr.

3) P. E. Müller, Sagabibliothek I, 334.

4) Schöning, Norges Hist. II, 110.

des Haus aber, einmal zur Herrschaft gelangt, genoß Erbrechte, die zwar auf dem Grunde der Privatvererbung ruhten, aber doch mit staatsgemäßen Abweichungen. Denn das Recht auf den Thron steht allein dem Mannsstamme zu, Weiber können die Vererbung zwar weiter leiten, wie sich denn sehr frühe schon cognatische Ansprüche geltend machen, niemals aber für ihre Person dadurch zum Throne gelangen; das steht bis zur eingeführten Unumschränktheit Dänischer Könige fest; denn Königinn Margareta bildet eine Ausnahme. Ferner, der nächste Erbe ganz allein empfängt die Krone, keine Theilung des Reichs, obwohl bei Svend Estrithsons jüngeren Söhnen solche Gedanken sich regen; das Volk wußte Gorms Werk zu schätzen. Ferner, der älteste Sohn des Königs ist der nächste Erbe; stirbt dieser vor seines Vaters Tode, so folgt der zweite Sohn des Königs, auch wenn jener Söhne hinterlassen hätte, denn ein Repräsentationsrecht der Enkel fand aller Wahrscheinlichkeit nach derzeit hier im Erbe überhaupt nicht statt [1]). In Ermangelung von Söhnen sind die Brüder des letzten Königs nach der Altersfolge die nächsten. Man blieb also nicht allein dem herrschenden Königshause getreu, was in Deutschland Jahrhunderte lang in Bezug auf das Haus Habsburg geschehen ist, ohne daß ein Erbrecht daraus erwuchs, sondern es fand im Ganzen nach Analogie des gemeinen Erbrechts, eine Vererbung im Mannsstamme statt, nicht nach Linien, sondern nach Graden, so daß bei gleichem Grade das Alter den Vorzug gab. Aber dieses Erbrecht bedurfte bei jedem Thronwechsel der besondern huldigenden Anerkennung des Volks, um in Wirksamkeit zu treten, und indem das Volk durch die Huldigung das Königthum übertrug, behielt es sich das Recht vor, in geeigneten Fällen auch Ausnahmen von der Ordnung der Thronfolge zu machen, ja sogar nach Lage der Umstände vom Königsstamme abzugehen. Das zeigte sich bei dem Erbvertrage von 1036 (S. 116), in welchem das Volk um des Friedens willen beide Könige, Magnus von Norwegen und Hor=

---

1) Nach Schonischem Recht noch nicht in der Waldemarischen Zeit, dagegen allerdings nach Seeländischem und Jütischem. In letzterem heißt es I, 4.: Kinder so von dem Sohne geboren sind, die erben Großvater und Großmutter, als ihr Vater da er noch lebte, hätte thun sollen. Desgleichen auch ihre Kinder. — Rosenvinge, Retshistorie §§. 122. 124.

daknud von Dännemark für Brüder erklärte, die somit in Ermangelung von Söhnen sich einander beerbten. Doch hatte Magnus auch als er schon im Besitze des Thrones war, die Ansprüche von Cognaten zu fürchten, von Harald, den er ermorden ließ (S. 120), weil er in das Königshaus geheirathet hatte, und von Svend Estrithson, den Sohn einer Königstochter, der am Ende durchdrang. Dasselbe Volksrecht hat auch im Fortgange der Zeit ungeachtet der Erbgerechtigkeit zu einzelnen Ausschließungen geführt und später zur Anerkennung unter gestellten Bedingungen. Im Ganzen blieb die Wahl der Regel des Erbrechts getreu, allein das Erbrecht ward erst durch die Wahl des Volks lebendig [1]). Wahlstätte des vereinigten Reichs war Isöre am Issefiord von Seeland [2]). Hier in dem Gebiete, von welchem die Reichsvereinigung ausgegangen, fanden sich die Bauern aller Lande (Provinzen) zu Schiffe leicht beisammen, und blieb ja eine Bevölkerung vom Volksting aus, der neue König bereiste nach altem Brauch die verschiedenen Lande und nahm auf den einzelnen Landstingen die besondere Huldigung an. Auf die Huldigung antwortete der König dem Volk mit einem Gelöbniß [3]).

Solche Isora-Reichstage wurden auch bei andern Gelegen-

1) Es stehen mithin die vielen historischen Data bei Saxo, die auf ein uraltes Erbrecht hinweisen III, p. 42. p. 55. VI. p. 96. VIII. p. 156. X. Anf. (haereditaria dominatio des Harald Blauzahn) mit seiner Rede von Königswahl I. p. 5. nicht in Widerspruch. Auch aus Svend Agesön geht Erbberechtigung zum Throne hervor. Schlegel, Danmarks Statsret I. C. 3. und besonders Larsen, Om Kongevaerdighedens Arvelighed fordum i Danmark, in Molbechs Nordisk Tidsskrift B. IV. Heft 1. 1830. Vgl. Normann, De jure repraesentationis secundum jus patrium — Hafn. 1828.

2) Mit Recht macht Larsen S. 32 ff. mit Schlegel die Stellen Saxo's (III, p. 42. XI. p. 213. XII. p. 229. XIV. p. 242. 253.) und Svend Agesöns c. 5. für Isora geltend, und gegen Wiborg, welches Knytlinga und die übrigen Isländer zum alten Königswahlplatz mit gewohnter Willkühr stempeln.

3) So liegt es in der Natur der Sache, obwohl bis auf Knud den Heiligen, der sich auf bestimmte Punkte beim Regierungsantritte verpflichtete, ein Zeugniß fehlt, falls man es nicht implicite in dem ersten Punkt des Witherlagsret Dänischer Abfassung finden will. — Vgl. sonst J. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 231.

heiten gehalten, doch selten[1]). Gewöhnlich fand sich der König mit dem Volk einer Provinz für sich an dessen Landsting zusammen, nur daß das Wiborger Ting, der Reichstag des Jütländisch-Fünischen Reichs, welches Gorm vernichtete, den Vorzug behielt, daß auf ihm Beschlüsse, die ganz Jütland und Fünen verpflichteten, gefaßt wurden[2]). Dagegen stand ihm in seiner Eigenschaft als Landgericht in Südjütland das Landsting von Urnehöved bei Apenrade wahrscheinlich von Alters her gleich, da außer der Größe Jütlands auch die Abweichungen des Rechts auf einem Boden, auf welchem Dänen und Angeln sich mischten, ein besonderes Landsting erforderten. Nur Fünen scheint in jeder Beziehung unter dem Wiborger Landsting gestanden zu haben[3]). Das Landsting von Seeland zu Ringsted, das Schoninger bei Lund, auf der Höhe des heiligen Liborius zu Christlicher Zeit gehalten, sind ohne Zweifel uralt.

Altskandinavisches Königsrecht war Oberopferer, Oberrichter, und Oberfeldherr zu seyn. Mit dem Christenthum ging der priesterliche Charakter verloren, mit welchem die Übung eines unmittelbaren strafrichterlichen Amts wohl ursprünglich bei den Germanischen Völkerschaften zusammenhing, von welcher ich indeß in Dännemark keine Spur kenne. Knud verbietet, daß man sich mit Vorbeigehung seines ordentlichen Richters an den König wende, außer bei Rechtsverweigerung[4]). Der König trat, die Tinge bereisend, lediglich in die Ausübung derjenigen Rechte ein, die er sonst durch seine Beamten handhabte. Diese im Allgemeinen sogenannten Amtleute, Ombotzmaend, Embismen, offi-

---

1) Harald Heins Gesetze (s. unten C. 9.) wurden hier gegeben.

2) Älnothus im Leben Knuds des Heiligen c. 23. (Langeb. III, 361.): Locus igitur celeberrimus medio fere Jutiae orbe consistit — — — *Wibergis*, ubi ex *totis* Jutiae partibus quam saepius non minima multitudo tam de causis communibus tractatura, quam et de legum veritate sive firmitate discutienda simul et stabilienda convenit, et quod ibi communi consilio agregatae multitudinis stabilitum fuerit, non impune uspiam *in Jutiae partibus* irritum fieri valebit.

3) Auch Larsen, Juridisk Tidsskr. XIII, 2, 260. ist der Meinung, daß Fünen vor Alters unter dem Wiborger Landsting stand.

4) Knud weltliches Gesetz §. 16. Schmid. (Lex Salica tit. 59.) Doch vgl. Rosenvinge §. 188. not. b.).

ciales regis, mit Rücksicht auf ihre anderweitigen Verwaltungsgeschäfte auch exactores regis späterhin geheißen, als Sysselvorstände aber Sysselmaend, wie es scheint [1]) genannt, zogen vermuthlich ein Amtslehen als Besoldung, vielleicht auch dienten die Einkünfte, welche dem Könige aus jeder Harde zuflossen, mit zu diesem Zwecke. Darüber erhellt nichts, wie das Sysselting zum Hardestinge gestanden und wie beide zum Landsting, nur daß man letzteres schwerlich als dritte Instanz fassen darf, sondern als Gerichtshof für Sachen theils von besonderer Beschaffenheit, theils von bedeutenderem Belange. Wir sehen übrigens, daß auch Einzelne die (beiden) Hauptlandstinge bereisten, um Beschlüsse zu bewirken, die für die Gesammtheit verbindlich wären [2]). Zugang zu den Tingen hatte vermuthlich jeder Bauer, der funfzehn Winter alt war [3]), und es machte damals schwerlich schon einen Unterschied in der Berechtigung, ob er Selbsteigner, oder bloß Bryde, das heißt Theilhaber, Mitwirthschafter eines Selbsteigners war [4]), ein Verhältniß, das wegen der vielen auswärtigen Kriege wahrscheinlich letzter Zeit häufig eingegangen ward, das aber gewiß dem Rechte des freien Bauern derzeit keinen Eintrag that. Denn wir finden auch noch viel später Bryden, die zugleich Selbsteigner waren [5]) und wir erkannten noch im zwölften Jahrhundert unter den Hauskerlen einen (vielleicht königlichen) Bryden (S. 152). Fanden sich so die Bauern einer Harde, eines Syssels, eines Lands (Provinz), auf den häufigen Tingen an bestimmten Plätzen und festen oder angesagten Tagen zusammen, so suchten sie ihren König da wo er sich gerade aufhielt auf, und am richtigsten traf man ihn dann bei

---

1) Knytlinga C. 46. Freilich ist auch von Norwegischen Sysselmaend, gewiß in der allgemeinen Bedeutung des Worts, die Rede bei Snorre, Olafs des Heil. Saga C. 29.

2) In celeberrimis Danorum conciliis. Saxo XII, 225. Der Fall ist überhaupt merkwürdig.

3) Rosenvinge Retshistorie §. 96.

4) Von brytia, brechen, theilen. Kofod Ancher, samlede Skrifter D. II, S. 531. Der Stand des Bryden gestaltete sich später sehr verschieden je nach der Beschaffenheit der Gemeinschaft. Fästebauern gab es damals gewiß noch sehr wenige in Dännemark.

5) Langebek III, p. 156. not. c.).

Tafel; wenn das Essen weggenommen war, trug einer nach dem andern, vor dem Tische stehend seine Sache vor [1]).

Als Oberfeldherrn stand dem Könige das Recht die Kriegsmacht aufzubieten und selbst zu führen, oder einen Feldherrn zu bestellen zu [2]). Versäumung der Heerespflicht ward mit Buße [3]), Entweichung vom Heere mit dem Tode bestraft [4]). So war die Landesvertheidigung für jeden plötzlichen Fall gesichert, aber einen Angriffskrieg beschließen stand allein dem Volk zu [5]), das auch Friedensverträge schloß (S. 109) und in dessen Händen die ganze gesetzgebende Gewalt lag. Wenn selbst Knud der Mächtige an die Beschlüsse des Dänischen Volks gebunden war und sich zu seinen Hauskerlen bloß als der Erste unter Gleichen stellt, so ist wohl keine Frage, daß die Aussage Adams von den Schweden völlige Anwendung auch auf die Dänen findet. Sie lautet [6]): „Ihre Könige sind uraltes Geschlechts, aber die Macht derselben beruht auf der Stimme des Volks. Was Alle gemeinsam gut heißen, muß er genehmigen, sonst erscheint es bloß als sein Befehl und dem leisten sie manchmal ungern Folge. Denn zu Hause wollen sie Alle gleich seyn, aber bei'm Auszuge in den Krieg leisten sie dem Könige und dem, welchen der König als den kundigeren den übrigen voranstellt, allen Gehorsam."

Es hat aber von jeher die Natur der Dinge viel für das Kö-

---

1) Knytlinga Saga C. 19. Saxo X. p. 192. ganz unten.

2) Adam. Brem. c. 230. von den Schweden zwar: Itaque domi pares esse gaudent. In praelium euntes omnem praebent obedientiam regi, vel ei qui doctior caeteris a rege praefertur.

3) Suhm III, 553. Knuds weltliches Gesetz 62.

4) Saxo XIV. p. 287. — (impudentes et improbos desertores) non tantum bonorum, sed et lucis ac spiritus ereptionem patria lege meritos.

5) Saxo XII. p. 225. Adeo quippe regia majestas popularem libertatem evexerat, ut ei decernendarum expeditionum jus esset, armisque publicis non imperium principis, sed plebis arbitrium praesideret. Saxo betrachtet nämlich die alte Volksfreiheit als ein von den Königen verliehenes Privilegium. Vergeblich sucht Jahn, Nordens Krigsväsen S. 69. die Sache wegzuerklären.

6) C. 230. Darum ist es ein gewaltiger Misgriff, wenn Schlegel, dessen große anderweitige Verdienste um das nordische Recht anerkannt sind, den §. 9. seines Dänischen Staatsrechts so beginnt: „Die königliche Macht war unter Gorm und dessen Nachfolgern bis auf Svend Estrithson fast unumschränkt."

nigthum gethan, in welchem auch das freieste Volk den festen lebendigen Mittelpunkt seines Gemeinwesens erblickt. Wie die Götter mit Gaben, so ehrten die Germanen von jeher ihre Könige mit Geschenken. Sie wurden im Norden zur Weihnachtszeit, die schon den Heiden in anderm Sinne heilig war, entrichtet [1]), man hieß das Freundschaftsgabe [2]), sie wurden auch außerordentlich gereicht, wenn der König zum Besuche in eine Landschaft kam, und wenn man selber von der Ausfahrt auf die See, um Fische zu fangen [3]) oder nach Beute zu jagen zurückkehrte, zu welcher letztern es seit der Reichsvereinigung der königlichen Erlaubniß bedurfte [4]), so ehrte man den König ebenfalls mit einem Antheile. Ich glaube nicht, daß über diese Dinge je ist getagt worden, aber aus der Ehrfurcht erwachsen, wurden sie mit der Zeit zur Zwangspflicht. Eine Erhöhung derselben wäre nicht zugegeben worden. Nimmt man zu den Ehrengaben diejenigen Einnahmen hinzu, die aus der königlichen Gerechtsame flossen, so können wir außer dem Ertrage der königlichen Güter, den Friesenzins [5]), das Danafee nebst dem Strandgut [6]), Gerichtsgelder, Haus- oder Hofstellengelder, und den Antheil an Fang und Beute als stehende Einkünfte nachweisen [7]). Zu den Ehrenleistungen ward vermuthlich auch die Beihülfe der Bauern zum Bau der königlichen Häuser auf seinen Hö-

---

1) S. oben S. 113.

2) S. oben S. 114.

3) S. oben S. 114.

4) S. oben S. 94. 95. von Thorkil. Vgl. Ad. Brem. c. 213.

5) S. oben S. 139.

6) S. oben S. 164. Wreck (Vrag) kommt schon zu Knuds Zeiten vor. Chron. eccles. Ripens. Langeb. VII, 185. Was ist Forband dort?

7) Dagegen möchte ich nicht mit Geijer, Gesch. v. Schweden I, 279 f. Kriegszugsgelder annehmen, die allgemein erlegt wären, so oft im Jahre kein Kriegszug stattfand; diese würden auf eine Art Pflichtigkeit hindeuten, wie sie schwerlich stattfand. Westmannalag, welches Geijer citirt, kann ich nicht vergleichen, allein das Erdbuch Waldemars II., auf welches er sich ebenfalls bezieht, kennt allein die Abgabe, durch welche die sogenannten Quaersaetemaend sich vom Kriegsauszuge loskauften. Doch vom alten System der persönlichen Auszugs- (Ledings) Pflicht, die, wie im Frankenreiche Karls des Großen, einen gewissen Turnus hielt, während die Landesvertheidigung jedem Bewohner oblag, und der neueren Ordnung, da Leding auf den Landbesitz gelegt war, soll im dritten Buche gehandelt werden.

sen gerechnet, damals eine kleine Sache, in späteren Jahrhunderten Anlaß zu vielfacher Beschwerde [1]).

Thun wir nun schließlich die Frage, ob es damals schon einen Geburtsadel in Dännemark gab, so muß man vor allen Dingen unterscheiden. Aristokratie gab es und wird es geben in allen Sphären des Lebens, selbst unter den Sclaven machte es einen Unterschied, wem einer angehörte und was seine Verrichtung war. Im Bauernstande haben wir den natürlichen Wuchs einer Aristokratie nicht verkannt, aus der verschiedenen Beschaffenheit und Größe des Besitzes fließend. Es mag noch Abkömmlinge des Jütischen Königshauses gegeben haben, die großen Grundbesitz mit dem Glanze der Abstammung verbanden. Dem regierenden Königshause gehörte der jüngere Odinkar an, der von seinem Vater Toko, Sysselmand von Vendile, den dritten Theil des Syssels geerbt hatte [2]). Und gereichte nicht Strutharalds Sohne, jenem furchtbaren Thurkil gerade sein Reichthum und sein Übergewicht zum Verderben? Gleichwohl war Thurkil doch am Ende nur ein königlicher Flottenhauptmann, der, ein Verführer seiner Kriegsmannschaft, sich wider seine Pflicht lange Zeit unabhängig machte, kein Lehnsmann, der die Pflicht gehabt hätte dem Könige ein freies Dienstgefolge zum Kriege zuzuführen. Auch entdeckt sich nichts von Ämtern, die eine höhere Bürtigkeit als die des Bauern erfordern, keine Übertragung von Jurisdiction und Gerichtsgeldern, die dem Könige gebührten an einzelne Große, wie das in England so häufig war und auch durch König Knud dort geschah [3]). Nirgend endlich erblickt man eine Spur von einem höheren Wehrgelde gewisser Classen. Die höhere Mannbuße der Hauskerle ging allein die Kameradschaft an [4]); und nicht einmal in den geschriebenen Rechts-

1) Knud weltliches Recht 10. 62. Snorre Olaf des Heil. Saga. S. 253. s. oben S. 114. — Vgl. sonst Rosenvinge §. 56. Schlegel, Staatsret. I, 58. Werlauff in Nordisk Tidsskrift II, 522.

2) Odinkar, filius Toki, *ducis* Windlandensis. — Vetus Schol. 31. Adami Brem. p. 26. Vgl. Ad. Brem. II. cc. 16. 26. Chron. Eccl. Rip. ap. Langebek. VII, 185 s.

3) Sacche et socne. Knuds weltl. Ges. S. 62. 64. vgl. S. 94. Rosenv.

4) Den Ausdruck Gilde gebrauche ich nicht von den Hauskerlen, weil ich den Gründen beipflichte, welche Wilda (Gildenwesen im Mittelalter S. 67 f.) gegen Schlegel ausführt, der das Witherlagsret als ein Gildenrecht betrachtet.

quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts kommt unter den Vorrechten des Dänischen Adels ein höheres Wehrgeld vor, wie es in Deutschen und Norwegischen Rechtsquellen gefunden wird [1]). Das Recht kannte also damals noch keinen Adel in Dännemark, ein Adel der Meinung hob einige Häuser über die Bauern, mindestens diejenigen, welche sich einer Verwandtschaft mit der königlichen Familie rühmten [2]).

Die Bauern (Bonden), das heißt der Stand freigeborener Grundbesitzer, machten das Dänische Volk aus. Städte gab es, insofern man größere Vereinigungen im Zusammenwohnen zu Handelszwecken, sogenannte Kjöpings, wie Schleswig und Skanör, Städte nennen will, aber keine Spur von Stadtverfassung, noch von Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Harde. Auch ein Königssitz, wie es Roeskilde gewöhnlich war, konnte einen Ort bevölkert machen. Bischofssitze vermochten damals noch keinen Glanz zu gewähren.

Neuntes Kapitel.

Die kirchengeschichtlichen Könige, Svend Estrithson, Harald Hein, Knud der Heilige, Oluf Hunger, Erik Eyegod. 1047—1103.

Svend Estrithson.

Der Königsstamm des Svend Estrithson, schwach und krank in seiner Jugend, hat seine Krone volle vier Jahrhunderte hindurch getragen bis zum Ausgange des Geschlechtes. Keine der schützenden Mächte, die sonst bei Gründung von Herrscherhäusern walten, schien hier thätig. Kriegsglück gebrach dem Stifter; der Glücksfall, daß sein Gegner umgekommen war, konnte für Sieg nicht gelten und in der Drangsal der nächsten Jahre brachte keine

1) Rosenvinge Retshistorie §. 52. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. I. §§. 26. 47.

2) Nobilis de regio semine Danorum sagt Adam. Brem. II, 26. vom jüngeren Odinkar.

glänzende That es in Vergessenheit bei den Dänen, daß ihres Königs Anrecht allein vom Weiberstamme ausging. Die nächsten siebzehn Jahre erschien fast mit jedem Sommer König Harald der Hartwaltende mit seiner Flotte an Dännemarks Küste, verheerte, verbrannte, rings umher. Man nennt ihn den Blitz des Nordens, das Verderben der Dänischen Inseln [1]). Svend wagte keine Schlacht. Einmal dringt Harald, an Jütlands Küste von der Nordspitze herabziehend, die Kirche von Aarhuus verbrennend, mit seinen Norwegern bis nach Schleswig, verbrennt die Stadt; davon sangen seine Skalden und er selber [2]). Auch in einigen Treffen der späteren Jahre ward meist unglücklich gegen die Norweger gekämpft; so war jetzt Dännemark selber ein Ziel der Normannenzüge geworden. Endlich stand Harald ab, durch glänzendere Aussichten verlockt, am Götha=Elv ward es Friede, jeder behielt das Seine, kein Schade wurde ersetzt [3]). 1064.

Als bald hernach Harald sein weltkundiges Ende in England fand [4]), warf Svend sein Auge auf Norwegen, und erzählte in späteren Tagen seinem Bremer Adam gern, wiewohl mit einiger Poesie, davon, wie ihm eigentlich Norwegen gehört habe, bis Harald gegen ihn aufgestanden, auch England komme ihm, wenn Recht gelte, zu, wie denn der verstorbene König Eduard nicht bloß durch Zinszahlung sein Recht anerkannt, sondern auch ihm und Niemand anders die Nachfolge zugesagt habe, selbst auf den Fall daß er Kinder hinterlasse [5]). Aber dabei blieb es nun auch zunächst. Als Svend vernahm, daß England statt, wie die Welt es erwartete, Norwegisch zu werden, sich dem Herzog von der Normandie ergeben habe, schickte er dem glücklichen Eroberer einen Gesandten zu, welcher Huldigung und Zins forderte. König Wilhelm, seine unbefestigte Lage kennend, nahm das hin und schickte seines Theils Friedensgesandtschaften mit großen Geschenken nach Dännemark [6]) und nach Norwegen, wußte auch durch dasselbe

1066. Sptbr. 25.

1067.

1) Ad. Brem. III, 18.

2) Ad. Brem. III, 13. Snorre, Haralds des Harten Saga. C. 34.

3) Snorre a. a. O. C. 74.

4) Lappenberg I, 536 ff.

5) Ad. Brem. II, 57. III, 12. 13.

6) Lectiones de legatione Helsini abbatis in Daniam. Langebek III, 252. Lappenberg, II, 75 f.

Mittel glänzender Spenden den Bremer Erzbischof Adelbert dergestalt für sich zu begeistern, daß dieser dem Dänenkönige eifrigst stets zum Frieden rieth [1]). Auch war der Familieneinfluß Svends in England während des langen Norwegischen Krieges gebrochen. Von zwei Brüdern, die dort heimisch waren und im höchsten Ansehn standen, ward der eine, Biörn, ihm dort ermordet, der andere, Asbiörn, schließlich verbannt [2]). Doch baute Svend auf den Haß und die Verzweiflung der von dem unbarmherzigen Eroberer gepeinigten Angelsachsen, als er endlich, wiederholten Einladungen folgend, eine Flotte von zweihundert und vierzig Fahrzeugen unter seinen beiden ältesten Söhnen Harald und Knud an die Küste von England schickte. Aber der Aufstand der Eingeborenen, ohne Zusammenhang in Ort und Zeit, begegnete den planmäßigen Anstalten Wilhelms, die Dänen selber, beutesüchtig, zerstreuten sich, und als nun vollends Asbiörn, welcher der Jugend seiner Neffen zur Stütze gegeben war, sich zum Verrath erkaufen ließ, endete das ganze Unternehmen ruhmlos für Dännemark und zum unsäglichen Elend der Wiederunterworfenen. Asbiörn blieb nach getroffener Übereinkunft den Winter über in der Gegend des Humber-Flusses, auf Landes-Unkosten mit den Seinen lebend. Als er den nächsten Sommer mit einem Theile der vom Sturm zersprengten Flotte nach Seeland kam, traf den Verräther Verbannung [3]).

1069.

1070.

Nicht günstiger als hier der Krieg schlugen dem Svend die Freundschafts- und Familien-Verhältnisse mit dem Salischen Kaiserhause aus, welche Knud geknüpft hatte. Er leistete dem Kaiser Heinrich III. gegen den Grafen Balduin V. von Flandern Hülfe; sein Dank war, daß er, wie einst Harald Blauzahn, dem nach allen Richtungen hin huldigungssüchtigen Kaiser huldigen mußte [4]). Nachgehends machte ihn der junge Heinrich IV. zum Ge-

1049.

---

1) Ad. Brem. IV, 16.

2) Ad. Brem. III, 14. Lappenberg I, 500 ff.

3) Suhm IV, 393 ff. 404. Lappenberg II, 87 ff.

4) Dahin deutet Adam von Bremen III, 33. Haitfeld meldet es I, 82. (nur meint er, die Huldigung habe nicht das Reich, sondern Besitzthümer im Süden der Eyder angegangen) und außer ihm Englische Schriftsteller. Die Macht dieser Zeugnisse vermag ich nicht zu überwinden, was auch Scheid (Con-

nossen seiner ungerechten Plane gegen das Volk der Sachsen. Auf Heinrichs Einladung trafen beide Könige in Lüneburg [1]) zu geheimer Unterredung zusammen. Bloß Erzbischof Adelbert und ein Rath des Dänischen Königs waren gegenwärtig. Man hatte verbreitet, es gelte einen Feldzug gegen Polen, allein Svend gelobte hier dem Deutschen Könige mit einem Eide Beistand, zu Lande und zur See gegen alle seine Feinde, namentlich aber gegen die Sachsen, wofür ihm ein bedeutender Theil des nachbarlichen Bodens zu Theil werden sollte, entweder ganz Nordelbingen oder doch die Grafschaft Stade, mit welcher Ditmarschen verbunden war [2]). Allein der Dänische Rath verrieth das Geheimniß den Sachsen, die nun zweifellos erkannten, welch ein Schicksal ihnen bereitet sey. Wirklich erschien König Svend seiner Zusage gemäß zur rechten Stunde, als Sachsen schon in vollen Flammen des Aufruhrs stand, mit einer großen Flotte an der Küste, ließ seine Schiffe nach alter Normannen-Weise über weite Strecken Landes bis in irgend ein Sächsisches Flußbette schleppen und befahl flußaufwärts schiffend mit Verheerungen zu beginnen [3]); aber seine Flottenmannschaft widerstand ihm. Es galt ja augenscheinlich die den Dänen und den Sachsen gemeinschaftliche Sache der Volksfreiheit, es galt die Sachsen, die natürlichen Verbündeten Dännemarks gegen die Einfälle der Slaven, und das Schicksal des bedrängten jungen Billungen, der von Magnus dem Guten seinen Namen hatte. „Die Sachsen sind uns eine Vormauer gewesen", sprach man unter sich und zum Könige, „und wenn sie dieser Drangsal entgehen, wie schwer wird ihre Rache seyn!" Da

1071. Sommer.

1073. Herbst.

---

tinuatio Demonstrationis, quod Dania Imperio Germanico nunquam fuerit subjecta §. 31. SS. Soc. Hafn. Pars. 2.) argumentire. Auch Suhm IV, 187 f. ist zu verständig, um in solchen Dingen einen Ehrenpunkt zu suchen. Vgl. Lappenberg I, 501.

1) Adam. Brem. IV, 25. Nach Bruno, bell. Sax. p. 106. Freher. zu Bardewik. Wedekinds Noten Th. I. Note 21. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern B. I, 286. 289. 299.

2) Lambertus Schafnab. a. 1073. p. 191. Pistor. T. I. Francof. 1613.

3) Et tractis per longa terrarum spacia navibus in fluvium (über den Rücken von Holstein bis in die Elbe?), qui administrando negotio opportunus videbatur. Lambert. Schafnab. p. 193.

stand der König ab, ließ die Schiffe wieder über Land zurückschleppen [1]) ohne alle Verwüstung, sein Gemüth verdüsterte die Sorge, von seinen Kriegern verlassen, ein Spott der Feinde zu werden.

Der gesammte Ruhm des Königs Svend gehört der Kirchengeschichte an. Als König Knud für die Dänischen Angelegenheiten Zeit gewann, fand er allein in Jütland eine Art Kirchenwesen vor [2]), an dessen Spitze die Bischöfe von Schleswig und Ripen standen, die dann auch durch ausgesendete Prediger auf die Inseln und Schonen hinwirkten. Der Schleswiger Bischof hatte bloß nach Süden hin seit geraumer Zeit eine feste Gränze seiner Thätigkeit; denn die Markgrafschaft zwischen Schlei und Eyder, Anfangs dem Bisthum Oldenburg in Wagrien untergeben, ward schon durch Kaiser Otto I. von Oldenburg abgetrennt und (um 970) mit seiner Sächsischen Bevölkerung unter Schleswig gelegt [3]). Und wie passend schloß sich die politische Gränze der kirchlichen an, seit nun durch Knud die Markgrafschaft zum Dänischen Reiche gehörte! Allein nach Norden hin fand eine Diöcesan-Eintheilung um so weniger statt, als das Bisthum Aarhuus zwar erloschen, aber doch nicht aufgegeben war. König Knud ließ es mit Jütland dabei bewenden, daß in Aarhuus bloß eine Kirche wieder erstand, allein er richtete in Odense ein Bisthum für Fünen und die in Osten und Westen von Fünen gelegenen kleineren Inseln auf, und wies das Seeländische Bisthum, in Roeskilde von ihm gegründet, zugleich auf Schonen an, unter welchem Namen wir, wie gewöhnlich, auch Halland und Blekingen begreifen. Nun ward auch zum Kirchenbau gethan, damit der Kirchen eine hinlängliche Anzahl werde, der König ließ Pfarrhäuser auf eigene Kosten bauen, und wenn er mehrentheils Engländer für die vier Bischofssitze und die Pfarrstellen berief, so hatte das seinen guten Grund, aber zugleich die lästige Folge, daß häufig Dolmetscher zwischen ihnen und den Gemeinden nöthig waren. Beide Odinkars, Geistliche von königlichem Geschlecht, wirkten dadurch so

1) Naves retrahi jussit.

2) S. oben S. 78 ff. 89 f.

3) Daß Helmold I, 12. irrig die Stadt Schleswig statt der Markgrafschaft verstehe, bemerkt schon Jensen (s. oben S. 79) S. 20 f., der hier überhaupt nachzusehen ist. Sonst vgl. Suhm III, 774 ff.

erstaunlich viel, daß sie ausnahmsweise Dänen und doch so gut unterrichtet waren [1]). Knud wird auch Klöster gegründet, vielleicht gar schon vom Vater gegründete Cellen vorgefunden haben [2]), nur daß man keine bestimmt anzugeben weiß. Es liegt aber am Tage, daß König Svend nach Beendigung des verheerenden Norwegischen Krieges ganz wieder von vorn anfangen mußte. Der einleuchtenden Nothwendigkeit, die Zahl der Bisthümer in Jütland zu vermehren, kam der gerade eintreffende Tod des Bischofs von Ripen Wall zu statten. Dieses Bisthum hatte durch die Thätigkeit des jüngeren Odinkar seinen Wirkungskreis über ganz Nordjütland und auch beträchtlich im Süden der Schottburger Aue verbreitet; dem Schleswiger Bisthum blieb von den drei Sysseln hier, allein das südlichste, Isthathe-Syssel, ungeschmählert, dazu die ehemalige Markgrafschaft und Nordfriesland. Die westliche Hälfte von Barwith-Syssel und die nördliche von Ellem-Syssel vergrößerten die Ripener Diöcese. Diese aber ward jetzt unter Leitung des Königs und des Erzbischofs Adelbert in vier Bisthümer zertheilt: Ripen, das wiedererweckte Aarhuus, Wiborg und endlich Wendsyssel, dessen Sitz Hiöring war [3]). In dem-

1064.

1065.

1) Ad. Brem. II, 16. 26. vet. schol. 31. Als der jüngere mit seinem reichen Grundeigenthum sein Bisthum Ripen beschenkte, empfing er vom Könige dagegen die Hälfte der königlichen Einkünfte aus der Stadt Ripen, mit Ausnahme der vierzig Mark-Brüche u. s. w., zu welchen Ausnahmen auch eine später auferlegte Schatzung an Pferden kam. Odinkar, der so seine Kinder erblos gemacht hatte, gab sich Mühe vom Pabste zu erwirken, daß die Ripensche Bischofswürde erblich in seinem Hause bliebe. Chronicon eccl. Ripens. Langeb. VII, 185. — In Bezug auf die Verwandtschaft der beiden Odinkars mit dem königlichen Hause erlaube ich mir eine Vermuthung. Jener oben S. 106 N. 3. beiläufig erwähnte Wendenkönig, der eine Schwester Knuds zur Ehe hatte, kommt bloß bei Engländern vor, zuerst bei Florenz ad a. 1029 als Wirtgeorn, rex Winidorum. Sollte nicht hier durch eine für Engländer verzeihliche Verwechselung zwischen Wenden und dem Jütischen Wendile der Ahnherr der Odinkars bezeichnet seyn, der Dux Windlandensis Toki, wie ihn das Scholion zum Adam nennt? Vgl. Lappenberg I, 477. und die Stammtafel H.

2) Saxo X. p. 189. 201. Daugaard, Om de Danske Klostere i Middelalderen. Kiöbenh. 1830. 4. S. 2 f.

3) Ad. Brem. III, 26. — Das Prämonstratenser-Kloster Börglum, in dessen Nachbarschaft die späteren Bischöfe ebenfalls einen Sitz hatten, in welchem sie häufig residirten (daher Börglum-Stift mit Stift Wendsyssel oder

selben Sinne ward ein Bischofswechsel in Seeland zur Abtheilung der übersundischen Gebiete benutzt. Bischof Avoco war an Völlerei gestorben, der Engländer Wilhelm, früher in Knuds Diensten, ein vortrefflicher Mann sollte dem Unwürdigen im Roeskilder Sitze folgen, zugleich aber wurden drüben in Lund und in Dalby besondere Bisthümer eingerichtet. Als nun der erste Bischof von Lund, durch ungerecht erworbenes Gut bereichert, seinen Leib in Üppigkeit nährte und schließlich sich ebenfalls zu Tode trank, fielen beide Bisthümer dem überlebenden Bischof von Dalby Egino anheim, der nach Lund seinen Sitz verlegte und sich den Ruhm der Bekehrung der Heiden in Blekingen und Bornholm erwarb [1]). Man zählte bald jenseits des Sundes dreihundert Kirchen, hundert und funfzig in Seeland, hundert in Fünen [2]), wo denn freilich jedes Bethaus mitgezählt seyn wird, denn vielleicht kaum der dritte Theil davon mochten Pfarrkirchen oder sogenannte Taufkirchen seyn.

Das Verhältniß zu dem Deutschen Erzbischofe ward von beiden Seiten mit großem Glimpfe behandelt. Erzbischof Unwan ließ es sich gefallen, wenn König Knud Bischöfe aus England schickte, die von dem Könige selbst bestellt und von einem Englischen Erzbischofe ordinirt waren, nur daß die Sache bei ihm entschuldigt werden mußte. Ward er mitunter auch einmal böse und kaperte solch einen Bischof weg, der die schuldige Unterwerfung verabsäumt hatte, so brachten doch gute Worte Alles wieder in's Gleise [3]). Eine schwierigere Zeit hatte König Svend zu gewärtigen, denn Erzbischof Adelbert (1045—1072) war der Zeitgenosse fast seiner ganzen Regierung, er der schon den Entwurf von zwölf Bisthümern gemacht hatte, in welchen er seine Deutschen

---

Hiöring gleichbedeutend) kann nicht von Svend Estrithson gegründet seyn, da dieser Orden erst im zwölften Jahrhundert um 1120 entstanden ist. Bidrag til en geographisk-antiquarisk Beskrivelse over Vendsyssel og Thy i det 11. Aarhundrede af Cand. Theol. P. W. Bekker in Molbech's Nordisk Tidsskrift. IV, I, 279.

1) Ad. Brem. c. 215. 216. Saxo XI. p. 205.

2) Ad. Brem. c. 214. Über die Angaben in Knytlinga Saga s. oben S. 100 Note. Rechnet man mit Jensen S. 25. für jede Harde eine Pfarrkirche, so kämen ungefähr 200 Kirchen in dem damaligen Dännemark heraus.

3) Ad. Brem. II, 34. 38. Vgl. IV, 44.

Kirchenlande Sächsischer, Friesischer, Slavischer Bevölkerung vereinigen wollte [1]), und dessen Macht über die Skandinavischen Gläubigen vollends von Schleswig bis nach Amerika reichte. Adelbert erkannte zwei Herren über sich, den Kaiser und den Pabst; er hoffte durch die Gunst der Salier an dem Geschlechte der Billungen für viele erlittene Unbilden Rache zu nehmen und die Diöcese des heiligen Anskar von aller Herzogs- und Grafen-Macht auf einen Schlag zu befreien; er, zugleich Legat und Vicar des heiligen Stuhls, getröstete sich durch das Vertrauen der Päbste, deren Auge und Ohr im fernen Norden, den selber nicht besuchen zu können sie brieflich beklagen [2]), er allein war, es zur Würde eines Patriarchen über den ganzen Norden zu bringen, aus dem eine Art von zweitem Pabstthum hätte werden können [3]). Diese hohen Plane scheiterten in den Stürmen der Zeit vornehmlich an dem übermäßigen Eifer, mit welchem sie betrieben wurden; die Misleitung eines jungen Deutschen Königs zu aller Lust und Üppigkeit, bloß um als Günstling im Schoße der Macht zu sitzen, befleckte immer sichtlicher die Brust eines durch Natur und Bildung reichbegabten Mannes, und sein Ende war der gemeine Tod derjenigen, denen verfehlter Ehrgeitz das eitle verödete Herz bricht. Als nah am Ziele seiner Tage ein zu später Schimmer des Glücks ihn wieder zur Macht rief, war die Lust des Genusses für ihn dahin, nur die der Rache geblieben. Allein in den nordischen Reichen überlebt den Adelbert das Andenken einer ungemeinen kirchlichen Thätigkeit. Wie gern hätte er selbst den höchsten Norden aller der drei Reiche predigend und reisend durchzogen bis zu den Orkaden und dem äußersten Island hin! Wie gefiel er sich schon zum voraus in dem Namen des vierten Evangelisten! Denn seit Anskar, Rembert und Unni hatten alle seine Vorgänger nur durch Stellvertreter hier gearbeitet. Gleichwohl kam er endlich auf eben diesen Weg zurück und pflichtete dem Dänenkönige bei, der vor

1) Ad. Brem. III, 34.

2) Ad. Brem. III, 19. IV, 43. 46.

3) — ut eum, posthabito Papa, quasi multorum patrem populorum ultro universi expeterent. Ad. Brem. IV, 41. — jam publice divinantes Hammaburgensem Patriarcham (sic enim vocari voluit) cito Papam futurum. III, 41.

Allem Bekanntschaft mit der Landessprache und die Landsmannschaft selber nöthig fand, damit das Christenthum lebendigeren Eingang gewinne [1]). So begnügte der Erzbischof sich fortan jede Freundlichkeit und Freigebigkeit aufzuwenden, damit die Zahl der Prediger und die Lust der Hörer wachse, und als schon von den Orkaden, von Island und selbst von Grönland her Boten kamen, die um Prediger baten, und das kleine Bremen bei den Bewohnern des Nordens für ein zweites Rom galt, weidete sich sein verwundetes Herz an dem Gedanken alle die Suffraganen seines weiten Nordens einmal um sich in Schleswig zu versammeln, und hier sowohl die Einführung des Zehenten zu beschließen, damit die kirchlichen Dienste künftig umsonst erwiesen werden könnten, als auch die beiden Laster des Nordens, Trunk und Wohllust, mit gemeinsamen Maßregeln zu bekämpfen. Allein die Überseeischen bezeugten keine Lust zu kommen, vergeblich mahnte Pabst Alexander II. an, auch dieser verdienteste Triumph von allen, die er suchte, ward dem Adelbert entrissen [2]).

Damals nahm Hildebrand in der Kirche bereits die Stufe ein, welche seinem starken Charakter nach mühsam erworbener vollendeter Geschäftserfahrung gebührte. Er kannte Frankreich und Deutschland von Grund aus, und galt dabei in Rom so viel, daß man Pabstwahlen bis zu seiner Rückkehr beanstandete. Als es ihm endlich gefallen hatte nach Alexanders Tode den heiligen Stuhl selbst einzunehmen, unterließ er nicht auch in den schwierigsten Zeiten altangeknüpfte Verbindungen mit dem Dänenkönige zu erneuern.

† 1073. April.

1075. Jan. 25.

„Als ich nur noch Diakonus war", so schreibt er an Svend [3]), „habe ich oft von deiner Liebden Briefe und Gesandte empfangen, und deine Geneigtheit gegen uns daraus ersehen. Jetzt über Verdienst zu einer höheren Würdigkeit gelangt, befinden wir, daß deine Liebe lau geworden ist; denn Besuch und Briefe bleiben aus, ohne daß wir es verdient. Wir aber schreiben mit besonderem

---

1) Ad. Brem. IV, 41. 42.

2) Adam. Brem. IV, 42. 43.

3) Mansi, S. Conciliorum nova — collectio. Tom. XXmus. Gregorii VII epistolar. L. II. 51. p. 164.

Vertrauen einem Fürsten, der in Wissenschaft (Latein) [1]) und Kunde des Kirchenwesens den übrigen Königen vorangeht." Nach längeren Ermahnungen zu einer gottseligen Regierung folgen dann die Worte: „Übrigens sey dir kund, daß wir Gesandte an dich abgeschickt haben, welche über Gegenstände, den Ruhm deines Reichs angehend, nicht bloß über den erzbischöflichen Sitz, sondern auch über einige andere Dinge, die du in den Tagen unseres Herrn, des Pabstes Alexander vom apostolischen Stuhle erbeten und hinwieder mit Versprechen vergolten hast, dich bescheiden und mit dir verhandeln sollten, allein aus Besorgniß wegen der Unruhen in Deutschland sind sie zu uns zurückgekehrt. Liegen dir nun diese Dinge am Herzen, und willst du dich und dein Reich, wie wir durch deine Gesandte mehrmals vernommen haben, dem Fürsten der Apostel in frommer Andacht übergeben, und auf sein Ansehn dich stützen, so trage Sorge unverweilt treue Boten an uns zu senden, damit wir deinen Willen vollständig vernehmen und dir nach gefaßtem Beschlusse über Alles im Einzelnen Bescheid zu geben im Stande seyen. Außerdem wünschen wir durch diese zuverlässige Gesandtschaft zu vernehmen, inwiefern die heilige Römische Mutter Kirche, wenn sie gegen Unheilige und Feinde Gottes deiner Hülfe durch Mannschaft und weltliches Schwert benöthigt seyn sollte, auf dich wird zählen können. Es liegt auch [2]) ganz in unserer Nähe ein üppiger Landstrich am Meere, bewohnt von schlechten

1) peritia literarum. Der König verstand Latein. Ad. Brem. IV, 16. scientia literarum eruditus. Aelnoth. c. 2. Es könnte das auch durch Saxo's Geschichte XI. p. 209. von dem nachherigen Bischof Svend belegt werden, dessen Unwissenheit im Latein dadurch an den Tag kam, daß er den König in der Messe mulam Dei statt famulum Dei nannte, worauf der König sich die Handschrift vom Altar reichen ließ und nun sah, daß die erste Silbe von einem Schalk ausgekratzt war, um die Ungelehrsamkeit des wackern Normannen an den Tag zu bringen, dem Svend darum nicht minder wohlwollte, ihn aber für eine Zeitlang im Auslande studiren ließ. Allein schon Gramm (zu Meursii Hist. Dan. p. 210.) hat bemerkt, daß das ein alter Schwank zwischen Bischof Meinwerk von Paderborn und Kaiser Heinrich II. ist (vita Meinverci c. 82. Leibnitii SS. rr. Brunsv. I, 555.), der sich nach Dännemark hinübererzählt hat.

2) etiam. Suhm IV, 453. scheint enim zu lesen. Denn er bezieht auch das Vorhergehende, welches ich von einer Aufforderung gegen Heinrich IV. verstehe, auf die Apulischen Normannen.

und feigen Ketzern, dort könnte einer von deinen Söhnen, wenn du wie ein Bischof unseres Landes uns versichert hat, Neigung hättest ihn mit einer Anzahl getreuer Kriegsleute dahin im Kriegsdienst des apostolischen Stuhles zu entsenden, Herzog und Fürst und Vertheidiger der Christenheit nach unserm Wunsche werden."

Wenn man dieses Schreiben liest, merkt man gleich, daß hier von ganz anderen Dingen als vom Peterspfennige die Rede ist. Der Peterspfennig stammt aus England her und leitet sich wie erzählt wird, vom Könige Ina von Wessex. Seine Bestimmung war eine National-Herberge (schola) in Rom für die zahlreichen Pilgrimme aus England davon zu gründen und zu unterhalten. Später verbreitete sich die Abgabe über ganz England, ein Pfennig von jedem Hause, das einen gewissen Werth hat, ward dem Pabste als Liebesgabe jährlich eingeschickt, und bald genug bezieht der Pabst eine Quote davon, der Rest kommt den Brüdern vom Hospiz an der Marienkirche zu Gute. Darum war Pabst Innocenz III. übel damit zufrieden, daß die Abgabe sich in ein Fixum von jeder Diöcese verwandelt hatte, welches im Ganzen 299 Mark betrug. Das war der Romescot, jährlich auf Petri Kettenfeier, mithin am ersten August zu erlegen. König Knud der Mächtige setzte große Geldstrafe darauf, wenn Jemand mit der Einsendung zurückbleibe, bei dem Zehenten ließ er sogar mit augenblicklicher Execution verfahren [1]), allein er kannte zu gut den Unterschied der kirchlichen Bildung und der Geldkräfte, um an den Zehenten in seinen nordischen Reichen nur zu denken. Er war zufrieden seine Dänen zu einer gelegentlichen Spende für Rom bewogen zu haben, durch welche sie sich einen Anspruch auf die Fürbitten des heiligen Petrus erwarben, ohne eine eigentliche Pflichtigkeit zu übernehmen [2]). Denn es war das was er auf-

1) Knuds weltliches Gesetz 8. 9. Schmid.

2) Der Beweis, daß kein späterer König als Knud den Peterspfennig in Dännemark aufbrachte, liegt in den Worten des Pabstes Alexanders II. an König Svend Estrithson — admonemus, ut censum regni tui, quem ante *decessores tui* sanctae Apostolicae Ecclesiae persolvere soliti sunt, nobis et successoribus nostris transmittere studeant: ita tamen ut non sicut oblatio in altari ponatur, sed, ut supra diximus, tam nobis quam successoribus nostris, ut certius approbetur, praesentialiter offeratur. S. das

brachte, eine freiwillige Gabe der Andacht, auf dem Altar niedergelegt und bei Gelegenheit, durchaus nicht in festen Terminen nach Rom gesandt, und wenn Pabst Alexander II. es bei König Svend betrieb, daß künftig eine regelmäßige jährliche Einsendung stattfinde, wohin es auch nach sicheren Zeugnissen gekommen ist, so hat der Däne doch weder eine Grund- und Häuser-Taxe daraus werden lassen, wie es in England, Schweden und Norwegen der Fall war; denn im Süden ist der Peterspfennig überhaupt nicht durchgedrungen: noch sieht man in der Heberolle der Römischen Kirche die Dänischen Bisthümer mit festen Beiträgen aufgeführt. Es blieb bei einer jährlichen Collecte in den Stiftern von Dännemark, deren Ertrag manchmal sehr verkürzt nach Rom kam. An einen Peterspfennig wie der Englische war, ließ sich nun allenfalls von einem Gregor VII., der die Oberlehensherrlichkeit über Spanien, Neapel, Corsica und die Provence, über Ungarn, Rußland, Dalmatien und Croatien aus den verschiedensten Gründen in Anspruch nahm [1]), ein gleicher Anspruch knüpfen. Wilhelm der Eroberer aber erwiederte auf das doppelte Ansinnen von Peterszins und Huldigung: „den Pfennig räume ich ein, als hergebracht, die Huldigung räum' ich nicht ein als weder hergebracht, noch von mir zugesagt" [2]). Die Liebesgabe der Dänen ließ eine solche Auslegung nicht füglich zu, auch spricht Gregor dem Svend gegenüber allein von einem alten frommen Entschlusse des Königs sein Reich der Kirche zu Lehen zu geben, der nur nicht zur Vollführung gekommen sey und stellt dabei des Königs Lieblingswunsch, ein eigenes Erzbisthum in Dännemark, das sich selbst Adelbert allenfalls gefallen ließ, wenn er nur als Patriarch darüber stehen sollte [3]), nebst glänzenden Familien-Vortheilen auf Kosten der Apulischen Normannen, in Aussicht. Nun macht König Svends unsieghafter Stand im Reiche, seine langjährige Machtlosigkeit inmitten der Dänischen Gemeinfreiheit es sehr wahrscheinlich, daß er sich eine Stütze am heiligen Stuhl gewünscht und darüber mit

Steuerregister der päbstlichen Einkünfte, liber censuum, bei Muratori Antiqq. Ital. T. V, p. 839.

1) Stenzel, Fränkische Kaiser I, 285 f.

2) Baronii Annales ad a. 1079.

3) Ad. Brem. III, 34.

dem Diakonus Hildebrand unterhandelt habe. Er hat selbst einen jungen Sohn Magnus [1]) nach Rom geschickt, damit der Pabst ihn zum König consecrire, allem Ansehn nach in der Absicht so dem Wahlrechte des Volks entgegenzutreten, allein der Knabe starb auf der Fahrt. Das aber einmal gelungen, wäre gewiß auch die Salbung und Krönung der Dänischen Könige durch die Hand der Kirche sofort eingetreten, welche, wie es nun kam, weder dem Svend Estrithson zu Theil geworden ist, noch allem Ansehn nach irgend einem Könige seines Stammes bis auf Waldemar den Ersten [2]). Aber Zeit und Erfahrung wandten des Königs Sinn von dem gefährlichen Versuche ab, die lästige Volksfreiheit durch Hingabe an den Pabst zu bekämpfen. Gregor mahnt noch einmal an, sichtlich verstimmt; es half ihm nichts, der König hatte bereits Gelegenheit genug gehabt in Fällen, die ihn sehr nahe angingen, zu erproben, daß der Kampf gegen die Geistlichkeit der schwierigste von allen sey [4]).

April 17.[3])

---

1) So nennt ihn Schol. Adami Brem. 58., während Knytlinga C. 23. ihn Knud heißt, was den Umstand gegen sich hat, daß ja noch ein anderer Sohn diesen Namen führte, der nicht wohl erst nach jenes Tode geboren seyn kann. Bezeichnend ist es für Suhms kritisches Verfahren, daß er den Prinzen nun Knud Magnus nennt.

2) Werlauff, Historisk Undersögelse om de Danske Kongers Kroning og Salving i Middelalderen in Molbechs Nordisk Tidsskrift (1831) B. IV. H. 2. S. 167. Anders Schlegel, Statsret I, 43.

3) Mansi l. l. epist. 75. — Quia vero apud antecessorem nostrum beatae memoriae Alexandrum quaedam expetisti, quibus beatum Petrum debitorem faceres, immo tibi et regno tuo nobile patrocinium ejus acquireres, per eosdem legatos mandes, utrum eadem voluntas sit an fuerit passa defectum, aut quod magis optamus, susceperit augmentum. Ego enim cum in archidiaconatus officio essem, multum diligebam te et, mihi videbatur, diligebar a te —.

4) Spittlers Abhandlung, Von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordischen Reiche an den Römischen Stuhl. Eine von der Königl. Soc. der Wiss. in Copenhagen gekrönte Preisschrift. Hannover 1797. (Vgl. Lappenberg I, 199 bis 201. Hurter, Gesch. des Pabst Innocenz III. B. III. über die päbstliche Heberolle des Kämmerers Cencius S. 121 ff.) ist vortrefflich, allein bei einer gewissen ihm eigenthümlichen Hitze in Verfolgung seiner historischen Ziele übersieht Spittler das Gewicht der von Svend gegebenen Versprechungen an den päbstlichen Stuhl, und die Thatsache von der Sendung seines Prinzen nach Rom blieb ihm unbekannt.

Unter allen Männern der Kirche stand dem Vertrauen des Königs keiner so nahe als der Bischof von Seeland Wilhelm. Es war eine Freundschaft, die durch harte Proben ging. Eines Neujahrs=Abends fielen im Taumel des großen Gelages in der Königsburg zu Roeskilde scharfe Worte gegen den König, welche durch Zwischenträger weiter herumkamen. Die Zunge kannte derzeit keine Bande und das unglückliche Schwert des Königs war ein unversiegbarer Stoff für Neckereien. Svend sah Plan und Verschwörung in dem Frevel des trunkenen Muths und ließ am frühen Festmorgen die Schuldigen in derselben Kirche erstechen, in welcher seines Vaters Blut geflossen war. Später zieht der König in die Kirche; aber als er in das Chor treten will, versagt ihm der Bischof, eben im Begriff Messe zu halten, mit seinem Stabe bannend den Eintritt, stößt ihm, als er vorwärts dringt, mit der Stabesspitze vor die Brust, nennt ihn einen Henker, unwürdig des mit Menschenblut befleckten Gotteshauses. Das Hofgesinde eilte mit bloßen Schwertern auf den Bischof zu, welcher unerschrocken, ein zweiter Ambrosius, dastand; allein der König, von der Macht der Wahrheit überwunden, wehrte ihnen, wandte sich plötzlich zurück zur Königsburg, vertauschte seine königliche Tracht mit Bußgewanden. Barfuß ging er abermals den Weg zur Kirche, in welcher indeß die Messe begonnen war und warf sich bußfertig in der Vorhalle am Eingange nieder. Eben war Kyrie eleison gesungen, anstatt das Gloria anzuknüpfen, unterbrach der Bischof auf die Nachricht den Gesang, ging zum Eingange, empfing das Bekenntniß der Schuld und Bußfertigkeit aus des Königs Munde, richtete ihn auf, tröstete und löste ihn vom Kirchenbanne. In königlichen Kleidern kehrte darauf Svend zum dritten Male zurück und ward feierlich mit Gesang an den Altar geleitet. Von dort erhob er sich auch drei Tage darauf während der Messe, gebot Stille, bekannte sein Vergehn vor allem Volk unter Belobung des Bischofs und büßte der Kirche mit dem Geschenk einer halben Harde der Insel Seeland [1]).

---

1) Steffnicae provinciae dimidium. Es fragt sich, ob hiemit die Stefens=, jetzt Stevns=Harde, wo Stevns Klint, gemeint ist, oder die Stöfinsharde, die mehrentheils der heutigen Sokkelunds=Harde entspricht und Kopenhagen mit seinen Umgebungen und die Insel Amak umfaßt. Suhm IV,

Noch ernsthafter war ein anderer Streit mit der Kirche, der bis an den Erzbischof und den Pabst kam. Svend heurathete die Wittwe des Schwedischen König Anund Jakob († um 1051), Gunhild, ohne von seinem ärgerlichen Leben mit Kebsweibern nach nordischer Landesart darum zu lassen. Eine von diesen, Thora, vergiftet die Königinn, der Sohn, den sie geboren, der einzige eheliche des Königs, und der seines Vaters Namen trug, muß der Mutter bald gefolgt seyn, denn Thora's Sohn Magnus soll nun mit des Pabstes Zuthun König werden, stirbt aber, wie erzählt ist, auf der Reise nach Rom. Nun nahm der König Guda zur Gemahlinn, welche die Stieftochter seiner verstorbenen Königinn war, also seine eigene auch. Den Seegen der Kirche konnte er nicht erhalten, vielmehr bestürmten und bedrohten ihn die einheimischen Bischöfe und Erzbischof Adelbert, damit er von der Blutschande ablasse. Allein der König antwortete mit der Gegendrohung, er werde wenn der Bann ihn treffe, den erzbischöflichen Sprengel mit dem Schwerte verwüsten und auf keinen Fall von Guda lassen. Als aber der erzbischöfliche Bann nun wirklich eintrat, als der Pabst drohend schrieb und Wilhelm nicht abstand von beweglichen Zureden, unterwarf sich der König dem Kirchengesetze, schickte seine Gemahlinn von sich, die auf ihren Schwedischen Gütern unter Werken der Andacht ein geehrtes Greisenalter erreichte, er aber fiel von nun an in die frühere ungezügelte Lebensweise zurück [1]). Der Erzbischof aber erkannte zu gut, wie viel ihm des Königs Freundschaft werth sey, als daß er nicht Alles hätte aufwenden sollen, um

413. Note. Vgl. die Zusammenstellung der Seeländischen Harden und Kirchspiele vor der Reformation und jetzt, bei Knudsen, Danmark i Middelalderen; en geographisk statistisk Undersögelse, wovon leider nur das erste Heft, das eine einzige Harde von Seeland, Ströherred umfaßt, Kiöbh: 1834. erschienen ist. Seeland zählte ehmals acht und zwanzig (wonach sieben und zwanzig oben S. 143 zu verbessern ist), jetzt zählt es neun und zwanzig Harden, doch fehlt es nicht an vereinigten Jurisdictionen, wie denn ein placitum trium provinciarum Ströherred mindestens schon seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts unter einem Hardesvogt mit Torlunde- und Liunge-Herred vereinigte. Es ward das Tryhäräths-Thing zu Slangerup an demselben Ort und zur selben Zeit für alle drei Harden gehalten.

1) Ad. Brem. IV, 16. III, 12. u. 16. vetus Schol. Adami 58 u. 53. Aelnothi hist. Canuti Sancti c. 3. Saxo XI. p. 208. Knytlinga Saga c. 23. Langebek III, 335. II., 164. Suhm IV, 236.

sein verletztes Gemüth zu versöhnen. Man verabredete eine Zusammenkunft in Schleswig, beschenkte und versöhnte sich, und beging den Vertrag nach Dänischer Sitte durch eine achttägige wechselseitige Beschmausung. Das geschah noch in den Tagen des Pabstes Alexanders II. [1]).

Eine Tochter, Syrith (Sigrid) geheißen, verheurathete Svend schon in der Zeit, da er nur noch Statthalter von Dännemark war, an Gottschalk, jenen Obotritischen Fürstensohn, der aus einem Feinde der Christen, die ihm seinen Vater erschlagen hatten, auf einmal ihr eifriger Anhänger geworden war; in seinen langen Dienstjahren unter den Hauskerlen Knuds des Mächtigen (S. 147.) und Svends hatte er sich große Verdienste um Dännemark erworben. Genugsam lohnte sich die Mühe, welche Svend mit dem Herzoge von Sachsen vereint, auf die Wiedereinsetzung Gottschalks in die väterlichen Rechte (um 1042) und seine Vergrößerung [2]) verwandte. Denn dieser richtete ein großes Christliches Wendenreich an der Ostsee auf, welches von den Polabern der Elbe und Bille und den Wagriern über das Obotritenland hinaus bis an die Peene der Circipaner ging, und ehrte dankbar die geknüpften Verhältnisse. Nur gegen Semländische und Esthländische Seeräuber brauchte Svends kriegerischer Sohn Knud zu kreuzen [3]). Allein Gottschalks enger Zusammenhang mit dem habsüchtigen Hause der Billungen, seine Nachgiebigkeit gegen die viel fordernden Geistlichen, welche Erzbischof Adelbert aussandte, entfremdeten ihn der Liebe der Seinen. Im Sommer 1066 brach der lange gehegte Unwille zu plötzlicher Empörung aus. Gottschalk ward auf Veranstaltung seines eigenen Schwagers Plusso, der an die Spitze der Freiheitsfreunde trat, bei'm Gottesdienste zu Lenzen überfallen und umgebracht, seine Wittwe, die Königstochter, in der Stadt Meklenburg mit ihren Frauen gefangen, ward, ihrer Habe beraubt, nach Dännemark zurückgeschickt [4]); die erwachsenen Söhne Gottschalks sah man

1) Ad. Brem. III. 19. 20.

2) Ad. Brem. III, 24.

3) Saxo XI. p. 212.

4) Cum mulieribus nuda *dimissa* est. Denn so ist nach dem Wiener Codex Ad. Brem. IV, 12. statt *diu caesa* est zu lesen und so las schon Helmold I, 24.

verdrängt, die junge Pflanze des Christenthums zertreten und der Brand von Holsteins Kirchen verkündigte dem Dänischen Nachbar, daß die lange Obotritenküste fortan wieder feindlich sey.

Der ganze Stand der Dinge war auf einmal umgekehrt. Über alle die Lande Gottschalks herrschte jetzt der Heide Kruko [1]), ihm zahlten die Christen von Holstein, Stormarn, Ditmarschen Zins, um nur das nackte Leben zu retten. Von Sachsen, das gegen seinen König rüstete, war Hülfe nicht zu hoffen, der Dänenkönig hielt es gar mit Heinrich IV., hatte ihm Beistand zugesagt, und hätte, wir sahen es ja (S. 177), die Sachsen unter das Joch bringen helfen, wäre nicht der Widerstand seines Heeres ihm gebieterisch entgegengetreten. Svend rächte nicht einmal an den Wenden die Verbrennung von Schleswig [2]). Hamburg ward zweimal verbrannt in dem Jahre da Erzbischof Adelbert starb (1072), und lag als eine öde Stätte in den Tagen, da Adam, dessen Zeugniß uns jetzt ausgeht, die Geschichte seines Erzstiftes schrieb, welches von nun fester in Bremen wurzeln muß und auch schon anfängt sich nach Bremen zu benennen [3]). Damals wanderten sechshundert Familien von Holstein aus in das Harzgebirge [4]). So stand es in Svend Estrithsons letzten Jahren und viele Jahre über seinen Tod hinaus.

1071.

1073.

König Svend, der Stammvater aller Dänischen Könige, welche dem Oldenburgischen Hause vorangingen, starb nachdem er seit Magnus des Guten Tode neun und zwanzig Jahre geherrscht

1076. April 28. [5])

---

1) Wahrscheinlich ein Obotrite. Man ist gewohnt ihn zum Fürsten von Rügen zu machen und auch Barthold I, 393. nennt ihn so, aber wohl sehe ich, daß der Herausgeber des Helmold Bangert ihn in der Inhaltsanzeige von c. 25 des ersten Buchs Rugianum nennt, aber Helmold thut es nicht, und ich suche vergeblich nach einem Zeugniß dafür. Der historische Zusammenhang spricht dagegen. Denn Heinrich, Gottschalks Sohn, unterwirft die Ranen erst in einem eigenen Kriege, lange nachdem er Kruko gefällt hat und ihm in seinem Reiche gefolgt ist. Helmold. I, 36.

2) Ad. Brem. IV, 31. II, 8. Vgl. Saxo XI. p. 208. Adelberts Nachfolger Liemar schrieb sich zuerst *Bremensis* archiepiscopus. Staphorst I, 442. 448.

3) Ad. Br. IV, 13.

4) Helmold. I, 26.

5) Aelnoth. c. 3. Knytlinga Saga c. 25. hat den 29sten. Aber es

hatte, in einem Alter von etwa sieben und funfzig Jahren[1]). Er ward an der Seite des Bischofs Wilhelm, der kurz vor ihm gestorben war, im Roeskilder Dom bestattet[2]). Das Volk nannte ihn nur König Vater[3]), wegen des Gewimmels von natürlichen Kindern von allerlei Art Müttern an seinem Hofe. Vierzehn dieser Söhne waren damals noch am Leben. Man will wissen, daß das Volk ihm kurz vor seinem Tode die Wahl seines Nachfolgers überließ, worauf er mit Übergehung seines ältesten Sohnes Harald den nächstgeborenen Knud ernannte. Und es spricht an sich alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Knud, rüstig und im Schirm des Vaterlandes bereits bewährt, ganz durchdrungen von kirchlichen Entwürfen, dem Vater ein willkommenerer Nachfolger gewesen wäre, als Harald, wie wir ihn kennen lernen, dazu der Eidam von Svends verbrecherischem, verbanntem Bruder Asbiörn (S. 176). Allein der Ausgang beweist, daß das Volk, durch kein Versprechen gebunden, an dem Herkommen hielt. Dieses gab dem ältesten Sohne den Vorzug und wieder dessen Sohne vor den Vatersbrüdern. Weil aber durch den Gang der Begebenheiten wirklich fünf

Jan. 10.

---

klingt auch besser: am neun und zwanzigsten, nach neun und zwanzigjähriger Regierung.

1) Er war wahrscheinlich 1019 geboren und wird von Snorre als gleichaltrig dem Hordaknud bezeichnet. Suhm III, 502. 518. Über den Ort seines Todes Sudathorp, wohl in der Nähe von Urnehöved s. Langebeck III, 337. Not. d. Wahrscheinlich ist Snorre durch eine Verwechselung der Namen dahin gekommen, Magnus den Guten in Sudathorp sterben zu lassen, wo Svend Magnus starb. S. oben S. 127. Note.

2) So fällt freilich die ausführliche Schilderung Saxo's p. 212. von Wilhelms Tode vor Gram über des Königs Verscheiden weg, gegen P. E. Müller's Willen (Saxos syv sidste Böger S. 92 f.), allein zu urkundlich ist doch das Zeugniß des Anonymus Roskild. Langeb. I, 378., zumal verbunden mit dem Todestage im Calendarium des Petrus de Dacia, Langebek VI, 261. und schon Suhm IV, 582. ward dessen inne.

3) Eigentlich Regum Patrem. Sueno Aggonis, hist. regg. Dan. c. 5. Langeb. I, 56. — Svend heißt übrigens auch Magnus, in Diplomen (z. B. gleich dem ersten in Thorkelins Dänischem Diplomatar, von 1085. Cnuto — Magni Regis filius) und auf Münzen. Aelnothus c. 2. Suenonem, *Magnum* etiam nuncupatum, Langeb. III, 332. not. k. Wahrscheinlich fügte er diesen Namen aus Dankbarkeit dem seinen bei, als Magnus der Gute ihn zum Statthalter ernannte, in der Art, wie Suein-Otto, sein mütterlicher Großvater des Kaisers Namen trug. Suhm IV, 75. 173.

Söhne des Svend Estrithson einander gefolgt sind, einen Raum von acht und funfzig Jahren erfüllend, so hat man wieder fälschlich den Grund hievon in einem Versprechen gesucht, welches der Stammvater vom Volk erhalten hätte, daß nämlich alle seine Söhne ihrem Alter nach, einander in der Regierung folgen sollten [1]).

Die Wahlversammlung zu Isöre ward gehalten. Obgleich Knud sich mit vielen Anhängern eifrig um das Reich bewarb, so ward doch das Recht des Alters in

Harald Hein

geehrt, denn es ist nicht möglich, daß er durch das Versprechen gewisser Änderungen im Gesetze seine Wahl erkauft hätte, da die Gesetzgebung wesentlich noch bei'm Volke stand, des Königs Einwilligung von selber folgte. Knud verließ unmuthig mit drei Kriegsschiffen das Vaterland. Wir finden ihn mit den anderen Brüdern in Norwegen, eifrig bemüht den Beistand ihres Schwagers, des Königs Oluf des Stillen (Kyrre) von Norwegen sich zu gewinnen. Und wer weiß was geschehen wäre ohne Pabst Gregor! der unter

1) Man sieht, wie wenig ich auch hier auf die Ausmahlungen der Knytlinga Saga C. 24 — 26. gebe, die bereits von Larsen am S. 168 angeführten Orte S. 15 u. 34. treffend gewürdigt sind. Dazu kommt noch, daß Biörn, Svend Estrithsons Bruder, hier thätig erscheint, der längst in England erschlagen war (S. 176). Und habe ich nicht vielleicht schon zu viel gesagt, wenn ich nach dieser Autorität im Text den noch thätigeren Asbiörn als Schwiegervater Haralds genannt habe? Er müßte zurückberufen seyn. Freilich nennt ihn Knytlinga nicht ausdrücklich des verstorbenen Königs Bruder. — Wenn Svend seinen Söhnen sterbend die Verpflichtung abnahm, das Recht des Alters unter sich zu ehren, so konnte er damit nur sie binden wollen, nicht das Volk, noch weniger die Söhne seiner Söhne in ihren Näherrechten auf die Krone verletzen; und so faßt verständig die Sache Bischof Robert von Elgin (vita sti Canuti Ducis. Langeb. IV, 258), der die Verpflichtung der Söhne annimmt, und gleichwohl den Knud Laward für besser berechtigt zur Krone als seinen Oheim Niels hält. Larsens Tadel S. 14 gegen Robert von Elgin hat also keinen Grund. Der einzige Wilhelm von Malmsbury (p. 60. Savil.) sagt, das Volk habe dem sterbenden Könige die eidliche Zusage gegeben, es sollten alle seine vierzehn Söhne einander nach dem Alter in der Regierung folgen, vom ersten bis auf den letzten. Wer kann das glauben? Saxo hat nichts von einem Versprechen irgend einer Art, hält sich bloß an das Factische p. 213. 229. 236.

den schwersten eigenen Sorgen den Überblick über sein geistliches Reich zu behaupten wußte. Der Pabst hatte den antretenden Harald schriftlich ermahnt, in Allem es seinem Vater gleichzuthun, nur nicht in den fleischlichen Lüsten [1]); jetzt ermahnt er den Norwegischen König, bei der Verheißung des Himmelreichs, zu welchem alle Welt versammelt werden soll, zu welchem aber in raschem Laufe zu eilen die so am äußersten Ende der Erde wohnen, am meisten Ursache haben, ja nicht den Prinzen von Dännemark Vorschub zu thun zu einer Schwächung dieses von Heiden so bedroheten Reiches, Schwächung auch des Christenthums, durch Theilung, wohl aber zur Aussöhnung die Hände zu bieten, damit des Königs Brüder nicht unwürdige Noth litten, sondern ohne Nachtheil des Ganzen versorgt würden [2]). Die Prinzen unterwarfen sich der Nothwendigkeit und eine große Anzahl königlicher Güter ward, das zeigt die Folgezeit, unter sie und die Schwestern zu erblichem Besitze vertheilt. Einige von ihnen traten in den geistlichen Stand, Knud allein verschmähte die Rückkehr und fuhr fort mit seinen Schiffen gegen die entfernten Heiden der Ostsee zu kreuzen [3]). Seitdem regierte Harald nur noch zwei Jahre. Das Volk des Nordens ließ es sich nicht nehmen, seine Könige durch Beinamen zu

1077. Nov. 6.

1078. Dec. 15.

---

1) Mansi T. XX. p. 244.

2) Mansi T. XX. p. 267. Zwei Schreiben Gregors ebendas. p. 291 u. 304 von den Jahren 1079 und 1080, Ad Aconum regem Danorum überschrieben, gehen ebenfalls den Harald an. Der von Gregor ertheilte Rath war ohne Zweifel weise. In andern Fällen freilich, wo sein System, alle Reiche der Welt in Lehne des heiligen Stuhles zu verwandeln, im Spiele ist, muß jede andere Rücksicht menschlicher Gerechtigkeit schweigen. So ist ihm von den Bewerbern um die Ungrische Krone nur der der rechte, der dem heiligen Petrus huldigt (Mansi XX. p. 180.) und er belehnt einen Russischen Prinzen, der zu ihm reist, mit dem Reiche, obgleich dieser nach dem Russischen Herkommen nicht der nächste Erbe war. Mansi p. 183. Zwar ohne Erfolg. Ewers Gesch. d. Russen I, 56.

3) Suhm IV, 631. Nach Ailnothus C. 3. hätte schon der Vater einige Söhne zum geistlichen Stande bestimmt. Mit Saxo's Bericht p. 214., daß Knud nicht zurückkehrte, während die andern Brüder sich versorgen ließen (p. 217.), stimmt die Meldung in Knytlinga Saga C. 26 u. 27. übel, daß Knud sich mit dem Jarlthum über Seeland abfinden ließ. Das soll er als König an seinen Bruder Oluf abgetreten haben (ebendas. C. 30), allein wir wissen aus Saxo p. 217, daß dieser Befehlshaber oder Statthalter in Süd-Jütland war.

bezeichnen. Dem Harald hat sein Stillleben, gleich dem Norwegischen Schwestermanne, seinen Beinamen Hein, das ist Schleifstein, die weichste Steinart, gebracht. Der Eine nennt ihn weichlich, der Andere rühmt seine Tüchtigkeit. Sein Andenken aber blieb dem Volk werth, weil sich volksfreundliche Beschlüsse an dasselbe knüpften. Was wir davon wissen oder vermuthen, ist dieses. Der König hielt eine Reichsversammlung zu Isöre und gewährte den Bauern zunächst die freie Nutzung der königlichen Wälder zur Schweinemast, bevorzugte nicht länger bloß seine Beamten damit [1]). Bei weitem denkwürdiger ist aber die unter ihm geschehene Veränderung in dem bisherigen gerichtlichen Beweisverfahren. Aus dem Vitherlag (S. 155) spricht es deutlich, daß der Zeugenbeweis entschied, Eideshelfer nur wenn Zeugen fehlen, zulässig sind. Von nun an kehrt sich die Regel um, natürlich immer den Fall der handhaften That, vielleicht auch die schwereren Criminalfälle schon jetzt ausgenommen. Aber die Regel ward jetzt, daß sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Sachen der Beklagte mit seinen Mitschwörern zum Verneinungseide zugelassen ward, ohne vorher den Kläger mit seinen Beweismitteln zu hören, und der eigenthümliche Charakter dieser Volksbeliebung prägt sich noch in den geschriebenen Gesetzen der Waldemarischen Zeit in großer Begünstigung der Verneinungseide aus. Denn das Volk ließ das, was hier einmal zu Gunsten aller Beklagten festgestellt war, wenn gleich schwerlich zum öffentlichen Wohle und für die Heiligkeit des Eides dienlich, daneben die Strafgelder in königlicher Casse mindernd, nicht wieder fahren, verwandelte vielmehr durch seine Vorliebe die Haraldinischen Gesetze in ein Grundgesetz, eine Handfeste, welche jeder König fortan vor der Huldigung anzuerkennen hatte [2]).

1) In regiae electionis loco. Sueno Aggonis. c. 5. — Anonymus Roskild., älter als Saxo, sagt vom Harald, den Saxo und Knytlinga Saga schmähen: — filius Sven, vir optimus, rector justissimus. Hic silvas, a solis potentibus obsessas, communes fieri jussit. Langeb. I, 378. Bei Ælnothus C. 4. heißt Harald gewählt — quia et natu anterior et gestu videbatur modestior (als Knud). Vgl. übrigens P. E. Müller, Saxos syv Böger S. 106.

2) Saxo XI. p. 214. und noch nachdrücklicher Aelnothus c. 4. Langeb. III, 341. Die scharfsinnige Darlegung der unter Haralds Regierung veränderten Beweistheorie giebt Kolderup-Rosenvinge in seiner zuerst lateinisch er-

Harald starb nach einer Regierung von vier Jahren und liegt im Kloster Dalby, welches sein Vater, eine Meile von Lund, stiftete [2]), begraben. Ein Schreiben aus Rom, in welchem Papst Gregor gegen die Unsitte der Dänen eifert, ihre schlechte Witterung, verdorbene Luft und Krankheiten ihren Priestern zur Last zu legen, oder auch aus demselben Wahne Grausamkeiten gegen Weiber ihrer Lande zu üben, traf den König nicht mehr an [3]).

1080. April 17 [1]).

Knud der Heilige.

Harald hinterließ keine Kinder, alle jüngeren Brüder traten vor dem Knud zurück, der nun heimkehrte [4]), vor der Wahlversammlung zu Isöre die Ordnungen seines Vorgängers genehmigte und die Huldigung empfing [5]). Knud verband mit einem hohen Grade

schienenen, dann in Dänischer Sprache umgearbeiteten Abhandlung über den gerichtlichen Gebrauch des Eides im alten Dänischen Rechte: Om Edens Anvendelse til Beviis og til Retstraetters Afgjörelse, efter de gamle Danske Love in Ørsted's Nyt juridisk Arkiv. B. 14. S. 22—24. Vgl. P. E. Müller, Saxos syv Böger S. 103 ff.

1) Necrolog. Lundense (Langeb. III, 443). Liber daticus Lundens. (ibid. p. 506). Über das Todesjahr s. Langeb. III, 341. not. f. und Suhm IV, 601 f.

2) Daugaard, Danske Klostre S. 4. 162 f.

3) Bei Mansi T. XX. p. 303. vom 19. April 1080. Nach Wilhelm v. Malmsbury L. III, 107. schrieb Knud der Heilige 1085 seinen schlechten Wind nach England anicularum maleficiis zu. Denselben Grund aber hatte die Weiberfolgung in Rußland 1071. Ewers Gesch. der Russen I, 54. Über die Wetterhexen s. J. Grimm, Deutsche Mythologie S. 616.

4) Saxo XI. p. 214. — fraternis suffragiis in regni fastigium *revocatus*.

5) Nach Knytlinga Saga C. 28. geschah das natürlich zu Viborg. Allein dieses ganze und auch das folgende Capitel der Saga, wie Knud dem Volk sagt, er wolle ihm kein Schleifstein, sondern ein Kämpestein seyn, wie er die Auflagen ohne Noth erhöht, des Bruders Vergünstigungen eigenmächtig zurücknimmt, den Heeringsfang zum Regal macht, den Bauer, der ihm einredet, erschlagen läßt, sind, so hübsch sie sich lesen, verschönernde Entstellungen der Geschichte, die sich weder mit der damaligen Verfassung, noch mit Saxo und Älnothus reimen. Älnothus, ein Engländer, aber durch einen vier und zwanzigjährigen Aufenthalt als Priester in Dännemark eingebürgert, widmete seine Geschichte Knuds des Heiligen (Langeb. T. III.) dem Bruder desselben, dem Könige Niels. Wie viel in Harald Heins Gesetzgebung enthalten war, schildert er C. 4. mit den Worten: — Haroldus, patrium nactus imperium,

weltlicher Herrschsucht eine Religiösität von der Art, die mehr Flamme als Licht ist. Mit steigender Ungeduld mag er des Bruders volksfreundliches Walten betrachtet haben; ihm schien das Heil des Volks von einer ganz andern Richtung her kommen zu müssen. Einen König, der sich von seinen Kapellanen geißeln ließ, der jeden Freitag Wein und Meth und die köstlichen Speisen seiner Tafel vorbeigehen ließ und sich mit Wasser und Brod und Salz begnügte [1]), hatte Dännemark noch nicht gesehen. Was half es ihm ein endlich durchweg getauftes Volk zu beherrschen, nach so vielen hölzernen Kirchenbauten nun endlich auch eine Steinkirche in Roeskilde fertig zu haben, und die Laurentiuskirche in Lund auch, unter eines Italiäners Leitung, wacker fortschreiten zu sehen, wenn noch im Marke das heidnische Verderben schlich! Nicht bloß, daß die Priester insgemein für Zauberer galten, von ihrem Zehenten, ihrem Cölibat, dem Lieblingsplane Gregors, gar noch nicht ernstlich die Rede war, jeder Gerichtstag der Dänen fröhnte am Ende dem Heidenthum durch den alten Grundsatz, daß ein Verbrechen zunächst gegen den Verletzten verbrochen sey und bei Vermeidung der Blutrache ihm abgebüßt werden müsse oder seinen Angehörigen und demnächst auch allenfalls wegen des verletzten Friedens dem Könige. Nach den Lehren der Geistlichkeit war aber jedes Verbrechen gegen Gott begangen, und mußte vor Allem durch kirchliche Strafen gebüßt werden; der Ersatz an Menschen war nur ein untergeordneter Gegenstand. Die folgerechte Durchführung dieses Satzes hätte freilich aller weltlichen Herrschaft ein Ende gemacht, was auch durchaus im Systeme Gregors, aber sicherlich nicht in König Knuds Absichten lag, allein das Mindeste war doch, daß die Geistlichkeit aufhöre Fremdling im Lande zu seyn, und da sie einmal nach der damaligen Lage des Lebens sich inmitten der Weltlichkeit nicht behaupten konnte, einen eigens befestigten Stand für

---

populi votis admodum favere, eique leges et jura, non tam, quae vellent, eligere, imo quae vel quales elegissent, posteris reservandas, regali studebat auctoritate decernere. Unde leges ab eo sancitas Dani usque in hodiernum ab electis et eligendis sibi regibus expetunt: eumque veluti pacis ac libertatis publicae provisorem, pro concessis ab eo legibus, laude et favoribus extollunt.

1) Aelnoth. c. 9.

sich mit besonderen Rechten bilde. Kein noch so trotziger Bauer durfte auf diesem Felde widersprechen; was der Vater der Christenheit gebot, war in dem Deutschen Nachbarreiche längst schon ausgeführt. Die acht Bischöfe von Dännemark traten also plötzlich aus ihrer rang- und würdelosen Stellung in die erste Standschaft des Reichs, gleich den Mitgliedern des königlichen Hauses, ein [1]); man erblickte sie seitdem auf den Reichs- und Landtagen als den ersten Stand und häufig, besonders als Kanzler, im engsten Rathe des Königs. Zugleich ward ihnen die Gerichtsbarkeit über die bei ihnen eingesessene zum Theil noch undotirte niedere Geistlichkeit beigelegt, so daß kein Prozeß zwischen Geistlichen mehr an die Bauerngerichte kommen durfte [2]), nur daß in bürgerlichen Streitsachen sich der Geistliche der Ladung des Bauern vor das weltliche Gericht noch fügen mußte, bis unter König Niels auch diese wegfiel. Nur der König und der Bischof durfte einen Geistlichen vor sich laden [3]). Schon war auch dem geistlichen Gericht vergönnt Vergehen gegen die Religion an Weltlichen mit Brüchen zu ahnden, die einen Theil der bischöflichen Einnahmen bildeten, wodurch auf einmal das Blatt sich umwandte und die geistliche Gerichtsbarkeit über die Weltlichkeit eine Hand gewann [4]). Aber wie viel mehr noch lag

1) Saxo XI. p. 214. 215. Cumque ab inerti et rudi populo parum justam Pontificibus venerationem haberi conspiceret, ne tanti nominis potitores inter privatos relinqueret, decreti circumspectioris industria principum eis consortionem indulsit, ipsisque primum inter proceres locum perinde ac ducibus assignavit auctoritatem honore concilians. Arild Hvitfeld S. 91 drückt das nach der Gewohnheit seiner Zeiten so aus: König Knud der Heilige gab den Bischöfen zuerst Sitz im Reichsrathe. Allein einen Reichsrath, den der König hätte befragen müssen, gab es damals noch gar nicht, und es hing durchaus vom Könige ab, ob er Bischöfe unter seine Räthe berufen wollte oder nicht, allein ihr Recht war von nun an zu den Reichstagen und den Landtagen ihrer Provinz berufen zu werden. Rosenvinge's Retshist. §. 55.

2) Saxo l. l. Nec solum pontificibus dignitatis incrementa donavit, sed etiam privatorum clericorum ordinem benignissimis decretis adornare studebat. Nam quo cumulatiorem eis honorem redderet, literatorum controversias vulgaris fori conditione exemptas, ad ejusdem professionis judicium relegabat.

3) Saxo a. a. O. fügt noch den Thronfolger hinzu, sicherlich aber im Sinne Waldemarischer Zeit.

4) Saxo l. l. Iisdem (clericis) religionis reos objecta refellere ne-

darin, daß der König bei Einweihung der Laurentiuskirche in Lund, die er zum Theil auf eigene Kosten bauen ließ, dem Bischofe nicht bloß den vierten Theil der königlichen Einnahmen aus der Stadt Lund schenkte, sondern auch zur Versorgung des Kapitels, das will sagen des Probstes und seiner zehn Kanonici, fast alle Einkünfte, die von den Grundholden der Kirche bisher an den König bezahlt wurden, aussetzte. Bloß die Buße wegen versäumter Kriegspflicht behielt er vor, und die von Friedlosen theilweise; nur wenn der König selber kommt, muß Vorspann gegeben werden. Weder Adlig, noch Unadlig soll bei Strafe des Kirchenbannes etwas dagegen thun [1]). Es hat aber mit den Vorzügen, die der Geistlichkeit eingeräumt werden, eine ganz eigene Bewandniß. Sie sterben nicht mit dem Individuum, derselbe Geist erbt immer wachsend in der Körperschaft fort, und da der hohen Geistlichkeit einmal eine eximirte Gerichtsbarkeit für ihren Stand gegeben war, so lag es nahe genug an die Quote von den Gerichtsgeldern der Weltlichkeit mit der Zeit auch den Anfang einer Gerichtsbarkeit über die Anbauer ihrer Ländereien zu knüpfen, ja dieselben als Kriegsgefolge unter Anführern eigener Wahl zu des Königs Aufgebot zu stellen. Allem Ansehn nach hat die Dänische hohe Geistlichkeit die Wege angebahnt, welche der Adel mit ihr im nächsten Jahrhundert ging [2]). Des Königs Gedanken aber brüteten in der Stille

---

queuntes, pecuniaria mulcta puniendos permisit. Quibus etiam in omnia, quae adversum divina committerentur, animadversionis arbitrium tradidit, cunctasque hujusce generis actiones sacerdotali judicio destinatas a publico foro secrevit, ne honore impares conditio aequaret. — — — Idem populares adhuc sacrorum rudes *decimarum* religioni assuefacere conabatur. Sed propositi irrita suasio fuit.

1) Saxo XI. p. 215. giebt hier zum Theil mehr als die Urkunde der Schenkungen vom 21. Mai 1085, welche zugleich die älteste, leider im Original 1692 in Stockholm verbrannte, Dänische Urkunde ist. Sie ist abgedruckt und commentirt bei Langebek III, 425 ff., lückenhaft und fehlerhaft abgedruckt bei Thorkelin im Diplomatar. Arna-Magn. T. I. p. 1., am besten bei Suhm IV, 781 f. vgl. 646 ff.

2) In der angeführten Urkunde Knuds findet sich die älteste Stelle über einen Adel in Dännemark in der Verfluchung derer, welche die Schenkung angreifen möchten: Si quis prepotens, *nobilis vel ignobilis*, natus vel non natus. — Unter den Zeugen werden, außer drei Bischöfen und einem dux, auch fünf *stabularii* genannt. Der um ein Menschenalter spätere Alnothus C. 15.

über der Einführung noch des Zehenten [1]), denn er wollte vor Allem seinen Willen und nahm sich nicht die Zeit, seine Forderungen an das Maß der Gegenwart zu halten.

Wunderbar aber, wie ein weitabliegender Plan rein weltlicher Herrschsucht dazu führte, die hitzigen Entwürfe des Königs im Kirchenwesen noch zu übereilen. Er wollte durch die Eroberung von England, die seiner misleiteten Jugend mislungen war, die Glorie des Namens Knud erneuern, alte Stammansprüche verwirklichen. An Aufforderung von England her, wo der schreckliche Wilhelm noch immer waltete, fehlte es nicht. Man erzählt von tausend Dänischen Schiffen, die am Limfiord sich sammeln sollten, von sechzig Norwegischen, die König Oluf der Stille versprach [2]), der seines Vaters Harald des Harten in England vergossenes Blut zu rächen hatte, von sechshundert dazu, welche Knuds Schwiegervater, Graf Robert von Flandern in Bereitschaft hielt [3]). Der Ruf dieser gewaltigen Zurüstung verbreitete sich bald und König Wilhelm, mehr auf seinen reichen Schatz vertrauend als auf Liebe im Lande, warb ein großes Söldnerheer in Frankreich und Spanien, besserte seine Festungen aus, vertheilte Wachtschiffe, gebot den Angelsachsen, deren Sehnsucht nach den Dänen er kannte, ihre Bärte abzuscheeren, ihre Bewaffnung zu ändern, damit sie dem ankommenden Feinde nicht so leicht mehr kenntlich wären [4]); er ließ an den der Landung ausgesetztesten Küsten erbarmungslos verheeren, namentlich in der alten Dänen-Heimat, in Northumberland. Es war im Frühling 1085 und die das Jahr vorher angesagten Dänischen und Norwegischen Flotten lagen schon bereit zur Abfahrt im Limfiord. Nur der König verweilte noch in der Stadt Schleswig, wo ihn die unwillkommene Nachricht traf, daß die Wenden in Kruko's Reiche diesen Sommer einen großen Überzug Dännemarks vorhätten. Da der König wußte, daß sie durch Bornholmer Freibeuter, die unlängst ihre gesetzliche Strafe erlitten

1085.

---

nobiles, ignobiles: C. 17. tam nobiles, quam et vulgus. c. 21. magnates, — nobiles. Eben so C. 30.

1) Saxo p. 215.

2) Knytlinga Saga C. 41. Snorre, Oluf Kyrres Saga C. 8.

3) Wilhelm. Malmsb. L. III. p. 106 s. Francof.

4) Doch wenige thaten es. Aelnoth. c. 12.

hatten, gereitzt wären, so hoffte er durch Gesandte mit glimpflichen Anerbietungen die Heiden zum Frieden zu stimmen, setzte ihnen sieben Tage zur Antwort, und ließ der Flotte sagen, daß er bald zur Stelle seyn werde. Inzwischen blieb die Antwort aus, die Flottenmannschaft, eng zusammenliegend, auf eigene Kosten zehrend, ward schwierig, und Oluf, Jarl von Südjütland, ließ sich willig finden, seinem königlichen Bruder die Klagen des Heeres zu überbringen [1]). Der Zorn des Königs bei seinem Erscheinen läßt sich ganz begreifen, wenn die weitverbreitete Beschuldigung wahr ist, daß die ersten Räthe des Königs und Oluf selber durch Englisches Gold bestochen waren. Der König ließ seinen Bruder ergreifen, schimpflich binden, wozu, als das Hofgesinde anstand, dem königlichen Blut knechtische Schmach anzuthun, ein dritter Bruder Erich, der nachherige König, selbst Hand anlegte, und sandte ihn in enge Gefangenschaft zu seinem Schwiegevater nach Flandern. Auf diese Nachricht löste sich die Dänische Flotte ganz auf, die Krieger schifften jedweder in seine Heimat, und so fand Knud, als er, nachdem sich die Wenden friedlich erkläret, in dem Limfiord einlief, freilich noch die Norwegische Flotte, aber kein Dänisches Schiff mehr vor. Mit Danksagung und dem Versprechen alles Schutzes für ihre Kauffahrer entließ er die Norweger, aber seiner Unterthanen harrte ein strenges Gericht. Der König war durchaus in seinem altfeldherrlichen Rechte, als er nun im Reiche umherreiste, überall bei den Landgerichten die Verlasser des Flottenheeres verklagte, und die Befehlshaber (Steuermänner) zu einer Buße von vierzig Mark Pfennige, die Gemeinen (Ruderer) zu drei Mark verurtheilen ließ. Er übte sogar einen Act der Gnade, da das Landesgesetz auf Verlassung des Heeres den Tod setzte.

1) Ich bin hier, obwohl mit Bedenken, der Knytlinga Saga S. 42. gefolgt, weil sie den Bericht des ältesten Erzählers Älnothus S. 13. bequem ergänzt. (Dagegen begeht Älnothus von seiner Seite später die Inconsequenz zu sagen, der König habe die Flotte am Ende freundlich entlassen, und läßt ihn dennoch hinterher das Volk mit Schatzungen belasten, die er ja ganz ohne Erfolg gefordert haben würde, wenn nicht das Volk sich im Unrechte gefühlt hätte.) Nach Saxo p. 217 und Svend Agesön S. 6. trieb den König das treulose Ausbleiben seines Bruders Olaf oder gar die Nachricht von einer Verschwörung desselben, von der Flotte weg nach Schleswig. Die Flotte, des Harrens überdrüßig, löste sich auf.

(S. 171.) Und gleichwohl forderte er, was nicht zu leisten war. Die einzige Münzsorte, welche man damals in Dännemark kannte und die man vermuthlich schon seit Svein Gabelbarts und Knuds des Mächtigen Zeiten in Dännemark verfertigte [1]), sind Pfennige. 10 Pfennige (denarii) hießen ein Örtug (solidus), 30 Pfennige eine Öre, 240 Pfennige oder 24 Örtug oder 8 Ören machten eine Mark Pfennige aus. Die Mark Pfennige stand damals der Mark Silbers mindestens gleich; denn 240 Pfennige aus Svend Estrithsons Zeit wiegen mehr als eine Mark Silbers. Man kaufte aber damals für einen Pfennig, der von reinem Silber ist und ungefähr den Gehalt von zwei Schilling Lübisch hat, einen Scheffel Korn [2]), wonach man die Bedeutung dieser Strafurtheile ermessen mag, die über den Kern der kriegerischen Bevölkerung des Landes ergingen. Dieses harte Nasengeld (Nefgiald [3])), so nennt der alte Norden, was wir Kopfgeld heißen würden, war nur auf einem Wege, nämlich dadurch abzuwenden, daß das Volk sich dem Kirchenzehenten unterwürfe [4]). Allein vergeblich bemühte sich mit dem Könige die Geistlichkeit die Gemüther dahin zu stimmen; der zehnte Theil des Himmels ward dieses Mal umsonst als Lohn der Fügsamkeit ausgeboten. Man erklärte sich zur Buße willig, aber nicht zum Zehenten; jene, hieß es, richte einmal zu Grunde, dieser, eine bleibende Belastung, werde auf ihrer ganzen Nachkommenschaft zur Demüthigung und Schande haften. So ließ der König denn die Buße auf das schärfste eintreiben und manches Vermögen schwand dahin. Die Ungerechtigkeit der Beamten vermehrte den Druck, man wog falsch, man schlug bewegliche Habe, die altgesetzlichen Zahlungswerth hatte, wie eigengemachtes Zeug, Vieh, auf's niedrigste an, „ließ was den Werth von Unzen hatte kaum

---

1) Suhm III, 424. 777 ff.

2) Velschow, über die Kornpreise unter Erik Eiegod, in Falck's Staatsbürg. Mag. B. X. Heft 1. (1830.)

3) Anonym. Roskild. Langeb. I, 377.

4) Saxo XI. p. 218. 219. P. E. Müller, Saxos syv Böger S. 112 ff. ist der Meinung, Saxo habe den Versuch der Einführung des Zehenten irrig eingemischt, denn Älnothus und Knytlinga Saga berichten nichts davon. Dagegen aber meldet eine Menge von Zeugnissen, die Müller auch selber kennt (Langebek I, 160. II, 170 u. 209. III, 319 u. 393.), vom Zehenten, und die Sache hat die größeste innere Wahrscheinlichkeit.

einen Schilling gelten" [1]). Knud überschritt das Maß. Ein Fürst, der sich mit seinem Volk nicht versöhnen kann, darf es nicht regieren wollen. Dieser gewissenhafte Herr, dem es sonst so ernst am Herzen lag, daß seine Dänen ja keinen Fasttag weniger hätten als die übrige Christenwelt, der mit löblichem Eifer dafür strebte, daß freigelassene Sclaven, die sich mit dem Schweiße ihrer Hände freigekauft hatten, nun auch wirklich in Besitz der Freiheit kämen, daß Christliche Fremdlinge auch des Schutzes der Gesetze genössen [2]), war jetzt in dem wilden Ungestüme seines Eifers im Begriffe seine eigenen Bauern in Knechte und Bettler zu verwandeln. Als er 1086. das nächste Jahr in den Norden vom Limfiord nach Vendsyssel kam, wo die ärmsten Landesbewohner in Haide, Moor und Sumpf und Waldung hausten, finstere, harte Männer, die von Fischfang, am liebsten aber vom Ertrage der Schiffbrüche und von nicht mehr erlaubtem Seeraub lebten, und auch hier die Strafgelder oder Zehenten verlangte und die Grundstücke veranschlagte, erlitten die Steuereinnehmer den Tod. Es sey kein Mittelweg mehr übrig, sprach man, zwischen der Knechtschaft und der Lossagung von dem hartherzigen Könige. Knud mußte fliehen; aber man verfolgt ihn und während er auf einer Besitzung des Bischofs nur mit Mühe Schutz gegen Angriffe findet, und endlich unfern von Aggersborg über den Limfiord davonkommt, bricht der bewaffnete Haufe in die königlichen Pfalzen ein, erschlägt, ertränkt Beamte und Dienerschaft, zerbricht und plündert Alles. Flüchtiges Fußes nach Wiborg gelangt, fand er keine anhänglichere Gesinnung. Der Sturm vom Norden, durch ganz Jütland brausend, verfolgte ihn bis an die Schlei [3]). Er kam nach Schleswig, hieß die Königinn dort mit ihrem jungen Sohne bleiben und wenn sie einen übeln Ausgang vernähme, in ihr Vaterland fliehen [4]). Hierauf schiffte er nach Fünen, aber die entbrannten Jüten folgten ihm bereits auch

1) Aelnoth. c. 16.

2) Aelnoth. c. 14.

3) Aelnothus cc. 18—24.

4) Saxo XI. p. 219. Knytlinga Saga giebt der Katastrophe Knuds eine unendlich lange Entwickelung, über zwanzig Kapitel hindurch. Hier erscheint auch Jarl Asbiörn wieder als der Hauptleiter der arglistigen Anschläge gegen Knud, weder von Älnothus noch Saxo hier genannt. An diese beide habe ich mich gehalten.

dahin. Sein Gedanke ging weiter nach Seeland, da hielten ihn ungetreue Freunde mit der Hoffnung auf Beistand aus der Gegend von Odense und auf gütliche Vermittelung fest, und er begab sich mit drei Brüdern Erich, Svend und Benedict in den dortigen Königshof. Kaum war er aber am Abend zur Vesperzeit in die nahe St. Albanskirche getreten, als fast zu gleicher Zeit ein Anfall auf den Königshof und die Kirche geschah. Der kleine Rest der Getreuen eilte zur Kirche, um des Königs Schicksal zu theilen, mit ihnen Benedict; Erich, von Feinden rings umgeben, schaffte sich mit dem Schwerte Bahn in's Freie. Die Kirche war von Holz; während die Getreuen den Eingang vertheidigten, suchte man durch die Wand einzubrechen, Andere legten Feuer an, das doch vom Regen gelöscht ward. Der König aber erkannte, daß seine Stunde gekommen sey. Er beichtete, dann als ihn Pfeile schon und Steine durch die Kirchenfenster trafen, umfaßte er mit vorgestreckten Armen den Altar und empfing den Todesstoß in die Seite durch einen hineinfliegenden Speer. Auch der heldenmüthige Benedict fiel mit siebzehn andern Getreuen. Auf die Nachricht floh die königliche Wittwe, Edel, mit ihrem dreijährigen Sohne nach Flandern. Zwei noch jüngere Töchter erwuchsen in Dännemark[1]). Edel heurathete nach vier Jahren den Herzog Roger von Apulien; auch Karl hat sein Vaterland nie wiedergesehen. Er erwuchs zu einer Zeit, da in Dännemark die Meinung noch schwankte, ob man die wunderthätige Leiche des Protomartyrs verehren, oder den Groll gegen einen unbarmherzigen König nähren solle. Weit und breit war schon Knud als heilig und als Schutzheiliger von Dännemark verehrt, als sein Sohn regierender Graf von Flandern ward (1119). Im Kampfe gegen die Ungläubigen bewährt, im Streite für sein Flandrisches Erbrecht erfolgreich, stand Karl in solchem Ansehn, daß in der kraftvollen Zeit Deutschlands als nach Kaiser Heinrichs V. Tode die Wahl war, vielvermögende Fürsten auf ihn, den Lehnsmann Frankreichs, ihr Auge warfen. Ganz das Ebenbild seines Vaters war er Feind von Seeraub und Landfriedensbruch, innig ergeben dem geistlichen Wesen, eifrig in Gunst und Strenge bis zum Übermaß, und die Geschichte hat die seltsame Übereinstim-

Juli 10. Freitag.

1) Saxo p. 221.

mung des Ausganges zu bemerken: er ward nach achtjähriger Regierung durch einen meuchelmörderischen Überfall erzürnter Unterthanen in der Kirche von Brügge, als er gerade vor dem Altar im Gebete knieet, ermordet, 1127. Man hat auch ihn unter die Martyrer und Heiligen versetzt; er hinterließ keine Kinder.

Oluf Hunger.

Die Dänen aber beschlossen den Jarlen Oluf, der noch in Flandern gefangen saß, zum König zu wählen, weil er der älteste von den königlichen Brüdern und sicherlich am wenigsten geneigt war den Erschlagenen zu rächen. Darum verließ Prinz Erich das Reich, wegen seiner Sicherheit besorgt, und ging nach Schweden, während der andere Bruder Niels sogar freiwillig nach Flandern reiste, um dort als Geisel zu bleiben, bis Olufs Lösegeld zusammenkäme; so verschieden waren die Gesinnungen selbst im Königshause. Olufs Regierung ist der Nachwelt überliefert als ein Bild des göttlichen Strafgerichts für den Frevel des Königsmords. Der König wohllüstig, ungesetzlich, habsüchtig, das Volk elend, durch ihn und eine ungewohnte Entfremdung der Natur. Denn während in allen Nachbarlanden Überfluß herrschte, sah der Däne sieben lange traurige Jahre hindurch Frühling und Sommer stets so heiß und dürr, daß Saat und Halm verdorrten, das Spätjahr aber so naß, daß das Korn nicht reifen konnte; es mußte über dem Wasser, welches die Äcker überschwemmte, abgeschnitten werden. Unausgedroschen diente es als Gemüse zur armseligen Leibesnothdurft. Überall drückender Brodmangel. Eine Zeitlang verkaufte man Acker- und Hausgeräth, um Getreide dafür einzuhandeln, der König bot selber von seinen Grundstücken feil, um sich und sein Hofgesinde zu versorgen. Bald aber rafften Hunger und Krankheit Tausende dahin, und am Weihnachtsfeste fand sich, daß selbst die Gäste an des Königs Tische nicht mehr versorgt werden konnten. Bei diesem Anblicke war der Gram des schuldbewußten Königs so groß, daß er sich selbst dem Himmel zum Opfer bot, und am folgenden Tage verschied er [1]).

Allein hier muß die prüfende Geschichtschreibung, die auch

1) Saxo zu Anfg. des 12ten Buches. Knytlinga Saga C. 61. 69.

dem frommen Truge feind, in alle Wege auf Hoffnung arbeitet, einmal wieder eine Schilderung vernichten, um ein wenig nackte Thatsache zu gewinnen. Auch in anderen Landen, wo den Königen nichts zu Leide geschehen war, gab es derzeit Leidensjahre. In Deutschland und Burgund verdarb der strömende Regen die Saat und die Körper der Menschen; in England kümmerliche späte Erndten, Sterben unter Menschen und Vieh, Überschwemmungen, tödtende Blitze; ähnlich in Italien, wo durch Wasser und Felsstürze Städte und Dörfer untergingen, und zahmes Geflügel, das die öden Häuser verließ, zu wildem ausartete [1]). Auch erinnern die sieben Hüngerjahre allzusehr an die Pharaonischen. Endlich ist der König nicht um Weihnachten, sondern im Sommer gestorben. Er hatte in kinderloser Ehe mit einer Tochter König Haralds des Harten gelebt. 1095. Aug. 18. [2])

Erik Eiegod.

Keinen der Söhne des Vaters Svend hat der Däne lieber gehabt als Erich den Gütigen, falls so sein Volksname richtig übersetzt ist. Mit seiner Thronbesteigung sind die bösen Zeiten, die in Deutschland noch fortdauern, in Dännemark vergessen. Wohlfeilheit und Überfluß treten an die Stelle. In Erich schien

1) Ich will nur aus dem einzigen Sigebert von Gemblours auszeichnen. 1086. Hoc anno nimia aquarum inundatio multis in locis damno et periculo fuit. Nam et in Italia diluvies tanta fuit, ut rupes liquefactae plures villas ruina sua destruerent. — Domesticae aves, pavones, gallinae et anseres, se a domibus extrahentes omnes fiunt silvaticae. 1087. Pisces in aquis moriuntur. 1089. Annus pestilens maxime in occidentali parte Lotharingiae, ut multi sacro igne interiora consumente computrescentes, exesis membris instar carbonum nigrescentibus aut miserabiliter moriantur, aut manibus ac pedibus putrefactis etc. 1090. Sterilitas frugum terrae augescit et fames paulatim irrepit. 1093. Jaculum ignitum a meridie ad aquilonem per coelum ferri visum est etc. 1094. In Gallia et Germania gravis hominum mortalitas facta est. 1095. Fames diu concepta gravissime ingravatur, et fit annus calamitosus etc. Cum valido ventorum turbine etiam terrae motus factus est etc. Hoc anno sacro igne multi accenduntur, membris instar carbonum nigrescentibus. Die Nachrichten aus den nächsten Jahren lauten noch nicht günstiger.

2) Necrolog. Lundense. Langebek III, 454. Liber daticus Lundensis ebendas. S. 542.

das Bild des Stammvaters in vollkommnerer Art wieder aufzuleben. Dieselbe Gestalt, derselbe lebhafte, um die Sprachen und Kenntnisse der Menschen bemühte Geist, aber Alles bedeutender und wohlgefälliger. Er war der größeste von Wuchs im Volk, seine Leibesstärke nahm es mit vier Männern zugleich auf, dabei ungemein beredt, freigebig und leutselig. Nicht einmal sein Erbfehler, seine Schwäche für das weibliche Geschlecht, zog ihm großes Misfallen zu, und die Zuthätigkeit seiner Königinn Bothild, einer Dänin aus angesehenem Hause, die ihm die Schönheiten des Landes in ihren auserwählten Zofen selbst zuführte, erfährt sogar Belobung [1]). Seine Regierung war aber so beschaffen, daß sie große Fehler vergessen machen konnte. Er verband mit regem Eifer für die Begründung des geistlichen Staates, dessen neue Macht sein Bruder Knud mit Härte gegen das weltliche Wesen gekehrt hatte, wahrhafte Volksfreundlichkeit, so daß er den Schwachen gegen Übermacht schützte, ohne unter dem Scheine gleichmessender Gerechtigkeit die Eigenmacht zu suchen. Wo auch er zu Zeiten gewaltthätig eingriff, da traf er den Großen, der sich über das Gesetz erhub, und die unvollkommene Staatseinrichtung spricht zu seiner Entschuldigung, aber kein Unternehmen von Bedeutung, selbst keiner seiner Kriegszüge ward ohne Zustimmung des Volks beschlossen [2]), und die Liebe desselben belohnte ihn. Die Zehentenfrage blieb unberührt [3]).

Das Kriegsglück war zum ersten Male diesem Königshause hold. Während Deutschlands nordelbische Gebiete dem neuerwachten Grimme der Wenden unterlagen, ward Dännemarks Land- und Seegränze kräftig geschützt. Freibeuter aus Julin hatten einen angesehenen Dänen, der von Seeland nach Falster fuhr, angegriffen, und als er sich nicht geben wollte, erschlagen. Sogleich reiste der Bruder des Todten, Skialm der Weiße (Hvide), (wir reden von dem Großvater des großen Absalon) bei allen großen

1) Saxo XII. p. 224. Knytlinga Saga fabelt die Bothild zu einer Schwester Kaiser Heinrichs V. S. 75 u. 78.

2) Saxo p. 225. S. oben S. 171.

3) Vielleicht schreibt deßhalb Anon. Rosk. von dem Könige: multas iniquas et injustas leges adinvenit, wozu eine alte Hand *mentitur* am Rande geschrieben hat. Langebek I, 379.

Landstingen umher, betrieb den Krieg der Blutrache und kam um so leichter zu seinem Ziele als man wußte, daß eben in Julin ein gefährlicher Schlupfwinkel landflüchtiger Dänen sey. Unverweilt ging eine Dänenflotte unter Seegel, die belagerten Juliner muß- 1098.[1] ten eine Kriegssteuer zahlen und alle Freibeuter ausliefern, die nun zum abschreckenden Beispiele mit ausgerissenen Eingeweiden grimmig zu Tode gemartert wurden. Zu gleicher Zeit kehrte König Erichs Neffe, Gottschalks Sohn, Heinrich von den Dänen und dem Herzog Magnus von Sachsen unterstützt, nach langer Landflüchtigkeit in die Lande zurück, die seinem Vater gehorcht hatten. Der Greis Kruko der steten Beunruhigung überdrüßig, trat am Ende Wagrien an Heinrich, mindestens theilweise, ab. Um dieselbe Zeit bequemte sich das Fürstenthum Rügen, von einer Dänenflotte gedrängt, an Dännemark nicht bloß Geisel zu stellen, sondern übernahm auch die Verpflichtung eines jährlichen Zinses und einer Kriegshülfe an Schiffen [2]). Der königliche Befehlshaber in Seeland Skialm erhob zugleich den Rügischen Tribut. Seit der Zeit athmete Holstein wieder auf; bis am Ende denn, freilich erst nach Erichs Tode, Kruko bei einem Gastmahle in Plön das Opfer der Nachstellungen Heinrichs und seines eigenen mitverschworenen Weibes ward (1105). Ihn traf eines Dänen Beil [3]). Von nun an beherrschte Heinrich als Lehnsmann des Herzogs Magnus die Wendenlande, bis an die Gränze des Landes Rügen, das den Dänen zinsbar blieb. Heinrich erbaute jetzt die erste Kirche in Wagrien wieder, an der Schwartau, und weil er hier auch gern Hof hielt, so erwuchs der kleine Handelsort Lübeke in nächster Nähe seiner festen Fürstenburg von nun an zu größerer Bedeutung. Man hat ihn seit Erbauung des heutigen Lübeck Alt-Lübeck genannt. Es dauerte aber geraume Zeit ehe die nordelbischen Gebiete wieder zu Kräften kamen. Eine Zeitlang mag ein Bruder König Erichs Biörn, vermuthlich Befehlshaber in Schleswig und Wächter des Walles seit Olufs (Hunger) Entsetzung, über Holstein und Ditmarschen geherrscht haben. Er

1) Hamsfortii Chronol. Langeb. I, 271.

2) Saxo XII. p. 227. XIV. p. 291. 296. Helmold I, 34.

3) Nach Helmold I, 34. war es ein Dänischer Sclave, nach Hamsfort l. l. geschah es in Plön a Dano equite.

verlegte deßhalb seinen Sitz auf eine Insel der Eyder, die er befestigte, vermuthlich in derselben Gegend, wo späterhin Rendsburg gebaut ist. Allein sein Regiment war kurz; ihn durchstach ein Sachse öffentlich auf der Landesversammlung [1]).

Die alten günstigen Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle unterhielt Erich nicht allein, sondern knüpfte sie fester durch seine persönliche Gegenwart. Er begab sich auf eine Reise zum Pabste, zugleich als Pilgrim alle heilige Stätten zu Fuß besuchend, und als König wegen einer alten kirchlichen Angelegenheit. Die Straße, welche man in jenen Tagen von Dännemark nach Italien nahm, ging über Alt-Lübeck nach Möllen, dann über die Elbe, vermuthlich bei Artelnburg. Hierauf weiter über Braunschweig, Goslar, Eisenach auf Würzburg; von da über Rothenburg, Augsburg, durch das Baierland an die Tyroler Gränze in's sogenannte Tridenter Thal. Dahin gelangte man über Inspruck und Brixen. Von da stieg man in's Veronesische hinab [2]), und wir wissen aus des Skalden Markus Skeggia Gesange von Erichs Thaten, daß dieser König sich nun nach Venedig gewandt hat. Pabst Urban befand sich gerade in seinem Lehnslande zu Bari in Apulien, wo er seit dem ersten October ein Concilium hielt. Hier im Normannischen Herzogthum, fast unter Landsleuten, ging der König ihn aufzusuchen. Seine Beschwerden gegen den Erzbischof von Hamburg wurden um so bereitwilliger vernommen, als Adelberts († 1. April 1072) Nachfolger Liemar von Anfang her dem päbstlichen Stuhle wegen des Eifers verhaßt war, womit er sich dem Kaiser Heinrich IV. in allen feindseligen Unternehmungen gegen Gregor VII. angeschlossen hatte, Amt und Leib und Leben in den Zügen gegen die Sachsen und die Kirche wagend. Er ward entsetzt (1074), doch ohne Erfolg, und reiche kaiserliche Schenkungen belohnten seine Beharrlichkeit. Noch nicht mit der Kirche versöhnt, hatte er den Dänischen König sogar mit dem Banne belegt. Unter diesen Umständen erlangte der König vom Pabst Urban II. ohne Mühe das Versprechen, daß die kirchliche Unterordnung Dännemarks unter dem Hamburger, oder wie man jetzt schon häufig

1098.

1) Saxo XII. p. 225.

2) Werlauff, Summa Geographiae medii aevi ad mentem Islandorum, cui accedit Itinerarium ad Romam et terram sacram. Hauniae 1821.

sagte, dem Bremer Stuhle aufhören und an einem angemessenen Orte im Reiche ein eigener erzbischöflicher Sitz aufgerichtet werden solle. Auf der Rückreise stiftete Erich ein Gasthaus vor der Stadt Piacenza und setzte in Lucca eine Geldsumme aus, von der alle Pilgrimme Dänischer Zunge mit Speise und Wein erquickt werden sollten [1]).

Aber der Anblick des Vaters der Christenheit, der andächtige Besuch der heiligen Orte zähmte die Leidenschaft in ihren plötzlichen Ausbrüchen nicht. Der König erschlug beim Gelage in ungestümer Aufwallung [2]) vier seiner Hauskerle, und beschloß nun, nachdem er die gesetzliche Sühne nach der Satzung des alten Königs Knud geleistet, „um die innere Wunde zu heilen," wie sein Dichter sagt [3]), eine heilige Fahrt von der größesten Bedeutung. In England haben die Dänen zuerst den Gebrauch der Bußwanderungen in's heilige Land, als den Quell aller Versöhnung, gesehen. Von da ging ein Sohn Godvins, Earl Svend, barfuß nach Jerusalem, um einen Mord, an einem seiner Vettern, Bruder Svend Estrithsons, begangen, (S. 176) abzubüßen; er starb auf der Rückreise 1052 [4]). Aus Dännemark selber hatte sich neuerdings, voll Kummer über Knuds Ermordung und Olufs Nachfolge, Bischof Svend von Roeskilde, der würdige Nachfolger Wilhelms (man nennt ihn nur den Norweger, Nordbagge), in's heilige Land gewendet, doch kam er auf seiner Wallfahrt über Constantinopel nur bis Rhodus, wo er starb (um 1088) [5]). Auch hätte er ohnedieß wohl schwerlich das Ziel seiner frommen Anstrengungen erreicht, welches schon seit einer Reihe von Jahren

1) Saxo XII. p. 126. Knytlinga Saga C. 74. die aber schon jetzt vom Pabst Paschal II. redet. Über das Jahr des Barer Concilii, weder 1097, noch 1099, sondern 1098, s. Pagi bei Mansi XX, 949 f.

2) Saxo a. a. O. schreibt diese allein der unwiderstehlichen Gewalt der Tonkunst zu. Die andern Nahzeitigen hüllen sich in Schweigen über die Missethat des Großvaters von ihrem ersten Waldemar. Ein Einziger sagt ehrlich heraus: — propter homicidium peregre profectus Hierosolymam, obiit in insula quadam, quae vocatur *Kyber*. Langebek I, 18.

3) Knytlinga S. C. 81.

4) Lappenberg I, 514.

5) Saxo XII. 223. Münter, Kirchengesch. von Dännemark und Norwegen. T. II. Abth. 1. S. 270 ff. 697.

die Raubsucht der Seldschuckischen Türken fast unzugänglich machte. Nur Gewalt Christlicher Waffen konnte den Zugang wieder öffnen, und zu dieser hatte Pabst Urbans weitschallende Aufforderung die Christenheit schon vermocht, ehe König Erich ihn zu Bari sah. Auch nach Dännemark war die Mahnung nicht fruchtlos gedrungen. Denn Svend, ein Prinz des Königshauses, wahrscheinlich Neffe Erichs, nahm das Kreuz, machte sich auf an der Spitze von 1500 Dänen, um Theilnehmer an Gefahr und Ruhm des ersten Kreuzzuges zu seyn. Allein auch er gelangte nicht zur heiligen Stadt. Als nach Eroberung von Nicäa das Christenheer im October 1097 unter Hunger und mancherlei Beschwerden die schwierige Belagerung von Antiochia eröffnet hatte, kam zum allgemeinen Kummer die Botschaft, daß die tapfere, durch Verspätung vereinzelte Dänenschaar, jüngst von Constantinopel übergeschifft, bei ihrem Anzuge durch Romanien, bei nächtlicher Weile, als man sich keines Feindes noch versah, im dichten Walde unweit Nicäa überfallen und nach tapferer Gegenwehr nebst ihrem heldenmüthigen Führer und einer Burgundischen Fürstentochter, die ihn liebte, gänzlich aufgerieben sey [1]). Wahrscheinlich erhielt König Erich die Trauerbotschaft während seines Aufenthalts in Italien. Die Erstürmung von Jerusalem am 15. Jul. 1099 machte erneute Anstrengungen so wenig überflüssig und Pabst Paschal II. stand so wenig an Eifer hinter seinen Vorgängern zurück, daß er an alle Fürsten und Herren Aufforderungen erließ, und jedweden mit dem Banne belegte, der das Kreuz früher genommen, aber nicht hingegangen, oder wieder umgekehrt wäre. Schon auch rüsteten sich drei gewaltige Kreuzheere in Italien, Frankreich, Deutschland, man sprach davon der Schlange den Kopf zu zertreten und in den Sitz der ketzerischen Gräuel selber, in Bagdad einzudringen. Wir dürfen annehmen, daß Erich,

1101.

1) Langebek III, 631 ff. giebt die Stellen Albertus Aquensis, Wilhelmus Tyrius u. A. über diesen unglücklichen Zug, dem auch Tasso im achten Buche seines befreiten Jerusalem eine Episode widmet. Die Dänischen Schriftsteller gedenken der Sache gar nicht. Nicht unwahrscheinlich vermuthet aber Langebek, dieser Svend möge ein Sohn jenes Svend gewesen seyn, der nach König Erich der älteste der Söhne Svend Estrithsons war. S. unten S. 214.

von seinem heiligen Vorsatze schon ganz erfüllt, den Wunsch gehegt habe, Ruhe im Norden hinter sich zu lassen. Eine Gränzzusammenkunft ward an der Mündung des Götha-Elv, wo die drei Reiche zusammenstießen, gehalten. Hier besprachen sich die bisher feindseligen Könige Inge von Schweden und Magnus Barfuß von Norwegen auf freier Flur vor den versammelten Völkern, gingen mit König Erich, dem Vermittler, eine Weile zur Seite, kehrten dann zurück und thaten allen Anwesenden kund, daß der Friede auf dem bisherigen Besitzstande geschlossen sey [1]). Auch ein Paar Züge gegen Wendische Seeräuber mochten mit dem Hauptplane in Verbindung stehen [2]), vor Allem aber eine Gesandtschaft an Pabst Paschal mit dem dringenden Ansuchen um endliche Vollführung der päbstlichen Zusage wegen des Dänischen Erzbisthums [3]). Des neuen Pabstes Gesinnung hatte der König bereits in einer andern vorlängst angeknüpften Angelegenheit erprobt. Er erhielt für seinen verehrten Bruder König Knud zu der längst bewilligten Beatification auch die Kanonisation. Die Leiche des als Protomartyr von Dännemark anerkannten wunderthätigen Schutzheiligen ward am 19. April 1101 zur Anbetung ausgesetzt, dann in einen prächtigen Sarg verschlossen und in der dem St. Alban geweihten neuen Kirche von Odense, die nun St. Knuds Kirche hieß, beigesetzt. Man vernahm staunend, daß der heilige Vater selbst mit seinen Cardinälen die Wunderwerke geprüft und genügend befunden, und hierauf den neuen Heiligen aus Knud in Kanut amplificirt habe, eben wie in alten Tagen Abram mehrere Verherrlichung durch den Namen Abraham erhalten [4]). Bald knüpften sich an des neuen Heiligen Verehrung rings im Lande zahlreiche Gilden, welche Gebet und Messe an den ihm geweihten Altären oder in eigenen Kapellen mit festlicher Lustbarkeit und, in einem vom Staatsschutze verlassenen Zeitalter, mit mancher ernsthaften gegenseitigen Verpflichtung zu Schutz und Trutz nach Außen hin bei Zucht und Ehrbarkeit im Innern, verbanden [5]).

1101. Sommer.

1) Snorri, des Magnus Barfuß Saga C. 17.
2) Saxo XII. p. 225 unten — iterum ac tertio.
3) Saxo p. 227.
4) Aelnoth. cc. 6. 33. 35.
5) Suhm V, 76—92.

Man erzählt, daß als König Erich in der Wiborger Versammlung seinen Vorsatz erklärte in's heilige Land ziehn zu wollen, doch nicht mit einem Heere als Kreuzfahrer, sondern als Pilgrim bloß mit einem Schutz- und Ehrengefolge und ganz auf eigene Kosten, das Volk mit Bitten und Thränen ihm lange widerstanden, ja jeder Bauer ein Drittheil seines Vermögens zu Werken der Mildthätigkeit angeboten habe, um so das Gelübde abzukaufen; doch vergebens. Da auch Königinn Bothild[1]) die Pilgrimsfahrt theilen wollte, ward der einzige Sohn, den sie dem Könige geboren, der Knabe Knud in Skialm Hvides, des Amtmanns, oder wenn man diesen Titel für zu modern hält, des Befehlshabers von Seeland und Rügen, Obhut übergeben. Von den unehelichen Söhnen des Königs war einer, Harald, schon erwachsen, und wir sehen, daß ihm auf den Fall, daß dem Vater, der nicht besser als er geboren war, etwas Menschliches zustieße, die Regierung zugedacht war, denn er ward vom Könige mit gutem Willen des Volks einstweilen zum Regenten bestellt[2]). Die Reisenden nahmen zunächst den Seeweg über Rußland, zogen dann durch das innere Land nach Constantinopel. Dem Kaiser Alexius hatten die wüsten Ausschweifungen der drei letzten Kreuzheere Ursache genug gegeben, die Ankunft neuer Fremdlinge mit Verdruß und Sorge zu betrachten. Seine gelehrte Tochter Alexia Comnena gedenkt in ihrem Geschichtsbuche des Kö-

1103.

1) Knytlinga Saga C. 78. verirrt sich so sehr, Bothilden zu einer Schwester Kaiser Heinrichs IV. zu machen, und fabelt später in diesem Verhältnisse fort C. 84. 85., wobei eine Verwechselung mit dem Wendischen König Heinrich, dem Sohne Gottschalks, zum Grunde zu liegen scheint.

2) So stellt es außer Saxo p. 227. auch die gute Seeländische Chronik dar. Langebek II, 610. Helmolds I, 49. Erzählung, Erich habe seinem Bruder Niels den jungen Knud und das Reich vertraut, ihn aber schwören lassen, auf den Fall, daß er nicht zurückkehre, dem Knud, wenn er zu seinen Jahren gekommen, das Reich zu übergeben, hat außer dem was überhaupt für Saxo's Glaubwürdigkeit in Dingen, die seines Absalons Großvater angehen, spricht, auch das gegen sich, daß damals noch zwei ältere Brüder zwischen Niels und seinen Hoffnungen standen. — Der redseligen Knytlinga C. 79. folge ich hier gar nicht, am wenigsten in der Erzählung, Erich habe seinen Bruder für den rechtmäßigen Erben erklärt; (wie konnte er das nur seyn, selbst jene Brüder-Erbfolge angenommen, aber nicht zugegeben, so lange seine älteren Brüder lebten?) und für seinen Sohn Knud nur das Herzogthum über Südjütland bedungen. Schon P. E. Müller S. 144 zieht Letzteres in Zweifel.

nigs Erich gar nicht, wie sie denn überhaupt, nach ihrem Ausdrucke, nicht gern ihr Werk mit barbarischen Namen verunreinigt. Im Norden erzählt man sich die Sache so: Der Kaiser mistraute zu Anfang dem Dänenkönige um so mehr, weil die Mehrzahl seiner Leibwächter, im Ganzen etwa 500 Mann, aus Dänen bestand. Statt den König in die Stadt zu lassen, schickte er seine Dänischen Söldner in kleinen Abtheilungen zu ihm hinaus, ließ dabei den König von Sprachkundigen beobachten, und vernahm, daß sie allein zur Treue gegen den Kaiser und zur Beobachtung der Dänischen Ehre ermahnt wurden. Ganz romanhaft ausschweifend sind nun die Ehrenbezeugungen, die dem in die Stadt geführten Könige widerfahren seyn sollen, gar nicht zu reden von der halben Last Goldes, von welcher Dichter Marcus singt. Der Kaiser getraute sich nicht einmal mehr den Palast zu bewohnen, in welchem der größeste Mann gewohnt hatte, und alle seine Nachfolger haben es eben so gehalten.

Erich aber gelangte auf dem Seewege in das heilige Land nur bis Cypern. Hier starb er in Baffa, dem alten Paphos, an einer Krankheit. Seine Wittwe pilgerte weiter bis zur heiligen Stadt. Sie starb auf dem Ölberge und liegt am Fuße desselben im Thale des Baches Kidron, Thal Josaphat genannt, wo über dem Grabe der heiligen Jungfrau eine Kirche steht, begraben [1]).

1103. Juli 10.

Erst nach dem Ableben König Erichs erschien der päbstliche Legat Alberich in Dännemark und ersah Lund in Schonen zum Sitze des Dänischen Erzstiftes, bekleidete auch den Bischof Adcer von Lund als Erzbischof mit dem von Rom mitgebrachten Pallium. Als zwei Jahre darauf ein zweiter Bischofsstuhl in Island, der von Holum, errichtet ward, verrichtete auf Papst Paschals Befehl Adcer die Weihe, nicht der Bremer Erzbischof. Weil aber die päbstliche Stiftungsbulle für das Lundner Erzstift verloren ist, so läßt der Streit sich schwer entscheiden, inwiefern der neue Erzbischof dem gesammten Skandinavischen Kirchenwesen für beständig vorgesetzt

1104.

1) Nach dem gleichzeitigen Zeugniß des bereits erwähnten Schottischen Bischofs Robert von Elgin, dessen Leben Knud Lawards sich in der Cottonschen Bibliothek befunden hat, von dem aber Langebek nur eine Inhaltsanzeige geben konnte. T. IV, p. 256 — 261. Vgl. K. v. Raumer's Palästina. 2te A. S. 300. 303 f.

ward, oder, wie es mehr das Ansehn hat, bloß vorläufig und bis auf weitere Verfügung. Man löste aber nun auch in Schweden und Norwegen das Verhältniß zum Bremer Stuhle auf und bemühte sich um einen eigenen Erzbischof. Von der andern Seite ergab sich freilich das Hamburger Erzstift durchaus nicht in seinen Verlust.

Zehntes Kapitel.

König Niels und die Ankündigung der weltlichen Stände, welchen der alte Volksstand freier Bauern erlegen ist. 1104—1134.

Als nach Verlauf des Winters der Tod des guten Königs bekannt ward, offenbarte sich im Dänischen Volk allgemeine Abneigung gegen den bisherigen Reichsverwalter Harald, der seinem Vater ganz unähnlich, das Jahr seiner Macht mit Räubereien und jeder Art von Gewaltthätigkeit bezeichnet hatte. Da nun die jüngeren Söhne Knud und Erich noch unerwachsen waren, so kamen zum fünften Male, und dieses Mal durch einen Act der Ausschließung, die Söhne Svend Estrithsons in Frage, von welchen derzeit noch drei in dieser Altersfolge am Leben waren: Svend, Uffo, und Nicolaus, den man in Niels abkürzte. Auch war Svend so begierig nach der Krone, daß er, ungeduldig über den Zeitverlust, den die herkömmliche große Wahlversammlung zu Isöre herbeiführte, eine Landesversammlung nach Wiborg berief, um zunächst nur die Anerkennung der Jüten zu erhalten, und mit einem Gefolge von Reisigen sich rasch dahin aufmachte. Da ihm aber bei seiner Körperschwäche das Reiten nicht zusagte, nahm er einen Wagen zu Hülfe, dann todtkrank eine Sänfte. Ach nur drei Tage möchte er König seyn! Er starb. Als nun auf der Wahlversammlung zu Isöre Ubbo und Niels erschienen, dieser vor dem Rechte des älteren Bruders mit kluger Bescheidenheit zurücktrat, jener aber die Wahl ablehnte, weil er sich zur Herrschaft unfähig fühlte, so trug

Niels

ohne Schwierigkeit die Huldigung davon [1]). Die Lage dieses Königs war aber schwierig. Da die Krone beständig von einer Familie in die andere ging, und jeder König daran dachte, die Seinen bei Zeiten mit Grundstücken zu versorgen, so war das Königsgut nothwendigerweise sehr vermindert. Rings von reichen Brudersöhnen umgeben, die älter als seine Söhne waren, hatte Niels täglich wachsenden Anforderungen zu genügen und nun machte ihm noch sein Schwestersohn in Wenden, jener Heinrich, zu schaffen, der, nachdem er kürzlich zu großer Macht gelangt, trotzig sein mütterliches Erbtheil begehrte. Als dem keine Folge gegeben ward, kam es zum Kriege; der ganze Landstrich zwischen Eyder und Schlei [2]) erlitt schreckliche Verheerungen, deren Opfer Biörns Eyderfestung mag geworden seyn. Dännemark zwar rächte sich, indem es seine zinsbaren Unterthanen, die heidnischen Ranen von Rügen Vergeltung üben ließ [3]). Plötzlich erschienen diese an der Wagrischen Küste, fuhren mit vielen Schiffen die Trave hinauf, umgaben Heinrichs Festung, unfern von dem Handelsorte Lübeck, am Zusammenflusse der Trave und Schwartau gelegen [4]), mit

1104.

1105 u. 1106.

1) Unter diesen Umständen, welche Saxo ausführlich zu Ende seines XIIten Buches erzählt, während Knytlinga Saga den Niels für den einzig überlebenden Sohn des Stammvaters ausgiebt, ist an Bestechung von Niels Seite sicher nicht zu denken. Aber Robert von Elgin p. 258. nimmt einmal an, als sey seinem Heiligen, dem Knud durch Übergehung Unrecht geschehen.

2) Daß es nicht Interjectam *Albiae* Slesvicoque provinciam mit Saxo p. 231. oben heißen dürfe, bemerkt schon Gebhardi, Gesch. v. Dänn. I, 466. Note H. Denn Heinrich lebte mit Sachsen in gutem Frieden; hatte mit seiner Hülfe noch 1106 die Polaber durch die Schlacht bei Smilow unterworfen. Daher sollte P. E. Müller S. 148 diese Unrichtigkeit nicht in Schutz nehmen. Der Vorfall bei Hamburg, der dem Grafen Gottfried das Leben kostete (Helmold. I, 35.) war ein Raubzug aus dem Polaberland, kein Krieg.

3) Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pomm. I, 443. meint, Rügen habe sich der Dänischen Oberherrschaft entledigt gehabt. Aber wo ist ein Beweis dafür? Dieser Angriff auf Heinrich, der mit Dännemark in Krieg stand, zeigt wohl gerade das Gegentheil.

4) S. den Bericht des Sido, Probsten von Neumünster im zwölften Jahrhundert, herausgeg. v. Lappenberg in Falck Staatsb. Mag. B. X. H. 1. S. 6. — Lubike missi sunt et quia habitator nullus ibi erat et mercatores mercimonia sua incolis deferentes anchoras suas jecerant ad muni-

Belagerung. Heinrich aber entwich in der Nacht aus seiner Königsstadt, nachdem ihm sein Befehlshaber versprochen hatte, sich bis zum vierten Tage zu halten, eilte in das nahe Holstein und fand hier so einmüthige rasche Unterstützung, daß den Entsatz eine große Niederlage der Feinde begleitete, von welcher der über ihren Leichen gethürmte Grabhügel, Raniberg genannt, den Nachlebenden Zeugniß gab. Auch ward der 1. August seitdem feierlich in Lübeck mit Dankgebet begangen, und von nun an zahlten die Ranen dem Heinrich, und nicht den Dänen mehr, Zins[2]. Nunmehr beschloß Niels selber in's Feld zu rücken, für das Mal allzu hastig für seine Kriegsmittel. Man wirft dem Könige überhaupt Geiz vor. Er hatte aus übelverstandener Sparsamkeit das stehende Heer und die Ordnung der Hauskerle, von seinem Großoheim, dem alten Knud errichtet, abgeschafft, und nur sechs oder sieben Rotten für die öffentliche Sicherheit beibehalten[3]. Dadurch ging ihm zugleich eine eingeübte Reiterei verloren. Zur allgemeinen Landesbewaffnung gehörte damals, so viel wir sehen, die Reiterei noch nicht, auf keinen Fall zum auswärtigen Kriege (Leding); man wagte noch nicht Pferde miteinzuschiffen. Bloß an der ausgesetzten Deutschen Landesgränze stand dem Befehlshaber eine Reiterschaar zu Gebote. Diese konnte in zwei Tagen von Schleswig herbeigezogen werden, wenn der König mit der Flotte einen nahen Landungsplatz erwählte. Zu diesem war Lütkenborg (Liutcha) in

1112?[1]

1113?

---

tionem Hinrici Regis Slavorum, ubi est confluentia aquarum et fluvius Swartow influit in Travenam, diverterunt et quia infra vallum munitionis ecclesia lapidea inventa est —.

1) Diese Dinge geschahen zu einer Zeit, da der erste Schaumburger bereits Graf von Holstein war (Helmold. I, 36.), was er wahrscheinlich erst 1110, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, schon 1106 ward, wovon mehr am Schlusse des Kapitels. Darum wird die Lübecker Schlacht etwa in's Jahr 1112 zu setzen seyn (man möchte denn sie wegen Annales Hildeshem. a. 1100. Leibnit. SS. rr. Brunsvic. I. p. 337. schon auf 1110 bringen wollen), die von Lütkenburg etwa mit Gebhardi I, 467. auf 1113 und die Erhebung Knuds zum Herzog über Schleswig, worüber die Data sehr variiren, mit Erici Chron. und Nestvedensis Chronologia Langeb. I, 161. 369. auf 1115. Vgl. Langebek IV, 258. n. e).

2) Helmold. I, 36, 6. Die fortgesetzte Einforderung des Zinses kostete freilich dem Heinrich einen Sohn und ein Paar Feldzüge. Helmold. c. 38.

3) Saxo XIII. Anfg.

Wagrien ersehen. Aber Jarl Eilif, vermuthlich ein Prinz vom Königshause, gab den Bestechungen Heinrichs Raum, entschuldigte sein Ausbleiben mit den Reitern, und die Schonische Flotte, von Stürmen zurückgehalten, ward nicht einmal abgewartet. So geschah es, daß als es nun zum Treffen kam, Heinrich allein mit seiner Reiterei die Ehre des Tages gewann. Die Dänen zogen sich am Abend, ermüdet durch unaufhörliche Angriffe der Reiter, die von allen Seiten ihre Wurfspieße schleuderten, dann nicht weiter Stand hielten, auf eine nahe Anhöhe, und als am nächsten Tage die Wuth sie abermals in die Ebene führte, war der Ausgang noch verlustvoller. Die beiden ältesten Söhne des letztverstorbenen Königs hatten vergeblich ihre Tapferkeit bewährt; den schwerverwundeten Harald trugen die Seinen auf seinem Schilde in's Lager, Knud, durch Blutverlust entkräftet, entkam nur durch ein feindliches Pferd, welches die List eines seiner Kriegsleute einem Wenden abgewann, dem er sich mit flehenden Gebehrden genähert hatte. Der Rest des Heeres verbrachte die zweite traurigere Nacht auf der Anhöhe; denn zu der Erschöpfung und den Wunden gesellte sich noch Mangel an Lebensmitteln. Am nächsten Morgen in aller Frühe war allgemeine Andacht im Heere, man gelobte nicht bloß für den Tag ein Fasten, sondern diesen Tag (es war der Abend des h. Laurentius) und den Abend vor Aller Heiligen und stillen Freitag für immer mit Fasten zu begehen, brach dann seewärts in kleinen Abtheilungen auf, die wenn die Feinde heransprengten, runde Heereshaufen bildeten. Ein großer Trost war, daß plötzlich die Schoninger erschienen, eben angelandet und ausgeschifft, nun in der Nachhut frische Kräfte bietend. Jetzt zog man langsam in besserer Ordnung weiter; aber als man an ein Sumpfgewässer gerieth, das man nicht zu umgehen wußte und durchwaten wollte, blieben viele stecken und wurden wehrlos wie das Vieh erschlagen, und was sich hinausrettete floh in wilder Verwirrung bis an das Flottenlager. Da erscholl das höhnende Frohlocken der Slaven, aber Heinrich, wohlvertraut mit der tapferen Landesart der Dänen, verglich die träge Geisteskraft seines Oheims mit einem Rosse, das bloß darum des Reuters Joch ertrage, weil es seine eigenen Kräfte nicht zu schätzen wisse. Eilif nun büßte seinen Verrath mit dem Verlust aller Ehren und Güter. Aber die Folgen blieben. Die

Aug. 7.

Aug. 8.

Sieger rückten nicht bloß bis an den Dänenwall, nicht selten drangen sie auf Schiffen in die Schlei und suchten plötzlich Schleswig heim. Zu ihnen gesellten sich Holsteiner und Ditmarschen, ja ungestraft selbst Friesen, Dänische Unterthanen, von der Aussicht auf leichte Beute verlockt, und der reiche Handelsplatz ward Tags durch Räuber, Nachts durch Diebe, die sich manchmal von unten auf Erdgängen in die Häuser eingruben, geplündert. Auch die Inseln mußten es büßen, daß die inneren Gewässer nicht mehr wie vormals von Wachtschiffen behütet wurden. Ging doch Knuds väterliches Erbe an Gold und Silber, das ihm von Seeland sein alter früherer Vormund Skialm zuschickte, damit er es endlich selbst an sich nähme, im großen Belt verloren, und zwar recht vor den Augen des Königs Niels, der auf seinen elenden Ruderböten an die Seeräuber nicht heran konnte. Zwar auch diese gewannen den Schatz nicht, man senkte den Beutel in die See, und Niels war eben so untröstlich über den Verlust, als Knud ihn leicht nahm [1]).

Dieser ungemein begabte junge Fürst hatte seine Kriegsschule am Hofe des Herzogs Lothar von Sachsen, dem nachherigen Kaiser, mehrere Jahre hindurch gemacht [2]), allein er kam die Kriegsgefahren seines Vaterlandes zu theilen, sobald dieses seiner bedurfte. Jetzt bewarb er sich bei seinem Oheim um ein Amt, welches Andere verschmähten, die gefährliche Verwaltung der Schleswiger Statthalterschaft, und trug dasselbe für eine Summe Geldes, die er aus dem Verkaufe eines Theils seiner Erbgüter löste, davon. Man hieß ihn in Deutscher Weise Herzog von Südjütland. Es ist nicht bekannt, daß in diesem Amtslehen, welches ihm eine schwierige Kriegspflicht auflegte, irgend Regierungsrechte mitübertragen worden wären. Den lebenslänglichen Genuß allein mochte er sich durch die eingezahlte Summe gesichert haben. Das Übrige führte die Lage der Zeit herbei. Sein Nächstes war nun die Eingänge der Schlei durch zwei Festungswerke zu sichern [3]); unermüdlich verfolgte er den Straßenraub zwischen Schlei und Eyder, und als eines Tages

1115.

---

1) Saxo XIII. p. 230—233.

2) Helmold. I, 49.

3) Aus dem vielen Wind, den Knytlinga Saga hier macht, namentlich von durch den Herzog nach Kaiser Heinrichs Rath (den sie fortwährend mit dem Wendischen Heinrich verwechselt) aufgelegten Eingangszöllen, lese ich bloß die

unter mehreren Räubern einer vor ihn gebracht ward, der sich königlichen Geblütes rühmte, befahl er, daß man, um die Verwandtschaft zu ehren, ihn an einem Mastbaume aufknüpfen solle [1]). Da den Thätigen überall Gelingen begleitete, und Heinrich von Wenden, gewohnt stets nur den Angreifer zu machen, schon die eigenen Gränzen decken mußte, so erweiterte sich Knuds Vollmacht; er übernahm die Beschützung des Vaterlandes gegen Wendischen Seeraub, er durfte auf den ausgesetzteren kleinen Inseln Statthalter anstellen [2]) und insofern hat es Grund, wenn ein nahzeitiger Geschichtschreiber ihn Herzog von ganz Dännemark nennt [3]). Auch mag es vielleicht seyn, daß er selbst über die Deutsche Gränze hinausgegriffen und sich des nahen gefährlichen Schlupfwinkels der Kieler Waldbucht versichert hat, und auf diese Weise Erbauer einer Festung Kiel geworden ist [4]). Das Hauptgelingen aber war, daß endlich in einer persönlichen Zusammenkunft beider Vettern sich Heinrichs Gemüth erweichte, er nahm die Versöhnung mit seinem Oheim an und eine Abfindung in Geld für sein mütterliches Erbe. So vertraut ward von nun an das Verhältniß des bejahrten Heinrich zu dem jungen Herzog Knud, daß die Erzählung Glauben finden konnte, Heinrich habe diesem sein Reich zugewendet mit Übergehung seiner eigenen Söhne [5]). Allein dem ist nicht so. Als der kriegerische Obotritenkönig umgekommen war, bekriegten sich † 1126. März 22. [6]).

Erwähnung der Schleibefestigungen S. 86. aus dem Grunde aus, weil Svend Agesön C. 7. (Langeb. I, 60.) eines castri unweit Schleswig erwähnt. Nicht minder Saxo XIV. p. 244 oben.

1) Helmold. I, 49. Robert Elgin. Langeb. IV, 258. Es war auch nach Saxo p. 232 wohl keine bloß vorgebliche Verwandtschaft.

2) Saxo XIII. p. 240 unten.

3) Helmold I, 49, 5.

4) Robert. Elgin. l. l. p. 259. *Chilanam* vel Versunt castrum extruxit propter piratas ad mare orientale. Vgl. Chronicon Holsat. Leibnitzii Accessionum p. 21.

5) Saxo p. 234 giebt diese Verschönerung. Doch s. Helmold I, 46. u. 49.

6) Der Todestag (XI. Cal. *Aprilis*, nicht Mart., wie Gebhardi edirte) steht jetzt ganz fest durch Wedekinds Ausgabe des Necrologium vom St. Michaelis-Kloster zu Lüneburg B. III. S. 22. Aus dem Chronicon desselben Klosters läßt sich aber auch das Todesjahr 1126, der jetzt gewöhnlichen An-

seine beiden Söhne um das Reich, und diese Söhne gingen nebst
1129. einem Enkel in innerer Zwietracht unter, ohne irgend ein Zuthun des Herzogs von Südjütland [1]). Nun erst bemühte sich ihr Blutsverwandter um das Reich und erhielt dasselbe vom Kaiser Lothar, der, als zugleich Herzog von Sachsen, seinen Werth zu schätzen wußte, für eine große Summe Geldes zu Lehen [2]), also daß jetzt zum Deutschen Reichslehen ward, was Heinrich als Sächsisches Lehen besessen hatte. Der Kaiser krönte ihn mit eigener Hand zum König der Obotriten, in seinem Lande aber nannte man ihn allgemein nach Angelsächsischer Art den Hlaford (Lord) das ist, den Herrn [3]) und so nennen ihn die Dänen noch heute gern Knud Laward. Er trug so mindestens den festen Kern des Obotritenreiches davon, das Land der Wagrier und Polaber und das große Obotritenland [4]); denn schon in den letzten Jahren Heinrichs entzog sich Rügen der Zinsbarkeit, die Zinspflichtigkeit von Pommern aber, die sich von Anfang her auf die Liutikischen Stämme am linken Oderufer beschränkt haben mag [5]) und die Abhängigkeit Slavischer Stämme im Brandenburgischen wird unter seinen hadernden Nachkommen verloren gegangen seyn [6]). Der Widerstand der Landeshäuptlinge ward durch den neuen König glücklich gebrochen, und wenn ihm die eifersüchtige Besorgniß des Gränznachbarn Grafen Adolf I. von Holstein seinen Festungsbau auf dem Alberg in Wagrien, dem heutigen Segeberger Kalkfels, hinterlistig vereitelte, seine Besatzung ihm weggefangen wurde [7]), so entwickelte sich doch die Hoffnung besserer Zeiten, und der ehrwürdige Geistliche

nahme entsprechend, und die Todesart entnehmen. *Occisus* est Henricus rex Slauorum, cujus corpus delatum Luneburg sepultumque in ecclesia sancti Michaelis. Noten B. I. S. 413.

1) v. Kobbe, Gesch. v. Lauenb. I, 138.

2) Emitque multa pecunia regnum Obotritorum — — et posuit Imperator coronam in caput ejus, ut esset rex Obotritorum, recepitque eum in hominium. Helmold. I, 49.

3) *Herum* me mei, non regem appellant. Saxo XIII. p. 237.

4) Helmold. I, 52, 1.

5) Barthold I, 444.

6) Helmold. I, 46, 5. — intestinis bellis adeo turbati sunt, ut tranquillitatem temporum et tributa regionum perderent, quae pater eorum armorum virtute conquisierat.

7) Helmold. I, 49, 8. u. 53, 1.

Vicelin, bald in seinem Holsteinischen Kloster Neumünster, bald in der Kirche von Lübeck thätig, erhob sich, auf Knuds Freundschaft gestützt, wieder zu den frohen Aussichten auf Wiederherstellung für Wagrien, welche Heinrichs Tod gestört hatte. Allein seiner harrten abermalige Fehlschlagungen.

Des alten Königs Niels nicht ungutmüthige Schwäche ließ den Schutz sich ohne merkliche Eifersucht gefallen, welchen Knud Lawards steigendes Glück für Dännemark gewährte. Er sah es ja auch geduldig an, als recht im Angesichte seiner Königsburg zu Roeskilde, dessen älterer Bruder, der allverhaßte Harald ein festes Schloß sich baute, die erst in der Grafenfehde des sechzehnten Jahrhunderts zerstörte Haraldsburg, zugleich ein Raubnest und eine Diebeshöhle. Denn der Sclave dort ward zum Stehlen als seinem Gewerbe ausgeschickt, die freie Mannschaft plünderte oder stach auf Freibeuterei in See gegen Landsleute und Fremde ohne Unterschied. Das ging so lange fort bis Bürger und Bauern (provincia) eins wurden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und während Harald auf dem nahen Issefiord entfloh, seine Habe zur Vergeltung rein ausplünderten. Mein Bruder, sprach der Laward, gleicht dem Vogel, der aus unzähliger Vögel Federn sein Nest baut, das dann ein Windstoß plötzlich in die Lüfte zerstreut. Niels sah auch zu, als unter den beiden Brüdern, diesem Harald und dem jungen Erich eine wüthende Fehde ausbrach. Den Harald machte die Habsucht zum Sittenrichter; er versagte dem Bruder seinen Antheil am väterlichen Erbe, unter dem Vorwande, daß Erich im doppelten Ehebruche erzeugt sey, und es wäre des Raubes und Brandes auf Seeland, wo die Erbgüter des verstorbenen Königs lagen, zwischen Arnakke und Haraldsburg kein Ende gewesen ohne den Laward wieder, der sich in's Mittel legt, beide Brüder zu sich entbietet: bleibt einer aus, es soll ihn Gliedmaßen kosten. Sie erschienen wirklich in Schleswig und Knud ließ nun den Erich mit zur Theilung kommen, der von nun an ihm hold war, ihm auch die Statthalterschaft über Laland und die kleineren Dänischen Inseln verdankte, wo er sich durch Volksfreundlichkeit sehr beliebt machte [1]). Harald dagegen schloß

1) Saxo XIII. p. 234. 235. 240. 245. 246.

sich an den alten König, der stillen Mismuth zu nähren anfing, seit ihm ein erwachsener Sohn hochfahrend zur Seite stand.

Die Schwedinn Margareta, König Inge's Tochter, bei Gelegenheit jener Friedensstiftung Erichs des Gütigen zwischen den beiden Nachbarreichen (S. 211) an Magnus Barfuß von Norwegen verehlicht, daher Fridkolla d. i. Friedensstifterinn zubenannt, hatte sich in zweiter Ehe mit König Niels verbunden. Sie bisher kinderlos, gebar ihm einen Knaben, Inge, den im ersten Jünglingsalter sein Pferd beim Reitunterrichte abwarf und wie er mit dem Fuße im Sattel hing zu Tode schleifte [1]); der jüngere, jetzt einzige Sohn, war Magnus. Margareta's Vater hatte mit den letzten furchtbaren Zuckungen des hinsterbenden Heidenthums zu kämpfen. Als mit seines Bruders und Nachfolgers Halstan Söhnen der Stenkilsche Mannsstamm ausstarb (1129), da trennten sich die Westgothländer, fester im Christenthum, von den übrigen Schweden, wählten den Sohn ihrer Königstochter, den etwa drei und zwanzigjährigen Magnus zu ihrem Könige, also daß ungefähr gleichzeitig die beiden Vettern ihre Kronen davontrugen. Beide erwählten sich Frauen aus den Slavenlanden, Knud verdankte der Vermittelung der stets gütigen Margareta die Hand ihrer Nichte, der Russischen Prinzessin Ingeborg, deren Vater Mstislav Wladimirowitsch, Fürst von Novgorod war, durch seine Gattinn Christina, Margaretens Schwester, dem Niels verschwägert [2]). Mstislav ward nach dem Tode seines Vaters Wladi-

---

1) Saxo XIII. p. 230.

2) Saxo XI. p. 207. verwirrt die Verwandtschaft (vgl. XIII. p. 230.) und macht den Wladimir zum Vater der Ingeborg. Die Kenntniß des wahren Verhältnisses verdanken wir der genealogischen Untersuchung, die bei Gelegenheit des Scheidungsprocesses zwischen König Philipp August von Frankreich und der Dänischen Prinzessin Ingeborg seit 1194 stattfand. Sie ist enthalten in der Genealogia regum Danorum Langebek II, 154 ff. insbesondere p. 160. In der Hauptsache pflichte ich der ausführlichen Untersuchung Wedekinds N. XXXI. seiner Noten bei. Eine von der Kopenhagner Societät der Wissenschaften für 1810 gestellte historische Aufgabe gab die Veranlassung. (Vgl. Suhm V, 14. 223, der die Abschließung der Ehe Knud Lawards auf 1118 setzt, was ziemlich zutrifft. Man vergleiche nur die Ehen der ältesten drei Kinder [Töchter] aus dieser Verbindung auf der Stammtafel S. 109.) — Strahl, Gesch. des Russischen Staates I, 210. nimmt Saxo's Darstellung ohne etwas zu bemerken auf.

mir II. Monomach († 1125), Großfürst von Kiew. Schon wuchsen dem Obotritenkönige drei Töchter heran, als König Magnus um Rikissa [1]), die Tochter des Polenherzogs Bogislav warb. Polen war damals gerade zu einer Machtausdehnung gelangt, die einen Entschluß für Dännemark nothwendig machte, ob man ihm feind oder freund seyn wolle. Es hatte nicht bloß die Pommern seiner Oberherrlichkeit wieder unterworfen (1121), ihnen Christenthum und Steuern auferlegt, die Polnischen Waffen drangen westwärts bis an den Müritzer See hinan. Wie leicht konnte auch Rügen ihnen erliegen, auf welches Dännemark Ansprüche hatte! Außerdem hoffte der bedrängte Fürst der Pommern Wartislav auf Dännemarks Hülfe zu einem Versuche der Wiederherstellung. Allein Niels hatte keinen Sinn dafür. Er half vielmehr dem Bogislav mit seiner Flotte bei der Eroberung von Usedom (Osna [2])) und Wollin (Julin), und führte dem Sohne die Braut zu. Wartislav machte noch den Versuch, durch Dänische Vermittelung mindestens einen glimpflicheren Frieden zu erlangen, kam bei Strela, wo jetzt Stralsund liegt, auf des Königs Schiff, allein Niels hätte ihn als Gefangenen festgehalten, wenn nicht Knud Laward gewesen wäre. Der sprach ein gegen die unedelmüthige That und erwarb sich an Wartislav einen für den Beherrscher der Obotriten wichtigen Freund. Wartislav aber unterwarf sich der Nothwendigkeit die Polnische Oberherrlichkeit anzuerkennen [3]). Die Hochzeit des Magnus ward im Hafenplatz Ri- 1130.

---

1) Da Knytlinga Saga C. 88. ziemliche Kenntnisse des genealogischen Zusammenhangs des Dänischen Königshauses mit dem Russischen und dem Schwedischen verräth, so dürfen wir ihr auch C. 89. den sonst nicht bekannten Namen der Gattinn des Magnus wohl zuglauben.

2) Daß hier für Ornam bei Saxo p. 235. Osnam zu lesen und wohl Usedom gemeint sey, bemerkt nach Langebek Suhm V, 300.

3) Suhms Vermuthung IV, 712., Wartislavs Gemahlinn Ida sey Knud Lawards Tochter gewesen, ist unerwiesen und chronologisch unwahrscheinlich, was er auch später V, 301 f. gefühlt zu haben scheint. — Die Seeunternehmung des Niels an der Pommerschen Küste fällt nach meiner Meinung nicht schon in das Jahr 1127, wie Suhm meint, noch viel weniger aber schon 1121 oder 22, wie Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern I, 473. Magnus war nach Saxo's Zeugniß p. 235 schon König von Westgothland, als er heurathete. Er erlangte die Krone durch das Aussterben des Stenkilschen Mannsstammes, also

pen begangen, einer wegen ihres Handelsverkehrs mit den Luxuswaaren des Auslands wohlversehenen Stadt. Als hier der Laward im Purpurgewande nach Sächsischem Schnitt erschien, rief sein Vetter, Prinz Heinrich Hinkefuß, Sohn jenes Svend, den der Tod übereilte als er nach der Krone haschte (S. 214), ihm misgünstig zu; „Purpur schützt vor Schwertern nicht!" „Schafsfell thut's auch nicht," entgegnete Knud. Das Schlimmste war: dem hinkenden Heinrich ging sein Weib in Mannskleidern mit einem jungen Menschen davon, kaum daß er sie in Aalborg wieder einholte; er aber glaubte, die Sache sey vom Laward ihm zur Schmach angestellt [1]).

Hier aber scheiden sich die Berichte. Wissen die Nachrichten der Dänen nur von der Größe und reinen Unschuld des Vaters ihrer Waldemare zu erzählen, so versichert uns dagegen ein Deutscher Nachbar am Plöner See, der gleichzeitige Helmold, daß allerdings des Herzogs Ansprüche in's Ungemessene streiften. Als König Niels zur Landesversammlung nach Schleswig kam und vor allem Volk auf dem Throne niedersaß, setzte sich ihm Knud gegenüber, die Obotritenkrone auf dem Haupte, zahlreich umgeben, that keinen Schritt ihm zum Kuß entgegen. Und da der alte König sich nach seiner glimpflichen Weise nun erhub und dem Neffen entgegentrat, ging Knud erwiedernd genau nur bis zur Mitte, als ob zwischen ihnen Alles gleich wäre. Über den Anblick entbrannte Magnus im Zorne und selbst die leutselige Margareta rief ihrem Sohne zu, Reich und Leben sey ihm verloren, wenn Knud lebe. Milder mag sie bald darauf geworden seyn, als sie an ihr Todbette (sie starb an der Wassersucht) den Knud berief, und ihn zur verwandtschaftlichen Eintracht und Friedfertigkeit im Vaterlande ermahnte, aber leicht war es von nun an den König zu überzeugen, sein ehrsüchtiger Neffe wolle nicht einmal sein Ende abwarten [2]).

† Nov. 4.

---

nicht vor 1129. Geijer, Gesch. Schwedens I, 137. Ich setze seine Heurath auf 1130.

1) Saxo XIII. p. 235. 236. Heinrichs Volksname war Skatelar d. i. einer, der einen Schaden in der Hüfte (Laaret) hat.

2) Helmold. I, 50. Saxo p. 236. Margaretens Todestag steht durch Necrologium Lundense, Liber daticus Lundensis Langebek III, 462. 567. fest.

Nach Ripen [1]) berief der König eine Tagesfatzung, den Laward vor dem Volk zu verklagen. Dieses Mal war der Vasall der erste zur Stelle, eilte dem ankommenden Oheim „nach Deutscher seiner Lebensart" ohne Mantel entgegen, und hielt beim Absteigen den Sattel. Der König sprach: „Svend Estrithsons Söhne haben es so unter sich gehalten, dem Alter die Ehre zu gönnen, auch habe er der jüngste keineswegs vorschnell zur Krone sich gedrängt. Anders Knud; der könne den Tod seines Königs nicht erwarten, und bekleide sich schon jetzt mit dem noch wesenlosen Königsnamen." Dazu kamen noch besondere Beschwerden alle in derselben Richtung (consentaneis modis). Es ist offenbar nicht ein Streit um den Titel bloß. Der Herzog waltete in Schleswig nicht als Verwalter königlicher Rechte mehr, er übte Regierungsrechte im eigenen Namen, hielt hier ein Dienstgefolge von Getreuen, die ihm geschworen, so gut wie Magnus in Westgothland [2]). Auf die Anklage erwiederte Knud, sittig auf das Heft seines Schwertes gestützt, aber mit großer Bewegung: Sündlich sey es, wie man seinen Vater (so hieß er den König) mit Lug und Verläumdung seiner edeln Sinnesart entfremde, zu einer Erbitterung ihn treibe, ganz entgegen solchem Alter und solcher Würde. „Laward, (herum) sprach er, nennen mich die Meinen, nicht König. Wenn mich die Slaven Gebieter (dominum) heißen, so ist diese meine Ehre bei Fremden kein Bruch der Lehnspflicht, kein Angriff auf die Krone. Sey's daß man mich König nenne, wir sehen deinen Magnus seit kurzem mit Königs-Namen und Ehren geschmückt. Zwei Könige, wär' ich es, hast du zu deinem Dienste." Er fügte das Lob seiner Dienste, von früher

---

Nach dem ganzen Zusammenhange der Erzählung Saxo's, welcher seit Anfang des 13ten Buches schon ausführlich über ihm sehr naheliegende Zeiten berichtet, kann die Angabe des Nestveder Anonymus (Langebek I, 369), der ihr Todesjahr auf 1117 setzt, unmöglich richtig seyn. Alles führt dahin mit Suhm V, 363 das Jahr 1130 anzunehmen.

1) Legendae de S. Canuto Duce. Langebek IV, 271. 276. Saxo giebt keinen Ort an.

2) Eodem forte tempore quidam Canuto admodum sanguine conjunctus in ejus conspectu dissidentem secum militem fuste percussum interemit, atque ob id curia abire jussus, Magnum petivit. Saxo XIII. p. 239.

und von neuerdings, hinzu: „Das Slavenland, jüngst ein Gegenstand der Furcht, diene jetzt zur Verherrlichung des Vaterlands, der Däne könne am Ufer bauen, so nahe es ihn gelüste; auf dem Wasser habe er keinen Feind mehr als die Wellen, ruhig ohne Wachen am Gränzwall könne jetzt der König in Schleswig schlafen. Billig sey es, daß der Lehnsmann diene, der König die Früchte sammle, allein die Erndte von Wunden und Arbeit dürfe nicht Haß seyn. Doch die Schuld an Allem trage böser Rath. Sein Streben gehe weder gegen des Vaters Krone, noch gegen die Hoffnungen des Sohnes."

Der König schien besänftigt und glimpflich endigte die Verhandlung, nur daß Niels dem Bruder Knuds Erich die Statthalterschaft über die kleineren Inseln nahm und diese seinem Vetter und Schwiegersohne, Jarl Ubbo zutheilte, dem Sohne des bösen Asbiörn (S. 176.), der die unehelich geborene Inger zur Frau hatte [1]). Alles hätte sich vielleicht so hingeschleppt bis zu des Königs Todestage, wäre nicht Prinz Heinrich gewesen, dessen Scheelsucht den schlummernden Argwohn stets wieder weckte durch arge Einflüsterung und Erneuerung des widrigen Bildes, daß sicherlich Knud, nicht Magnus folgen werde [2]). In Wahrheit, so lange ein Volk noch nicht an Grundgesetze gebunden ist, entsteht gar leicht ein Herkommen. Fünfmal nach einander hatte nun die Königswahl für den ältesten des Hauses entschieden. Wofern sich die Thatsache eines halben Jahrhunderts zum rechtlichen Herkommen umprägte, so war eine Thronfolgeordnung fertig gleich der damaligen Russischen, welche die Söhne des letztverstorbenen Herrschers ausschloß, so lange noch ein Bruder desselben am Leben war [3]), ein Grundsatz, der die väterliche Liebe mit der brü-

1) Da das einmal geschehen ist (Hamsfort bei Langeb. I, 271. 272.), so, denke ich, es ist jetzt geschehen. Vgl. über Ubbo Saxo p. 230. 236. Schon ein Diplom des Niels von 1117 sagt: testes sunt Ubbo Comes gener meus —. Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magn. I, 3. Suhm V, 219.

2) Der Ausdruck Saxo's, der hier überall zum Grunde liegt p. 238. Quippe Canutum *caeterae nobilium turbae* populi suffragiis praeferendum, ist der Ansicht sehr günstig, daß damals noch allein das königliche Blut in Dännemark für adlig galt. Vgl. Saxo p. 238 wo die nobilium frequentia sich auch auf Mitglieder der königlichen Familie zu beschränken scheint.

3) Ewers, Gesch. der Russen I, 56.

derlichen leicht in blutigen Zwist bringt. Kein anderer als Knud Laward konnte nach des Königs Ableben für den Senior des Hauses, da einmal gerechter Volkshaß seinen älteren Bruder Harald ausschloß, gelten, und was war an Magnus den vaterländischen Verdiensten Knuds vergleichbar? Der Vater Niels schrieb sich Dei gratia, was kein Dänenkönig vor ihm that, allein Jedermann wußte [1]), daß die Krone von der Huld des Volks abhange. In Magnus reifte unter diesen Umständen der Gedanke sich vornehmlich selber zu helfen; die Bande des Bluts, die oft geschworene Brüderschaft, die kirchliche Vaterschaft Knuds, der Taufzeuge des Magnus gewesen war, welcher dagegen eine Tochter des Laward aus der Taufe gehoben hatte [2]), Alles das sollte vergessen seyn. Riethen ja doch außer dem Anschürer Heinrich der Statthalter Ubbo und sein Sohn Hagen zu einem raschen Unternehmen, nicht einmal der Schwestermann Knuds, ein anderer Hagen aus Jütland [3]), war dagegen; der Vater, durfte man glauben, werde eine gelungene Blutthat gutheißen. Die feindseligen Prinzen leisteten dem Magnus den Eid der Verschwiegenheit. Sie verschwuren sich im Gemache am Boden lagernd, um im Nothfall die Formel beschwören zu können, daß sie weder stehend noch sitzend Nachstellung geübt. Als man aber zur Sache kam, verließ der Schwager plötzlich den Kreis und bewahrte sich im Hinausgehen mit den Worten: er wolle den Plan weder theilen, noch verrathen. Bald darauf verlautete rings, Magnus wolle zum heiligen Grabe pilgern, vorher werde eine Versammlung der Familienmitglieder in Seeland stattfinden. Auch Knud ward geladen hier das heilige Weihnachtsfest im frohen Gelage der Angehörigen mitzubegehen; ihm vor allen Andern will Magnus Weib und Kind, die Obhut über alle seine Habe vertrauen.

Vier Tage lang hatte man vereint in der Roeskilder Königsburg die festliche Zeit beschmaust, als man auseinander ging und die Fürsten für den Rest der Feiertage getrennte Wohnungen nahmen. Knud verweilte im nahen Haraldsted im Hause des Jarlen

1) Gabebrief an die St. Knuds-Kirche in Odense von 1117 bei Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magn. I, 2.

2) Robert von Elgin bei Langebek IV, 259.

3) S. Langebeks Muthmaßungen über diesen I, 59. not. n).

Erich von Falster [1]). Dahin schickt Magnus einen seiner vereideten Helfer, daß er den Blutsfreund zu einer Unterredung ohne Zeugen im benachbarten Walde lade. Arglos, nur von zwei Rittern (wenn es aber wirklich Ritter waren, so waren es Deutsche, oder Sachsen, wie der Däne gern die Deutschen nennt) und zwei Knappen begleitet, reitet der Herzog in den Wald, kaum daß er auf Erinnern sein Schwert umgürtet. Da drückt den Boten sein Gewissen; es war ein Sachse, seines Gewerbs ein Sänger, Sivard geheißen [2]); er hätte gern gewarnt ohne seinen Eid zu brechen und da er wußte, daß Knud sich auf Deutsche Sagen und Weisen verstehe, sang er von der Untreue, welche die schöne Chriemhild gegen ihre Brüder übte, wovon wir in unseren Nibelungen lesen [3]). Allein es drang nicht ein; hatte doch selbst seiner in Schleswig zurückgebliebenen Gattinn Brief, wegen drohender Anzeichen von Gefahr ihm warnend nachgesendet, den Glauben an verpfändete Treue nicht zu erschüttern vermocht. Beim Einreiten in den Wald sah man Magnus auf einem Baumstumpf sitzend; zärtlich umarmt er den Ankommenden. Als Knud verwundert fragt, warum man einen Panzer an seinem Leibe fühle? schützt Magnus vor, seine Absicht sey einen Bauerhof zu überfallen und auszuplündern: wovon ihn jener abmahnt als doppelt ungeziemend zur heiligen Weihnachtszeit. Als aber ringsum aus dem Versteck Männer mit klirrenden Waffen erscheinen, fragt jener wieder, wozu denn diese Mannschaft? Und nun, wie um von freundlicher Gebehrde sich den Übergang zur Blutthat zu bahnen, ruft Magnus: „Jetzt gilt es die Nachfolge im Reiche." Knud erwiedert: „Lange lebe der König; hieher gehört aber diese Sache nicht." Allein Magnus springt heran, faßt ihm grimmig nach dem Kopfe und kaum hat

---

1) Anders Chronicon Sialandiae, Langebek II, 611. welches ihn bei seiner Schwester Cäcilie bleiben läßt. Cäcilie aber war seine Muhme, Knuds des Heiligen Tochter, vermuthlich die Frau des Erich von Falster. Suhm V, 126. 130. Haraldstathe ist das heutige Harrested auf Seeland unweit Ringsted. — In dem Folgenden halte ich mich vorzugsweise an Saxo, ohne in die vielen früheren Versuche des Magnus den Knud umzubringen, von welchen Robert von Elgin legendenartig meldet, einzugehen.

2) Langebek II, 260 not. g).

3) W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 48.

noch der Laward zur Hälfte sein Schwert gezogen, als ihm jener den Schädel in der Mitte spaltet. Die Verschworenen durchbohrten nur seine Leiche.

1131. Das geschah Mittewoch, den 7. Januar[1]). Ein volles Vierteljahrhundert von trüben Jahren folgte dieser That und nicht eher kehrte die bessere Zeit wieder, als bis der Sohn dieses zweiten heiligen Knud der Dänen den Thron seines Ältervaters Svend Estrithsons bestieg. Diesen gebar Ingeburg in dem ersten Jammer, am achten Tage nach dem Falle ihres Gemahls, ohne Zweifel in Schleswig[2]). Das Kind erhielt den Namen ihres verstorbenen Großvaters Wladimir, der sich bei den Dänen in Waldemar oder Woldemar verwandelt. Seitdem war der Name hier eingebürgert.

Während Magnus laut frohlockte, suchte der König, Roeskilde nicht verlassend, das Aufsehn der That zu mildern. Das mächtigste Geschlecht in Seeland, des verstorbenen Statthalters Skialm Hvides Söhne, baten vergebens, daß der Leiche des großen Fürsten, dessen Jugend ihr Vater als Vormund geschützt hatte, Bestattung im Roeskilder Dome werde. Der König befahl ein stilles Begräbniß in der nahen Ringsteder Kirche. Allein die That selber sprach zu laut. Das bestürzte Volk brach alle Weihnachtsfeierlichkeiten ab, die Verwandten Knuds, selbst die ihn nicht geliebt hatten, erhuben sich, zeigten öffentlich sein zerfetztes Kleid, erinnerten an die betrübte Lage der Wittwe, den Verrath des Mordes, der um so gräßlicher in dieser gnadenvollen Weihnachtszeit; endlich erhoben die herbeigeeilten Brüder des Erschlagenen

1) Langebek II, 610 not. n). IV, 260.

2) Saxo (p. 238 unten p. 240) denkt sich offenbar die Ingeburg in Schleswig; wie hätte sie auch von Rußland her warnen können? Ebenso Helmold I, 50, 4. Warum in aller Welt sollen wir denn auf die Geschichten der Knytlinga Saga Gewicht legen, die C. 93. den Knaben in Rußland geboren werden und heranwachsen läßt? Suhm meint V, 372, nur in Rußland konnte sie darauf kommen, ihn Waldemar zu nennen und nicht Knud nach ihrem erschlagenen Gemahl, allein sie ist eben Russinn und der Name war der Dänischen Königsfamilie nicht fremd, ein Sohn Heinrichs von Wenden hieß schon so. Helmold. I, 38, 1. Will man mehr? Absalon war König Waldemars Milchbruder (Saxo XIV, p. 271). Soll nun Aders Frau ebenfalls in Rußland Wochen gehalten haben? Gegen Waldemars Heranwachsen in Rußland werde ich unten aus Saxo S. 273. den Beweis beibringen.

eine förmliche Klage vor dem Ringsteder Landgerichte. Da berief der König, rathlos wie er war, den Erzbischof Adcer zu seinem Beistande herbei, ging mit ihm ohne seinen Sohn nach Ringsted, blieb aber im Orte, wagte sich nicht hinaus in die Versammlung auf den nahen Höhen, in welcher Erich um Rache rief. Allein gerade seine Zaghaftigkeit reitzte gefährlich die Gemüther derjenigen, die dem Greise persönlich nichts beimaßen. Wie! der König in solcher Nähe versteckt sich vor der Landesversammlung, deren Glanzpunkt er seyn soll? Man sprach von einem Anfalle auf des Königs Haus. Da muß Adcer sich vor dem Volke zeigen, den Erich beschwichtigen; nun erst folgt der König selber. Allein er erlangt den Glauben an seine Unschuld nur unter der eidlichen Zusage, seinen Sohn nicht wieder sehen zu wollen; der soll das Land meiden, bis ihn das Volk zurückruft.

Der König brach sogleich mismuthig auf, ging (wo hätte er auf den Inseln noch Liebe gefunden?) draußen bei den Jüten zu wohnen, Magnus zu den Gothen. Aber keiner von beiden fand die Befriedigung, die er suchte. Der Greis denkt sich wieder zu verheurathen, erwählt Ulfhilden, eine Norwegerinn von königlichem Geblüte [1]), allein diese seine Verlobte, vielleicht gar schon seine Gattinn, wird ihm von dem Schweden Sverker abgewonnen, und derselbe, zum König von Schweden erwählt, bringt auch bald genug den Magnus um seine Westgothische Krone. Ganz Schweden erkennt Sverkers Herrschaft an [2]).

Auch an diesem ungünstigen Ereignisse waren die Maßregeln des alten Königs Schuld [3]). Er giebt den Rathschlägen der Prinzen nach, die nicht müde werden ihm vorzustellen, die königliche Ehre sey verletzt, besser der Krone ganz entsagen, als sich von Bauern die Ausweisung des einzigen Sohnes vorschreiben lassen, spricht die Zurückberufung aus. Auf die Nachricht boten Seeland und Scho-

---

1) Ihre Stammtafel giebt Langebek IV, 252.

2) Langebek IV, 251 nimmt das Jahr 1131 an, Geijer (I, 138) 1133. Nach dem Zusammenhange von Saxo's Erzählung p. 244 wäre 1132 am wahrscheinlichsten. Saxo hat übrigens darin Unrecht, wenn er (p. 235) annimmt, Magnus habe eine Zeitlang über ganz Schweden geherrscht.

3) Interea Suecones, *quod Magnum domesticis bellis occupatum audierant* — Saxo p. 244.

nen dem Bluträcher Erich die Krone an, denn des älteren Bruders Harald Leben unter Beischläferinnen und einer Raubschaar von Söhnen war allzuverächtlich. Erich indeß lehnte ein zertheiltes Königthum ab, nahm, um sich durch einen Sieg die Krone auf dem Wahlfelde von Isöre zu verdienen, bloß die Kriegshülfe an. Aber er war nicht glücklich in Jütland, verlor, durch vorgespiegelte Unterhandlungen vom Bischof von Ripen in Sorglosigkeit eingewiegt, viel Volks durch einen Überfall, kam so zurück, allein der Bruch mit Niels war unheilbar, selbst den Geschlagenen riefen die Ostlande zum König aus. Erichs Hoffnungen wuchsen als er vernahm, daß Kaiser Lothar seinem Aufrufe die schmähliche Ermordung des Lehnsmannes zu rächen, entgegenkomme und im Begriffe sey an das Danawirk zu rücken. Erich landete, um zusammen zu wirken, mit der Flotte bei Schleswig. Aber Magnus hatte indeß thätig die Festungswerke der Walles verstärkt, Niels führte ein gewaltiges Jüten-Heer herbei, und der Kaiser hielt nun weder den Angriff auf die Verschanzung für rathsam, noch mochte er sie umgehend sich auf den Schiffen seines Verbündeten nach Schleswig bringen lassen. Es schien ihm für die Ehre des Deutschen Reichs hinlänglich gesorgt, wenn Dännemark bei diesem Anlasse die Deutsche Oberherrschaft wieder anerkannte. Magnus kam zu Lotharen, zahlte 4000 Mark Silbers [1]) und leistete die Huldigung; keine Frage, daß er es im Auftrage des am Walle gegenwärtigen alten Königs und in seinem Namen gethan hat [2]). Der Kaiser aber ging, seinem Versprechen gemäß, mit seiner Macht über die Eyder zurück. So fiel die ganze Last des Krieges auf Erich, der vom einbrechenden Winter in Schleswig festgehalten, sich auf der gefrorenen Schlei und ringsum von der Landseite umlagert sah. In der Noth bieten die Schleswiger dem Gränznachbar Grafen Adolf II. von Hol-

1) Helmold. I, 50. Annalista Saxo a. 1131. Nach Albert von Stade (p. 267. Schilter-Kulpis.) begab sich sogar Niels mit seinem Sohne in das kaiserliche Lager.

2) Daß auch Saxo die Sache so ansehe, zeigt seine Bemerkung, der Kaiser sey nicht sowohl gekommen, um Lawards Tod zu rächen, als um das Reich unter sich zu bringen (potiendi regni — cupiditate p. 242). Das erreichte er, und hier behält Ludwig von Heß Recht gegen Christiani's überhaupt nicht durchzusetzende, stets freie Dänische Königskrone.

stein und Stormarn hundert Mark, daß er sie entsetze. Magnus zwar versprach dieselbe Summe, wenn Adolf zu Hause bleiben wolle, allein es däuchte doch der Landschaft gut, daß man dem wichtigen Handelsplatze zu helfen gehe. Mit der Hülfe nun gelang es übel; denn weil man unbedacht aus Holstein hinanrannte, gleich als gölte es nur, wer zuerst zur Beute käme, so daß die Einen weit voran im Schleswigschen waren, während die Letzten kaum noch die Eydergränze erreicht hatten, so trieben tausend geharnischte Reiter des Magnus sie mit großem Schaden heim [1]). Inzwischen ging doch der Frost vorüber, die heldenmüthige Stadt, voll Eifers für Knud Lawards theures Angedenken, war gerettet, und Erich entkam glücklich nach Schonen. Aber auch im nächsten 1132. Frühling verbesserte sich sein Glück nicht. Ein Vortheil zur See gegen Magnus Flotte ward durch das Mislingen des Versuches sich Jütlands mit Hülfe einer ihm geneigten Parthei zu bemächtigen, völlig aufgewogen. Und nun schlägt sich gar der eigene Bruder, ergrimmt über die Bevorzugung des jüngeren, auf des Niels Seite, macht dem Erich in Seeland zu schaffen. Seine Haraldsburg hat er neu befestigt und nur durch eine förmliche Belagerung, durch ungewohnte Deutsche Kriegskünste, ein Wurfgeschütz, das die in Roeskilde wohnhaften Sachsen erbauen und allein zu gebrauchen wissen, zuerst zwar einen Fehlschluß thun, aber auf den zweiten Steinwurf ein künstliches Gebäude, es scheint fast, eine Windmühle zertrümmern — erregen sie so großes Schrecken, daß Harald entrinnt, zum Könige nach Jütland flüchtig [2]). Das Jahr dar- 1133. auf erschien er im Gefolge des Königs Niels mit einer wohlbemannten Flotte wieder an Seelands Küste, lief in die Roeskilder Mündung des Issefiord ein, wahrscheinlich waren Polnische Hülfstruppen mit dabei [3]); man schlug im Angesichte der Flotte bei Were-

1) Helmold. I, 51.

2) Saxo p. 244. Suhm V, 413 f. Jahn, Nordens Krigsväsen S. 337.

3) Und wahrscheinlich ist daher die verworrene Rede von einer Zeit, da die Polen Dännemark eroberten, in die Polnischen Geschichtsbücher gekommen. Nach Kadlubek freilich geschah es schon vor Christi Geburt, nach Boguphalus und Dlugoß aber erst 1124. Während Saxo gänzlich schweigt, geht doch eine Stimme durch die Dänischen Jahrbücher im ersten und zweiten Bande der Langebekischen Sammlung, bezeugend, daß Slaven in diesem Jahre oder doch um diese Zeit Roeskilde verwüsteten. Suhm V, 416—419.

broe[1]), Erich ward feldflüchtig, Roeskilde fiel in der Sieger Hand. Harald betrieb das und übte an den Deutschen des Orts Rache, ließ ihnen die Nasen abschneiden. Nur ein Einziger entging der Verstümmelung, der, das Messer schon an der Nase, für sich als einen Studirten um Gnade bat. Als er nun aber über Tisch das Gebet lesen sollte, da kam es heraus, daß er das Schustern, nicht das Messe-Lesen studirt habe; doch kam sein Einfall ihm zu Gute. Diese Schlacht gewann dem Niels auch die Inseln wieder, selbst den Schoningern verging die Lust es weiter zu treiben[2]), und so floh, von Jedermann verlassen Erich Hasenfuß, so bespöttelten ihn die Holsteiner[3]), mit seinem unehelichen Knaben Svend nach Norwegen, brachte auch seine Frau Malmfried mit, die die Stiefmutter des dortigen Königs war; dazu war König Magnus dem Erich durch des Laward ihm jüngst vermählte Tochter verschwägert. Alles das gab ihm auf gute Aufnahme, vielleicht auf Hülfe Hoffnung. Unterdessen gewann Niels Zeit eine Gefahr abzuwenden, die sich von einer andern Seite gegen ihn erhob. Die Klagen der mishandelten Sachsen waren nach Deutschland gedrungen und Kaiser Lothar benutzte den Anlaß gern die über Dännemark gewonnene Oberherrlichkeit in Ausübung zu bringen. Seiner Kriegsdrohung[4]) zu begegnen erschien Magnus auf dem Reichstage in Halberstadt, erneuerte die übernommene Lehnspflicht, stellte Geisel für seine Treue, versprach eidlich für sich und seine Nachfolger, die Regierung nur nach eingeholter kaiserlicher Erlaubniß antreten zu wollen, empfing dagegen feierlich am zweiten Ostertage die Krone von Dännemark, trug gekrönt dem gekrönten Kaiser das Schwert vor[5]). So stellte sich Magnus, in-

1134. Ostern.

---

1) Apud Weram pontem. Saxo XIV. p. 245.

2) Anonymus Roskild. Langebek I, 382 oben.

3) Helmold. I, 51.

4) Rex Danorum pluribus advenis Teutonicis terram suam incolentibus truncationes membrorum facit, qua de causa Imperator expeditionem supra eum movere intendit. Annalista Saxo a. 1133. Eccard. I, 667. Ebenso Annales Hildeshem. a. 1133. Leibnit. p. 741.

5) Annalista Saxo a. 1134. Ich setze bloß die Worte der Annales Hildeshemenses a. 1134. her. Imperator Pascha Halverstad peragit. Ibi Rex Danorum veniens sese in potestatem Imperatoris tradit, obsidesque dat,

dem er Rechte vergab, die dem Dänischen Volk gehörten, noch nicht einmal gesetzlich von seiner Verbannung losgesprochen, ohne die Wahl von Isöre zu erwarten, als König von Dännemark durch auswärtige Hülfe auf. Allein aller Seegen dieser Regierung war nun einmal dahin. Der früher so lässige, jetzt plötzlich in sein Gegentheil verwandelte Niels weckte selbst die schlummernde Gefahr wieder auf, indem er, um aller Sorge ein Ende zu machen, seinen flüchtigen Feind am Norwegischen Hofe zu verderben trachtete. Geld, sagt man, gewann den König Magnus. Er verhaftet plötzlich den Erich, trennt ihn von seinem Gefolge, beraubt ihn seines mitgebrachten Geldes, will ihn in Fesseln nach dem festen Kongehelle bringen lassen. Aber Erich, von der Königinn des Landes gewarnt, findet Gelegenheit seine alten Freunde die Laländer von seiner Bedrängniß zu unterrichten, und er entflieht im Dunkel der Nacht auf einem Schiffe, das diese Insel ihm gesendet hat, nachdem er seine Wächter in Trunkenheit eingeschläfert. Schon am Ufer mit Frau und Gefolge ging er wieder zurück, seinen Knaben zu holen, den man in der Eile der Flucht vergessen hatte. Erich kam glücklich nach Laland; sein Erstes war seinen Verwandten Ubbo, der seine Stelle dort eingenommen hatte (S. 226), erdrosseln zu lassen [1]); sein Zweites, daß sein Widersacher, Bischof Eskil von Wiborg umgebracht ward. Man tödtete ihn in seiner Kirche. Auf einmal lebte die unterdrückte Parthei allenthalben wieder auf. Kurz vor Weihnachten (1133) ging Erich nach Schonen und Niels mußte es geschehen lassen, daß alle Anstalten,

---

juramentum facit, se successoresque suos nonnisi permissu Imperatoris successorumque suorum Regnum adepturum, et pulchro spectaculo, nullis retro temporibus audito, ipse secundo die Paschae idem Rex Danorum regio more coronatus coram coronato de more Imperatore gladium ipsius portat. Et sic in gratia Imperatoris repatriavit. Vgl. Annales Bosovienses (Abtei im Zeizer Sprengel) auch bei Eccard I. p. 1010. Saxo hat von dieser ganzen Sache nichts, auch Helmold nicht. So klaren gleichzeitigen Zeugnissen gegenüber an eine Belehnung mit der Obotritenkrone denken zu wollen, heißt Geschichte wünschen, nicht sie schreiben.

1) Hier wie in der folgenden Erzählung ist überall mit Saxo der Roeskilder Ungenannte (Langebek II, 382 f.), der älter als Saxo, aber partheiisch für Niels und sein Haus ist, zu vergleichen.

die er getroffen, um in Lund das Fest zu begehen, jetzt seinem Feinde zu Gute kamen. Denn die Schoninger verschwuren sich wieder auf Leben und Tod mit Erich und selbst Erzbischof Adcer trat zu ihm über. Damals erhielt Lund Wall und Pfahlwerk [1]) gegen plötzlichen Überfall. Niels beschloß, sobald sein tapferer Sohn aus Deutschland zurück wäre, das Glück der Waffen zu erproben, sagte Heerfahrt (Leding) gegen Schonen auf Pfingsten an. Der Gehorsam war pünktlich, eine zahlreiche Volksbewaffnung, dazu die Prinzen des Hauses mit ihrem Kriegsgefolge [2]), die Bischöfe in Wehr und Waffen, wohl zum ersten Male selbst an der Spitze der Einsassen ihrer Kirchenlehen, umgaben beide Könige, Vater und Sohn, als man am zweiten Pfingsttage in einer Bucht, etwa vier Meilen im Süden von Lund, Fodvig geheißen, an's Land stieg; nur der Bischof von Wiborg, Bruder des Erzbischofs, war ausgeblieben. Nachrichten des Auslands sprechen von 20,000 Mann, und Magnus rief: Mit solcher Macht könne man Rom erobern [3]). Allein Erich war nicht unvorbereitet, er zählte Freunde auch auf des Niels Gebiete. Unangesehen, daß der alte König die Küste Seelands bewachen ließ, damit Niemand zum Feinde übergehe, ließ sich einer Namens Magnus, Saxo's Sohn, mit Hülfe seiner Leute von dem funfzig Ellen hohen Vorgebirge Stevnsklint bei Nacht an Stricken nieder und gelangte in einem Boote glücklich hinüber zum Erich, dessen Dienstmann er war. Man wird versucht, den kühnen Seeländer für einen Vater des Geschichtschreibers Saxo zu halten [4]); gewiß aber ist, daß Vater und Großvater des Jüten Svend Aagesön sich in diesem Kriege auf derselben Parthei hervorthaten [5]). Die Entscheidung der Schlacht ward durch den einfachen

Juni 4.

---

1) muro. Da nicht lapideo dabei steht, (Anon. Rosk. p. 382) so darf man nicht weiter gehen. Vgl. Jahn, Nordens Krigsväsen S. 310. 313. Erst Erich Lamm erbaute die Steinmauer von Lund. Vergl. die Bamberger unten S. 240.

2) Der Ausdruck des Anonymus Roskild. Nicolaus interea expeditionem *terris sibi subditis* indicavit et ut *omnes meliores* pridie nonas Junii Scaniam venirent, cum omni diligentia praecepit — scheint bezeichnend für die damals schon veränderte Kriegsverfassung.

3) Annales Bosovienses l. l.

4) Suhm V, 434.

5) Sueno Aggon. c. 7.

Umstand bewirkt, daß ein Heer, welches zur See ankam, damals noch allein aus Fußvolk bestand. Dieses war ausgeschifft, bildete, unweit vom Ufer rottenweise aufgestellt, eine Masse von großer Überlegenheit, aber als sich die Staubwolke von Erichs Reiterei nur von Ferne blicken ließ, fing gleich ein verstörtes Zurückweichen zu den Schiffen an, welches sich, als sie nun rasselnd heransprengte, in Flucht auflöste. Es war ein Sieg ohne Blutvergießen entschieden, dem ein Gemetzel ohne Gegenwehr folgte. Nur Magnus mit einer tapfern Schaar beschloß unrühmlich nicht zu weichen; er fiel auf einem Haufen erschlagener Feinde, neben ihm Peter, Bischof von Roeskilde. Drei Jütländische Bischöfe, dazu ein Schwedischer, der dem Magnus getreu geblieben war als er sein Gothisches Reich verlor, lagen mit sechzig Priestern [1]) unter den Todten. Der Bischof von Schleswig entrann mit einer Wunde, von der er nicht wieder aufkam. Auch Prinz Heinrich Hinkefuß, der Urheber vieler Übel, fand hier sein Ende. König Niels entkam auf einem Pferde, zu dem ihm ein Landmann half, rettete sich mit Harald auf die Flotte. Aber viele Schiffe sanken von Flüchtigen überfüllt. Wer schon am Bord war, hieb nach den Händen seiner Kammeraden, die den Schiffsrand gefaßt hatten und noch hinein wollten. Blinder Schreck verderbte den jüngsten Sohn des Svend Estrithson. Im Volk aber erzählte man sich, Hirten auf Island hätten zur Stunde der Schlacht die Schaaren der im Bürgerkriege Erschlagenen in der Gestalt schwarzer Raben und anderer entsetzlicher Vögel erblickt, die sich mit lautem Weherufe in den Höllenschlund des brennenden Hecla stürzten [2]).

Niels, zum Spiel des Glückes aufbehalten, kam mit der Flotte nach Jütland; hier theilte der kinderlose Greis sein Reich mit Harald, nannte den Verhaßten seinen Sohn, ließ ihn König nennen. Ein angesehener Mann in Schleswig, Boje, versprach

---

1) Hamsfort bei Langebek I, 39. 272. Necrolog. Lund. Langebek III, 448.

2) So Chronicon Alberici p. 266 vom inferno *Hysselandiae*, sito in monte qui vocatur *Eclafeld*, mit dem Zusatze, einer von den Hirten sey später Cisterzienser-Mönch geworden und habe es erzählt. Es scheint mir aber schon in den Worten des Sueno Aggonis c. 7. von den Gefallenen — ad *tartara* trucidantes transmiserunt eine Hindeutung auf diesen Glauben zu liegen.

dem Niels gute Aufnahme in der Stadt, und der König, der Neigung der dortigen Geistlichkeit gewiß, gab der Hoffnung Raum, den Widerwillen, der von der Ermordung des Laward her gegen ihn herrschte, durch gütlichen Vertrag besiegen, sich dieses wichtigen Platzes endlich einmal versichern zu können. Ohne weitere Vorsicht ritt er den Weg zu der merkwürdigen Stadt, die eine Fülle von Gewerbsleuten besaß, welche das vielbedürftige Leben der Menschen mit allerlei Handwerk weit besser versorgten, als es von Alters her durch Sclaven-Hand geschah. Den Kern der Einwohner bildete eine Genossenschaft, deren Anspruch auf eigene Gerichtsbarkeit das Hardesgericht schon gelten ließ, wie es denn auch mit der Bürgerschaft im Ganzen derzeit zugestanden haben möge. Darum erhoben sich auch warnende Stimmen im Gefolge des Niels, ehe man durch die offenen Thore einritt: „In Hedaby gelte ein strenges Gildengesetz, kein Gildenbruder dürfe den Tod oder die Beschädigung eines Gildenbruders ungerächt lassen, dieser Gilde aber habe Herzog Knud der Laward, dieweil er lebte, als Ältermann und Beschützer angehört [1])." Der König rief: „Wollen wir uns vor Schustern und Gerbern fürchten?" Noch warnte Harald, und ritt, als es nichts verschlug, fürbaß, eine andere Straße [2]). Als der König aber drinnen war, schlossen sich hinter ihm die Thore, die Gildenglocke tönte laut, und während von der einen Seite die Geistlichkeit im ernsten Gepränge zum festlichen Empfange des Herrn heranschritt, brausten von der andern die Bürger in Waffen heran. Der Bischof Albert lag todtkrank an seiner Schlachtwunde in seiner Burg; er war der Sache des Königs jetzt gram geworden, konnte oder wollte sich nicht darein legen [3]). Man rieth dem Könige in die Peterskirche zu flüchten,

1) Dicebant enim, quod burgenses districtissimam legem tenent in convivio suo, quod appellatur *Hezlagh*, nec sinunt inultum esse, quicunque alicui convivarum damnum sive mortem intulerit; et Dux Kanutus, dum adviveret, senior erat convivii illius et defensor. Seeländische Chronik, Langebek II, 612. *Hezlagh* heißt: Gesetz derer von Hedaby oder Schleswig, wie *Hesceppe*, Scheffel der Hedabyer, daher noch heutzutage Heitscheffel. Erici Chron. Langeb. I, 154.

2) Anonym. Roskild. Langeb. I, 383.

3) Der hier wichtige, aber sehr leidenschaftliche Roeskilder Ungenannte sagt: infidelis Adelbiörn. p. 383 unten.

er aber wollte lieber in seines Vaters Schlosse sterben. Hier dran-
Juni 25[1]). gen die Gildenbrüder ein und erschlugen den Greis über den Lei-
chen seiner Getreuen.

Unter dieser Regierung ward der Grund des alten Volksle-
bens durch den Andrang neuer Bildungen erschüttert, und Heil
und gute Weise ging rückwärts in weltlichen und geistlichen Din-
gen. Nicht genug an Zwietracht und Bürgerkrieg mit ihren Tha-
ten der Gewalt und Tücke, auch die Stellung zum Auslande ver-
schlimmerte sich mannigfach. Dännemark war in eine Abhängig-
keit vom Deutschen Reiche gerathen, die nicht bloß bei den Wor-
ten bleiben wollte. Seit Kaiser Lothar mit dem päbstlichen
Stuhle gut Freund geworden, strebte er auch dahin, das zerrissene
geistliche Band, welches Dännemark an sein Hamburger Erzbis-
thum geknüpft hatte, wieder herzustellen. Ob vielleicht wirklich
die Stiftungsurkunde des Lundner Erzbisthums in der päbstlichen
Kanzlei unausgefertigt geblieben ist, wer will das sagen? Die
päbstlichen Regesten reichen nicht mehr so hoch hinauf [2]). Ge-
nug Pabst Innocenz II. nahm die Miene an, als sey Alles was
der Lundner Bischof sich angemaßt, baare Usurpation: derselbe
habe sich ungeachtet der Weisungen der Päbste Calixtus und Ho-
norius weder mit seinen Beweisthümern, wenn welche vorhan-
den, vor den apostolischen Stuhl gestellt, noch auch nur Antwort
gesendet; welchem zu Folge er, der Pabst, in Berücksichtigung
der wiederholten Klagen des Hamburger Erzbischofs Adalbero,
auch bewogen durch die Bitten seines geliebten Sohnes, Königs
Lothar dem Hamburger Stuhle die ihm von den früheren Päbsten
beigelegten Bisthümer D a c i e n s (so muß ja auch beim Älnothus
D a n i e n sich jetzt zu heißen gefallen lassen), Schwedens, Nor-
wegens, der Färöer, Grönlands, Helsingelands, Skritfinnlands
1133. und bei den Slaven hiemit restituire. Dem gemäß ergingen auch
Mai 27. besondere Weisungen an König Niels, den Lundner Bischof, nicht
minder an die Schwedischen Bischöfe [3]). Niels wird ohne Zwei-

1) Necrolog. Lund. Langebek III, 450.

2) Pertz, Italiänische Reise. Hannover 1824. S. 30 f. 344 ff.

3) Außer in den Concilien-Sammlungen seit Hardouin und in Pontoppi-
dans Annales ecclesiae Daniae finden sich die Bullen auch in Staphorsts Ham-

fel schon um des Kaisers Willen Folge geleistet haben, allein eben diese Nachgiebigkeit mochte Adcern veranlassen, sich in der letzten Zeit zu des Königs Gegnern zu schlagen, während die andern, auf das erzbischöfliche Ansehn eifersüchtigen Bischöfe sich um so enger auf Leib und Leben mit Niels verbanden. In den Kern des geistlichen Wesens aber drang Verderben bringend der zur selben Zeit aufgezwungene Cölibat ein, welcher die Geistlichkeit von ihrer allen Menschen gemeinsamen Wurzel im Familien- und Volksleben unnatürlich abschnitt, bloß den Mann der Corporation im Geistlichen ausbildete, für den Menschen wie er sich gewöhnlich ausprägt (und alle Institutionen sind für das mittlere Maß zu berechnen) die Wahl zwischen entsagender Weltverachtung und heimlichen Lüsten übrig ließ. In Dännemark waren es weltliche Eiferer, welche die Sache in Anregung brachten, und auf den Landstingen es durchsetzten, daß den wiederholten päbstlichen Befehlen und Concilienschlüssen nachgelebt werden solle. Sehr wahrscheinlich hat das Bemühen angesehener Geistlichen ihre Würde auf Söhne zu vererben, oder gar Kirchengut in den weltlichen Erbgang zu bringen, zu der Schonungslosigkeit beigetragen, mit welcher die Sache hier betrieben ward. Kein Geistlicher darf sich künftig verheurathen und wer beweibt ist, soll seine Frau entlassen. Über die Geistlichen, die ihre Frauen nicht von sich lassen wollten, ward hier Verstümmelung, dort Tod oder Landesverweisung von den Volksgerichten verhängt, bis sich die Bischöfe in's Mittel legten, diese Fälle sich selber vorbehielten, und es zu der festen Bestimmung für alle Zukunft brachten, daß keine Klage mehr bei den Volksgerichten gegen die Geistlichkeit angebracht werden dürfe, sondern lediglich bei der Synode (S. 197). Seitdem ließ aber auch der Eifer für die Ehelosigkeit merklich nach und noch über ein Jahrhundert lang standen in Dännemark Natur und Kirchensa-

1123.

---

burgischer Kirchengeschichte I, 1, 532 ff. beisammen, nur daß dieser nicht vom 6. Juli reden sollte, die VI. Calendas Junii misverstehend. Gut übrigens, daß die Bullen sprechen; die geistlichen Geschichtschreiber des Jahrhunderts sagen von der ganzen unangenehmen Sache nichts. Freilich giebt Hardouin die Bullen aus einem früher dem Hamburger Stift angehörigen Codex, aber wie übereilt ist es doch sie darum für untergeschoben ausgeben wollen! wie von Neumann, Historia primatus Lundensis Hafn. 1819. p. 60 geschieht.

tzung im Kampf; aber schon nach einem halben Jahrhundert fühlte der Dänische Bauer die Folgen, begehrte sogar mit den Waffen die Verehlichung der Geistlichen zurück, um Frauen und Töchter vor ihnen sicher zu stellen [1]).

Durch die Blutthat, am Laward begangen, deren Strafe ein langer Bürgerkrieg war, löste sich auch das nützliche Band mit dem benachbarten Obotritenreiche auf, zwei Landesfürsten, Niclot und Pribislas, theilten sich in die Gebiete und mit ihnen kehrten die heidnischen Opfer zurück. An den Wiedergewinn von Rügen, welches Erich der Gütige zum Zins, aber nicht zum Christenthum gebracht hatte, war unter dieser Regierung vollends nicht zu denken. Der wahrhaft verehrungswürdige Pommern-Bekehrer, 1128. Bischof Otto von Bamberg faßte auf seiner zweiten Reise nach Pommern den festen Vorsatz, die wilden Drohungen der Rugianer zu verachten und Leib und Leben an sein Vorhaben gewaltloser Bekehrung zu setzen. Aber Dännemark hatte sein Recht auf Rügen nicht aufgegeben; wenigstens sprachen die Stettiner, die sich scheuten dem Bischof in das Land so unbarmherziger Leute Geleit zu geben, es gehe nicht an, unangefragt im geistlichen Gebiete des Erzbischofs Adcer zu predigen. Da beschloß Adcer einen von seinen mitgebrachten Priestern, den Iuvan über's Meer nach Lund zu senden, gab ihm einen Brief und als Geschenke Balsam und ein kostbares Kleid mit. Froh und ehrenvoll empfing der Erzbischof die Gesandtschaft, der Ruhm des Apostels der Pommern war zu ihm gedrungen. Der Bamberger Priester sah in dem Erzbischof einen guten aufrichtigen Mann, der gern sich unterrichtete, gut ausgestattet mit Latein und Religion, aber im Äußern bäurisch gleich einem Slaven anzuschauen. „Auch die Menschen sonst in jenem Lande," schreibt einer der Bamberger Reisenden, „sind so beschaffen, daß selbst bei großem Reichthum und Überfluß, sich

---

1) Anonym. Roskild. Langeb. I, 380; er nennt das 20ste Regierungsjahr des Niels. Um eines Chronodistichon willen, welches vom Jahre 1120 spricht, kann ich mich nicht entschließen, mit Pontoppidan und Suhm eine dreijährige Verfolgung der Geistlichen anzunehmen, die bis 1123 oder 24 gedauert hätte. Das gleichzeitige Zeugniß muß gelten. Sonst vgl. Hamsfort Langeb. I, 230. Münter, Kirchengesch. II, 1033 ff. 955 ff. Hurter, Pabst Innocenz III, 404.

doch überall gleichmäßig ihre natürliche Rohheit und Unsitte offenbart. Die Städte und Burgen sind dort ohne Mauern, nur mit Pfahlwerk und Erdarbeit befestigt, die Kirchen und Häuser der Edelleute niedrig und von schlechtem Geschmack. Die Eingebornen treiben theils Jagd und Fischerei, theils Viehzucht; denn bei ihrem geringen Ackerbau besteht all' ihr Reichthum in Vieh. In Kost und Kleidung findet sich wenig Aufwand und Schönheit. Die Leute vom Mittelstande aus unserer Gesellschaft schienen prächtig neben ihnen, Priester Juvan aber schien mehr als der Erzbischof selber zu bedeuten." Die Antwort Adcers aber ging dahin, er könne über den Antrag vor der Hand und für sich nichts entscheiden, müsse vorher mit den Fürsten und Großen von Dännemark Rath halten. Allein einen Herrentag (oder wie man denn die Besprechungen des Königs mit den ersten Geistlichen und Weltlichen zu dieser Zeit, da ihnen noch kein entschiedenes Gewicht im Staate beiwohnte, lieber nennen will) konnten jene nicht abwarten, meinten auch, das sey vielleicht nur Vorwand. So schifften sie nach sechswöchentlicher Abwesenheit wieder nach Hause, brachten ihrem Bischof als Liebesgeschenk des Erzbischofs ein ansehnliches Schiff mit Butter mit und einen Brief, der nach gepflogener Rücksprache mit den Häuptern des Landes Antwort durch eine Gesandtschaft verhieß. Allein es ist dabei um so mehr verblieben, als auch den Bischof Otto wichtige Geschäfte in seine Diöcese zurückriefen. Dännemark hatte weder geistlich noch weltlich etwas mehr in Rügen zu sagen[1]). 1115.

Während so von allen Seiten das Reich gemindert ward, schlugen in Deutschland zwei Stämme Wurzel, welchen ein mächtiger Wuchs und große Bedeutung für die Zukunft Dännemarks beschieden war. Elimar wird als Ammerscher Graf im Jahre 1108 genannt; von ihm stammen die Grafen von Oldenburg. Im Jahre 1110 aber gab Herzog Lothar von Sachsen dem Hause Schauenburgischer Grafen in Holstein sein Daseyn. Denn nachdem der letzte Graf von Holstein und Stormarn Gottfried von eingefallenenen Slaven gefangen und getödtet worden war, ertheilte

---

1) Langebek hat die auf Dännemark bezüglichen Stellen aus den gleichzeitigen Lebensbeschreibern des Bischofs Otto, dem s. g. Sefried und dem Ebbo gesammelt IV, 216—224. Rügen heißt hier Ruthenia.

Lothar die Belehnung dem Grafen Adolf von der Schauenburg [1]).

---

1) 1110, nicht 1106. So entscheide ich mich mit Suhm V, 170. 176. nach dem gleichzeitigen Zeugnisse des Annalista Saxo (Eccard. Corp. Hist. T. I. col. 625.), ferner nach dem Chronicon Holsatiae oder dem s. g. presbyter Bremensis in Leibnitzens Accessionibus c. 12. p. 21., und bei Westphalen, Mon. ined. T. III. p. 30., wo auch die plattdeutsche Übersetzung nebengedruckt ist, die man nur ja nicht mit Westphalen (praef. p. 19.) und Suhm für das Original halten darf; denn überzeugende Gründe (Falck's Sammlung der Abhdlgen in den Schleswig-Holst. Anzeigen Tondern 1820, N. VIII.) thun dar, daß sie erst nach der Reformation und zwar nach 1541 verfaßt ist. Ich weise noch auf Annales Hildeshem. a. 1110 in Leibnitzens ss. rr. Brunsv. T. I, p. 737 hin. Welche Stützen hat die gewöhnliche Annahme des Jahres 1106? Die Inschrift im Hamburger Dom (Staphorst I, 1, 522) ist augenscheinlich von viel späterer Entstehung, was schon daraus erhellt, daß sie den Adolf auch Grafen von Wagrien nennt. Albert von Stade, dem die Meisten folgen, auch Christiani, haben das Jahr 1106 ohne Zweifel bloß aus einem Misverstande des Helmold I, 35 geschöpft, der allerdings an die Erzählung von der Belehnung Lothars mit dem Herzogthum Sachsen, welche 1106 geschah, den Bericht von Gottfrieds Tode und Adolfs Belehnung mit einem Accidit autem in diebus illis anschließt. Allein diese dies können eben so gut annos bedeuten. Eben so drückt er sich bei dem Tode Adolfs aus. C. 49, 12.

Zweites Buch.

Das Zeitalter der Waldemare.

Erstes Kapitel.

Steigerung der Entwickelungskrankheit bis zur Zerstückelung des Reichskörpers. Erich II. Emund, (Gegenkönig Harald Kesia). Erich III. Lamm, (Gegenkönig Olav). Svend mit Knud, und endlich auch mit Waldemar, zugleich drei Könige in drei Königreichen.

1134—1157.

Erich Emund. Gegenkönig Harald Kesia.

Erich, der Sieger, hieß seit der Schlacht bei Fodvig im Volk Emund, das ist, der Denkwürdige [1]), und konnte es mit dem

---

1) Helmold. I, 51. Emum, hoc est memorabilis. Sueno Aggonis c. 7. Ericus, aeterna dignus memoria. Eben so Knytlinga Saga C. 99. Von ey, beständig und muna, gedenken, nach Langebek I, 61. not. r). Spötter, denke ich, haben später den Beinamen in Emunnr (von munnr, Mund, Rede; mund bedeutet die Hand) verkehrt und damit seine Neigung mit seinen Thaten zu prahlen, die auch Saxo an ihm tadelt, bezeichnet. Hvitfeld hält allein an dieser schlimmeren Auslegung. Das Lundner Todtenbuch (Langebek III, 422.) unterscheidet diesen Erich als Secundum, seinen Nachfolger als Tertium, was auch Anonym. Roskild. Langebek I, 385 thut, und mehrere Urkunden dieser Könige nehmen ebenfalls diese Unterscheidung auf. Man zählte dann die heidnischen Eriche nicht mit und Erik Eiegod galt für den ersten. — Unklar ist freilich, wie Knud der Heilige in der oben erwähnten Urkunde von 1085 dazu kommt der vierte zu heißen, er müßte denn als dem Alter nach der vierte Sohn des Svend Estrithson betrachtet werden (die Worte sind Cnuto quartus Magni Regis filius), so daß Gunhilds Sohn der älteste gewesen wäre, Thora's Sohn, der auf der Reise nach Rom starb, der zweite (S. 188), dann Harald Hein.

kriegerischen Beinamen seines älteren Bruders und Gegenkönigs, Kesia, der Spieß, nun wohl aufnehmen. Ein Bruderkrieg um die Krone schien folgen zu müssen, aber Haralds Anhang war zu schwach, er floh mit einer Schaar von meist unehelichen Söhnen nach Norwegen. Zwei von seinen Söhnen, die in Erichs Diensten standen, riethen ihm selbst in aller Stille zu dieser Entfernung. Herrschsucht und Blutvergießen hatten Erichs Gemüth verhärtet. Mistrauisch ließ er seine Neffen wegen des geheimen Verkehrs mit ihrem Vater in Fesseln schlagen, gab sie dann freilich in einem Anfalle von Weichherzigkeit, die ihm im Rausche kam, wieder los, allein es ward ihm wieder leid gemacht und er ließ beide (der eine war Geistlicher) in der Schlei ertränken [1]). An Norwegen rächte er sich wegen der Aufnahme seines Hauptfeindes durch Unterstützung innerer Zwistigkeiten im königlichen Hause. Als im nächsten Winter, während der König in Schonen, Harald sich mit einem Haufen Norweger [2]) nach Südjütland wagte und auf dem Landsting von Urnehövede alten Anhang wiederfand, der ihn zum König ausrief, achtete Erich des scharfen Frostes nicht, ließ seine Schiffe eine Strecke über das Eis ziehen, bis sie in offene See kamen, und war nun so unvermuthet zur Stelle, daß er seinen Bruder in einem Bauerhofe unweit Weile zur Nachtzeit überfiel und sammt seiner Frau und allen Söhnen gefangen nahm, mit Ausnahme eines einzigen, des ehelich geborenen Olav, der in Frauenkleidern entwischte, elend als Bettler streifend, bis er Schweden erreichte. Seinen Bruder ließ der König sogleich enthaupten, acht Söhne wurden gefesselt mitgeschleppt, bald hernach fielen auch ihre Häupter, man verscharrte die Leichname. Die Güter des Hauses wurden eingezogen [3]).

1135.

So ward „die junge Königsbrut“ [4]) erstickt, die nächsten Prinzen von Geblüt waren Kinder, aber Sorge blieb noch immer

1) Saxo, dessen 14tes Buch beginnt, liegt hier überall zum Grunde. Anonym. Roskild. Langeb. I, 385. dient zur Ergänzung. Svend Agesön C. 7. scheint hier minder gut unterrichtet. Er schiebt auch Alles auf Erich und doch war es des Geschichtschreibers Großvater der Jüte Christiarn, der den blutigen Rath gab.

2) Peregrino milite adversum patriam usum. Saxo p. 251.

3) Anonym. Roskild. p. 384. Saxo p. 248. 251.

4) — regulos pullulantes. Sueno Agg. c. 7.

die Fülle. Erichs Gesandte erschienen auf dem großen Reichstage zu Magdeburg vor dem Kaiser, und es ist nach Lage der Dinge nicht zu bezweifeln, daß sie durch das Dargebot der Huldigung den Zorn Lothars über Erichs gelungenen Aufstand gegen den von ihm belehnten König versöhnt haben [1]). Auch nennt eine vom Bischof von Roeskilde ausgestellte Urkunde desselben Jahres das Jahr der Indiction und den Kaiser Lothar, hierauf aber das Regierungsjahr des Königs Erich [2]). Nicht so leicht war ein anderes Verhältniß zu berichtigen. Herzog Boleslav von Polen, Schwiegervater des bei Fodvig gefallenen Magnus, erschien in Person auf dem Reichstage zu Merseburg, huldigte, und empfing mit Pommern auch Rügen zu Lehen; zugleich versprach er Zins und erlegte ihn sogar für zwölf Jahre zum voraus [3]). Da beschloß Erich seine Herrschaftsrechte auf Rügen ohne Weiteres geltend zu machen. Denselben Sommer war eine Wendenflotte von zweihundert und funfzig Schiffen, in jedem vier und vierzig Mann und zwei Pferde, in Norwegen gelandet (10. Aug.), hatte Kongehelle geplündert [4]). Erich verschmähte nicht von seinen Feinden zu lernen; er führte auf seiner Flotte [5]) zum ersten Male Pferde mit, immer vier in einem Fahrzeuge, und seitdem ward das fester Kriegsbrauch. Man landete gleich im Norden bei Arkon. Eine schmale Erdzunge nur

Pfingsten.

Mar. Himmelfahrt. Aug. 15.

---

1) Die Gesandtschaft in diesem Jahre und an diesem Orte bezeugt Annalista Saxo, Eccard. I, 668. 669. Es mag seyn aber, daß die Chronik Otto's von Freisingen VII, 19. und Mönch Alberich (Leibnit. Access. p. 273.) die Vorgänge mit Magnus mit den jetzigen verwechseln, wenn sie erzählen, der König Daciens sey selber da gewesen, habe gehuldigt und das Schwert vorgetragen.

2) Von diesem Stiftungsbriefe des Klosters Nestved, zuerst bei Stephanius S. 232 seines Commentars zum Saxo Grammaticus, später im Thorkelinschen Diplomatar abgedruckt, spricht Scheid kein Wort in seiner oben S. 176 f. erwähnten hitzigen Streitschrift. Suhm V, 484 ff.

3) So die Note 1. angeführten Quellen. Gebhardi's (Gesch. des Reiches Rügen S. 8) Auslegung, daß Boleslav zwölf Jahre Zins n a ch bezahlt habe, also schon 1123 Pommern und Rügen zu Lehen erhalten hätte, ist schon deßhalb unzulässig, weil Otto von Bamberg sich ja wegen der Bekehrung Rügens nach Dännemark wandte, nicht an den ihm befreundeten Boleslav.

4) Snorre, Saga Magnus des Blinden und Harald Gille's C. 10.

5) Saxo p. 248. spricht von 1100 Schiffen; aber nichts ist schwankender als die Angaben über die Stärke der Flotten. Beispiele giebt Jahn an mehreren Stellen seiner Kriegsgeschichte und Müller, Saxos syv Böger. S. 164 f.

verband mit der großen (Halb=) Insel der Ranen den ringsum=flossenen Kreidefelsen, auf welchem die hohe priesterliche Veste ruhte, wo Svantevit verehrt ward und sein Hoherpriester herrschte. Die Landenge schloß der König durch Wall und Pfahlwerk gänzlich, und schnitt die Belagerten dadurch nicht allein von ihren Landsleuten, sondern auch vom süßen Wasser ab. Die Rügenschen versuchten zwar den Entsatz in nächtlichem Überfall, allein ihr Unternehmen mislang, und nun boten die von Arkon Unterwerfung an, stellten Geisel, erklärten sich auch bereit die Taufe und einen Bischof anzunehmen, nur daß sie ihren Götzen daneben behalten dürften. Glaubten die Dänen vielleicht wirklich, dieser Svantevit sey im Grunde Sanct Veit, dessen Verehrung Missionäre zur Zeit Ludwigs des Frommen nach Rügen gebracht hätten [1])? Genug man gestand ihnen ihren Götzen zu. Als nun die Thore sich friedlich öffneten, eilte Jung und Alt aus der Stadt zum nahen Landsee hin, nicht aus Eifer für die Taufe, sondern um den brennenden Durst zu löschen. Kaum hatte die Dänische Flotte sich entfernt, so vertrieben sie den Bischof und kehrten ohne auf ihre Geisel Rücksicht zu nehmen, zum Heidenthum zurück. Nur eine Besatzung hätte dauerrde Unterwerfung erzwingen können; wer aber würde sich dazu gefunden haben? So waren Mühe und Kosten vergeblich aufgewandt, um einen leeren Anspruch aufzufrischen.

Den Erich fesselten andere Entwürfe der Herrschsucht, seit sein früherer Feind, der Norwegische König Magnus, seines Reiches verlustig, in bejammernswürdiger Gestalt, geblendet und schmachvoll verstümmelt, aber immer noch unruhig und unversöhnlich, an seinem Hofe erschienen war. Der ward nicht müde ihm zu wiederholen, wie nichts leichter sey als das zwiespältige Norwegen einzunehmen, wo jeder Große den König mache und die Kinder Könige wären, kein Spieß werde sich gegen die Dänen erheben. Allein ganz anders offenbarte es sich, als Erich nun wirklich, nach einer zweiten Krone lüstern, an der Küste des Reiches erschien. Da lief Alles zu den Waffen, nichts gelang als die Verbrennung der Stadt Osslo mit sammt der Kirche. Zornig kehrte der König mit den mismüthigen Seinen von dem verfehlten ungroßmüthigen

1137.

1) Saxo p. 249. Helmold. II, 12.

Zuge zurück, der die jungen Söhne seines früheren Freundes und Schützlings, des Harald Gille, hatte entthronen sollen [1]).

Erichs gewohntes Großthun mit seinen Thaten hielt nicht mehr Stich. Sein Schalten fiel seit lange den Vornehmen, jetzt auch dem gemeinen Manne schwer, die bis dahin manche Gewaltthätigkeit gegen die jüngst aufgekommenen Ansprüche der Großen seiner Gerechtigkeit und Volksfreundlichkeit zu Gute gerechnet hatten. Einmal erhub sich fast ganz Seeland gegen ihn, den Roeskilder Bischof Eskil an der Spitze, es sollte die Freiheit gelten, nur Skialm Hvide's Söhne blieben dem Sohne Erichs des Gütigen getreu und das Unternehmen mislang. Zur Strafe wollte der König vom Eskil nichts wissen, als die Schoninger ihn nach dem Tode seines Oheims Adcer zum Erzbischof gewählt hatten, damit die Würde nicht aus der Familie ginge. Erich war ohnehin aus den Tagen des bürgerlichen Krieges her gewohnt, von dem alten Königsrechte, Bischöfe nach Willkühr zu ernennen, Gebrauch zu machen [2]), ein Verfahren, welches die päbstliche Curie höchlich misbilligte. Diese Sache schwebte noch ob, als der König nach Ripen kam und öffentlich Gericht hielt. Da trat ein angesehener Jütländer, Plog geheißen, ein kleiner, schwarzer, häßlicher Mann, mit der Bitte sich gegen einen Bauer verantworten zu dürfen, in den Kreis, stellte sich nach Landessitte bewaffnet, dem Könige gegenüber, der auf seinen Speer geschützt, den Umstehenden Schweigen mit der Hand zuwinkte. Eine Weile schaute Plog auf den König, als er erkannte, daß er ohne Panzer sey, durchbohrte er ihn vor Aller Augen mit dem Spieße, rief dann der Menge zu: „ich habe den König erlegt, fallet nun seine Leute an.“ Diese flohen, Niemand rächte den Gefallenen, nur daß sein Schwestersohn Erich die Leiche mit gezücktem Schwert beschützte [4]).

Sept. 18. [3])

Um dieselbe Zeit starb der Lehnsherr Dännemarks, Kaiser

---

1) Außer Saxo s. Snorre in der Saga von Sigurd, Inge und Eistein C. 4. Knytlinga Saga C. 102.

2) Anonym. Roskild. Langeb. I, 383.

3) Necrolog. Lund. Langeb. III, 457. und liber daticus Lund. p. 552.

4) Saxo p. 250. Anonym. Roskild. p. 385. Knytlinga Saga C. 103. weiß weit mehr, aber wer verbürgt's? Es erschafft, denke ich, bei dieser Gelegenheit ein Plov-syssel, oder käme es wirklich beglaubigt vor? Vgl. Olufsen, antiquarisk-topographisk Lexicon S. 146.

Lothar, auf der Rückkehr von Italien in der Nähe von Trient (3. Dec.).

Erich III. Lamm. Gegenkönig Olav.

Diesem Erich ward die Krone zu Theil, nicht wegen seiner königlichen Gaben, die auch aus seinem Volksnamen Lamm (agnus, oricula) nicht sprechen, auch nicht wegen eines entscheidenden Anrechts der Geburt, er gehörte vielmehr bloß durch seine Mutter, Erichs des Gütigen Tochter Ragnhild, dem königlichen Hause an, sein Vater Hagen war ein Normann [1]). Allein er war das einzige erwachsene männliche Mitglied der Familie im Lande und somit der natürliche Vormund der anderen unerwachsenen vaterlosen Prinzen vom Mannsstamme [2]). Ihrer waren drei, Waldemar, Knud Lawards Sohn, auf den Viele blickten [3]), erst im siebenten Jahre stehend, Knud, Sohn des Magnus, etwa ein Jahr älter, und Svend, der uneheliche Sohn des eben erschlagenen Königs, der dem erwachsenen Alter am nächsten stand [4]). Bei dem Allen

---

1) Saxo p. 250. Ericus, *Haquini filius.* — — Ericum *superioris Erici* (boni) *ex filia nepotem*, quod audacia et pietate praestaret, *maternumque genus ex Regibus duceret.* Die letzten Worte schließen den Erich Lamm entschieden vom königlichen Mannsstamme aus, und hiemit stimmen die genaueren Angaben in Knytlinga Saga C. 78. u. 103. völlig überein. Gleichwohl macht Suhm V, 530. den Hagen zu einem Sohne Ubbo's, der ein Sohn Svend Estrithsens war, (s. oben S. 214), und stiftet so eine Ehe zwischen Consobrinen zu einer Zeit, da die Ehe zwischen Sobrinen und in noch entfernteren Graden verboten war.

2) Helmold. I, 67. Sein Beiname Spac bei Helmold deutet auch auf seine Schwäche.

3) Durchaus nicht glaublich aber ist was Saxo sagt, Erich Lamm sey nur unter der Bedingung gewählt, daß er die Krone wieder abgäbe, sobald Waldemar erwachsen wäre. Auch nach des Königs Tode blieb ja der siebzehnjährige Waldemar unberücksichtigt. — Auch einen mislungenen Eroberungszug Erichs nach England im Jahre 1138, von welchem Niemand weiß als der Brabanter Anselm von Gemblours und Alberich, der Anselmen ausschreibt, bin ich geneigt mit Gramm zu Meurs. Hist. Dan. col. 266—268. für unhistorisch zu halten, obgleich Lappenbergs II, 323 f. Bedenken nicht unerheblich sind. Aber ein Unternehmen dieser Art so ganz im Anfange einer unbefestigten Regierung ist von einem Könige dieses Charakters doch schwer denkbar.

4) Das läßt sich daraus schließen, daß er Ostern 1142 zu Würzburg an Kaiser Conrads III. Hofe eine Urkunde als Zeuge mit unterschreibt. Man.

war von dem rüstigen Olav nicht die Rede, dem von funfzehn Söhnen jenes Harald einzig Hinterbliebenen, der plötzlich sich wieder aus seiner Landflüchtigkeit in das Vaterland wagte, sein väterliches Erbe in Anspruch nahm. Als der König sich dessen weigerte, weil das ganze Vermögen wegen Landesverraths eingezogen sey, schritt Olav zur Gewalt, und wirklich gelang es seinen Versprechungen die Schoninger zu verlocken, daß sie ihn zum Könige ausriefen. 1139. Und doch hatte Erich Lamm aus reiner Liebe zum Frieden den Schoningern ihren Willen gethan, den Erzbischof Eskil anerkannt. Auch blieb dieser dem Könige, man muß es sagen, nur zu ergeben. Denn während eine abergläubische Grille den König abhielt, Schonens Küste zu betreten, stellte sich der Erzbischof an die Spitze des Heeres und führte den Krieg, den er nicht verstand. Geschlagen und mit genauer Noth der Gefangenschaft überhoben, ließ er seine Geiseln und seinen feierlichen Eid in Stich und führte ein neues Heer von Seeland hinüber, um abermals geschlagen zu werden. Endlich doch ermannte sich der König, kämpfte tapfer und mit Erfolg. Als Olav den Krieg nach Seeland hinüberspielte, warf ihn der Roeskilder Bischof Riko mit Verlust zurück; diesen überfiel darauf Olav in seinem Bischofssitze bei Nacht. Riko vertheidigte sich unerschrocken, aber Olav legte Feuer an; nun bat Riko um Frieden und erhielt freundlichen Bescheid, kaum aber hat er den Kopf aus der Thüre hervorgestreckt, als er ihm abgehauen wird. Oct. 18.[1]) Darauf ward auch seine Umgebung ermordet. Dafür traf der Bann des Pabstes den Thäter, überall gegen ihn in Erichs Gebiete verkündigt. Da nun Erich auch die alten Krongüter ohne Maß und Ziel zu Lehen gab, um die Zahl der Kämpfer für seine Sache zu vermehren, so gelang zuletzt eine Entscheidungsschlacht in Schonen, welche Olavs Hoffnungen mit seinem Leben ein Ende machte[2]). 1141.

So hatte ein dreijähriger schlachtenvoller Bürgerkrieg endlich den Nebenbuhler weggerafft. Da nun den Verwüstungen, die sich auf den Osten des Reiches beschränkten, sehr fruchtbare Jahre

---

Boica III, 315. Vgl. Böhmer, Regesta — inde a Conrado I. etc. S. 116. N. 2215.

1) Necrolog. Lund. Langeb. III, 460.

2) Ebendas. S. 433.

folgten[1]), so möchte man sich wundern, warum doch dieses Königs Regierung ein so verachtetes Andenken hinterlassen hat. Das Verhältniß zum Deutschen Reiche setzte sich auf dem bisherigen Fuße fort. Der neue Kaiser Conrad II. ward durch eine Gesandtschaft begrüßt[2]), der längere Aufenthalt des vermuthlichen Gesandten, zugleich des einzigen erwachsenen Prinzen im königlichen Hause, Svend, in Deutschland, wo er den Namen Peter annahm, war für den Kaiser zwar, der ihn als Geisel betrachtete, ein Zugeständniß, für Erich indeß die Befreiung von einer Sorge. Eine königliche Urkunde vom 4. Jan. 1142 bezeichnet die Zeit ihrer Ausstellung durch Nennung des Pabstes Innocenz, des Kaisers Conrad, des Königs Erich des Dritten und des Erzbischofs Eskil, der hier Erzbischof der Dänen, Schweden und Norweger heißt[3]). Was den König in der Meinung herabwürdigte war zunächst seine Verehlichung mit Liutgarden, Tochter des Markgrafen Rudolf von Soltwedel und Grafen von Stade, die eine Frau von leichtfertigem Wandel war, verschwenderisch auch mit den Krongütern. Denn in dieser Richtung kannte die sonst so beschränkte königliche Gewalt keine Schranken. Die Hauptsache aber war, daß der König, dem es im Angesicht des Feindes sonst nicht an aufbrausendem Muthe gebrach, die seit Knud Lawards Ermordung allernothwendigste Arbeit scheute, durch beständiges Kreuzen gegen die Wenden sein ausgesetztes Küstenreich zu sichern. Er stach allenfalls in See, aber sprach einer auf der Flotte nur von der Länge der Kreuzfahrt, so gering der Sprecher war, es ging gewiß gleich zurück, schrie man auch nur beim Troß, es sey Zeit zur Heimkehr, so ward die Flotte entlassen. Schon spotteten die Wenden des Königs, der einmal auf dem großen Belt Kriegsschiffe und Waffen im Stiche ließ und sich vor ihnen an's Ufer rettete[4]). Der König hatte seinen gewöhnlichen Sitz in Lund, welches ihm eine steinerne Stadtmauer verdankte[5]). Als

1144.

1) Sueno Aggonis c. 7. p. 62.

2) S. das Schreiben Conrads an den Griechischen Kaiser Johannes Comnenus bei Otto Frisingens. de gestis Frid. I. L. I. c. 23. Urstis. p. 419.

3) Thorkelin, Diplomatar. I, 247 sq. Vgl. Suhm V, 559—561.

4) Saxo p. 253. Helmold. I, 67, 1.

5) Knytlinga Saga C. 106.

er aber bei einem Aufenthalte in Seeland nach zehnjähriger Regierung schwer erkrankte, ging er weiter nach Fünen, um hier in seinem Geburtslande zu sterben. Um der Vergebung seiner Sünden gewisser zu seyn, legte er förmlich in Gegenwart seines Hofes die Regierung nieder, bekleidete sich mit einer Mönchskutte. Dennoch verwundete es sein Gemüth, als man an seinem Krankenlager sitzend über die neue Königswahl zu rathschlagen begann. Ein unehelicher Sohn des schwachen Königs, Magnus, kam dabei gar nicht in Frage [2]).

† 1147. Aug. 27. [1])

Nun geschah aber eine wunderbare Sache. Um die Krone bekriegten sich, wie wohl zu erwarten war [3]), als Gegenkönige die beiden Prinzen

Svend (Peter) und Knud Magnussen.

Denn die Mehrzahl der Seeländer und ganz Schonen hatten Emunds Sohn ausgerufen, Jütland aber den Knud, nur daß der Süden des Landes seinen eigenen Weg ging; die reichen Schleswiger, die hier den Ausschlag gaben, mochten sich dem Enkel des Niels, dessen Blut an ihren Steinen klebte, nicht vertrauen [4]). Dahingegen regte sich in dem Erzbischof Eskil einmal wieder das noch nicht genug gebüßte kriegerische Gelüste. Kaum zeigt sich Knuds Flotte im Gesichte von Schonen, als Eskil sich plötzlich für ihn erklärt und mit seinen Mannen an die Küste ihm entgegensprengt. Allein Knud wagte mistrauend die Landung nicht, und nun mußte der Prälat in dem Thurme seiner eigenen Laurentius-Kirche als Gefangener schmachten, da es kein Stadtgefängniß gab, bis ihn

1) Necrolog. Lundens. Langeb. III, 455. Liber daticus Lundens. ibid. p. 545.

2) Magnus kommt als Zeuge in königlichen Urkunden schon 1138, dann 1148 und 1152 vor. Thorkelin, Diplomatar. I, 7. 11. 12. Er hielt es später mit Svend Peter gegen Waldemar, der ihn in der Schlacht auf der Gratheheide 1157 gefangen nahm, aber gleich freigab. Saxo p. 280.

3) Von Helmolds Erzählung I, 67. von dem sterbenden Könige: Svein destinavit ad regnum, Waldemarum et Kanutum haereditate paterna jussit esse contentos — weiß Saxo nichts.

4) Schon zu Saxo's Zeit war der Name Schleswig oder Hedaby von der Stadt auf das Land (Süd-Jütland) übergegangen. Juti Canuto Duce, Hethbyenses Suenone etc. p. 254.

Svend klüglich befreite und durch reiche Schenkungen, namentlich durch einen Theil der Insel Bornholm, versöhnte. Ein blutiger Schlachttag auf Seeland warf den Knud vollends nach Jütland zurück. Wunderbar aber war Folgendes. Diese erbitterten Gegner legten die Waffen plötzlich nieder und erhoben sie nur zum gemeinsamen Kampfe wieder, als der Ruf des Pabstes an sie erging, sich zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Obotriten und den noch unbekehrten Theil der Pommerschen Wenden mit den Sachsen zu vereinen; denn das Polaberland und Wagrien bedurften einer solchen Anstrengung nicht mehr: Pribislav hatte beide Gebiete in Folge eines unbedachtsamen Angriffs auf Sachsen unlängst verloren, lebte wohlgemuth auf seinen Wagrischen Landgütern, wo er einmal den Geschichtschreiber Helmold mit der seinem Stamme eigenen verschwenderischen Gastfreundlichkeit aufnahm [1]); das Polaberland trug aber Heinrich von Badewide als erster Graf von Ratzeburg, Wagrien Graf Adolf von Holstein und Stormarn vom Herzoge von Sachsen zu Lehen, beide nach der Weise der Zeit nach Erlegung großer Geldsummen. Der Pabst verhieß allen Wendischen Kreuzfahrern Ablaß ihrer Sünden, dazu jedem Gefallenen den Eingang in das Himmelreich, ehe noch sein Blut kalt geworden wäre [2]). Auch stand der junge Herzog der Löwe schon mit andern norddeutschen Fürsten im Felde, ein Polen-Heer rückte von Osten herbei; und nun landeten die beiden Dänischen Königsflotten an der Obotritenküste, alle Bischöfe des Reiches dabei. Das Sächsische Heer war damals Theils mit der Belagerung von Demmin beschäftigt, Theils mit dem Angriffe auf Dobin, eine neuerbaute Festung Niclots [3]). Mit den letzteren vereinigten sich die

1148.

1) Helmold. I, 82.

2) Knytlinga Saga S. 108. Die Landung im Hafen von Wismar ebendaselbst lasse ich, wie die großen Heereszahlen des Chronographus Saxo, (100,000 Dänen) lieber aus der Darstellung weg und halte mich neben Saxo an Helmold I, cc. 65 u. 66. Den Tag des Misgeschicks der Dänischen Flotte giebt Petrus Olai Langeb. I, 176. wenn er auch in Jahre irrt.

3) Die Lage von Dubin oder Dobin ist ungewiß. Mich dünkt der Krakauer See und der Schweriner See (für den mir doch das Diplom von 1171 bei Westphal. Monum. ined. IV, 891. noch keine Entscheidung zu geben scheint) passen gleich wenig zu Saxo's Worten p. 254. Dobinum insigne piratica

Dänen. Allein sie hatten sich von ihrer Flotte weit entfernt, ohne für hinlängliche Bedeckung derselben zu sorgen. Dessen wurden die Rugianer inne, die plötzlich mit ihrer Seemacht den Obotriten zu Hülfe kamen, auf die Schoninger trafen, welche an Schiffen und Menschen großen Verlust erlitten, während Bischof Adcer von Roeskilde, welchem Svend die Anführung seiner Flotte übertragen hatte, sich feige von seinem Kriegsschiffe in das Versteck eines Kauffahrteischiffes rettete. Die Jütländer aber, von altem und neuem Hasse erfüllt, sahen schadenfroh dem zu, was ihre Feinde im Bürgerkriege erlitten. Auch bei der Belagerung geschah den Dänen durch einen Ausfall Abbruch und sie müssen den Vorwurf hören, nur zu Hause wären sie kampflustig, draußen unkriegerisch. Aber es ist klar genug, daß es dem Herzog Heinrich zunächst weder auf die Bekehrung der Slaven ankam, noch auf Bundesgenossen. Seine Absicht war in diesen Landen ein Gebiet mit stattlichen Einkünften zu gründen, und diese mit Niemand zu theilen. Darum vollbrachten die Sachsen, so heftig sie es auch zuerst angriffen, in den drei Monathen des Zuges fast gar nichts, schlugen vielmehr Wege der Güte ein, waren mit einer Scheinbekehrung zufrieden, und wenn sie Ehren halber die Herausgabe der Dänischen Gefangenen bedangen, so ließen sie es doch hingehen, als nur die Alten und Schwachen in Freiheit gesetzt, die Rüstigen aber in harter Knechtschaft festgehalten wurden.

Juli 31.

Svend hatte sogar sein Königsschiff eingebüßt, doch eilte er lieber auf einem fremden Fahrzeuge hinweg nach Schleswig, als daß er sich der verdächtigen Freundlichkeit seines Nebenbuhlers, der ihm sein eigenes Schiff antrug, ergeben hätte. Ihn drängte es der erste zu seyn, der nach Seeland käme, wo auch Knud seine Parthei besaß, und wirklich war er kaum dort, hatte nur eben Roeskilde, einen bisher offenen Ort, mit Wall und Graben versehen, als auch Knud erschien und ihn angriff. Der wilde vieljährige Bürgerkrieg begann auf's Neue, es galt nicht den Sieg der Könige, es war ein Krieg der Landschaften gegen einander, die, seit kein gemeinschaftliches Interesse mehr die Reichskräfte zusammenhielt, die alte Eifersucht wieder aufgenommen hatten, zumal

oppidum, die auf eine Lage unweit der Ostsee hindeuten. Vielleicht giebt Lisch's Diplomatar Auskunft, welches ich überhaupt nicht zur Hand zu haben bedaure.

die Jütländer ein ganzes Menschenalter hindurch die Schmach ihrer Fodviger Niederlage nicht verschmerzten [1]). Die Bevölkerungen gaben von freien Stücken reiche Beisteuern an Vorräthen, damit die Krieger, die ihr Vaterland zerfleischten, nur zu leben hätten. Knud aber war seinem Nebenbuhler weder an Geschick, noch an Tapferkeit gewachsen. Zum zweiten Male ging ihm Seeland verloren und er hatte nicht einmal persönlich im Treffen mitgefochten. Nun trat auch der junge Waldemar, neunzehnjährig, in den Krieg und in Svends Dienste ein, der ihn dagegen mit dem väterlichen Herzogthum belehnte, vergeblich, daß der Gegenkönig ihm einen Sohn des Heinrich Hinkefuß, Knud geheißen, als Herzog von Schleswig entgegenstellte. Doch war ein zweiter, ein Schleswiger Krieg davon die Folge, dessen Flammen selbst bis nach Holstein hinausschlugen. Hier herrschte ein vortrefflicher Herr, Graf Adolf der Zweite, Wagriens kluger Erwerber, Lübecks Erbauer, immer wach zum kriegerischen Schutze, mochte es an der Eyder oder an der Trave gelten; aber weit lieber doch ein friedlicher Schirmer für die Geistlichkeit und ihre Krone den Vicelin, Bevölkerer von Wagrien durch niederländische Anpflanzer, und in so gehaltener Weise thätig, daß ein Zeitgenosse und Landsmann von ihm zu rühmen weiß, er habe die Holsten des inneren Raubes entwöhnt und Menschen aus „unbändigen Waldeseln" gebildet [2]). Nun regte aber der Bürgerkrieg in Dännemark auch in den Nachbarstämmen wilde Leidenschaften auf. Im Westen von Holstein liegt die Landschaft Dithmarschen, eine aus Friesischen und Sächsischen Geschlechtern altgemischte, derzeit ganz bäuerliche Bevölkerung, die einen Theil der Grafschaft Stade ausmachte. Aber die Dithmarschen erschlugen ihren Grafen (1145), lebten drei Jahre hindurch in völliger Unabhängigkeit, bis sie durch einen Kriegszug des Herzogs Heinrich des Löwen mit der äußersten Härte wieder unterworfen und genöthigt wurden, den Bruder des Erschlagenen als ihren Grafen anzuerkennen. Dieser war Hartwig, dessen

1150.

1) Pugna Fotensis heißt diese bei Saxo p. 254 u. 270. wofür bei Stephanius das sinnlose pugna forensis steht, wie schon Suhm bemerkt hat.

2) — Vicit eos altior sensus viri, et philosophatus est in eis. Multis enim praecantationibus allexit eos, quousque duceret sub lorum, illos inquam onagros indomitos. Helmold I, 67, 14.

Schwester die Gemahlinn des Königs Erich Lamm gewesen war, damals Domherr von Magdeburg, kurz darauf Bremer Erzbischof. Graf Adolf hatte zum Zuge gegen Dithmarschen mit seiner ganzen Mannschaft geholfen; der Herzog belohnte ihn dafür mit einem jährlichen Zins an Getreide, den die Geestkirchspiele von Dithmarschen ihm zahlen mußten [1]). Daraus entsprang eine heftige Erbitterung, und ein angesehener Dithmarscher, Etheler, trat in König Svends Dienste mit dem Erbieten, ganz Holstein unter Dännemark zu bringen [2]), gewann auch wirklich dort einen bedeutenden Kriegsanhang, denn überall bot er Kleider, Schilde, Pferde aus. Wenn nun gleich Adolf seine Holsteiner und Stormarn durch des Herzogs erbetene Dazwischenkunft zu ihrer Pflicht glimpflich zurückführte, so stand er doch jetzt nicht mehr an, sich auf des Königs Knud Seite zu schlagen. Svend rächte sich dafür durch eine schreckliche Verheerung von Wagrien, allein als er darauf nach Schleswig ging, trafen zu gleicher Zeit verabredetermaßen Knud mit seiner Macht und von Holstein her Adolf, vor der Stadt ein. Svend war verloren, hätte sich nicht Knud mit jugendlicher Unerfahrenheit von seiner durch Etheler bestochenen Umgebung zum Waffenstillstande und zum Abzuge bereden lassen. Und er ging davon, ohne nur einmal seinem Bundesfreunde Nachricht von seinem jähen Abzuge zu geben! Der Graf ward inzwischen von Schleswig aus gewarnt, und nun ging es in solcher Eile zurück, daß als man glücklich an der Eyder war, sich von vier tausend Mann, die ausgezogen waren, nur vier hundert beisammen fanden. Gleichwohl beschloß der Graf hier gegen den nachrückenden Feind Stand zu halten, und den Vorwurf, den er öfter hatte hören müssen, daß er den Krieg nicht liebe, jetzt abzuweisen, indem er zeige, wie er den Krieg, der das Vaterland vertheidigt, nicht fürchte. Er brach die Brücke ab und besetzte die Furten. Als aber die Nachricht kam, daß eine feindliche Reiter-Abtheilung unter Etheler den Übergang bewirkt habe, eilte er zum Angriffe. Bei dem ersten Zusammentreffen stürzte zwar sein Schlachtroß, allein er ward gerettet, und bestand nun einen lange zweifelhaften Kampf, dem der Ruf eines Holstei-

1) Anhang II. zum ersten Bande meiner Ausgabe von Neocorus Chronik von Dithmarschen.

2) Helmold. I, 67.

ners, man müsse den feindlichen Pferden in die Kniekehlen hauen, endlich eine günstige Entscheidung gab. Unter den Erschlagenen lag auch Etheler. Als aber König Svend vom jenseitigen Ufer diesen Ausgang erblickte, führte er die Hauptmacht nach Schleswig zurück, kam dann friedlich mit dem Grafen überein [1]).

Verlor nicht Knud auch die große Schlacht bei Wiborg allein dadurch, daß er seine Reiterei absitzen ließ, um der Ausdauer seiner Anhänger gewisser zu seyn? Sieghaft im geschlossenen Angriff zu Fuße, wurden die Seinen hernach durch die Reiterangriffe des Gegners bis zur äußersten Ermattung herabgebracht, so daß sie das Feld verloren, sich in die Straßen der Stadt verwickelten, in welchen man sie gefangen nahm. Da nun Svend mit dem Siegerglücke gewinnende Mildigkeit gegen die gefangenen Jüten verband, verließ Knud das Reich, entfloh nach Schweden, wo seine Mutter in dritter Ehe mit dem König Sverker lebte, ging von da misvergnügt nach Polen, seiner Mutter Heimat, dann wieder weiter zu Herzog Heinrich dem Löwen, und, allenthalben als ein lästiger Gast empfangen, noch weiter zum Erzbischof Hartwig, an welchem er denn allerdings einen Mann fand, der den Dänen übel wollte, und ihm die Mittel verschaffte, seinem Anhange in Jütland Deutsche Truppen zuzuführen. Aber in einer zweiten Schlacht bei Wiborg, welche ihm geneigte Stadt Svend inzwischen mit Wall und Graben (terreis moenibus) umgeben hatte, wurden Jüten und Sachsen geschlagen, vornehmlich durch Waldemars persönliche Tapferkeit und dieses Mal wollten die Sieger keine Gefangenen. Denn Viele hatten die erhaltene Verzeihung misbraucht, und wieder gegen Svend gefochten.

1151.

Plötzlich taucht Knud wieder in Nordfriesland auf. Im Begriffe die älteste ganz fest stehende Begebenheit aus der Geschichte dieser Friesen zu erzählen, schickt Saxo Grammaticus eine Schilderung der Landesart voran [2]). „Eine Landschaft von gesegnetem Boden, an Vieh begütert, übrigens wegen ihrer niedrigen Lage dem angränzenden Ocean ausgesetzt und unterweilen von seinen Fluthen durchspült. Damit die Fluthen nicht einbrechen, ist das ganze Uferland mit einem Walle umgürtet, durchbrechen sie den

1) Helmold a. a. O. Saxo berichtet unvollkommener p. 256.
2) p. 260.

einmal, so überströmen sie die Felder, begraben Dörfer und Saaten. Denn es giebt dort nirgend eine Anhöhe. Oft werfen die Fluthen von Grund aus unterwühlte Äcker auf einen anderen Platz hin, eine Lücke bleibt zurück, den Besitz hat der bekommen, auf dessen Grundstück [1]) sie gefallen sind. Fruchtbarkeit tritt im Gefolge der Überschwemmung ein (?). Der Boden strotzt von Gras, aus der getrockneten Erdscholle wird Salz gekocht [2]). Im Winter wird das Land stets durch Fluth bedeckt [3]), die Felder gleichen dann einem See, und so hat es die Natur beinahe zweifelhaft gelassen, woher und welchem Theile der Schöpfung es angehörig sey, da es in der einen Jahreszeit beschiffbar, in der andern für den Pflug empfänglich ist. Die Einwohner, rauh von Natur, behend von Körper, verschmähen die ängstliche und schwere Waffenrüstung, bedienen sich kleiner Schilde, kämpfen mit Wurfspießen. Ihre Äcker umgürten sie mit Wassergräben, und springen an Stöcken hinüber. Ihre Häuser führen sie auf Hügeln von aufgeworfenem Erdreich auf. Daß sie vom Stamme der Friesen sind, bezeugt die Gemeinschaft ihres Namens und ihrer Sprache. Als die Friesen neue Sitze suchten, stießen sie auf dieses Land, dessen Sümpfe und Nässe sie durch langen Anbau härteten. Mit der Zeit kam die Landschaft unter die Herrschaft unserer Könige." — Die Friesen gewann Knud leicht durch das Versprechen, ihren Zins für die Zukunft herabzusetzen, voll Eifers trotzten sie in dieser Aussicht der gegenwärtigen Gefahren und bauten zum Schutze ihrer Gränze eine Festung an der Milde (unweit Husum), theils vom Flusse, theils von Sümpfen umgeben. Aber Svend eilte mit Jütischen Reitern herbei, die Schoninger und Seeländer mußten Schiffe nach Schleswig stellen, von welchen eine Anzahl sofort über Land in die Eyder gebracht ward, oder richtiger zunächst in die Treene bei Hollingstedt [4]), wo das Danawirk endigt. Ihre Bestimmung war, dem Knud und seinem kleinen Anhange jedes Entkommen abzu-

1) Für praesidiis wird hier praediis zu verbessern seyn.

2) Wie man noch jetzt in Dagebüll aus Torf und Moor-Erde Salz bereitet, wovon ausführlich Hansen, Staatsbeschreibung des Herz. Schleswig S. 36, kurz Dörfer, Topographie von Schleswig, zu Dagebüll.

3) Man hatte also nur noch Sommerdeiche.

4) Knytlinga Saga. C. 108.

schneiden, damit dem unersättlichen Kriege hier ein Ende werde. Zugleich wurden mit Hülfe der nahen Holzung Faschinen verfertigt, um über die Sümpfe an die Mildenburg zu kommen. Allein die Hülfsmittel gebildeter Kriegskunst wurden überflüssig durch die ungeduldige Tapferkeit der Friesen, deren Jünglinge mit ihren Springstöcken über den trennenden Fluß setzten. Zuerst greifen sie einzeln an, aber wie der Widerstand sich häuft, kommen sie zu ganzen Schaaren, endlich gehen alle Friesen über den Fluß und büßen den verscherzten Vortheil ihrer Stellung durch eine Niederlage. Sogleich beschloß Svend die Mildenburg selber anzufallen, die einbrechende Nacht hielt ihn nicht vom Sturme ab, nicht daß in der Finsterniß ein Trupp Dänen, von Herzog Waldemar geführt, auf den andern einhieb, weil er ihn für feindlich hielt; Alles, will er, soll entschieden seyn, ehe Entsatz aus den andern Friesenharden erscheinen kann. Die auf's Äußerste gebrachte Besatzung bietet endlich die Übergabe an; man will Geisel stellen, eine Buße bezahlen. So ward Friede und Svend kam von seiner Seite den Bedingungen so treulich nach, daß nicht einmal dem Mörder seines Vaters Plog, der sich in der Festung befand, ein Leides geschah. Die schon früher Begnadigten entließ er mit dem Ausdrucke seiner Verachtung; aber Knud, der gleich nach dem ersten Mislingen sich auf's Roß geworfen und durch die Flucht gerettet hatte, besaß die Ähnlichkeit mit seinem Stammvater, daß man dem überall Geschlagenen nie anzuhangen müde ward. Kaum entlassen, suchte sein Anhang ihn wieder auf. Die Friesen hatten 2000 Pfund zu erlegen. Sie aber thaten dem Herzog Waldemar den Vorschlag, er möge dem Könige in ihrem Namen noch eine zweite Schlacht antragen; verlören sie auch diese, so wollten sie 4000 Pfund zahlen, gewönnen sie, so solle es bei der Herabsetzung ihres Landgeldes, welche Knud zugesagt, sein Bewenden haben. Der Herzog verwies sie zur Ruhe.

Knud befand sich wieder in Deutschland und wandte sich schriftlich an das Reichsoberhaupt um Wiedereinsetzung, weil ihm sein Reich und sein väterliches Erbe und das Vaterland selber genommen sey. Aber auch Svend ließ es von seiner Seite nicht fehlen, versicherte den Kaiser seiner Liebe als Sohn und „seiner schuldigen Unterwürfigkeit," und sprach, an seinen Jugendaufent-

halt an des Kaisers Hof erinnernd, die Bitte aus, daß der Kaiser Ort und Zeit für sein Erscheinen vor ihm bestimmen und ihm sicheres Geleit zu diesem Zwecke gewähren möge, wobei einige Besorgniß vor Nachstellungen von Seiten des Herzogs (Heinrichs des Löwen) geäußert wird [1]). Allein Conrads Tod gab die Sache in seines Brudersohnes Friedrich Rothbarts Hände. Zu ihm begab sich Svend mit glänzendem Gefolge um Pfingsten auf seinen ersten Reichstag, nach Merseburg, er glaubte in der achtungsvollen Aufnahme, die er erfuhr, den Waffenbruder seiner Jünglingsjahre wiederzuerkennen. Allein Friedrich bestand darauf, daß auch dem Knud, der ebenfalls zur Stelle war, sein Recht werde; Svend sollte König und des Deutschen Königes Lehnsmann seyn, Knud der Krone entsagen und für Seeland dem Svend zu Lehn gehen, wobei zugleich der ebenfalls anwesende Waldemar in seinem Lehn Südjütland vom Oberlehnsherrn bestätigt ward. Und so geschah es. Knud entsagte durch Überreichung seines Schwertes, und König Friedrich übergab an Peter mit dem Schwerte das Königthum, für welches er die Huldigung ableistete. Am Pfingsttage durch Friedrichs Hand gekrönt, trug er demselben das Schwert vor [2]). Svend

† 1152. Febr. 15.
Mai 18.

1) Beide Schreiben stehen bei Martene et Durand, veter. scriptorum Collectio T. II. n. 318. 319. p. 495 sq. In der Bitte Svends kann ich nichts anders erblicken, als den Ausdruck seiner Bereitwilligkeit, dem Kaiser Conrad in Person die hergebrachte Huldigung zu leisten.

2) Otto Frising. de gestis Friderici I. L. II. c. 5. Quomodo litem duorum consanguineorum de regno Daciae deciderit. Urstis. p. 448. Ganz hiemit übereinstimmend, sagt der Kaiser in seinem dem Werke des Oheims vorgesetzten Briefe: Post primam unctionem Aquisgrani, et acceptam coronam Teutonici regni, generalem curiam Merseburg in Pentecoste celebravimus: ubi rex Danorum Petrus ad curiam nostram vocatus venit, et hominio ac fidelitate nobis facta, coronam Regni de manu nostra suscepit. p. 403. Vergleiche man noch in dem auf demselben Reichstage ausgestellten Freiheitsbriefe für das Kloster Corvey, unter den Zeugen: Sueno Rex Danorum, qui ibidem regnum suscepit de manu Domini Regis. Knut alter Danus, qui ibidem regnum in manum domini Regis refutavit. Böhmer, Regesta — inde a Conrado I. p. 2305. Wie ist es da noch möglich mit Scheidt vorzuspiegeln, der Kaiser habe bloß den Schiedsrichter gemacht, und es habe sich bloß um das Wendische Reich, gar nicht um Dännemark gehandelt? Auch an eine Täuschung Svends, wie sie Saxo annimmt p. 262, weßhalb auch Svend sich später gegen den Kaiser von dem Vertrage losgesagt habe, ist nach Lage der Dinge nicht zu denken.

behielt sich allein seine großen Erbgüter auf Seeland vor, was auch, als mit dem Deutschen Herkommen stimmend, auf dem Reichstage keinen Anstand fand. Als man aber nach Hause kam, nahm Svend auch die königlichen Schlösser aus. Hierauf brachte Waldemar, der ungern Bürge des Vertrages geworden war, es durch seine Vermittelung dahin, daß sich Knud einen gleich großen, aber zerstückelten Besitz in Seeland, Jütland und Schonen gefallen ließ, damit des Argwohns weniger werde.

Das Reich athmete wieder auf. Die alte Burg von Roeskilde empfing ihren König wieder. Die Stadt Roeskilde war der Schmuck des Reiches und seit kurzem auch sein Schild. Ein schlichter Bürger Wethemann erfüllte hier die Pflicht, welche die Könige des Landes über ihrem Hader vergaßen. In denselben Tagen, da Svend dem Kaiser Conrad schrieb: „Traget auch Sorge, daß Eure Fürsten die Slaven im Zaum halten"[1]), legte Wethemann thätig Hand an's Werk, gründete hier für den Seekrieg gegen die Slaven eine Brüderschaft, aus deren strenger Satzung die Bedrängniß jener Zeit blickt. Zwar that der König in der letzten Zeit etwas für die Landesvertheidigung, ließ an geeigneten Uferplätzen Strandwachen durch die Bauern halten, baute auf jeder Seite des großen Belts ein Festungswerk, und als die Piraten einmal eine Landung auf Fünen wagten, wies er sie mit einem solchen Gemetzel zurück, daß seinen Kriegern die Haut von den wunden Händen ging. Allein jene Beltfestungen blieben doch nicht lange unzerstört, und so lange ihre Fahrzeuge ungestraft die Küsten umschwärmten, gab es auf den Inseln keine Sicherheit für Leben und Eigenthum vom Abend bis zum andern Morgen. Die Roeskilder Brüder aber haben sich verbunden, um die Wenden auf ihrem eigenen Elemente, nicht abzuwarten, sondern anzugreifen. Sie wollen jedes Mal, nachdem sie gebeichtet, und das Abendmahl genommen als wie zum Tode ausziehen, ohne Ladung und Gepäcke, mit karger Kost zufrieden. Ihre Schlafstätte soll die Ruderbank seyn. Sie sollen jede fremde Küste vorher durchspähen, ehe sie sich ihr vertrauen. Treibt sie der Wind an eine Insel, so sollen sie die vom Sturme abgewandte Seite der Insel gleich untersuchen, ob nicht da eine feindliche Flotte

1) Am Schlusse des oben angeführten Schreibens.

im Sichern lauert. Alle Beute geht zu gleichen Theilen, der Steuermann bekommt nicht mehr als der Ruderer. Ist aber ein Schiff von Einem, der nicht zur Brüderschaft gehört, mit, das man ungefragt benutzt hat, so erhält der Eigenthümer ein Achtel von dem Beuteantheil des Schiffes. Fand man gefangene Christliche Landsleute [1]) auf den feindlichen Schiffen, so kleidete man diese und ließ sie frei. Diesen Satzungen getreu brachten die Kaperbrüder, niemals mehr als zwei und zwanzig Schiffe stark, nach und nach zwei und achtzig Fahrzeuge auf, manchmal fast ohne Blutvergießen, und gebrach es ihnen einmal, so erhoben sie Beisteuern von ihren Mitbürgern, die dann dafür die Hälfte vom Ertrage des Beutezuges davontrugen. Allmählig nahm auch das flache Land und fast ganz Seeland an dieser allein im Schooße der Stadt erwachsenen Verbrüderung Theil. Freilich leistete sie am Ende mehr ein Zeugniß für die ungebrochene moralische Kraft im Volk, als eine das Vaterland umfassende Hülfe. Der Zustand im Ganzen war dieser, daß die ganze Länge der Ostseeküste von der Eyder her Niemand in den Stranddörfern sich zu wohnen getraute, Niemand die Strandäcker in Anbau nahm. Auch in Seeland lag der Süden und Osten öde, und wenig fehlte, so wäre selbst Roeskilde, der Sitz der Brüderschaft, neuerdings von den Wenden überrascht worden [2]). Fünen war größtentheils entvölkert, auf Falster leistete man noch Widerstand, allein das weit größere Laland wußte sich nur durch einen Zinsvertrag zu helfen. Im Allgemeinen geschah nichts, als daß man allenfalls sehr ausgesetzte Buchten und Ankerplätze durch Pfahlwerk absperrte. Der König zahlte am Ende an Herzog Heinrich den Löwen 1500 Mark Silbers, durch eine allgemeine Steuer aufgebracht, dafür, daß er ihm Ruhe schaffte. Der Herzog nahm das Geld, aber der verhoffte Nutzen (konnte er, oder wollte er nicht? vielleicht war Beides damals noch der Fall) blieb aus [3]).

---

1) conterraneos. Saxo p. 260. Auf alle Christlichen Gefangenen wird es also nicht auszudehnen seyn; vielleicht sogar nur auf die Seeländer; denn die Kräfte der Gilde waren beschränkt.

2) Saxo p. 267 sq. Helmold I. c. 70, ganz am Schlusse. Der hier über die Slaven erfochtene Vortheil verbesserte den ganzen Zustand nicht.

3) Saxo p. 268.

Wie viel besser, wäre der König dem Wege, welchen Wethemann anbahnte, mit allgemeinen Maßregeln gefolgt!

Eine unter solchen Umständen doppelt frevelhafte Eroberungssucht vernichtete des Reiches junge Ruhe und allen Ruhm dieser Regierung. Svend erfuhr in einem Winterfeldzuge, mit welchem es auf die Eroberung von Schweden abgesehn war, so großes Mislingen, daß Viele von den Seinen sein Heer verließen; und als er bald hernach nach Schonen kam, wo sich der Schatzungen halber eine üble Stimmung des Volks gegen die Vornehmen gezeigt hatte, und er in die Bauernversammlung von Arnedal mit seinem stolzen Reitertrosse einritt, nahm man ihn mit ungestümem Toben auf und beantwortete den Schweigen gebietenden Wink seiner Rechten mit Steinwürfen. Das brachte Manchem freilich hinterher den Tod, manches Schonische Dorf ward abgebrannt, allein dem Könige ging die Liebe gerade desjenigen Reichslandes verloren, welches die älteste Stütze seines Hauses gewesen war. Damals bewog Knud, stille Hoffnungen spinnend, den Herzog Waldemar sich mit seiner Halb-Schwester, der schön aufblühenden Sophia zu verloben [1]), er gab ihr ein Drittel seiner Erbgüter zur Mitgift. Seitdem war die alte Blutschuld, die die Häuser trennte, vergessen, beide Schwäger hielten zusammen, knüpften in's Geheim, doch dem Svend nicht verborgen, mit König Sverker Verbindungen an, und wie denn der Strom der Meinung sich einmal gegen Svend gewandt hatte, so erhub nun Groß und Klein viel Gerede über des Königs Hinneigen zum Deutschthum, oder Sachsenthum, wie man es nannte, vornehmlich seit die junge Königinn Liutgard im Lande, des Markgrafen von Meissen Tochter. Sächsisch sey, rügte man, mit der Königstracht auch die Hoftracht geworden, Sächsisch das Essen, alte Däneneinfachheit gelte nichts mehr; wozu die Umgebung mit so vieler Dienerschaft und reich bezahlten Possenreißern? Von einer andern Seite

1153.

1) Aus einer Ehe, welche die Polinn Richizza, des Magnus Wittwe, mit dem Russischen Fürsten Wladimir einging. Damals aber war sie zum dritten Male mit dem Schwedischen Könige Sverker verehlicht, welchen Svend bekriegte. Bald darauf fand auch eine Ehe zwischen den zugebrachten Kindern, einer Tochter Sverkers, und dem Könige Knud statt. Saxo p. 267. Knytlinga Saga C. 111.

aber, scheint es, ward gerade das rechte Deutschthun an dem Könige vermißt. In Deutschland nämlich waren die Lehngüter, der Fürsten wie des Adels, seit lange erblich, in Dännemark, wo es zwar Lehngüter zur Besoldung der königlichen Beamten und Hauptleute, mithin Amtslehen von jeher gab, die eigentlichen Kriegslehen aber, unter Verpflichtung zum Roßdienst verliehen, erst neuerdings mit dem zunehmenden Bedürfnisse einer zahlreichen und geübten Reiterei aufgekommen waren, ist das noch durchaus nicht der Fall, und in diesem Sinne führt der Adel also gerade über zu wenig Beachtung Deutscher Sitte Klage, wenn er sich beschwert, Svend, der überhaupt nicht gern für Leute von Familie etwas thue, lasse die Söhne nicht im Genusse der Lehen wohlverdienter Väter, Minderjährige blieben unberücksichtigt, ja er entziehe nach Gutdünken, ohne daß man sich durch Untüchtigkeit oder Untreue vergangen, selbst den Inhabern ihre Lehen[1]). Von der andern Seite aber ward die Klage laut, bei dieser Menge von gefräßigem Hofgesinde mache des Königs Aufenthalt hier und dort durch Fuhren und Lieferungen den Bauern weit mehr Kosten als früher. Der Zweikampf kehre in die Gerichte zurück[2]), was doch immer nur zu Gunsten des Adels geschehen seyn kann, und auf jeden Fall als eine vorübergehende Folge der Gewaltthätigkeiten des langen bürgerlichen Krieges zu begreifen ist: es sey endlich gegen die alte Ordnung, daß der König nicht mit dem gewöhnlichen erhöhteren Gerichtsplatze zufrieden sey, sondern getrennt vom Bauernverkehr, von einem abgesonderten hohen Stande herab, dem

1) — Abjectu majorum, minorumque provectu. — — Nec insolentiae ejus avaritia defuit. Siquidem lucrosa sibi illorum fata, quorum bona auxisset, constituit, pupillorumque, parentibus emortuis, expilator evasit. Neque nefas duxit eorum liberos egestati subjicere, quorum opera regni opes ipse susceperit. Ipsos quoque milites prius a se locupletatos, ad vilem paupertatis statum *beneficii sui poenitentia adductus* rejecit. Saxo p. 263. Eine Kränkung der letzteren Art erlitt einer von Skialm Hvide's Söhnen. Der alte Vater mußte längst todt seyn, ehe Svend die Regierung antrat. Sein Sohn Suno hatte das väterliche Lehn erhalten, aber mußte es plötzlich auf des Königs Befehl herausgeben. Saxo p. 270 oben.

2) Praeterea controversiarum jura eatenus sacramenti religione subnixa, ad palaestras et palmas athleticas relegavit, judiciumque rationis speculationi debitum in sola corporum exercitatione constituit. Saxo l. l. Vgl. Rosenvinge an dem oben (S. 194 f.) angeführten Orte S. 24 f.

Volk tief unten Recht spreche. Auch der Erzbischof war verstimmt, daß Norwegen ein Erzbisthum für sich erhalten hatte (1152), an welches nun auch die Bischöfe der von Norwegen aus bevölkerten Gebiete, Island, Grönland und die kleineren Inselgruppen sich anschlossen, und sein Vernehmen mit dem Könige überall nicht das beste. Offenbar liegt das Hauptübel in den Zuständen. Wie einfach war Alles in des Stammvaters Tagen bewandt! Ein reicher König über ungestüme, aber in sich fertige, menschheitlich betrachtet stillstehende Bauern, dazwischen vermittelnd eine fast nur noch geduldete Geistlichkeit. Jetzt sollen hohe Geistlichkeit, Lehnsadel, städtisches Wesen, vielfache Mittelpunkte des Lebens sich mit dem Bauernstande, der eben nichts aufzugeben denkt, verständigen; daneben hat der König viel Krongut weggegeben, er hat zwei Vasallen, die mindestens ihre Lehen mit fürstlichen Rechten zu vererben hoffen, und unglücklicher Weise ist Svend durchaus nicht der selbstverläugnende Mann, der durch große vaterländische Arbeiten, gegen die Wenden verrichtet, das schlummernde Gemeingefühl wiederzuerwecken vermöchte. Die friedlichen Gewalten der Industrie und der Wissenschaften lagen noch in erster Kindheit, kamen für das öffentliche Leben noch gar nicht in Anschlag.

Wer nicht täglich besser wird, pflegt täglich schlechter zu werden. Seit die Verbindung mit Waldemar dem schwachen Knud wieder Gewicht gab, wandte sich der König, seiner edleren Jugend immer mehr entfremdet, nach manchen fruchtlosen Versuchen, den Genossen so vieler Kämpfe wiederzugewinnen, zu Hinterlist und Tücke. Er suchte Waldemarn nach Deutschland in die Haft seines Schwiegervaters zu spielen, und als das mislang, beide Schwäger in Wiborg zu überfallen. Sobald aber dieser Plan, wenn schon auf halbem Wege aufgegeben, verlautete, wurden beide Herren durch die Gunst der Jüten zu Königen ausgerufen. „Du mußt deine Ritter und deine Gemeinen dir durch reiche Spenden zu eigen machen, oder dich mit deinen Verwandten aussöhnen und sie herrschen lassen, selber mit dem Namen des Königs zufrieden; thust du keines von beidem, so wird dein Reich kurz seyn!" So rieth dem Svend vorlängst einer seiner Getreuen; jetzt lag die Wahrheit am Tage. Zwar schwuren ihm seine Mannen auf sein Begehren einen neuen Eid der Treue, welchen nur ein

1154.

Mann aus mächtigem Hause Suno, Skialm Hvide's Sohn, offen ablehnte und zum Waldemar überging; aber als die Jütenflotte bei Seeland anlegte, trat Lauheit ein. Man rieth dem widerstrebenden Könige den Rückzug nach Schonen an, und plötzlich brach der Erzbischof mit den Seinen von freien Stücken dahin auf, seinen schnöden Verrath für bedungenen Lohn scheinheilig damit bemäntelnd, daß es löblich sey, die hungernden Völker zu entlassen und das Gewissen nicht mit Bürgerkrieg zu beflecken. Niedergeschlagen ging der König mit dem Reste seiner Getreuen nach Falster. Geblieben waren ihm die alten Genossen seiner Siege, eine kleine aber ausgesuchte Schaar, sie baten flehentlich, er wolle sich ihrer Minderzahl vertrauen, sie wollten es schon ausfechten; allein sein Sinn stand auf Flucht in's Ausland. Auch nachdem er davongeschifft war, blieb die Mannschaft eine Weile noch beisammen und ward schwer überredet sich aufzulösen. So sehr überlebte den König der sieghafte Feldherr.

Svend landete bei Oldenburg in Wagrien, derzeit noch Hafenstadt, erhielt theilnehmendes Geleite vom Grafen Adolf [1]) und hauste nun mit den Seinen bis in's dritte Jahr bei seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Conrad von Meissen, dessen Leben das Widerspiel von Svends Laufbahn war. Denn klein anhebend von seiner Stammgrafschafschaft Wettin, die nur ein Paar Quadratmeilen groß war, hatte er es durch unermüdliche Thätigkeit zum Markgrafen von Meissen und Niederlausitz gebracht und mit seinen Lebensjahren war sein guter Name gewachsen. Als ihm sein Schwiegersohn damals den Waldemar hinterlistig zuführen wollte, damit er ihn in beständiger Verwahrung hielte, gab Conrad dem Gesandten zur Antwort: „Lieber will ich meinen Schwiegersohn mit Tochter und Enkel am Galgen sehen, als, ein Greis, die Treue brechen. Im offenen Kampfe aber helf' ich ihm [2])." So war er ihm auch im Unglück gewärtig, bis er ein Vierteljahr vor seinem Tode die Regierung niederlegte [3]). Wir erfahren nicht, wie während der Zeit die beiden Schwäger es mit der Regierung von Dännemark gehalten haben.

1) Helmold. I, 84.

2) Saxo p. 269.

3) Nov. 1156 ging er in's Kloster, starb 5. Febr. 1157.

Herzog Heinrich von Sachsen hatte eben auf dem Regens-
1156. burger Reichstage auch sein zweites väterliches Herzogthum, das
Sept. 8. Bairische davongetragen, als er auf Andringen mehrerer Sächsischer Fürsten, besonders auch des Bremer Erzbischofs Hartwig, Svends Wiedereinsetzung unternahm. Dieser sagte dem Herzog große Summen zu, stellte Bürgschaft für die Zahlung und gab die Versicherung, Alles werde sich beim ersten Einrücken für ihn erklären. Allein dem war nicht so. Bestechung freilich öffnete das
November Ende. Thor des Danewirk dem Herzog, der sich sofort durch eine Schatzung, die er der Stadt Schleswig auflegte, wieder bezahlt machte. Wurde das schon schwer ertragen, so erlitt die Stadt vollends unsäglichen Schaden dadurch, daß Svend sich einer Russischen Kauffahrteiflotte als guter Prise bemächtigte und mit den Ladungen seine Söldner bezahlte. Denn fortan getraute sich kein auswärtiger Seefahrer mehr dahin und der Handelsreichthum der Stadt erlitt einen schweren Stoß, den unmöglich das königliche Entschädigungs-Geschenk einer Wiese, von welchem eine Urkunde zeugt [1]), wieder gut machen konnte, auch nicht das Angebinde eines Stadtrechts, wenn es überall damit seine Richtigkeit hätte. Man drang nun in der winterlichen Jahrszeit verwüstend bis Ripen vorwärts, allein die Eingeborenen, selbst diejenigen, welche früher Hülfe zugesagt hatten, mochten nicht zu Ausländern stoßen, zogen sich nach
1157. Nord-Jütland zurück, wo sich eine Heeresmacht unter Waldemar
Jan. versammelte. Nun rieth Svend selber zum Rückzuge. Man begnügte sich, Geiseln aus Schleswig und Ripen mitzunehmen [2]).

Svend ging, um wiederzukehren. Er hatte einen andern nähern Weg zum Ziele ausgefunden. Wahrscheinlich ist es damals geschehen, daß Svend den in Slavien allverehrten Götzen Svantevit auf Arkon mit einem kostbaren Trinkgeschirr beschenkte [3]).

1) Suhm VI, 222.

2) Helmold. I, 84. Saxo (p. 271. 272.), der hier überhaupt übertreibt, führt den Volkswitz an, die Deutschen wären so rasch zurückgeeilt, weil sie gefürchtet hätten, in der bevorstehenden großen Frühlings-Fastenzeit nicht Fische genug zu bekommen, (die ihnen doch in Dännemark am wenigsten fehlen konnten). Der Scherz hat seinen Nutzen für die Chronologie des Feldzugs. Die Zeit des Vorwärtsrückens wird mit semestri spatio in der seltneren Bedeutung, daß semestre für einen halben Monat gilt, bezeichnet.

3) — cujus postmodum sacrilegii infelici nece poenas persolvit (Rex

Er erlangte vom Herzog Heinrich einen Befehl an die Wagrier, die dem Grafen von Holstein seinem Lehnsmanne dienten, nicht minder an die Obotriten Niclots, der ebenfalls um Heinrichs Hoheit nicht umhin konnte, daß sie mit ihrer Flotte ihn hinüberbrächten. Wenn jedes Mittel zum Ziele das rechte ist, so war dieses wohl gewählt. So eben hatte ein Überfall der Slaven den Bewohnern von Fünen eine fast vernichtende Niederlage beigebracht. Als nun Svend den Dänischen Inseln den noch nie gesehenen Anblick einer friedlich nahenden Wendenflotte zeigte, und an Fünens Küste mit kleinem Gefolge landend, allen seinen Anhängern Frieden mit den Slaven, ohne daß sie ihn mit Zins erkaufen dürften, bot, nahm die gelichtete Bevölkerung von Fünen ihn mit offenen Armen auf, und er sah sich in Odense von Männern und Frauen, die ihm Beistand gelobten, umgeben. Nun war es zwar für Knud und Waldemar ein Leichtes, den Svend durch Übermacht von Fünen wieder zu vertreiben, aber wo blieb das Ende, da die Wenden mit im Spiele? Darum knüpfte Waldemar eine Unterhandlung an, und man kam überein, daß vorläufig Svend mit seiner kleinen Mannschaft, und natürlich vor Allem mit der Wendenflotte, nach Laland aufbrechen und dort lagern solle, bis man über einen Frieden sich verglichen. Am nächsten Tage kam Waldemar nach Odense, ohne Knud, der Nachstellungen fürchtete; der Vorwand Waldemars war, er wolle sich des städtischen Bades bedienen; Svend aber zog ihm feierlich mit der Geistlichkeit und dem Allerheiligsten entgegen und führte ihn in die St. Albanskirche. Bei ihrer Unterredung in der Sakristei war einzig Absalon, der Milchbruder Waldemars, gegenwärtig, aus dessen Belehrung Saxo geschöpft hat. Svend sprach: „Mein Misgeschick hat, Waldemar, mich seit lange deiner freundlichen Genossenschaft beraubt, wiewohl ich immer gut gegen dich gesinnt war, und mein Vater nicht allein den Mörder des deinen gestraft hat, sondern auch deine jedem Frevel preisgegebene Kindheit im Kriege gegen seinen Oheim liebevoll in Schutz genommen [1]). Nach ihm hat der jüngere Erich

Danorum Sueno) Saxo p. 321. Stephanius hat, wie schon Suhm VII, 274 bemerkt, willkührlich nece mit carcere vertauscht, weil er nur an Svend Gabelbart glaubte denken zu dürfen. Das hat auch Barthold I, 556. irre geführt.

1) Hier fällt es Suhmen VI, 238. selber auf, daß diese Stelle (Saxo

das Werk meines Vaters fortgesetzt, in der Sorge für dein Heil. Der dritte Hort deiner Jugend war ich selber und nicht lässiger, wisse das, als jene. Ich habe für dein bloßgestelltes Leben gekämpft gegen den Mann, um dessen Freundschaft du jetzt buhlst. War das Glück nicht mit mir, so hätte des Magnus Sohn an dir Unschuldigem Rache genommen. Auch jetzt leidet er dich als Zweiten nur aus Furcht vor mir dem Dritten. Mein Leben rettet das deine gegen seine Hinterlist. Mit meinem Falle fällst auch du. Dein Wohlthäter vertraut auf deine Hülfe, spricht dich um Friedensvermittelung an. Mit jedem Loose, das du mir zubilligst, bin ich zufrieden, denn so viel Übles litt ich im Auslande, daß ich lieber arm und ohne Herrschaft im Vaterlande leben, als ferner im Elend seyn will. Inzwischen glaube ich, wenn du Alles recht erwägst, wirst du um deiner Ehre willen den Sprößling vom Rächer deines Vaters höher halten als den Sohn von seinem Meuchelmörder." Hier unterbrach ihn Waldemar: „Vergeblich suchst du meine Eintracht mit Knud zu vernichten; er war nicht Theilhaber der väterlichen Schuld und hat vorlängst mir gebührend sie gesühnt. Daß ich nicht länger in deinem Dienst geblieben, schreib' es nicht meinem Wankelmuth, vielmehr deiner Untreue zu. Wolltest du mich nicht damals, als ich auf der Reise mit dir war, deinem Schwiegervater zum Tode in Banden überantworten? Ich war verloren, hätte nicht sein Edelmuth deine Untreue besiegt. Wie oft hast du mir und dem Knud trüglich nachgestellt! Die du als deine Lehnsleute nicht ertrugest, wirst du sie als deines Gleichen dulden wollen? Aber daß man nicht sage, ich hätte einen Verwandten schmähend zurückgestoßen, so will ich an deiner Wiederherstellung mit Gefahr meines Hauptes arbeiten, mehr aus Erbarmen, als weil ich traue. Vergiltst du mit arger Tücke, so wisse, du hintergingst uns nicht durch überlegene Klugheit, wir leiden für unsere Treue gegen den Blutsfreund." Svend entgegnete: „Ich leide an einem Übel, das mich kein Jahr mehr leben läßt, keinen Sohn habe ich; wozu diente mir für den kurzen Gewinn die ewige Schande, die den Verrath begleitet?"

Am festgesetzten Tage trafen die drei Vettern mit ihrem Ge-

---

p. 273.) mit der Annahme, Waldemar habe seine Jugend in Rußland zugebracht, nicht recht stimmen wolle.

folge auf Laland zusammen. Svends spätere Untreue ist Ursache, daß man die Erzählung nicht abweisen kann, er habe gleich von Anfang her seinen Nebenbuhlern nach dem Leben getrachtet, nur dadurch von dem wirklichen Versuche abgeschreckt, daß er den Knud, der immer mistrauisch, sich persönlich zurückhielt, lieber die ganze Unterhandlung Waldemarn überließ, nicht zugleich vernichten konnte. Da nun auch Svend in einer Zusammenkunft zwischen Beiden ganz allein, Alles in Waldemars Hände legte, so theilte dieser das ganze Dännemark in drei Reiche, nahm selber das Königreich Jütland zuerst für sich, und ließ die zweite Wahl dem Svend. Dieser erwählte Schonen mit Halland und Blekingen (und Bornholm), weil die Wahl des Inselreichs, das nun an Knud kam, ihn mitten zwischen seine beiden Widersacher gebracht hätte. Und so war es denn ausgemacht, ward auch von dem mit nach Laland gekommenen Landesadel, der nun dazu gerufen ward, verbürgt [1]), und durch das Sacrament der Messe bei zum Himmel aufgehobenen Händen bekräftigt, daß Dännemark wieder werden soll wie vor Gorms des Alten Zeit. Die Bischöfe sprachen den Fluch gegen jeden Verletzer des Vertrages aus. Man verpflichtete sich sogar, jeden Zwietracht säenden Zwischenträger sich wechselseitig anzugeben. Wie viele Vorsicht und Gewissenhaftigkeit bei Verträgen wider Recht und Klugheit und Gewissen! und für wie kurze Zeit! Diese drei Königreiche haben nicht drei Tage bestanden.

Aug. 7.

Svend. Knud. Waldemar.

Gleich nach dem Abschlusse reiste Knud nach Roeskilde, jetzt seinem Königssitze ab, Waldemar mit ihm. Am folgenden Tage traf auch Svend ein, denn Knud hatte auch ihn gastfreundlich zu sich eingeladen. Aber Svend erschien mit einer großen Schaar Bewaffneter, geordnet, wie in Feindes Land. So fand ihn Waldemar, als er ihn nach Roeskilde einzuholen kam; er kam allein, denn Knud war auf die Nachricht augenblicklich wieder umgekehrt. Zur Entschuldigung des kriegerischen Aufzugs diente der Vorwand, es sey die Meldung gekommen, Knud ziehe ihm mit vielen Bewaffneten entgegen [2]). Waldemar schalt dies Verfahren, inzwi-

1) Anonym. Roskild. Langebek. I, 386.

2) Die Lesart der editio princeps des Saxo, nunciatum fuisse Sueno-

schen zog man friedlich nach Roeskilde, wo Knud den Wirth machte. Die Nacht verging unter Spielen und Gelagen. Mit Tagesanbruch ritt Svend mit wenigen Getreuen auf ein benachbartes Gehöft, wo sein Töchterchen erzogen ward [1]). Der Besitzer hieß Thorbern. Hier gedieh sein Plan zur Reise. Über dem Rathschlagen neigte sich der Tag, Knud ließ zum Mahle treiben. Das lange Ausbleiben entschuldigte Thorbern gegen die Boten durch Kopfschmerz des Königs nach dem warmen Bade, der König selber sagte, er habe des Spiels mit dem lieben Kinde nicht satt werden können. Erst als es zu spät war, fand man, daß dieser Widerspruch hätte Verdacht wecken sollen. Beim Schmause erhält Svend den Ehrenplatz zwischen beiden jüngeren Königen. Nach der Mahlzeit wurden die Tische weggeräumt und man trank aus kleineren Bechern an keinen Platz mehr gebunden, munter fort; nur daß Detlev, des Dithmarschen Ethelers Sohn, Svends Getreuer, das Zimmer verließ [2]). Svend begehrte ein Brettspiel, denn damit, sprach er, habe er sich oft in seiner Verbannung die Zeit vertrieben, doch wollte sich keines finden. Als ein Deutscher Sänger muthwillig von eben dieser seiner Flucht und Verbannung zu singen begann, verbot Svend ihn zu stören, weil man vergangener Leiden ja gern gedenke. Als es dunkelte und Lichter kamen, kehrte Detlev zurück, und nicht lange, so winkte er dem Könige, der nun aufstand, mit Detlev flüsterte und die übrigen Leute Svends traten herzu, steckten die Köpfe zusammen. Da ergriff den Knud die Ahndung, er umschlang Waldemarn mit den Armen und küßte ihn. Als der ihn verwundert um die Ursache seiner Bewegung fragte, vermochte er nicht zu antworten. Auf einmal erhub sich Svend, ging durch eine Hinterthür hinaus in ein Nebengemach, ein Knabe trug ihm das Licht vor. In demselben Augenblicke drangen Bewaffnete mit gezückten Schwertern auf Knud und Wal-

ni, cum armatorum multitudine eum venire, welche Stephanius p. 274. ohne Weiteres unpassend verändert hat, ist wiederherzustellen. Suhm VI, 245. a).

1) Luccardis (Liutgard) nach der Mutter seiner Gemahlinn Adelheid genannt; sie ward Gemahlinn des Bairischen Markgrafen Barthold, aber Scheidung wegen Untreue erfolgte. Svends Sohn starb in früher Kindheit. Suhm VI, 287. nach dem Chronicon montis sereni.

2) Diesen Vater giebt ihm Knytlinga Saga S. 114., nicht Saxo. Aber auch Hamsforts Chronol. sec. macht ihn zum Dithmarschen. Langeb. I, 276.

demar ein. Aber Waldemar sprang rasch auf, warf auf einen Schlag die Lichter um [1]), schützte, den Mantel über den Arm geschlagen, sein Haupt vor den Streichen und rannte den wild vordringenden Detlev Brust an Brust zu Boden. Aber er selber fiel und erhielt eine tiefe Wunde im Schenkel. Doch kam er wieder auf, brach durch und hinaus, auf dem dunkeln Gange faßte ihn Jemand, aber sein Gurtgehenk blieb zerrissen dem in der Hand zurück. Die Verschworenen stießen nun die Fensterläden auf, um von der Sommernacht Licht zu borgen; Detlev erhub sich vom Boden und traf den Knud, der bloß mit der Rechten abwehrte, mit dem Schwert zum Tode; wie er mit blutströmendem Haupte hinsank, fing ihn Absalon auf und glaubte eine Zeitlang den geliebten Waldemar zu halten. In seinen Armen verschied der König [2]). Von seinem unächten Sohne Waldemar weiß die Geschichte noch zu erzählen.

Absalon, durch Entschlossenheit und das Ansehn, welches er genoß, gerettet, erreichte noch in derselben Nacht die ländliche Wohnung seiner Mutter; ein Zufall unterrichtete Waldemarn davon, der nun mühsam zu Pferde mit zwei Gefährten eben dahin gelangte. Hier ward er verbunden und ruhte den Rest der Nacht. Aber es galt kein Verweilen für ihn auf Seeland. Denn mit Tagesanbruch versammelte Svend die Roeskilder Bürgerschaft, redete ihr von den Fallstricken, welchen er glücklich so eben entgangen sey; Zeuge dessen sey sein Rock, (den er selber durchstochen hatte); einer von den Verräthern, den Meuchelmördern sey Gottlob geblieben, gegen den Entronnenen möchten sie ihm helfen. Um ihm die Flucht abzuschneiden, ward Befehl ertheilt, die Fahrzeuge der Insel anzubohren und durch Späher ihn ringsum im Lande zu suchen. Gleich-

1) Eine Lücke, welche Saxo's Erzählung läßt, die nicht erklärt, wie es auf einmal dunkel wurde, füllt Helmold I, 84, 7. aus. At ubi percussor levavit ictum in caput Waldemari, ille fortius exiliens, *lumen excussit*, et saluante Deo in tenebris elapsus est, uno tantum vulnere saucius. In dem Mordanschlage konnte die Finsterniß nicht liegen, obgleich Svend Ageson es so zu fassen scheint. Extinctis vero luminaribus, Kanutum martyrio coronantes interfecerunt. c. 7. Langebek I, 62.

2) Hier eben vergleiche man mit Saxo Knytlinga Saga, um den Unterschied zwischen einer auf wahrem Grunde gebauten und einer mit ungeschickter Willkühr ausstaffirten Erzählung zu bemerken.

wohl gelangte Waldemar durch Hülfe der Brüder Absalon und Esbern Snare auf Schleichwegen an die Küste. Ein befreundeter Zimmermann mußte, scheinbar gezwungen, um der Strafe zu entgehen, ein Schiff schnell ausbessern, welches Esbern bemannt und ausrüstet. Eine furchtbare Sturmnacht, in welcher eine große Slavenflotte an den Küsten von Halland scheiterte, warf unter Blitzen und stürzenden Regengüssen das fast zerschellte Fahrzeug, welches die Hoffnung Dännemarks trug, an eine kleine Insel, von wo der nächste Morgen Waldemarn glücklich nach Jütland brachte. Er ging nach Wiborg. Als er hier vor der Landesversammlung sprach, leistete die frische Wunde seiner Erzählung Gewähr. Während der Kriegszurüstungen feierte er hier seine Vermählung mit Sophien und verband dadurch Knuds Anhang um so fester mit seiner Sache. Auch Viele von Svends Parthei über die letzte Gräuelthat empört, fielen ihm zu. Schon war Waldemar, Willens seinen Feind in Seeland aufzusuchen, in Randers angelangt, als er vernahm, dieser sey auf Schiffen von Seeland und Fünen gelandet und rasch mit seinen schnellsten Reitern bis Wiborg vorgedrungen. Waldemar ließ, während er bedachtsam seine Kräfte für den Tag der Entscheidung sammelte, sogleich seine Flotte sich der feindlichen nähern, und Svend mußte bald zu seiner tiefsten Kränkung vernehmen, daß seine Seeländische Flottenmannschaft den Überredungskünsten ihrer Landsleute von Waldemars Parthei nachgegeben und sich zum Abzuge bequemt habe, wovon die Folge, daß die von Fünen, welche widerstanden, mit leichter Mühe in die Flucht geschlagen wurden[1]). Hatte Waldemar bisher gezaudert, so lange ihm noch Truppen zuströmten, und lieber die Brücke bei Randers halb abgebrochen, damit es nicht vor der Zeit zum Treffen komme, so schien jetzt Svend seines Theils bedenklich wegen der Übermacht der Feinde und möchte wohl den Krieg in die Länge gespielt haben, wenn nicht ein angesehener Jüte, Aage, Vater des Geschichtschreibers Svend[2]), selbst unter Drohungen des Abfalls die Entscheidungsschlacht erzwungen hätte.

---

1) Einer von den beiden Anführern der Waldemarischen Flotte hieß Saxo. Saxo p. 277. unten.

2) Sueno Aggonis.

In der Schlacht auf der Grathehaide zwischen Randers und Wi-borg war mit Waldemar die Mehrzahl, mehr guter Wille und die bessere Sache. Durch seine Reihen ritt ein Skalde, der die gräßliche Mordthat Svends sang und zur Rache rief. Der Sieg war leicht erfochten und groß das Gemetzel auf der Flucht, da die überfütterten Pferde der Feinde (man hatte in Kornfeldern gelagert) nur träge fort konnten. Svend gerieth mit geringem Gefolge in einen Sumpf, sein Pferd blieb stecken, er wollte zu Fuß weiter und entledigte sich darum der Rüstung. Die Seinen stützten ihn, aber einer tödtlichen Mattigkeit unterliegend, bat er sie, auf sich allein Bedacht zu nehmen, und blieb auf einem Baumstumpfe sitzend zurück. Ein Einziger wollte lieber sterben, als ihn lassen; den erschlugen plündernde Bauern zu des Königs Füßen. Auf die Frage, wer er sey, nannte Svend sich einen Schreiber des Königs. Aber man erkannte ihn, setzte ihn aus einem Rest von Ehrfurcht auf ein Pferd, er begehrte, mochte es aus Furcht vor seiner Umgebung oder aus Hoffnung seyn, zu Waldemar geführt zu werden. Aber in dem Augenblicke sprang ein Bauer herbei und hieb ihm mit dem Beile den Kopf ab. Die Leiche begrub man ohne Weiteres. Die Späteren[2]) nennen ihn Svend Grathe nach dem Orte wo er fiel[3]).

Oct. 23[1]).

Zu dieser Zeit lebte der Arabische Geograph Edrisi aus Ceuta, der in seinem Werk auch von nordischen Ländern und Städten handelt, aber so undeutlich in Namen und Entfernungen, daß die wenigsten Örtlichkeiten herauszubringen seyn werden[4]). Auch

1) Die Sancti Severini. Anon. Chron. Dan. a. 1157. Langebek IV, 226. Necrolog. Lundense Langeb. IV, 461. Liber daticus Lundens. p. 563.

2) Seit dem sechzehnten Jahrhundert. Suhm VI, 288.

3) Auf Münzen hat man geglaubt seinen Deutschen Namen Petrus zu finden (Suhm VI, 288) und sein Münzmeister Gerhard (Suhm VII, 21) war wahrscheinlich ein Deutscher (Saxo p. 281 lin. 18—20.). Allein neuere Münzkenner wollen den Petrus nicht finden. Timm, Myntsamling I. S. 111. S. Werlauff in der Abhdl. über Krönung und Salbung, Nordisk Tidsskrift IV, 172. Werlauffs Meinung, daß Svend bei seiner Krönung in Deutschland der Mann Peter angenommen habe, nach Weise mancher Byzantinischen Kaiser, ist nicht haltbar, weil er diesen Namen schon in einer kaiserlichen Urkunde von 1142 führt. Suhm V, 595.

4) Rasmussen, de Orientis commercio cum Russia et Scandinavia medio aevo. Havn. 1825. 4.

reiste derzeit der Spanische Jude Benjamin ben Jona von Tudela; er erzählt von Dänischen und Schwedischen Schiffen, welche der Handel nach Alexandrien führte.

Zweites Kapitel.

Waldemar der Große[1]). Kriegsthaten der Rettung und Wiederherstellung. 1157—1179.

Waldemar ließ den gefangenen Detlev henken, die übrigen Mörder des Königs Knud wurden Landes verwiesen. Der König wäre gern noch milder gewesen, denn es lag ihm mehr daran, seine bisherigen Feinde für sich zu gewinnen, als durch ihre Unterdrückung den Kreis anspruchsvoller Vettern, der ihn zunächst umstand, übermächtig zu machen. Zuerst war nun seine allgemeine Anerkennung im wiedervereinten Reiche noth. Indeß ist von keiner Isöre-Wahl dieses Mal die Rede, die Großen, welche vor nicht drei Monaten jene drei Reiche stifteten, ohne das Volk darum zu fragen, und jedem Reiche seinen König setzten, hielten sich auch für ermächtigt, die Wiedervereinigung und Wahl eines gemeinsamen Königs allein zu vollbringen. Der Anstoß dieser Neuerung ward dadurch vermindert, daß man ihr eine kirchliche Handlung hinzusetzte. Gerade jetzt kehrte Erzbischof Eskil von einer Reise nach Rom zurück, in deren letztem Stadium ihn auf seinem Wege durch Deutschland Plünderung und Gefangenschaft betraf, aus welcher der Kaiser keine Sorge trug ihn zu befreien, in welchem er einen Mann sah, der sich erzbischöflicher Ehren, die zu Verminderung des Deutschen Reiches dienten, blos anmaße. Eben so wenig aber wollte Eskil irgend ein Lösegeld von Dännemark aus für seine Befreiung aufgewendet wissen. Auf die Nachricht aber erließ Pabst Hadrian IV. jenes berühmte strenge Schreiben an den Kaiser, dessen Übergabe auf dem Reichstage zu Besançon dem Cardinal Roland fast das Leben gekostet hätte, und dessen ver-

1) Erst im sechzehnten Jahrhundert bezeichnet man ihn so; aber der Name ist wohlverdient.

fänglichen Inhalt der Pabst selber später Grund zu entschuldigen fand [1]). Indeß kam Eskil wirklich frei, und nachdem zu Roeskilde [2]) die Wahl der versammelten geistlichen und weltlichen Großen auf den sechs und zwanzigjährigen Waldemar gefallen war, beging er an ihm in dem Dome den in Dännemark neuen Brauch der Salbung, Bekleidung mit dem Purpur, Krönung und Thronbesteigung. Seeland hatte auch dieses Mal den neuen König werden sehen, aber nicht Isöre mehr, und was eine neue Ordnung der Dinge ankündigte, in keiner Volksversammlung, sondern auf einem Herrentage [3]). Das Wahlrecht war in andere Hände übergegangen.

Mit diesen Thatsachen der behaupteten Selbständigkeit in Kirche und Staat standen die Ansprüche des Römischen Reiches Deutscher Nation freilich in eigenem Widerspruche. Kaiser Friedrich bestätigte den Bremer Stuhl in allen Gerechtsamen über die Reiche des Nordens [4]), und als Gesandte Waldemars zu ihm

1158. März 16.

---

1) Radevicus de gestis Frid. I. Imp. I, 9. Urstis. Den Brief des Erzbischofs nach Dännemark über seine Gefangenschaft giebt unter Andern Arild Hvitfeld S. 276., der ihn aber irrthümlich in's Jahr 1275 setzt und dem Erzbischof Erland beilegt. In welche Zeit er aber gehöre, zeigt schon das erste Wort: *Regibus* (et principibus Daniae). Vgl. Annales Bartholiani: (Langeb. I, 340.) 1156. — Eschillus cum alio episcopo Roma rediens capitur. 1157. — Discordia inter Papam et Imperatorem ob captum Eschillum.

2) Suhm VII, 5. nimmt an, daß Wahl und Krönung sich in Roeskilde begaben. Eine bestimmte Anführung finde ich nirgends. Allein die Sache ist an sich wahrscheinlich, die kirchliche Handlung forderte einen Dom, und wir wissen anderweitig, daß um diese Zeit eine große Synode in Roeskilde gehalten ward, bei welcher außer dem Könige und dem Erzbischof und sechs Bischöfen, die Großen des Reiches anwesend waren. Waldemar stiftete hier, um seine Dankbarkeit an den Tag zu legen wegen Rettung aus so vielen Gefahren, die Cisterzienser-Abtei Vitsköl (vitae schola) in Jütland, nahe am Limfiord. Langeb. IV, 460. 461. not. x. u. z.

3) Bei Svend Grathe's Wahl hieß es noch electionis locum Sialandiam esse, jus vero penes popularis arbitrii communitatem consistere. — Saxo p. 253. Jetzt: Post hoc gloriosus Waldemarus — — a cunctis optimatibus Daniae in regnum assumptus, atque ab Eskillo Archipresule in Regem unctus et purpuratus, et diademate gloriosissime coronatus, atque in regni solio honorifice collocatus est a. d. incarn. 1157. Anonym. Roskild. Langeb. I, 386. Vgl. Knytlinga Saga C. 114.

4) Staphorst I, 559.

nach Augsburg kamen, die Wahl anzeigend und den bestehenden Verträgen gemäß [1]) Investitur und Bestätigung des Kaisers erbittend, ertheilte zwar der Kaiser diese, nahm aber den Gesandten zugleich das eidliche Versprechen ab, daß nach seiner Rückkehr aus Italien Waldemar binnen vierzig Tagen am kaiserlichen Hofe erscheinen und persönlich die Huldigung leisten werde [2]). Indeß, ein Mann wie Eskil, der in bestem Vernehmen vom Pabste geschieden war, wußte sein geistliches Danewirk schon zu vertheidigen, und den Kaiser hielten die wichtigsten Herrscherzwecke bis in's fünfte Jahr (1162) jenseits der Alpen fest.

Da Waldemar Held war, so lag ihm gleich von Anfang her seine Bestimmung, Dännemark von den Wenden zu befreien, klar vor Augen; weil er aber ein äußerst geschwächtes Vaterland vorfand, und seine kriegerische Thätigkeit ganz mit Heinrichs des Löwen weit überlegner nachbarlicher Macht und ungeschwächtem Glücke zusammenfällt, so folgt eben daraus die Begränzung seines Gelingens. Der erste Waldemar konnte als gewaltiger Wendensieger der Retter seines Vaterlandes seyn, aber kein Wendisches Reich gründen.

Wohl an die zwanzig Male hat er in fünf und zwanzig Regierungsjahren Heerfahrt gegen die Wenden gehalten [3]), oft in Winterszeit, mit wenigen Ausnahmen er selber der Anführer, und fast immer der getreue Freund mit ihm, der einst sein Milchbruder war. Axel, den die Welt nur unter dem Namen Absalon kennt, welchen er nach der wunderlichen Weise des Zeitalters annahm,

---

1) S. oben S. 233. Vgl. S. 261.

2) Radevicus I, 24. Hiemit soll nun wieder nach Gramm, Scheidt, Krohne, Christiani bloß eine Belehnung mit dem Wendisch-Obotritischen Reiche gemeint seyn. Aber 1) Radevich der Zeitgenosse, meint eine Bestätigung der Wahl (electionem de ipso factam ratihabitione confirmare dignaretur), meint also Dännemark; 2) der Kaiser würde durch eine solche Belehnung sein gutes Verhältniß zu Heinrich dem Löwen, welches ihm von der größten Wichtigkeit war, zerstört haben; 3) auch Dännemark bedurfte der Freundschaft Sachsens, und durfte derzeit nur an Mittel zur Vertheidigung gegen die Wenden, nicht an Wendische Eroberungen denken.

3) Suhm zählt zwei und zwanzig Wendische Züge Waldemars, zählt dabei aber einige mit, die bloß beschlossen, aber theils gar nicht angetreten, theils in der Mitte abgebrochen wurden.

war aus einem Alt-Seeländischen, unweit Sorøe angesessenen Bauernstamme. Sein Großvater Skialm Hvide (der Weiße) wird zu Svend Estrithsons Zeit genannt [1]), und stand dessen Sohne dem gütigen Erich, der seine Erbgüter auf Seeland hatte, so nahe, daß dieser ihn zum Statthalter über Seeland und Rügen machte, und als er jene Fahrt in's Morgenland antrat, von der er nicht wiederkehren sollte, seinen ehelichen Sohn Knud unter Skialms Vormundschaft stellte (S. 212). Ihm dankte Knud Laward das Gedeihen seiner Jugend, die Erhaltung seines Vermögens, und als er in der frischen Kraft seiner Jahre gefällt ward, waren Skialms vier Söhne Allen voran, ihn zu bestatten, ihn zu rächen. Unter diesen war Acer Rig (der Mächtige), Esbern Snare's (des Schnellen, Gewandten) und des jüngern Absalon Vater. Absalon hatte eine Amme mit Waldemar, war also in demselben Alter mit ihm, vielleicht Ende 1130 geboren [2]); die Wittwe des Laward suchte wahrscheinlich in Acers altbefreundetem Hause auf

1) Saxo p. 206.

2) Estrup, (Absalon som Helt, Statsmand og Biskop. Sorøe, 1826; ich citire nach der Deutschen Übersetzung von Monike in Illgens Zeitschrift für die hist. Theologie B. II. Leipz. 1832) S. 60 not. 16. nimmt das Jahr 1128 als Geburtsjahr Absalons an, weil er nach der Seeländischen Chronik (Langeb. II, 623 f.) drei und siebzig Jahre alt geworden ist; er starb aber am 21. März 1201. Allein Saxo's Zeugniß p. 271. Waldemarus — — remisso *coaevo* atque *collacteo* suo Absalone ist entscheidend. Die Seeländische Chronik ging wahrscheinlich von der Annahme aus, daß Absalon als er Bischof ward, das kanonische Alter von dreißig Jahren gehabt habe. Das war aber nicht der Fall. Ferner nimmt Estrup S. 59 gegen Saxo's Zeugniß an, Esbern und Absalon wären Zwillingsbrüder gewesen, worin er einer artigen Sage folgt, nach welcher Acer, welcher seine schwangere Frau verlassen mußte, mit ihr verabredete, sie solle ihm, wenn sie eines Sohns genese, durch den Bau eines Thurms an seiner Kirche ein Zeichen aus der Ferne geben, und der nun durch zwei Thürme überrascht ward. Allein die Schönheit muß in der Geschichte überall der Wahrheit weichen. Saxo's Worte von Esbern p. 296 quanquam natu praestet sind unzweideutig. Doch war der Unterschied der Jahre nicht bedeutend, wie aus: Hesbernus — — Waldemaro ob pueritiae et educationis societatem percharus. Saxo p. 272 folgt. Diese Stelle dient ebenfalls zum Beweise, daß der Erzählung der Knytlinga Saga C. 93. (der von Estrup S. 60. n. 17. auch dafür citirte Hamsfort hat kein Wort davon) über Waldemars Geburt und Jugendaufenthalt in Rußland kein Glaube beizumessen sey. Doch davon ist schon oben S. 229. Note 2. gehandelt.

Finneslövlille Trost und Schutz. Ein längerer Aufenthalt Absalons in Paris, dem Hauptsitze der Gelehrsamkeit, trennte die Jünglinge, kaum aber tritt Waldemar in seine gefahrvolle Laufbahn ein, so finden wir auch die Söhne Skialms und unter ihnen den Absalon, und wenn auch Abcern selber bald nicht mehr, den fromme Neigungen in das Kloster Soröe führten, welches er gestiftet, so doch seine hinterbliebene Gattinn Inge und seine Söhne rettend und schützend ihm zur Seite, aber in vertrautester Nähe in Rath und That allein den Absalon. Als im Jahre 1158 das Seeländische Bisthum erledigt ward, hatte Absalon das kanonische Alter für Bischofswürden, seine dreißig Jahre noch nicht erreicht. Die Päbste legten Werth darauf, Christus selber war ja erst im dreißigsten Jahre lehrend aufgetreten, allein es war keine unerläßliche Forderung [1]). Weit bedenklicher war es, daß Absalon, der Theologie gründlich studirt hatte, ohne darum nothwendig schon in den geistlichen Stand getreten zu seyn [2]), wahrscheinlich die erforderlichen früheren Weihen noch nicht vollständig erhalten hatte. Denn so erklärt es sich, wie das Kapitel, nicht fremd den Wünschen des Königes, ihn zwar nicht in die Reihe der drei Candidaten stellte, aber mit dem Zusatze „wegen seiner Trefflichkeit" als vierten aufnahm [3]). Der König erkannte bei der Wahlverhandlung offen die Forderung des Römischen Kirchenrechtes an, indem er dem Kapitel völlige Wahlfreiheit ließ, aber indem er ein Recht der Krone aufgab, schnitt er zugleich der Gemeinde den Anspruch an der Wahl, wenn auch nur durch Billigung, Antheil zu nehmen, ab. Dieses ward durch einen neuerlichen Vorgang sehr erleichtert. In Roeskilde war, wie ehemals in Schleswig, der Grund des Gewerbewesens, welches überall die Quelle städtischer Freiheit geworden ist, durch Sächsische Ansiedler gelegt, die auch

1) Walter, Lehrb. des Kirchenrechts §. 147. Hurter, Pabst Innocenz III. B. III. S. 244. 246. vgl. S. 219.

2) So wenig als sein Zeitgenosse Matthäus, den ein Zeitgenosse *virum generosum, literatum, militarem tamen* nennt. Langebek V, 349.

3) — ob virtutem Saxo p. 281. Das ist nicht ohne Bedeutung, daß Absalon zu der Zeit, da er Bischof ward, lepidi ingenii adolescens heißt (Saxo p. 281.) und noch später von seinen juvenilibus annis und juvenilis animus die Rede ist (p. 289.), wenn es sich gleich für Saxo nicht schickte, den Mangel am gesetzlichen Alter ausdrücklich zu rügen.

in Künsten des Krieges bewährt (S. 232), neuerdings an den Einheimischen eifersüchtige Nebenbuhler fanden. Gilde stand endlich gegen Gilde auf, die der Ausländer erlag im blutigen Kampfe, was nicht erschlagen ward, das mußte fliehen und so entbrannt war die Wuth der Sieger, daß man sogar den königlichen Münzmeister, ebenfalls einen Deutschen, angriff, das Münzhaus niederriß und plünderte. Zuerst gedachte der König den Friedensbruch durch die Zerstörung der Stadt zu rächen, und bot die Harden von Seeland auf, ließ sich dann durch Bitten und Geldbußen versöhnen. Unter diesen Umständen kam Absalons Wahl zum Bischof ohne Widerspruch zu Stande; denn als in des Königs Gegenwart und nach seiner Anordnung den Mitgliedern des Kapitels vier Bücher vorgelegt wurden, um die Stimmen einzuschreiben, stimmten alle einmüthig auf Absalon. Da alle Wähler zufrieden waren, so wird der Erzbischof nun nachgeholt haben, was an den höheren Weihen noch gebrechen mochte [1]).

Absalon vereinigte den Kaper mit dem Bischof [2]). Mit aller der Rastlosigkeit, die ein cölibatarisches Leben einer starken Natur hinzusetzt, ritterlich und seemännisch geübt und abgehärtet, beschloß er sich an die Spitze aller der Arbeiten zu stellen, die dazu gehörten, damit das zum dritten Theile verödete, an sich selber irre gewordene Dännemark sich wieder anzugehören lerne. Der König selbst erschien gegen ihn fast träge. Wer aber Einigkeit nach Außen will, muß mit dem inneren Frieden anfangen. Absalon ließ seine Bischofsburg halbzerstört in ihren Trümmern liegen und stellte zunächst in den Gemüthern Eintracht her. Die Landstinge

1) Wenn die Jahresrechnungen um diese Zeit in den Annalen häufig um ein Jahr von einander abweichen, z. B. die meisten den Absalon 1157 Bischof werden lassen, die Minderzahl 1158, so beruht das, vermuthe ich, darauf, daß viele Annalisten nicht mehr ihr Jahr mit dem 1. Januar, circumcisio Christi, anfingen, sondern mit Ostern; mithin zählten sie drei bis vier Monathe noch zum alten Jahre. Bischof Ascer von Roeskilde starb freilich erst am 18. April (Necrolog. Lundens. Langeb. III, 443.), ohne Zweifel, des Jahres 1158. — Erich Emund ward 1131 König. In einem Gabebriefe vom 6. Jan. 1135 (Suhm V, 650.) zählt er nur noch das vierte Jahr seiner Regierung, in der Fundation des Klosters Nestved vom 29. Nov. 1135 das fünfte Jahr; vermuthlich aus demselben Grunde.

2) — Non minus piratam se quam Pontificem gessit. Saxo p. 281.

waren, traurige Folgen des Bürgerkrieges! in Tummelplätze roher Zänkereien und Gewaltthätigkeiten ausgeartet, nun dankte Seeland zuerst seinem Bischofe die Wiederherstellung der besseren Weise. Die Slaven landeten; mit nur achtzehn Lehnsleuten, er hatte deren nicht mehrere, ritt ihnen Absalon entgegen und schlug sie in die Flucht, scheute selber die Nachtwache in den Wäldern nicht [1]), vor Allem aber betrieb er eine Heerfahrt.

Muth und Geschick zum Seekampf sind den Dänen angeboren, aber es bedurfte Zeit, um sich wieder zu sammeln. Heerfahrt war angesagt, die Flotte lag bei Masnet, einer kleinen Insel zwischen Seeland und Falster, der König sprach ermuthigende Worte zu der Mannschaft, aber plötzlich erhoben sich aus dem Munde der alten Seemänner [2]) abmahnende Stimmen in der Versammlung, „es fehle an Lebensmitteln, der Feind sey schon im Geheimniß der Unternehmung, man werde in dieser Flotte die letzte Hoffnung Dännemarks hinopfern." Da die übrige Flottenmannschaft dem zustimmte, so stand der König ab, sprach das Wort der Entlassung aus. „Warum ist die Unternehmung aufgegeben?" fragte Absalon bei der Rückfahrt. Der König: „Um nicht so viele Tapfere zu verderben." „So," rief Absalon, „muß man also künftig lieber mit Feigen ausziehen." Der Unmuth nagte den König noch, als er von einem seiner Hofbeamten [3]) vernahm, die Falstringer spotteten seiner wie eines Feiglings, der die Sporen nicht an den Fersen, sondern an den Zehen trage. Zugleich wurden sie von dem gekränkten Manne als ganz den Slaven hingegebene ehrvergessene Leute verklagt, die sich von ihren Zwingherren zur Aufbewahrung der Kriegsgefangenen gebrauchen ließen, und ihnen jede Unternehmung der Ihrigen hinterbrächten. Und es war nicht zu läugnen, wer noch in Falster wohnte, trieb es in dieser Art, aber mehr aus Furcht, als von freien Stücken. Der König, von Na-

1) Seltsam misversteht hier Estrup S. 71. not. 56. Saxo's Worte: cujus tam humilis mansio convulsos patriae penates erexit, die ganz einfach sagen, daß durch solche Entbehrungen, die sich der hochstehende Mann auflegte, das Vaterland wieder aufgerichtet ward. Er aber denkt an den Bau des Schlosses von Kopenhagen.

2) Saxo p. 280. seniores quibus pro rostris dicendi mos erat.

3) Pincerna regis. Saxo p. 282.

tur jähzornig, beschloß die Reste dieser elenden Bevölkerung mit dem Schwerte der Rache auszurotten, dazu genügte Seeland allein, und die Seeländer, alte Feinde der Falstringer, eilten hitzig auf kleinen Fahrzeugen und auf Kriegsschiffen herbei, vom Könige im Westen, vom Bischof im Osten aufgeboten. Da aber erkrankte zuerst der König schwer, dann Absalon, nachdem er den König herausgepflegt, ebenfalls und beide gewannen auf dem Krankenlager Zeit zu bedenken, daß rascher Sinn sie zu weit getrieben habe. Wo der Staat nicht mehr zu schützen weiß, da darf er seine Treueforderung nicht allzu straff spannen.

Die angelegentlichste Sorge des nächsten Jahres blieb, in aller Verschwiegenheit ausziehen, besser mit Wenigen, wenn nur schnell und dem Feinde unerwartet. Die verdächtigen Falstringer und Laländer mußten zuletzt angesagt werden. Im Kriege müssen Alle handeln, Wenige rathen. Der Plan blieb daher dieses Mal unter den nächsten Umgebungen des Königs, Absalon und Esbern und wenigen Andern. Zweihundert sechzig Schiffe kamen im Sunde zusammen; über der Musterung aber verstrichen vierzehn, an den Vorräthen zehrende Tage. Von da bis an die Nordspitze von Rügen, wo der furchtbare Heidengott auf der Burg von Arkon thronte, war eine Tagesfahrt; ein plötzlicher Überfall, die Verbrennung der Tempelburg, welche der Eingeborne nicht einmal bewachte, weil er der Macht seines Götzen vertraute, sollte die Ankündigung geben, daß jetzt der Tag der Rache für unsägliche Leiden gekommen sey. Es war stilles Wetter, man beschloß, mit niedergelegten Masten, bloß zu rudern, um ungesehen zu überraschen; Absalon ging mit sieben Schiffen als Späher voran. Aber schon auf der Höhe von Rügen bemerkt er, daß das Königsschiff (der Erzbischof hatte eines angeschafft, weil gar keines mehr da war [1])) die Segel aufziehe, bald darauf, daß es rückwärts segle. Was war zu thun? er wendet ebenfalls mit den Seinen, stößt zu der Flotte, die bei Möen ankert. Waldemar spricht: „es sey zu spät geworden, die Nacht gehöre der Ruhe; morgen weiter." Niemand antwortet. Da heißt er sie reden und Alle blicken auf Absalon. Der rügt mit scharfer Zunge die nun zum zweiten Male

1159.

Frühling.

1) Jam pridem enim regem expeditionum dissuetudo navigio spoliaverat. Saxo p. 283.

schimpflich aufgegebene Fahrt. „Warum aufschieben, wenn Alles günstig? Das heiße nicht glücklich die Alleinherrschaft eröffnen! Wie wenn nun Unwetter eintritt, sich von dem schmählichen Vorwurfe der Feigheit reinigen?" Der König rief: „er habe Zeugen seiner mannhaften Thaten aufzuweisen; noch habe Absalon nichts vollbracht, dem er nicht hoffen könne, es gleichzuthun," und schwer die innere Wunde verbergend, sprang er in's Boot und erreichte sein Königsschiff. In der Nacht brach ein Sturm aus und hielt vier Tage an, kaum daß die Flotte erhalten blieb, die Vorräthe, von welchen man so lange schon gezehrt hatte, gingen zu Ende. Als das Meer sich zu besänftigen schien, sprach der König: „Bittere Worte könnten nicht helfen, zumal hinterher; den Sturm, ohne Zweifel die Strafe seiner Sünde, habe Niemand vorhersehen können, doch eher wolle er rühmlich untergehn, als mit Schimpf jetzt umkehren." Sobald Absalon, der in aller Frühe nach Wind und Wetter auszuschauen ging, nur meldete, die Fahrt sey mindestens möglich, rief der König zum Aufbruch, und ließ des Freundes ungütige Worte: „Ja wohl, um in der Mitte wieder umzukehren!" sich nur zum Sporn dienen. Anfangs schritten sie ziemlich fort, aber wie sie die hohe See gewannen, brauste ihnen der Sturm so stark entgegen, daß das Königsschiff aus den Fugen ging und zu bersten drohte. Da rief er ein anderes Schonisches Schiff heran, und den Degen in der Rechten, das Königsbanner in der Linken, that er den glücklichen Sprung hinüber. Der Erzbischof kehrte nothgedrungen nun zurück, viele andere Fahrzeuge aber thaten ein Gleiches ohne Noth, als ob sie das Königsbanner nicht mehr sähen, andere weil sie leck geworden waren. Als man mit unsäglicher Mühsal die ganze Nacht gegen den starken Wind arbeitend, nicht einmal zur Mahlzeit vom Ruder rastend, vor Tagesanbruch bei der Insel Hithinn (Hiddensöe) ankegte, waren nur sechzig Schiffe noch beisammen, und ein Paar Halländische Edelleute gingen noch jetzt unter schlechtem Vorwande mit ihrem gemeinsamen Schiffe davon, obgleich ihnen Absalon den Tod nach dem Landesgesetz nachdrohte. Auch als der König nun die Schiffshauptleute um sich versammelte, riethen Viele zum Umkehren, weil die Macht zu schwach. Waldemar gab das zu, allein man könne nicht unbemerkt umwenden, ohne Schimpf und Schande

vor dem Feinde und zu Hause davonzutragen. Um den feigen Ausreißern nicht Recht zu geben, müsse etwas mindestens unternommen werden. Der berühmte Wethemann, Vater der Roeskilder Brüder, hatte indeß an der nahen Küste von Rügen gespäht und das Vieh ruhig am Ufer weidend gesehn, zum gewissen Zeichen, daß man unentdeckt sey; man solle getrost die Flotte heranbringen, rieth er; sieht man dann den Pflüger nach der ersten Arbeit sich zum Schlafe strecken, so schlägt man drein und macht Beute, wenn nicht, so haben sie Wind, und man zieht zurück. Waldemar entgegnete: so zu thun zieme sich besser für einen Kaperführer als für der Dänen König, deren keiner gewohnt gewesen vor den Slaven zu fliehen; doch gab er gern dem Rathe Beifall, für das Mal nicht Rügen, sondern das nahe, den Pommerschen Fürsten unterthänige Leuticische Land Barth [1]) anzugreifen. Am Abend trat man die Fahrt an, durchschiffte glücklich, von einigen aufgefangenen Einwohnern geleitet, das schmale Fahrwasser und landete in dem Grade unerwartet, daß als man nun bei der Morgenröthe die Küstenwaldung in raschem Ritt hinter sich ließ und in die Fluren und Dörfer einbrach, viele Schläfer, von dem Pferdegetrampel aufgeschreckt, die Köpfe aus den Oberthüren steckten, fragten, ob ihre Fürsten, ob Kasimir, ob Bogislav da wären? Die Antwort gaben tödtliche Speere, allenthalben schleppte man die Beute davon, ließ die brennenden Häuser hinter sich. Als der König und der Bischof auf verschiedenen Wegen zur Landungsstelle beutefroh zurückkehrten, fanden sie zu ihrer Verwunderung nur leere Schiffe ohne Bedeckung vor. Denn diese war inzwischen von Rügischen Schiffen angegriffen, hatte sich in einige Fahrzeuge geworfen, die neckenden Feinde ein und das andere Mal zurücktreibend und eine Strecke verfolgend. Alles schiffte sich jetzt ein, aber so glücklich man auch gewesen war, so war doch die Scheu vor der Gesammtmacht der seegeübten Rugier so groß, daß die Mehrzahl alle Segel aufspannte und Nothsegel beisetzte, um nur davonzukommen, und der König mit seinem Bischof und nur sieben Schiffen, so viel er auch rief und Zeichen gab, rein im Stiche gelassen ward. Aber die Feinde hatten es ungeachtet ihrer Überlegen-

1) Barca steht freilich in den Ausgaben des Saxo.

heit auf keinen ernstlichen Angriff angesehen; mit dem sinkenden Tage ließen sie vollends ab. Durch diesen, Erfolg gegen Entwurf gehalten, freilich noch zweideutigen Zug war die Bahn des Muthes gebrochen. Denselben Herbst verheerte der König die Halbinsel Arkon; da kamen die Rügenschen den Dänen in den Rücken, als sie eben mit der Beute zu Schiffe wollten. Diese aber, die nichts Besseres begehrten als handgemein zu werden, stürzten in aller Unordnung auf sie ein und trieben sie in die Flucht. Seitdem scheuten die von Rügen die Überlegenheit der Dänen auf dem Schlachtfelde, allein viel fehlte daran, daß sie ihre Seeherrschaft verloren gegeben hätten. Es scheint wirklich, daß der Gesandte, 1160. den sie nächsten Frühling schickten, eher um zu spähen nach Dännemark kam, als weil sie ernstlich Frieden wollten. Denn zwar gab Dombor zu Anfang, da er die Zurüstungen zu einem neuen Zuge sah, demüthige Worte, aber als er merkte, daß stürmische Witterung, eintretender Mangel an Lebensmitteln unter der hingehaltenen Flottenmannschaft, auch Lauigkeit von mehreren Seiten, die Fahrt für das Mal in die Länge ziehe, redete er aus einem ganz anderen Tone, wollte von Geiseln nichts wissen, noch weniger von Geld und Schiffen, den alten Schuldigkeiten Rügens, die ihm Absalon vorhielt: sondern verlangte, weil jetzt Rügen auf der Stufe stehe, welche Dännemark vormals behauptet, mindestens Gegenseitigkeit in Allem, mit dem Hinzufügen, er seines Theils sey bereit, einen Stein in die See zu werfen und dabei den Seinen, wenn sie den Frieden brechen, einen Untergang, gleich diesem Steine, anzuwünschen. Den Dombor nun hielt man so lange fest, als man noch an die Unternehmung dachte. Am Ende aber gab man sie aus gewichtigen Gründen ganz auf.

Denn unter so ehrenwerthen Anstrengungen hatte sich die Lage von Dännemark im Ganzen eher verschlimmert als gebessert. Was gegen Rügen allenfalls gewonnen war, ging letzter Zeit nach anderen Seiten hin zwiefach verloren. Herzog Heinrich der Löwe hatte vor seinem Zuge nach Italien dem Könige für eine Zahlung von mehr als 1000 Mark Silbers weit mehr versprochen, als wofür er bei dem besten Willen einzustehen im Stande war, was er auch dem König Svend früherhin zusagte (S. 263), Ruhe

vor den von ihm abhängigen Slaven [1]). Die Obotriten aber konnten und wollten auf die Dauer ihren Hauptnahrungszweig, die Seebeute, nicht missen. Die Wenden im östlichen Winkel von Wagrien, wenn auch zum Theil bekehrt, dachten eben so, nun gingen von Oldenburg und Meklenburg wieder starke Raubgeschwader aus und Verwüstung traf die Küste von Dänemark. Waldemar drohte Wagrien zu überziehen, aber der Bischof Gerold von Wagrien bat ihn es anstehn zu lassen, bis Herzog Heinrich und Graf Adolf aus Italien zurück wären. Als diese endlich erschienen, bereitete sich für die Wenden ein hartes Strafgericht. Waldemar konnte sich über die Schranken seines Könnens nicht täuschen, sprach den Herzog zu Artelnburg, bot ihm Geld und kriegerischen Beistand zu einem Unternehmen an, das dem Einen Zuwachs an Gebiet, dem Andern Ruhe in der Heimat brächte. Man kam überein. Die Dänenflotte sammelte sich wieder bei Masnet, und landete im Lande (jetzt Insel) Pöel, zu gleicher Zeit drangen die herzoglichen Kriegsvölker von ihrer Seite in Niclots Gebiet ein. Und dieses Mal unterlag der Vielbedrängte der gedoppelten Macht. Seine Burgen Ilow, Meklenburg, Schwerin, Dobbin hatte er lieber den Flammen als dem Feinde preisgegeben; bei einem Ausfalle aus seinem letzten Schlosse Werle an der Warnow fand er den Tod. Man sah sein abgeschnittenes Haupt auf einer Stange durch beide Lager tragen. Einer von seinen Söhnen Prizlaw war, mit dem Vater entzweit, seit lange bei den Dänen, war Christ, hatte von Waldemar die Schwester zur Ehe und bedeutende Lehen [2]). Als der beim Lagermahle seines Vaters Tod erfuhr, hörte er eine Weile auf zu essen, sprach dann mit gesenktem Haupte: „so muß ein Gottesverächter enden," und fuhr zu essen fort. Weniger lieblos als der Sohn urtheilt die Geschichte; Niclot war stark und klug, und an Bundestreue auch gegen Andersgläubige (das bezeugt ihm Holstein) den meisten Christen seiner Zeit überlegen.

Herbst.

Der König setzte den Krieg noch gegen Niclots heidnische

1) Helmold. I, 86, 2 u. 3.

2) Saxo p. 293. Er war mit Laland belehnt, scheint auch auf Alsen ansässig gewesen zu seyn. Rudloff, Mecklenb. Gesch. I, 138. Er ist nicht mit einem andern Sohne Niclots Pribislaw zu verwechseln. Sonst vgl. Helmold I. cc. 86. 87.

Söhne Pribislaw und Wertislaw fort, fuhr die Warnow hinauf, verbrannte das von den Einwohnern verlassene Rostock, und traf hier mit dem Heere des Herzogs abermals zusammen. Diesem nun fiel alle dies erworbene Obotriten-Gebiet zu, er setzte seine Schloßhauptleute, er Bischöfe hinein, die er seine Lehnsleute zu werden zwang, bis auf den Theil des innern Landes, Werle und die Umgegend, den man den Söhnen Niclots vertragsmäßig ließ. Nicht den geringsten Antheil trug der Dänenkönig davon, und dennoch erndtete er großen Gewinn. Von der ganzen Wendenküste, die in nächster Nähe ganz Dännemark bedrohte, war jetzt kein Raubschloß mehr zu fürchten, und als um sein Werk zu krönen, Waldemar nun noch von Rostock aus einen Streifzug gegen das Land Rügen nicht ungereitzt unternahm, schickten die Einwohner ihren jetzt ganz geschmeidigen Dombor wieder, gaben Geiseln, gelobten auch Kriegshülfe [1]), und wirklich konnte zwei Jahre darauf Waldemar mit Rügenschem Beistande Wolgast, derzeit ein selbständiges Fürstenthum überziehen, und unter Vermittelung des Herzogs von Pommern durch Geiseln zur Einstellung aller Kaperei gegen sein Reich verpflichten. Herzog Heinrich hatte zwar keinen Gefallen an diesen Fortschritten des Königs; Heinrichs Auge war auf Rügen und weiter hinaus gerichtet.

1162.

1164. Als zwei Jahre später Niclots Söhne die Waffen zur Wiederherstellung der väterlichen Macht ergriffen, als zu gleicher Zeit die Wolgaster die gelobte Treue brachen und die Christlichen Fürsten von Pommern Miene machten, ihnen gegen fremde Eroberung beizustehn, und Rügen selber schwierig war, da beschlossen König und Herzog abermals gemeinsam auszuziehen, und sie verlobten, um das Band der Freundschaft fester zu knüpfen, ihre Kinder, Heinrichs jüngst geborene Tochter mit Waldemars einjährigem Sohne Knud. Einmal schon war Niclots Söhnen verziehen, daß sie ihres Vaters nicht vergessen konnten, jetzt durchzog Heinrich mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären grimmig das Land, ließ den gefangenen Wertislaw unbarmherzig henken, und nöthigte den Pribislaw in Pommern eine Zuflucht zu suchen. Unter sol-

---

1) Saxo p. 297. 300. Wegen der Zeitrechnung vgl. Christiani's Preisschrift, Zeitrechnung der Geschichte Waldemars I. Kopenh. 1781. 4. S. 100.

chem Gelingen war der Verlust des Grafen Adolf von Holstein, eines trefflichen, aber häufig unbequemen Herrn, der sich von Pribislaw und den Pommerschen Fürsten hatte überfallen lassen, für Heinrich zu verschmerzen. Er hatte aber hiemit auch erreicht was er begehrte, und wenig geneigt nachdem er seine Gränzen wieder hergestellt, nun für den Vortheil seines Bundesverwandten weiter zu kämpfen, benutzte er vielmehr, bald nach der Vereinigung seines Heeres mit dem Dänischen bei Stolpe, die Botschaft, daß in Braunschweig seiner eine Gesandtschaft vom Griechischen Kaiserhofe warte, um den Feldzug abzubrechen. Waldemar kam verstärkt mit Mannschaften, die Fürst Tezlaw von Rügen auf Absalons Zureden am Ende wirklich gestellt hatte. Die Wolgaster räumten bei seiner Annäherung ihre Stadt mit Weib und Kind. Wie gern hätte Waldemar nun Wolgast mit Dänischen Ansiedlern besetzt, und als ersten Grundstein seiner Herrschaft über diese Küste behauptet! Er forderte die angesehensten Herren dazu auf, seinen eigenen unehelichen Sohn Christoph wollte er dort lassen, aber Alle, bis auf Absalon und seine Seeländer, schreckte die Gefahr. Der König gab es auf, und schloß nun einen Vertrag, dem zufolge drei Herren, Tezlaw von Rügen, Kasimir von Pommern, und der Dänenfreund Prizlaw, Niclots Sohn, Stadt und Gebiet von Wolgast unter der Bedingung besitzen sollten, daß sie die Mündung der Peene vor Seeräubern verschlössen [1]), aber die Rügenschen wurden bald aus ihrem Antheile verdrängt. Die Dänen führen Klage, daß Herzog Heinrich Rügen heimlich gegen Dännemark aufgeregt hat. Gewiß ist, der Friede ward gebrochen, und es kostete Waldemar abermals zwei Züge, ehe er die Rugier, die, so heißt es, auf Sächsische Hülfe vergeblich gehofft hatten, dahin brachte, sich zur Geldbuße und Stellung von Geiseln zu demüthigen. Der neue Vertrag mit dem Herzog, daß man die Schatzung von gemeinschaftlich zu unterwerfenden Slaven theilen wolle [2]), war allein zu Heinrichs Vortheil, da er sich auf die Vergangenheit nicht bezog. Die nächsten Züge gegen die wieder aufsätzigen Wolgaster, und das Trib-

1166.

1167.

1) Saxo p. 310.
2) Helmold. II, 6.

seer Land[1]) hätten beinahe offene Fehde zwischen beiden Verbündeten herbeigeführt. Denn als Fürst Bugislaw von Pommern sich vor den Dänen durch Unterwerfung unter Heinrich sicher stellte, nahm dieser sich alsbald desselben an und machte dem Könige in einer Unterredung am Flusse Krempe in Stormarn bittere Vorwürfe, daß er seinen Vasallen bekriege, ohne ihn vorher verklagt zu haben. Der König versetzte, keine Gewalt werde ihn abhalten, erlittene Verletzungen zu rächen. Man ging kalt von einander und von dem Bunde war keine Rede mehr. Ja man machte sich in Dännemark auf einen Einfall von Sachsen und Slaven gefaßt, und wer weiß was geschehen wäre, hätte nicht Gottschalk, ein in Dännemark ansässiger Mann von Slavischen Vorfahren, sich mit Absalons Zuthun nach Pommern begeben, wo er den Pommerschen Herren vorstellig machte, daß sie von den Dänen sehr wenig, Alles aber von den Sachsen zu fürchten hätten, die das Slavenland nicht bloß erobern, sondern, wie sie schon angefangen, in ihren Wohnsitz verwandeln würden. Diese Rede wirkte so nachdrücklich, daß die Pommern unverzüglich einen Einfall in Heinrichs Obotritenland thaten, Ilow eroberten; worauf der Herzog eilig den Bischof von Lübeck und den Grafen von Razeburg sandte, das Bündniß erneuerte und seine jüngere Tochter dem Sohne des Königes, Knud verlobte; denn die vorhin verlobte ältere war gestorben. Ein gemeinsamer Wendenzug in früherer Art brachte Alles wieder in's alte Gleis. Die Feinde zahlten und stellten Geiseln für den Frieden.

Während der König einer mislungenen Unternehmung gegen Norwegen oblag, gewannen die Rugier Muth zu einem neuen Friedensbruche oder Abfalle, wie der Däne es nannte, weil es eben Heiden waren, deren Bestimmung ist, den Christen zu dienen. Die Erklärung geschah durch eine plötzliche Erneuerung des Küstenraubes, dessen Ertrag ihre hochgestiegene Bevölkerung nicht entbehren konnte. Den Krieg aber hätten sie gern gemißt und versuchten ihn bei des Königes Rückkehr durch Fürbitte und Versprechungen abzuwenden. Der König aber beschloß jetzt, Rügen zu erobern. Die Pommerschen Fürsten waren von Herzog

1168[2]).

1) Tribusana provincia. Saxo p. 313.

2) So lange bei Helmold II. c. 13. Anfg. in allen Ausgaben und be-

Heinrich angewiesen, dem Könige Beistand zu leisten und folgten ihm zu der Belagerung von Arkon. Arkon lag (es war auch oben schon davon die Rede [1])) auf seinem Vorgebirge von Wasser umgürtet da, kein Pfeil, auch aus einem Geschütz [2]) geschleudert, reichte zu der steilen Felswand hinauf; nach Westen, wo sich die Höhe, mit dem Lande verbunden, absenkte, trat ein Wall, gegen vierzig Fuß hoch [3]) ein, bis zur Mitte von Erde, die andere Hälfte Pfahlwerk und Erde dazwischen. An der Nordseite des Walls war eine süße Quelle, die jetzt ein verschanzter Weg mit der Festung verband; denn durch das Abschneiden der Quelle hatte damals Erich Emund die Übergabe erzwungen. Hier auf dieser durch Natur und Kunst vertheidigten, aber nur zur Kriegszeit städtisch bevölkerten Höhe, wo jetzt Bauern von Putgard ackern, thronte der Gott, den man als den höchsten in allen Slavenlanden verehrte. Priester Helmold entsann sich noch recht gut der Zeit, da man auch aus Wagrien ihm jährliche Geschenke schickte. In Rügen aber zahlten ihm Alle, Männer und Weiber, jährlich einen Gottespfennig als Gabe, und kein glücklicher Beutezug, der nicht dem Tempelschatze, welchen unter des Hohenpriesters Befehlen dreihundert dienstthuende Reiter schirmten, ein Drittheil des Gewinns gebracht hätte. Auch fremden Christlichen Kaufleuten war es erlaubt gegen eine Abgabe an den Tempel den Heringsfang im November, da der Fisch seinen Zug zu dieser Küste nahm, hier zu betreiben, nur daß man sich die Zeit über vor Christlichen Gebräuchen hütete bei Gefahr des Opfertodes [4]). Eine einzige Thüre nur führte durch einen unbedeckten Vorhof, dessen Holzwand von Außen allerlei schön geschnitzte, aber roh übermalte Figuren zeigte, in das roth überdachte Tempelgebäude. Dieses war von festen Holzwänden

kannten Handschriften das Jahr 1168 als das der Eroberung Rügens steht, gebe ich ihm vor den Jahren 1169 u. 1170 anderer Quellen den Vorzug. Eben so urtheilt unter Anführung noch anderer Gründe, P. E. Müller, Saxos syv sidste Böger S. 215 ff.

1) S. 247 f. Bei Helmold II. c. 12. Ende Archona.

2) Balaster (balista) oder Blyde geheißen. Jahn, Krigsvaesen S. 343 ff. Kurz, Österreichs Militärverfassung in älteren Zeiten. Linz 1825 S. 325.

3) quinquaginta cubitis alto Saxo p. 319., also eigentlich 37½ Fuß, es müßten denn cubitus für ulna gebraucht seyn.

4) Helmold. II, 12, 10 sqq.

umschlossen, die das Dach trugen; sein Inneres theilte sich in zwei Theile; denn das eigentliche Heiligthum bildete ein von vier Pfeilern gestützter, durch herabhängende Vorhänge abgeschiedener Tempel, der das ungeheure hölzerne Standbild Svantevits enthielt. Auf vier Hälsen erhoben sich zwei Häupter, eines rechts, das andere links blickend, gegen den Beschauer, eben so zwei andere gegen den Rücken; Haupthaar und Bart gestutzt, nach Rügischer Sitte. Die rechte Hand hielt ein metallverziertes Trinkhorn voll Weins, der linke Arm war bogenförmig in die Seite gestemmt. Daneben war das Reitzeug des Gottes zu sehen und sein gewaltiges, an Griff und Scheide mit Silber köstlich ausgelegtes Schwert. Jedes Jahr nach der Erndte war hoher Festtag. Dann ging Tages vorher der Priester dieses Haupttempels, der im Lande umher viele geringere unter sich hatte, er durch langes Haupt- und Barthaar gegen Landessitte ausgezeichnet, in das ihm allein erlaubte Heiligthum und fegte sorgfältig aus, ohne einem Athemzug zu wagen; so oft er Odem schöpfen mußte, lief er hinaus. Am Festtage lagerte die Bevölkerung der Insel rings um den Tempel, Opferthiere wurden geschlachtet, dazu ein gefangener Christ [1]), und vor Aller Augen nahm nun der Priester das Trinkhorn aus des Gottes Hand, um ein Wahrzeichen für die Fruchtbarkeit des nächsten Jahres zu gewinnen. Zeigte es unverkürzt die volle vorjährige Füllung, so schloß man auf reichen Seegen, war weniger darin, so ermahnte der Priester, wohl zu Rathe zu halten und Vorräthe zu sammeln, goß dann den alten Wein zu Svantevits Füßen aus, füllte frisch und leerte, dem Gotte zutrinkend, das Horn auf einen Zug unter Gebeten für das öffentliche und besondere Wohl und Sieg, gab zuletzt, mit frischem Wein gefüllt, das Trinkhorn wieder in die Rechte des Gottes. Auch ein ungeheurer Honigkuchen, rund, fast von Manneshöhe, ward gebracht. Der Priester trat hinter denselben, fragte das Volk, ob es ihn sehen könne. Antwortete man nun mit Ja [2]), so betete der Priester um solche Fülle über's Jahr, daß man ihn alsdann nicht hinter dem Kuchen

---

1) Helmold a. a. O.

2) Quibus *illum* (sacerdotem) a se videri respondentibus. Saxo p. 320. nach Suhms Verbesserung (VII, 272.) für *illam*.

sehen könne, ermahnte in der Gottheit Namen das Volk, diesem Dienste getreu zu bleiben und verhieß dagegen Siege zu Wasser und zu Lande. Hierauf ging es zum Opferschmause in aller Lust und Völlerei. Dergestalt stand der Hohepriester des Landes an geistlicher und weltlicher Macht hoch über Rügens Landesfürsten, und nicht der Landesgemeinde Beschluß entschied über Krieg und Frieden, sondern darauf kam es an, ob das weiße heilige Roß des Gottes, vom Priester selbst geführt, mit dem rechten oder dem linken Fuße über kreuzweisgestellte Spieße trat [1]). Jetzt aber verschütteten die Tempelstädter, durch Mannschaft aus dem übrigen Rügen verstärkt [2]), ihr einziges Thor mit vieler Erde; ließen vom Thurme über dem Thore ihre Paniere wehen, vornehmlich eine Standarte, Stanitia [3]) geheißen, von so besonderer Heiligkeit, daß man durch sie allein das Thor hinlänglich beschützt hielt.

Bei dem Vorsatze des Königes, diese Wurzel und Krone des Wendischen Heidenthums unwiederbringlich auszurotten, schickte man sich zu einer förmlichen Belagerung an. Auf der von niedrigem Wasser überströmten Landenge, wo die Halbinsel Wittow (Withora), auf der Arkon liegt, mit der großen Insel sich verbindet, ward Mannschaft gegen Versuche des Entsatzes aufgestellt. Der Festung gegenüber sollten von einem Meere zum andern in den gehörigen Abständen regelrecht die Rotten des Hauptheeres lagern, Ställe und Zelte waren zu errichten, welches Alles der König dem Absalon vertraute, während er selber in den Wäldern Holz fällen und die Kriegsmaschinen anfertigen ließ; denn die alte Kriegsmanier, bloß das Festungsthor zu stürmen, verbot sich hier von selber; es war fast nicht zu erklimmen und außerdem in aller Eile mit Erde und gestampftem Rasen ganz beschüttet. Das müssen nun theils Brechmaschinen, theils hohe Sturm-Thürme, welche die Höhe der Festung zu erreichen suchten, gewesen seyn. Dergleichen hatte der Kaiser bei der Belagerung von Crema und Mayland und Herzog Heinrich vor nicht lange im Obotritenkriege angewen-

---

1) Denselben Brauch bei den Liefländern erzählt die von Gruber herausgegebene Liefländische Chronik. Suhm VIII, 220.

2) Saxo p. 225. lin. 20.

3) Ascensiana fol. 158. a. setzt am Rande zu stanitia: Stuatira.

det[1]): warum hätte der Däne in ihrer Verfertigung zurückbleiben sollen? Während der Arbeit aber sprach der König die Ahnung aus, es werde Sanct Veit, dessen Festtag (15. Jun.) nahe, alle diese Anstalten überflüssig machen, und selber seine Rache an den Ranen nehmen, weil sie aus ihm einen gräulichen Svantevit gemacht[2]). Der König hatte sich vor der brennenden Sonnenhitze zurückgezogen, als die jungen Buben im Lager zu ihren Schleudern griffen und sich daran vergnügten, Steine gegen die hohe Festung zu werfen, wobei die Belagerten Anfangs ruhig zusahen. Als aber Größere sich mit darein mengten, die Steinwürfe ernstlicher wurden, antworteten sie, und es ward, wie immer mehr Dänen von der Arbeit liefen und theilnahmen, ein hitziges Gefecht daraus. Die vornehmen Reiter allein wollten nichts von den Kindereien wissen. Plötzlich kommt einem der Jünglinge (sein geringer Name ist vergessen) ein Gedanke. Das vor dem Thor aufgeschüttete Erdreich hatte sich gesenkt und bildete unter dem Thurme eine große Höhlung; er erkennt hierin den Weg zum Siege. Mit Hülfe seiner Kammeraden erklimmt er vermittelst eingebohrter Spieße, die zu Leitersprossen dienen, die steile Erdwand. In seiner Höhle unterm Thurme sieht er sich vor feindlichen Blicken und Geschossen sicher; sein Feuerzeug trägt er bei sich, er ruft nach entzündbaren Sachen, um schnell einen Brand zu schüren, dann soll man ihm beim Hinuntersteigen behülflich seyn. Gerade fuhr ein Wagen mit Stroh vorbei zum Lagerbedarf, die jungen Leute reichen ihm die Bünde mit den Spießen hinauf. Damit erfüllt er die ganze Höhlung, zündet an, und man hilft ihm davon. Drinnen wußte man von nichts, bis plötzlich Rauch den Brand des Thurmes verkündigt. Da lassen sie ab vom Kampfe und eilen zum Löschen, aber die Dänen suchen sie daran zu hindern, und es war nicht viel Wasser

Jun.

1) Helmold. I, 92, 4.

2) Jahns (Krigsvaesen S. 339 f.) Meinung, Saxo habe nur durch diese Legende seines Königs Unwissenheit im Bau der Maschinen, mit denen er nicht fertig geworden sey, verdeckt, entbehrt aller Begründung. Sie wurden wirklich fertig — ac primum operam tormentis vallo applicandis exhibuit. Saxo p. 322. In der Stelle p. 321. ist: Quibus dum artifices coaptandis intenderent, frustra his rebus operam dare asseverabat die vollkommen genügende Lesart der Ascensiana, ohne ein quidam mit Stephanius, oder ein quidem mit Kloß nach frustra einzuschieben.

zur Hand, aufgegossene Milch giebt der Flamme nur Nahrung. Über dem Geschrei kommt der König herbei, er erstaunt und pflegt Rath mit Absalon. Dieser hieß den König sich persönlich nicht aussetzen, eilte, bloß mit Helm und Schild bedeckt, hin um zu untersuchen, was sich aus dem Brande für Vortheil ziehen lasse. Die Flamme hatte mittlerweile, von den Stützen und Pfeilern des Thurmes genährt, schon seinen Boden ergriffen und verzehrt, jetzt aber höher aufschlagend faßte sie die heilige Standarte und verwandelte sie nebst allen anderen aufgesteckten Heiligthümern in Asche. Auf den Anblick ermahnte Absalon die jungen Krieger, rüstig fortzufahren, und der König ließ auf seinen Rath zugleich das ganze Heer zum Sturm ausrücken; er selber sah von einem Stuhle dem Kampfe zu. Nun aber wetteiferten auch die Pommern unter ihren Fürsten mit den Anstrengungen der Dänen, die Höhe des Walles zu gewinnen, um sich in die Bresche zu stürzen, im verzweifelten Widerstande fielen viele Arkoner, durch das Schwert und das Feuer der Feinde. Dennoch kämpften sie in den Flammen fort. Plötzlich aber ruft eine laute Stimme vom Walle herab nach Absalon und einer von Städtern läßt sich blicken, der mit Wort und Händen und Gebehrden kund giebt, man solle ablassen vom Sturme, ihnen Frist zur Übergabe gestatten. „Wenn ihr das Löschen einstellet, eher nicht," rief Absalon. Da der Slave hierin willigte, ward der Kampf beendigt und im Beiseyn der Großen die Unterhandlung eröffnet. Die Stadt ergab sich auf folgende Bedingungen: „Der Götze mit dem ganzen Tempelschatze wird ausgeliefert, alle Christliche Gefangenen sind frei ohne Lösegeld, die wahre Religion wird angenommen und die Tempeläcker fallen den Kirchen anheim. Die Bürger von Arkona leisten unweigerlich Heeresfolge, so oft der König sie aufbietet, zahlen von jedem Joch Rinder jährlich vierzig Silberpfennige; eben so viele Geiseln stellt die Stadt." Schon waren die Geiseln gestellt, als ein Tumult im Heere der Sieger ausbrach; das Fußvolk, das dieses Mal den Sieg gewann, entbrannte in Unwillen über den Vergleich, drohte den König zu verlassen, der sie des Lohnes so vieler Anstrengung, der Beute und ersehnter Rache beraube, bei dem es nur Streiche und Wunden zu gewinnen gebe. Als nun der König die Sache zur Entscheidung eines Kriegesrathes brachte, den

er fernab von dem Getümmel versammelte, gab Absalon zu bedenken, daß zwar die obere Hälfte des Walles von den Flammen zum Theil verzehrt sey, der Erdwall aber, noch immer schwer zu erstürmen, dem Feuer widerstehe, das zugleich auch doch den Angriff behindere; auch hätten die Slaven bereits die meisten Lücken wieder mit Lehm ausgefüllt; endlich werde eine unbarmherzige Behandlung der Arkoner die übrigen Rügischen Städte zur verzweifelten Gegenwehr nöthigen. Dieser Rath, dem auch der Erzbischof beitrat, siegte ob, und die Hitze der Gemüther legte sich.

Der folgende Tag machte dem Reiche Svantevits ein Ende. Die Vorhänge wurden weggerissen und zum ersten Male entschleierten sich vor den ängstlich draußen harrenden Eingeborenen die Geheimnisse des innern Heiligthums, die mit moderndem Purpur bekleideten Wände, seltsam geschmückte Hörner von zur Zeit fremdartigen wilden Thieren. Eine Dienerschaar mit Äxten bewaffnet, trat kecklich in den inneren Raum hinein, keine plötzliche Strafe lähmte ihren ungeweihten Fuß. Aber ja behutsam sollten sie verfahren, damit nicht ein unvorhergesehenes Unglück den Aberglauben der Menge befestige. Sie zerhieben die gewaltigen Beine und das widerwärtige Bild stürzte rücklings an die Wand, fiel dann, als man diese durchbrach, krachend auf den Boden. In demselben Augenblicke sahen die Christen den bösen Feind in scheußlicher Thiergestalt erscheinen und entweichen. Nun sollte die Besatzung selbst das Bild an Stricken in die Ebene vor der Stadt hinunterschleppen, aber sie wagten es nicht, brachten Gefangene und fremde Handelsleute herbei, daß die es thäten. Während es straflos vollbracht wird, theilt sich schon das Volksgefühl, dort beweint man noch, hier verlacht man schon den Götzen. Aber das Dänenheer läuft zusammen zum Anschaun; als die Menge befriedigt ist, treten auch die Fürsten heran. Am Abend zerfällte der Küchentroß das große Bild in Kochstücke. Man erstaunte im Tempelschatze auch Weihgeschenke Christlicher Könige zu finden, Svend Grathe war also nicht der Einzige gewesen (S. 268). Den Tempel legte man in Asche, aber aus den hölzernen Festungswerken erstand eine Christliche Kirche.

Auf die Nachricht von Arkons Falle unterhandelten auch die Karenzer (Garzer), welche im südlichen Rügen eine Tempelburg

hatten, die, wie Arkona, in Friedenszeiten außer den Tempeldienern keine Bewohner hegte, jetzt aber von schlechten Hütten recht eigentlich vollgestopft war [1]). Schon auf dem Wege dahin erschien aber der König von Rügen Tezlaw mit seinem Bruder Jaromar und dem Landesadel, sie kamen insgesammt um sich persönlich als Unterpfänder des Friedens zu stellen, und so rückte nur eine geringe Mannschaft in das von seiner Besatzung geräumte, sumpfumgebene, enge, schmutzige Karenz ein, und zerstörte hier drei Tempel misgestalteter Götzen, des siebenköpfigen Kriegsgottes Rugevit, mit sieben Schwertern umgürtet, das achte in die hölzerne Faust genagelt, von Schwalbennestern scheußlich bedeckt, so riesenhaft aus Eichenholz gezimmert, daß Absalon, ihm auf die Füße tretend, eben nur mit seiner kleinen Handart das Kinn erreichte: dann des fünfköpfigen waffenlosen Porevit [2]) und des vierköpfigen Porenut, der ein fünftes Haupt auf der Brust trug [3]). Als man die umgestürzten Götzen zur Einäscherung außerhalb des Burgwalls schleppte, stellte sich Bischof Svend von Aarhuus oben hinauf und ließ zum Triumph über das Heidenthum sich von den Karenzern mitschleppen. Nach drei durchwachten Nächten fast erblindet, begab sich Absalon nun auf der Flotte zur Ruhe. Zunächst nun wurden unter Leitung der Bischöfe (auch der von Schwerin, Berno war dabei) mehrere Kirchen in der eroberten Insel theils gebaut, theils aus den alten Tempeln eingerichtet, für die Taufe und die vorläufige Besorgung des Gottesdienstes mußten Schreiber und Kapellane der Vornehmen aushelfen, denen man einstweilen Priesterröcke gab; doch trug Absalon Sorge, sie bald hernach mit wirklichen Priestern zu vertauschen, die er, jetzt zugleich Bischof von Rügen, selber besoldete, um nicht die Rugier durch neue Lasten von der neuen Lehre abzuschrecken. So ward die ruhmvolle Unternehmung beendigt, und es schloß sich an dieselbe die schützende Einrichtung, daß in der nächsten Zeit, so viel wie möglich, jährlich ein Viertheil der Dä-

---

1) Sed et hic locus (Karenz wird mit Arkon verglichen), ut pacis tempore desertus, ita tunc frequentibus habitaculis consertus patebat. Saxo p. 327.

2) Vielleicht Wettergott, von pora, Jahreszeit, Witterung, meint Barthold I, 558.

3) Vielleicht der Perun, Donnergott, anderer Slaven. Barthold a. a. O.

nischen Seemacht die ganze gute Jahrszeit hindurch an den vaterländischen Küsten gegen die Seeräuber kreuzen und die Rügische und Leuticische Küste in besondere Aufsicht nehmen mußte. Absalon und Christoph, ein natürlicher Sohn des Königs, erhielten die Anführung [1]). Die Besatzung wählte man meist aus unverheiratheten jungen Männern, und machte die Erfahrung, daß eine nachhaltige Wache von Wenigen mehr nutze als zahlreiche Unternehmungen von kurzer Dauer.

Es war aber Wachsamkeit um so mehr noth, da Dännemarks wieder grünendes Glück schon Eifersucht erweckt hatte. Die Pommerschen Fürsten waren unwillig und zuletzt als erklärte Feinde geschieden; sie hatten gehofft den Tezlaw entsetzt und sich, die Bundesfreunde mit der Lehnsherrschaft über Rügen belohnt zu sehen; der König aber zog, da eine Dänische Ansiedelung auf Rügen einmal bei seinem Volk nicht durchzusetzen war, mit gutem Grunde die Beibehaltung des Landesfürsten vor, den er, wenn das Verhältniß sich nicht gestalten wollte, auch ohne Weiteres ganz entfernen konnte, ohne Jemanden darüber Rechenschaft geben zu dürfen. Aber auch Berno zürnte, der wohlverdiente Bischof von Schwerin, der die Pommernfürsten besonders zum Streite gegen Rügen angeregt hatte; denn Absalon hatte das ganze Rügen unter seine geistliche Obhut genommen. Und was war von Herzog Heinrich zu erwarten? der nicht ohne Grund, selbst wenn nichts ausgemacht gewesen seyn sollte, begehren mochte, einen Theil von dem zu haben, was mit gemeinsamen Kräften gewonnen worden war, wenn gleich innere Unruhe in Sachsen den Herzog an persönlicher Theilnahme verhindert hatte. Zwar wußte der König durch eine eigene Gesandtschaft, die zugleich die Heiligsprechung seines Vaters betrieb, die Einwilligung des Papstes zu erlangen, daß Rügen (Rö) künftig unter dem Stift Roeskilde stehe, allein in der Bulle werden doch zugleich die etwanigen Rechte anderer Kirchen vorbehalten, und es war also im Grunde nichts ausgemacht [2]); auch stritt es

1169.

1) Saxo p. 328 sq. Wenn Knytlinga Saga nicht auch bei Gelegenheit dieser Wendenzüge so manche schwer glaubliche Dinge vorbrächte, so wäre es von Wichtigkeit, daß nach C. 123. jede Harde ein Schiff zu diesem Ende gestellt hätte.

2) Ohne Zweifel haben Hvitfeld, Pontoppidan u. A. der Bulle des Pab-

damit gar nicht, daß der Kaiser ein Paar Monathe darauf (5. Jan. 1170), sicherlich auf Heinrichs Eingebung, dem Berno unter Anderem auch Rügen zusicherte, soweit es unter dem Herzog von Sachsen stehend. Hierunter verstand Heinrich die Hälfte der Insel, hatte seinen Antheil an Geiseln und Zins sogleich gefordert, wie es dem Vertrage gemäß [1]). Aber Waldemar wollte von nichts wissen; theilte denn Sachsen den Obotritenzins mit ihm? Heinrich zürnte und forderte nun die Slavenfürsten selber auf, sich wieder plündernd über Dännemarks Küsten zu ergießen. Das that Pribislaw und man sah an einem Markttage zu Meklenburg siebenhundert gefangene Dänen zum Verkaufe ausgestellt, Niemand aber war bereitwilliger zu Feindseligkeiten als Kasimir und Bugislaw. Daß doch Übertreibung aus Leidenschaft so viel auch in der Geschichtschreibung verschuldet! Der Holsteiner Helmold weiß nur von seinem glänzenden Herzog zu rühmen, der die Slavenfürsten wie an der Schnur gelenkt, der Dänischen Könige Vollbringen aber scheint ihm verächtlich und weichlich, er fertigt sie insgesammt mit dem Namen lässiger Trunkenbolde ab [2]), Saxo selber hat nur für die Fährlichkeiten ein recht helles Auge, in welchen die Heldenbrüder Absalon und Esbern so immerdar die ersten waren, daß auch von ihm dem hochsinnigen Könige kaum sein volles Recht geschieht, Heinrich der Löwe aber ist in seinen Augen ein bloßer Statthalter [3]), und Alles was die Sachsen thun und vermögen, blickt vollends bei ihm nur wider Willen durch; als zum Beispiele in dem Urtheile eines Slaven, „wenn Pommern und Polen sich gegen Dännemark verbänden, wette er noch immer für die Dänen, kämen die Sachsen hinzu, so könne der Sieg erst zweifelhaft scheinen [4]).“ So viel

stes Alexanders III. eigenmächtig die Jahreszahl 1168 beigesetzt, denn das vidisse, aus welchem Thorkelin uns dieselbe giebt (Diplomatar. T. I. Supplem. p. 251. cf. p. 326) bezeugt, daß keine Jahreszahl zugefügt war, bloß der 4. Nov. und der Ort Benevent. Wahrscheinlich ist 1169 die rechte Jahreszahl (Suhm VII, 302.); immer aber beweist die Bulle, daß Rügen nicht erst 1170 erobert ist, denn seit Anfang 1170 residirte der Pabst nicht mehr in Benevent.

1) Helmold. II, 13. Anfg.

2) Helmold. II, 13, 5—8.

3) Saxo p. 345. — immemor prorsus (Henricus) illum (Waldemarum) paternum (?) avitumque regimen gerere, sibi alieni imperii praefecturam cessisse.

4) Saxo p. 337.

indeß erhellt als wahrhaft. Des Königs Rache ob der plötzlich erneuerten Slavennoth, in's Besondere der gräulichen Verwüstung der Insel Alsen, ließ nicht auf sich warten. Sie traf Wagrien, 1170. das sein Sohn Christoph, neuerdings Statthalter von Schleswig [1]), mit der Gränzhut von tausend geharnischten Reitern ausrückend, zu Lande überzog, doch des Kirchengutes schonend, sie traf auch durch einen Seezug mit Rügischer Kriegshülfe das Pommerland, ungeachtet der Unterstützung, welche Herzog Heinrich dahin schickte. Waldemar lief durch den Sund zwischen Wollin und Kammin in die Oder ein und die Hoffnungen der Pommern, seine Flotte hier 1171. einzuschließen, wurden zu Schanden, er eroberte in einem zweiten Zuge das feste Stettin. Allein am Ende fand er es doch gerathen, nach längerer Unterhandlung eine persönliche Zusammenkunft, nach Landesart an der Gränze, auf der Eyderbrücke, mit dem königgleichen Herzog zu halten, der nur bis auf die Mitte der Brücke, nicht weiter, ihm entgegenschritt und im Frieden ihm die Hälfte der Rügischen Tempelschätze, die Waldemarn in sieben Kisten von glei- Johannis. cher Größe überliefert waren [2]), imgleichen die Hälfte der Geiseln und des jährlichen Zinses abzutreten [3]). Dem gemäß hat auch der Pabst dem Bischof von Schwerin die Hälfte der Insel (1177) geistlich untergeben. Zugleich ward die Ehestiftung zwischen Waldemars Sohne Knud und einer Tochter des Sachsenherzogs erneuert, weil die dem Knaben zuerst verlobte Tochter gestorben war.

Von nun an [4]) blieb Dännemark frei von Wendischen Ein-

---

1) Saxo p. 341. Die expeditio adversus Brammiseos hier geht die Wagrier an; denn Oldenburg hieß bei den Dänen Brandehuse. Helmold. II, 13, 5.

2) Saxo p. 328.

3) So Helmold in dem frohen friedlichen Schlußkapitel seines Werks. Daß Saxo p. 345. bloß vom Frieden redet, nicht von seinen Bedingungen, zeigt, daß er ungern der demüthigenden Verhältnisse gedachte, in welchen Waldemar der Vater noch zum Deutschen Reiche und zu dessen mächtigstem Vasallen stand, womit es so ganz anders zur Zeit der Söhne, unter welchen Saxo schrieb, bewandt war.

4) Ich bemerke hier, daß eine bereits im Frühling 1825 von mir angestellte Untersuchung der mancherlei schwierigen Fragen über die Chronologie von Waldemars Wendezügen, in's Besondere von 1168—1171, mich der Hauptsache nach durchaus auf dieselben Resultate geführt hat, welche P. E. Müller in dem oft angeführten Werk entwickelt. Sie sind jetzt auch für den Deutschen

fällen und Verheerungen, wenn es auch freilich noch gegen einzelne Raubschiffe zu kreuzen gab, deren Besatzungen dann ohne Gnade mit dem Leben büßen mußten, wovon manch Freibeuterhaupt, an den Mauern von Absalons Stadt Hafn (Kiöbenhavn) hoch auf Stangen aufgesteckt[1]), Zeugniß gab. Raubgeschwader von Kurland her wurden in offener See geschlagen. In Pommern freilich blieb Feindseligkeit zurück, eine fast gleichmäßige Abneigung gegen Sächsische wie gegen Dänische Herrschaft. Theils einzelne unabhängige Städte dort, theils die Fürsten selber gaben Waldemarn durch Nichtachtung des Friedens noch zu verschiedenen Zügen Anlaß, bis zuletzt auch Heinrich die Geduld verlor, und in einem gemeinsam mit dem Könige unternommenen Feldzuge sie zur Wiederanerkennung der Sächsischen Hoheit und zum Frieden mit Dännemark brachte. Herzog Bugislaw erhielt eine Dänische Prinzessinn zur Ehe[2]). Kaum freilich war Herzog Heinrichs Macht gefährdet und in den Wirbel gerathen, in welchem sie bald hernach unterging, als auch Gewalt wieder gebraucht werden mußte, um den Pommern die Freibeuterei auf Kosten Dännemarks zu verleiden. Allein Waldemar ging nicht mehr selber mit, schickte Absalon und den jungen König, seinen Sohn.

1177.

1179.

Drittes Kapitel.

König Waldemar der Große. 1157—1182.

Im Jahre 1180 stürzte die Schranke, welche Waldemars kriegerische Thätigkeit vier und zwanzig Jahre lang eingeengt hat.

Leser durch Mohnike zugänglich, der sie als zweiten Anhang zu Estrups Leben Absalons giebt. Deßhalb kann ich mich kürzer fassen und brauche nicht auf die Gründe mancher Abweichung von Böttiger, im Heinrich dem Löwen, besonders aufmerksam zu machen. Beachtungswerth scheint mir noch immer Suhms VII, 374. 397. scharfsinnige Vermuthung, daß in dem einzigen Codex des Saxo durch Schuld des Buchbinders ein Paar Blätter (von p. 337 bis 341) an den unrechten Platz gekommen seyn mögen. Sonst bleibt jedenfalls eine mangelhafte Redaction dieses Theiles von Saxo's Geschichtswerke zurück.

1) propter Absalonicae urbis moenia. Saxo p. 346.

2) Schwerlich eine Tochter des Königs. Suhm VII, 520.

Heinrich der Löwe ward in des Reiches Acht erklärt. Der Fall des Großmächtigen bedeutete eine Umgestaltung der nördlichen Hälfte von Deutschland, deren Spur noch der heutige Tag zeigt, und an sich selber schon dadurch, daß an des Einen Stelle Viele traten, einen Zuwachs an Macht für Dännemark. Mit Heinrich ging es zu Ende; weil aber diese gewaltige Machtvereinigung, die vom Mittelmeere des Nordens bis an das des Südens reichte, nicht auf den ersten Schlag fiel, ward König Waldemar für beide Theile ein Ziel eifriger Bewerbung. Er konnte zur Erhaltung des Vielbedrängten, er zu seiner schleunigen Vernichtung mehr leicht als sonst Jemand thun. So belohnte das Glück sein langes arbeitvolles Streben durch eine endlich würdigere Stellung seines Reiches gegen die Nachbarlande. Bei den schwachen Kräften, mit welchen Waldemar die Alleinherrschaft über sein von Bürgerkriegen zerfleischtes Vaterland antrat, war es eine Forderung der Klugheit, fast der Nothwendigkeit gewesen, daß er sich von der Unterordnung unter Deutschland, die seit dem letzten der Söhne des Svend Estrithson statt hatte, um keinen Schritt entfernte. Dieser Forderung entsprach Waldemar, als er gleich nach seiner allgemeinen Anerkennung Gesandte an Kaiser Friedrich schickte, welche demselben die eingetretene Regierungsveränderung anzeigten, seine Genehmigung erbaten, und die gewohnte Huldigung, aus welcher bisher weiter keine Lehnspflicht floß, darboten, was der Kaiser guthieß und den König einlud, sich vierzig Tage nach seiner Rückkehr aus Italien zur persönlichen Muthung des Lehns einzufinden (S. 277 f.). Hatte nun zwar Waldemar sicherlich wenig Neigung, ein an sich lästiges Verhältniß durch seine persönliche Gegenwart zu bestätigen, so war doch Kaiser Friedrich nicht der Fürst, der eine Gelegenheit verabsäumt hätte, das Recht kaiserlich Römischer Herrschaft über den Erdkreis zur allgemeineren Anerkennung zu bringen. Es war im Jahre 1162, als das zerstörte Mayland von des gereitzten Kaisers Grimme Zeugniß gab, als Dännemarks König durch Pabst und Kaiser die Aufforderung erhielt, zur Abstellung der ärgerlichen Kirchenspaltung, die die Christenheit verwirrte, das Seine beizutragen. Zumal der Kaiser betrieb des Königs persönliche Gegenwart, möglich, daß dem königlichen Gesandten Radulph zugleich allerlei weltliche Vortheile in lockender Nähe gezeigt sind. Aber

1158.

1162.

wie konnten Italische Lehen Waldemarn in seiner damaligen Lage verlocken? und eine Belehnung mit ganz Slavien [1]), was bedeutete sie für einen Fürsten, der sich der Slaven im eigenen Lande nicht erwehrte, der den Herzog Heinrich nicht missen konnte, welcher durch eine solche Belehnung gleich feind dem Empfänger wie dem Verleiher geworden wäre? Den König reitzte vor Allem dieser ausgezeichnete Anlaß, die Welt und ihre wichtigsten Männer zu sehen, er entschloß sich zur Deutschen Reise, persönlich, wie es scheint, geneigt, den Papst Victor IV., welchen der Kaiser schützte, anzuerkennen, Erzbischof Eskil aber, Absalon und die meisten Dänischen Bischöfe hielten es mit Alexander III., dem früheren Cardinal Roland, der den Cistercienser-Orden und somit auch die Dänischen Mönche auf seiner Seite hatte. Absalon und Esbern waren gegen die Reise, zogen ungern mit, und der beredte Geschichtschreiber, berauscht von den Großthaten der Waldemarischen Söhne, zürnt, wenn er den Vater sieht, wie er sich auf seinem dornichten Pfade zur Arbeit bückt, als ob das eine freiwillige Entäußerung gewesen wäre [2]). Der König reiste durch Holstein und Bremen an den Rhein, kam im August nach Metz und so weiter durch Burgundien nach St. Jean de Laune, wo auf Französischem Boden, hart an der Saone, an der Gränze beider Reiche das Concilium gehalten ward, welches in des Kaisers Gegenwart zwischen dem anwesenden Victor und dem abwesenden Alexander, mit dem Frankreich war, entscheiden sollte. Waldemar fand den Kaiser ungehalten wegen seines langen Ausbleibens, der Lehnsmuthung ward sogleich gedacht, die auch Waldemar zu leisten sich bequemte. Freilich wird von Dänischer Seite ausführlich Alles so dargestellt, als sey Waldemar durch den Antrag überrascht worden, habe sich der gelegten Schlinge zu entziehen gesucht, nur daß er Absalons Rathschläge zur schnellen Flucht mit den Seinen zu gewagt gefunden: wer jedoch diese Sache nicht mit der Reitzbarkeit einer eifersüchtigen Nationalität, sondern nach dem Zusammenhange der Geschichte

1) Super haec omnia si tam religiosi itineris laborem suscipiat, se ei in praemium fatigationis unam ex Italiae provinciis cum tota Sclaviae praefectura daturum. Saxo p. 301.

2) Saxo p. 300—305. p. 297, 299.

prüft, wird befinden, daß Saxo, gleichwie er dahin neigt jetzt schon Holstein als abhängig von Dännemark darzustellen[1]), also vorwegzunehmen, was erst unter der folgenden Regierung eintritt, gleichwie er die ungünstigen Bedingungen des letzten Friedens zwischen Waldemar und Heinrich übergeht (S. 300), eben so hier seiner Gegenwart zu Liebe unächte Farben in seine Darstellung gemischt hat. Die erfolgte Huldigung inzwischen räumt er ein, deutet sie auch nicht (ein ganz unzulässiger Behelf!) bloß auf Slavien. Auch läßt er keinen Zwang eintreten; der Kaiser entgegnet Absalons Beschwerden und Einreden mit den dürren Worten: es werde ihn der Abzug des Königs so wenig kümmern als sein Erscheinen; aber augenscheinlich wünschte der König nicht von dem Zürnenden zu scheiden. Die kaiserlichen Versprechungen sollen schließlich den Ausschlag gegeben haben. Immerhin. Nur können diese nicht von der Art gewesen seyn, wie Saxo meldet. „Alle Deutschen Fürsten zwang der Kaiser zu schwören, daß sie helfen wollten, das Slavenland dem Waldemar zu unterwerfen." Schwur also Heinrich der Löwe, der anwesende, der den König in sein Lager aufgenommen hatte, und verpflegte, ebenfalls? „Hielten sie nicht Wort, so wolle er, der Kaiser, es selbst vollbringen, sobald er nur wieder aus Italien zurückgekehrt sey; und durch

1) Saxo's Erzählung p. 305 oben, als habe Graf Adolf sich 1163 zum Lehnsmann des Königs Waldemar erklärt, ist innerlich unhaltbar und hätte von Christiani (Schleswig-Holst. Gesch. I, 470 f.) nicht ausgeschmückt und von Suhm (VII, 6. u. 135.) nicht hingenommen werden sollen. Helmold, der Zeitgenoß, hat kein Wort davon. Will man aber diesen Dänenfeind hier nicht gelten lassen, War es an der Zeit für Waldemar, der eben von seiner eigenen Huldigung bei dem Kaiser durch Holstein zurückreiste, diesen und seinen Mitvasallen Heinrich den Löwen zugleich zu erzürnen? Und welche Gefahr konnte den Adolf zu der gefahrvollsten Felonie bewegen? Oder will man auf eine gelegentliche Äußerung Saxo's p. 313, daß die Sachsen, durch Gier nach Lohn getrieben, sich oft mehreren Herren als Lehnsleute verpflichten, Werth legen? — Was aber, fragt man vielleicht dagegen, konnte den Saxo veranlassen, zu dem amicus regis noch den miles solenni fidei actione hinzuzufügen? Saxo schrieb zu einer Zeit, da dieses Waldemars Söhne Holstein kürzlich erobert hatten, aber sie besaßen es noch (bis 1214) bloß durch Kriegsrecht. Da lag es nun sehr nahe, die Dinge so darzustellen, als ob schon des vertriebenen Grafen Vater selber das Land dem Deutschen Reiche entfremdet und von Dännemark zu Lehen erhalten hätte.

diese Vorspiegelung brachte er es dahin, daß der König huldigend beide Hände in die seinen legte. Übrigens sollte er nicht wie andere Reichsfürsten pflichtig seyn an des Kaisers Hofe zu erscheinen, nur dem Schein, nicht der That nach sollte er unter dem Kaiser stehen. Seinem Sohne und Nachfolger aber soll es frei stehen, das väterliche Verhältniß aufzuheben, damit nicht das ganze Volk der Dänen in eine erbliche Abhängigkeit gerathe. Inzwischen schien der Makel dieser Knechtschaft dadurch vermindert, daß die Britannische Majestät in ähnlicher Vasallenschaft gegen Frankreich steht[1])." So ängstlich bemüht ist Saxo, seinen König nur einigermaßen wegen einer Handlung zu entschuldigen, die gerade zeigt, daß er das Maß seiner politischen Kräfte richtiger als Absalon zu würdigen verstand. Von den neueren Geschichtschreibern ist Christiani an ganz ähnlichen Klippen wie Saxo gescheitert; es galt zu seiner Zeit für ein Verdienst, den Deutschen Einfluß auf Dännemark so gering als möglich, die Rechte Dännemarks auf Holstein so alt als möglich darzustellen. Bei Weitem gleichmüthiger urtheilt der Skandinavier Suhm, allein über dem vielen Hin- und Herreden der Eiferer ist ihm mitunter Hören und Sehen vergangen[2]).

Im Concilium selber verließ der König auf Absalons Antrieb stillschweigend die Versammlung, ehe noch Victor bei angezündeten Lichtern den Fluch über seinen Gegenpabst ausgesprochen und die Lichter dann gelöscht hatte. Absalon folgte seinem Gebieter und wich Victors Versuchen ihn zurückzuhalten mit den Worten aus, daß er ihn, in dessen Gesellschaft er gekommen, nicht verlassen dürfe. Victor aber machte seine Macht gleich durch die Weihung eines Bischofs in Odense geltend. Das verdroß den Absalon, allein es war des Kaisers Pabst.

1180. Jetzt aber ist es achtzehn Jahre später, und wie Vieles hat sich seitdem verändert! Dem Kaiser war der Lieblingsplan seines Lebens auf dem Felde von Legnano mislungen, jetzt stand er im Begriffe seinen Vasallen zu vernichten, dem er die Hauptschuld seines Misgeschickes beimaß, vor dem er in der Noth geknieet, der

1) Saxo p. 303.

2) P. E. Müller S. 244—48. ist geneigt, dem Saxo gegen Radevich beizutreten, Estrup im Absalon S. 97 f. bleibt bei den gewöhnlichen Ansichten stehen.

ihn kalt aufgehoben, aber nicht erhört hatte. Was Heinrichs Untergang möglich machte, war der Haß seiner Erzbischöfe und Bischöfe, denen er so schwer aufgelegen, denen er so Vieles abgekargt hatte. Als er in ganz veränderter Lage jetzt Waldemarn persönlich an der Eyderbrücke um Hülfe ansprach, stützte der König, von dem der Herzog freilich keinen Dank verdient hatte, seine Ablehnung eben darauf, daß sein Gewissen ihm verbiete, mit Heinrich zu seyn, bevor er sich von dem Raube so vieler Bisthümer gereinigt habe. Heinrich erwiederte, er achte die Glatzköpfe nicht genug, um ihrethalb verarmen zu wollen, bat aber den König, er möge sein Versagen doch nicht laut werden lassen [1]). Als nun

1181. Pfingsten 1181 der Kaiser selber mit Heeresmacht nach Nordeutschland drang und allenthalben die Oberhand behauptete, war es ihm angelegen, auch Waldemarn zum Beistande zu vermögen. Wirklich erschien dieser mit einer Flotte in der Trave. Denn der Kaiser war über die Elbe gegangen, stand im Lager vor Lübeck, welche Stadt Heinrich, der den Festungswerken nicht traute, neuerdings verlassen hatte, um sich in Stade zu werfen. Hier stießen die Slaven-Fürsten, die eben noch dem Heinrich gehorchten, mit ihrem Aufgebot zum Kaiser. Hier auch empfing dieser seinen königlichen Lehnsmann mit Umarmung und Kuß, führte ihn an seiner Rechten mitten durch das Lager, dessen ringsgedrängte Menge sich viel mit der gewaltigen Körperlänge des Königs neben der mittelmäßigen Statur des Kaisers zu schaffen machte. Der Kaiser bot dem Waldemar in seinen beiden ältesten Söhnen, seinem Thronfolger und dem Herzog Friedrich von Schwaben zwei Schwiegersöhne dar; indeß kam es nur zu dem einen der Verlöbnisse, weil Waldemar die Mitgift, welche für die Gemahlinn des Thronfolgers bedungen ward, 30,000 Mark, für seine Lage zu hoch fand. Für die Mitgift der jüngeren von 8000 Mark verbürgte sich Waldemars Vetter, König Bela von Ungarn [2]). Sonst hat Waldemar vom Kaiser keine Gunst erfahren, von Belehnung mit Slavischen Gebieten ist nicht die Rede, vielmehr erhebt der Kaiser im Lager vor Lübeck staatsklug den Pommerschen Herzog Bogislav zum unmitetlbaren Reichsfürsten durch Belehnung mit der Fahne. Den Rügischen

1) Saxo p. 363.
2) Saxo p. 370 sq. Arnold. Lubec. II, 35.

Fürsten Jaromar wollte Friedrich nicht einmal sehen, offenbar um sein Verhältniß zu Dännemark weder anzuerkennen, noch sich mit Waldemarn durch Bestreitung desselben gerade jetzt zu verun-einigen [1]). Bald hernach ergab sich Lübeck, wozu Waldemar durch die Einschließung von der Seeseite mitwirkte [2]).

Kurz darauf nahm der Krieg ein Ende. Herzog Heinrich, an seiner Kraft gebrochen, fiel dem Kaiser zu Erfurt zu Füßen und erkaufte die Aufhebung der Acht und den Fortbesitz seiner Erbgüter, dieser mächtigen Trümmer seiner Größe, durch das Versprechen einer dreijährigen Abwesenheit von dem Deutschen Vaterlande. Dännemark mußte die Wiederkehr der äußeren Ruhe für seinen Gewinn rechnen, an Ausdehnung der Herrschaft über die Slaven war weniger als je zu denken, außer daß der Rügische Zins jetzt nicht mehr getheilt zu werden brauchte [3]). Auch Waldemars Tage waren gezählt und manche Trübsal war noch für ihn im Innern zu befahren. Gern aber würde diese Geschichte diesem Könige den seltenen Ruhm gönnen, bloß für des Vaterlandes Wohl im Auslande gekriegt zu haben, wäre nicht doch nach einer Richtung hin augenscheinlich auch sein Genius dem unstäten Eroberungstriebe unterlegen. Denn gar nicht löblich erscheint die Weise, wie er sich in die innere Verwirrung von Nor-

November.

---

1) Saxo erzählt die Thatsache p. 371. und gleichwohl sollen wir ihm die gleichsam Entschuldigungen glauben, die der Kaiser dem Könige darüber gemacht haben soll, daß er ihm mit der früher versprochenen Slavenherrschaft noch nicht Wort halte, er müsse fürjetzt die Fürsten für sich zum Sturze Heinrichs gewinnen, später wolle er Wort halten. Alles dieses, sowie die ganze Ausmahlung der Zusammenkunft mit dem Kaiser, ist aus dem oben bezeichneten Gesichtspunkte zu würdigen. Eben dahin gehört nun vollends die Fiction späterer Annalisten, (keine Silbe davon bei Saxo und Arnold von Lübeck), daß der Kaiser hier dem Könige Nordelbingen geschenkt habe. Suhm ist hier (VII, 222 ff.) ganz in der Irre, eben so Gebhardi, Gesch. v. Dänn. I, 504. Richtig beurtheilt das Verhältniß Bolten, Gesch. v. Ditmarschen I, 193 ff. in der Note, nur sollte er das nicht schon S. 213 wieder vergessen haben.

2) Arnold von Lübeck II, 35. Anfg. bezeugt, daß Waldemar von der Seeseite Lübek belagerte. Saxo will die Flotte als eine friedliche Erscheinung, luxu quam armis ornatiorem, betrachtet wissen. Es ist ihm empfindlich, eine Lehnsfolge hervorblicken zu sehen.

3) Eine päbstliche Bulle von 1186 (nicht 1185) rechnet die Hälfte von Rügen noch zum Schweriner Stift. Suhm VIII, 138 und Kall's Anmerk. daselbst.

1161. wegen mischte, wie er von einem ehrgeitzigen Großen, dem Erling Skakke, der durch seine Hülfe dort zu herrschen hoffte, das Versprechen eines Reichstheiles erhielt, dann ohne wirklich geholfen zu haben, auf die Erfüllung dieses Versprechens drang, und in einer Zeit, da sein eigenes Reich seiner ausschließlich bedurfte, Züge zur Eroberung von ganz Norwegen unternahm, die am Ende nur seinem Gegner nutzten. Denn der nicht geliebte Erling war den Meisten im Volk doch lieber als ein Däne, dessen Anspruch unglückliche Erinnerungen der Vergangenheit zurückrief, und nach kalten Huldigungen trug der
1165. König nur eine Schaar misvergnügter Norwegischer Auswanderer, als unwillkommene Beute in die Heimat zurück. Ihre Gegenwart, die Sorge für ihren Unterhalt blieb eine beständige Mahnung an Norwegen. Sollte man es glauben, daß ein Mann von
1167 [1]). Absalons Scharfblicke die Ausrüstung einer zweiten Heerfahrt nach Norwegen am eifrigsten betrieben und am hartnäckigsten zur Verlängerung einer Unternehmung beigetragen hat, deren Mislingen vor Augen lag? Vergeblich rief ein, darum fürwahr nicht feiger Dänischer Schiffshauptmann die reine Wahrheit aus: „es zieme sich schlecht für verständige Männer, ein schönes Vaterland zu verlassen, um Felsen und rauhe Klippen aufzusuchen; am meisten sey das Gelingen zu fürchten; denn der König werde, seines Wunsches Ziel erreichend, mehr Mühsal von beiden Kronen haben als jetzt Freude an der einen." Es kam dahin, daß, weil auch die Lebensmittel zu Ende gingen, der allgemeinste Unwille die Flottenmannschaft, besonders die Jüten, ergriff; man schleuderte Steine nach des Bischofs Schiffe und endlich mußte der König nachgeben. Überall mit Kälte von den Norwegern zurückgewiesen, gab man die freudenlose Küstenfahrt auf, hieß die Ausgewanderten heimkehren und beschützte sich vor der Erkenntniß des gethanen Misgriffs durch die tröstende Einbildung, daß ohne die Aufsätzigkeit der Jüten Norwegen würde gewonnen seyn.

Mittlerweile hatte Rügen den Norwegischen Krieg zum Abfalle benutzt (S. 290), aber die Eroberung von Arkon führte den König
1170. wieder auf den rechten Pfad des Ruhmes. Im Jahre 1170 ward

---

1) Nicht 1166. Es war nach Saxo p. 319. das Jahr vor der Eroberung von Rügen.

Friede mit Norwegen. Erling erschien selber in Dännemark als Unterhändler für seinen Sohn, den jungen König Magnus; er bedurfte der äußeren Ruhe. So trat er, seiner früheren Zusage gemäß, in König Magnus Namen das ganze, Dännemark zugekehrte, buchtige Küstengebiet, Wigen genannt, westlich von Rygarbit bis zur östlichen Gränzscheide an Waldemar ab, erhielt es aber demnächst für seine Person zu Lehen, wogegen er versprach, mit sechszig Schiffen Lehnsfolge zu leisten, und stürbe der König Magnus erblos, so wolle er dahin wirken, daß des Königs jüngst geborener zweiter Sohn Waldemar die Norwegische Krone erlange [1]). Lose Worte zwar und der Vortheil dieser neuen Stellung auf Erlings Seite! allein das ganze Verhältniß, an Harald Blauzahns Tage erinnernd, warf einen Schimmer auf das Dänische Herrscherhaus. Diesem brachte dasselbe Jahr noch andere Verherrlichungen. Der Vater des Königs ward auf Befehl des Pabstes durch die feierliche Kanonisation geehrt und man betete fortan in Dännemark zu Knud Laward als Schutzheiligen, besonders in Seeland. Zur selben Zeit vollzog die Kirche die Salbung und Krönung des erstgeborenen Prinzen Waldemars, des noch nicht achtjährigen Knud, als nach langer Vorbereitung endlich anerkannten Thronfolgers, welcher dann funfzehnjährig seine Heurath mit der viel älteren Tochter Heinrichs des Löwen Gertrud, seit zehn Jahren seiner Verlobten, zur Vollziehung brachte [2]). 1177.

1) Snorri, Saga von Magnus Erlings Sohn Cap. 3. 23. 30; der Lehnsfolge und sonstigen Zusage Erlings gedenkt Saxo p. 331, nicht Snorre. Es ist übrigens kein Grund, das Friedensjahr erst auf 1171 zu setzen, wie die Chronologie in der großen Kopenhagner Ausgabe des Snorre thut. Suhm VII, 335. Note a).

2) Ich knüpfe hier einige Berichtigungen an. 1) Die Nachricht in Knytlinga Saga C. 121., als hätte Waldemar diesem seinem Sohne bereits als er nur noch ein Jahr alt 1164 den Königstitel auf Absalons und mehrerer Großen Rath beigelegt, widerspricht dem Zusammenhange der gleich näher darzulegenden Ereignisse. 2) Oben S. 288 habe ich richtig, wie ich glaube, angegeben, daß Knud einjährig mit der jüngsten Tochter Heinrichs des Löwen verlobt ward, als diese starb, trat 1167 die ältere, deren Gemahl Herzog Friedrich von Rothenburg gerade auf dem Italiänischen des Kaisers gestorben war, an ihre Stelle; hienach wäre S. 290, wo ich einen Irrthum Saxo's aufgenommen habe, zu berichtigen. Diesen Irrthum Saxo's p. 308 nehme ich nehmlich mit Suhm und Gram (ad Meurs. hist. Dan. p. 309.) an; P. E. Müller urtheilt freilich

Aber aus der Reihe zu vieler Gleichberechtigten hatten den König Verdienst und Glück zur Alleinherrschaft erhoben, als daß sein Streben, der Wahlfreiheit durch die Wahl bei seinen Lebzeiten nach Weise der Deutschen Könige die Spitze abzubrechen, der Eifersucht hätte entgehen können. Als Waldemar die Erhebung seines Knud zu königlichen Ehren mit dem Rechte der Nachfolge zu- 1166. erst in Antrag brachte, schwieg ganz stille ein Prinz vom Hause, Buris, Sohn des Heinrich Hinkefuß, und so gut wie der König und noch andere Prinzen, Urenkel des Stammvaters. Als es hernach zur Huldigung auf dem Roeskilder Reichstage kommen sollte und die übrigen Vasallen in die Hand des Vierjährigen Treue gelobten, schloß sich Buris aus, „denn man könne nur Einem dienen; das sey nicht der Dänen Weise gleich den lohngierigen Sachsen (Deutschen), Mehreren zugleich Diensttreue zu geloben. Wie wenn Krieg," sprach er, „unter beiden Herren eintritt? Dännemarks Vorzeit erzählt von Kriegen zwischen Vater und Sohn; welchem von Beiden soll dann die Lehnstreue folgen?" Bald aber

---

anders (Saxos syv sidste Böger S. 213 f.). Zur schließlichen Erledigung der Zweifel, falls eine solche überhaupt zu finden ist, gehen mir zur Zeit die Hülfsmittel ab. 3) Was das Jahr der Heurath betrifft, 1177, so nehme ich mit Suhm VII, 482 f. an, daß bei Saxo p. 355 filii zu lesen sey statt filiae, und daß nicht Suetiae, sondern Saxoniae primores dazu geladen waren. Der Epitomator des Saxo Thomas Gheismar hat richtig: Waldemarus regales nuptias filio suo Kanuto fecit, aber bei ihm finden sich die Edeln von Schweden schon. Das scheint der Anfang des Abschreiber-Irrthums gewesen zu seyn, der nun die Veränderung des Sohnes in eine Tochter nach sich zog. Denn eine Tochter Waldemars war königlich vermählt und an einen König von Schweden, allein Richiza's Verbindung mit König Erich, Knuds Sohn, begab sich erst sechsundzwanzig oder achtundzwanzig Jahre nach ihres Vaters Tode, 1208 oder 1210. Vgl. Müller a. a. O. S. 232. 4) Nach Annales Esromenses ad a. 1177. Langeb. I, 242. übergab Waldemar seinem Sohne Knud (im Jahre seiner Heurath) die Regierung über Schonen und Halland. Wenn das damals geschah, so ist schwer begreiflich, daß bei Gelegenheit des Schonischen Aufstandes 1180 und 1181 gar keine Erwähnung davon bei Saxo vorkommt. Auch giebt Suhm VII, 656 f. den Inhalt eines Diploms vom Jahre 1182, in welchem angeführt wird, daß dem Knud erst in diesem Jahre die Regierung von Halland vertraut ward. In einem andern ebenfalls Halland (die Phartusa Harde) angehenden Diplom ebendaselbst S. 655 f. nimmt Waldemar sich einer Freien an, die wegen Schulden ihrer Brüder zur Selbvinn gemacht ist, befiehlt ihre Freigebung.

ging er deutlicher heraus; „es sey billig," sprach er, „daß wenn der König das bisherige Wahlreich in ein Erbe zu seines Hauses Besten zu verwandeln trachte, er auch seine Verwandten mit bedeutenden Lehen, die sie ihren Kindern erblich hinterlassen dürften, abfinde." Wirklich erhielt er ein ansehnliches Lehn in Nordjütland [1]) und leistete nun die verlangte Pflicht. Aber Mistrauen und Zorn des Königs waren mit ihm. Das Jahr darauf sehen wir ihn des Einverständnisses mit Norwegen bezüchtigt; Heinrich der Löwe soll den König gewarnt haben. War er denn auch schuldig, Saxo hätte nicht verschweigen sollen, daß der König ihm die Augen ausstechen, ihn entmannen, vielleicht sogar nachher ersäufen ließ [2]). 1167.

1175. Acht Jahre später entdeckte sich wunderbar eine Prinzenverschwörung aus ähnlicher Quelle. An ihrer Spitze stand Magnus, der Sohn König Erich Lamms (S. 253), aber außer zwei anderen Verwandten des königlichen Hauses waren viele Große darin verwickelt. Einige Deutsche in Magnus Diensten nahmen, in seinen Geschäften durch Holstein reisend, bei einem Einsiedler Nachtlager. Nachts unterhielten sie sich weitläuftig mit einander, wie es doch möglich sey, daß Waldemar so vielfältigen Nachstellungen der Prinzen habe entrinnen können, bei Überfahrten über den Belt, über den Sund, wo man den jagdlustigen Herrn ganz allein zu überfallen gehofft; immer habe die Vorsehung es so gefügt, daß die Prinzen, jeder mit Schwert und Jagdspieß wohl bewaffnet, den Panzer unter dem Kleide, entweder nicht zusammengetroffen wären, oder den König nicht mehr vorgefunden hätten, weil er wider seine Gewohnheit früher den Ort verlassen, ja was am Wunderbarsten, nicht einmal des Königs Fuhrmann auf der einsamen Falkenjagd habe irgend eine Gelegenheit gefunden, ihn, wenn er vom Wagen

1) Praecipuam Jutiae partem. Saxo p. 313. Schwerlich Südjütland, wie Suhm meint, der überhaupt Waldemarn zu viele Herzoge von Sütjütland machen und wieder entsetzen läßt. Das Einverständniß mit Norwegen, dessen Buris beschuldigt ward, und sein Angeber der Bischof von Wendsyssel, sprechen gerade für Nordjütland und is *Vinnilios* Cimbros obtinebat, sagt Hamsfort zu 1066 (Langeb. I, 277). Diesen Buris macht nun vollends v. Raumer, Hohenstaufen Th. II. B. IV. Hauptst. 5. zum Slavischen regulus, führt ihn als Beweis an, wie denn doch auch Waldemar die Slaven mishandelt habe und fußt auf Hamsfort zum J. 1067.

2) Chronicon Erici Regis Langeb. I, 163 und Andere.

steige, wenn er gebückt dem Falken seinen Fang abnehme, zu ermorden. Das ganze Gespräch hört der Einsiedler in seiner anstoßenden Kammer; er hinterbringt es dem Abte eines Klosters, der bei ihm gerade einspricht, und dieser eilt auf seine Bitte in Person zum Könige. Waldemar wählte dieses Mal einen Ausweg, der ihn sicher stellte, die Schuldigen entlarvte, und ihn zugleich vor dem Vorwurfe, der Vertilger seiner Vettern zu seyn, bewahrte.

1176. Er versammelte sein Hofgesinde, bat seine Getreuen, ihn sorgfältiger als bisher zu bewachen, weil eine Verschwörung, deren Theilhaber er nicht nenne, seinem Leben drohe; keiner von ihnen dürfe fortan ohne Schwert gehen, keiner seinen Kammeraden, jeder nur sich selber trauen. Ein Mitverschworener unter dem Hofgesinde eilte sogleich hinweg nach Jütland, die schuldbewußten Vettern entflohen, Magnus zu Schiffe nach Lübeck zu Herzog Heinrich, die beiden andern nach Schweden; sie waren des alten Erzbischofs Eskill Tochtersöhne. Dem Greise, eben aus Frankreich zurückgekehrt, lähmte der Schreck die Zunge. Zwar halfen ihm die Ärzte, aber sein Geist genas nicht, er wußte die Landflüchtigkeit seiner theuren Enkel nicht zu verschmerzen.

Inzwischen ging durch Magnus einige Hoffnung für ihre Rückkehr auf. Der erbat sich die Fürsprache des Herzogs Heinrich bei dem Könige, gleich als gälte es blos verlorene Gunst wiederzugewinnen, und der Herzog mochte Verwendung seinem Schützlinge nicht versagen. Nun aber schickte Waldemar seinen Marschall ab, der hinreichend Deutsch verstand und jenen des Hochverrathes zieh. Magnus leugnete und erbot sich zum Zweikampf (S. 157), aber der Gesandte entgegnete, das sey sein Auftrag nicht, seine Anklage im Auslande mit dem Schwert zu verfechten, der Beklagte habe sich dem Könige zu stellen und nach vaterländischem Brauch zu reinigen. „Was für ein Brauch ist dieses?" fragte der Herzog. „In solchem Falle die Eisenprobe." Als nun der Herzog sich an Magnus mit der Frage wandte, ob er seiner Unschuld so viel vertraue? sprach der: „Zweideutig ist diese Probe und nicht immer ein Wunder zur Hand, sie verdammt öfter Unschuldige und spricht Schuldige frei, ganz dem Zufalle unterthan; auch gelten der göttlichen Allmacht die menschlichen Angelegenheiten nicht so viel, daß sie die Natur der Dinge nach jeglichem Wunsche umgestalten sollte." Als

indeß der Herzog Miene machte, seinen Schutz dem Ungerechtfertigten zu entziehen, erklärte Magnus nach einiger Zögerung, er werde sich stellen, falls man ihm, wie auch die Sache ausfalle, freies Geleit zusichere. Das dürfe, sprach der Marschall, er ihm um so eher zusagen, da nach Dänischem Rechte dem zum Tode Verurtheilten eine Frist davonzukommen gelassen werde, augenblickliche Hinrichtung nicht erlaubt sey [1]). Magnus begehrte Absalons Bürgschaft und erhielt sie. Eilig reiste er nun zum Absalon, der ihm Muth einsprach, und ziemlich getröstet rüstete er sich in Fünen, seiner Heimat [2]), zur Fahrt nach Jütland, wo auf dem Herrentage zu Aarhuus über ihn entschieden werden sollte. Doch bald bemächtigte sich seiner große Unruhe, als er durch Reisende vernahm, die Wächter der Landstraßen [3]) hätten seinen Boten mit zwei Briefen aufgefangen und diese in des Königs Hände geliefert. Freilich verklagte er nun vor Jedem, der es hören wollte, die Nachlässigkeit seines Schreibers Lambert, der ihm sein Siegel verloren habe, was nun seine Feinde so leicht zu Schmiedung falscher Briefschaften benutzen könnten; aber seine innere Bangigkeit blickte überall durch, als er auf der Fahrt zum Absalon stieß, der im Geleit des Schonischen und Seeländischen Adels zur Tagessatzung schiffte. Kaum, daß man ihn nur zur Mitfahrt bewog. In Wibye, unweit Aarhuus, tafelte der König, umgeben von den Großen seines Reichs; hier stellte ihm Absalon den Vetter vor. Der König zog ihn nicht zur Tafel, es hätte wie Versöhnung scheinen können. Am folgenden Tage ward Magnus in die Versammlung beschieden; der König verklagte ihn als Majestätsverbrecher, der zugleich seinem Blutsfreunde, seinem Wohlthäter nach dem Leben getrachtet, Beweises genug seine plötzliche Landflüchtigkeit. Als Magnus einwandte, er sey geflohn, weil man ihn beargwohnt, zog der König die zwei Briefe hervor, wovon der eine offen untersiegelt, der an-

1) Saxo p. 253. Die Bestimmungen des Witherlagsrechtes, welche dem zum Tode Verurtheilten die Flucht offen ließen (s. oben S. 153 f.), entsprachen also dem gemeinen Rechte.

2) Fioniam reverso heißt es unten, Saxo p. 355.

3) — a publicorum itinerum observatoribus. Saxo p. 352. Waren diese vielleicht außerordentlich zum Schutze der den Herrentag Bereisenden angestellt?

dere versiegelt war, ließ beide bei den Bischöfen herumreichen, und alle erkannten des Magnus Siegel. Jetzt verlas man die Briefe. Der eine war an die Schoninger gerichtet, wiegelte sie zum Aufstande gegen den König auf, Magnus, ihr Befreier, nahe. Der versiegelte Brief, an die Prinzen Knud und Karl, ging eben dahin, und trieb sie an, nur sofort Schonen in Waffen zu bringen, er werde seines Theils in Jütland ein Gleiches thun. Magnus verstummte und schien keiner Silbe mächtig, worauf Absalon, der sich als seinen Beistand ansah, bemerkte, wie doch sein Schweigen auf ganz neue Klagepunkte ihn nicht verurtheilen dürfe: man möge ihm gestatten, die Versammlung zu verlassen und sich beliebig Beistände zu wählen. Er erkor die Bischöfe Absalon und Tuko; denn Tuko liebte den Magnus um seines Vaters, des sanften Königs Erich willen, dem er als Diakonus gedient hatte. Tiefbetrübt schalt er den Magnus: diese Briefe wären nicht geschmiedet, er, Tuko, kenne Lamberts Schriftzüge und Schreibart. „Soll ich denn bekennen?" fragte Magnus. „Zuerst nur Frist bis auf Morgen gesucht," rieth Absalon, „und nicht öffentlich bekannt, ehe Verzeihung zugesichert ist; ihm aber persönlich könne er Alles ohne Gefahr vertrauen; damit aber sein Geständniß nicht das Ansehn einer Beichte habe, wünsche er ein Paar Laien mitzugezogen; sein Bruder Esbern und Suno wären Männer, die ein Geheimniß halten könnten." Die Frist ward zugestanden, und so bekannte nun Magnus den ganzen Anschlag und nannte als betheiligt mehrere Männer von Ansehn. Hierauf ging Absalon mit den Andern am Abend zum Könige und stellte ihm als den besten Weg, aus dieser peinlichen Sache zu kommen, das freiwillige Bekenntniß des Magnus dar; das sey aber allein durch das Versprechen seiner Begnadigung zu erhalten. Der König gab nach, und die Versammlung des folgenden Tages vernahm nun das reuige Bekenntniß des Schuldigen; weinend warf er sich zu den Füßen des Königs, der ihn aufhob unter vielen Vorwürfen gegen den Undankbaren, der ihm schon einmal das Leben verdanke, als er auf der Grathehaide gegen ihn gefochten, der ihm gehäufte Güter und Ehren mit Verrath bezahle. „Hast Du wirklich mir nachgestellt?" schloß er. Magnus sprach: „Ich hatte Muth, ich hatte Waffen dazu, nur an Gottes Willen gebrach es." Der König fand Gefallen an der dreisten Rede, verzieh, ließ ihm

das Seine, doch sollte er nicht mehr um ihn seyn, auch keine Gemeinschaft mehr mit den landflüchtigen Prinzen pflegen. Einer der angesehensten Theilnehmer ward verbannt, doch ohne Verlust seiner Güter. Vergeblich aber flehte der alte Erzbischof um dieselbe Milde, die dem Magnus wiederfahren, auch für seine Enkel; hierin widerstand der König selbst dem Absalon. Eskil lag nun den ganzen Winter schwer krank, und diese Kränkung war der Hauptgrund, weßwegen er mit dem lange getragenen Vorsatze, seine hohe Würde niederzulegen, jetzt Ernst machte. Waldemar hatte den Erzbischof nie geliebt, und machte nur scheinbar Versuche, ihn zurückzuhalten; Eines aber besorgte er, Eskil möchte seinen Probsten Ascer, der um die letzte Verschwörung, deren Haupttheilnehmer Verwandte des Erzbischofs waren, wenigstens gewußt hatte, sich zum Nachfolger bestellen: denn dazu berechtigte ihn theils eine päbstliche Bulle, die er vorwies, theils durfte er schon als päbstlicher Legat die Vacanz besetzen. Um so überraschender war die Mäßigung, mit welcher dieser vordem so eifrige Kirchenfürst seine Laufbahn schloß. Wiewohl er gegen Absalon nicht Hehl hatte, daß neben dem alten Versprechen, daß er seinem dahingeschiedenen Freunde und Vorbilde Bernhard in Clairvaux gegeben, und seinen hohen Jahren, das Schicksal seiner Enkel ihm sein Vaterland verleide; so gab er doch bei der feierlichen Handlung in der Lunder St. Laurentiuskirche dem Könige auf sein Befragen die öffentlich betheurende Versicherung, daß kein Haß gegen den König ihn zu diesem Schritte bewege, und auf des Königs nochmalige Frage: „Ob der Erzbischof irgend zu klagen habe, daß der weltliche Arm je in Vollziehung seiner geistlichen Strafen lässig gewesen sey?" antwortete er mit Nein. Er legte Stab und Ring auf den Altar, verlas dann zwar die päbstliche Bulle, erklärte aber, er mache keinen Gebrauch von seinem Rechte, überlasse die Wahl dem Capitel, um nicht die Kirche, für deren Würde er stets gearbeitet, ihres hergebrachten Rechtes zu berauben. Nur auf vieles Andringen nannte er den Namen Absalons, seines Verwandten, wozu alle Domherren Beifall riefen, nicht minder der König und alles Volk, nur der Erwählte nicht, der sich standhaft weigerte, sein Bisthum zu verlassen und seine Seeländer, die lieben Genossen so vieler Fährlichkeiten. Beide Theile nahmen zuletzt ihre Zuflucht

1177.

zu Pabst Alexander, welcher gegen das Herkommen und nicht zum Seegen für die Folgezeit dahin entschied, daß Absalon mit Beibehaltung seines Bisthums das Erzbisthum bekleiden möge [1]). Eskil aber schied vom Vaterlande nach neununddreißigjähriger Verwaltung der höchsten Würde; er lebte noch vier Jahre als Mönch in Clairvaux; sein Andenken lebte in dem von ihm ausgegangenen Schonischen Kirchenrechte (1162) und in der Stiftung mehrerer Cistercienser-Klöster, namentlich des von Esrom auf Seeland, welchem wir die Annalen danken, fort. Seine Enkel aber rechtfertigten nur zu bald die königliche Strenge. Von jenseits des Sundes ward amtlich angezeigt, daß ein Bote des Magnus, Thormer aus Schweden so schnell durch Schonen gekommen sey, daß man ihn nicht erwischen können, doch werde er bei seiner Fahrt über den Belt noch aufzufangen seyn. Zwar erklärte Magnus auf Befragen, er wisse von nichts und unterwarf sich jeder Strafe, wenn etwas daran sey, der König aber schickte einem zuverlässigen Geistlichen Adolf, der am Belt wohnte, einen Steckbrief [2]) zu, aus dem der Bote erkannt und zur Haft gebracht ward. Aus Furcht vor der Folter [3]) gestand er die ganze Unterhandlung zwischen Magnus und den landflüchtigen Prinzen; denn in ihm war Alles

† 1182.

1) Saxo p. 355 sq. 360 sq.

2) — cultus et corporis notis, quibus praedictus Magni nuncius dinosceretur, expressis. Saxo p. 359.

3) Quaestionis metu. Saxo p. 359. Diese Stelle läßt keinen Zweifel über den Gebrauch der Tortur in so früher Zeit übrig. Die Stelle dagegen, welche Falck (Handb. des Schleswig-Holst. Privatrechts B. III. Abth. II. S. 786) anführt, Saxo p. 280 möchte an sich sowohl zweifelhafter seyn; ich wenigstens neige mehr dahin den eculeus hier als patibulum zu verstehen, (s. Equuleus bei Du Cange); als auch weniger beweisend, denn Detlev (s. oben S. 272 f. 276) war ein Ausländer und kriegsgefangener Königsmörder, den man martern und tödten konnte, ohne nach dem Landesgesetz zu fragen. Auf ein Geständniß kam es gar nicht an. Ganz anders hier mit Thormer. Nichts desto weniger scheint mir, daß dieses außerordentliche Verfahren zu Zwecken der öffentlichen Sicherheit noch nichts für einen Gerichtsgebrauch der Tortur beweist. Wie wäre dieser bei dem Stillschweigen der Gesetze (Rosenvinge, Retshist. II, §. 206. 3.) auch nur anzunehmen? Mehrere Deutsche Volksrechte schweigen nicht, weder von der Anwendung auf Sclaven, noch selbst auf Freie. Aber der Ankläger verfällt als Sclave dem unschuldig torquirten Freien, Lex Wisigoth. L. VI. tit. I. c. 2. Vgl. Tittmann, Gesch. der deutschen Strafgesetze, Leipzig 1832. §. 16. S. 48.

niedergelegt, statt Brief und Siegel trug er zur Beglaubigung, wie es im vertrauten Verkehr geschah, blos ein kurzes Stück Holz bei sich, wovon Knud und Karl die andere genau passende Hälfte bewahrten [1]). Magnus hatte sich selber den Tod zuerkannt, falls er wieder etwas gegen den König unternähme. Der König ließ ihn und Thormern im Kerker büßen, der auch bald dem Knud zu Theil ward, nach einem mislungenen Einfalle in Halland, welcher seinem Bruder Karl das Leben kostete [2]). So viele Opfer fielen im Kampfe des Familienrechts gegen die Forderung der Erblichkeit, von welcher die sich durchbildende Monarchie nicht lassen kann. 1179.

Aber wie verschwinden jene Gefahren und Kränkungen gegen die schwere Zeit innerer Unruhe und des Bürgerkrieges, die sich dicht daran schloß! Vergeblich sucht der Geschichtschreiber nach einem Ruhepunkte friedlichen Genusses für die Tage des großen Waldemar. Dieselben Monate, welche Heinrichs des Löwen Macht brachen, für Dännemark eine würdigere Stellung nach Außen in Aussicht brachten, trübten die Abendsonne seines Lebens. Und dieses Mal war der Mann, der dem Vertrauen des Königs am nächsten stand, die Ursache. Absalon war als Erzbischof nicht geliebt in Schonen. Im Herzen hing er an Seeland, an dem Bisthum seiner Jugend; hier lagen die Erbgüter seiner Familie, hier die feste Stadt, die er erbaut, in der jetzt Dännemarks Könige wohnen, hier Kallundborg, aus dem sein Bruder Esbern eine Festung gegen die Seeräuber schuf; mit seinen Seeländern hatte er am meisten gesiegt, bei ihnen war und blieb sein gewöhnlicher Aufenthalt. Hielt ja doch auch den König sein Schloß hier in Wordingborg besonders fest. Seiner Geistlichkeit mochte Absalon überall zusagen, in den Augen des Volks der Schoninger war und blieb er ein Ausländer. Man ward erbittert, als der neue Erzbischof auf seinen Stiftsgütern nur Seeländer von Adel zu Lehnsleuten und Vögten bestellte, seinen Bruder Esbern, einen Sune, Saxe, Aage, lästige Männer, schon weil sie aus einer Landschaft verschiedenen Rechtes stammten, aber auch durch ungewohnte Anmuthungen [3]).

1) Saxo p. 359.

2) Saxo p. 348 — 355. 363.

3) Saxo p. 364 — 368. Doch lege ich bei dem Folgenden die Seeländische Chronik (Langebek II, 621 sq.) zum Grunde, die erklärt, warum der

Sie hatten im östlichen Schonen viel Holz fällen lassen; weil nun der dichte Forst für Zugvieh unwegsam war, wurden die Bauern angesagt, die ganzen Bäume und Balken mit eigenen Händen bis an ihren Bestimmungsort zu schleppen. Diese unerhörte Frohne brachte die Menge in Aufruhr. Aage wäre zu Lund ein Opfer der Volkswuth geworden, hätte er sich nicht in die St. Laurentiuskirche gerettet. Als der Erzbischof davon vernahm, eilte er aus Seeland hinüber, aber mußte bald bemerken, daß seine ungeliebte Gegenwart den Funken zur Flamme anfachte. Vergeblich strebte er mit den Eingeborenen zu unterhandeln, indem er ihre Masse trennte und jedes der drei Syssel für sich versammelte, vergeblich half er einzelnen Beschwerden gegen eigene und königliche Beamte ab; er hatte auch die Landesgroßen, mehr oder minder erklärt, ja wohl selbst die Landesgeistlichkeit gegen sich, denn auch sie klagte über die Einmischung von Seeländern. Man rief in der Versammlung, es sey hohe Zeit, die Freiheit des vom Erzbischof und räuberischen Großen unterdrückten Volks zu retten. Bewaffnete Schaaren machten sich gleich auf den Weg, den Erzbischof selber auf einer seiner Besitzungen anzugreifen. Sein Landsitz ward geplündert und zerstört. Er wich der Nothwendigkeit und ging nach Seeland zurück. Eben dahin aber kamen Abgeordnete von Schonen, baten um die Entfernung der Ausländer, von deren Druck und Härte lediglich die Störung der Ruhe sich leite. Allein der König machte die Sache des Erzbischofs zu seiner eigenen, erließ einen Drohbrief an die Landschaft, dessen Schärfe kaum verharschte Wunden wieder aufriß. Wie ungern hatte sich seit Kurzem Schonen, zugleich mit Seeland darin gefunden, den Zehenten an die Geistlichkeit zu übernehmen, an eine Geistlichkeit, die, seit sie unbeweibt seyn mußte, auch ohne Sitte war; dazu die steten Rüstungslasten, oft lohnreich für die Großen, stets drückend für die Gemeinen, und nun die Härte der Eintreibung sämmtlicher Gefälle durch jene Eindringlinge, des Erzbischofs Günstlinge! Das zornige Volk verschwur sich öffentlich, weder die königlichen Schatzungen mehr zu bezahlen, noch

Aufstand sich gegen Absalon wandte. Was Saxo, der hier nicht reine Sprache führt und die Schuld auf den König wälzen möchte, quaestores regios nennt, waren Archiepiscopi procuratores.. Vgl. auch z. B. Annales Esromenses Langeb. I, 242. wegen der Zeitrechnung.

die bischöflichen Zehenten. Ihre Priester sollen wieder eigene Frauen nehmen statt fremden Frauen nachzustellen, und so ihres Amtes warten, einen Bischof meint man gar nicht zu brauchen. Nach der Erndte brach der König mit einer starken Flotte, wozu auch Jütland und Fünen gestellt hatte, gegen Schonen auf. Als man bei Helsingborg an's Land stieg, ließ er den Absalon noch zurückbleiben, begab sich ohne ihn in die Landesversammlung. Kaum aber sahen hernach die Fischer, deren Hütten den Strand bedeckten, das Fahrzeug des Erzbischofs herannahen, als sie ihn auch mit Steinen begrüßten, ja Viele liefen in des Königs Beiseyn aus der Versammlung, um ein Gleiches zu thun. Der König rief entrüstet nach seinen Rossen, seinen Waffen, und es wäre Blut geflossen, hätte nicht Bischof Svend von Aarhuus ihn um den Leib gefaßt und flehentlich zurückgehalten. Unter des Königs persönlichem Schutze betrat der Erzbischof den Strand. Jetzt aber wiederholte der Schonische Adel sein Begehren; der König möge den Absalon und die andern fremden Beamten aus Schonen entfernen, kein besseres Mittel gebe es, die Ausschweifungen des Volks zu stillen, denn nicht dem König, der schlechten Aufführung jener gelte der Aufstand. Und nun traten vollends die Jütischen Vasallen, nicht minder die von Fünen jenen bei, die sich sämmtlich freilich der Einführung des verhaßten Zehenten auch in ihren Landschaften von Absalons Unbeugsamkeit versahen. Als der König dieser Einstimmigkeit inne ward, rief er den Freund seiner Jugend zu sich, bat, er möge dieses eine Mal seinem Rathe folgsam, den Nutzen mehr gelten lassen als die Würde, vor der Hand aus Schonen sich zurückziehen. Das geschehn, versuchte Waldemar abermals die Versöhnung, allein der Widerstand des Volks, das die Waffen gar nicht ablegte, war, seit die Jütländer sich erklärt hatten, unbezwinglich. Da beschloß der König, von Helsingborg mit der Flotte aufzubrechen, denn die Lebensmittel gingen zu Ende; er brachte eine Auswahl von Schoninger Bauern mit sich an die gegenüberliegende Küste von Seeland, Helsingör genannt, diese sollten, so hoffte er, die Aussöhnung mit ihrem Erzbischof vollbringen. Aber, mag auch Absalons Beredsamkeit die Abgeordneten umgestimmt haben, das Volk beharrte bei seiner Widersetzlichkeit, weigerte den Zehenten und alle Kirchenlasten. Der Erzbischof gebot

die Kirchen in Schonen zu schließen; allein das Volk bekam Nachricht davon und schaarte sich bewaffnet um den St. Laurentius-Dom, und als nun zwei Priester die Drohung überbrachten, ihr Amt ganz einstellen zu wollen, wenn man sich dem Zehenten entziehe, erwiederte die Menge durch eben so viele Abgeordnete: „Vom Volk, nicht vom Bischof nähre sich die Priesterschaft, möge sie denn ihr Amt verrichten, oder undankbar weichen aus dem Lande; thäten sie keines von Beidem, so sollten sie fortan nichts mehr gelten und es noch verstümmelt an ihrem Leibe büßen." Doch war das im Grunde nur auf die Priester aus der Fremde abgesehen, denn die eingeborenen, großentheils von hohem Stande und den angesehensten Häusern verwandt, hatten nichts zu fürchten. Auch kamen Geistlichkeit und Adel überein, mit dem Erzbischof um Aufschub der Kirchenstrafen zu unterhandeln, während der gemeine Mann den Winter hindurch fortfuhr, die Besitzungen der bischöflichen nnd königlichen Lehnsleute zu plündern. So kam eine Trennung zwischen die Stände. Als nun um Fasten der König in Helsingborg erschien, dieses Mal ohne Mannschaft aus Jütland und Fünen, blos den Seeländern und seinen Getreuen in Schonen sich vertrauend, als der Erzbischof, gleich als wäre Alles bei'm Alten, an seine kirchlichen Geschäfte in Lund ging, da lief durch Nordschonen und Halland ein Aufgebot, nach Landessitte durch Herumsendung des angebrannten Stabes von Hof zu Hof, zum Schutze der Freiheit. Man gedachte es auch ohne die Großen und gegen die Großen auszufechten. Die Dysia ist ein kleiner Schonischer Fluß, jetzt Saxaue geheißen, im Kirchspiel Anundelef, der im Süden von Hveen sich in den Sund ergießt. An der Brücke der Dysia kam es zum Treffen gegen die Bauern. Auf den unedel aristokratischen Spott des Erzbischofs, man müsse heute Knüttel, nicht Waffen gebrauchen, erwiederte der König edel, er habe mit Männern und nicht mit Hunden zu thun. Auch erwiesen sie sich als Männer, nur zu hitzig drangen sie heran, um vor dem Könige über die Brücke zu kommen, die beide Heere trennte. Der König ließ die Hälfte herüber, griff dann an; lange schwankte die Schlacht. Als Absalons Reiter durch eine Furt den Feinden in die Seite fielen, entschied sich das Glück des Tages gegen die Bauern; viele kamen durch's Schwert, viele im Wasser um. Aber Ost-Schonen stand

1181.

noch in Waffen. Als der König von Lund aus dahin ausziehen wollte, verlangten die Lundner Bürger die Herabsetzung ihrer Abgaben als Kriegssold, und da Waldemar nachgab, zogen sie doch nicht weiter mit als ihr Stadtfeld ging; sie müßten, sprachen sie, ihre Stadt schützen. Gleichwohl rückte der König aus, und als er über ein Wasser, dessen Brücke ihm die Bauern mit aufgeschütteten Steinen verlegten, abermals durch eine Furt gekommen war, ließ der bewaffnete Haufe um Frieden bitten. Ganz Schonen mußte nun Geiseln stellen, wie früher bezwungene Wenden thaten, nicht zur Freude des Königs. So viel war augenscheinlich, die Zehenten, wiewohl erträglich, in Vergleich mit der späteren Zeit, damals noch gestellt, erschienen dem Volk als eine unerträgliche Last, der es sich auch jetzt nicht fügte. Der König fürchtete, ungeachtet seines Sieges, das Schicksal Knuds des Heiligen und drang selbst in den Erzbischof, diese nachzulassen. Der aber erklärte Nachgiebigkeit in diesem Falle für eben so demüthigend als frevelhaft, doch solle der König darum sich mit dem Volk nicht entzweien, er allein, der Erzbischof, nehme alle Gefahr der Sache auf sich. Der König verlangte mindestens Aufschub der Eintreibung, und Absalon gab insoweit nach, wollte aber auch nichts von den älteren erzbischöflichen Einkünften an deren Stelle beziehen, damit es nicht das Ansehn habe, als vergebe er irgend etwas seinem Rechte auf die Zehenten. Dergestalt ward eine zweifelhafte Ruhe hergestellt; die Anstifter des Aufstandes mußten mit dem Verluste ihrer Güter die Einbußen des Erzbischofs reichlich und zum Überfluß erstatten [1]).

Diese kränkenden Vorgänge waren nur wenig Wochen alt, als Waldemar in der Trave mit der Flotte eintraf (S. 306), in unvermeidlicher Verbindung mit dem Kaiser gegen Heinrich den Löwen. Die kaiserlichen Heerschaaren, an der Ostsee ausgebreitet, konnten Waldemarn nicht trösten. Er sah einen Schicksalsverwandten in dem Kaiser, dem der Tag von Legnano den Lohn langer Arbeit entrissen hatte, aber Friedrich hatte an dem falschen Freunde, der ihm den Unglückstag bereitet, Rache genommen, und stand auf den frischen Trümmern der Welfischen Hausmacht. Waldemar hatte gleichzeitig, aber weit mühevoller und für ein edleres

1) Chron. Sialandiae a. a. O.

Ziel, für die Rettung seines Vaterlandes gearbeitet, und sah sich um den Lohn verdienter Dankbarkeit durch denselben Mann gebracht, der sein Helfer in Gefahr gewesen und den er nicht aufhören konnte zu lieben. Zerfallen mit seinem Volk wie er war, hatte ihn die
1182. Freudigkeit zum Siege verlassen. Nach seiner Rückkehr, als der Winter vorüber war, meldete man nach Dännemark, daß in Pommern an Oder und Peene große Dinge im Werke wären. Die letzten Winterfluthen hatten ein altes Festungswerk an der Mündung der Svine weggerissen; an dessen Stelle traten auf einmal im Frühling zwei Festungen, und man hielt sich hier von nun an für unüberwindlich von der Seeseite; „hält Wolgast," sprach man, „nur die Peene rein, die Svine ist von nun an wohl verwahrt." Waldemar erkannte, was dergleichen Anstalten des neuen Herzogs, von ungemein selbständigen Städten unterstützt, ihm und seinem Rügen drohten, und wäre gern zuvorgekommen; allein seine Flotte lag noch im Grönsund (viridis portus, zwischen Möen und Falster), als von Rügen die Meldung kam, die Festungen wären schon fertig und bemannt. Der König mochte die Unternehmung weder aufgeben, noch seinen Ruhm an die bedenkliche Belagerung wagen, er beauftragte damit seinen Sohn, den jungen König und den Erzbischof. Dieser erklärte sich auch gleich bereit zum Aufbruche mit seinen Seeländern und den Schoningern, denn der Jüten, sprach er, begehre er nicht, die würden seiner Anführung und der Jugend Knuds nur Hohn sprechen. Da versetzte gekränkt der König, ihm sey unwohl, doch wolle er dann lieber selber ausziehn. Ihn übernahm der Gram, er mußte das Bett suchen. Am folgenden Morgen drangen Alle in den Kranken sich zu schonen, ihnen das Kriegswerk nur zu überlassen. Sein Sohn und der Erzbischof übernahmen den Oberbefehl und ungern ließ sich der König in das nahe Wordingborg zurückbringen. Als aber ein anhaltender Sturm die Flotte im Grönsund festhielt, brach die Unzufriedenheit der Jütländer nichts desto minder aus, sie klagten über Mangel an Lebensmitteln, verlangten Entlassung. Bischof Orm (Homerus) von Ripen ließ einen der Anführer greifen und binden, und machte übel ärger. Die Anführer beschlossen die tobende Mannschaft lieber freiwillig zu entlassen, als daß sie von freien Stücken davongingen und man nachher zur strengsten Strafe schreiten müßte.

Wie war es dem heiligen Knud im ähnlichen Falle ergangen! Und wie wenn der König an seinem Fieber stürbe, konnte das nicht seinem Sohne den Thron kosten? Knud entließ die Flotte und begab sich mit dem Erzbischof, mit Esbern und Sune nach Wordingborg. Als der König aus dem offenen Fenster seines Schlafgemachs die Segel sich zerstreuen und verschwinden sah, verdoppelten sich Gram und Krankheit. Doch nahm er sich zusammen, beichtete dem Absalon und vermachte in seinem letzten Willen die Hälfte seines Guts, was Erbgut war, Krongüter ausgenommen, den Klöstern. Man hatte einen Geistlichen aus Schonen berufen, Johannes, der in jenen Tagen für einen trefflichen Arzt galt; er brachte den Fieberkranken durch einen starken Trank zum Schwitzen, ließ ihn wie er sprachlos dalag, noch stärker zudecken, wies Jedermann fort, und versprach alles Gute; allein den andern Morgen früh fand man den König todt im Bette, aber warm und roth, gleich als athme er. Die Todtenblässe trat erst später ein. 1182. Mai 12.

Er ruht in Ringsted neben seinem Vater, dem Herzog und Heiligen. Als Absalon an seiner Gruft die Seelenmesse las, brachen ihm die Thränen aus, und er war kaum im Stande zu Ende zu kommen. Waldemar starb ein und funfzig Jahre und vier Monate alt; seine Alleinherrschaft füllt ein Vierteljahrhundert. Viele haben länger geschaltet und strahlender, Wenige wohlthätiger. Als er lange dahin war, erkannte man ihn wieder und vergaß ihn nie.

Viertes Kapitel.

Knud VI.[1]). Die Eroberungen der Söhne Waldemars des Großen.

Knud Waldemarsen.
1182 — 1202.

Der zwanzigjährige älteste Prinz des verstorbenen Königs war zwar längst als Thronfolger anerkannt und führte den Königsna-

1) So nennen neuere Geschichtschreiber ihn, weil Knud der Heilige in der Abschrift eines Diploms Knud der vierte heißt und nun Knud, des Magnus

men, allein von einem Erbrechte auf die Krone, welches die beiden einheimischen Geschichtschreiber seiner Zeit, Saxe und Aages Sohn Svend, ihm schmeichelnd beilegen, zeigt gleich sein Anfang, als er nach altem Herkommen die Reichslande bereiste, gerade das Gegentheil. In dem begünstigten Seeland zwar war er seiner Sache gewiß, aber als er nach Jütland kam, ging es nur auf dem Wiborger Landsting gut, auf dem von Urne fand sich manches Widerstreben. Die Lande hatten also ihr Recht, den von den Großen des Reichs gewählten König [1]) zu verwerfen, nicht aufgegeben. Das Volk der Schoninger vollends, ein Theil des Adels an ihrer Spitze, ging mit Aufstand mit um. Vergebens daß der Erzbischof dem Volk in seiner schroffen Weise zusprach, man ließ ihn stehen und begab sich an einen andern Versammlungsort, wo die Misvergnügten für sich tagten. Absalon zog sich nach Seeland zurück; eben dahin flohen viele Adlige seines Anhangs mit aller beweglichen, kaum aus dem Brande ihrer Besitzungen geretteten Habe. Ein allgemeines Aufgebot der Bevölkerung von Schonen war auf den Herbst angesagt, und damit nicht abermals die Sache der Freiheit durch den Mangel eines Anführers zu Grunde ginge, berief man aus Schweden einen Herrn vom königlichen Stamme des Svend Estrithson, den Harald, wahrscheinlich einen Sohn jenes weiland Gegenkönigs Olav, dessen oben mehrmals gedacht ist (S. 246. 251.), mithin einen Enkel des Harald Kesia, welcher der älteste Sohn König Erichs des Gütigen war. Kaum aber war Harald, von Schweden unterstützt, eingerückt und sah von einem unermeßlichen Zulaufe des Volks sich umgeben, als auch der Sinn des Schonischen Adels sich plötzlich wandte. Sie kamen überein, schwangen sich auf ihre Rosse, und in der Nähe von Lund, welches mit verschlossenen Thoren den Erfolg abwartete, sprengten sie, so wenige ihrer waren, ohne Erklärung und Unterhandlung, ohne ordentliche Aufstellung in die Schaaren des

---

Sohn, für den fünften zählt. Knud, Waldemars Sohn heißt aber in einem seiner Diplome der vierte, in einem andern der fünfte, niemals, so viel ich weiß der sechste. Thorkelin, Diplomatar. I, 55. 56. Suhm VIII, 33. Da kein Volksname von ihm sich erhalten hat, wäre es am meisten Dänisch ihn als Knud Waldemarsen zu unterscheiden.

1) Seit 1157. S. oben S. 277.

Fußvolks, welches die Waffen wegwarf und eilends die Flucht ergriff.

Der Schwächling [1]) Harald entkam vom Schlachtfelde nach Schweden. Doch traten die Bauern, als der erste Schreck vorüber, wieder zusammen und hätten wohl zum dritten Male ihr Glück versucht, ohne den Adel und wider den Adel, wäre nicht Absalon mit den Seeländern zu rechter Zeit dazu gekommen. Als er mit fliegenden Fahnen auf die Tingstätte selber sprengte, brach den Versammelten der Muth; unter dem Waffengepränge der adligen Reuterei ward Harald von der Landesgemeinde für friedlos erklärt, und das gebeugte Volk nahm alle abgethanen verhaßten Ordnungen, insbesondre die Last des Zehenten wieder auf sich. Auch die Jüten gingen nun nicht mehr frei aus, am längsten vertheidigte sich der Süden mit den Nordfriesen gegen den Schleswiger Bischof, bis nach sechs Jahren (1188) auch diese nachgaben [2]). Der junge König aber durchzog als froher Sieger Schonen, kaum daß er sich enthielt die Frosteharde mit Brand und Plünderung zu verwüsten. Die Häupter der Haralds-Parthei büßten mit schwerem Gelde, und mußten das noch als eine Gnade erkennen. Die Widersacher der ehelosen Priesterschaft traf der päbstliche Bannstrahl [3]).

Von nun an theilte sich im öffentlichen Bewußtseyn die Bevölkerung des Reiches in Stände, die sich von einem Reichsland in das andere die Hand reichten, vornehmlich die höheren Stände. Der Deutsch gekleidete Adel und die hohe reiche, Römisch angethane

1) Etwas von der Art wird sein Volksname Harald Skreng bedeuten, wenigstens was dem Körper angeht. Dünn, gracilis, meint Suhm VIII, 4.

2) Aus der päbstlichen Bulle von 1186 bei Langebek V, 253 ergiebt sich, daß man sogar den Mönchen in Jütland wider ihre Privilegien den Zehenten anmuthete, was der Pabst misbilligt. Über das Schleswiger Stift s. die Urkunde bei Thorkelin, Diplomatar. I, 60. Suhm VIII, 170 f. Die Bulle des Pabstes Clemens III. an den Bischof von Schleswig vom 9. Mai 1188, deren Suhm hier gedenkt, giebt jetzt Michelsen in der ganz kürzlich erschienenen reichhaltigen Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel 1839. 4. Bd I, S. 6. aus dem Königlichen Archiv. Schon Abraham Kall hat diese Bulle in den Beilagen zu dem von ihm herausgegebenen achten Bande von Suhms Geschichte S. 694. drucken lassen.

3) Centuriae Magdeburg. XII. c. 10. 11. Pontoppidani Annales eccl. Dan. I, 480. Suhm VIII, 195 f.

Geistlichkeit befanden, daß sie einander angehörten und im Stande wären auf den Land- und Reichstagen, welche ursprünglich Volksversammlungen waren, über Staatssachen allein zu entscheiden; Roß und Reuter, gering an Zahl, aber beide gepanzert, hatten ihr Übergewicht über die Menge, welche unten auf eigenen Füßen ficht, bethätigt, und Dännemark war so reich an Rossen, die noch ihren Reuter finden konnten. Das Volk, vom Ganzen zu einem Theil geworden, litt in sich selber wieder Zerspaltung durch in Bauern und neuaufgekommene Städter, und die Bauern waren noch nicht so klug wie der Adel, der den Bischöfen und Äbten das Laster der Jugend bereits verziehen hatte. Dem Könige war in der lebenskräftigen vorstrebenden Aristokratie ein großer Hebel der Macht, vornehmlich für auswärtige Kriege zugewachsen, allein es gab keine volksfreundliche Könige mehr im Sinne des großen Waldemar.

In der That tritt Knud, in jugendlichen Jahren ein ernsthafter, gegen die Landesgewohnheit züchtiger, gestrenger Herr [1]), in Absalons Geiste überall scharf und entschieden auf, wo der Vater sich in beengenden Verhältnissen mit Vorsicht bewegt hatte. Als Kaiser Friedrich den Knud auf seinen Reichstag zur Entgegennahme der Belehnung lud, entschuldigte er sich zwar anfänglich mit seiner neuerlichen Thronbesteigung, aber auf des Kaisers Drohbrief, er werde ihm sein Reich nehmen und einem Andern übertragen, erfolgte die kurze Erwiederung, der Kaiser möge, ehe er ihm das Reich entziehe, zuvor Jemand suchen, der Dännemark zu Lehen empfangen wolle. Auch des Königs Schwestermann, 1183 [2]). Graf Siegfried von Orlamünde war in des Kaisers Aufträgen nicht glücklicher. Auf seine Drohungen kam die Antwort: „Glaubst Du, daß Dännemark so leicht zu erobern ist als Dein Thüringen? Melde Deinem Kaiser, der König der Dänen werde Deinem Könige nicht die geringste Huldigung leisten.“ So war denn kühn auf jede Gefahr hin die Lehnspflicht verweigert, welche schon auf den beiden ersten Königen des vereinigten Reiches, dann auf dem Stifter der neuen Dynastie, dem Svend Estrithson gelastet, besonders aber seit des Königs Niels Tagen ununterbrochen den National-

1) Arnold. Lub. III, 55. Sueno Aggonis c. 10.
2) Mit Saxo XVI. p. 275. vgl. Hamsfort. Langeb. I, 281.

stolz der Dänen gekränkt hatte. An den herben Formen der Zurückweisung war ohne Zweifel die Theilnahme Ursache, welche der König für den Vater seiner Gemahlinn fühlte, Heinrich den Löwen, der nun beschränkt auf ein kleines Erbe, sogar dieses mit dem Rücken ansehen und in England das traurige Brod der Verbannung essen mußte. Als der Kaiser dem Knud das Jahr darauf[1]) die siebenjährige Schwester (wir wissen nicht, welche) abfordern ließ, damit sie dem Vertrage von Stade gemäß (S. 306) die Gemahlinn eines jüngeren kaiserlichen Sohnes werde, und zu diesem Ende der Bremer Erzbischof Siegfried, an der Spitze von 400 Reutern an der Eydergränze eintraf, übergab Knud dem unwillkommenen Boten, dem Widersacher seines Schwiegervaters und Bruder von dessen ärgstem Feinde, dem neuen Herzog von Sachsen, zwar die junge Prinzessinn, leistete auch eine Zahlung des Heurathsgutes auf Abschlag, allein die Mittelmäßigkeit der ganzen Ausstattung und Gefolgschaft bezeugte zur Genüge, daß es mit seiner Äußerung, er sende die Schwester nur, um das väterliche Wort in Ehren zu halten, ernstlich gemeint sey.

1184.

Diese Reihe von Verschmähungen gedachte der Kaiser, nach der Vollendung des Konstanzer Friedens mit den Lombardischen Städten nach Deutschland zurückgekehrt, durch die Entreißung von Rügen zu rächen. Da kein Heinrich der Löwe mehr zur Hand war um den Norden zu schrecken, der neue Anhalter Herzog zwar den Namen Sachsens trug, aber in keinem Sinne seine Kraft besaß, so ward dem Pommernherzog, der längst nach Rügen getrachtet, diese Aussicht eröffnet. Bogislav bedrohte plötzlich seinen Verwandten, den Dänischen Lehnsfürsten Jaromar von Rügen mit gewaltigen Seerüstungen, erklärte jedoch zu gleicher Zeit, er wolle in Absicht seiner von Jaromar erlittenen Unbilden die Vermittelung Knuds annehmen. Die Ursache ihres Haders betraf das Obotri-

1) Hamsfort. a. 1184. mit welchem auch Arnold von Lübeck III, c. 2. in der Folge der Begebenheiten übereinstimmt, die dieser nur in seiner unbeholfenen Art darstellt und nebenbei Heinrich den Löwen zum Schwieger*sohne* Knuds macht. (Saxo berichtet hier ungenau.) Zuerst wurde die Huldigung gefordert und versagt, dann die Schwester gefordert und ungern gegeben. Da schließlich nichts aus der Heurath wurde, so erklärt sich leicht, daß weder die Dänischen, noch die Deutschen Geschichtschreiber dem Brautpaare näher nachgefragt haben.

tenland, in dessen innere Kriege sich beide Herren gemischt hatten, der eine auf dieser, der andere auf jener Seite, und wobei Jaromar im Vortheile geblieben war. Aber mit Gesandtschaften von beiden Theilen nach Dännemark war da nichts abzumachen, die feindlichen Fürsten hätten selber kommen müssen; auch hatte Bogislav in dem Vermittelungstage zu Samsöe offenbar nur Zeitgewinn gesucht und seinen Zweck Dännemark einzuschläfern nicht verfehlt. Knud wollte gegen die Esthen kreuzen; denn der Kriegsmuth der Dänen bedurfte eines Ableiters, um sich nicht in inneren Unruhen gefährlich zu entladen; als Bogislav plötzlich 500 Schiffe, eigene und fremde, zusammenzog, zu einer Unternehmung, über deren Bestimmung Jaromar nicht zweifelhaft seyn konnte. Eilends ließ dieser die Nachricht nach Seeland gehen an den Absalon, der ohne Weiteres alle Waffenfähigen der Insel jedes Alters aufbot, alle Fahrzeuge ohne Unterschied zusammentrieb, kleine, große, Kauffahrtei- und Kriegsschiffe; eben so in den anliegenden Inseln. Auch nach Fünen und Schonen ward angesagt, kommen solle, wer innerhalb sechs Tagen könne, weiterhin nütze es nicht, also daß auch von Fünen nur sechs, von Schonen vierzehn Schiffe erschienen. Noch weniger konnte der König aus Jütland kommen, obwohl er benachrichtigt war, denn es galt dem feindlichen Angriffe durch die äußerste Eile zuvorzukommen. Und es gelang. Während Bogislav, auf seine Übermacht vertrauend, den Sieg mit seiner Flottenmannschaft beschmauste, bevor er erfochten war, und die Reuterei von Rügen mit Demonstrationen von Landungen ermüdete, die nicht erfolgten, benutzte Dännemark die Tage, die er verlor. Die Dänenflotte langte ihm unbewußt bei der Insel Hithin an, hielt sich stille und pflegte Rath mit den Rügiern. So sehr im Irrthum war Bogislav, daß als er nun Jaromars Flotte in dem Fahrwasser zwischen Pommern und Rügen auf der Höhe von Darsim (dem heutigen Ludwigsburg, unweit Greifswald) anzugreifen ging [1]) und durch den dicken, endlich weichenden Nebel

1) Greifswald erhält im J. 1249 die Fischerei am Darsimhoved. Dreger Cod. Pomeraniae diplom. T. I. p. 196. Saxo berichtet hier ausführlich, aber dennoch lückenhaft. Doch auf Eines mache ich aufmerksam. Saxo's Erzählung scheint mir mit der Annahme der Pommerschen Chroniken, daß Rügen erst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ganz von Pommern losgerissen und zur

das Annahen einer dritten Schiffsmacht erblickte, er glaubte, das sey der Obotrite Heinrich Burewin, sein Verbündeter, der ihm Hülfe bringe. Um so lähmender war der Schreck, als die Dänische Jugend plötzlich ihre gefürchteten Paniere entfaltete und den altbekannten Schlachtgesang anstimmte. Man wollte fliehn und lichtete die Anker, und eine Anzahl Schiffe verschwand wirklich in einem Nu, aber wo die Anker sich nicht hoben oder die großen Schiffe nicht fortwollten, da sprang man in die See oder in die Schiffe der Andern mit solcher Hast, daß achtzehn Fahrzeuge durch Überladung zu Grunde gingen. So verwechselt Verzweiflung die Gegenstände der Furcht: man sah einen der Flüchtigen sich selbst mit einem um den Hals geschlungenen Tau erwürgen. Von hundert Schiffen rettete sich die Besatzung an's Land und ließ sie leer dem Sieger zur Beute. Ein kleiner Rest von Schiffen des Pommerschen Adels hielt eine Weile Stand, und wandte einmal wieder um, als sie sahen, wie der kampflustige Erzbischof, alle Beute verschmähend, weit den Andern voraus mit nur sieben Fahrzeugen das große Gewimmel vor sich hertrieb. Die Verfolgung ruhte erst an der Peene, in welche fünf und dreißig Schiffe sich retteten. Dergestalt ward am zweiten Pfingsttage[1]) 1184 unblutig ein bis dahin unerhörter Sieg erfochten; die Dänen zählten 447 eroberte Schiffe. Der Ruf von diesem außerordentlichen Gelingen erfreute selbst die Waräger, die fern am Griechischen Kaiserhofe dienten[2]). *Mai 21.*

Auf die erste Nachricht ergriff auch die Jüten die eifersüchtige Kampfbegier und man zog im Sommer gegen Wolgast. Der erste Schrecken der Niederlage war vorüber, man hatte mittlerweile Sommerkorn geerndtet und allenthalben Lebensmittel aufge- *Aug. 1.*

Insel geworden sey, eine Annahme, der auch Barthold Gesch. v. Rügen u. Pommern S. 113 beipflichtet, nicht in Einklang gebracht werden zu können. Der gerade entgegengesetzten Ansicht geben die historischen Untersuchungen L. Quandt's über die Verluste der Pommerschen Küste an die Ostsee in den Baltischen Studien Jahrg. 4. H. 2. 1837. Begründung.

1) So nach Saxo's Erzählung. Nach Hamsfort a. a. O. S. 281 wäre es der erste Pfingsttag und somit der 20. Mai. Vgl. Christiani, Vergleichung der Nachrichten von Dänischen Begebenheiten von 1182 bis 1209 und Berichtigung der dazu gehörigen Zeitrechnung. Kopenh. 1789. 4. S. 31 f.

2) Saxo XVI. p. 379.

häuft. Die Wolgaster hatten die Peenemündung mit Steinen unfahrbar gemacht, und als man diese wegräumte und ungeachtet des feindlichen Wurfgeschützes wirklich eindrang, stieß man im innern Fahrwasser auf eine dichte Reihe von Pallisaden, an welchen auch ein Brander, den man mit dem günstigen Winde an die Stadt zu bringen hoffte, hängen blieb und unnütz mit seiner Füllung verbrannte. Die Belagerung mußte aufgegeben werden. Auch Usedom, welches freiwillig seine Vorstädte den Flammen opferte, schützte sich hinter seinen Mauern. Aber das flache Land ward ringsum verheert, und als man Julin und die beiden Festungen an der Svine gänzlich verlassen von Bewohnern vorfand, verbrannte und zerstörte man sie von Grund aus. Seitdem erstand Julin nicht wieder.

Nach der Herbsterndte zogen die Dänen zum dritten Male aus. Mit ihnen zogen 12,000 Rügier, theils aus der Insel, theils aus dem angränzenden Lande Tribbsees aufgebracht, welches der tapfre Jaromar in den letzten Händeln, man sieht nicht recht, ob dem Bogislav oder seinem Obotritischen Freunde, Heinrich Burewin abgewonnen hatte [1]). Man durchzog dieses Gebiet, trat hierauf in das Circipaner Land mit grimmiger Verwüstung und Plünderung. Vergeblich schickte Bogislav Friedensgesandte. Trieb jetzt die späte Jahrszeit zum Rückzuge, man beschloß nach Verlauf des Winters wiederzuerscheinen und ein Ende zu machen.

1185. Und man erschien, lief in die Svine ein, verwüstete Groswin, welches man in der Nähe von Anclam sucht, und betrat nun das gepriesene eigentliche Pommerland, mit der Hoffnung auf eine reiche noch unberührte Beute. Das Volk dort galt bei den Dänen für unkriegerisch, in seinem Innern arm an Städten und Waffen, dabei sammt seinem Fürsten dem Wohlleben übermäßig hingegeben. Aber auf dem langwierigen Landwege dahin ermüdeten den Dänen Pferde und Menschen, weil man, da es zunächst

---

1) Der erste Anfang eines Fürstenthums Rügen auf dem festen Lande (Rugia transmarina). Schwarzens Annahme, welcher auch Suhm mehrmals Beifall giebt, als habe schon Waldemar das Land Tribbsees unterworfen und mit Rügen verbunden, scheint mir in Hinsicht auf Saxo XVI. p. 382. oben, unnöthig, und wegen Arnold von Lübeck III, 4, 7. VI. 10. unzulässig. Gebhardi, Gesch. des Reiches Rügen, verwirrt Vieles, besorders S. 21.

durch eine unfruchtbare Gegend ging, alle Nahrungsmittel mit sich schleppte und der Boden nicht hinreichend Futter gab. Man wandte daher zur Küste um, und legte mit der Flotte an der Stätte an, wo eben noch Julin gestanden hatte. Noch versuchte man Kamin durch Überfall zu nehmen, was zwar mislang, allein auf die ersten Anstalten schon zu einer förmlichen Belagerung begab sich das ganze Capitel dieses Bischofssitzes barfuß, mit Kreuz und Fahnen aus der Stadt zum Könige, flehte um Schonung, mindestens für die Gotteshäuser, erbat auch für den Herzog, der sich in der Stadt befand, freies Geleit zum Könige. Beides ward gewährt, doch hielt Absalon, der des guten Willens seiner Krieger bedurfte, überhaupt der Mann seiner Zwecke, die Plünderung des Gebietes sich ausdrücklich bevor, die denn auch an demselben Tage schonungslos vollbracht ward. Man sog das Mark des Landes aus [1]). Den Tag darauf erschien der Herzog, ihm reichten Absalon und Jaromar die Hände und führten ihn zum Könige, welcher ihm Frieden unter dem Beding gewährte, daß er eine große Summe Geldes als Buße bezahlte, sein Land vom Könige zu Lehen nahm, sich zu einem jährlichen Zins, nach demselben Verhältnisse wie Rügen ihn trug, verpflichtete, und zur Bürgschaft Geiseln stellte. Keine Frage auch, daß er sich zur Lehnsfolge verband [2]); nicht minder trat er seine Rechte auf Wolgast ab [3]) und das Lehen des treuen Jaromar ward nun durch ungefähr alle die Gebiete von Vorpommern vergrößert, welche Schwedisch-Pommern in unsern Tagen hießen [4]), in welchen sie mit Rügen nach langer Trennung in Dänische Hände zurückfielen, um gleich darauf an die Preußische Krone abgetreten zu werden. Zu Abend schmauste der alte Fürst bei dem Erzbischof und ließ sich's wohl seyn bis er den Gebrauch seiner Sinne in dem Grade verlor, daß er regungslos an's Land in sein Zelt geschafft ward,

1) Comedentes medullam terrae. Arnold. Lub. III, 7, 1.

2) Petrus Olai ap. Langebek. II, 251.

3) Arnold. Lubec. III, 7, 4. u. 5. Wie kann nur Suhm den Saxo so erklären, als sey dem Bogislav kein Zins auferlegt? S. außer dem Arnold das Schlußkapitel des Svend Agesön.

4) Urkunden thun dar, was die gleichzeitigen Geschichtschreiber verschweigen. Gebhardi Gesch. v. Rügen S. 20.

woselbst ihm Absalon eine Wache von vierzig Dänischen Kriegern bestellte. Am folgenden Tage erschien er mit Frau und Kindern an der Spitze seiner Großen, bestieg das Königsschiff, stellte Geiseln, empfing seiner Väter Land zu Lehen und er, der Deutsche Reichsfürst, leistete knieend die Huldigung, die der König, unbekümmert um des Kaisers Zorn, heischte. Er that mehr. Er stellte bald darauf zu seines Lehnsherrn Verfügung den Obotritischen Fürsten Niclot, der unlängst bei einem Einfalle in Pommern in seine Gefangenschaft gerathen war. Jaromar von seiner Seite schickte den andern Obotritischen Fürsten Heinrich Burewin, Pribislavs Sohn, Schwiegersohn Heinrichs des Löwen, dem es bei einem Seezuge gegen ihn nicht besser ergangen war, gefesselt nach Dännemark. König Knud hielt Beide lange Zeit in Banden, beschloß dann ihre Loslassung. Sein Machtwort schlichtete zwischen Beiden den Zwist, der sich für Dännemark so nützlich erwiesen hatte, theilte dem Burewin die Schlösser Ilow und Meklenburg und mit ihnen die Mitte des Landes zu, dem Niclot aber den Osten mit dem Schlosse und Lande Rostock, Beide aber mußten ihr Land nunmehr von ihm zu Lehen nehmen und vier und zwanzig Geiseln stellen [1]). Dergestalt ward auch das Obotritenland, soweit es von Wendischen Fürsten beherrscht ward, Dännemark unterthan; denn im Westen gebot der Sächsische Graf Gunzel von Hagen über Schloß Schwerin mit seinem Gebiete. In dem Augenblicke der

1) Saxo meldet nichts von der Gefangenschaft, Befreiung und Huldigung der Obotritenfürsten; er schließt sein Werk mit der Huldigung des Pommernfürsten, der bis an sein Lebensende († 1187 18. März) treu geblieben sey. Eben so macht es Knytlinga Saga, deren letzte Kapitel noch recht schlecht sind. Hieraus schon wird es wahrscheinlich, daß die Entscheidung über das Obotritenland später eintrat, auch sagt Saxo, jener Donner habe den Untergang des Slavischen Reiches (wobei der Däne immer an die Reichsvereinigung unter Gottschalk und Knud Laward dachte) geweissagt. Auch konnte Burewin nicht schon gefangen seyn, wenn Bogislav, bei der Schlacht von Darsim wie Saxo meldet, die Dänenflotte für die seine gehalten hat. Ferner setzt Hamsfort, freilich ein Mann des sechzehnten Jahrhunderts, der aber manche uns verlorne gute Quellen benutzt hat, die Obotriten-Huldigung später als die Pommersche, aber in dasselbe Jahr, nur daß er in der Jahrzahl 1186 (statt 1185) irrt. Dennoch hat Suhm sich durch die unordentliche Erzählung Arnolds von Lübeck III, 4. irre machen lassen und setzt die Obotritische Huldigung schon auf 1183. Später S. 109 kommt indeß Suhm selber auf die richtige Ansicht.

Huldigung des Bogislav krachten die Wolken zu beider Völker Schrecken, man sah darin eine Vorbedeutung des Untergangs der Wendenmacht, welche durch die Unterwerfung der Obotritenfürsten erfüllt ward. Der Hauptinbegriff der Lande, welche Gottschalk zum Königreich vereinigte, Herzog Knud der Laward als Deutscher Lehnsmann beherrschte, war jetzt durch den Enkel des Laward dem Deutschen Reiche entrissen, der Dänischen Krone zugewandt. König Knud schrieb sich König der Dänen und Slaven[1]).

Hier schließt Saxo sein bei mancherlei Gebrechen doch ganz vortreffliches Werk mit einer Betrachtung über den Gang des menschlichen Glückes ab: „Was dem unablässigen Streben Waldemars versagt war, die Herrschaft über die Slaven, die gewinnt der Sohn mit ganz geringer Bemühung." Auch Svend, Aages Sohn, endigt bei diesem großen Wendepunkte der Zeit; er stand dabei als Julin in Asche sank, und war selber mit auf dem Königsschiff, als unfern von dieser Stätte der Verwüstung die große Huldigung unter Donner und Blitz geschah, wozu nach seiner Meinung der Teufel selbst einen so gewaltigen Wirbelwind schickte, daß der Bischof von Kamin, Bogislav und der junge Waldemar, des Königs Bruder, die auf Böten gerade heranfuhren, beinahe in den Fluthen begraben wären. Merkwürdig aber, daß auch das Isländische Geschichtsbuch, welches die Geschichten der Dänischen Könige unter dem Namen des Hauses Knuds des Mächtigen (Knytlinga Saga) beschreibt, gerade hier abbricht. Freilich hätte es einer tieferen Kenntniß der Deutschen Geschichte bedurft, als der Verfasser an den Tag legt, um sich durch die verwickelteren Verhältnisse der nächsten Jahre, bei welchen es nicht auf das beliebte Ausmahlen, sondern auf scharfe Zeichnung ankommt, auch nur leidlich hindurchzufinden[2]). So geschieht es, daß da wo gerade

---

1) Zwischen 1187, in welchem Jahre er sich noch bloß rex Danorum schrieb, (Thorkelin. Diplomatar. I, 58) und Anfang 1193 (Ebendas. S. 285.) muß Knud diese Änderung seines Titels angenommen haben. Aus den dazwischen liegenden Jahren hat man, so viel ich weiß, keine Diplome des Königs.

2) Suhm VIII, 147 f. macht es wahrscheinlich, daß Knytlinga Saga erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben ist, und stellt die Vermuthung auf, daß Sturle, der Verfasser der Saga Hakons des

die Geschichte anfängt tief in die allgemeinen Welthändel einzugreifen, uns ihre besten Quellen versiegen. Arnold zwar, der Abt von Lübeck, bleibt uns, aber wie tief steht der Fortsetzer des Helmold unter diesem! Er ist überhaupt ein confuser Darsteller und schrieb zu einer Zeit, da Lübeck unter Dänischer Herrschaft stand. Annalen und Urkunden und der schon sich ankündigende zweite Saxo Dännemarks, Arild Hvitfeld, geben uns immer häufigere Anhaltspunkte, eine wachsende Sicherheit im Einzelnen, können aber den Abgang lebendiger Geschichtschreibung nicht ersetzen.

Heinrich der Löwe war seit Michaelis wieder in Braunschweig; so stille er sich hielt, er blieb nicht unbeargwohnt, und das Benehmen seines Schwiegersohnes war auch allzu herausfordernd. Der Kaiser, ein Herr von hohem und wunderbarem Geiste, aber weit mehr Römisch-kaiserlich als Deutsch gesonnen, sah Norddeutschland aus frischen Wunden bluten und reiste darum nicht minder nach Italien, um die verhängnißvolle Vermählung seines Erstgebornen mit der Sicilischen Erbtochter Constanze zu schließen und dem Pabste Urban in nächster Nähe Trotz zu bieten. Was er that war, daß er, um ganz klar zu sehen, den Knud um den Rückstand vom Brautschatze seiner Schwester begrüßen ließ, worauf dieser die Erfüllung des Vertrages geradaus verweigerte [1]). Sogleich hob der Kaiser das ganze Verlöbniß auf und schickte die Prinzessinn mit ihrem Leibgedinge, soweit sie es erhalten hatte, nach Dännemark zurück. Vielleicht stand es hiemit in Verbindung, daß Knud in denselben Tagen auch seine Mutter unvermuthet wiedersah, Sophien, deren jugendliche Reitze vordem selbst einen Svend Agesön bezauberten, die den Wittwenstand nicht lange ertragen hatte, und jetzt von ihrem zweiten Gemahl ohne Umstände zurückgeschickt ward; es war der Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen,

(Randnotizen: 1186. 1187.)

Alten und der Sturlunge Saga sie abgefaßt habe, wie er meint „als eine Art Zugabe und Berichtigung des Saxo." Allein die Abweichungen von Saxo sind doch zu groß und durchgehend, und jede Spur von kritischer Bemühung fehlt gerade.

1) Statt persolvere *timuit* bei Arnold III, 20, 2. verbessert Suhm VIII, 148. vortrefflich persolvere *renuit*, wofür auch persolvere recusavit in Corners Chronik spricht.

der schon eine Frau verstoßen hatte, sonst ein würdiger Herr, aber Widersacher Heinrichs des Löwen und des Kaisers Schwestersohn. Seitdem übte Knud offen Fehde gegen das Reich. Nicht genug daß er von Herrschaftsansprüchen auf das nordelbische Land sprach, der König ließ durch seine Slavischen Vasallen, die er kürzlich dem Kaiser entwendet, häufig Einfälle in dasselbe thun. Und wer konnte in die Zukunft blicken? Alles schien plötzlich den Fortschritten Dännemarks die Hand zu bieten. Die Ditmarschen, im Westen von Holstein, fielen eben jetzt von ihrem Herrn dem Erzbischof von Bremen ab und unterwarfen sich dem Bischof von Schleswig Waldemar, einem unächten Sohne jenes Königs Knud, der in Roeskild ermordet ward, einem reichen und ehrgeizigen Herrn, dem durch die Huld des Königs auch die Verwaltung des Herzogthums Schleswig einstweilen übertragen war, bis Waldemar, des Königs Bruder, zu seinen Jahren käme. So that das Glück selber den ersten Schritt. Und nun die Botschaft, welche den ganzen Welttheil erfüllte, Sultan Saladin habe bei Tiberias gesiegt, Jerusalem erobert (3. Oct. 1187), alle Welt aber spreche auch schon von dem großen Kreuzzuge der Christenheit, den alten heldenmüthigen Kaiser an der Spitze. Auch nach Dännemark kamen päbstliche Abgeordnete, überbrachten die Kundmachung Gregors VIII. und mahnten auf dem Reichstage zu Odense zum Christlichen Streite. Sehr glaublich, daß sie Stillstand zwischen dem Kaiser und Dännemark stifteten [1]). Knud war entschlossen daheim zu bleiben, und nur eine kleine Anzahl seiner Unterthanen folgte dem heiligen Rufe. Hart war es, aber unter diesen Umständen kein übertriebenes Mistrauen von Seiten des Kaisers, welches Heinrich den Löwen, der einmal nicht mitziehen wollte, von Neuem in eine dreijährige Verbannung trieb. Denn seinen Anreitzungen schrieb man die stolze Verschmähung kaiserlicher Gunst, die ganze Lossagung des Dänischen Königs zu. Aber das Gegenmittel war ungenügend. Denn kaum hatte der Kaiser im Frühling den Rü-

1188.

1189.

1) Hvitfeld meldet ausdrücklich von diesem Stillstande S. 151: „Med Keyseren bleff ocsaa giort en Anstand, saa at Kong Knud intet skulle ansecte det Romerske Rige diß midler tid." — Sonst s. den Anonymus de profectione Danorum in terram sanctam bei Langeb. V, 341 ff. besonders c. 4—6. Anfangs wollten 15 Adlige auszieh̄n, aber nur 5 beharrten.

cken gewendet, als auch Dänische Völker, geführt von beiden Waldemaren, dem Bischof und dem Bruder des Königs, in Holstein einfielen, dessen Grafen Adolf III. sie abwesend unter den Kreuzfahrern wußten, und von seinem Statthalter, dem Grafen Adolf von Dassel [1]), das Versprechen erzwangen, Dännemark weder in dem Besitze von Ditmarschen stören, noch sonst beunruhigen zu wollen [2]). Weiter aber ging Knud für das Mal nicht, schützte bloß seinen Besitzstand, schon die plötzliche Rückkehr des alten Herzogs Heinrich, der an seinen Eid nicht gebunden seyn wollte, aus England, mußte ihn zu dieser Mäßigung vermögen. Denn so hold er der Sache seines Schwiegervaters war, die Wiederherstellung der Welfischen Macht in Sachsen bedeutete nicht allein die Hemmung der Vergrößerungen Dännemarks, sondern auch den Verlust aller schon gewonnenen Vortheile. War ja doch der Bremer Erzbischof Hartwig, der so ungern sein Ditmarschen mißte, unter den Ersten, die sich für Heinrich den Löwen erklärten! Dännemark sah daher Jahre lang schweigend zu, als an der nachbarlichen Niederelbe alle Wuth des Krieges von Sachsen gegen Sachsen sich entfaltete, der Besitz des Holsteinischen Gränzlandes mehrmals wechselte, auch Heinrich Burewin für den Vater seiner Gattinn Parthei ergriff, der Welfe sich dem Kaisersohne Heinrich unterwarf, dann abermals die Waffen aufnahm, da jener auf die Botschaft vom Tode des Königs von Sicilien und seines großen Vaters nach Italien zog, um als König von Sicilien und Kaiser Heinrich VI. in Beider Stellen zu treten. Knud unternahm in dieser Zeit Seezüge gegen die heidnischen Finnen und Esthen, vielleicht um Kapereien zu strafen, die jetzt glücklicherweise aus weiter Ferne unschädlicher geübt wurden; wahrscheinlich auch zugleich als

Herbst.

1190.

1191.

---

1) Dassel, der Sitz dieser Grafen, zwischen Holzminden und Eimbeck gelegen, ging im Jahre 1310 durch Kauf an das Bisthum Hildesheim über. Die Dasseler hießen Raugrafen von der ursprünglich wilden Beschaffenheit dieses Landstriches. Die Verwandtschaft dieses Grafen Adolf mit den Schauenburgern liegt im Dunkeln; er heurathete die verwittwete Gräfinn Adelheid von Ratzeburg, und erwarb dadurch, nachdem sein Stiefsohn Graf Bernhard im Jahre 1200 gestorben war, selber die Grafschaft.

2) Arnold. Lubec. IV, 8 zu Ende. Petrus Olai Langeb. II, 253. Nach Annales Bartholini, Langeb. I, 342 wären die Dänen erst 1190 in Holstein eingefallen.

Kreuzfahrt, um mindestens auf diese Weise den Geboten der Kirche nachzukommen [1]). Dabei hielt er einen innern Feind unverrückt im Auge, bereit ihn zu vernichten, sobald böser Wille in That überginge. Das war sein Vetter, der Bischof Waldemar, der es schwer ertrug, daß seine Macht statt zu steigen, vielmehr rückwärts ging. Er konnte nicht umhin, dem Prinzen Waldemar, der nun erwachsen und feierlich vom Könige zum Ritter geschlagen war, das Herzogthum Südjütland zu übergeben, er sah sich verdunkelt durch die kriegerischen Gaben dieses jungen Fürsten, welchem wahrscheinlich auch die Königskrone aufbehalten war, denn Königinn Gertrud schenkte ihrem Gemahl keine Kinder. Von nun an suchte er des Kaisers Gunst, verdankte auch dem Einflusse desselben das Erzbisthum Bremen, aus welchem Hartwig, des Kaisers Feind, hatte weichen müssen. Ja er unterhandelte mit Norwegen, wo seiner Mutter Freundschaft zu Hause war, nicht minder mit Schweden, und als er aus beiden Reichen günstige Zusagen erhielt, verließ er plötzlich das Reich, kehrte dann mit Norwegischen und Schwedischen Schiffen nach Südjütland zurück, und er, der Bischof und Erzbischof, legte sich nun noch den Königsnamen bei [2]). Von dem Reiche, welches sein Ältervater Niels ganz, sein Vater zum dritten Theile beherrscht hatte, wollte er mindestens des Vaters Theil besitzen. Seine uneheliche Geburt sollte gar nichts gelten, wiewohl er in diesem Betracht das Herkommen des letzten Menschenalters gegen sich hatte. König Waldemars Vater war der einzige eheliche Sohn König Erichs des Gütigen; König Waldemar, der Sprößling einer fürstlichen Ehe, hatte in früher Jugend einen Sohn, hieß Christoph, mit der schönen Tove unehelich erzeugt, diesen hielt er sehr werth, brauchte ihn viel als Feldherrn, stattete ihn mit Jütischen Lehen und dem Herzogstitel aus, niemals aber hegte er die Absicht, ihm die Nachfolge im Reiche zu-

1192.
1193.

1) Der Finnische Zug ward wahrscheinlich im Sommer 1192 unternommen (Suhm VIII, 262—266), der nach Esthland schwankt zwischen 1194. 96. 97. Von beiden war die unablässige Übung in Seefahrt und Krieg wohl die dauerndste Folge.

2) Für die Zeitrechnung: Annales Bartholini a. 1192. Annales Esromenses a. 1192. 1193. Langeb. I, 342. 242 sq. Für die Thatsachen: Arnold. Lub. IV, 17.

zuwenden [1]). Denn die Sitte der Völker und das Kirchengesetz sprachen schon zu mächtig für die Ehe. Der König-Erzbischof rechnete nicht wenig auf des Kaisers Freunde, den Markgrafen Otto von Brandenburg, die Grafen, Bernhard von Ratzeburg und Adolf von Holstein. Wirklich ging der letztere, ein kriegerischer, aber unbedachtsamer, seinem großen Vater wenig gewachsener Herr, mit einer ansehnlichen Macht über die Eyder, verwüstete und plünderte das Land bis zur Stadt Schleswig, kehrte aber eilig mit seiner Beute um, als ihn die unverhoffte Nachricht traf, sein Gegenkönig sey ein Gefangener. Und so verhielt es sich. Dieser hatte sich von falschen Freunden bereden lassen, um der Blutsfreundschaft Willen mit dem König Knud in Unterhandlung zu treten. Man wollte sich persönlich auf dem Schlosse Brönlund zu Apenrade unterreden. Hier aber bemächtigte sich seiner der junge Herzog Waldemar [2]) und brachte ihn nach Norburg auf der Insel Alsen, wo er an Händen und Füßen gefesselt, fünf Jahre saß, nachher in Seeburg auf Seeland neun Jahre, und so sah er ungeachtet aller päbstlichen Vorstellungen unter dieser Regierung das Licht der Freiheit nicht wieder. Graf Adolf erkannte die Gefahr seiner Lage und rief den Markgrafen von Brandenburg zu Hülfe, der auch nicht warten ließ, als aber kein Angriff erfolgte, die Seinen wieder nach Hause führte. Jetzt erst erschien Knud, Adolf bat um Frieden und fand sich mit einer Buße von 1400 Mark Pfennigen ab.

Juli oder August.

In den nächsten Jahren ruhen die Dänischen Erfolge; es ist große Stille ringsum als Heinrich der Löwe stirbt. Ein Paar Seezüge nach Esthland treten nicht sehr hervor [3]): eine unangenehme Folge der ungerechten Einkerkerung des Schleswiger Bischofs zeigte sich, Ditmarschen löste sich vom Stifte Schleswig wieder los, die Landschaft ward auf kaiserlichen Befehl mit der

† 1195. Aug. 6.

1) Christoph starb 1173, also lange nachdem Knud VI. schon König hieß. Christoph wird mit einem ansehnlichen Theil von Jütland, mit einem Syssel etwa, wie Buris belehnt worden sey, kann daher wie dieser bei Hamsfort regulus heißen, allein das Zeugniß von Knytlinga Saga gnügt nicht, um ihn zum Herzog von Südjütland, mit Suhm, zu erheben.

2) Als den Ausführer der Untreue bezeichnen ihn Annales Albiani, die mit dem Jahre 1265 endigen. Langeb. I, 205. Sonst vgl. Suhm VIII, 283.

3) S. oben S. 337. Note 1.

Grafschaft Stade wiedervereinigt, dem Erzstifte Bremen zurückgegeben und eine der Bedingungen, unter welchen Kaiser Heinrich den Erzbischof Hartwig wieder zu Gnaden aufnahm, stellte fest, daß Graf Adolf die gesammte Grafschaft Stade als Lehen des Erzstifts erhalten sollte [1]). Endlich nahm ein blutiges Zusammentreffen mit dem Markgrafen Otto II. von Brandenburg an der Oder sogar einen für Dännemark höchst ungünstigen Ausgang. Der König, vor kurzem seiner ältlichen Gemahlinn Gertrud beraubt (1197), die ihn kinderlos gelassen hatte [2]), vielleicht schon von dem Keime des Übels ergriffen, das ihn nach wenig Jahren aus der Reihe der Lebenden riß, war nicht selber mit, Absalons kampfkräftige Tage waren dahin; hatte er doch selbst sein Roeskilder Stift seit sieben Jahren einem Vetter abgetreten. Diesem, dem Peter Suneson, war die Anführung vertraut, denn es ward in Abwesenheit des Königs einem Bischof besser gehorsamt, als einem weltlichen Feldherrn sonst. Es galt, Mittel-Pommern, welches Bogislavs Söhne unter Dänischer Hoheit besaßen, vor der Brandenburgischen Macht, die in Hinter-Pommern gefährlich Wurzel faßte, zu schützen. Allein Peter war kein Absalon, er bestieg eine Höhe um dem Kampfe zuzuschauen, die Seinen, Dänen und Wenden, flohen geschlagen den Schiffen zu, ihn nahm und hielt man gefangen, bis es ihm gelang, seinen Wächter zu bestechen und davonzukommen [3]). Im nächsten Winter da alle Gewässer hart gefroren waren, unternahm nun Markgraf Otto in Verbindung mit dem Grafen Adolf sogar einen Verheerungs- und Beutezug durch das gesammte, Dännemark unterthänige Slavien, auch nicht einmal die Insel Rügen wäre verschont geblieben, hätte das Eis lange genug gehalten. Aber als der Sommer kam, rückte König Knud mit Heeresmacht an die Eyder, um den Holsteinischen Grafen wegen des neuerdings gebrochenen Friedens zu züchtigen. Der aber hatte dieses Mal den Brandenburger zur Hülfe, die Grafen Moritz von Oldenburg und Simon von Tecklenburg,

1198.

1199. Anf.

1) S. den dritten Anhang zu meiner Ausgabe von Neocorus Chronik des Landes Ditmarschen B. I. S. 584 f.

2) Am 5. Mai 1198 starb auch Knuds Mutter Sophia. Liber daticus Lund. Langeb. III, 512.

3) Arnold. Lubec. VI, 9. Hvitfeld S. 163.

mit anderen norddeutschen Herren, vor allen aber den Erzbischof Hartwig von Bremen, und so wagte keine Parthei von beiden den Fluß zu überschreiten. Graf Adolf stand alle Kosten, hielt so die Helfer fest und Knud kehrte unverrichteter Sache nach Hause. Kaum aber hatte Adolf nun zum Schutze der Gränze das alte Schloß Rendsburg, auf der Eyderinsel belegen [1]), wieder aufgebaut, als auch Knud den nächsten Frühling wiederkehrte, und, war es nun, daß der Krieg zwischen den Deutschen Gegenkaisern, Knuds Schwager Otto, und dem Hohenstaufen Philipp die Verbündeten des Grafen zu sehr in Anspruch nahm, oder konnte er selbst nicht mehr die Kosten der vielen Mannschaft tragen, Graf Adolf suchte Frieden und erhielt ihn gegen die Abtretung von Ditmarschen [2]) und von Rendsburg, welches der König sogleich durch eine Brücke über den Strom mit seinem Reiche verband und so freien Eingang in Holstein gewann. Graf Adolf hatte in dem großen Zwiste die Parthei der Hohenstaufen erwählt. So gelang es ihm, den Verlust seiner Festung mindestens durch den Gewinn einer andern zu ersetzen, der Festung Lauenburg, welche er dem Hause Heinrichs des Löwen so rasch entriß, daß Knud, dem die bedrängte Besatzung den Platz anbot, nicht zeitig genug herbeikommen konnte. Aber kurz war dieser Triumph und verderblich dem Erwerber, der einem kalt berechnenden Gegner gegenüber alsbald wieder alle Segel der Hoffnung aufspannte, es an der Zeit hielt, jetzt auch die Einbuße, welche seine Stader Grafschaft durch den Verlust von Ditmarschen erlitten, wieder einzuholen, in die Landschaft einfiel und Alles mit Mord und Plünderung verheerte. Er ward auch wirklich Herr des Landes, aber um in kurzer Frist es wieder, und wie Vieles mehr noch! zu verlieren [3]).

1200. Mai.

1201.

1) Später Altstadt Rendsburg. Carstens und Falck, Staatsbürg. Magazin B. II. S. 300. Vgl. sonst oben S. 208.

2) Chron. Erici Pommerani (Langeb. I, 164.) a. 1200. — Castrum *Reynsberg* acquisitum est et *Thitmerskia*. Weitere Begründung giebt der oben angeführte Anhang zum Neocorus B. I. S. 587. Vgl. Arnold Lubec. VI. c. 12 und c. 13, 4., nur daß Arnold nach seiner Art was zusammengehört verrückt hat.

3) Einen kurzen Überblick der Ereignisse des Jahres 1201 giebt ein Zeitgenosse im Chronicon Danicum von 1074—1219, Langeb. IV, 262. Per-

Viele vom Holsteinischen Adel waren ihrem Grafen aus verschiedenen Gründen abhold, die Einen hatte er vertrieben, die Andern an Geld gestraft, oder in Ketten gelegt; wer mag sagen, ob mit Rechte? Die Landflüchtigen fanden in Südjütland bei Herzog Waldemar eine willfährige Aufnahme und alle Unterstützung bei ihrem Verkehr mit den Unzufriedenen, welche im Lande zurückgeblieben waren. Schon fingen ein Paar Adlige an offene Fehde gegen den Grafen zu führen, als ein Schlag, der Lübeck plötzlich traf, den vollen Umfang der jetzt reif gewordenen Entwürfe Dännemarks entfaltete. Die Stadt hatte seit ihrer Erbauung auf Wendischem Boden zwischen Trave und Wakenitz auf dem Werder Bucu, durch Graf Adolf II., welche Erbauung nicht wohl vor 1143 fallen kann, eben wegen ihres raschen Aufblühens in der geschützten mittelländischen Hafenbucht früh die Eifersucht der Mächtigen gereitzt. Darum wurde sie schon 1158 aus einer Grafenstadt herzoglich, weil Heinrich der Löwe ihrer ungestüm begehrte, darum ließ der Kaiser sie nicht fahren, als sie bei dem Kriege gegen Heinrich 1181 in seine Hände gerieth und fand den Grafen Adolf III. unter Anerkennung aller von ihm geleisteten Dienste doch bloß mit der Hälfte der fortan kaiserlichen Stadt ab, deren Gerechtsame in Münze und Zoll und aller städtischer Freiheit er, wie der Herzog sie verliehen, bestätigte. Weiterhin als während der Abwesenheit des Kaisers auf dem Kreuzzuge Heinrich der Löwe wider sein Gelöbniß aus England zurückkehrte, gewann dieser 1189 abermals Lübeck und Kaiser Heinrich VI., den andere Plane erfüllten, war geneigt, was geschehen, insoweit zu dulden, daß er zur einen Hälfte, zur andern aber der getreue Graf Adolf mit der Stadt belehnt würde, und dahin lautete die Entscheidung auf dem Hoftage zu Fulda, im Juli 1190. Als aber der Herzog nichts herausgab, und Graf Adolf, der in Tyrus erfuhr, sein Holstein und Lübeck sey in feindlichen Händen, vom Kreuzzuge eilends zurückgekehrt war, wandte sich die Lage der Dinge, der Kaiser entbot Helfer aus Norddeutschland und im Sommer 1191 ergab sich Lübeck nach tapferer Gegenwehr dem Grafen, der nun vom Kaiser mit allen Einkünften der Stadt, die

dita est Thetmarsia et iterum acquisita et Holzazia subjugata, atque terra Raceburgensis in festo omnium sanctorum.

bisher dem Kaiser zugestanden, belehnt ward [1]). Diese Verhältnisse hatten zehn Jahre gedauert; Lübeck, mit keinen andern Pflichten dem Grafen, der nicht mehr Landesherr war, am wenigsten mit Heerbann verwandt, gedieh in wachsendem Verkehr, welchen daheim das Schloß Travemünde, des Grafen Werk, jetzt nicht mehr bedrohte, sondern sicher stellte, als König Knud plötzlich die Lübischen Schiffer an der Küste von Schonen, wo sie in gewohnter Weise im Herbst den Heringsfang betrieben, mit Schiff und Ladung aufheben und zum Theil gefangen setzen ließ. Zu gleicher Zeit hallte die Wendengränze von Waffen wieder, denn Niclot und Burewin, folgsam dem Aufgebot ihres Lehnsherrn, rückten an. Und zur selben Zeit brach Herzog Waldemar in Holstein ein, schlug des Grafen Macht bei Stilnow unweit Itzehoe, nahm Itzehoe und Ploen, belagerte Segeberg und Travemünde; der Graf war nach seiner Hauptstadt Hamburg geflohn. Dort suchte ihn der Herzog, nachdem er Verstärkungen an sich gezogen, Ausgang Octobers auf; er aber räumte die Stadt, floh über die Elbe in seine Lehnsgrafschaft Stade, während sich die Hamburger Thore bereitwillig für Waldemar öffneten. Am nächsten Tage war dieser in Bergedorf, am dritten vor Lauenburg. Da die Festung Widerstand leistete, ließ er sie eingeschlossen hinter sich, und als er vernahm, daß der neue Graf von Ratzeburg [2]), Adolf von Dassel, Blutsfreund des Holsteinischen Grafen, von den Wendischen Fürsten, denen er tapferlich entgegenging, geschlagen, nun aber bei Annäherung der siegreichen Dänen aus der Grafschaft entwichen sey, besetzte er das

Sept. 14.

October.

November.

1) Die Belege zu den hier zusammengedrängten Datis finden sich in der mit Gelehrsamkeit und kritischer Schärfe verfaßten Schrift des Dr. E. Deecke in Lübeck: Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143 — 1226. Lübeck 1839. 4. Wenn ich in dem Zeitpunkte, in welchem Graf Adolf wieder eroberte abzuweichen scheine, indem ich 1191, statt der gewöhnlichen Annahme 1192 (der auch §. 27 der angeführten Schrift folgt) setze, so gründet sich doch eben diese Abweichung auf einer schriftlichen Bemerkung, die ich dem Herrn Verfasser verdanke. Zufolge einer Hamburger Urkunde von Weihnachten 1190 war nehmlich Graf Adolf zu dieser Zeit schon wieder zurückgekehrt. Demnach mußte er schon im Herbst 1190 bei dem Kaiser Heinrich in Schwaben gewesen seyn. Dieses stimmt auch zu andern Nachrichten besser. In Tyrus traf das Kreuzheer Ende Sept. 1190 ein (Voigt, Gesch. Preußens II, 641). Von dort kehrte Graf Adolf rasch zurück. So fiele denn die Belagerung Lübecks in den Sommer 1191.

2) S. oben S. 336 Note 1.

Schloß Ratzeburg, das sich ihm öffnete, ja er nahm Wittenburg und Gadebusch, die Städte des Schweriner Grafen Gunzel, der seinen Bund mit Holstein jetzt durch Unterwerfung büßen mußte. Als er von da zurück sich wandte, traten ihn in Bredenvelde (Breitenfeld, südwestlich von Mölln) Gesandte der Lübecker an. Die Stadt erbot sich zur Übergabe, wiewohl Schloß Travemünde sich noch hielt; so viel lag ihr daran, die angehaltenen Schiffe und Mannschaft wieder zu bekommen und den Handel frei zu sehen. Es war der Kleinmuth, der die Dinge zweiter Ordnung überall zu den ersten macht. Daß den Lübeckern ihre Freiheiten bei der Übergabe bestätigt wurden, dürfen wir dem Arild Hvitfeld glauben [1]). Jetzt erhielten die Holsteinischen Herren, die eben noch als Verbannte bei dem Herzog lebten, ihren Lohn, Schack (Scacco) ward Graf von Ditmarschen, sein Bruder Widdag über Ploen, der andere Bruder Radulf über Hamburg gesetzt. Timm ward Schloßhauptmann in Segeberg, das er noch belagerte, sein Bruder Marquard sollte Travemünde haben, sobald es nur gefallen. Weil aber der Winter drohte, ließ sich der Herzog überall Geiseln stellen, und zog frohen Muthes zurück über die Eyder.

Wenig Tage darauf landete Graf Adolf von Stade aus bei Hamburg, Radulf floh eilends davon mit seinem Anhange; der Graf nährte gute Hoffnung, als er wieder in seiner Hauptstadt saß. Mir gehören noch, mochte er denken, Lauenburg, Segeberg und Travemünde, viele Landsleute sind dem Andenken meines Vaters sicher treu, nun ist es Winter und das Weihnachtsfest vor der Thüre, welches von den Dänen mit vielem Zechgelage begangen wird. Für jetzt kommt mir sicher keiner. Nun aber zeigte sich urplötzlich Weihnachtabend dicht vor Hamburg ein großes Heer von Holsteinern, Ditmarschen und Slaven, der Herzog mit den Seinen an der Spitze, Graf Gunzel und Heinrich Burewin auch dabei; und keine Möglichkeit für den Grafen auch nur davonzukommen; denn Elbe und Alster waren ganz belegt mit Eis. Sollte er in der Nacht sich in die Feinde stürzen, mit bewaffneter Hand sich den Ausweg, wohin denn auch, bahnen? Allein sein Herz war nicht groß genug Alles an Alles zu wagen, ihn schreckten die

Nov. 30.

Weihnacht.

1) S. 165. zum J. 1200, denn Hvitfeld bleibt mit der Lübecker Chronik hier um ein Jahr zurück.

dichten Heeresmassen, um die damals noch leicht zu umstellende Stadt gelagert. Denn der Hügel, worauf St. Peters Kirchspiel und der Dom liegt, war damals die Stadt Hamburg, die Stätte, wo im Osten St. Jakobi Kirchspiel sich ausbreitet, lag derzeit noch unbebaut außerhalb der Stadt, und das Land von St. Nicolai und St. Catharinen nach Westen hin lag unbedeicht, häufig überfluthet da [1]). Am zweiten Weihnachtstage kam man friedlich überein: der Graf soll Lauenburg übergeben und dafür freien Abzug mit den Seinen haben; zu dem Ende wird ihn Graf Gunzel nach Lauenburg geleiten. Beinahe aber wäre Graf Adolf, als er in's Lager kam, von den Ditmarschen erschlagen worden, die so wild auf ihn eindrangen, daß Gunzel ihn schwerlich geschützt hätte, wären nicht die herzoglichen Kriegsobersten dazu gekommen. Dieser Auftritt ließ sich durch den Haß der Ditmarschen gegen den Verwüster ihres Landes wohl erklären, allein der Geschichtschreiber Arnold giebt uns einen furchtsamen Wink von einem tiefer angelegten Plane gegen die Person des Grafen, der sich mit seinen Bedingungen wenig mag vorgesehen haben. Von nun an wurden die Beschützer, deren Ehre der unglückliche Graf sich vertraut hatte, von ihm entfernt. Den eng bewachten führt der Herzog selber mit seinen Dänen vor Lauenburg. So flehentlich aber auch Adolf der Besatzung zuredete, sie möge die Festung aus Erbarmen übergeben, weil seine Freiheit daran hänge, weigerte sich doch diese schlechterdings. Sogleich ward der Graf an Händen und Füßen gefesselt [2]), als Gefangener durch das Land seiner Väter geführt, in Städten und Ortschaften unter lautem Jubel der Dänen vorgezeigt, und hierauf in das Schloß Seeburg in Seeland gebracht, um den traurigen Aufenthalt seines alten Freundes des Bischofs Waldemar zu theilen. Aber den Sieger nahm Hamburg auf; er schrieb bedeutende Summen aus, baute ein Kastell hier, damit die Bürgerschaft nicht wieder abfalle [3]). Zu gleicher Zeit verlau-

---

1) Thraziger bei Dankwerth, Beschreibung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein. S. 251.

2) Auch Albert von Stade zum J. 1201 giebt die am Grafen begangene Untreue zu erkennen — et Comes Adolphus *conditionaliter* ad Ducem egressus, vinculatur —.

3) Mit dem Hauptführer Arnold VI, 14 u. 15 ist hier überall H o i t-

tete von der Vorbereitung bedeutungsvoller Festlichkeiten. Mit Graf Adolfs Falle war zugleich einer der thätigsten Freunde der Hohenstaufen, der Feinde des Deutschen Königs Otto gebändigt, des zweiten Sohnes Heinrichs des Löwen, den der Pabst hegte und den Dännemark nicht zu fürchten brauchte; vielmehr war er, der mit mittelmäßiger Macht nach so hohen Dingen trachtete, gar sehr der friedlichen Nachbarschaft bedürftig. Um die alten Familienbande beider Häuser noch mehr zu verstärken, verlobte sich Herzog Waldemar eben jetzt in Hamburg mit der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen, obwohl Maria ein siebenjähriges Kind, ihr Verlobter aber über dreißig war. Doch ward dieses Bündniß durch den frühzeitigen Tod der Braut vereitelt. Am selben Ort aber und zur selben Zeit feierte der jüngste von Heinrichs des Löwen Söhnen, Herzog Wilhelm von Lüneburg mit großer Pracht seine Vermählung mit Helenen, König Knuds und Waldemars Schwester. Der Glanz der Mitgift zeugte eben so sehr von gutem Willen gegen die Welfen, als die Hohenstaufen in ähnlichen Fällen Grund gehabt hatten, über das Gegentheil zu klagen. Sie bestand aus Stammgütern, die ein ganzes Syssel von Nordjütland, Warwithsyssel, umfaßten, dazu in Nordfriesland Garding und Thetesbüll nebst einigen Gütern in Fünen. Diese Besitzthümer vererbten sich fast ein Jahrhundert im Welfischen Hause [1]). Von dem Sohne dieser Ehe, Otto dem Kinde stammt aber das Haus, welches auf dem Großbritannischen

1202. Anfang.

---

feld zu vergleichen, der jetzt schon augenscheinlich öfters Quellen benutzt hat, die sonst nicht aufzuspüren sind. Fast scheint es hier eine alte Lübecker Chronik zu seyn, da der Lübischen Freiheiten so oft und so günstig Erwähnung geschieht.

1) Sie kamen durch Kauf 1297 u. s. w. in die Hände des Grafen Gerhards des Großen von Holstein, welchen Kauf König Erich im J. 1300 bestätigt. Die beiden Urkunden giebt Michelsen im Urkundenbuche seines Nordfriesland unter Nro. 3 u. 4. Vgl. Wedekinds Noten Bd II. S. 187 f. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß Havemanns Gesch. v. Braunschweig-Lüneburg Bd I. S. 133 bei der Landestheilung der Welfischen Brüder 1203 dem Pfalzgrafen Heinrich Ditmarschen, Hadeln, Wursten zutheilt, da doch nur von Gütern in Ditmarschen u. s. w. die Rede ist. Sonst müßte er auch Westphalen bekommen haben, wo noch dazu der (so oft unrichtige) Abdruck der Urkunde Origg. Guelph. III, 626. die Worte omnia praedia vor in Westfalia ausläßt, die aber im fac simile des Diploms daneben zu lesen sind.

Throne sitzt und im Stammlande die Herrschaft über das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig führt.

Als der Sommer kam, erschien der König in Lübeck, und zum frohen Willkommen öffnete sich ihm das Travemünder Schloß. Wie sehr aber hatten sich die Holsteiner getäuscht, die leerer Hoffnung voll, wie es Alle, die sich selbst verlassen, sind, in ihrer Verblendung wähnten, sie würden doch Deutsch bleiben und dem neuen Schwager, dem Herzog Wilhelm von Lüneburg zu Theil werden! Für niemand anders, für sich selber heischte und empfing der König in Lübeck die Huldigung der Stadt und der besiegten Deutschen Lande, von ihm empfingen die herbeigeeilten zahlreichen Landsassen ihre Lehen und leisteten den Schwur der Treue. Der König ging noch vier Meilen weiter bis Mölln, welches früher keine Geiseln gestellt hatte, jetzt aber geben mußte, weil es der Lauenburger Besatzung, welche die Umgegend mit Ausfällen beunruhigte, Vorschub gethan hatte. Die fernere Belagerung von Lauenburg und Segeberg vertraute er seinem Bruder und trat die Rückfahrt nach Seeland an. Es war sein letztes. Der höchste Glanz fällt auf das Ende der Tage Knuds. Eben hatte Segeberg, ganz ausgehungert, sich ergeben, als der Herzog des Bruders Tod, der ihn Nov. 12[1]. zum Throne rief, vernahm. Knud starb kinderlos nach einer Re-

---

1) Dr. Deecke setzt in seiner oben S. 342 angeführten Schrift: Grundlinien zur Geschichte Lübecks S. 19 den Tod König Knuds auf das Jahr zwölfhundert und **eins**, wodurch die Huldigung von Lübeck und die damit zusammenhängenden Begebenheiten auf das Jahr 1200 zurückgeschoben werden. Er stützt sich auf die Chronik Detmars Bd I. S. 80 und auf eine Urkunde, welche vom November oder December 1202 datirt und gleichwohl vom **zweiten** Regierungsjahre Waldemars redet. Sie ist zuletzt in Michelsens Schlesw. Holst. Lauenb. Urkundensammlung Bd I. unter Nro. XI. abgedruckt.

Gegen Herrn Deecke spricht aber

a) das Zeugniß der meisten und besten Dänischen Annalisten, welche im J. 1202 als Knuds Todesjahre übereinstimmen, einige geben zwar 1203, auch 1204, keiner, so viel ich weiß, 1201.

b) Albert von Stade sagt: Anno Domini MCCII Rex Otto *Duci* Danorum filiam fratris sui, Heinrici, in Hamburg desponsavit, et sororem *Ducis* Helenam fratri suo Willehelmo. — Und weiter unten: Rex Danorum Kanutus obiit, cui Waldemarus, frater eius, in regno successit.

c) Hamsfort giebt Langebek I, 39. dem Knud eine Regierungszeit von 20 Jahren, 5 Monathen und 23 Tagen, an einer andern Stelle S. 281

gierung von zwanzig Jahren und sechs Monathen, vierzigjährig, wir wissen nicht an welcher Krankheit. Weil er aber schon seit

---

setzt er 7 Monathe, was nicht richtig seyn kann. Rechnen wir selber nach, so starb Waldemar I. am 12. Mai 1182, Knud VI. am 11. Nov. 1202 (nach dem Lauenburger Nekrologium in Wedekinds Noten; die Dänischen Quellen neigen mehr zum 12. Nov., was, wenn er in der Nacht starb, von Anfang zweifelhaft seyn konnte); Knud hat also gerade 20½ Jahre seinen Vater überlebt. Hiemit stimmt das Statut de homicidio ganz überein, welches Knud 1201 zu Lund gab, es nennt das 19te Jahr Monarchie eius (Liljegren, Diplomatarium Suecanum Vol. I. p. 143—146).

d) Wenden wir uns nun zu der Urkunde und dem Geschichtschreiber, welche dem Knud eines seiner Lebensjahre rauben wollen, so will ich über den Ausstellungsort der Urkunde: Orthburg d. i. Wordingborg, nur bemerken, daß mir in den Urkunden dieser Zeit diese Form des Ortsnamens nicht erinnerlich ist; ich finde in Waldemars II. Diplomen von 1209. 1230. 1239 Worthingburg, Worthingborgh, Worthongaeburg (Suhm IX, 756) mit kleinen Abweichungen der Orthographie, nirgend Öreborg, Orethingborg, Vorthing, Orthing, Örethinga, welche Oluffen in seinen Collectaneen zu einem antiquarisch-topographischen Lexikon S. 171 anführt. Indeß findet sich bei Saxo XIV. p. 314. Orthunga, sonst Worthingum. In Hinsicht auf den Tag der Ausstellung bemerkt Hr. Deecke selber, daß die beiden Data einander widersprechen, indem der Andreas-Tag der 7. December ist, die andere Angabe VI. Kal. Dec. auf den 26. November hinführt. Abraham Kall (zu Suhm VIII, 6.) betrachtet diesen Umstand als einen starken Verdachtsgrund gegen das Diplom. Ich glaube, daß es in diesem Betracht wohl zu retten wäre, denn es scheint wirklich, daß in einigen Dänischen Diplomen dieser Zeit nicht in Römischer Weise die Tage vor den Kalenden verstanden werden, sondern nach den Kalenden. So wären beide Data in Übereinstimmung gebracht. In dieser Art berichtigt Liljegren das Datum des ebenangeführten Statuts de homicidio, welches quinto Kal. Januarii (28. Dec.) 1201 datirt und den Absalon als anwesend nennt, der am 21. März desselben Jahres verstorben war. Jetzt wird der 5., oder richtiger der 6. Januar daraus. Diese Unart zu datiren scheint in einem Diplom bei Thorkelin I. 130. vom J. 1239 durch die Worte: mense octobris undecimo Kalendarum eiusdem angezeigt zu werden. Allein wenn wir das Orthburger Diplom auch nicht unächt nennen wollen, so darf es doch nicht Recht behalten, wo es Unrecht hat. Ein Diplom (Thorkelin I, 81 sq.) vom 14. Nov. 1203 datirt vom ersten Regierungsjahre Waldemars, woraus hervorgeht, daß er seinen Regierungsanfang nicht von seines Bruders Todestage, dem 11. Nov., sondern erst von seiner Salbung und Krönung durch den Erzbischof von Lund zählte, welche am 25. Dec. geschah. Eben so ein anderes Diplom, welches die Bestätigung der Freiheiten des Erzstiftes enthielt, (Liljegren I, 149.) ebenfalls von 1203. Hiemit stimmt ein Diplom vom 16. März 1204 überein, welches das zweite Regierungsjahr nennt (Thorkelin I, 83 sq.). Wenn aber

Jahren seinen Bischöfen und zuletzt seinem Bruder alle kriegerische Thätigkeit überläßt, ein Schattenbild nur seiner anfänglichen Rüstigkeit, möchte man auf ein langwieriges zehrendes Übel schließen. Die Leiche kam zu den Gebeinen seiner Vorfahren nach Ringsted. Zwei Meilen von da ruht Absalon in seinem Kloster Soröe, wo er drei und siebzigjährig am 21. März 1201 verstarb. Die von ihm hier erbaute Kirche verbrannte mit vielen Klostergebäuden am 13. Mai 1247. Die neue größere Kirche ward 1285 fertig und Absalons Gebeine und die Gebeine seines Geschlechts wurden dahin geführt. Als König Christian III. im Jahre 1536 sein Grab öffnen ließ, fand man den Leichnam des auch körperlich wunderbar großen Mannes wohlerhalten vor, und schon in Betracht der religiösen Ehrfurcht des Dänischen Volks vor diesem Angedenken ist es durchaus unwahrscheinlich, daß man damals den Kopf vom Rumpfe getrennt haben wird, um ihn als eine Merkwürdigkeit der Hauptstadt vorzuzeigen, wie denn ein Schädel dieses Namens, der Kunstkammer einverleibt, unter Andern auch dem Doctor Gall zur Prüfung vorgelegt ist. Es hat aber die Öffnung von Absalons Grabe, welche am 22. Mai 1827 auf Befehl des Königs Friedrich VI. geschah, den Beweis geführt, daß man bei der früheren Untersuchung nichts aus dem bleiernen Sarge genommen hat. Die Reste des Kopfes, mit dem Bart, und die des Körpers waren der Auflösung nahe aber vollständig, so auch der Gewänder, des Bischofsstabes und so weiter. Alles was man in der königlichen Kunstkammer bisher als Hinterlassenschaft

eines vom 23. Sept. 1209 (Ebend. S. 88 ff.) das achte Regierungsjahr angiebt statt des siebenten, so folgt daraus nur, daß es minder genau das Jahr 1202 für das volle erste Jahr rechnet u. s. w., was übrigens ja sehr gewöhnlich ist. Gegen das Gewicht dieser Zeugnisse kann nun am allerwenigsten der Franciskaner Lesemeister Detmar aus dem vierzehnten Jahrhundert aufkommen, der die Eroberung von Holstein auf 1200, den Tod des Königs auf 1201 setzt. Er setzt auch den Tod Kaiser Otto's IV. auf 1217 statt 1218, den großen Gnadenbrief K. Friedrichs II. an die Lübecker auf 1227 statt 1226, die Bornhörder Schlacht auf 1228 statt 1227. Nach dem Zeugniß des gelehrten, den vaterländischen Forschungen zu früh entrissenen Herausgebers Grautoff selber (Th. I. Vorr. S. XX.) sind Detmars Nachrichten von 1100 bis 1300 von geringem Werthe, fast durchweg aus bekannten Quellen entlehnt, und er kannte nicht einmal den Arnold.

Absalons gezeigt hat, ist theils entschieden unächt, theils unbewährt [1]), ob es je dem Manne angehörte, der seine mächtige Spur dem Norden tief eingedrückt hat, als der erste Gläubige an die Rettung seines versunkenen Vaterlandes, in der Rettungsarbeit aber mindestens der Zweite, Stütze von zwei Königen, Stifter der künftigen Hauptstadt des Reiches, Beistand und Quelle seines Geschichtschreibers, und was Allem vorangeht nach tiefem Verfalle Wiedererwecker und Bannerträger eines kühnen vaterländischen Selbstgefühls. Wem die rauhen Winde von Jugend auf das Antlitz furchten, dem vergiebt sich Seemannsweise; dem Axel aber legte der Schutzgeist Dännemarks das Steuer in die Hand und Bischofsstab und Schwert. Guter Rath verließ ihn nie; überall anstellig, fand er in Schlacht und Seesturm so schnell den Ausweg, als, wenn es galt, die Erfindung der Feuergieke zu machen, um eines alten Erzbischofs Füße zu wärmen [2]). Er arbeitete mit der Eingebung des Augenblicks auf Einheit und Größe Dännemarks durch die Mittel, die die Zeit ihm bot, Vertrauen bei'm Könige, Ansehn bei Geistlichkeit und Großen. Im Panzer war er auch dem Volke lieb, sonst nicht. Ein Übermaß von Willenskraft verführte manchmal den Mann, der den Söhnen seines Waldemar mehr zum Vorbilde diente, als der eigene Vater; unliebenswürdig sehen wir ihn oft und weniger edel als man solcher Stärke wünschen möchte. Doch verräth sein letzter Wille manche zarte Sorgfalt: Männer, Weiber, Kinder werden aus unrechtmäßiger Knechtschaft in die Freiheit gebracht [3]). Als mit dem Alter seine Kraft entwich und auch des Bruders Esbern rascher Arm ermattete, führte Absalon seinem Könige neue Räthe und Getreue an einem ihm verwandten Brüderpaare, den Söhnen Sune's zu, an Peter, dem er das Bisthum Roeskilde vertraute und dem ge-

1) Molbech, Nordisk Tidsskrift Bd I. H. 3. 1827. Der Bericht der Untersuchungscommission ist aus dem neuen Dänischen Magazin Bd. VI. H. 2. von Mohnicke übersetzt und seiner Übersetzung des Lebens Absalons von Esrup in der Illgenschen Zeitschrift angehängt. Dabei mehrere Abbildungen des Befundes.

2) Saxo XIV. p. 358.

3) Testamentum Absalonis cum notis Sperlingii Hafn. 1696. von Langebek V, 422—456. mit Hinzufügung auch eigener Bemerkungen wieder abgedruckt.

lehrten Andreas, der ihm im Erzbisthum gefolgt ist. Beide versahen nach einander das Kanzleramt bei dem Könige. Die rüstige Frische des Herzogs Waldemar gab ihm Gewähr, daß seine Kriegsschule ihn überleben werde.

Noch ist aber einer trübe verwickelten Familienangelegenheit des königlichen Hauses zu gedenken, welche inmitten so vieler Ereignisse bisher nicht zur Sprache kommen konnte. Der König Philipp August von Frankreich war Wittwer geworden und begehrte eine Schwester Knuds zur Gemahlinn, statt des Brautschatzes sollte ihm das alte Recht Dännemarks auf England abgetreten und Beistand gegen England geleistet werden. Diese Bedingungen wurden abgelehnt, dagegen erhielt Philipp August die schöne Ingeburg wohlausgestattet zur Gattinn; die Französischen Schriftsteller, die mit jenem Namen nicht fertig zu werden wußten, nennen sie häufig Botild. Aber gleich den Tag nach der Hochzeit faßte der König Widerwillen gegen sie, man sah ihn schaudern bei ihrem Anblicke, man sprach auch gleich von Scheidung wegen einer Verwandtschaft in verbotenem Grade zwischen Ingeburg und des Königs verstorbener Gemahlinn, Elisabet von Hennegau, wozu Karl, Graf von Flandern, der Sohn Knuds des Heiligen, vorgeschoben ward, durchaus fälschlich zwar, da Karl ohne Kinder verstorben ist [1]). Es fand gar keine Verwandtschaft statt. Nichts desto weniger sprach Erzbischof Wilhelm von Rheims, ein Verwandter des Französischen Königs, die Ehescheidung aus. Der König, der sich schon mit einer anderen Heurath trug, meldete dem Pabst, er habe die Ehe mit der Däninn nie vollzogen, weil er die verbotene Verwandtschaft erfahren. Die Königinn ließ er nach Beaurepaire, einem kleinen Orte unweit Tournay bringen und fast gefänglich verwahren bei kärglichem Unterhalt. Sie verstand Niemanden, ward von Niemand verstanden, rief nur mala Francia und wiederholt Roma aus. Dahin schickte ihr Bruder auch klagführende Gesandte, seinen Kanzler Andreas und den neunzig-

1193. 1194.

1) Karl hat ganz kürzlich einen gelehrten Geschichtschreiber gefunden. Om Carl Danske, Greve af Flandern. Af Dr. C. F. Wegener, Lector: Historie og Statistik red Soröe Academie. Indbydelsesskrift til Examen — — 1. Jul. 1839. Kiöbenh. 4. Karl nannte sich auf seinem Grafensiegel: Karolus comes Flandrie et filius regis Daciae. p. 32.

jährigen Abt Wilhelm, einen geborenen Franzosen, dessen Briefen die Zeitgeschichte mancherlei Aufklärung über Dännemark verdankt [1]). Wirklich erklärte Pabst Cölestin III. die Entscheidung der Französischen Geistlichkeit für ungültig, verbot dem Könige jede neue Heurath; aber König Philipp unterwarf sich nicht, ließ vielmehr die Dänischen Gesandten auf der Rückreise in Dijon anhalten, und kamen sie auch ziemlich bald wieder los, ihre weitere Verhandlung, unterstützt von den päbstlichen Beauftragten, scheiterte in Frankreich, so viele Mühe sich der Greis Wilhelm gab, der denn freilich auch besonders zu der Französischen Heurath gerathen und die Zahlung einer großen Aussteuer betrieben hatte. Philipp heurathete die schöne Tochter Bartholds, Herzogs von Meran, Agnes, mit der er fünf Jahre lebte und die ihm Kinder gebar. Die rechtmäßige Königinn ward von einem Aufenthaltsorte zum andern gebracht, und der päbstliche Bann drohte zwar dem Schuldigen, aber traf ihn nicht. Inzwischen starb Cölestin und kaum war der entschlossene Innocenz III., der Berather Dännemarks in unzähligen Kirchenfällen, an die Stelle getreten, als auch an den Französischen König die Mahnung erging, zu seiner rechtmäßigen Gemahlinn umzukehren, das andere Frauenzimmer zu entlassen: wenn das geschehe, werde auch der heilige Stuhl des Königs Vorbringen hören, untersuchen, ob eine Scheidung stattfinden könne. Auf des Königs fortgesetztes Widerstreben ward nun in Dijon durch den päbstlichen Legaten, Cardinal Peter von Capua ein Concilium eröffnet, welches binnen sieben Tagen sich dahin entschied, das Interdict über Frankreich auszusprechen. Alle Kirchen werden geschlossen, außer zur Taufe der Kinder und um Sterbende mit den Sakramenten zu versehen, keine Bestattung auf den Kirchhöfen. Gepredigt darf am Sonntage werden, aber nur in der Vorhalle der Kirche, dort auch wird Pönitenz ertheilt; wenn eine Kirche keine Vorhalle hat, mag das allenfalls bei schlechtem Wetter in der geöffneten Kirchenthüre geschehen, doch so daß Niemand außer dem Beichtenden eintritt [2]). So begab es sich, daß, statt den König und seine Beischläferinn aus der Gemeinschaft der Kirche zu

1196. Jun.

1198.

1199. Dec. 6.

---

1) Wilhelmi Abbatis epistolae, von ihm selbst gesammelt, bei Langebek VI. gleich vornan. Das Leben Wilhelms ebendas. V, 458—495.

2) Diplomata ad historiam Ingeburgae Reginae, Langebek VI, p. 86.

stoßen und allenfalls ihre Aufenthaltsorte zu interdiciren, ganz Frankreich die Schuld seines Königs büßen mußte, der seines Theils einige Geistliche freilich mishandeln und verjagen konnte, aber keine Mittel in Händen hatte, die verschlossenen Kirchen zu öffnen, den Hinterbliebenen so vieler Todten den Trost ihrer Beisetzung auf geweihtem Boden zu gewähren. Und am 7. September 1200 nahm Philipp im Beiseyn päbstlicher Legaten die Ingeborg wieder als Gemahlinn an, und entfernte seine geliebte Agnes ungeachtet ihrer Schwangerschaft, gab aber zu derselben Zeit eine Klage auf Scheidung gegen Ingeburg ein, mit der er auch nicht ehelich lebte und sie in großer Eingeschränktheit hielt. Sogleich erfolgte die Aufhebung des Interdicts, durch die frohen Töne der Glocken in ganz Frankreich verkündigt; die Untersuchung der Ehescheidungsklage wegen Blutsverwandtschaft in verbotenem Grade soll nach sechs Monaten, sechs Tagen und sechs Stunden zu Soissons stattfinden[1]). Der Pabst betrieb es ernstlich, daß mittlerweile die bedrängte Königinn von ihrem Bruder mit Anwälten und hinlänglichen Beweisstücken versehen werde, und als nun das Concil zu Soissons unter Leitung des Cardinals Octavianus zusammentrat, waren Bischöfe und weltliche Herren aus Dännemark zur Stelle. Philipp benannte hier die Ingeburg nur seine Braut und läugnete, daß er jemals in ehelicher Gemeinschaft mit ihr gelebt habe, sie selber aber behauptete das Gegentheil. Die Dänen ließen sich zuerst freie Rede und freie Reise gewährleisten, gaben dann die Gegenerklärung: König Philipp habe um ihres Königs Schwester geworben und seine Bitte gewährt erhalten, worauf er durch seinen Gesandten in seiner Seele beschwören lassen, er wolle sie ehelichen und stets als seine Königinn und Gemahlinn halten. So laden sie denn König Philipps Gesandte wegen Meineids und Treubruchs vor des Papstes Stuhl, an den sie appelliren von dem Cardinal Octavian, der ihnen als des Königs Verwandter verdächtig sey und offenbar partheiisch für dessen Sache. Vergebens bat Octavian, sie möchten warten bis sein Amtsbruder, der Cardinal Johannes käme; „Wir haben appellirt,“ riefen sie, „und reisen.“ Nach drei Tagen kam Johannes an, und da der

1200.

1201. April.

1) Hurter, Innocenz III, 363. Note 238.

König bald befand, daß Geschenke auf diesen nicht wirken würden, kam er einem ungünstigen Urtheile klug zuvor und endigte die Verhandlungen von zwei Wochen durch die überraschende Erklärung, er wolle keine Ehescheidung mehr und sey deßhalb mit seiner Gemahlinn abgereist. Allein Ingeburg vertrauerte ihr Leben wie zuvor, engbewacht in der Einsamkeit des Klosters Estampes, die Agnes aber tödtete der Kummer, nach fünfjähriger Ehe für eine Beischläferinn erklärt zu seyn; inzwischen gab der Pabst der Bitte König Philipps nach und erklärte die beiden Kinder, die Agnes ihm geboren, für ehelich, weil ja der König die Agnes geehlicht habe im guten Glauben an die Scheidung, welche der Erzbischof von Rheims erkannte, die freilich an sich selber unrechtmäßig gewesen. Dergestalt siegte Ingeburgs Sache in denselben Tagen, in welchen ihre Brüder das nordelbische Land gewannen, insoweit ob, als das Recht in diesen Dingen Macht hat. König Knud war zufrieden mit dem was geschehen, und weder seiner Schwester Klagen über ihre traurige Gefangenschaft, unfreundlich behandelt, nur von einer Nonne besucht, ohne Arzt, schlecht bekleidet und genährt, noch des Pabstes Erinnerung, daß der König von Frankreich doch noch eine Untersuchung der Blutsverwandtschaft fordere, auch von Zaubereien rede, welche die Vollziehung der Ehe hinderten, konnten ihn vermögen, neue Abgeordnete zu senden. Er schob es auf Wind und Wetter. Viel später einmal (denn dieser ärgerliche Handel überlebte sogar den Knud) versprach König Philipp dem Pabste, er wolle die Königinn besuchen, und versuchen, ob er Umgang mit ihr haben könne (eam cognoscere), unter der Bedingung, daß das seiner Sache nicht zum Nachtheile gereichen solle. Der Pabst heißt ihn das thun, es solle unnachtheilig seyn, doch möge er Andachtsübungen voranschicken, glücke es nicht, so sey der Pabst willig, auf Begehren wegen der Zauberkünste eine Untersuchung anzustellen und zu erkennen; anders könne die Ehe nicht gelöst werden. Endlich im Jahre 1213 nahm der König die Ingeburg wieder zu sich als seine Gemahlinn, nachdem sie neunzehn Jahre im Schlosse Estampes gesessen. Sie schickte einige Heiligengebeine nach Schleswig. Der König aber verrieth doch wenig Neigung für sie, bedachte sie sehr dürftig in seinem Testament[1]).

1207.

1213.

1) Die Literatur dieses Ehehandels findet sich theils bei Suhm Bd. VIII.

Wie aber augenscheinlich Dännemark immermehr in die Gemeinschaft der Angelegenheiten des ganzen Welttheiles tritt, so mag auch in diesem Sinne die Betrachtung eines Zeitgenossen, des oftgenannten Lübecker Arnold hieher gehören [1]): „Schon ja haben die Dänen durch das lange Zusammenleben mit den Deutschen sich Deutsche Gebräuche angeeignet und richten sich in Kleidung und Bewaffnung nach den anderen Nationen, und gingen sie vordem in Schifferkleidern als ein seefahrendes und Küsten-Volk, jetzt tragen sie nicht bloß Scharlach mit Rauchwerk verbrämt, sondern auch Purpur und köstliche Leinewand. Denn sie haben Überfluß an Reichthum vermöge der jährlichen Schonischen Fischerei, zu der sich die Kaufleute von allen umliegenden Nationen drängen, und Gold und Silber und alle Kostbarkeiten bringen, um ihnen den Hering, welchen sie durch die Güte Gottes umsonst haben, abzukaufen und die geringe Waare mit dem Köstlichsten was sie besitzen, ja manchmal mit ihrem eignen Leben als Schiffbrüchige zu bezahlen. Ferner bietet ihr weidenreiches Land die Fülle der besten Rosse, und der Däne trägt in Folge der Übung ritterlicher Künste den Preis im Kampfe zu Roß wie zur See davon. Aber auch die edeln Wissenschaften stehen bei ihnen nicht zurück, sintemal der Landesadel seine Söhne nicht bloß zur Förderung des geistlichen Wesens, sondern auch für die Erlernung weltlicher Wissenschaften, gern nach Paris sendet, wo sie die Literatur und Sprache der Franzosen lernen und in den freien Künsten wie in der Theologie fortschreiten. Denn vermöge ihrer von Natur fließenden Sprache sind sie zu dialectischen Spitzfindigkeiten sehr geeignet, und zeigen sich bei Behandlung kirchlicher Fälle beides als gute Decretisten und Legisten."

---

und Hurter, Innocenz III. Bd. I., theils in den besonderen, diesem Gegenstande gewidmeten Schriften von du Theil, Engelstoft und Schulz.

1) Buch III, Kap. 5.

Fünftes Kapitel.

Waldemar II. der Sieger[1]).

1202—1241.

Da der Erstgeborene des alten Waldemar inmitten eines weitaussehenden Krieges erblos dahingeschieden war, wandte sich Alles im Reiche ohne Widerspruch dem rüstigen zwei und dreißigjährigen jüngern Sohne zu. Der Herzog von Jütland im Süden der (Schottburger) Aue war kaum, das Feld des Krieges verlassend, nach Seeland geeilt, als er sich von den versammelten Großen des Reichs einmüthig gewählt sah[2]). Weihnachten salbte und krönte ihn in Lund Erzbischof Andreas[3]). Der Neugekrönte schrieb sich: **Von Gottes Gnaden König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland** (denn er betrachtete sein Herzogthum Südjütland als sein väterliches Erblehen[4]), **Herr von Nordelbingen.** Die erste Hälfte des neuen Jahres widmet der König der Bereisung und Bestellung seiner Reichslande[5]), allein 1203.

---

1) Waldemar Seier, d. h. Sieger, nennen den König die Kämpeviser, auch bei Hamsfort (Langeb. I, 40. 284.) heißt er victor, bei noch Späteren victoriosus. Suhm IX, 720 f. Er war 1170 geboren, wahrscheinlich 29. Mai.

2) Denn seit seines Vaters Erhebung nahmen bloß die Großen an der Wahl Theil, nicht mehr das Volk; s. oben S. 277. Note 3. Diese Änderung hat Larsen in seiner Abhandlung über die Erblichkeit der Dänischen Königswürde S. 26 übersehen. Daß die Wahlhandlung in Seeland geschah, ist an sich wahrscheinlich, und wird dadurch bestätigt, daß Waldemar am 7. Dec. in Wordingborg den Lübeckern jenen oben S. 347 Note besprochenen Gnadenbrief ausstellte.

3) Arnold. Lub. VI, 5, 3. Petrus Olai (Langeb. I, 180) unterscheidet noch schärfer die Zeit der Wahl und der Krönung. 1202 Waldemarus rex electus, sed consecratus et coronatus 1203. Sein Neujahr ist Weihnachten.

4) Ducatus noster et Patris nostri hereditas, schreibt der König 1205 an den Pabst, in Bezug auf den gefangenen Bischof Waldemar. Epistolae Innocentii III. ed. Baluzii. VIII, 192.

5) Liljegreen, Diplomatar. Suecan. I, 149 giebt die Bestätigung der Freiheiten und Schenkungen der Lundner Domkirche, welche mit der Knuds VI. (ebend. S. 121) vom J. 1186 in Fassung und Inhalt übereinstimmt, doch

August. schon im August erscheint er mit stattlicher Begleitung in Lübeck, welches die Bestätigung seiner gesammten Freiheiten bereits zum voraus gesucht und erhalten hatte. Hier empfing ihn die Huldigung der eroberten Gebiete. Nach Ertheilung der Lehen ward mit dem Heere aufgebrochen. Mit dem Könige zog an der Spitze der hohen Geistlichkeit das Brüderpaar, Erzbischof Andreas und der Seeländer Bischof Kanzler Peter, die Großen Nordelbingens leisteten den Zuzug, die Kriegsvölker der Ditmarschen, der Slaven, selbst von Rügen her, schlossen sich an; es galt das hartnäckige Lauenburg. So scharf man mit Belagerungsgeschütz dem ungewöhnlich starken Platze zusetzte, die Besatzung blieb keine Antwort schuldig; endlich bot sie die Räumung unter der Bedingung an, daß Graf Adolf frei komme. Der Graf entsagte eidlich seinen Landen diesseits der Elbe, gelobte nie mehr diesseits des Stromes zu erscheinen und weder selber sein Land von Dännemark wieder zu erkämpfen, noch einen Andern es in seinem Namen thun zu lassen. Zur Bürgschaft für seine Treue stellte er zwölf Geiseln, Söhne der angesehensten Männer, an ihrer Spitze die beiden eigenen Söhne, die Knaben Conrad und Adolf; erst nach zehn Jahren sollten sie frei seyn, es wäre denn daß der König oder der Graf früher verstürben, da sie denn gleich freikommen sollten [1]). Dergestalt ward Adolf im zweiten Jahre seiner Haft der Banden ledig; der bisher so unruhige Herr ging vierzigjährig, oder wenig darüber, in die kleine Stammgrafschaft seines Hauses, Schauenburg an der Weser, um dort dreißig Jahre bis an sein Ende in tiefer Stille zu verleben. Denn auch die Grafschaft Stade war für ihn dahin, die der Erzbischof von Bremen gleich nach seiner Gefangennehmung besetzt, aber sofort an Kaiser Otto wieder verloren hatte. Waldemar aber freute sich Lauenburgs; seine Freundschaft ward den Welfen zu nützlich, als daß sie es zurückgefordert hätten, und sein Schwestersohn, Graf Albert von Orlamünde [2]), ließ als Statthal-

---

kommt bei Knud auch domina regina Danorum G. consentiente hinzu. In beiden wird auch nach den Jahren der Verwaltung des Erzbischofs gerechnet.

1) Arnold. Lub. VI, 17. Hvitfeld S. 173. Vgl. meine Abhandlung: Lübecks Selbstbefreiung ꝛc. Hamb. 1828. S. 9 f.

2) Sohn des Grafen Siegfried von Orlamünde in Thüringen und der ihm 1181 vermählten Tochter Waldemars I. Sophia.

ter von Nordelbingen an Wachsamkeit und Treue nichts zu wünschen übrig.

Ein kurzer Zug nach Norwegen, der dazwischen fällt, hat für sich kaum irgend eine Bedeutung. Dem durch die Wuth der Partheien blutig gepeitschten Lande ward durch Waldemars Willkühr ein nach Dännemark flüchtiger Betrüger, Erling Steenvåg, als König aufgedrungen, einmal öfter ward in ruchloser Priesterhand die Eisenprobe zur Bestätigung verfälschter Stammtafeln gemisbraucht, einmal öfter dem Dänenkönige erfolglos gehuldigt[1]). Genug, Waldemar hatte dem hohen Norden seine Macht was ihm gefalle zu vollbringen gezeigt, und der Welt die unerstorbene uralte Rastlosigkeit der Skandinavischen Natur.

1204. Juni.

Im Jahre 1206 ging Waldemar über die Elbe, überwältigte die Festung Erteneburg (Artelnburg), nicht indeß um im Süden des Flusses Fuß zu fassen, er riß bloß die Festungswerke nieder. Artelnburg wird dem Herzog Bernhard von Sachsen gehört haben[2]), dem Anhänger des Hohenstaufen Philipp, den man in Dännemark nur den Herzog von Schwaben nannte, aber Bernhard machte, lässig wie er war, nichts daraus, erschien vielmehr gleich darauf mit seinen Söhnen in Schleswig, gewiß nur, damit die Sache nicht weiter ginge[3]). Dazu kam, daß der Herzog die Schwester des gefangenen Bischofs Waldemar, die Jutta zur Gemahlinn hatte. König Waldemar hatte bisher in dieser Sache selbst des Pabstes nicht geachtet, der nicht müde wurde vorzustellen, König Knud habe andern Fürsten ein übles Beispiel gegeben, indem er einen gesalbten Bischof wie einen niedrigen Sclaven behandelt, seine Füße in den Stock, seine Hände in Ketten und Banden gelegt habe, statt ihn vor den Richterstuhl der Römischen Curie zu stellen, und der König habe das schon wegen des Seelenheiles seines Bruders wieder gut zu machen[4]). König Waldemar setzte dem entgegen, daß selbst Erzbischof Absalon stets der Meinung gewesen sey, hier komme die Erhaltung des Staa-

1206.

1) Chron. Dan. ab a. 1074 — 1219. Langeb. III, 262. Chron. Erici. Langeb. I, 164.

2) Suhm IX, 95. v. Kobbe, Gesch. des Herz. Lauenburg I, 160.

3) Chron. Dan. ab a. 1074 — 1219. Langeb. III, 262.

4) Raynaldi Annales XIII. a. 1203. n. 64.

tes in Frage [1]) und immer wieder auf seine schweren Vergehungen hinweisend, stellte er es selbst in Zweifel, ob der Mann überhaupt nur dem Königshause verwandt sey. Jetzt setzte er ihn auf Fürbitten seiner Gemahlinn, der mildherzigen Böhminn Margareta, nach dreizehnjähriger Haft in Freiheit, unter der Bedingung, daß er das Reich meide und sich an keinem für Dännemark gefährlichen Orte finden lasse. Demnächst kam der König den merklich rückwärts gehenden Angelegenheiten Ottos zu Hülfe, indem er Truppen in's Braunschweigische [2]) legte, um des Kaisers Erblande zu schützen, während dieser über Ripen auf des Königs Kosten nach England ging, um mindestens die Auszahlung seines mütterlichen Erbtheils dort zu erwirken. Aber nach seiner Rückkunft gestalteten sich seine Angelegenheiten noch ungünstiger. Es gelang seinem Gegenkönige, sich mit dem Pabste auszusöhnen, der nun den Bann aufhob und ernstliche Versuche machte, Deutschland aus den Übeln des bürgerlichen Krieges zu erretten. Aber weiter als bis zu einem Waffenstillstande kam es nicht, der bis Johannis nächsten Jahres dauern sollte. Nun galt es alle Kräfte zusammenzuziehen für den entscheidenden Schlag, der endlich fallen mußte. Waldemar machte gerade Anstalt, die jungen Grafen von Schwerin, Gunzels von Hagen Söhne, den Gunzel und den Heinrich, das ganze Gewicht seiner Ungnade fühlen zu lassen. Die Veranlassung war diese. Der Erzbischof von Bremen Hartwig war gestorben, und das Bremer Capitel faßte den gegen Dännemark feindseligen Entschluß, den ehemaligen Erzbischof, den kaum losgegebenen Waldemar jetzt wiederum zu wählen, der nun ohne des Pabstes Entscheidung zu erwarten, ohne auch nur danach zu fragen, daß die Wahl wegen der unterbliebenen Zuziehung des Hamburger Domcapitels verfassungswidrig sey, eilig Italien verließ, sich zum Könige Philipp begab, welcher sofort den Herzog von Sachsen Bernhard zu seiner Unterstützung aufrief,

1207. (Randnotiz)

† 3. Nov. (Randnotiz)

1208. (Randnotiz)

---

1) Quod autem praedictum quondum Episcopum in custodia retinemus, paci vel tranquillitati et stabilitati regni nostri consulimus, non quod in persona sua sit nobis ipse timori, sed quod complicum et fautorum suorum sine nostro periculo non possumus obviare machinamentis dolosis. Wilhelmi abatis epistol. L. II. ep. 44. Langeb. VI, 58.

2) Rex Waldemarus misit milites Brwnsuig. P. Olai, Langeb. II, 256.

und ihn mit Bewaffneten nach Bremen geleiten ließ. Da beklagte König Waldemar, daß er seiner Gemahlinn nachgegeben und Barmherzigkeit gegen den unverbesserlichen Mann geübet, und als er vernahm, daß die Schweriner Grafen ihm Beistand geleistet [1]) und zugleich einen Edelmann ihrer Nachbarschaft von der Dänischen Parthei [2]), Johann Gans aus seinem Schlosse Grabow vertrieben hätten [3]), zauderte seine Rache nicht. Der Statthalter Albert fiel in ihr Gebiet, zerstörte Wittenburg und Schloß Boizenburg und verjagte beide Grafen aus dem ganz verwüsteten Lande [4]). Zu gleicher Zeit aber erschien der König in Person an der Spitze eines starken Heeres an der Elbe, kam hier mit dem Kaiser persönlich zusammen, gewährte ihm Hülfstruppen, versprach Beistand mit Geld und seiner gesammten Heeresmacht gegen Philipp, verfolgte indeß einstweilen den Bremischen Krieg. Denn er hatte, auf sein Hamburger Capitel gestützt, den dortigen Domprobst Burkard als Gegen-Erzbischof aufgestellt, den das Capitel nun einseitig, mithin gleich ungültig wählte, und baute nun von Hamburg aus eine Holzbrücke über die Elbe, damit man von Insel zu Insel mit Reutern und Wagen ziehen könnte [5]), vollbrachte glücklich den Übergang, schuf zum Schutze seines Brückenbaues den Ort Harburg zum mächtigen Festungswerke um, und überschwemmte das Bremische mit seinen Kriegern. Das ward Alles wie ein Vorspiel des Hauptkrieges betrachtet. Denn ganz Deutschland harrte gespannt des nahen Tages der Entscheidung, wenn die schon versammelte gewaltige Hohenstaufensche Macht sich mit der des Welfen Otto und dem Könige von Dännemark zu mes-

1) Hvitfeld S. 176.

2) qui ad regem profugerat. P. Olai, Langeb. II, 356.

3) Arnold. Lub. VII, 13. — von Lützow, Gesch. von Mecklenburg Th. I. S. 263. N. 2. versucht den Beweis, Waldemar sey damals noch nicht Lehnsherr der Grafen von Schwerin gewesen. Allein die Lübecker übergeben sich 1201, weil doch einmal alles Land rings um sie her Dänisch geworden war, wie Arnold VI, 13, 5. meldet, und im folgenden Capitel erscheint Graf Gunzel mit Burewin zur Heeresfolge. Auch gedenkt Hvitfeld S. 172 ausdrücklich der Huldigung der Grafen von Schwerin.

4) Außer Arnold a. a. O. und Hvitfeld S. 176. vgl. die Dänischen Annalisten, besonders Hamsfort zu 1207 u. 8. Langeb. I, 284.

5) P. Olai l. l.

sen käme. Da lief die Nachricht ein, daß König Philipp zu Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach freventlich ermordet sey.

Jun. 21.

Mit ihm gingen auch die Hoffnungen des Erzbischofs Waldemar zu Grabe, Burkard trat durch Kaiser Otto's Fürwort bei dem Pabste an seine Stelle, der Entsetzte ging nach Rom, um die Verzeihung des Pabstes anzurufen [1]).

Aber wo fände sich Ruhe für den Mann, der die Blüthen des Friedens nicht zu brechen weiß! Gleich als gestatte der einmal gefaßte Vorsatz, Dännemark so umfangsreich als möglich zu machen, keinen Feiertag, wendet sich des Königs ungestümer Muth rings umher, läßt keine Gelegenheit zum Kampfe unversucht. Da lagen in Schweden im langwierigen Thronstreite das Haus der Bondes (Erichs des Heiligen) mit Sverkers Hause. Waldemar unterstützte Sverkern II. der landflüchtig in Dännemark erzogen und mit einer Däninn aus dem Hause der mächtigen Sunonen verehelicht war, mit einem Heere von 16,000 theils Dänen, theils Böhmischen von seinem Schwiegervater König Ottokar I. überkommenen Hülfsvölkern. Aber eine höchst blutige Niederlage der Dänen und Böhmen auf Schwedischem Boden, bei Lena in Westgotland unter Anführung von Suno's Söhnen erlitten, strafte die Einmischung; sie ward nichts destoweniger Jahre lang erfolglos fortgesetzt, bis am Ende die Gegenparthei vollständig obsiegte, und Erich Knutsen, der erste gekrönte König von Schweden, die Schwester des versöhnten Dänenkönigs, Rikissen, heimführte (1210).

Zugleich verstärkte Dännemark in diesen Jahren beträchtlich den Strom der Kreuzfahrer, welche damals über Lübeck sich an die noch heidnischen fernsten Ufer der Ostsee bekehrungseifrig ergossen, und fast überall ging Erzbischof Andreas leitend dem Könige zur Hand, der neben dem himmlischen Jenseits so klüglich auch das irdische Diesseits zu bedenken wußte. Doch hievon lieber späterhin im Zusammenhange der Hauptereignisse.

Ein großer Wendepunkt der Politik knüpfte sich an die Ver-

1) Mit dem Jahre 1209 verläßt uns auch Arnold von Lübeck, unersetzt. Neben dem dürftigen Albert von Stade sind zunächst das Chronicon Danicum, welches 1219 schließt (Langeb. III. N. LXXX) und die s. g. Elb-Annalen, Annales Albiani, bis 1265. (Langeb. I. N. XVII.) die zuverlässigsten Leiter.

hältnisse von Pommern. Der Dänische Lehnsfürst Jaromar von Rügen legte auf des Königs Veranlassung im Jahre 1209 die Stadt Stralsund an. Aber die Pommerschen Vasallen Kasimir und Bogislav überfielen eifersüchtig und zerstörten die noch unfertige Festung. Das war so gut wie Aufstand gegen den König selber, Pommern mußte das schwer büßen; aber eben so wenig durfte Waldemar es dulden, daß der Markgraf Albrecht II. von Brandenburg den Herzog Bogislav von Pommern feindlich überzöge und Verheerung tief in sein Lehnsland brächte. Allein der Markgraf hatte freilich einen Rückhalt an dem Kaiser Otto, dem er seine Unterstützung gegen das widerspänstige Thüringen zugesagt, dagegen aber das Versprechen des Kaisers erhalten hatte, Mittelsmann zwischen ihm und dem Könige von Dännemark und den Slaven zu seyn, und im Nothfalle ihm sogar gegen Dännemark mit gewaffneter Hand beizustehn[1]). So fest begründet hielt sich Otto, seit er seines Nebenbuhlers entledigt war und die Kaiserkrone in Italien gewonnen hatte; er trug ein Werk, würdig seiner Herkunft und seines königlichen Berufes im Sinne, wenn er den gefährlichen Dänenkönig aus den Erwerbungen Heinrichs des Löwen herauszudrängen gedachte. Da aber erschien im Spätjahre 1212 plötzlich der junge Hohenstaufe Friedrich II., König von Sicilien, in Deutschland, sprach die ihm in seiner Kindheit zugesagte Krone an, arm, fast unbegleitet, aus tausend Reisegefahren kaum errettet. Seine Macht war, daß Pabst Innocenz ihn sandte, der Schiedsrichter über die Kronen der Christenheit, der den Otto verworfen und gebannt hatte. Alsbald ließ Waldemar von Otto ab, der ihn verlassen, wandte sich dem erkenntlichen Hohenstaufen zu, der, ein Italiäner von Geburt und Neigung, höchstens von Haus aus ein Oberdeutscher, wenig nach der Ostsee fragte und kein Bedenken trug, zum Vortheil seines Verbündeten zu Metz eine Urkunde mit goldener Bulle auszustellen, dieses Inhalts: „Er Friedrich von Gottes Gnaden Römischer König und König von Sicilien, habe um des Friedens der Kirche Willen bei seinem Antritte des väterlichen und des Römischen Reiches sich vornehmlich zum Ziele ge-

1210. 1211. 1212. 1214.

1) Die Urkunde datirt von Weissensee (Wicense) in Thüringen; sie findet sich Origg. Guelph. T. III, p. 812. und neuerdings in Pertz's Monumentis Germ. Legum Tom. II. p. 220.

setzt, guten Frieden mit den benachbarten Königen zu halten, habe deßhalb mit dem allerchristlichsten Könige der Dänen, Waldemar, unverbrüchliche Freundschaft geschlossen, und nach dem Rathe und mit Zustimmung des Reichsfürsten zur Wahrung des Friedens in Dännemark[1]) und zur Behütung des eigenen Reiches vor Feinden[2]), alle Gebiete jenseits der Elde und Elbe, die zum Römischen Reiche gehörig, die aber König Knud, durch viele Beleidigungen gereitzt, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Waldemar erobert und in Besitz genommen, imgleichen alle von König Knud durch väterliche und eigene Arbeit in Slavien gemachte Erwerbungen dem Reiche desselben hinzugelegt, und solle das ihm durch den gegenwärtigen Gnadenbrief, mit fürstlichen Insiegeln versehen, bestätigt seyn. Deßhalb nun solle Keiner von Friedrichs Nachfolgern, auch kein Reichsfürst unter dem Vorwande, daß dieses Theile des Römischen Reiches gewesen wären, den gedachten König Waldemar in diesem Besitze irgend mit Waffen oder Einreden beunruhigen, es werde vielmehr der Römische König ihn hierin und in jeder Angelegenheit gegen Jedermann, der Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl unbeschadet, so handhaben, wie derselbe ohne Zweifel von seiner Seite beflissen seyn werde ihm, dem Könige Friedrich, und seinen Angelegenheiten allen Vorschub zu thun." Als Zeugen unterschrieben die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Trier, Besançon, der von Metz und Speier, der auch als Kanzler die Urkunde niederschrieb, und der von Würzburg, ferner Premysl Ottakar I., König von Böhmen, Waldemars Schwiegervater, Ludwig, Herzog von Baiern, Leupold, Herzog von Österreich, Theodorich, Markgraf von Meißen, Theobald, Herzog von Lothringen, Otto, Herzog von Meran, Albert, Graf von Eberstein[3]). Diese Acte erhielt am 31. Januar 1217

1) Die Slavischen Seeräuber.

2) Die Welfen.

3) Die oft gedruckte Urkunde, ohne Tag der Ausstellung (die Anführungen bei Raumer, Hohenstaufen Bd. II. scheinen den Januar als Aufenthalt des Kaisers zu Metz zu bezeichnen; sie sind aber bei dem Jahre 1215 aufgeführt), wird in Thorkelins Diplomatar I, 94 nach einem Vidisse vom J. 1304 gegeben. Sie enthält unzweifelhaft die Worte omnes terminos ultra *Eldanam* (nicht *Eidoram*, wie Hvitfeld u. A. lesen) et Albiam. Vgl. die Abhandlung von Carstens über diese Urkunde in Heinzes neuem Kielischen

die päbstliche Bestätigung [1]). So willfährig ergab sich Friedrich, allein auf den Untergang seines Nebenbuhlers bedacht, in die Verstümmelung des Deutschen Reiches, dem er ohne einen einzigen norddeutschen Fürsten zuzuziehen, neben dem mächtigen Elbstrom die kleine bescheidene Elde zur Nordgränze gab, die nur eine kleine Strecke im Nordosten (vom neueroberten Grabow an bis zum Einflusse in die Elbe bei Dömitz) die Gränze der Grafschaft Schwerin bedeuten konnte [2]), während weiterhin im Osten das ganze von Slavischen Fürsten beherrschte Obotritenland nebst Pommern ohne auch nur eine Erwähnung der Rechte des Deutschen Reiches der Willkühr des Eroberers überlassen blieb. Seitdem fügten diese Vasallen Dännemarks ihren Urkunden hinzu: unter der Regierung des Königs Waldemar (regnante rege Valdemaro) und ließen den Namen des Deutschen Königs weg.

Der Markgraf von Brandenburg versuchte zwar mit starker Macht einen Feldzug gegen den gefährlichen Nachbar, griff Pommern an, nahm Pasewalk und Stettin, Graf Heinrich von Schwerin war ohne Zweifel mit dabei, er der als Freund des Markgrafen den Weissenseer Vertrag mit beschworen hatte (S. 361), allein als Waldemar in's Feld rückte, verließ man das Feld, verlor die festen Plätze wieder und noch das Fort Wotmunde dazu, welches man drei Meilen südlicher als Stettin unweit Garz sucht. Gewiß ist, er drang selbst in das Land des Markgrafen ein. Jetzt hielten es auch die beiden Schweriner Grafen für gerathen, ihren Widerstand aufzugeben, sie schwuren dem Waldemar als ihrem Lehnsherrn Treue und erlangten so ihre Wiederherstellung [3]). Wenn der Markgraf

---

Magazin Bd. I. Die Erwähnung der ganzen wichtigen und charakteristischen Thatsache dieser Abtretung fehlt in v. Raumers Hohenstaufen.

1) Von Honorius III. Auch hier liest man Eldanam. Sie steht in der Beilage zum Suhm IX, 747.

2) Die Diöcese des Bischofs von Schwerin erstreckte sich ex utraque parte fluminis, quod *Eldene* dicitur, wie es in der Bulle Urbans III. von 1185, welche die Gränzen des Sprengels ausführlich angiebt, heißt. Staphorst I, 1, 593.

3) Comes Guncellinus, et Comes Henricus, frater ejus, terram eorum a Rege receperunt, atque ei fidelitatem juraverunt. So der gleichzeitige Annalist Langeb. III, 263 f., dessen Erzählung die Spätern als z. B. die s. g. Erichs-Chronik wörtlich wiedergeben.

dem Vertrage gemäß auf einen gleichzeitigen Angriff des Kaisers auf Nordelbingen gerechnet hatte, so ward er schwer getäuscht; Otto focht zu derselben Zeit als Verbündeter von England gegen Frankreich und vergeudete in der unglücklichen Schlacht von Bouvines das Leben seiner Tapferen, welches für Norddeutschlands Ehre hätte geopfert werden müssen. Und als er nun arm mit Trümmern der Macht zurückkehrte, ward freilich Waldemars Versuch, sich durch die Eroberung von Stade nun auch im Süden der Elbe zu begründen, von dem Pfalzgrafen Heinrich, dem die Grafschaft gehörte, zurückgewiesen [1]), aber der Feldzug, den der Kaiser selbst mit Unterstützung seines Bruders und des Markgrafen von Brandenburg gegen das nordelbische Dännemark machte, blieb hinter allen gerechten Erwartungen zurück. Bloß die Besetzung von Hamburg gelang ihm, welches sich ohne Widerstand ergab [2]), und man sah hier ein Jahrlang den mitgebrachten, wieder als Erzbischof von Bremen auftauchenden Prälaten Waldemar heillos im geistlichen Gute wirthschaften. Aber in's offene Feld wagte sich der Kaiser gegen den König nicht hinaus und Hamburg mußte die kurze Freude, der Fremdherrschaft ledig und eine kaiserliche Stadt gewesen zu seyn, schwer büßen. Denn den nächsten Winter ging König Waldemar, dessen Elbbrücke sich nicht gehalten haben muß, über die hartgefrorene Elbe und verwüstete die Stader Grafschaft, ohne Stade erobern zu können. Als ihn aber der Eintritt des Thauwetters zurücktrieb [3]), schloß er Hamburg von der Wasserseite ein, sein Statthalter Graf Albert that ein Gleiches von der Landseite, worauf die Übergabe erfolgte, und nicht lange (1218) so trug der Statthalter von seines Königs klug gespendeter Gunst die Stadt Hamburg als Erblehen davon. Er schrieb sich Graf von Holstein, Ratzeburg und Wagrien, auch bloß Graf von Orlamünde und Holstein [4]). Von allen Seiten ward für die Sicher-

Juli 27.

1215.

1216.

---

1) Alb. Stad. a. 1215.

2) Hamborch obsedit et in pace recepit. Annales Albiani Langeb. I, 207.

3) Alb. Stad. a. 1216.

4) S. das Diplomatarium des Klosters Preetz, gesammelt von Jessien in Michelsens Urkundensammlung p. I. III. IV. Hamburg angehend s. Suhm IX, 311 f. Wir mögen wohl an eine Zahlung von 700 Mark bei der Belehnung

stellung der Macht gethan. Das Danawirk, auf welches noch Waldemar der Große so viel verwandte, hatte seine Bedeutung in mehr als einem Sinne verloren, der König ließ dafür die Stadt Schleswig befestigen[1]), ließ durch seinen Deutschen Statthalter im Norden von Ditmarschen eine Festung, genannt Lin (vielleicht Lunden) anlegen[2]), zu gleicher Zeit im Osten das Fort Travemünde zur Obhut von Lübeck neu befestigen und fügte ein anderes Kastell im Norden der Stadt hinzu. Albert stiftete das Kloster Preetz, damals Marienfelde, seinen Schloßbau im Stadischen riß ihm der Pfalzgraf freilich wieder um[3]). Die Nachricht von Kaiser Ottos Tode brachte vollends Beruhigung, das königliche Haus blühte von nachwachsenden Kindern aus zwei Ehen. Über seinen Ältesten, den jungen Waldemar, hatte der Vater bereits, als er nur noch im sechsten Jahre stand, mit den Großen zu Samsöe berathen und ihre Einwilligung zu seiner Nachfolge erhalten, dann aber in öffentlicher Reichsversammlung die Bestätigung zu Wiborg eingeholt (1215)[4]), jetzt ließ er den neunjährigen in Schleswig feierlich krönen, in Gegenwart von funfzehn Bischöfen, drei Herzogen, drei Grafen des Reiches. Unter den Herzogen befand sich der dreijährige Knabe Erich, der älteste aus des Königs zweiter Ehe, dem Südjütland jetzt zu Theil ward, unter den Grafen war Nikolaus, unehelicher Sohn des Königs, der mit Halland belehnt ward[5]). Des Königs Sinn war auf eine wich-

1217.

1218.

† Mai 19.

Johannis.

---

glauben. Sie bedeuteten nicht den Kaufpreis, wohl aber scheint durch den Kauf die Erblichkeit des Besitzes übertragen zu seyn.

1) 1216. Nach einer ungedruckten Chronik in der Rostgaardschen Sammlung. Suhm IX, 282.

2) Die gleichzeitigen Annalen (Langeb. III, 264) nennen das Schloß Frithibierg und setzen die Erbauung auf 1218. Vielleicht ward es fertig in diesem Jahre. Vgl. meine Anmerkung zu Neocorus Th. I. S. 586 f.

3) Nach Alb. Stad. entstand der Bau 1216. Die oft erwähnte gleichzeitige Chronik setzt ihn auf 1218, gedenkt der Zerstörung gar nicht.

4) Die gleichzeitigen Annalen a. a. O.

5) Ebendas. zu 1218. — Was die 15 Bischöfe betrifft, so fehlen, die von Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kamin den 8 Dänischen zugezählt, noch drei. Aber der Bremer Erzbischof wird in diesem Jahre als mit dem Pfalzgrafen Heinrich im nahen Schleswig anwesend genannt (Langeb. III, 265.), und die Bischöfe von Riga und Semgallen befanden sich damals ebenfalls bei dem Könige, nach dem Zeugniß der Livländischen Chronik. Suhm IX, 309.

tige Unternehmung weit in die äußerste Ferne der Ostsee hinaus gestellt.

Es heißt sich eine recht schwierige Untersuchung auflegen, wenn man nach der wahrhaften Bedeutung der stets vorwärtsstrebenden Macht Dännemarks in den entlegeneren Küstengebieten der Ostsee fragt. Aber Eines ist, nach Kapern streifen, durch Küstenplünderung und Einfälle Seeräuber strafen und schrecken, ein Anderes ist bekehren, Kirchen und Festungen bauen, den Grund zu einer Landesregierung legen. Seezüge der Dänen nun gegen Finnen, Esthen, Liven, Curonen sind theils uralt, theils auch der Waldemarischen Zeit nicht fremd; jetzt aber gewannen diese Befehdungen einen anderen Charakter, seit sie durch die Päbste unter den Gesichtspunkt der Kreuzzüge gebracht waren, zu welchen Zwecken nun auch unter dieser Regierung Seezüge nach Finnland, dem Polnischen Pommern, Preußen und Samland, endlich Curland statt gehabt haben mögen, gewiß scheint, daß weder dauernde kirchliche Zwecke dadurch gefördert sind, noch Erweiterung der Herrschaft und Vermehrung der königlichen Einkünfte erreicht ist[1]). Eine ganz andere Bewandniß hat es dagegen mit **Esthland**, dem Ziele großer und nachhaltiger Anstrengungen Dännemarks.

---

1) Der Finnländische Zug ist an sich übel verbürgt (Langeb. I, 121. II, 256. Suhm IX, 170.); der nach Curland nur durch eine sehr willkührliche Emendation Langebeks V, 574. entstanden. Es mag seyn, daß der Zug nach Slavien 1205, dessen die gleichzeitige Chronik (Langebek III, 262) gedenkt, das Polnische Pommern getroffen hat; dieselbe Chronik spricht von dem Preußisch-Samländischen Zuge von 1210 bloß mit den Worten: Expedicio facta est in Pruziam et Samland, und mit denselben Worten die Erichs-Chronik. Petrus Olai macht nun eine Unterjochung von Preußen daraus. Aber gerade diese Gebiete würden der Krone Dännemark auch nach den Unglücksfällen Waldemars geblieben seyn, weil sie das Deutsche Reich damals noch nichts angingen, und das sogenannte Erdbuch Waldemars II., welches die königlichen Ländereien und deren Einkünfte in den einzelnen Reichslanden aufzählt und Esthlands nicht vergißt, führt bloß als geographische Notiz die nomina terrarum Pruzie auf und an der andern Seite des Flusses Lipz (Pregel) noch Samland, Curland u. s. w., allein kein Wort von Einkünften aus einem dieser Lande. Über Curland nur noch dieses. Der gleichzeitige Livländische Historiker, der s. g. Lette Heinrich, weiß nichts von einem Bisthum Curland von Dänischer Gründung, und ich trete dem Urtheile Arndts, im 2. Bde der übersetzten und ergänzten Livländischen Chronik S. 13 Note f. völlig bei.

Diese Verhältnisse stehen im genauen Zusammenhange mit den Begebenheiten, welche die schöne Chronik des muthmaßlichen Letten Heinrich, die mit dem Jahre 1226 schließt, gleichzeitig von Livland erzählt. Nach Livland war Meinard, ein Augustiner-Mönch aus dem Kloster Segeberg in Wagrien, mit schon grauen Haaren manchmal auf Lübecker Handelsschiffen gefahren, er fand, daß seine Predigt hier Nutzen bringe, Kaufmannschaft und Religion wirkten nicht zum ersten Male zusammen, die Billigung des Erzbischofs von Bremen zog die des Pabstes nach sich, im Jahre 1186 ward an der Düna das bescheidene Bisthum, welches Schule (Ykeskola, Urkul) hieß, gegründet [1]). Dem Bischof Meinard folgte Bertold, diesem Albert, der Erbauer von Riga. Damals fanden die Kreuzzüge in's heilige Land gegen die Verehrer Muhameds nach so vielen Erfahrungen des Mislingens schon manchen Anstand, nun that Pabst Cölestin III. kund, daß Jedwedem, der das Kreuz für das heilige Land genommen, dieselbe Vergebung der Sünden angedeihe, wenn er nach Livland ausziehe. Da strömten aus Sachsen, Westfalen, Friesland Leute jedes Standes, Geistliche, Kriegsleute, Kaufleute herbei, fuhren von Lübeck in das als fruchtbar gepriesene Land. Als Bertold im Kampfe gegen die Ungläubigen erschlagen war, schickte die Bremer Kirche den Albert als Bischof (1198), der weil er jung und rüstig und von ansehnlicher Verwandtschaft war [2]), große Unterstützung bei den Mächtigen fand, unter welchen König Knud VI., Herzog Waldemar und Erzbischof Absalon genannt werden [3]). Jetzt gelang die Gründung von Riga, jetzt die Stiftung eines eigenen Christlichen Ritterordens für die Verbreitung des Christenthums in Livland, welcher der Regel der Tempelherren folgte; man nannte die Brüder Schwertritter von dem Schwertzeichen, welches sie neben dem des Kreuzes auf ihren Gewändern trugen. Jetzt aber begannen auch schon die Streitigkeiten mit dem Herzog von Masovien, der eine Zinsbarkeit der Liven in Anspruch nahm, jetzt auch eine innere Zwistigkeit, indem die Schwertbrüder ein Drittheil des

1) Arnold. Lub. VII. cc. 8 u. 9. Vgl. Origines Livoniae s. Chronicon Livonicum vetus ed. Gruber. 1740. fol. gleich auf den ersten Seiten.

2) Parentatus. Arnold. Lub. c. 9. 7.

3) Chron. Livon. p. 16.

eroberten Heidenlandes für sich begehrten. Der Bischof aber hielt gegen beide Theile fest, sein Ziel war, das Fürstenrecht über die Lande vom Kaiser zu Lehen davonzutragen.

Diese Dinge betrafen nicht nur den König von Dännemark, sondern eben so sehr seinen Erzbischof, der als Stellvertreter einer über die ganze Christenheit reichenden Macht in alle Wege die zweite Stelle im Reiche einnahm. Es war eine höchst erfreuliche Aussicht durch die Verbreitung des Christenthums in jenen Gebieten, der Seeräubereien, welche die nördlichen Nachbaren der Liven, die Esthen, fortwährend gegen Dännemark übten, ehestens enthoben zu seyn; denn was das bedeute hatten noch kürzlich (1202) sechzehn Esthnische Schiffe aus der Insel Ösel gezeigt, die in Blekingen, im Lande Lyster, nicht allein Alles in ihrem Bereiche verheert, geplündert, erschlagen und gefangen, sondern selbst die Glocken der verbrannten Kirche mit sich genommen hatten [1]). Aber nicht wenig lag dem glücklichen Eroberer daran, daß Esthland nicht dem Schwertorden, sondern seinen tapferen Dänen zufalle, nicht wenig seinem Erzbischof, daß das feindselige Bremer Erzstift nicht diese gewaltige Ausdehnung seiner Macht ungeschmälert davontrage. Darum stellten sich Beide 1205 an die Spitze eines Kreuzheeres, dessen Ansammlung der Erzbischof, für seine Person kein Kriegsmann, seit drei Jahren betrieben hatte, die Fahrt ging nach der verrufenen Insel Ösel, die sich in einer Länge von vierzehn Meilen vor Esthland ausbreitet. Man nahm die Insel, baute dort ein Kastell, weil aber nach alter Dänenweise sich Niemand fand, der dort den Winter über, so recht wie im Rachen der wildesten Heiden hätte bleiben mögen, so blieb nichts übrig, als das Festungswerk zu verbrennen und wieder heimzuziehen. Der Erzbischof aber ging in Begleitung des Bischofs Nikolaus von Schleswig mit zwei Schiffen nach Riga, predigte und taufte dort in Abwesenheit des Bischofs Albert, kehrte dann ebenfalls zurück [2]).

---

1) Gruber, Origg. Livon. p. 22.

2) Die Dänischen Annalisten setzen diese Unternehmung Waldemars gegen Ösel auf 1206, bis auf Petrus Olai (Langeb. I, 181.), der wie die Livische Chronik, die hier billig entscheidet, 1205 hat. Vgl. übrigens die Vita Andreae Sunonis, archiepiscopi Lundensis vom Bischof P. E. Müller. Hafn. 1830. 4. p. 18 ff.

Zwölf vielbeschäftigte Jahre verliefen, ein Sicherstand der Deutschen und Wendischen Eroberungen war begründet, ehe Waldemar die Esthländische Sache wieder aufnahm. Sein Graf Albert soll auch hier vorangehn; mit dem Kreuze bezeichnet, fährt er nach Livland in Begleitung einer mäßigen Macht, nimmt rühmlichen Antheil an einer Niederlage der Esthen, welche die Russen gegen die Schwertritter zu Hülfe rufen wollten, sucht es auch zu einem Angriffe auf Ösel zu bringen, der indeß nicht zu Stande kommt [1]). Aber genug, nach Alberts Zurückkunft wird das wichtige Vorhaben beschlossen, und Pabst Honorius gewährte der Bitte des Königs, daß ihm gestattet seyn möge, alles Land, welches er auf seine und der Seinen Kosten den Ungläubigen abgewinnen werde, seinem Reiche und den Kirchen desselben zu unterwerfen, seine Genehmigung ohne die geringste Einschränkung [2]): Gelegener konnte es nicht kommen, als daß gerade jetzt Bischof Albert sogar ausdrücklich um Hülfe bat [3]). Der König nahm das Kreuz mit den Seinen und versammelte im Sommer des 1219. Jahres den Kern seiner Macht von Dänen, Deutschen, Slaven; Chroniken, welche sämmtlich aus viel späterer Zeit sind, versteigen sich bis zu einer Einschiffung von 60,000 Mann. Gewiß ist, die Stärke der gelandeten Mannschaft brachte zuerst den Schein einer gänzlichen Unterwürfigkeit in Esthland hervor, die Revaler und Harrier demüthigten sich, erbaten und erlangten Frieden, man baute an einem Fort zu Reval, die Dänischen Bischöfe pflegten eifrig der Taufe, als am dritten Abende nach Abschluß des Vertrages die Landeseinwohner sich in Masse plötzlich auf die Dänen warfen, die sich nichts Arges versahen, von fünf Seiten vordrangen, den Widerstand überwältigten, in ein Zelt eilten, das sie

1217.

1218. Oct. 9.

1219.

1) S. die Livländische Chronik zum J. 1217.

2) Bei Suhm IX, 750.

3) Origines Livoniae p. 122. — Da die gleichzeitige Chronik (Langeb. III, 265) hier schließt mit der Zeile: 1219. Edicta est expedicio super paganos in Esthoniam, so ist ohne Zweifel hier für diejenigen Dänischen Annalen zu entscheiden, welche 1219 als das Jahr der Unternehmung angeben, wenn gleich die Livländische Chronik 1218 hat. Aber Johannis 1218 beging der König noch in Schleswig die Krönung seines Sohnes. Der große Sieg ward ja schon am 14. Juni erfochten. Endlich, der Brief des Pabstes datirt ja erst vom October 1218., vgl. Müller, vita Andreae Sunonis p. 23.

für das Königszelt hielten, in welchem sie aber ihren jüngst ernannten Bischof Theodorich fanden, und ihn umbrachten. Ja hätte nicht Wizlav, der junge Fürstensohn aus Rügen [1]), auf einer Höhe am Meere Stand gehalten, und von seiner Seite die Angreifer zurückgeschlagen und verfolgt, es wäre in der allgemeinen Flucht schier Alles zu Grunde gegangen. Nun aber gewann man Zeit zur Besinnung, die angestammte Tapferkeit ward in Dänen und Deutschen wach, und ein vollständiger Sieg krönte endlich die vereinten Anstrengungen [2]). Im Angedenken der Menschen blieb die Ehre des Sieges der Kirche, dem heiligen Banner, unter dem die Kreuzfahrer fochten, welches, auf rothem Grunde ein weißes Kreuz, der heilige Vater selber, dem Streben Waldemars hold, ihm zu diesem Zuge gesendet hatte [3]). Die den Späteren gefällige Schlachtsage leiht ihre Farben theils aus Moses, theils aus Kaiser Constantins Geschichten; vielleicht auch hat die Königinn Berengaria manchmal von dem gewaltigen Kreuze erzählt, heller als die Sonne, welches ihr Ahnherr Alfons, der erste König von Portugal, vor der großen Saracenenschlacht bei Durique 1139 am Himmel sah, und Christus selber daran hangend, der ihm den Sieg verhieß und dabei gebot, die dreißig Silberlinge, für welche Judas ihn verrieth, in das Reichswappen aufzunehmen. Der Erzbischof Andreas soll den zögernden Sieg durch unablässiges Gebet dem Himmel abgerungen haben, seine erhobenen Hände sanken von der Anstrengung und sobald sie sanken, siegten die Heiden, sie mußten durch die geistlichen Brüder unterstützt werden, da fiel plötzlich das Gnadenzeichen des weißen Kreuzes vom Himmel und führte hochgeschwungen die Völker zum Siege [4]). Dieses ist die farbige Dänenfahne, Danebrog, welche

Viti et Modesti. Jun. 15.

1) Jaromar, der regierende Fürst, war Jahrs vorher verstorben (Langeb. III, 264), ihm folgte sein ältester Sohn Barnuta, der später mit dem tapfern Wizlav die Regierung theilt. Die Mutter war Hildegard, Tochter des Königs Knud (V), der 1157 zu Roeskilde erschlagen ward. Suhm IX, 310.

2) Origines Livoniae p. 128 sqq.

3) So ward dreißig Jahre später von Waldemars Nachfolger die Sache öffentlich erzählt. Hvitfeld S. 219. Diesen entscheidenden Umstand übersieht P. E. Müller, Vita Sunonis p. 25.

4) Petrus Olai, Langeb. I, 182. Hvitfeld S. 184.

fortan das Reichsbanner blieb, bis sie im Jahre 1500 in die Hände der siegreichen Ditmarschen fiel. Von dort nach Ditmarschens Eroberung im Jahre 1559 zurückgewonnen, kam sie doch im protestantischen Dännemark nicht zu den alten Ehren wieder. Sie verblieb als Siegeszeichen bei dem herzoglichen Hause, im Schleswiger Dome aufbewahrt, wanderte von da mit dem aus Schleswig vertriebenen Fürstenhause nach Kiel, wo ihre Reste, sagt man, auf dem Boden der Nicolai-Kirche in unrühmlicher Vergessenheit untergingen. Aber ihre Farben bestehen als Dänisches Seewappen noch heute, und schon König Erich der Pommer führte das Danebrogskreuz im Siegel und Christian V. nannte einen Ritterorden danach. König Waldemar aber vollendete jetzt das feste Schloß Reval, versah es mit einer Besatzung, setzte einen Bischof ein, ordnete ihm Priester zu, fing an Kirchen und Klöster zu bauen, gab ein Lehnrecht, und ließ seitdem das Gebiet der Esthen, wie er es mehren und sicher stellen möchte, nicht aus den Augen. Er kam selber nächstes Jahr wieder und ließ seinen Erzbischof ein Paar Jahre dort seinen Aufenthalt nehmen.

Allein das rothe Kreuz mit dem schwarzen Schwert[1]) auf weißem Grunde, welches in Livland schaltete, war mit diesen Dänischen Gründungen durchaus nicht einverstanden, man berief sich auf päbstliche Briefe über Esthland und Kurland, die Schwertbrüder machten Anstalt, die Dänische Herrschaft mindestens auf die Landschaft Reval zu beschränken. Auf einmal trat hinter dem Heiligenscheine der Religion die roheste Herrschsucht hervor. Man sah von beiden Seiten Priester streifen durch das Land der eingeschreckten Heiden, man überbot sich in der Eile der Taufe, auch Laien durften mit geweihtem Wasser taufen, denn es galt ja, wer dem Anderen in Wirland und Jerven mit der Taufe zuvorkäme. Für Dänisch Land galt wo die Dänen, für ritterlich, wo die Ritter zuerst getauft hatten. Mehrmals stießen die Täufer auf einander, die Dänen henkten einen Landesältesten, weil er sich von den Rigaern hatte taufen lassen. Bischof Albert aber begab sich nach Rom, um sich mindestens den Primat über das Ganze auszuwirken, beinahe aber wäre er auf der Reise in Lübeck durch Waldemar

1) Müller, vita Sunonis p. 25.

aufgehoben worden, und Pabst und Kaiser hatten am Ende kein Ohr für ihn, wollten Dännemark nicht zum Feinde haben. Da trat er denn die Rückreise an und mochte kaum nach Hause zu kommen wissen, denn Waldemar hatte bis weiter untersagt, Fremde von Lübeck nach Livland zu bringen. So wandte Albert sich nun lieber friedlich an den König, und gab freiwillig ganz Livland und Esthland unter seine Hoheit, nur mit Vorbehalt der Einwilligung der Rigaer, seinerseits vielleicht aufrichtig, da einmal Waldemar die Ostsee und Norddeutschland beherrschte und an Lübeck den Schlüssel zu Livland besaß, das der steten Zuwanderung Deutscher Männer so sehr bedurfte. Als aber die Rigaer von ihrem Bischofe vernahmen was geschehen, erklärten sie einmüthig, man wolle lieber das Land verlassen, als dem Dänen huldigen. Das vernahm in Reval Erzbischof Andreas und bedachte, was den Seinen frommen möge. Eben noch hatten ihn die Heiden der Insel Ösel durch Belagerung geängstigt; zwar waren sie auf das falsche Gerücht, König Waldemar komme mit Schiffen zum Entsatze, wieder entwichen, und man sah die Leichen der Ältesten von Esthland, die den Öselern Vorschub gethan hatten, zur Strafe hoch an Bäumen hangen, und die Gemeinen büßten ihre Theilnahme mit zwei- und dreifachem Zins, allein der Haß der Bevölkerung erschwerte um so mehr die neue unbefestigte Herrschaft. Darum ließ Andreas nach Riga sagen, Livland solle bei seiner alten Freiheit bleiben, man wolle zusammen stehen, Deutsche und Dänen wider Heiden und Russen. Und so kam man friedlich überein[1]). Als daher sich von Dännemark der Ritter Godeskalk einfand, um im Namen seines Königs Livland zu übernehmen und die Verwaltung einzurichten, wollte Niemand von ihm wissen, er mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Auch der Erzbischof verließ das Land, betrieb schwer krank nur die Erlösung von seiner hohen Würde[2]) und starb in tiefer Einsamkeit nach sechs Jahren (24. Jun. 1228) am Aussatz. Der König aber kam zum dritten Male, nahm Ösel mit bewaffneter Hand, beließ es jedoch weislich bei

(Randjahre: 1220. 1221. 1222.)

1) S. in Arndts Chronik von Livland I, 166 ff. die Gruber fehlenden Kapitel des Chronicon Livoniae vetus.

2) Sie gelang ihm 1223, nachdem er das erste Dominikanerkloster in Dännemark zu Lund gestiftet. Suhm IX, 387.

dem Kriegsbunde mit dem Orden und den alten Verhältnissen. Kaum auch war die Dänenflotte fort, als die Ösler das auf ihrer Insel erbaute Schloß angriffen und die Besatzung mit Kriegsmaschinen, die sie nach dem Muster der Dänischen zu erbauen wußten, dergestalt in die Enge trieben, daß sie zufrieden war, frei abzuziehen. Kein Stein vom Schlosse blieb auf dem andern, und auf die Nachricht des Erfolges stand ganz Esthland auf, man marterte die Dänen, die man in die Hände bekam, grub die Leichen aus und verbrannte sie, und reinigte mit Wasser die Häuser von der Ansteckung des Christenthums, welches durch die Härte seiner Verbreitung allgemein verhaßt war. Da wäre ohne den Beistand der Schwertbrüder es um die Dänischen Besitzthümer geschehen gewesen. Waldemar besaß von Esthland die Landschaften Reval, Harrien, Wirrien, Alentake, Jerven, Rotala und Wyk [1]).

In einer Folge von drei Regierungen war nun Dännemark in unaufhörlichem Fortschreiten. Waldemar erfreute sich eines herrlichen Halbkreises von Landen, welche die schöne Ostsee bespülte und durch leichte Überfahrten in steter wechselseitiger Verbindung erhielt: jenseits des Sundes Schonen, Blekingen mit Lyster und Halland, wovon das letztere, damals noch von Eich- und Buchwäldern starrend, jetzt ein winddurchstrichenes Haideland, fast so hoch in das Nordmeer stieg, als gegenüber die Jütländische Halbinsel; zwischen beiden die großen Inseln mitten inne, die den Vortheil beider Meere theilen, Seeland bereits die stolzeste, sein Wordingborg Lieblingssitz des Herrschers, wo von dem hohen Schloßthurm das Auge sich vergnügte an den frischen Buchenwaldungen, welche rings in den engeren Inselstraßen ihre Kränze dem Meere umhängen. Eifersüchtig streckte Jütland seinen langen starren Rücken neben den Inseldänen aus, zeigte ihnen die schönste Seite seines Landes, wie zum Beweise, daß es, jetzt verkannt, wohl werth gewesen sey, Dännemarks Stärke zu heißen; wimmelte der Sund von Fischen, so war der Limfjord kaum minder ergiebig, und der siegreichen Schönheit Seelands ließ sich die Fruchtbarkeit Fünens, dieser von Alters her den Jüten verwandten Insel, entgegenstellen. Dagegen entfremdete sich Südjütland sei-

1) Suhm IX, 430.

nem Norden; die Wiege des Waldemarischen Hauses ward als ein herzogliches Gebiet behandelt, das dem Hause bleiben müsse, wohin auch die Wahlkrone einmal fallen möchte. Links davon am Westmeer die umdeichten Frisenharden, damals weiter hinaus an Land und Inseln reichend als jetzt nach so viel Zerstörungen, noch mehrentheils dem Herzogthum unverbunden, der Krone auf festen Zins unterthan. Der Dänenwall, die uralte Gränzfestung, lag seit einem Viertel-Jahrhundert in der Mitte des Reiches. Die neue Elbgränze schirmte jetzt der treue Sinn und das versuchte Schwert des königlichen Schwestersohnes, des Grafen Albert von Nordelbingen; ihm gehorchte das Gebiet der vormals mächtigen Schauenburger und der Grafen von Ratzeburg, der störrige Ditmarsche Bauer, die Städte Lübeck und Hamburg, denen wenige zu vergleichen; sie kannten insgesammt nur Wünsche mehr für ihre Freiheit. Man hatte, scheint es, den verständigen Deutschen Herrn an sich nicht ungern. Schwieriger war es durch die Sprache und die kaum Christlichen Sitten mit den Wendenlanden bewandt. Im Obotritenlande war den Grafen von Schwerin, von Deutschem Hause, nicht allerdings zu trauen, allein es gab ein Mittel sie zu beseitigen, und genug sie dienten; über Heinrich Burewin und seine Söhne war keine Klage zu führen. Die Pommerschen Vasallen standen gegen den von Rügen in ersprießlicher Eifersucht, hätten ihn gern vom festen Lande verdrängt; deßhalb bedurfte Rügen Dännemarks, und Pommern hatte doch auch von Brandenburgs feindseliger Nähe Alles zu fürchten. Hier an der Ostgränze von Dänisch-Pommern begränzte eine übermäßig dichte pfadlose Waldung das geschlossene Gebiet der Dänen und trennte es von Polnisch-Pommern, dessen von Groß-Polen fast unabhängige Herzoge in Danzig und Stargard saßen; und weiterhin traten die weitläuftigen Küsten der Preußen, Kuren, Semgaller, Liven, vom Dänenschwerte oft angefochten, doch ununterjocht, dazwischen, bis hin wo die jüngste Errungenschaft Dännemarks als isolirter Erwerb lag. Den geistlichen Staat bildeten, außer den sieben Dänischen Bischöfen mit dem achten, dem Erzbischof, die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Kamin, Reval, wozu neuerdings noch der von Wirland und Jerven kam. Ein altes Pergament mit der Überschrift: Waldemars Reichthum, welches

wir vorläufig so hinnehmen, wie es sich giebt [1]), setzt die gesammte königliche Kriegsflotte auf 1400 Schiffe, die größesten zu je 120 Mann, in jedem Schiffe ging ein geharnischter Ritter mit, nebst seinem gepanzerten Streitrosse, imgleichen ein Bogenschütze in gewöhnlicher Rüstung, so daß deren 2800 waren, die ganze Kriegsmannschaft wird auf 160,000 gerechnet. Dazu kommt eine Aufzählung seiner täglichen Einkünfte an Getreide, Butter und Käse, Honig, 27 Ochsen, 300 Schafen, 200 Schweinen, 600 Mark Pfennigen, gar nicht gerechnet 100,000 Mark jährliche Gerichtsgelder. Diese Angaben haben, verbunden mit dem freilich lückenhaften Register der Einkünfte aus den königlichen Domänen, welches wir unter dem Namen eines Erdbuches besitzen, zu dem Versuche geführt, die Gesammteinkünfte des Königs an Geld und Naturalien abzuschätzen, und Suhm bringt einen Ertrag von vier bis fünf Millionen Thalern unsres heutigen Geldes heraus. Aber so mislich und unklar es auch mit der Grundlage dieser Berechnungen steht, es kam mit dem glänzenden Zustande des wohlbevölkerten, wohlangebauten Waldemarischen Reiches weder Schweden und Norwegen, beide ohnehin durch bürgerliche Kriege zerrüttet und augenscheinlich durch die Dänische Übermacht gefährdet, in irgend eine Vergleichung, noch die zertrennte Kraft der Russischen und Polnischen Reiche. England bedeutete zur See noch wenig, in der Ostsee gar nichts. Es gab Dännemarks Gleichen nicht im Norden.

Fürwahr ein seltener Verein von Kräften und Umständen gehört dazu, um in zwei Menschenaltern ein so stolzes Machtgebäude aus Trümmern aufzuführen, aber eine einzige Fehlthat reicht hin, so schwankt das Gemäuer und ein jäher Umsturz begräbt in einer einzigen Nacht den Ruhm von drei Königen. Das Werk der Waldemare und die unbeschränkten Hoffnungen der Sieger, die ein Skandinavien im Auge trugen, welches von Elbe, Oder, Weichsel und Düna bis an das Nordcap ginge, scheiterte an der berechneten Rache eines einzigen Vasallen, und gerade des mindest mächtigen unter allen. Der König hätte die Gebrüder von Schwerin ihres Gebietes auf einen Schlag berauben mögen, hartherzig,

1) Bei Hvitfeld S. 187. vgl. Langebek II, 528 und Suhm IX, 330. 413—416.

wie er an den Schauenburgern gethan, und nichts hätte ihn gefährdet, nun nahm er nach und nach, nahm die Hälfte, wollte dies Spielwerk seiner Willkühr allmählig in die Unbedeutendheit versinken lassen, aber der Verletzte fand in verstellter Demuth eine Genugthuung aus, von der die Weltgeschichte zu erzählen weiß. Es ist dem an seiner empfindlichsten Stelle verwundeten Volk und seinen Dichtern nicht zu verargen, wenn sie den Charakter Heinrichs des Schwarzen von Schwerin mit so dunkeln Tinten malen wie seine Gesichtsfarbe, allein vor dem Auge des Historikers erscheinen beide Gegner so ziemlich in gleicher Linie, bei keinem von Beiden ist von Tugenden höherer Ordnung, es ist allein vom Kraftgebrauche die Rede, List aber und geheimer Anschlag sind die Waffen der Schwächeren. Graf Heinrich war gewillt, der im Morgenlande damals schwer bedrängten Christenheit als Kreuzfahrer beizuspringen. Nach dem was früher zwischen ihm und Dännemark vorgegangen, ist es nicht eben wahrscheinlich, daß er vor seiner Abreise (1220) seine junge Gemahlinn der Obhut seines Lehnsherrn vertraut habe; sein Bruder stand ihm näher; noch weniger ist späten Schriftstellern darin zu trauen, daß der König die Gräfinn zur Untreue verführt hat. Sicher scheint bloß Folgendes zu stehen. Der König suchte für seinen unächten Sohn, den Grafen Nikolaus von Halland, die Tochter Gunzels von Schwerin, Ida, zur Ehe; beide Brüder, Gunzel und Heinrich, herrschten ohne Landestheilung gemeinsam und residirten gemeinsam auf ihrem Schlosse Schwerin. Die Heirath ward geschlossen (1217) [1]), für den noch unerlegten Brautschatz standen Gunzels Besitzthümer ein [2]). Aber Nikolaus starb nach kurzer Ehe (1218) mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes, der den väterlichen Namen trug. Das war geschehen, als Graf Heinrich den Kreuzzug antrat. Er kehrt zu-

1) Petrus Olai, Langeb. II, 258.

2) So glaube ich, ohne auf den wirrigen Chemnitz, der von einer Landestheilung ausgeht, etwas zu geben, die Verhältnisse verstehen zu müssen. Gebhardi, Gesch. v. Dännemark I, 524 citirt hier eine von Benzelius (Monumentorum veterum ecclesiae Sueogothicae Prolegomena. Upsal. 1709. 4.) in Schwedischer Dissertationen-Form herausgegebene alte Chronologie, die aber Pars III. p. 65 gar nichts Neues lehrt. v. Lützow, Gesch. v. Meklenb. I, 272 nimmt die Worte der Origines Guelphicae T. IV. p. 12. not. t., die keine bessere Bewährung haben, als ob sie ein Zeugniß enthielten.

rück (1221 oder 22), findet seinen Bruder Gunzel todt[1]) und das halbe Schweriner Land und sein halbes Schloß Schwerin mit königlicher Mannschaft besetzt. Das hatte Graf Albert auf königliches Geheiß gethan, und die Anordnung war schon getroffen, Albert sollte das Land verwalten bis zu des Kindes mündigen Jahren, stürbe er vorher, so sollten Land und Leute an den König fallen. Heinrich Burewin und seine Söhne hatten die Vollziehung hievon förmlich verbürgt. Graf Heinrich sah das Schicksal des letzten Schauenburgers und des Ratzeburger Grafen vor Augen. Er bestieg ein Schiff, begab sich nach Dännemark, konnte aber keine Milderung seines Schicksals bewirken[2]). Es war schöner Frühling, der Graf fand den König am kleinen Belt bei der Jagd mit seinem Sohne, dem jungen Könige. Man jagte den Tag über auf der kleinen Insel Lyöe, südwestlich von Fünen, unweit Faaborg. Denn die kleinen Inseln, welche Dännemark so unzählig umkränzen, daß man zu sagen pflegte, um Blekingen allein gebe es deren so viele wie Tage im Jahre, waren zugleich die besten herrschaftlichen Jagdreviere. Hier erhielt sich manch seltenes Thier, man konnte auf Bären und Eber stoßen, wilde Pferde und Ziegen, Hirsche und Damwild gab es allenthalben[3]). An einem solchen Jagdabend machte sich das Gefolge hier und dort zerstreut sein Quartier; der König blieb dieses Mal mit seinem Sohne und wenigen Dienern die Nacht allein unter einem Zelte; denn es gab kein Jagdhaus in Lyöe. Diese Gelegenheit ersah Graf Heinrich, barg sein Schiff gleich in der Nähe, und als die Könige arglos im Schlafe lagen, brach er mit seinen Mitwissern in das Königszelt, ergriff die Fürsten, wobei der alte König verwundet ward, verstopfte ihnen den Mund und schleppte seine Gefangenen, ohne daß etwas verlautete, in den nahen Wald, von da in das

1233.

1) Nach J. F. Chemnitz Schwerinischer Grafenhistorie (in Gerdes, Nützlicher Sammlung von [Mecklenburgischen] Schriften und Urkunden. Wismar 1736 ff. 4.) S. 105 hätte Gunzel seinen Bruder Heinrich überlebt. Aber Chemnitz, überhaupt von wenig Gewicht, verwechselt ihn offenbar mit Heinrichs Sohne und Nachfolger Gunzel, wie aus Detmars Chronik Bd. I. S. 106 hervorgeht. Gunzel, Heinrichs Bruder, kommt nirgend später vor. Namentlich die Urkunde des Herzogs Albert von 1227 (Origg. Guelf. praef. p. 59.) zeigt, daß Heinrich damals alleiniger Graf von Schwerin war.

2) Albert Stad. a. 1223.

3) Das Erdbuch, Langebek VII, 532. f. Gath und Linthö.

Fahrzeug, und nun ging es mit raschem Ruderschlage der Mecklenburgischen Küste zu. Das begab sich in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1223. Niemand berichtet uns über die Dauer der Fahrt, und widersprechende Nachrichten kreuzen sich in Absicht der Verwahrungsorte der gefährlich gewonnenen, gefährlicher noch aufzubewahrenden Beute. Es scheint, daß Graf Heinrich, bei sich zu Hause am wenigsten Herr, seine Gefangenen eilends durch das Mecklenburgische führte, aus dem Bereiche der Dänischen Herrschaft, der Brandenburgischen Gränze zu [1]), wo ihm der alte unversöhnte Feind von Dännemark, Markgraf Albert von Brandenburg, das Schloß Lenzen zu Lehen gegeben hatte. Hier wußte er sich sicher, wo nicht der Markgraf selber im Verständnisse war. Man erzählt, daß er sie in Fesseln legte. Später zog er es vor, die Könige vollends über die Elbe zu bringen, und vertraute sie dem festeren Bergschlosse Dannenberg, dessen Besitzer, Graf Heinrich von Dannenberg, Lehnsmann des Herzogs von Sachsen, ihm befreundet war. So ließ sich der erste Sturm aushalten, der dazu später ausbrach, als Heinrich selber wohl gefürchtet hatte. Die Rathlosigkeit in Dännemark verdoppelte sich durch die Gefangennahme auch des jungen Königs, der erst vierzehnjährig, aber durch das Angedenken an seine Mutter, die allgeliebte Böhminn Dagmar (Margareta), dem Volk wohlempfohlen, und früh thatkräftig als allgemein anerkanter Thronfolger einen sichern Mittelpunkt für die Ergreifung schleuniger Maßregeln dargeboten hätte. Nun aber blieben drei kleine Prinzen im Reiche zurück, die Söhne der Portugiesinn, seit Kurzem mutterlos und von Mutterswegen wenig beliebt, ohne Schutz und Vertretung. Der Erzbischof des Reiches, Andreas, den seine Würde am ersten hier zum Einschreiten berief, siechte an seinem unheilbaren Übel fort und sein endlich erwählter Nachfolger Peter, Saxe's Sohn, erhielt nur nach großen päbstlichen Bedenken seine Bestätigung und sein Pallium erst zu Anfang des nächsten Jahres [2]). Da sah

Mai.

1) Dahin gehen die Worte des Pabstes in seinem Briefe an den Erzbischof von Cölln vom 1. Nov. 1223. — ac deinde cum illis extra regnum se transferens, eos in districta imperii captos habere praesumit. Raynald. Annal. Eccles. T. I. p. 519. a. 1223.

2) 11. Jan. 1224. S. die beiden päbstlichen Schreiben Liljegren, Diplomatar. Suecanum I, 232 sqq. vgl. Suhm IX, 417.

wohl Alles im Volk auf den getreuen Grafen Albert hin, aber, wie es einmal stand, dauerte es wahrscheinlich eine Weile, ehe die Großen des Reiches sich dahin entschieden, den Deutschen Mann einstweilen zum Regenten von Dännemark zu bestellen [1]). Ein Zeitgenosse führt bittere Beschwerde über die Lauigkeit der Großen in Befreiung ihrer Könige, die doch ganz allein auf ihr Volk zu bauen hatten [2]). Zwar Pabst Honor ließ es an sich nicht fehlen. Auf den Hülferuf vieler Dänen, geistlichen und weltlichen Standes, schrieb er dem Grafen von Schwerin, schalt ihn einen meineidigen Verräther seines Lehnsherrn und Wohlthäters, nach welchem er seine frevlen Hände ausgestreckt, ihn verwundet und gefangen mit seinem Sohne davon geführt, den berühmten, den der Kirche ganz besonders durch Zins und Gehorsam, nicht minder durch das Versprechen der Theilnahme an der nächsten Kreuzfahrt zum heiligen Lande, verbundenen Dänenkönig: er befahl ihm, binnen einem Monat nach Empfang dieses Briefes die Gefangenen zu erledigen, widrigenfalls der Erzbischof Engelbert von Cölln beauftragt sey, ihn und seine Anhänger in den Bann zu thun, das Stift, in welchem man den König verwahrt halte, imgleichen die Aufenthalts-

Oct. 31.

1) Comes Albertus, cui est tutela dicti regni commissa. So Pabst Honor an den Bremer Erzbischof 31. Jul. 1224. bei Suhm IX, 759.

2) Aus einem gleichzeitigen Gedichte bei Hvitfeld S. 188 ff. hebe ich einige Stellen heraus:

Dum impios recenseo, nullum pejorem censeo
Hoc Henrico nequissimo, vel Juda suo socio.
Sed Judas eo melior, quo nobis necessarior.
Quum Christum morti tradidit, nobis ignorans profuit.

— — — — —

Quicquid jam plangit Dania, laeta gaudet Saxonia.
Eheu, eheu perfidia, eheu vetus invidia!
Quod diu clam delituit, nunc in palam apparuit.

— — — — —

O Regis nostri milites, robusti quondam pugiles,
In hoc summo negotio, *quare vacatis otio?*
O bellatores inclyti, et gigantum fraterculi,
Cur desides haesitatis subvenire captivatis?
Vestra vilescit gloria, infirmatur victoria,
Honor vester despicitur, militiae detrahitur.
Vos subsannat gens perfida, irridet plebs vilissimâ,
Saxones et Slavia vestra gaudent ignavia.

orte des Grafen, mit dem Interdict zu belegen, auch die gräflichen Unterthanen vom Bande der Treue loszusprechen; verharre er dennoch, so werde sich zu seinem gänzlichen Verderben der kaiserliche Arm gegen ihn bewaffnen [1]). Allein Graf Heinrich wußte schon zu gut, daß Kaiser Friedrich seiner That sich freue, von Italien aus nach Deutschland, wo sein Sohn König Heinrich die Verwaltung führte, geschrieben habe [2]), man solle nur trachten, daß die Gefangenen in seine, des Kaisers Hände kämen, weil Waldemar viele Reichslande willkührlich in Besitz genommen habe, ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich, die man wünschen müsse jetzt wieder zu erhalten. So wenig Grund hatte die Besorgniß des Pabstes, daß der Kaiser den Urheber einer solchen Untreue vielleicht gar tödten werde [3]); seine Mahnungen, der König möge dem Könige beispringen, verklangen in Friedrichs Ohre. Der eifrige Pabst erließ auch eine Ermahnung an die Bürger von Lübeck, sie möchten wie des Töpfers Werk im Ofen, so in der Drangsal ohne Sprung dem Könige die Ächtheit ihrer Treue bewähren. Aber es zeigten sich schon die Vorspiele zu einer Schilderhebung der Deutschen Unterthanen. Aus dem Dunkel des Klosters Lockum erhub sich fast siebzigjährig die feindliche Gestalt des vormaligen Bischofs und Erzbischofs Waldemar, den während seines ganzen Lebens der

Nov. 2.

1) Die Sammlung der Briefe des Pabstes in dieser Angelegenheit, worunter einer an den Erzbischof von Cölln vom 1. Nov. desselben Jahres (worin auf die Schatzpflichtigkeit Dännemarks an den heil. Stuhl ad specialis ditionis indicium noch bestimmter hingewiesen und angeführt wird, daß der König in der Stille schon das Kreuz genommen und seine persönliche Theilnahme am nächsten Kreuzzuge, oder, wenn ein Hinderniß einträte, mindestens 50 Ritter dazu versprochen habe) findet sich bei Raynald. XIII. a. 1223. Sehr zu beachten aber sind die theils Ergänzungen, theils Abweichungen, welche Suhm IX, 757 giebt. Denn Mallet, der Verfasser der Französisch geschriebenen Gesch. von Dännemark, hatte diese Briefe in Rom copirt. Suhm a. a. O. S. 448.

2) An den Bischof von Hildesheim, bei Schannat, vindemiae literariae. Coll. I. p. 194. Darum läßt sich auch schwerlich an den Ernst der Bemühungen des Königs Heinrich und des Cöllner Erzbischofs Engelbert für die Befreiung Waldemars glauben, noch weniger an einen wirklich zu dem Ende am 24. Sept. 1223 auf dem Reichstage zu Nordhausen abgeschlossenen Vertrag, wovon Chemnitz in der Schwerin. Grafenhistorie berichtet. Vgl. Suhm IX, 444 f.

3) Non tibi suggerimus hoc exemplo, ut occidas Comitem memoratum. — Bei Suhm IX, 758.

Gedanke nicht verließ, seine königliche Abstammung gegen die glücklicher geborene Linie geltend zu machen. Nach seinem letzten Mislingen, als ihn Alles mied, war er als Mönch hier untergetreten, und hatte während einer gefährlichen Krankheit seine Lossprechung vom päbstlichen Banne erlangt. Jetzt aber bediente sich seiner, des als Nebenbuhler nicht mehr furchtbaren Mannes, der Erzbischof Gerhard von Bremen, vielleicht ihm schmeichelnd mit der Regentschaft über Dännemark, die ihm, dem nächsten Prinzen vom Geblüt, zustehe. Gewiß ist, Gerhard rüstete ihn aus, der alte haßtrunkene Mann trat als Führer an die Spitze, Nordelbingen erlitt einen feindlichen Einfall, ein fester Platz (vielleicht in Ditmarschen?) 1224. ward den Angreifern verrathen und eingenommen, Blut floß, Gefangene wurden gemacht, und Einverständnisse im Inneren, durch die der erste Schlag gelungen war, versprachen einen glücklichen Fortgang. Doch muß der Regent am Ende obgesiegt haben. Es ist der sprechendste Beweis für die Dürftigkeit der meist sehr spätzeitigen Quellen für die zweite Hälfte dieser Regierung, daß wir von diesem ganzen wichtigen Hergange allein durch einen Brief des Pabstes etwas vernehmen, der unter'm 31. Jul. 1224 [1]) dem Erzbischof ernste Vorwürfe wegen dieses Beginnens macht, zumal in Verbindung mit dem abtrünnigen Frevler Waldemar, wobei der Erzbischof so weit gegangen, daß er den gesetzmäßigen Regenten mit der Excommunication bedroht habe, ihn der doch nur die Verräther des Castells zur gebührenden Strafe gezogen: und Alles das sey geschehen in Widerspruch mit dem ausdrücklichen Befehle des Pabstes, der Befreiung der Könige nichts in den Weg zu legen, auch ihr Land nicht zu befehden. Der Pabst sagt ihm die Untersuchung seiner wirklichen Beschwerden zu; allein der Erzbischof suchte vornehmlich sich selber zu helfen. Er sah in der Übermacht Dännemarks die Herabwürdigung seines Erzstiftes, den unersetzlichen Verlust von Ditmarschen, und durch die Lostrennung der Ostseeländer vom Deutschen Reiche die einleitenden Schritte schon gethan, um auch diese Gebiete unter den verhaßten Primat von Lund zu bringen.

Inzwischen erkannte Graf Heinrich von Schwerin, daß,

1) Bei Suhm IX, 759.

ohne sich der Gefangenen zu entäußern, seine Sache mit der des Kaisers Hand in Hand gehen könne. Er führte kaiserliche Gesandte, an ihrer Spitze den Deutschen Ordensmeister Hermann von Salza bei seinen Gefangenen in Dannenberg ein, und am 4. Jul. 1224 ward ein Befreiungs-Vertrag unterzeichnet, dem man es wohl ansieht, daß die Unterhändler auch auf die Anliegen des Pabstes, der einen Cardinal-Legaten nach Deutschland geschickt hatte, allen Bedacht nahmen. Der Inhalt des Vertrages, der im Schweriner Archiv liegt [1]), lautet im Wesentlichen also:

Juli.

„Der König verspricht das Kreuz zu nehmen und binnen zwei Jahren, vom nächsten August an gezählt, mit 100 Schiffen jeder Gattung [2]) zum Schirm des heiligen Landes auszuziehen, also daß er, geliebt's Gott, den ersten Winter in Hispanien sey und nächsten Sommer in's heilige Land gelange, um dort nach Befinden des Königs von Jerusalem und der anderen Großen ein volles Jahr zu verbleiben. Im Falle seines Todes oder anderer gültiger Verhinderung sollen 25,000 Mark löthiges Silbers an dem zur Abreise bestimmten Tage zu Lübeck den Gesandten des Königs von Jerusalem und den Brüdern des Deutschen Hauses ausbezahlt werden, also daß sie bei ihrer Seelen Seligkeit das Geld allein zur Rettung des heiligen Landes verwenden. Für die Erfüllung dieser Zusagen stellt der König Geiseln und alle sonstige Bürgschaft, die der Gesandte des Erzbischofs von Cölln, die der Bischof von Hildesheim ꝛc. von ihm begehren werden. Imgleichen wird der König das gesammte überelbische Land dem Reiche zurückstellen, auch die Privilegien, welche während des obschwebenden Krieges ihm in Hinsicht auf jenes Land gegeben sind, dem Reiche allzumal zurückstellen, und auf dieses Gebiet in der Art verzichten, daß weder er, noch seine Söhne irgend einen Anspruch daran haben. Das Land, welches Graf Albert von Orlamünde vom Könige zu Lehen erhalten hat und die königlichen Domänen

1) Leibnitz erhielt von da die Abschrift, aus welcher der Abdruck Origg. Guelf. IV. praefat. p. 85 sqq. erfolgt ist. Der aus diesem wieder entnommene Abdruck in Thorkelins Diplomatar I, 289 ist höchst ungenau. Es fehlt z. B. eine ganze Zeile.

2) Centum naves cockonibus et sneccis computatis: d. h. große und kleine in einander gerechnet.

in demselben, soll Graf Albert vom Reiche zu Lehen empfangen, und wird das Reich ihm solche gegen männiglich [1]) gewährleisten. Die Bischöfe desselben Landes, von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin sollen ihre Regalien vom Reiche empfangen. Der König entläßt Jedermann in diesem Lande des Eides und der Huldigung, und soll dagegen der Eid dem Reiche und dem Grafen Albert geleistet werden. Imgleichen werden der König und Graf Albert die Lande Boizenburg und Schwerin mit Allem was rechtmäßig dazu gehört, dem Grafen Heinrich von Schwerin frei herausgeben, damit er sie vom Reiche zu Lehen trage, auch ihm das Castell Wotmunde in dem Zustande, wie es vor der Zerstörung war, wieder aufbauen u. s. w. Der König wird den Reichsfürsten Geiseln und alle erforderliche Sicherheit dafür stellen, daß er das überelbische Land nimmer zurückverlange; er wird auf dem Reichstage zu Bardewik den Fürsten vorgestellt werden und daselbst alle erforderliche Sicherheit an Geiseln und Pfand dafür leisten, daß er die Gebiete von Slavien, welche zwischen dem Reiche und dem Königreiche Dännemark streitig sind, an dem ihm zu setzenden Tage, dem Reiche überantworten, oder sey's durch rechtliches Erkenntniß, sey's durch Gunst in ihrem Besitze bleiben wird. Auch wird der König das Königreich Dännemark vom Kaiser zu Lehen nehmen und ihm die Huldigung gleich anderen Reichsfürsten leisten und die Treue getreulich halten. Imgleichen werden der König und Graf Albert dem Grafen Heinrich für sich und alle ihre Freunde und Verwandten Urfehde schwören, und zur Sicherheit dessen stellt der König dem Reiche einen von seinen ehelichen Söhnen als Geisel, daneben zehn andere, fünf aus Dännemark, fünf aus Holstein. Sie werden auf zehn Jahre gestellt und können nach Gelegenheit der Umstände gewechselt werden. Imgleichen zahlt der König für seine Lösung an Graf Heinrich 40,000 Mark Silbers Cöllnisch Gewicht, doch so, daß ein Loth an jeder Mark fein nachgesehen wird [2]). Davon

---

1) Als zunächst gegen die rechtmäßigen Herren, die Schauenburger.

2) Dieselbe Bestimmung wegen des Lothes, welches an der Mark fein fehlen darf, (die also nach diesem Verhältniß in Münze bezahlt werden konnte) findet sich in zwei andern Verträgen in dieser Sache. Origg. Guelf. IV, 87, u. 89.

zahlt der König 24,000 Mark sogleich baar oder in Pfandschaft für seine und seines Sohnes Befreiung. Ist er dazu nicht im Stande, so zahlt er 10,000 und ist frei, sein Erstgeborner aber bleibt für 10,000 Mark in Haft und geht frei aus, wenn sie bezahlt sind. Für die übrigen 20,000 Mark stellt der König dreißig Erwachsene und einen von seinen Söhnen als Geiseln, kann er dreißig solche Geiseln nicht bekommen, stellt er funfzehn Erwachsene und eben so viele Jünglinge nebst zwei von seinen Söhnen. Fehlt es ihm an funfzehn Erwachsenen, so stellt er dreißig Knaben nebst dreien von seinen Söhnen. Diese Geiseln sollen der Reichsversammlung vorgestellt werden, eben wie der König. Die Besitzungen, welche der König im überelbischen Lande für sein Geld erkauft hat, bleiben zu seiner Verfügung. Sollte auf dem Reichstage zu Bardewik wegen Kürze der Zeit die festgesetzte Zahlung nicht zu leisten seyn, so soll, wenn nach beiderseitiger Übereinkunft Sicherheitsleistungen und Termine gestellt sind, der König nichts desto weniger seinen Mannen übergeben werden. Um obige Festsetzungen in's Werk zu richten, wird am nächsten Geburtsfeste der heiligen Jungfrau (8. Sept.) ein Reichstag zu Bardewik von dem Römischen Könige und den Reichsfürsten gehalten.

„Den Inhalt dieses Vertrages beschwören mit Unterzeichnung ihrer Namen, von der einen Seite Graf Albert und sein Drost, sein Mundschenk und viele andere seiner Mannen, imgleichen aus Dännemark der Mundschenk, zwei Marschälle, der Drost und viele Andere, von der anderen Seite der Graf von Schwerin und unter vielen Anderen auch der Besitzer des Schlosses Graf Heinrich von Dannenberg mit seinen beiden Söhnen. Alles aber wird gelobt und beschworen mit Vorbehalt der Genehmigung des Römischen Königs und der Reichsfürsten, um welche die Gesandten des Reiches nebst dem Großmeister des Deutschen Hauses sich getreulich bemühen zu wollen geloben."

Michaelis.

Das war die Dannenberger Abkunft. Als aber drei Monate inzwischen verliefen, und nun um Michaelis wirklich der Bardewiker Reichstag in Gegenwart des Römischen Königs sich eröffnete, erschien zwar Graf Albert mit einer großen Anzahl Dänen in der Elbe und fuhr den Strom hinauf bis Blekede, brachte auch großes Lösegeld mit sich, allein zugleich verwarf er den früher unbe-

dingt beschworenen Vertrag, worauf die ganze Unterhandlung sich zerschlug. „Ich dachte," schrieb er später dem Pabste, „zuerst die Lösung meines Oheims schleunig zu bewirken, aber hernach hielt ich es nützlicher für das gemeine Wesen, das Verbrechen zu bestrafen, weil Trug Niemandem frommen darf [1])." Am Thomas-Abend ging der Erzbischof von Bremen mit seiner Kriegsmacht über die Elbe, er führte den Holsteinern einen Sprößling ihres alten langersehnten Fürstenstammes zu, den zweiten Sohn des vertriebenen unglücklichen Grafen Adolfs III., auch Adolf geheißen, er mochte etwa so viele Jahre als das Jahrhundert zählen. Sein Anblick weckte die schlummernden Hoffnungen des Landes; als sein Beschützer mit ihm vor Itzehoe erschien, fiel alles Volk ihm als dem rechten Landesherrn zu, und half die Schlösser des Grafen Albert brechen. So rasch ward aus dem Schützling ein Verbündeter. Nun brach auch der Graf von Schwerin hervor, faßte mit Hülfe des Fürsten Heinrich von Rostock [2]) wieder Fuß in seiner Grafschaft, bemächtigte sich seines Stammschlosses wieder, und führte seine fürstlichen Gefangenen dahin ab. Als aber der Regent von Dännemark heranrückte und die Hülfsmacht des Herzogs von Lüneburg, der, wie er selber, Neffe des gefangenen Königs war, an sich zog, stießen auch die Deutschen Verbündeten zusammen, und Heinrich hob in Erwartung einer Schlacht die Belagerung eines festen Platzes, wahrscheinlich Lauenburgs auf. Man focht in der Schlacht bei Mölln von frühem Morgen bis zum Abend, und die sinkende Sonne sah der Dänen Heer vernichtet; den ta-

Dec. 20.

1225. Jan.

1) Der Brief steht Origg. Guelf. IV, 101. Das Datum 1226 aber ist zu früh. Sonst giebt hier die schätzbare Niederdeutsche Lüneburger Chronik bei Eccard. I, 1403. die genaueren Zeit- und Orts-Bestimmungen. Sie ist eine abgekürzte Übersetzung der bisher ungedruckten, aber nicht verlorenen Lateinischen Chronographie des Conrad von Halberstadt, der zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts schrieb. Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde Bd. II. S. 251 ff. Die Chronik, sonst nicht partheiisch gegen die Dänen, sagt hier: de Koning unde de Denen braken ere Lovede. Sonst vgl. Albert. Stad. und den Cöllner Mönch Sti Pantaleonis Godefridus in Origg. Guelf. IV, 14.

2) Daß dieser Sohn Heinrich Burewins bei dem Freiheitskriege thätig war, zeigt das den Lübeckern ausgestellte Diplom v. 1225. Michelsens Urkunden-Sammlung Bd. I. N. XVII.

pferen Führer selbst gefangen und schon auf dem Wege nach Schwerin, um das Schicksal seiner Lehnsherren, für die er dankbar alle die großen Vortheile, die der gebrochene Vertrag ihm sicherte, gewagt hatte, zu theilen. Bald nach der Schlacht ergab sich Hamburg seinem Grafen, Lübeck aber trat in die Bahn zurück, aus welcher es nur zwangsweise gewichen war, es beschloß sich fortan wieder allein an Kaiser und Reich ohne Mittel zu halten. In diesem Sinne schickten die Lübecker nicht bloß in der Stille eine Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich nach Italien, welche auch im nächsten Jahre glücklich die volle Gewährung ihrer Reichsfreiheit mit noch verbesserten Gerechtsamen zurückbrachte, sondern sie hielten auch in Erwartung dieser Gewährung alles Ernstes darauf, daß die verbündeten Fürsten, welchen sie im Kriege gegen Dännemark tapferlich halfen, die Herren von Schwerin und Rostock, und vor Allen der Graf Adolf ihnen schriftlich die Versicherung ausstellten, alle diese Hülfen hätten sie auf eigene Kosten durchaus freiwillig, aus keiner Pflicht geleistet[1]). Auch den Ditmarschen verhalf man zur Freiheit ihrer Väter, hier und dort riß man die neuen Schlösser nieder, die Stützen und die Denkmale der Fremd-Herrschaft. Deutschland ging wieder bis zur Eyder und zur Levensaue. Und also ward es festgesetzt in dem neuen Vertrage, welchen nun der Schweriner Graf ohne Zuziehung weder des Reiches, noch des heiligen Stuhles am 17. November mit dem gefangenen Könige abschloß[2]). Der König verzichtete auf alle Reichsgebiete zwischen Eyder und Elbe (von da wo die Eyder sich in's Meer ergießt bis zur Levensaue, und von der Levensaue bis zum Meere gerechnet), auf die Lande des Fürsten Burewin und alle Lande von Slavien, mit Ausnahme von Rügen; er versprach dem Grafen Adolf die Festung Rends-

Fasten.

Nov.

1) Dieses wichtige Diplom (Urkundensammlung von Michelsen N. XVII. vgl. N. XVIII. vgl. Deecke, Grundlinien zur Gesch. Lübecks S. 21), bestätigt den in meiner Schrift: Lübecks Selbstbefreiung, aus andern Gründen geführten Beweis, daß die beliebte Geschichte bei Cranz, Petrus Olai, Hamsfort, Reimar Kock (aber nicht bei Detmar) von der listigen Weise, wie sich Lübeck am 1. Mai 1226 seiner Dänischen Besatzung entledigt habe, eine Fabel sey, daß vielmehr Lübeck bereits über ein Jahr früher durch die Möllner Schlacht frei geworden sey.

2) Origg. Guelf. IV, 87.

burg (Reinoldesberch) zehn Tage nach seiner Befreiung in ihrem dermaligen Zustande zu übergeben, alle Privilegienbriefe über die abgetretenen Gebiete an den Grafen Heinrich einzuhändigen, auch dem Grafen Albert nie zur Wiederlangung oder Behauptung seiner Besitzungen behülflich zu seyn, imgleichen die Lübecker und Hamburger und die übrigen Handelsleute sowohl dieser Lande, als des ganzen Römischen Reiches ihrer alten Gerechtsame und Freiheiten genießen zu lassen. Zu dem Allem kam das Lösegeld, jetzt erhöht auf 45,000 Mark fein, nebst allem goldenen Geschmeide der verstorbenen Königinn Berengaria, mit Ausnahme der Krone und der zu frommen Zwecken vergabten Stücke, nicht minder Kleidung für hundert Ritter, nehmlich zehn Ellen Flandrischen Scharlach und zwei ein halb Zimmer gefleckte Pelzwerk für jeden, auch hundert Pferde, worunter funfzig Streitrosse, zu zehn Mark jedes, und eben so viele Reitpferde zu je fünf Mark. Dabei ließ es Graf Heinrich an keiner nur erdenklichen Sicherstellung fehlen, sowohl was die Termine der Zahlung betraf, als die Beschaffenheit der zu stellenden Geiseln und deren Wechsel. So soll der alte König zuerst allein frei kommen, und erst nächste Ostern der junge König. An die Stelle von jenem sollen bei seiner Befreiung seine beiden jüngsten Söhne und vierzig Dänen nach eigener Auswahl des Grafen als Geiseln eintreten, für diesen neun Dänen und sein ältester Stiefbruder Herzog Erich, also daß alle drei Prinzen zweiter Ehe zu Geiseln dienten, um Einer nach dem Andern nach Maßgabe der eingehenden Zahlungen wieder entlassen zu werden. Allein selbst nach der letzten Zahlung auf Mariä Himmelfahrt 1227 soll noch ein Prinz nebst zehn andern Geiseln zehn Jahre lang zum Unterpfand für die Urfehde bleiben. Diesen Vertrag beschworen der König und seine Söhne und die Bischöfe und Großen des Dänischen Reiches, und außerdem beschworen der König und seine Söhne dem Grafen Heinrich Urfehde. Unter den Zeugen befindet sich Graf Adolf von Holstein. Von der Lösung des treuen Albert ist die Rede nicht.

Dergestalt kam der König nach einer Gefangenschaft von zwei ein halb Jahren am 21. December frei und langte am ersten Weihnachtstage in Dännemark wieder an. Der letzte Vertrag erließ ihm den Kreuzzug und die kränkende Lehnsherrschaft des Kai-

sers, erhielt ihm die Eroberung seines Vaters, Rügen, aber belastete ihn mit einer schwer erschwinglichen Zahlung, und was blieb von der vierzigjährigen Herrlichkeit übrig? Seiner wartete die Kunde von neuen Einbußen. Nach Esthland war der päbstliche Legat, Bischof Wilhelm von Modena, mit großen Vollmachten gekommen; statt den immer mehr zurückgedrängten Dänen gegen die Forderungen der Schwertbrüder beizustehen, nahm er Wirland, Jerven, Harrien und Wyk in unmittelbaren Besitz für den Pabst und erlangte die Abtretung. Zwei Jahre darauf ging selbst Reval verloren (1227), die Besatzung erhielt freien Abzug, und der den Dänen so feindselige Schwertorden verstärkte sich durch seine Vereinigung mit den Deutschen Rittern. Jahre lang unterhandelte und drohte der König vergeblich, um zu seinem guten Rechte wieder zu gelangen; als er die Kreuzfahrten nach Livland behinderte, als Feind der Lübecker die Trave durch versenkte Schiffe zu sperren suchte (1234), setzte er sich sogar päbstlichen Banndrohungen aus[1]). Erst als er eine Flotte ausrüstete, reiste der Landmeister Hermann mit dem päbstlichen Legaten Wilhelm nach Dännemark, und auf Seeland kam zu Stensbye, einem Bauerndorfe, eine Meile von Wordingborg ein Vergleich zu Stande, Kraft dessen der Orden Schloß und Landschaft Reval, Wirland und Harrien herausgab, dafür aber Jerven zum Geschenk erhielt (7. Jun. 1238[2])). Der König dotirte jetzt das Bisthum Reval, hielt ein zweites Bisthum in Wirland bevor, und unterwarf das ganze Gebiet dem Zehenten an die Geistlichkeit (1240)[3]). Das war aber der zweite Zehente, denn der unterthänige Esthe zehente bereits seinem Herrn.

Allein, um den Hauptfaden der Ereignisse wieder anzuknüpfen, Ostern 1226 kam auch der junge König vertragsmäßig frei und bis hieher war dem Vertrage nachgelebt. Aber im Verlaufe des Sommers ward es plötzlich klar, daß der Vater entschlossen sey, seine drei jüngeren Söhne und alle seine übrige Verpflichtung mit dem Schwerte zu lösen. Er hatte sich an den Pabst gewendet,

1226. April 19.

1) Hieher gehören in Michelsen Urkundensammlung die, zum Theil freilich schon in Raynalds Annalen gedruckten, Urkunden N. XXIII. XXVII. XXVIII. XXX. XXXI.

2) Thorkelin, Diplomatar. I, 301.

3) Thorkelin, Diplomatar. I, 131. 132.

ihm geklagt, wie er an der Erfüllung seines lange vor seiner Gefangenschaft gethanen Versprechens, dem heiligen Lande zu Hülfe zu kommen, durch den Grafen Heinrich von Schwerin verhindert werde, vermöge des unerschwinglichen ihm aufgelegten Lösegeldes: Unmögliches zu leisten sey an sich unmöglich und dieser ganze Eid ihm abgedrungen durch eine That unerhörter Treulosigkeit; sollte denn der Ungetreue ein Recht auf Treue haben? Pabst Honorius hätte freilich wohl lieber einen Grundsatz nicht bestätigt, welcher, in Anwendung gesetzt, den Wohnplatz der Menschen mit Unrecht über Unrecht wuchernd erfüllen müßte, auch versuchte er es zunächst wieder mit Bedrohung des Grafen, mit eindringlichen Mahnungen an den in Italien anwesenden Kaiser, daß er den Grafen doch ja anhalten wolle zur Herausgabe der schon empfangenen Geldsummen, zur Lösung der Geiseln und Verzichtung auf jede weitere Zahlung, nimmermehr aber den kaiserlichen Ruhm beflecken durch die Annahme eines, wie verlaute, ihm zugesagten Antheils an Geld, Geld, das in Vergleich mit Ruhm und Ehre nur wie Koth zu achten; im widrigen Falle müsse er um des heiligen Landes Willen und wegen der Zinsbarkeit Dännemarks an den apostolischen Stuhl, der in dem Könige gekränkt sey, schon etwas für den König thun. Wirklich löste er, da Alles vergeblich, den König von seinem Eide [1]). Da eröffnete Waldemar noch denselben Sommer den Feldzug, brach zuerst von Friesland aus in Ditmarschen ein, und erzwang sich erneute Huldigung, wandte sich dann, mit ihm sein Neffe Herzog Otto von Lüneburg, gegen Rendsburg, und als die Grafen Adolf und Heinrich die Festung zu entsetzen kamen, schlug er sie an der Eyder mit großem beiderseitigen Verlust zurück, belagerte und eroberte Rendsburg, berannte dann Itzehoe und Segeberg. Itzehoe ergab sich und die ganze Umgegend bot Unterwerfung, als Graf Adolf abermals im Felde erschien und Itzehoe mit

Juni 9.

Juni 26.

Sept. 29 [2]).

---

1) Beide Schreiben des Pabstes bei Suhm IX, 563. 565.

2) An demselben Tage, Reynoldesburch in generali omnium Holtsatorum expeditione, bestätigte Graf Adolf die von seinem Vorgänger, dem Grafen Albert, geschehene Stiftung des Klosters Preetz. Michelsen, Urkundensammlung I, 197. Die genaueren Thatsachen schöpfe ich aus den Nachrichten des Conrad von Halberstadt, welche ich als Anhang zu meiner Schrift: Lübecks Selbstbefreiung S. 18—20 herausgegeben habe.

großem Verluste der Königlichen zurückgewann. Darüber kam der Winter. Am 15. Februar 1227 schloß Graf Heinrich mit Herzog Albert von Sachsen einen Bund zu Lübeck auf gegenseitige Kriegshülfe, und nahm von ihm seine Städte und Landschaften Boizenburg, Schwerin und Wittenburg zu Lehen [1]). Denn die Noth der Zeit forderte zu Opfern auf. Auch Graf Adolf erkannte den Anhalter als Lehnsherrn von Holstein an [2]), und beide Grafen gaben Ratzeburg in des Herzogs Hände. Auch die Lübecker übertrugen dem Herzog die Schirmvogtei über ihre freie Stadt [3]). In Lübeck trafen nun auch die übrigen Verbündeten zusammen, Erzbischof Gerhard von Bremen, und die Mecklenburgischen Fürsten, Heinrich Burewins Söhne. Gemeinsam zogen sie auf das Feld der Entscheidung, die Lübecker unter ihrem Bürgermeister Alexander von Soltwedel. Auf dem mittleren Rücken des Holsteinischen Landes liegt an der Quelle des Bornbaches (Bornbeck) das Dorf Bornhöved, dessen Kirche der heilige Vicelin baute; hier, wo auf dem weiten sandigen Blachfelde fortan Jahrhunderte lang die Landstände von Holstein tagten, trafen sich beide Heere. Zwei Tage

1227.

---

1) Origg. Guelf. III. praef. p. 59.

2) Die Stiftung des Klosters Preetz bestätigt Adolf IV. 1226 mit des Kaisers und des Herzogs Albert von Sachsen Zustimmung. Vgl. Christiani, Gesch. v. Schleswig-Holstein II, 143 ff.

3) Albert. Stad. a. 1226. Domini Nordalbingiae Albertum Saxoniae ducem vocarunt, eique Racisburg et Lubike tradiderunt. Diese Stelle verstand ich früher (Lübecks Selbstbefreiung S. 8 f.) so, daß Lübeck im Drange der Umstände sich den Herzog als Herrn habe gefallen lassen, auch ließe sich damit die urkundliche Zusicherung des Herzogs (Michelsen I, N. XVIII.), daß ihre Kriegshülfe durchaus freiwillig sey, wohl vereinigen, da schon das Privilegium Kaiser Friedrichs I. von 1188 sie vom Heerbanne befreit, wie auch, daß er nicht Frieden ohne ihre Einwilligung mit Waldemar schließen wolle. Der gelehrte Grautoff bezieht in einem Briefe an mich das Verhältniß auf die kaiserliche Vogtei, welche der Herzog erweislich von 1226 bis 1228 und vielleicht noch länger besessen habe. Allein wie hätte doch der Herzog die Geschäfte des kaiserlichen Vogts verwalten können? Nur von der Schirmvogtei kann hier die Rede seyn, welche dem Herzoge auf gewisse Zeit die Pflicht des Schutzes der Stadt nach Außen und Innen auflegte, wogegen ihm bestimmte Rechte und Vortheile zustanden. Mehr davon im nächsten Kapitel. Diese Schirmvogtei ist kürzlich treffend mit der Signorie der Italiänischen Städte zusammengestellt. Michelsen, über die erste Holsteinische Landestheilung S. 12. — Über den Vogt von Lübeck vgl. sonst Deecke §. 34.

lang beobachtete man einander, am dritten war die Schlacht, Dienstag den 22. Julius, am Mariä Magdalenentage. In der Mitte, dem alten König gegenüber, standen die Bremer und Holsteiner, Herzog Albert hatte auf seinem linken Flügel den Herzog von Lüneburg vor sich; auf dem rechten stritten Heinrich und der Lübecker Bürgermeister gegen den jungen König. Man schlug sich vom Morgen bis zum Abend; der Erzbischof eröffnete den Kampf, die Entscheidung gaben die Ditmarschen, alte Unterthanen seines Stiftes. Sie waren aus Zwang dem Könige widerwillig gefolgt, der sie als Nachhut mit sich führte. Sie aber ließen vor der Schlacht in das Deutsche Lager sagen, sie würden ihre Zeit ersehen und abfallen, das Zeichen dazu solle durch Umwendung ihrer Schilde, das spitzige Ende zu oberst, gegeben werden. Dabei bedangen sie Eines, sie wollten künftig nicht Dänisch, aber auch nicht Holsteinisch seyn, sie verlangten die Rückkehr unter den Bremer Schlüssel. Inmitten der Schlacht fielen sie plötzlich den Dänen in den Rücken, vier tausend Dänen erlagen, der König selber ward verwundet, verlor ein Auge; wie er ohne Besinnung niedergesunken war, wäre sein unvermeidliches Schicksal abermalige Gefangenschaft gewesen, wenn nicht ein Deutscher Ritter, wohl einer von den Lüneburgern, ihn quer über sein Pferd geworfen, und vier Meilen weit vom Schlachtfelde nach Kiel gerettet hätte. Aber Herzog Otto entging nicht dem traurigen Loose der Gefangenschaft, der Schweriner Graf brachte ihn nach Schwerin, wo noch immer unausgelöst in Ketten der treue Graf Albert von Orlamünde saß.

Juli.

Jetzt theilten sich die Sieger in die Kampfpreise, den früher getroffenen Verabredungen gemäß. Der Erzbischof war erst eben in den ungestörten Besitz der Stadischen Grafschaft im Süden der Elbe gelangt [1]), nun sah er sich durch den Wiedergewinn von Ditmarschen in den Besitz der vollständigen Grafschaft beider Elbseiten gesetzt. Den ansehnlichsten Ort der Landschaft, Meldorp, begabte er mit dem Stadtrechte. Sein Stift trat glänzend aus langer Nacht der Trübsal hervor, nichts was an die Ungunst der Waldemarischen Zeit erinnerte, als etwa die verminderten Rechte des

1) Durch den Tod des Pfalzgrafen Heinrich, den er nicht umhin gekonnt, mit Stade auf dessen Lebenszeit zu belehnen.

Stifts über Hamburg, die stolzere Stellung des dortigen Domprobsten, der durch einen Vergleich (1223) die Jurisdiction in erster Instanz über die Kirchen von Nordelbingen erworben hatte. Dagegen aber war doch auch von der andern Seite ein alter Streitpunkt nachgegeben, daß nehmlich künftig der Bremer Kirche, nicht mehr der Hamburger, der Titel und die Würde des Erzbisthums gehören solle. Mit welcher Freude aber wird Graf Adolf IV. in das Land der Väter heimgekehrt seyn! er hatte allein die Einbuße von Rendsburg zu bedauern [1]). Denn gab er gleich väterliche Ansprüche auf Ditmarschen auf, die des Erzstifts waren älter und besser, und Gerhard, dessen Nichte er zur Ehe nahm, hatte ja seine hoffnungslose Jugend beschirmt. Ließ Adolf die väterliche Erwerbung von Lauenburg beruhen, die seinem Hause keinen Seegen gebracht hatte, zog er die Hand sogar von Lübeck zurück, ungern, von der schönen Stadt, die sein Großvater auf erkauftem Boden erbaute, das Alles war nur ein wohlfeiler Preis für solche Wiederherstellung nach solchem Falle. Um Alles vertragsmäßig unter den verbündeten Siegern zum Ziele zu bringen, fehlte es freilich noch an der Eroberung von Lauenburg, welches von der Kriegsmannschaft des gefangenen Orlamünder Grafen fortwährend gehalten ward. Indeß ließ sich Graf Albert, durch die lange, harte Haft gebeugt, jetzt bewegen, sie als Opfer für seine Lösung abzutreten. Er schrieb hernach dem Pabste (seit März 1227 Gregor dem IX.), er habe für seine Befreiung aus Ketten eine sehr starke Festung, die ihm durch Erbrecht angehöre, abtreten und den Eid der Verzichtung leisten müssen, gezwungen, bat ihn davon zu lösen [2]). Wir wissen nicht, ob dem so geschehen, aber wir wissen, daß es keine praktische Folge hatte. Graf Albert versank in die

---

1) Die anderthalb Seiten lange Geschichte von dem Feldzuge Waldemars von 1228 (nach Albert Cranz), worin er Rendsburg erobert haben soll, welches er vielmehr seit 1226 gar nicht verloren hatte, ist aus Christiani's Schleswig-Holst. Geschichte II, 104 f. zu streichen. Den ausführlichen Beweis s. im II. Anhange zu Lübecks Selbstbefreiung. Hier findet man auch S. 10 und 11 meine Rechtfertigung, warum ich die Anekdoten aus Presbyter Bremensis von der Deests von Kellingdorp, die den jungen Grafen Adolf IV. in der Kremper Marsch zum künftigen Rächer erzogen habe, von Itzehoe und dem Amtmanne in Segeberg, der das Jütsche Lov einführen wollte, nicht aufgenommen habe.

2) Albert. Stad. a. 1227. Castrum Louenburg pro comitis Alberti

Dunkelheit, starb 1245 [1]), aber Herzog Albert stiftete in Folge der Bornhövder Schlacht das Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Auch seine Anhalter Stammvettern, die Markgrafen von Brandenburg, genossen des Sieges über Dännemark, indem sie mit kaiserlicher Verwilligung es allgemach dahin brachten, daß die Fürsten von Pommern bei ihnen zu Lehen gehen mußten. Waldemar behielt als Lehnsherr von Rügen den Titel: König der Slaven, nicht ungehörig bei, nur daß Fürst Wizlav, allein gelassen, sich auf dem festen Lande kaum behaupten konnte. Schon ging Demmin an Pommern verloren; doch gehörten ihm noch immer, außer Stralsund, Tribsees und Barth, und von jetzt Mecklenburgischen Orten Gnoyen, Sülz und Marlow. Daher wird vermuthlich die Sage entstanden seyn, als hätte Dännemark fortgefahren, eine Lehnshoheit über Burewins Söhne zu üben [2]).

Der Gang der Dinge hatte sich unwiderruflich entschieden, und da die Nothwendigkeit alle menschliche Wunden zupreßt, so ruhten die Waffen auch ohne Friedensschluß. Der alte Feind Heinrich von Schwerin starb, die Lübecker Chronik nennt ihn den Frommen, von seiner Wittwe kaufte sich Otto von Lüneburg los [3]), der Mönch Waldemar lebte wieder im Kloster Lockum († April 1236). König Waldemar aber warb für seinen Sohn, den König, um Eleonoren, die Schwester des Portugiesischen Königs Sancho II., eine Brudertochter Berengariens. Bei der Hochzeitsfeier in Ripen erschien der Erzbischof von Bremen um Frieden und Aussöhnung für sich selber und für den Grafen Adolf. Der Graf verpflichtete sich, dem Könige mit 200 Helmen im Kriege beizustehen, gegen Besoldung, der König seines Theils gelobte, dem Grafen mit 300 Helmen auf dessen Kosten zu helfen [4]). Diese Sühne führte

1228.

1229.

liberatione Alberto Duci redditur. Das Schreiben des Grafen an den Pabst, das aber nicht von 1226 datiren kann, Origg. Guelf. IV, 101.

1) Suhm X, 51. 564.

2) Suhm, der immer nach einer erneuten Lehnsabhängigkeit der Mecklenburgischen Fürsten sucht, verlegt einen freilich räthselhaften Feldzug von 1233 (Waldemarus Rex duxit exercitum in *Wertohog;* Langeb. I, 525. Hvitfeld I, 198) an die Warno. IX, 627 f.

3) Nach Albert. Stad. a. 1228. von seinem Sohne Gunzel. Aber der Pabst schrieb an die Wittwe Origg. Guelf. IV, 90.

4) Hvitfeld I, 197. Suhm IX, 583.

weiter zum friedlichen Vergleiche mit dem Herzog Albert, durch dessen Vermittelung nun auch die drei Söhne des Königs zweiter Ehe, Erich, Abel und Christoph nebst den übrigen Geiseln für 7000 Mark loskamen, welche Graf Gunzel III., Heinrichs Sohn, empfing, begleitet mit einer förmlichen Verzichtung aller Ansprüche auf das Schwerinische von Seiten des jungen Nicolaus, der in die Hand des Herzogs von Sachsen resigniren werde, nicht minder mit Versicherungen von Frieden und Eintracht [1]). Auf die gesegneten Wirkungen jener Ehe folgte aber nur zu bald tiefe Trauer; die junge Königinn Eleonore starb im Wochenbette und ein halbes Jahr darauf starb auch ihr Gemahl an den Folgen einer Fußwunde, welche er auf der Jagd zufällig durch einen Ritter erhalten hatte. Mit dem drei und zwanzigjährigen Fürsten wurden schöne Hoffnungen zu Grabe getragen; man gedachte seiner Mutter, der milden Dagmar noch, von welcher die Volkslieder singen, ihre Sterbebeichte sey das Bekenntniß der einzigen Sünde gewesen, daß sie ihre kleinen seidenen Ärmel am Sonntage geschnürt habe [2]). Jetzt blieben die Söhne der im Volksgesange geschmähten stolzen Berengaria (Beengard der Lieder, Berenguela bei ihren Landsleuten) übrig, und der vielgeprüfte Vater erlangte die Krönung des sechzehnjährigen Erich, der eben aus Paris kam, von wo er feine Bildung und schlüpfrige Sitten mitbrachte [3]). Der zweite, Abel, trat jetzt in das Herzogthum Südjütland ein und führte Mechtilden, die Tochter des Holsteinischen Grafen und Heilwigs, der Nichte des Erzbischofs von Bremen heim (1237), der junge König aber die Tochter des Herzogs Albert, Judith (1239); solche Heil-

1231. Mai 13. Nov. 28.

1232. Mai 30.

1) Das königliche Diplom, von Schleswig 1230 datirend, steht Origg. Guelf. IV, praefat. p. 89. Graf Albert von Orlamünde war bei dem Geschäft thätig. Der junge Nicolaus erhielt Febr. 1241 das halbe Halland (Nordhalland) als Entschädigung. Hvitfeld I, 192. Vgl. die Urkunde von 1280 bei Suhm X, 1017. vgl. S. 87. Sein Vater, des Königs Sohn, besaß also das ganze Halland keineswegs als Erblehn.

2) Abrahamson, Nyerup og Rahbek, Udvalgte Danske Viser fra Middelalderen. Deel I. N. LXX. Dronning Dagmars Död.

3) S. Hartknochs Anmerkung aus einer handschriftlichen Chronik zu Petri de Duisburg, ordinis Theutonici, Chronicon Prussiae ab a. 1226 etc. Jenae. 1674. 4. p. 130. Suhm IX, 44. Molbech, Kong Erich Plogpennings Historie. Kiöbh. 1821. S. 87. Sonst vgl. Langeb. I, 24. — vanus et lubricus —.

kraft übt die Zeit an menschlichen Feindschaften, wenn nur einmal die Verstocktheit des Widerwillens durch eine erste Annäherung überwunden ist. So wenig aber auch sind die Menschen zu allen Tagen geneigt gewesen, der tieferen Quelle ihrer Leiden nachzuspüren, daß Graf Adolf IV. zwar Klöster und Kapellen erbaut zum Danke für die wunderbare Herstellung seines Hauses, ja bereit ist, seinem Gelübde getreu, welches er auf dem Felde der Entscheidung that, sich, fern von aller weltlichen Herrlichkeit, in ein Mönchsgewand zu kleiden; allein wir sehen ihn keineswegs angewandt, seinen Söhnen nun ein Beispiel gerechterer und genügsamerer Handhabung der weltlichen Rechte zu hinterlassen, als dasjenige war, welches er seinem Vater zu danken hatte. Weh erleiden und beten, Hülfe erfahren und danken, Unrecht thun und Versöhnung suchen, das ist der Kreislauf der gewöhnlichen Thätigkeiten im Gebiete der Religion; weiter hinaus, bis zur wirklichen Berichtigung des leitenden Princips ist es bei weltgeschichtlichen Personen, bis auf wenige gesegnete Ausnahmen, eben nicht gekommen. Allem Ansehn nach war es ein ungerechter Krieg, zu welchem der Graf sich mit König Waldemar gegen die Stadt Lübeck verband, auf allen Fall ein unklug unternommener, und wohl das Mislingen in solcher Genossenschaft noch das größeste Glück. Man wollte sich, versichert man, in Lübeck theilen. Die Fürsten zogen gemeinsam aus, schlossen die Stadt ein zu Wasser und zu Lande, der König schiffte die Trave hinauf, legte an jeder Seite einen festen Thurm an, sperrte den Fluß durch Versenkungen, selbst durch vorgezogene Ketten. Aber die Unternehmung mislang, mislang vielleicht bei einem zweiten Versuche noch einmal, mit noch größerem Verluste. Wie man auch den Streit zwischen Sage und Geschichte hier entscheide [1]), immer bleibt das Resultat dasselbe: Lübeck ward gerettet und es gelang dem Grafen Adolf nicht, sein eigenes Werk durch die Zurückführung Dännemarks auf den Deutschen Reichsboden zu zerstören.

1234.

Als Pabst Gregor IX. rings die Augen umher nach einem Fürsten warf, der ihm als Deutscher König gegen Friedrich II., welchen sein ungerechter Bann getroffen hatte, dienstbar seyn möch-

1239.

1) Meine Bedenken habe ich, Lübecks Selbstbefreiung S. 13 f., abgegeben. Jetzt habe ich noch auf Detmar I, 111 f. zu verweisen.

te, und auf dem Herzog Abel haftete, erkannte Dännemark das Maß seiner Zeit und wies die Versuchung zurück [1]). Irren wir nicht, so gewinnt Waldemars Herrscherstreben gegen das Ende seiner Laufbahn, bei ungebrochener Thatkraft, in der Schule des Misgeschicks einen innerlicheren Charakter, und lenkt wieder in seines Vaters volksfreundliche Bahnen zurück. Nicht bloß durch die unbedachte Freigebigkeit früherer Könige, eben so sehr durch die rastlose Kriegsthätigkeit der Waldemarischen Zeit waren, um den Adel für das Waffenhandwerk zu gewinnen, viele königliche Güter und Gerechtsame zuerst für Lebenslang, dann erblich verliehen. Waldemar fand das Mittel zur Wiederherstellung aus und traf Anstalt, die wichtigsten Eroberungen, die im Innern des Staats, zu machen, welche durch einen geordneten Haushalt und Gleichheit vor dem Gesetze eine Macht der Krone begründen, die wohlthätig für Alle über dem privilegirten Recht und Unrecht der einzelnen Stände steht. Die bisher sorgsam gepflegte Einigkeit zwischen Königen und Erzbischöfen konnte hier ihre Früchte tragen. Waldemar erbat von Pabst Gregor die Vollmacht, sich wieder in Besitz der zum Nachtheil der Krone vergabten Güter zu setzen, wobei er sich auf seinen Krönungseid stützte, der den Königen die Erhaltung der königlichen Rechte zur Pflicht mache [2]). Die Bulle ging im Jahre 1240 an die Bischöfe von Aarhuus und Wiborg ein; sie enthielt Gewährung, und nahm bloß die Kirchengüter und Vergabungen zu frommen Zwecken in Schutz. Man darf glauben, daß mit diesem Plane die sorgfältige Aufzeichnung der königlichen Ländereien und Einkünfte zusammenhing, welche in seinen letzten Regierungsjahren veranstaltet ward [3]), nicht minder die gepriesene Erleichterung der Unterthanen von mancher aus dem Kriegssystem fließenden Belastung [4]), und selbst die letzte und wichtigste Regierungsarbeit des

1240.

1) Alberici chron. in Leibnitii Access. hist. p. 577.

2) — Daniae Regem, cum labefactata admodum atque imminuta regia jura majorum inertia vel incuria videret, qui importunis precibus fatigati pleraque distraxissent, atque a regio imperio divulsissent, quamvis sacramento in regiae consecrationis pompa, pro tuendis regiis juribus sese devincire mos esset; a Pontifice flagitasse ut perperam alienata revocare liceret. — Reynald. XIII. a. 1240. p. 33.

3) Das sogenannte Erdbuch im siebenten Bande der Langebekschen Scriptores.

4) Hvitfeld S. 198.

Königs, die Abfassung des Gesetzbuches für ganz Jütland, und zugleich für die Inseln Fünen, Samsöe, Langeland, Alsen, Sylt und Föhr, ruht wahrscheinlich auf demselben Grunde. Das Jütsche Lov, welchem der Reichstag von Wordingborg gesetzliche Kraft gab, hält, soweit das Kirchenrecht und die umgestaltete Kriegsverfassung es dulden, an der alten volksfreien Satzung und Verwaltung fest. Dieses bis auf den heutigen Tag unveraltete Ehrendenkmal der Regierung Waldemars war nur wenige Tage alt, als der König auf seinem Schlosse zu Wordingborg am grünen Donnerstage verschied, ein und siebzig Jahre alt, nach einer Regierung von neun und dreißig Jahren.

1241. März. März 28.

Wer die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur versteht, wird es nur in der Ordnung finden, daß das Misgeschick des Vaters bei den Söhnen vergessen war, seine Plane mühsamer Wiederherstellung auf der Bahn innerer Entwickelung dahinschwanden, daß aber der Schimmer Waldemarischer Erinnerungen haften blieb und noch den Urenkel verführte. Man änderte ungern an dem Zuschnitte des Großreiches, dessen Wesen dahin war, und ließ die Schäden innerer Zwietracht weiter fressen. Ein in Recht und Sitte bis zur Auflösung zerrissenes Jahrhundert folgte, die vier nächsten Nachfolger Waldemars starben gewaltsames Todes.

Sechstes Kapitel.

Die Söhne Waldemars des Siegers und Berengariens, Erich, Abel und Christoph. 1241—1259.

Erich Pflugpfennig.
1241 — 1250.

Gleich als Erich, fünf und zwanzigjährig, die Regierung antrat, konnte man sich fragen, auf wessen Macht und Bestand wohl am meisten zu bauen sey, auf das königliche Haus, oder das des Herzogs Abel. Erich neu in der Krone, Abel seit neun Jahren im Herzogthum zu Hause; Erich jüngst verheurathet und nur mit

Töchtern gesegnet [1]), Abel schon Vater mindestens eines Sohnes; Erich im Reiche durch die Versorgung seiner Verwandten, die nun nicht mehr in Mecklenburg oder Pommern untergebracht werden konnten, in Folge väterlicher Bestimmung vielfach beschränkt: denn sein dritter Bruder Christoph war Herr von Lolland und Falster, ein vierter, Knud, der älteste an Jahren, aber unehelich mit Esbern Snares Wittwe, Helena, die eine Tochter des Schwedischen Herzogs Guttorede war, noch bei Lebzeiten der Königinn Dagmar erzeugt (1211), dankte der Liebe seines Vaters den Herzogstitel und Blekingen, und der junge Enkel Waldemars, Nicolaus (Claus) war, wie wir wissen, mit Nord-Halland abgefunden; wohingegen Abel, außer seinem schönen Herzogthum noch in Fünen die ererbten Schlösser Svineborg (Svenborg) und Arreskov, in Seeland Skielskör, in Jütland aber pfandweise Kolding besaß [2]) und zu dem Allem für jetzt die Regierung über Holstein führte. Endlich stand Abel in der Kraft seines Lebens, ein weltkluger Herr, dessen Grundsatz die Befriedigung seiner Leidenschaften war, Erich, eigenwillig, ohne Kraft und Berechnung, hatte sein Leben genossen und noch kein Vierteljahr König, traf er schon die Verfügung für sein gottseliges Ende, daß er in der grauen Mönchstracht der Minoriten im Kloster Roeskilde ruhen wolle [3]).

Die Regentschaft über Holstein war dem Abel durch seine Heurath erwachsen. Als sein Schwiegervater, Graf Adolf IV., kaum von einer Wallfahrt nach Riga zurück, seinem Gelübde getreu im Jahre 1239 in das Minoritenkloster zu Hamburg trat, stellte er seine drei unerwachsenen Söhne unter die Vormundschaft ihres Schwagers. Zwei Jahre darauf (1241) erreichte der Älteste, Graf Johann, sein zwölftes Jahr, kam, wie die Rechtsbücher es ausdrücken, zu seinen Jahren, von nun hörte die strenge Vormundschaft zwar auf, der Junker trat in den Genuß der Landeseinkünfte, aber die Regentschaft dauerte fort und, wie sich nicht bezweifeln läßt, bis zum vollendeten achtzehnten Jahre Johanns (1247) [4]).

---

1) Zwei Söhne starben ihm in früher Kindheit. Hvitfeld S. 225.

2) Suhm X, 1. 182. Vgl. sonst im Register die verschiedenen Anführungen der genannten Plätze. Hvitfeld S. 226.

3) Hvitfeld S. 224.

4) Den Widerspruch in der Erzählung Alberts von Stade und Detmars

Unter solchen Umständen war es eine schwere Zumuthung, die der König an den Herzog stellte, er solle ihm vermöge seiner Lehnspflicht helfen, die Rechte Dännemarks an Holstein jetzt geltend zu machen. Der Herzog weigerte sich dessen, entschlossen, seiner Schwäger Land zu schützen, und rief die Mecklenburgischen Herren zur Hülfe. Dem Könige aber sagten sein Schwiegervater Albert von Sachsen und Herzog Otto von Braunschweig Beistand zu. Allein die bessere Überlegung siegte; schon standen die feindseligen Brüder in der Nähe von Kolding einander gegenüber, als die Deutschen Fürsten Frieden vermittelten. Nicht für lange. Denn wenn König Erich sich auch für diesen besondern Fall zufrieden gab, so bestand er doch und mit dem besten Rechte auf der Lehnspflicht für Südjütland und der Huldigung, ließ Abels Vorgeben, das Land gehöre ihm als ein von Diensten freies Erbgut, nicht gelten. Was sollte daraus werden, wenn die andern Brüder und der Brudersohn dieselben Ansprüche aufstellten? Darum erneuerte der König schon das nächste Jahr die Feindseligkeiten mit Einfällen in das Herzogthum, die Abel nicht unerwiedert ließ. Trat auch ein Stillstand dazwischen, die Gemüther schlossen keinen Frieden. Mit welcher Leichtfertigkeit aber der König es in kurzer Zeit mit allen Partheien zu verderben wußte! Ein Zug nach Esthland lag ihm ernstlich im Sinn, das Land bedurfte einer königlichen Gegenwart, vornehmlich aber war es Glaubenssache, und der neue Pabst Innocenz IV. gewährte bereitwillig ein Drittheil des Kirchenzehenten zur Kreuzfahrt. Erich nahm das Geld, welches die Geistlichkeit schon an sich ungern gab, setzte aber den Zug aus, dachte lieber die Lübecker, seines Vaters Feinde anzugreifen. Zu gleicher Zeit stellte er noch größere Forderungen an das Vermögen der Geistlichkeit; wir lesen von päbstlichen Abmahnungen, der König solle aufhören, die Bischöfe zu zwingen, das Vermögen ihrer Kirchen zur Erhaltung seiner Land- und Seemacht zu verwenden [1]). Der Erzbischof Uffo aber versammelte alle Bischöfe des Reiches zu Odensee und die Kirchenversammlung sprach den Bann gegen Jedermann aus, der, sey's aus Gewinnsucht oder Haß oder Gunst gegen irgend wen die

1242.

1243.

1245. Febr. 22.

in Bezug auf die Dauer der Regentschaft beseitigt scharfsinnig Michelsen, über die erste Holsteinische Landestheilung. Kiel 1838. S. 8. 15 f.

1) Suhm X, 46.

Gerechtigkeiten und das Eigenthum der Kirche antastet, nicht minder gegen Jeden, der das geschehen läßt oder befiehlt und fördert. Der Inhalt dieser Beschlüsse soll in's Dänische übersetzt und öffentlich den Geistlichen und Laien verkündigt werden[1]). Von der andern Seite klagte der König dem Pabste, der Bischof Niels Stigson von Roeskilde, sein Kanzler und dem er sein volles Vertrauen geschenkt, habe sein Vertrauen verrathen, die königlichen Einkünfte verschwendet, sich selbst mit seinem Geschlechte gegen das königliche Leben verschworen, sey dann statt sich zu verantworten, aus dem Reiche geflüchtet. Der Bischof war aus Absalons Geschlechte, welches bisher aus allen Kräften die Macht der Krone stützte, es zeigt ganz den raschen Verfall der erhaltenden Grundsätze, daß es zu einer solchen Anklage kommen konnte. Aber es zeugt wieder gar sehr gegen den König, daß er sich nun auf die Roeskilder Stiftsgüter wie auf eine Eroberung warf, sie alle, auch Kopenhagen, besetzte, die Einkünfte willkührlich verwandte, daß der päbstliche Legat gegen ihn entschied und für den Bischof, daß der Papst sogar mit dem Interdict drohte[2]).

1246. Unterdeß nahm der Krieg wirklich seinen Anfang. Der König behauptete, freie Hand gegen die Lübecker zu haben, die ja in seinem Stillstande mit dem Herzog Abel nicht mitbegriffen wären[3]). Allein die Lübecker hatten klüglich in so gefährdeter Zeit, da an Hülfe von Kaiser und Reich gar nicht zu denken war, die Grafen von Holstein zu ihren Schirmvögten ernannt, wodurch sie ihnen die Verbindlichkeit auflegten, sie gegen innere und äußere Feinde zu schützen, sich selber aber verpflichteten, so lange das Verhältniß bestünde, auch den Grafen allen Beistand, jedoch nicht außerhalb

---

1) Langebek VII p. 131. Pontoppidani Annales I, 658. Suhm X, 45 ff.

2) Hoc anno Nicholaus Episcopus Roskildensis, non suis meritis exigentibus, sed ex malignitate Regis et suorum, de diocesi sua injuste fugatus est. So Ann. Esromenses a. 1245. Molbech im Leben Erichs neigt zu sehr dahin, der Hierarchie ohne Weiteres Unrecht zu geben. — Der baldige Tod des vertriebenen Bischofs 1249 als Mönch in Clairvaux machte dem Streit ein Ende.

3) So weit folge ich dem Hvitfeld I, 214., nicht in der weiteren Erzählung des Angriffs auf Lübeck, von welchem Detmar nichts weiß, und der eine Wiederholung der Begebenheiten unter Waldemar II. zu seyn scheint.

Holsteins, zu leisten und ihnen jährlich hundert Mark Silbers zu entrichten [1]); und so ging, da die Grafen noch nicht selbst regierten, sondern dermalen zu ihrer Bildung in Paris lebten, Alles doch auf einen zweiten Bruderkrieg hinaus. Dem Könige standen dieses Mal die Mecklenburgischen Fürsten bei, aber alle seine Brüder erhoben sich gegen ihn, erklärten einmüthig, sie besäßen ihre Gebiete als Erbgüter, würden keine Huldigung noch Pflichten leisten, und es war nur consequent, wenn der dem Herzog Abel ergebene Bischof von Schleswig nun auch dem Könige den Eid der Treue für seine Kirchenlehen verweigerte. Der Kampf begann. Erich vertrieb seinen Bruder Christoph, nahm den Knud gefangen, aber dafür ging es von der andern Seite um so ungünstiger. Abel fiel in Nordjütland ein, eroberte Ripen, nahm hier zwei Töchter des Königs gefangen, die er im Wagrischen Segeberg verwahren ließ, verbrannte Weile und Randers, ging nach Fünen hinüber, legte Odense in Asche; selbst der Klöster ward nicht geschont. Als der König endlich erschien, mußte freilich Abel aus ganz Fünen und Nordjütland weichen, verlor selbst Svenborg und Ripen; Kolding, Hadersleben und Apenrade wurden von den Königlichen in Asche gelegt; auch machten die Mecklenburger einen glücklichen Einfall in Holstein und siegten bei Oldesloe. Aber doch war am Ende, da auch der Bremer Erzbischof die Parthei seines Neffen, des Grafen Johann, ergriff, der jetzt die Regierung von Holstein antrat, ein Stillstand für den Winter und die Auswechselung der Gefangenen das einzige Resultat der entsetzlichsten Verheerungen. So kamen auch die Königstöchter wieder frei; den Herzog Knud, der auf der Insel Moen in der Stegeburg gefangen saß, hatten die Lübecker bereits befreit, deren Flotte Verwüstung über die Dänischen Küsten brachte.

1247. April 28. Nov. 13. Dec. 21.

Der nächste Feldzug verbesserte die Holsteinischen Angelegen- 1248.

---

1) Die Urkunde (Michelsen Urkundens. S. 52) datirt erst vom 22. Febr. 1047, allein ihre Fassung zeigt, daß das Verhältniß früher schon geknüpft war, ehe man einig ward, die Bedingungen schriftlich zu machen. Übrigens ist es auch ganz klar, daß es beiden Theilen freistand, das Verhältniß aufzukündigen; quamdiu jus administrationis habuerimus, — ante commissionem nobis factam, sagen die Grafen selber. — In derselben Art überträgt später Lübeck dem Könige Erich Glipping die Schirmvogtei auf bemessene Zeit.

heiten auf Kosten der Schleswigschen. Herzog Abel und Graf Johann schlugen die Mecklenburger, aber der König inzwischen den Christoph, der zum Schutze des Herzogthums zurückgeblieben war, nahm ihn gefangen und vermochte ihn, durch das Versprechen von Femern und einer fürstlichen Vermählung, den andern Brüdern mit dem guten Beispiele der Huldigung voranzugehen. Ein Hauptschlag gelang dem Könige in dem Überfalle der Stadt Schleswig. Dieser ward von Rendsburg aus durch den königlichen Befehlshaber der Besatzung, Heinrich Emelthorp, der den Marsch einer Nacht daran setzte, mit so großer Geschicklichkeit vollführt, daß die Stadt am frühen Morgen eben so schnell erobert als angegriffen war. Die Tochter Abels entkam mit Mühe verkleidet und barfuß. Als Abel freilich mit der Hauptmacht vorrückte, zu der auch Erzbischof Gerhard von Bremen und Simon, Bischof von Paderborn, stießen, gewann er sein verheertes Herzogthum zurück. Auch Holstein hatte durch feindliche Landungen gelitten. Bloß in Lübeck war man wohlgemuth. Die Lübecker hatten diesen Sommer mit der Flotte Kopenhagen genommen und das Schloß zerstört, welches Absalon baute, hatten hierauf Stralsund in Asche gelegt, endlich sich dem letzten Feldzuge, der die Dänen aus Südjütland trieb, von freien Stücken mannhaft angeschlossen. Jetzt endlich fand die Stimme der Friedensvermittler wieder Gehör, Abel und Knud unterwarfen sich der Huldigung und empfingen ihre Lehen, auch die freundlichen Verhältnisse mit den Nachbarn wurden wiederhergestellt.

1249 [1])

Unverweilt berief der König eine Tagessatzung nach Roeskilde, mahnte hier an den so lange schon verschobenen Zug nach Esthland zur Verbreitung des Christlichen Glaubens, dem Willen des Pabstes gemäß, und unter dem Panier, welches der Pabst seinem Vater zu diesem Zwecke geschenkt habe: auch die Beschwerden der dortigen Unterthanen fordern dazu auf, nicht minder erheische die Sorge, daß entweder der Deutsche Orden oder gar Unchristen in Esthland Fuß fassen möchten, seine persönliche Gegenwart; nun aber habe der Krieg den Schatz aufgezehrt, der dritte Theil des Zehenten, den der Pabst gewähre, sey unzureichend. Der König trug auf eine Steuer von jedem Pfluge Ackerlandes an und gewann die Beistim-

1) Albert. Stad. a. 1249.

mung der Versammlung. Von dieser Steuer trägt der König im Munde des Volks den verhaßten Namen Pflugpfennig; wir aber wissen nicht, ob ihre Höhe, ob eine drückende Form der Veranlagung, vielleicht gar die Absicht einer für immer erhöhten Landsteuer, oder ob bloß die Erhöhung der Lasten unmittelbar nach einem verheerenden Kriege so heftigen Widerstand erweckte. Am leichtesten würde Alles erklärt seyn, wenn diese ständische Versammlung in Roeskilde wirklich kein Reichstag, sondern ein bloßer Herrentag war, und die Bauern zum ersten Male eine Steuer bezahlen sollten, von deren Bewilligung man sie ausgeschlossen hatte [1]). Am lautesten sprach sich der Unwille in Schonen aus. Als der König dort in die Landesversammlung trat, ließ man ihn gar nicht zu Worte kommen, Viele von seinem Gefolge wurden erschlagen, und als er von Lund nach Helsingborg floh, fehlte wenig, daß er in die Hände der Bauern gefallen wäre. Er mußte sich im Dunkel der stillen-Freitags-Nacht auf einem Boot hinüber nach Seeland retten. Aber schon der zweite Ostertag sah ihn wieder in Schonen, an der Spitze eines Heeres brachte er die Bauern zur Unterwerfung und belastete die Geschlagenen nun neben dem Pflugpfennig noch mit einer Buße von 15,000 Mark. Auch die Nordfriesen wurden herangezogen. Nun ward im Mai nach Esthland geschifft, wo der König die Lehen ertheilte, das Bisthum Reval reicher dotirte, für den Unterhalt der niederen Geistlichkeit Sorge trug und die Stadt Reval mit dem Lübschen Rechte begabte. Der Deutsche Orden gab freundliche Zusagen. Nichts von Kriegsunternehmungen. Im Julius war man wieder in der Heimat.

1250. Ein volles Jahr war verflossen, als die Nachricht einlief, Graf Johann stehe plötzlich mit großer Macht von Holsteinern, Bremern, Paderbornern vor Rendsburg, verlange die Übergabe. Der König eilte dem wichtigen Platze zu Hülfe. Auf dem Wege kam es ihm entweder selber in den Sinn, den Herzog Abel, in dem er die geheime Quelle der neuen Unruhe sah, so ruhig er sich äußerlich hielt, durch brüderlichen Zuspruch zu versöhnen, oder er folgte, wie ein

1) Hvitfeld S. 219 nennt die Versammlung einen Herrentag, aber es ist bekannt, daß er überall dahin neigt, die Aristokratie seiner Zeit schon auf die alte Zeit zu übertragen. Er spricht hier sogar von Reichsrath, an den noch gar kein Gedanke.

den Ereignissen vertrauter Zeitgenosse versichert [1]), einer freundlichen Einladung seines Bruders nach Schleswig. Der erste Empfang war gut; der König bat seinen Bruder, er möge zwischen ihm, der aller Fehde und des Vergießens von Christenblut satt sey, und seinen Schwägern vermitteln. Nach der Mahlzeit setzte sich der König zum Bretspiel mit Hermann Kerkwerder nieder. Der Herzog aber pflog mit seinem bösen Sinne Rath und besprach sich mit Lauge Gudmundsön, einem vom Könige vertriebenen Dänen, der nebst einigen Geistlichen, die dasselbe Schicksal erfahren hatten, in Schleswig lebte. Der Mensch leiht gern den Muth zu einer argen That vom Zorne. Der Herzog trat zum Tische, sprach von all der Drangsal, die man sich wechselseitig angethan. „Erinnere Dich," sprach er, „daß vor zwei Jahren, als Du diese Stadt plündertest, Du meine Tochter zwangest, barfuß und nackend sich unter armen Weibern zu verstecken." Der König versetzte: „Lieber Bruder, gieb Dich zufrieden; denn, will's Gott, reicht mein Vermögen noch so weit, Deiner Tochter ein Paar Schuhe wiederzugeben." „Das sollst Du mir nicht zum zweiten Male thun," sprach der Herzog, und ließ den König gefangen nehmen. Das damalige Schloß lag zwischen der Domkirche und der Schiffbrücke der Schlei [2]); der König ward in Ketten in ein Boot gebracht, mit welchem Tyge Pust, der herzogliche Kammermeister, ein Mann aus Absalons Geschlechte [3]), von der Brücke abstieß und fortfuhr. Lauge Gudmundsön machte sich bereit, auf einem andern Fahrzeuge nachzufolgen. Ehe er einstieg, fragte er, was man mit dem Könige anfangen solle. „Mache mit ihm," sprach Abel, „was Du willst." Der König war noch weit entfernt von der Ahnung des Ärgsten. Als er hinter sich Ruderschläge hörte, fragte er: „Wer eilt uns nach?" Die sagten, nach der Stimme sey es Lauge Gud-

---

1) Albert von Stade. Sonst vgl. über die folgenden Vorgänge die Seeländische Chronik (Langebek II, 630), die auch ihre Erzählung auf einem: sicut retulit, qui se hoc scire protestatus est, gründet; Hvitfeld, der gleichfalls auf einen Ritter sich bezieht, der zuhörte, und aus derselben Quelle eine ausführlichere Erzählung giebt, für welche auch Züge in Annales Albiani (Langeb. I, 209) und bei Detmar sprechen.

2) Helduaders Chronik der Stadt Schleswig, fortgeführt von Jürgensen. Schleswig 1822. S. 35 u. 58.

3) Molbech S. 69. Note 115.

mundsön. Da rief der König: „So lasset mich um Gottes Willen einen Priester haben, damit ich vor meinem Tode beichten kann." Lauge Gudmundsön sprach, sobald er anlegte: „König Erich, Du sollst wissen, daß Du ohne Aufschub sterben mußt." Ein Beichtiger fand sich in der nahen Kapelle von Mösunde; er wird auf das Schiff gebracht, der König beichtet, und auf Lauge's Befehl haut Einer ihm das Haupt mit der Axt ab. Man beschwerte darauf den Körper, an dem das Haupt noch oben hing, mit großen durch die Ketten befestigten Steinen, und versenkte ihn in dem Meerbusen. Aber nach zwei Monaten tauchte der Leichnam wieder auf und machte so die Aussage derer zu Schanden, die von einer zufälligen Verunglückung sprachen. Fischer brachten die Leiche zu den Dominikanern in Schleswig und diese wagten, sie in ihrer Kirche zu bestatten. Den Lauge, der mit der Königskrone und vielem Blutgelde, das ihm Abel gab, nach Holstein floh, erschlug in Kiel ein Holsteiner, der im Spiele mit ihm in Zank gerieth [1]); allein Tyge Pust stand in hohen Ehren unter den nächsten beiden Regierungen, und ein gleichzeitiger Annalist wagt nur, ohne ihn zu nennen, die Andeutung, es sey hohe Zeit zur Buße für einen gewissen von Reichthum und Gesundheit strotzenden Herrn [2]).

Aug. 10.

Erich galt für einen Märtyrer und wunderthätigen Heiligen, obgleich er nie kanonisirt ist. Die Prosa seiner Regierung erzählte seine Schatzkammer, in der man vierzig Mark und zwei Guldenstücke fand [3]).

Abel.

1250 — 1252.

Als Erichs Tod verlautete, nahm der Krieg von selbst ein Ende, die Holsteiner hoben die Belagerung von Rendsburg auf. Abel ließ ein Schreiben an die Großen des Reiches ausgehen, worin er seinen verstorbenen Bruder vieler Übelthaten beschuldigte und seine Ermordung, die er zwar von sich abwälzte, für eine Strafe des Himmels ausgab. Wenig Tage verliefen, und die Königswahl

1) Albert. Stad. a. 1252. Detmar zum J. 1250. Langebek I, 24.
2) Langebek I, 25.
3) Hvitfeld S. 224.

der Großen entschied für ihn[1]), denn er war der nächste vom Mannsstamme, doppelt gefährlich für die Krone, wenn ungekrönt, und die hohe Geistlichkeit sprach fast insgesammt für ihn. Dennoch mußte etwas gegen den übeln Leumund geschehen. Ein großer Krönungsreichstag ward nach Roeskilde ausgeschrieben; zum ersten Male lud man Bevollmächtigte der Städte dazu ein und so ward hier, ungefähr wie in Frankreich und England, unter den heillosesten Verhältnissen eine nothwendige Entwickelungsstufe betreten, auf welche auch die Deutschen nur durch die Zerrüttungen des Zwischenreiches gelangt sind. Vor der Krönung schwur der König, und vier und zwanzig Ritter mit ihm, daß er den Tod seines Bruders nicht befohlen habe.

Nov. 1.

Abel handhabte die übel erworbene Macht mit Kraft und Einsicht. Weit entfernt, das Herzogthum Südjütland wieder von der Krone zu trennen, bestätigte er seine Brüder bereitwillig in ihren bisherigen Lehen und erwarb dagegen ihre und der übrigen Großen Einwilligung in die Thronfolge seines ältesten Prinzen Waldemar. Unbestochen von den gefährlichen Erinnerungen vergangener Größe stellte er den Bischof von Ösel durch Verzichtung auf diese Insel zufrieden, trat auch einige noch streitige Gebietstheile in Esthland dem Deutschen Orden ab, damit der Rest ihm um so sicherer verbleibe[2]). Als König Waldemar sich mit dem Grafen Adolf IV. aussöhnte, muß die Entscheidung der Frage, ob Rendsburg königlich bleiben oder in Gemäßheit des Vertrages von 17. Nov. 1225 an Holstein fallen solle, ohne Entscheidung vertagt worden seyn. Abel ließ sechs gute Männer aus dem Herzogthum und sechs aus Holstein darüber erkennen; sie entschieden (1252) für Holstein[3]). Den ungerechten und grausamen Vortheilen des Strandrechtes entsagte er zum Besten der Städte Wismar und Rostock[4]). Um die

1251.

August.

1) Man hat ein königliches Diplom schon vom 30. Aug. von ihm. Suhm X, 165. Hvitfeld ist hier übel berichtet, besser Albert von Stade.

2) Hvitfeld S. 230. Thorkelin, Diplomatar. I, 306.

3) Hvitfeld S. 231. 241. 265. Das Jahr darauf verpfändeten die Grafen Rendsburg an den Markgrafen Otto von Brandenburg, in dessen Besitze die Stadt bis zum Jahre 1264 blieb. Suhm X, 240. 519.

4) Das Wismarische Privilegium vom 13. Aug. 1252 giebt Suhm X, 969. Das dabei vorausgesetzte obsequium (dummodo dictus Dominus Johannes in

leere Schatzkammer wieder zu füllen, wichtige Pfandschaften an die Krone zurückzubringen, ja um nur seinen eigenen Sohn, den erwählten König, lösen zu können, der schon vor König Erichs Tode auf der Rückreise von Paris von dem Erzbischof von Köln räuberisch aufgefangen war, betrieb der König bei dem Reichstage zu Nyborg die Bewilligung einer Landsteuer. Er erreichte seinen Zweck und das Verstummen jedes Widerstandes im Volke zeugt für das Ansehn der Regierung. Allein die Nordfriesen machten eine Ausnahme. König Waldemar hatte in den Tagen seiner Macht die Nordfriesen seinem Heerbann unterworfen. Sie mußten ihm 1215 wider Kaiser Otto IV. folgen, ihm 1226 Ditmarschen erobern. Einen andern Angriff auf ihre starre Freiheit machte König Erich, indem er auch ihnen seinen Pflugpfennig ansann. Sie kauften sich damals mit einer hohen Summe von der Steuer ab [1]), jetzt aber stellten sie ihr Unvermögen vor bei den großen Unkosten, die ihnen ihre Deiche verursachten, neben ihrem alten Landgelde die ganze jetzt geforderte Steuer zu entrichten. Vergeblich fiel der König den nächsten Winter in ihr Land, der scharfe Frost schlug plötzlich in Thauwetter mit heftigen Regengüssen um, er mußte mit großem Verluste unter steter Verfolgung der Friesen aus Eyderstedt zurückziehen. Da erwachte der alte Grimm in ihm, er schwur, die Halsstarrigen von Grund aus zu verderben, ihre Habe den Kriegern preiszugeben. Mit dem Sommer brach er mit großer Macht ein, wieder in Eyderstedt, drang mit Benutzung der Eyderfahrt rasch in die Marsch, bis in die Gegend von Oldenswort vor. Während er hier aus seinem festen Lager sechs Tage lang verheeren und brandschatzen ließ, versammelten sich die Mannschaften aller Friesenharden. Als ein Theil von ihnen sich auf die Vorgeest begab, um dem Feinde den Rückzug zu verlegen, brach der König in Eile und Unordnung heimwärts auf, ihm aber folgten die Friesen. Der schärfste Kampf war bei Coldenbüttel. Mit dem Reste seines geschlagenen Heeres floh Abel über die Trenne, aber die Sieger setzten nach und

1251/2

1252.

nostro obsequio perstiterit) bedeutet doch wohl nicht mehr als freundliches Vernehmen, in dem Styl des Vornehmeren ausgedrückt. Denn wo wäre von einer Lehnsverbindung, welche Suhm S. 194 vermuthet, so früh schon wieder die Spur?

1) Hvitfeld S. 232.

auf dem Milderdamme von Stapelholm spaltete ein Rademacher, Wessel Hummer aus Pelworm, dem Könige mit der Axt das Haupt. Die Friesen aber vergoldeten das Bildniß ihres Schutzpatrons, des heiligen Christian [1]). Abels Leichnam blieb lange unbestattet liegen, endlich freigegeben kam er in die Schleswiger Domkirche. Aber den Domherren kam es vor, als irre sein Geist zur Strafe des Brudermordes dort herum und störe ihre heiligen Geschäfte. Darum ward der Körper aus der Gruft genommen und in einen Morast versenkt, der in dem jetzigen Thiergarten bei Gottorp liegt, und noch in sehr neuer Zeit glaubte der gemeine Mann die Gestalt eines Körpers, feurig und jagend, dort zu sehen. Mir selber sind im Dome Gebeine und Ketten gezeigt, einem König Abel angehörig, der von seinem Bruder erschlagen sey.

Gewiß zum Heile des Reiches wäre man bei Abels Stamme geblieben, hätte Schleswig bei der Krone erhalten und die Gefahren der Bruderfolge, in der Geschichte des Estrithsonschen Hauses so ersichtlich, vermieden. Allein der erwählte König, Abels Erstgeborner, schmachtete unglücklicher Weise noch immer in Gefangenschaft, kam erst nach zwei Jahren frei, der zweite, Erich ward gegen geschehene Zusage übergangen, und die Wahl der Großen erhob den dritten Sohn des Siegers zum König.

Christoph I.
1252—1259.

Die Krönung war Weihnachten. Unter Christoph brach ein dreifach Übel hervor, Krieg um das Schleswiger Herzogthum, Kampf zwischen Königthum und Erzbisthum, Bauernkrieg. Das Unternehmen des Königs gegen Abels Stamm, der mit der Königskrone auch sein väterliches Erbe und das Herzogthum verlieren sollte, mislang. Heinrich Emelthorp, ein Deutscher von Abkunft [2]) und wahrscheinlich ein Meldorper und Mitglied eines der adligen

---

1) Hvitfeld a. a. O. Eine ausführliche Darstellung, zum Theil nach dem Chronicon Elderostadense vulgare, giebt Michelsen, Nordfriesland S. 524 — 534.

2) So weit wenigstens aus Liber daticus Lund. Langeb. III, 492 zu schließen ist. Item obiit Bertoldus miles Theutonicus de Aemelthorp. Vgl. Boltens Ditmarsische Gesch. II, 334. Note 16.

Geschlechter in Ditmarschen, die der wachsenden Bauernfreiheit dort aus dem Wege gingen, hatte unter König Erich einen großen Namen im Felde durch die Vertheidigung von Rendsburg und die Überrumpelung der Stadt Schleswig gewonnen. Nur zögernd trat er in König Abels Dienste, ließ sich freies Geleit zusichern. Abel verwandelte den Feind in einen Getreuen, verpfändete ihm, weil es an Barschaft ganz gebrach, für seine Kriegsauslagen in Rendsburg seine vom Vater ererbten Städte Svenburg und Skielskör [1]). Als nun König Christoph, der sich für den natürlichen Vormund der Abelschen Kinder gab, dieser Plätze begehrte, gab Heinrich sie nicht heraus, und schlug in einem Ausfalle die königlichen Truppen [2]). Auch als er endlich aus den Plätzen weichen mußte, gab er die Sache, der er sich gewidmet, nicht auf. Die Holsteinischen Herren hatten auf ihre Vorstellungen an den König zu Gunsten ihrer Neffen wegen des Herzogthums bloß die Antwort erhalten: man werde hierin handeln, wie es sich verantworten lasse, doch sollten sie wissen, dieses Land sey kein Erblehen gleich den Lehen im Römischen Reiche, sondern ein persönliches Lehen für königliche Kinder auf Lebenszeit oder nach Gefallen des Königs, wie denn König Waldemar es bald dem einen, bald dem andern Sohne verliehen habe; auch fehle es den Neffen an Erbgütern nicht. Und hiegegen ließ sich nach strengem Recht nichts aufbringen. Als aber eine Dänische Macht Südjütland besetzte, erschienen die Holsteiner im Felde, verdrängten mit Brandenburgischer Hülfe [3]) die Dänen aus dem Herzogthum, und Heinrich kämpfte wacker in ihren Reichen. Auch die Lübecker nahmen gegen Dännemark Partei, griffen Schonen an und Heinrich war ihr Feldherr. Um die Verlegenheiten des Königs auf das Äußerste zu steigern, stach nun noch eine Schwedisch-Norwegische Flotte in See. Beide Reiche hatten während der letzten Jahre viel durch Dänische Raubschiffe, Ausgeburten des Bürgerkrieges, gelitten; ihre Entschädigungsforderungen hatte Abel beruhen lassen, jetzt wurden sie mit den Waffen verheerend geltend gemacht. Da beschloß Christoph, dem Dran-

1253.

1) Hvitfeld S. 229 oben, und unten.

2) Hvitfeld S. 236. 237. Detmar S. 132.

3) In Folge davon jene Verpfändung Rendsburgs an Brandenburg; s. oben S. 406. Note 3.

ge der Umstände nachzugeben, besänftigte jene mit Erbietungen an Geld, das er freilich nicht hatte, und kam ebenfalls mit seinen Deutschen Feinden überein. Dem Könige blieb die Regierung des Herzogthums bis zur Volljährigkeit seines Brudersohns, des jungen Waldemar, der König aber versprach, und sein Schwiegervater, Herzog Sambor in Polnisch-Pommern, Bruder des mächtigen Herzogs von Danzig Svantopolk, und die Wendischen Fürsten wurden Bürgen dafür, zu dieser Zeit seine Neffen mit dem Herzogthum zu belehnen, was auch das Jahr darauf geschehen ist. Von Erblichkeit ist im Briefe nicht die Rede [1]).

Die Händel des Königs mit seinem Erzbischofe waren viel langwieriger. Jakob Erlandson, ein Mann von hoher Abkunft und fürstlichen Verwandtschaften, der in der Umgebung von Pabst Innocenz IV. gelebt hatte, war aus einem Bischof von Roeskilde

1254. Erzbischof von Lund geworden, ohne daß dem Könige auch nur eine Anzeige der Wahl zuging. Es scheint fast, daß der Gewählte das Domcapitel daran verhindert hat, denn es bedurfte der Dazwischenkunft des Pabstes, um die Sache in's Geleise zu bringen [2]). So weihte er auch die Bischöfe von Roeskilde und Schleswig ohne Anzeige der Wahl an den König, schob indeß, bis die Sache zur Sprache kam, nicht ohne Grund die Schuld den Domcapiteln zu,

1256. denen das zu thun allein obliege. Im März 1256 gab es ein öffentliches Ärgerniß, als König und Erzbischof auf dieselbe Zeit, der Eine einen Reichstag nach Nyborg, der Andere eine Synode nach Weile in Jütland, ausschrieben und keiner von Beiden von Nachgiebigkeit wissen wollte. In dieser Synode ward nun vollends ein Schluß gefaßt, dessen Eingangsworte: „Da die Dänische Kirche so schwe-

---

1) Hvitfeld 236. 241.

2) Die Hauptquelle ist eine gleichzeitige, mit Urkunden versehene Erzählung dieser Streitigkeiten, die unter dem Titel: Processus litis inter Christophorum I, et Jacobum Erlandi filium bei Langebek V, 582 — 614 zu finden ist. Sonst vgl. Hvitfeld I, 243 ff., der Einiges weniger, aber doch auch dieses und jenes mehr hat. Für die Behauptung Münters, Kirchengesch. von Dänn. u. Norw. B. II. S. 493., daß der Erzbischof sich geweigert habe, die Belehnung mit den Regalien vom Könige zu empfangen, vermisse ich den Beweis. Auch hat ihm das der König nie vorgeworfen, und unten (S. 415. Not. 1.) erhellt aus Pabst Urbans Schreiben seine Huldigung. Aber er wollte von keiner königlichen Bestätigung etwas wissen.

rer tyrannischer Verfolgung unterliegt [1]), schon ein Manifest gegen den König ankündigen. Der ganze Inhalt aber legt an den Tag, daß die Bischöfe, in Folge harter gegen einige von ihnen gefallener Drohungen, sich der ärgsten Gewaltthaten vom Könige versahen, weßhalb sie hiemit auf Gefangennahme, Verstümmelung oder sonst grobe persönliche Kränkung eines Dänischen Bischofs das Interdict im ganzen Königreiche setzen, sobald nur irgend Wahrscheinlichkeit sey, daß der König durch That oder Zulassung [2]) daran Theil habe. Diese Acte ward an den Römischen Pabst Alexander mit der Bitte um Bestätigung gesandt, die denn auch erfolgt ist (Oct. 1257). Als nun einige Tage nach dieser Beschlußnahme die Prälaten verspätet auf den Reichstag kamen, trat der König dem Erzbischof mit den Worten entgegen: tarde venere bubulci, schalt sie sämmtlich mit scharfen Worten, und es ward besonders schwer empfunden, daß das nicht etwa im Palast vor Auserwählten und Großen, sondern in der offnen Reichsversammlung auf dem Kirchhofe vor dem ganzen Adel und den Gemeinen [3]) geschah und die Einmischung Anderer gelitten ward. Kam nun zwar ein Vergleich unter Vermittelung des königlichen Schwiegervaters, des Herzos Sambor von Pommern zu Stande, so hatte dieser doch nur ein halbes Jahr Bestand und trug allein dem Erzbischof den Vortheil ein, daß er die wirklichen Verletzungen der königlichen Würde, welche ihm zur Last fielen, als zum Beispiel, daß er den Sitz des Königs und der Königinn in der Lundner Domkirche hatte wegbrechen lassen, nun als in jenem Vergleiche abgethan betrachten konnte. Dergestalt blieben, als der Streit wegen einer Dame vom Adel, deren Bann der König gelöst haben wollte, von Neuem ausbrach, fast nur Punkte übrig, in welchen der Erzbischof im Vortheile war. Denn wenn er einige Artikel im Schonischen Kirchenrechte nicht mehr gelten lassen wollte, so stellte er die Entscheidung darüber doch immer dem Pabste anheim, welchem er der Erzbischof ohne Mittel unterworfen sey, verwarf aber ganz die Folgerung des Königs, daß mit dem Schonischen Kirchenrechte

1256. Herbst.

1) Cum ecclesia Daciana adeo gravi persecutioni sit exposita Tyrannorum —.

2) Langebek l. l. p. 584. sq. Suhm X, 282.

3) Coram nobilibus et *popularibus sive plebejis.* Langeb. p. 585.

auch der Zehente wegfalle, denn dieser gebühre der Kirche nach gemeinem Kirchenrecht, beruhe auf keinem Vertrage. Die Pflicht, wegen der verliehenen Kirchengüter Kriegsdienste zu leisten (keineswegs aber andere Abgaben [1])), erkennt der Erzbischof an, allein er behauptet, sein Recht sey, zu bestimmen, wer jedes Mal ausziehen solle und wer zurückbleiben dürfe. Dabei wird von ihm zum ersten Male der für die aristokratische Richtung der Zeit bezeichnende Grundsatz ausgesprochen, daß über einen auswärtigen Krieg von dem König und den Großen (nicht mehr vom Reichstage) zu beschließen sey [2]). Auf die Behauptung des Königs, der Erzbischof habe mit dem Pabst darüber verhandelt, daß die Dauer der Lehnsfolge in Dännemark nach Italiänischer Sitte auf sechs Wochen beschränkt werde [3]), läßt er sich gar nicht ein. Übrigens leugnet er, den König öffentlich einen Räuber genannt und die Bauern gegen ihn aufgeregt zu haben. Tief aber dringen die Vorwürfe ein, mit welchen der Erzbischof schriftlich den Beschwerden und Forderungen des Königs [4]) zu erwiedern weiß. „Während dieser kurzen Regierung sind, von Laien gar nicht zu reden, acht Priester getödtet, zwei verstümmelt, ganz nothwendig erscheint darum die Einführung körperlicher Strafe gegen Mörder statt der Strafe am Vermögen, die nur wenig gefürchtet wird. Priester werden durch Laien zum Tode verurtheilt; Abendmahlsbecher sieht man bei Schmäusen gebraucht. Wie kann dem aber anders seyn, so lange der König den Excommunicirten besondere Gunst schenkt, sich weigert, die Schulden König Erichs an Kirchen und Geistliche zu bezahlen, ja, was dieser den Kirchen raubte zu ersetzen! Der König darf auch nicht länger zu Kirchenstellen präsentiren, außer wo er Patronatrecht hat, und auch da nur fähige Personen, welche von der Geistlichkeit vorher zu prüfen sind [5]). Die Hausgenossen der Kleriker sollen nach dem Kirchenrecht, gleich ihnen selber, unter päbstlichem Gericht stehen [6]). Aufhören muß auch die häufige

1) Langebek p. 600.

2) Langebek p. 599.

3) Langebek p. 595.

4) Der König entfaltete diese besonders auf dem Wordingborger Reichstage, der gleich nach jenem von Nyborg gehalten ward. Hvitfeld S. 244.

5) Examinentur in scientia, moribus et *natalibus*. Langebek p. 592.

6) Langebek p. 598.

Belästigung der Kirchen mit königlichen Besuchen und vielem Gefolge von Menschen, Pferden, Hunden; nicht minder die Verschlechterung des Geldes, welche den in's Ausland Reisenden und Studirenden schadet und dem Peterspfennig großen Abbruch thut." Wenn der König in seinen Klageartikeln die übermäßige Gewalt in weltlichen Dingen rügt, die der Erzbischof sich anmaßt, so behauptet Jakob diese aus Übertragung weltlicher Macht und Gerichtsbarkeit zu besitzen, als da sind: Übung des Strandrechtes (Wrack), das Recht über Güter erblos Verstorbener (Danefae[1])), der Zoll am Vorstrande seiner Diöcese, den ihm mit Unrecht königliche Zöllner entziehen wollen, nicht minder die Vierzig-Mark-Brüche von Kirchen-Bauern und ganz der Kirche angehörigen Städten[2]). Ihm werde sogar vorgeworfen, klagt er, daß er drei Festungen habe und allenfalls eine Stadt baue, das aber geschehe zu nothwendiger Vertheidigung und um die Kirche durch Einkünfte von friedlichem Gewerbe zu stützen.

Mit dem Könige hielten es in diesem Streite die Bischöfe von Schleswig, Wiborg und Börglum, er konnte im Ganzen auf die niedere Geistlichkeit und viele Weltliche zählen. Rasch entschlossen schickte er seinen Kanzler Ketill, einen Geistlichen des Wiborger Stifts, nach Lund, der hier einen königlichen Brief bekannt machte, welcher alle dem Lundner Erzstifte jemals von der Krone verliehenen Freiheiten aufhob und sämmtliche Mannen des Erzbischofs entbot, die Huldigung, welche sie dem Erzbischofe geleistet, jetzt binnen funfzehn Tagen dem Könige abzuleisten, wofern sie die Verwüstung ihrer Güter vermeiden und nicht in die Dienstbarkeit anderer Bauern gerathen wollen[3]). Der Erzbischof belegte den Kanzler mit dem Banne. Noch ward indeß eine friedliche Verhandlung zugelegt, bei welcher Birger Jarl, Schwedens damaliger Beherrscher, wiewohl ein Anderer die Krone trug, den Mittelsmann machte. Umsonst. Vielmehr ergriff die allgemeine Bewegung den

1257. Ostern.

---

1) Jus — — in bonis eorum, qui in territorio ecclesiae moriuntur sine haerede. Langebek p. 589. cf. p. 592.

2) welche Jakob Erlandson, ehe er das Bisthum Roeskilde verließ, noch ausdrücklich dem Bischof vorbehielt, in der Urkunde des Stadtrechtes, welches er 1254 der stiftischen Stadt Kopenhagen verlieh. Hvitfeld I, 238.

3) Sicut alii rustici servituri. Langebek p. 588.

ehemals so mächtigen, jetzt zum großen Theile schon dienstbaren Bauernstand. Mag ihn zuerst der Erzbischof gegen den König aufgeregt haben (1256), wiewohl er es entschieden in Abrede stellt [1]), genug die blinde Wuth der mit Keulen bewaffneten Bauern wandte sich gegen alle ihre Dränger, viele Schlösser des Adels und der

1258. Geistlichkeit wurden gebrochen, erst im dritten Jahre unterdrückte der König den Widerstand durch ein blutiges Treffen.

1259. Bald hernach ließ der König den Erzbischof, der die Krönung seines Sohnes Erich, dem längst gehuldigt war, hinderte und mit Abels Hause Unterhandlung pflog, durch plötzlichen Überfall ge-

Februar. fangen nehmen, so auch den Bischof von Ripen. Aber den andern ihm feindlichen Bischöfen, dem von Roeskilde, Peter Bang, der dem Erzbischofe ganz ergeben, und dem von Odense gelang die Flucht in's Ausland. Peter Bang ging nach Rügen, welches zu seiner Diöcese gehörte. Alsbald ward nun, in Gemäßheit der Constitution von Weile Cum ecclesia Daciana, das Interdict verkündigt, zunächst im Erzstift, also daß bloß für die Sterbenden einmal in der Woche eine stille Messe ohne Geläut und bei verschlossenen Thüren statt finden durfte und die Beichte der Sterbenden und die Taufe. Auch blieb des Pabstes Bestätigung nicht aus, begleitet von schwerer Banndrohung gegen den König und seine Helfer, die, wie nun erhellt, den Erzbischof gebunden, und zum Spott in weltlichen Kleidern, mit einer mit Fuchsschwänzen verbrämten Mütze angethan, nach Fünen in den Kerker von Hagenskow geschleppt hatten; es wäre denn daß binnen eines Monats seine Loslassung erfolge; imgleichen wurden die Jütländischen Bischöfe bedroht, die es fortwährend mit dem Könige hielten. Der König von seiner Seite drohte Gewalt gegen jeden Bischof, der das Interdict, dessen Aufhebung er bei dem Pabste suchen werde, voll-

Mai 29. zöge. Plötzlich aber ward des Königs plötzlicher Tod, zu Ripen

1) Et quod incitaverit rusticos alio anno contra ipsum (regem). Langebek p. 595.; der Erzbischof dagegen (ebendas. unten): et quod rusticos incitaverimus contra vos, de plano negamus. Die Stelle bei Hamsfort a. 1256 Agrestes bellum servile excitant, armati fustibus sudibusque, vocantur *Kothkerle* ac nobili cleroque arma inferunt ac multas arces demoliuntur — ist freilich von Hvitfeld p. 247 insoweit misverstanden, als er aus Kothkerle (Käthner) Chorkerle, also Anhänger der Geistlichkeit macht, allein damit ist doch jene Stelle nicht entkräftet. Vgl. Suhm X, 289.

erfolgt, gemeldet, wie man meinte, durch Gift, sey's bei einem Gastgebote, sey's bei Reichung des Abendmahles. Der Verdacht warf sich auf den Arnfast, Abt des Ruhеklosters in Jütland, und ward dadurch bestätigt, daß der Erzbischof diesen Mann von seinem Gefängnisse aus zum Bischof von Aarhuus bestellte, ohne die Wahlrechte des Capitels zu achten [1]).

Siebentes Kapitel.

Die Könige Erich Glipping und Erich Menved 1259–1319.

Erik Glipping.
1259—1286.

König Christoph mochte bei seinem Tode vierzig Jahre zählen, sein Sohn Erich stand etwa in zehnten Jahre; zu den vielen Übeln Dännemarks gesellen sich nun die Regentschaften unter zwei nach einander folgenden Regierungen. Die verwittwete Königinn, die Pommersche Margereta, hielt die Rechte ihres Sohnes aufrecht, der beim Volke König Erich Glipping [2]) hieß, man weiß nicht recht, ob weil er mit den Augen blinzelte, oder weil er die Münze kippte, oder, denn sein Ruf war schlecht, weil er ohne Treu und Glauben war. Anfangs war seine Hoffnung zum Reiche zu gelangen gar geringe. Denn auf die Mahnung des Pabstes Alexander IV. oder vielmehr auf Betrieb des Bischofs von Roeskilde erschien der Dänische Lehnsfürst Jaromar von Rügen mit vielem Kriegsvolk als Vollstrecker des Interdicts, landete auf Seeland [3]), siegte bei Nestved über die Truppen der Königinn-Mutter, deren an 10,000 Jun. 14.

1) Das Schreiben Pabst Urbans IV. (bei Langebek V, 611) vom J. 1264 sagt: Arnfastum manifestum praedicti Regis Erici adversarium, utpote qui patrem ipsius Regis veneno dicitur peremisse. In den Acten über Erzbischofs Johann Grand Streitigkeiten mit Erich Menved wird der Vergiftung Christophs ein Paar Mal erwähnt (Langeb. VI, 290. 312), nicht des Arnfast als Thäters.

2) Auch Clepping, Gippingh.

3) Die Landung geschah noch bei Lebzeiten König Christophs, im April.

fielen, und setzte nach der Eroberung von Kopenhagen den Bischof von Roeskilde, den er von Rügen mitbrachte, vollständig wieder ein. Besonders verdächtig war die Gegenwart Erichs, des zweiten Sohns Abels, dem nach seines Bruders Waldemar frühzeitigem Tode (1257) das Herzogthum abgeschlagen war, und der jetzt, um Jaromars Tochter werbend, nicht üble Lust bezeigte, sich durch die Krone zu entschädigen. Überall wurde verbrannt und geplündert, und die Leichname der Königlichen mußten nach des Roeskilder Bischofs Willen der Christlichen Bestattung entbehren, denn sie waren im Kampfe gegen die Kirche gefallen. Als aber Fürst Jaromar bald darauf auf Bornholm, welche Insel König Christoph dem Erzstifte entrissen hatte, ein blutiges Ende fand, auch Schweden und Norwegen dem bedrängten Königssohne Hülfe bereiteten, drang die Stimme der Versöhnung durch. Die Krönung ward in Wiborg begangen und zugleich die Loslassung und Wiederherstellung der Bischöfe beschlossen, nur daß es sich mit dem Erzbischofe, der keine Zusage geben wollte, auch die Krönung zu vollziehen sich weigerte, bis in das nächste Jahr verschob. Noch lag das Interdict auf dem Reiche und ward mindestens da, wo der König und seine Mutter sich aufhielten, streng beobachtet, die losgegebenen Bischöfe bestanden auf Entschädigung, der Erzbischof hatte sich bis zur Entscheidung durch den heiligen Stuhl nach Schweden begeben, und der König erhob gegen alle diese Prälaten bei dem neuen Pabste Urban IV. Klage, als plötzlich durch Abels Stamm in Südjütland und die Grafen von Holstein, die lieber ein Herzogthum als ein Königreich zum Nachbarn hatten, die äußerste Gefahr erwuchs. Dem Herzog Erich weigerte auch die Regentinn Margereta die Belehnung in der Art wie er sie verlangte, nehmlich erblich, in der Art Deutscher Lehen, nur als Gunst und für seine Person sollte er sie erlangen. Aber die Herzoglichen und die Holsteiner waren gerüstet, sie trafen unweit der Stadt Schleswig auf der Loheide mit des Königs Heere zusammen, schlugen dieses auf's Haupt, und führten den König und seine Mutter, die in einem nahen Dorfe den Ausgang der Schlacht erwarteten, als Gefangene fort. Die Regentinn ward in Hamburg von den Holsteinern

[Margin notes: Weihn.[1] — 1260. — 1261. Juni.]

1) Suhm X, 397.

verwahrt, der König auf Alsen vom Herzog. Freudig verließ der Erzbischof auf die Nachricht Schweden, kam nach Südjütland und trug Sorge, daß der gefangene Anhänger der königlichen Parthei, Bischof Nicolaus von Schleswig, den man bis dahin glimpflich hielt, in Ketten gelegt ward.

Die Königinn Mutter rief aus ihrer Haft ihren Vetter den Herzog Albert von Braunschweig zu Hülfe, indem sie ihn zum Reichsverweser ernannte; der kam auch und half ihr endlich los, wobei der Markgraf Johann von Brandenburg den Vermittler machte, der nun dagegen seltsamer Weise den jungen König als Geisel mit sich nahm, wegen einer Forderung, die er noch von ehmals an Holstein hatte [1]). Diese ließ man endlich fallen, als Erich sich mit der Brandenburgerinn Agnes verlobte und auf die Mitgift verzichtete, und so kehrte auch der König in sein Land zurück, welches der Reichsverweser, der vergeblich die Zeit seiner Verwaltung hindurch mit dem Hasse der Dänen gegen den Sohn des Auslandes kämpfte, bereits verlassen hatte. 1264.

Aber in welch' ein Land! und wie wenig befähigt, nun auch die Selbstregierung zu übernehmen! Zwar verlor der Erzbischof einstweilen gänzlich die Stütze des päbstlichen Stuhls. Wir besitzen noch das Schreiben Urbans, voll von schweren Vorwürfen, an ihn, der die jährlichen Einkünfte seines Erzstiftes von 6000 Mark Sterling auf kaum 100 heruntergebracht habe, der zwei Königen, denen er dem Herkommen des Reiches gemäß gehuldigt, als Empörer entgegengetreten sey, der selbst im Vater Unser und im Credo Veränderungen vorzuschreiben gewagt, der endlich schon über ein Jahr lang anstehe, dem Befehle des päbstlichen Nuncius in Dänemark, sich vor dem heiligen Stuhle persönlich zur Rechtfertigung zu stellen, zu gehorsamen und deßhalb in den Bann gethan sey, weßhalb er nunmehr sein geistliches Amt in andere Hände übergeben solle [2]). Allein der Erzbischof achtete auch des Pabstes nicht, 1264.

1) Die Brandenburger hatten (s. oben S. 406. Note 3.) 6000 Mark hergeschossen, um jenen Waldemar, König Abels Sohn zu lösen, und dafür Rendsburg als Pfand empfangen. Für diese Summe mußte jetzt der junge König Geisel seyn, und als er seine Freiheit erlangt hatte, kam Rendsburg an Holstein zurück.

2) Langebek V, 609 sq. Die Einkünfte des Erzstiftes wurden später in den Händeln Johann Grands mit König Erich Menved auf 4000 Mark löthigen Silbers jährlich angeschlagen. Langeb. VI, 330.

er und der Bischof von Roeskilde lebten mit vielen Prälaten und Geistlichen, da ihnen eine Zufluchtsstätte nach der andern verloren ging, lieber wieder in der Verbannung. Als aber bald hernach von einer neuen Pabstwahl gemeldet ward, da ging der Erzbischof hastig selbst nach Rom und trug in Kurzem von Clemens IV. die Bestätigung des Interdicts gegen den König und seine Mutter und alle hohen Geistlichen, die das Interdict unvollzogen gelassen, davon [1]). Erst im Jahre 1274, als Kaiser Rudolf von Habsburg in zweiten Jahre herrschte, schlichtete Pabst Gregor X. auf dem Concilium zu Lyon diese Sache, Dännemark ward von dem Banne gelöst, der volle siebzehn Jahre auf dem Reiche gelastet hatte, der Erzbischof erhielt die Wiedereinsetzung und zum Ersatze seiner Schäden 15,000 Mark löthigen Silbers. Allein gerade im Begriffe zurückzukehren starb Jakob Erlandson auf der Insel Rügen. Seine Nachfolger [2]) holten sich das Pallium von Rom, und zahlten 4000 Gulden dafür, wovon doch die Hälfte bald erlassen ward; seitdem verlor die Krone allen Einfluß auf die Wahl des Erzbischofs. Außerdem mußte volle sechs Jahre lang, auf des Pabstes Gebot, der Dänische Kirchenzehente nach Rom bezahlt werden um der Erkämpfung des heiligen Landes Willen.

1265. 1266. 1274. Febr.

Bei solcher Erschöpfung der Kräfte sich noch in die bürgerlichen Kriege von Schweden mischen (1274), mit Norwegen Krieg führen (1278), hieß den hohen Adel gleichsam auffordern, es gerade so zu machen, wie die hohe Geistlichkeit, die inzwischen an ihren Wunden heilte, es eben fast bis zur Auflösung des Staats getrieben hatte. Der Herzog von Schleswig besaß bedeutende Erbgüter im Reiche, der Schwedische König hatte Malmöe und Trälleborg als Pfand inne, die Fürsten von Brandenburg und Braunschweig und noch andere Deutsche Fürsten hatten ebenfalls Pfandschaften in Händen, und der vornehmste Diener des Königs, der Marschall Stig An-

---

1) Hvitfeld I, 270 f. Ein zweiter Erlaß des päbstlichen Legaten Guido in dieser Sache von Lübeck v. J. 1268 findet sich ebenfalls bei Langebek V, 606 sq., nur daß diese Actenstücke ganz gegen die Chronologie neben einander gestellt sind.

2) Nicht der nächste zwar, Erland Erlandson, Jakobs Bruder, der Aug. 1276 starb, aber Thrugot, der nun folgte, reiste 1277 deßhalb nach Rom. Suhm X, 746.

dersen steht so unabhängig da, daß der König es nicht wagt diesen Mann, unter dem das ganze Heerwesen stand, zu entlassen, der sich sogar der Wahl seines jungen Prinzen, Erich, zum Nachfolger auf dem Nyborger Reichstage, wiewohl vergeblich, widersetzt hatte. Hier sehen wir ein bedeutungsvolles Vorzeichen der Verhältnisse, welche im Fortgange der Zeit aus dem königlichen Räthen eine vom Könige unabhängige Macht, einen Reichsrath erschufen. Die Versöhnung mit der Kirche zog selbst eine neue Schwächung nach sich, insofern sie die Krone außer Stand setzte, mit den Einkünften der feindlichen Bischöfe und den Kirchenzehenten ihre Kriege zu führen [1]). Der Schwedische und der Norwegische Krieg gingen, wie sie unter diesen Umständen gehen konnten. Ob die alten Volkslieder Recht haben, die den König mit Stig's Weibe buhlen lassen, während dieser gegen Schweden im Felde stand, ist schwer zu sagen, aber die Heerführung des Marschalls und seines Mitanführers, des ebenfalls schwer gekränkten Hallandischen Grafen Jakob, des Urenkels von Waldemar II., war unehrenhaft und manche Abtrünnigkeit Dänischer Lehnsleute begab sich, und im Norwegischen Kriege, der durch schreckliche Verheerungen der Dänischen Küsten bezeichnet war, läßt sich, so wenig es an Schiffen der Dänischen Lehnsleute gebrach, keine Flotte des Königs blicken; wenn anders ein Königthum da noch besteht, wo zu einer Zeit, da der Gekrönte doch fast schon dreißig Jahre zählt, die Königinn Mutter zum Nachtheile der Krone Privilegien verleiht, und im Briefe spricht: „mein lieber Sohn der König soll das Alles bestätigen“ [2]).

1276.

Mit einem Rest von Kraft wird der Haß gegen Abels Haus und die Rache wegen der erlittenen Unbilde der Gefangenschaft verfolgt. Herzog Erich verlor (1271) sein ganzes Herzogthum bis auf die eine Stadt Schleswig durch Kriegsgewalt, und als er im

1) Hvitfeld, am Schlusse dieser Regierung: Under hans Tid bleff oc Tienderne fravendt Kirckerne til Krigsbrug.

2) So in dem Briefe von 1277, in welchem das königliche Ausnahme-Recht, den Bischof von Reval zu ernennen, zum Besten des Capitels verzichtet wird. — Haec itaque omnia et singula, ut praemittuntur, in ordine de verbo ad verbum per dilectum filium nostrum Dominum Ericum Regem Daciae nobilem, *volumus majestate Regia confirmari* et ut hoc factum nostrum solenne a *successoribus nostris* Dominis Regibus inviolabiliter observetur etc. etc. Hvitfeld I, 281.

Unglück gestorben war (1272), führte der König als nächster Verwandter die Vormundschaft für seine Hinterbliebenen. Indeß nöthigten ihn die glücklichen Waffen der Holsteinischen Grafen doch, den Söhnen das Herzogthum zu Lehen geben. So kehrten die Sachen stets auf den alten Fuß zurück.

1280. Ein Reichstag ward zu Wordingborg gehalten; der König stellte hier eine schriftliche Acte aus, worin er unter Anderm gelobte, daß Niemand gefangen gesetzt werden solle außer im Falle eines erwiesenen groben Verbrechens. Zwei Jahre darauf standen 1282. alle Große gegen den König auf [1]), indeß bemüht man sich vergeblich, aus der schriftlichen Versicherung, welche nun der König in dem Parlament oder Danehof zu Nyborg ausstellte, die Gründe dieser gewaltigen Bewegung zu entnehmen. Denn wir lesen hier allein Zusicherungen, die längst im alten Rechte begründet waren, nur daß gerade Gelöbnisse der Art, wie: der König wolle nicht auf fremdem Grund und Boden bauen, Niemand solle sein Land verwirken außer wegen crimen laesae majestatis, Ansprüche gegen den König wegen Herausgabe von Gütern sollen in den Parlamenten entschieden werden [2]), — auf schlimme Verletzungen hindeuten. Auf wachsendes Mistrauen deutet auch die (1284 wiederholte) Vorschrift, daß künftig jedes Jahr in einer vom Könige zu bestimmenden Stadt Parlament gehalten werden soll. Hienächst sprach, von des Königs Widersachern unterstützt, Graf Jakob Nordhalland an, das seinem königlichen Geblüte nach der Ver-

1) 1282. commoti fuerunt omnes principes regni contra regem. Petr. Olai Langebek I, 188. anno Dui 1282. magna Guerra fuit inter *regem* Danorum et nobiles sui regni inter se disceptantes.

2) Suhm versprach, die beiden sogenannten Handfesten von 1282 u. 1284 hinter Th. X abdrucken zu lassen, allein sie wurden für die Ausgabe von Anchers Schriften zurückgelegt und er giebt bloß einen Auszug S. 838 — 841. Die Handfeste von 1282 ist indeß bei Westphalen, Monumenta Ined. T. IV. p. 1767. gedruckt. Die von 1284 besteht aus drei Verordnungen, nach den drei Rechtsgebieten Jütland mit Fünen, Seeland und Schonen verschiedenartig modificirt. Die Seeland angehende enthält namentlich, daß Lolland, Falster und Möen gleiches Gesetz mit den Seelandsfahrern haben sollen. Über den sonstigen Inhalt s. Kofod Anchers 15tes Kap. der Rechtsgeschichte. Die drei Verordnungen sind bisher nur unvollkommen und zerstückelt als Anhang zu den alten Ausgaben der Dänischen Gesetze gedruckt.

fügung Waldemars II. gebühre, durch König Christoph aber seinem Hause entzogen sey, er trug es auf dem Reichstage zu Wording- 1283 [1]). borg als erbliches Lehen davon und auf demselben Reichstage erlangte auch der junge bisher noch unmündige Waldemar von Schleswig, Herzog Erichs († 11. April 1272) Sohn, das Südjütländische Lehen. Beides dem Könige zu wenig Danke, dem Reiche, das gerade auch von einer Hungersnoth heimgesucht war [2]), zu keiner Beruhigung. Denn Graf Jakob behauptete, ihm gebühre ein Freilehen, nun müsse er aber mit funfzig Mann dienen, erhalte auch keine Entschädigung für die lange Zeit, da ihm sein Erblehen vorenthalten sey. Waldemar aber sprach nicht allein das Herzogthum als Erblehen an, sondern auch die Insel Alsen als dazu gehörig und endlich selbst die Krone Dännemark, als mit Unrecht der älteren Linie, dem Stamme seines Großvaters Abel entzogen, und gedachte mit des Erzbischofs von Lund Hülfe die Sache an den Pabst zu bringen. Allein als er gerade nach Norwegen wollte, um sich dort Beistand zum Kriege zu sichern, fiel er in der Nähe von Helsingör in des Königs Hände, und fügte sich 1285. nun, um nur wieder loszukommen, in ein schriftliches Bekenntniß der Fehler, wozu seine Jugend sich habe hinreißen lassen, bekannte sich zu allen Pflichten der Lehnsfolge für Südjütland, auch für des Todes schuldig, wenn er etwas unternähme zu des Königs Tod oder Gefangenschaft oder was crimen laesae majestatis heißen könne. Der König hatte bereits im Jahre 1276 ein Gesetz über das Verbrechen der beleidigten Majestät erlassen.

Die Königinn Mutter war 1283 verstorben; man nannte sie im Volk die schwarze Grete, oder auch von ihrer Geschicklichkeit im Rosse-Tummeln Margareta Sprenghest. Im vierten Jahre darauf ward der König bei nächtlicher Weile, als er von der Jagd in einer Scheune unweit Wiborg ausruhte, von verkappten Mör- 1286. dern überfallen. Nov. 22. Sieben bewaffnete Männer traten ein, Einer ging mit der Laterne voran, Einer durchbohrte des Königs Haupt, das in seiner Hand ruhte, mit einem tiefen Dolchstiche. Dann warfen sich die Andern auf die Leiche und zerfleischten sie mit noch

1) Nach Petrus Olai 1284. *Parlamentum* factum est *Vortingburg* ect. Langeb. I, 188.

2) Fames in Dacia. Chronicon Sialandiae. Langebek II, 635.

siebzig Wunden [1]). Unter den Mördern nannte jedermann den Grafen Jakob und den Marschall Stig als die Vornehmsten und die selber Hand angelegt und von Beiden will man wissen, der König habe ihre Frauen verführt [2]). Herzog Waldemar steht bei den Späteren in großem Verdachte der Mitwissenschaft; Arild Hvitfeld aber ist zu loben, weil er dem Verdachte in Ermangelung von Beweisen keinen Eingang giebt. Man kann von einem Verbrechen ungroßmüthig Nutzen ziehen, ohne es darum verübt zu haben.

Erich Menved.

1286—1319.

Die verwittwete Königinn, die Brandenburgerinn Agnes, sah sich nach einer Stütze für ihren zwölfjährigen Erstgeborenen Erich um, den man im Volke Menved hieß nach einer Weise der Betheurung, die ihm geläufig war [3]), in der Art wie jener Herzog von Baiern, der Heinrichs des Löwen Stiefvater ward, Heinrich Jasomirgott hieß. Die jüngeren Brüder waren Christoph, der nach seinem Bruder König ward und Waldemar, welcher jung gestorben ist. Von den Töchtern ward Rixa an Nicolaus, Herrn von Werle, vermählt, und Margareta an den Schwedischen König Birger. Ungeachtet alles dessen, was zwischen den beiden Häusern vom Blute des zweiten Waldemar vorgekommen, vertraute Königinn Agnes der Jugend des Herzogs und trug im Zwiesprach mit den königlichen Räthen am meisten dazu bei, daß Waldemar zum Vormund auserseheen ward. Hinlänglicher Beweis, daß sie ihn nicht für den Mörder ihres Gatten hielt. Zwar trug man sich darüber eine Zeitlang mit bloßen Gerüchten, wer denn die Königsmörder eigentlich wären, über die der Erzbischof des Reiches gleich nach der That, auf Geheiß des päbstlichen Legaten,

1) Petrus Olai in den Annalen (Langebek I, 188.), denen als Auszügen aus älteren Denkmälern mehr Gewicht beizulegen ist, als seiner Chronik; s. ebendas. p. 125.

2) Hvitfeld I, 292. Damit stimmt — a suis fidelibus occiditur, *causa suae incontinentiae* bei dem continuator Alb. Stad.

3) Hvitfeld, 298. Ney som mend, eller Ja som mend. Langebek aber meint, es bedeute Mannes-Witz und gehe auf den Verstand des Königs. Suhm bemerkt, daß schon Andere den Beinamen führten.

den Bann ausgesprochen hatte, als aber auf dem nach Skjelskör berufenen Reichstage die Thäter von ihren mächtigen Verwandten hörten, daß eine Untersuchung bevorstehe, machten sie den Versuch, durch einen Überfall den König und seine Mutter in ihre Gewalt zu bringen und hiedurch auch die Führung der Regierung an sich zu reißen. Allein der Herzog hielt seine Mannschaft unter Waffen, vertrieb die Gegenparthei, zu welcher man sogar den Drost des Reiches Peter Hösel zählte, aus der Stadt und sprengte den Reichstag. Dafür ward ein anderer Reichstag Pfingsten zu Nyborg gehalten und auf demselben einige gesetzliche Ordnung wieder begründet [2]). Nicht ohne große Schwierigkeit, wegen des mächtigen Anhangs der Blutschuldigen, aber doch endlich kam der Schluß zu Stande, daß die zum Reichstage berufenen Fürsten, der Königinn Bruder Markgraf Otto, der Rügische Fürst Wizlav und die Grafen von Holstein mit sieben und zwanzig guten Männern vom Adel den Thatbestand des Königsmordes untersuchen und auf ihren Eid über die Thäter erkennen sollten. Sie aber nannten als die Mörder den Grafen Jakob, den Marschall Stig, Niels Hallandsfar, Peter Porse und noch fünf andre angesehene Herren, unter ihnen den Kämmerling des Königs und eigentlichen Verräther seiner Person, Rane, und erkannten, daß sie friedlos seyn und ihre Güter verwirkt haben sollten. Zu gleicher Zeit verlieh das Parlament dem Herzog Waldemar die ihm früher aberkannten Lande, die Inseln Alsoe, Arröe und Femern und mehrere kleine Inseln und bestellte ihn zum Vorsteher des Reiches und Vormund des Königs bis zu seiner Mündigkeit. Markgraf Otto schlug den König, dann den Herzog zum Ritter. Des Herzogs Bruder, Erich, ward Herzog von Langeland. Die feierliche Krönung geschah Weihnachten zu Lund, und da der König zu gleicher Zeit in seinen funfzehnten Winter eingetreten war, mithin den Termin der Mündigkeit erreicht hatte, welchen die Waldemarischen Gesetzbücher stellen, so hatte ohne Zweifel zu gleicher Zeit die Regentschaft ein Ende [1]).

1287.
April.

---

1) Alles nach Hvitfeld. Die Continuatio Alb. Stadensis ad a. 1289 misversteht die Ereignisse und setzt sie in eine falsche Zeit.

2) Das Alter von 15 Wintern wird im Schonischen wie im Jütischen Gesetz vorgeschrieben; wann im Laufe des Jahres die Mündigkeit erklärt werden

Die Königsmörder waren nach Norwegen geflohen, wo ihnen König Erich, der sogenannte Priesterfeind, nicht allein das Schloß Kongehelle einräumte, sondern auch, indem er die alte Forderung der Erbgüter seiner Mutter Ingeburg, die eine Tochter von Erich Pflugpfennig war, erneuerte, dem jungen Könige, seinem Vetter, Fehde ansagte und zugleich erklärte, jenen Männern sey schwer Unrecht geschehen, weil man ihnen das Verbrechen angeschworen habe, statt ihnen zu gestatten, sich durch Geschlechtseide davon zu reinigen. Dergestalt behauptete sich nicht allein der Königsmörder Graf Jakob in Nordhalland, sondern ein verderblicher Norwegischer Verheerungs-Krieg begann, und gleich im ersten Feldzuge wird Helsingör in Asche gelegt, die Inseln Hveen, Amak und Falster werden mit Brand heimgesucht, Samsoe wird von Marschall Stig geplündert. Der junge Dänische König hätte gern in Ruhe begonnen, er schickte noch vor seiner Krönung Friedensboten, ließ die streitigen Güter anbieten, soweit sie nicht in des Herzogs Waldemar Händen wären, allein an seiner Weigerung, die Friedlosen wieder aufzunehmen, zerschlug sich Alles. Das nächste Jahr kaufte sich ein Theil von Langeland durch eine Brandschatzung von den Verheerern los, der Rest der Insel und ein Theil der nahen Stadt Svenborg ward verbrannt, und die Geächteten setzten sich auf den beiden Inselchen Hielm (an Jütlands Küste, ganz im Norden von Samsoe) und Spröe im großen Belte fest, um von dort aus zu jeder Jahrszeit fehden zu können. Das dritte Jahr erschien und zum dritten Male auch der König von Norwegen mit seiner Flotte als Verheerer, doch dieses Mal etwas milder, weil er kürzer blieb; ihn zogen ehrgeitzige Entwürfe nach Schottland; allein die Geächteten legten im Nordwesten von Fünen Middelfart und Hinzgaffel in Asche. Aus Furcht vor ihnen ward Kopenhagen stärker befestigt. Die Schottischen Händel brachten dem Dänischen Lande einige Jahre Frist zur Erholung und Gegenwehr, also daß es bei dem vierten Norwegischen Überzuge bei bloßen Kapereien blieb, keine Landung statt fand; auch gelang von Dänischer Seite wenigstens eine Plünderung von Nordhalland, aber die Festungen dort hielten sich. Da schlug plötzlich Herzog

1288. Sommer. — 1289. — 1290. — 1293.

sollte, mag vom Vormunde abgehangen haben. Der König war nach den besten Angaben (Langebek II, 527. 635.) 1274 geboren, sein Bruder Christoph 1276.

Waldemar sich zu des Königs Feinden, weil dieser die Herausgabe von Alsen, Arröe, Femern forderte, brachte eine Flotte in See, und nun wäre Alles verloren gewesen, hätte nicht der König durch eine schwere Schatzung, die er auf Städte und Klöster legte, sich ebenfalls in Besitz einer Flotte gesetzt, welche im grünen Sunde, der zwischen Falster und Möen geht, den Sieg über die herzogliche davontrug. Diese Lage der Dinge führte indeß zu einem Stillstande mit Norwegen, zuerst auf ein halbes Jahr [1]), dann auf noch zwei Jahre verlängert, aber er ward mit der schmählichen Bedingung erkauft, daß die Dänischen Verbannten, Geistliche und Laien wieder zurückkehren dürften und ihre Güter insgesammt vom Könige wieder erhielten, nur mit der Einschränkung, daß die als Königsmörder Verurtheilten unter ihnen nicht vor das Antlitz des Königs, seines Bruders Herzog Christophs und des Herzogs Waldemar kämen, geschähe das zufällig, so sollten sie mit zwölf Eideshelfern aus ihrer Verwandtschaft beweisen, es sey nicht absichtlich geschehen. Auch blieb die befestigte Insel Hielm und die Festung Hunehals in Nordhalland in Norwegischen Händen. Dagegen mußte sich der Herzog Waldemar in einem Vergleiche zur Wiederabtretung der streitigen Inseln bequemen, auch das ihm verpfändete Amt Kolding herausgeben.

1295.

Der König hatte viel zu viel nachgegeben, hauptsächlich weil er im jugendlichen Übermuthe viel zu viel gleichzeitig unternommen hatte. Reitzte ihn das Gelingen des Königs Erich Priesterhasser, ein Ähnliches gegen seine hohe Geistlichkeit zu versuchen? Aber der Norweger Erich war innerlich befestigter und Norwegen weit abgelegener von den Blitzen Roms. Dem Erzbischofe Jens Droß, einem friedlichen Herrn, folgte 1289 auf dem Lundner Stuhle Johann Grand, bis dahin Probst von Roeskilde [2]), königliches Bluts,

1) Unter den Zeugen des ersten, Hinzgaffler Vertrages steht ein Bernhard Lodvigsön Juris Civilis Professor. Hvitfeld p. 307. Aber auch vom Erzbischof Johann Grand sagt ein metrischer Lebensbeschreiber

— inventus vix talis
Artium et jurium professor aequalis.

Langebek VI, 266.

2) Nicht Bischof, wozu ihn Hvitfeld macht. Bischof war in Roeskilde seit 1280 (nicht 1290, wie in Hvitfelds Chronik der Bischöfe irrig steht) Ingvor Hiort. S. Erich Glippings Handfeste von 1284.

hochfahrend, und der schon als Blutsfreund von weiland Jakob Erlandson, Neffe von Bischof Peter Bang von Roeskilde, unfrohe Erinnerungen im Königshause erweckte. Nun stand er aber vollends in Verwandtschaft mit mehrern der Geächteten, in's Besondre mit Graf Jakob, und sein Schwestersohn war Rane, jener ungetreue Kämmerling, der sich später in Roeskilde fangen ließ, peinlich verhört und schließlich gerädert ward. Darum misfiel die Wahl des Lundner Capitels dem Könige höchlich, indeß gab er sich auf Zureden der Bischöfe, die im Roeskilder Dome die Consecration vollbrachten, damit zufrieden, als der Neugewählte in seinem Huldigungseide[1]) namentlich dem Könige gelobte, niemals Schritte für die Wiederherstellung jener Geächteten zu thun, auch sich mit keiner auswärtigen Macht gegen Dännemark zu verbünden. Auch will der König noch zu Gunsten des Erwählten an den heiligen Stuhl geschrieben haben, als dieser nun, der neuen Ordnung gemäß, sein Pallium zu holen nach Rom ging. Bald aber wandte sich des Königs Sinn, als er vernahm, der Erzbischof betrachte jene Geächteten als des Königsmords nicht überwiesen, man meldete, er stecke mit ihnen und ihrem Beschützer, dem Könige von Norwegen, zusammen, es werde nicht ohne seinen Willen geschehen seyn, daß Graf Jakob sich in Hunehals, das dem Erzstifte gehörte, befestigt habe, und genug, weigerte sich nicht der Erzbischof, den schuldigen Lehnsdienst gegen Norwegen und die Königsmörder zu leisten? Der König beschloß, den Erzbischof Johann das büßen zu lassen, und, wiewohl er wußte, mit welchen Schrecknissen die Constitution von Weile Cum ecclesia Daciana, die Johann vorsorglich neuerdings (1291), mit neuer päbstlicher Bestätigung versehen, wieder verkündigt hatte[2]), ihm und seinem Reiche drohte, beschloß er Hand an ihn zu legen, an ihn und den Probst des Erzstifts Jakob Lange, der freilich in der Kathedrale

---

1) Langebek VI, 314. Die Actiones adversariae Erici Regis Daniae et Johannis Graud Archiepiscopi bei Langenbek sind hier nehmlich überall urkundliche Quelle, doch sind auch Hvitfelds Nachrichten, sowohl in seinem Hauptwerke, als in der demselben eingeschalteten Chronik der Bischöfe, die auch eine besondere alte Mittheilung über diese Geschichte als Anhang hat, nicht zu übersehen.

2) Langebek VI, 295.

von Ripen von der Kanzel gesagt hatte, es werde nimmer gut, so lange noch einer von Christophs Blute König sey. Was war damit gewonnen, daß der zwanzigjährige König die Ausführung seinem jüngern Bruder, Herzog Christoph überließ, und die Ausrede brauchte, er habe nicht befohlen, nur geschehen lassen und hinterher gut seyn lassen was geschehen? Der König war selbst anwesend in Lund [1]), als der Erzbischof dort aufgehoben ward, auf ein Pferd gesetzt, die Beine unter den Bauch desselben so fest zusammengeschnürt, daß er einen Bruch davontrug, ungestüm unter Bedeckung von Christophs Leuten davongeführt, bis man den Seestrand erreichte, von wo man ihn dann weiter nach Seeland überschiffte und hier, wo im Nordosten das feste Schloß Seeburg stand, in Verwahrung brachte. Da lag er an zwei Jahre, zuerst im Grunde eines dunkeln feuchten Thurmes, schwergefesselt, dann ein wenig besser gehalten, doch immer noch in Fesseln, zumal er alle Unterhandlung abwies, bis ihm ein Schloßkoch loshalf, welcher durch Geistliche von Kopenhagen eine Feile und eine Strickleiter besorgte, auch Schiffsgelegenheit von Bornholm veranstaltete, und endlich den an allen Gliedern ohnmächtigen Prälaten glücklich aus dem achtzehn Ellen hohen Thurme brachte. Glücklich entkam man auch weiter nach Bornholm, und hier auf dieser dem Erzstift größtentheils angehörigen Insel traf ihn die Ladung des päbstlichen Legaten in Dännemark, Isarnus, alsbald nach Kopenhagen zu kommen, damit das Werk der Sühne zwischen ihm und dem Könige versucht würde. Allein erst nach Jahresfrist war der Erzbischof vermöge körperlicher Schwäche im Stande, von dem königlichen Geleitsbriefe Gebrauch zu machen, er sprach Isarnus, der ihn den Fortgang der Sache in Lübeck erwarten hieß. Als er hier aber durch den Legaten vernahm, der König wolle die Sache in

1294. April 9.

1295.

1296. nach Ostern.

1) Langebek VI, 306. S. auch Hvitfeld zu Anfang seiner im Anhange der Bischofs-Chronik gegebenen Erzählung. — 1292 ward des Königs Drost Skialm in derselben Stadt ermordet, in welcher der König sich aufhielt (Suhm XI, 118). Das Jütsche Lov führt als Erschwerung des Mordes an, wenn er in der Harde geschieht, wo der König sich gerade aufhält. So wird auch im Stadtrechte Christophs III. Friedensbruch in Kopenhagen, während des Aufenthaltes des Königs begangen, besonders verpönt. Also unmittelbare Gegenwart des Königs ward nicht erfordert. Werlauffs Bemerkung Skand. Lit. Selsk. Skrifter. B. 16. S. 46 f.

Rom selber durch Bevollmächtigte betreiben, da beeilte er sich, in Person zu Pabst Bonifaz VIII. zu gelangen. So eröffneten sich nun in Rom weitläuftige in Schrift gebrachte Verhandlungen und Vernehmungen der Bevollmächtigen beider Partheien vor zwei Cardinälen, wovon ein Theil, der recht in die Innerlichkeit der damaligen Zustände einführt, hier in kurzer Fassung stehen möge. Der Erzbischof: „Meine Gesundheit ist für immer dahin; dergleichen Kerkerpein und Hohn läßt sich mit nichts aufwiegen, doch schlage ich sie auf 100,000 Mark Silber und außerdem meine Unkosten auf 3000 Mark an. Auf 10,000 Mark ist die Einbuße zweijähriger Stiftseinkünfte, nebst dem Verlust an geraubten Kirchengeräthen zu schätzen, auf 1400 Mark der Raub an meinem Privatvermögen. Ferner muß die Wiederherstellung der vom Könige aus der erbrochenen Lade in der Sakristei der Lundner Kathedrale geraubten und vernichteten Privilegienbriefe erfolgen. Die dem Erzstift vom Könige für 4800 Mark verpfändeten Lande Blekingen, Lyster u. s. w. hat der König wieder zu sich genommen, ohne die Schuld zu tilgen; darum mögen sie für immer dem Erzstifte zugesprochen werden, der König sein Eigenthumsrecht verlieren. Der König haftet, als successor universalis in regno für die Schäden, welche sein Großvater König Christoph in seinem Handel mit Erzbischof Jakob Erlandson dem Stifte zugefügt hat, macht 50,000 Mark Ersatz, außer 3000 an gehabten Unkosten. Dazu kommen andere Vergehungen der gröbsten Art. Auf Dänemark und vornehmlich auf den König und seinen Bruder und die übrigen Theilhaber an meiner und des Probsten Jakob Gefangenschaft ist laut der Constitution Cum ecclesia Daciana das Interdict gefallen, dessen Verkündigung und Ausführung der König mit Gewalt verhindert. Die Münze ist so arg verschlechtert, daß, während früher vier Pfund Münze ungefähr eine Mark Silbers gaben, jetzt nicht zehn Pfund so viel geben. Jedes Verbrechen, auch das schwerste, gegen Geistliche ist für ein Geringes abzukaufen.“ Dagegen die Bevollmächtigten des Königs: „Der König ist nicht der Gefangennehmer, er hat allein die Gefangennahme des höchst verdächtigen Mannes gestattet. Der Erzbischof war der Gönner der Königsmörder (occisores), wollte sie nicht in den Bann thun, wie doch sein Vorgänger im Amte that. Die beiden gar

jungen Prinzen wußten sich in der Reichsnoth von Innen und Außen anders nicht zu helfen, zumal der päbstliche Stuhl durch Nicolaus IV. Tod erledigt war. Die Behandlung wird so hart nicht gewesen seyn, oder Privatfeinde tragen die Schuld davon und auch von der Beraubung der Einkünfte und der fahrenden Habe. Jene Lade hat der König bloß untersucht, ob sich Schriften darin fänden, die den Verdacht der Verschwörung mit den Königsmördern bestätigten, zerrissen nichts; auch ist dem Erzbischofe nichts genommen, als ein Heft von schwarzer Kunst [1]), worin derselbe fleißig studirt haben soll. Das mit Blekingen ist geschehen zu einer Zeit, da der jugendliche König noch nicht recht wußte, was er thue, und es soll Ersatz erfolgen, allein der Erzbischof hat dort eine schöne königliche Waldung zu Gebäuden und Schiffbau verwendet und dergestalt zerstört. Jakob Erlandsons Sache ist längst todt und begraben. Die Verschlechterung der Münze ist unleugbar (und hier steht sogar von achtzehn Pfund Münze, daß die kaum eine Mark Silbers halten [2])), allein wer trägt die Schuld? Niemand anders als jene Mörder, die auf Hielm falsche Münze durch königliche, sonst wohlbetraute, Münzmeister, die sie gefangen nahmen, prägen ließen und mit dem Namen des Königs versahen, was allein der äußeren Gestalt nach Geld ist. (Und dieser Punkt der Vertheidigung hat guten Grund, denn auch in dem Stillstande mit Norwegen wird von Dänischer Seite ausgemacht, daß das Falschmünzen auf Hielm aufhören soll.) Kirchengut hat der König nicht geplündert, wohl aber zur Vertheidigung des Reiches Zehenten geborgt. Ist damit zu seines Vaters Zeiten schlimmer verfahren, so sind die Königsmörder schuld, die damals das Reich beherrschten. Gewaltthaten billigt der König nicht; es ist wahr, es geschieht vermöge eines Herkommens, das mit der Vernunft und dem Rechte streitet, daß die Tödtungen in Dännemark mit Geld gebüßt werden, meist ohne alle bürgerliche oder kirchliche Strafe [3]). Dieses Übel mit Hülfe des heiligen Stuhles ab-

---

1) liber Necromanticus continens XIIII quaternos vel circiter. Langeb. p. 285.

2) In welcher Stelle von beiden denn auch der Fehler stecken möge.

3) — et hoc constat accidere ex quadam consuetudine non consona juri aut rationi, qua in regno mortes occisorum pro pecunia redimuntur,

zuthun wünscht der König und eben danach trachtete des Königs Vater in einem öffentlichen Parlament. Die das im Parlament hintertrieben waren keine Andern, als die späteren Königsmörder, des Erzbischofs Johannes Freunde." Soweit die Vertheidigung des Königs; nun aber zu den Anklagen, die er gegen den Erzbischof erhebt: „Des Königs Vater hatte jene Mörder zu den Ersten des Königreichs (patres regni) gemacht, sie über alle Reichseinkünfte gesetzt und in Wahrheit nur den Namen des Königs behalten; sie aber, die das Fett des Königreichs schmausten, hatten an Fleisch und Fell noch nicht genug, so lange das Diadem noch fehlte, und mordeten dem König. Der Erzbischof hat aber öffentlich gesagt, solche Todesfälle wären schon öfter vorgekommen und ungestraft geblieben, König Christoph sey vergiftet, Erich in die Schlei versenkt. Schon als Probst hat er gesagt: Schlimm, daß der König nicht vor funfzehn oder sechzehn Jahren getödtet ist, so hätte er keine Kinder hinterlassen. Einmal hat er laut in Gegenwart verschiedener Großen erklärt, ihm gelte es gleich, ob Herzog Waldemar König sey, oder ein Jude, Saracene, Heide oder der Teufel selbst, wenn nur König Erich nicht, und nicht sein Bruder. Aber auch in der That ist er Übertreter, hat adlige und königliche Diener in bäuerliche Dienstbarkeit gebracht, hat zinspflichtiges Bauernland gekauft und nun dem Könige den Zins geweigert. Vornehmlich aber, er hat seinen Lehnseid gebrochen, den er wegen der Regalien, die er besitzt, der Krone schuldigt, indem er statt im Kriege gegen Norwegen die Lehnsfolge zu leisten, gegen seinen Eid mit den Mördern wegen ihrer Rückkehr unterhandelt hat, und den Bann über dieselben nicht hat wiederholen wollen, weil sie, wie er behauptet, nach den Landesgesetzen nicht überwiesen sind, nicht hat helfen wollen, Hunehals zu nehmen, ja selbst die königlichen Truppen behindert und die Einwohner seines Stifts abgehalten hat, denselben mit Zufuhr zu Hülfe zu kommen." Der Erzbischof stellt in seiner Replik die meisten Artikel rein in Abrede, auch die heimliche Verbindung mit den Ausgewanderten, die er indeß nicht für die Mörder des Königs wolle gehalten wissen, sowohl weil nahe Blutsverwandte des Königs unter ihnen, als

---

saepe nulla alia vindicta civili aut ecclesiastica subsequente —. Langeb. p. 289.

auch weil sie zum Theil zwei oder drei Tagereisen vom Orte der That entfernt waren, bis auf Rane, der nackt und unbewaffnet den König nach Vermögen vertheidigt hat. Dem Erzbischofe hat eine über allen Verdacht erhabene Person, die er dem Pabst schon nennen will, es offenbart, wegen welches gemeinen Handels der König an einem unheimlichen, verdächtigen Platze sein Ende gefunden. Ganz entschieden aber widerspricht er der Angabe, als hätte er sich dem Könige zu irgend einer Leistung eidlich verpflichtet. „Sein Glaube ist, die Kirche und der Erzbischof gehn nicht zu Lehen vom Könige von Dännemark und sind dem Könige nichts schuldig, und das hat er auch in öffentlicher Predigt in der Lundner Kathedrale gesagt, er sey dem Könige zu nichts verbunden[1])." Alles ging am Ende darauf hinaus: der König hatte das Kirchenrecht verletzt, und mit dem Anspruche des Erzbischofs konnte das Staatsrecht nicht bestehen. Der päbstliche Spruch aber bestätigte das Interdict und forderte Wiederherstellung des Erzbischofs und Entschädigung desselben durch eine Zahlung von 49,000 Mark löthiges Silbers; auch sehen wir in den nächsten Jahren den Legaten Isarnus in Dännemark thätig, als Verkündiger des Interdicts, und daß das Urtheil in Kraft trete. Weil aber die Zahlung keinen Fortgang hatte, sprach der Legat dem Erzbischofe alle königliche Städte, Schlösser, Güter und Einkünfte im Erzstifte Schonen (mit Ausnahme von Halland), und so auch von der Insel Bornholm, von welcher dem Erzstifte drei Viertel schon gehörten, das königliche Viertheil zu, und verhängte zugleich die Excommunication in solcher Strenge über den König, daß weder Mann noch Weib, noch Freund, Nachbar, Hausgenosse, Verwandter mit ihm essen, trinken, reden, ihm kaufen oder verkaufen, ihm kochen, malen, Wasser oder Feuer reichen, noch irgend eine Gemeinschaft mit ihm pflegen dürfe. Der König aber appellirte an den Pabst in einem Schreiben der demüthigsten Unterwerfung und trug nun endlich den milderen Spuch davon, daß er Ersatz des dem Erzbischofe Geraubten leisten und außerdem 10,000 Mark zahlen, nachdem das geschehen aber des Interdicts im Reiche und der persönlichen Excommunication ledig seyn solle. Der Haupttrost erwuchs

1298. Febr. 20.

1299.

1302.

---

1) Regi se in nullo teneri. Langeb. p. 322.

dem Könige daraus, daß der Pabst um des künftigen Friedens Willen zu gleicher Zeit den Johann Grand zum Erzbischof von Riga bestellte, damit er, wie sich Hvitfeld ausdrückt, dem Könige nicht länger wie Senf in der Nase sitze, eine Versetzung, die dem Erzbischofe freilich übel gefiel, blieb auch nicht lange dort, sondern ging nach Paris, bis er im Jahr 1307 das Bremer Erzbisthum erhielt. Der Legat Isarnus aber ward vom Pabste, der auch im Norden das Providiren sich nicht nehmen ließ, zum Lunder Erzbisthum berufen.

Wie wunderbar, daß während dieser Zeit der kirchlichen Zerrüttung und während aus den Norwegischen Stillständen durchaus kein Friede werden will, die wiederaufgenommenen Geächteten aber trotzig genug im Reiche auftreten, doch die Waldemarischen Erinnerungen noch ihre Macht übten und diese Regierung mit einem gewissen, freilich trüglichen, äußeren Glanze bekleideten! Die Stadt Lübeck hat der friedlichen Vermittlung des Königs ihre Befreiung von schlimmen Händeln mit den Holsteinischen und Mecklenburgischen Nachbarn zu danken, sie giebt sich darauf für gewisse Jahre unter des Königs Schirmvogtei [1]), damit er sie friedlich bei ihren Rechten beschirme, im Nothfall aber auch, auf eigne Kosten, mit den Waffen. Dafür zahlt Lübeck 750 Mark Lübisch jährlich im Johannis-Termin [2]), will auch nichts dagegen haben, wenn das Deutsche Reich sich dazu verstehen sollte, ihm die Herrschaft über Lübeck abzutreten, gleichwie der König dem nicht entgegen ist, daß die Lübecker handelnd, doch nicht feindlich gegen ihn, mit seinen Feinden verkehren. Der Verein wird auf zehn Jahre geschlossen, doch soll er, wenn der Tod des Königs früher erfolgt, mit diesem enden. Er ist aber nach Ablauf der zehn Jahre unter denselben Bedingungen noch auf vier Jahre erneuert worden [3]). Man spricht von gewissen ältern Rechten (1290) des Kö-

1307.

1) Hvitfeld, 312. setzt die Begebenheit in's Jahr 1299, allein der ganze Zusammenhang der Verhältnisse zeigt, daß die continuatio Alberti Stadensis Recht hat, wenn sie erst zum J. 1307 (vgl. 1310) nach der auf Femern geschehenen Vermittelung sagt: et factus est rex Danorum tutor civitatis ad certos annos. Vgl. Suhm XI, 542.

2) S. die Urkunde CXVII. g. im Hansischen Urkundenbuche von Sartorius und Lappenberg.

3) Hamsfort, der den ersten Abschluß mit Lübeck auf 1306 setzt (Langeb.

nigs auf Rostock; sie mögen beruhen, gewiß aber ist, daß Nicolaus, Herr von Werle, von den Brandenburgischen Markgrafen gedrängt, deren Schwester er im Verlöbniß getäuscht hatte, jetzt zu ihm floh, und ihm alle seine Gebiete, namentlich auch Rostock, zu Lehen auftrug. Da begab sich der König nach Rostock und baute ein Schloß an der Warno gegen die aufsätzigen Bürger und Nicolaus versprach, ihm als Vasall mit 50 Mann zu dienen, dahingegen sein Lehnsherr ihn mit den Brandenburgern versöhnte, worauf nun Alle miteinander dazu halfen, daß der König wirklich in Besitz der widerspänstigen Stadt und ihres Gebietes komme. Das geschah auch, und König Erich gab sie dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg zu Lehen, doch ausdrücklich weder erblich, noch auf Lebenszeit, sondern nur auf so lange, als es dem Könige gefallen wird [1]). Denn des Königs Absicht war, alle jene überseeischen Gebiete, die als Lehen höchstens Kriegshülfe, kein Einkommen gewährten und immer von Seiten des Deutschen Reiches bestritten werden mußten, in Dänische Krongüter zu verwandeln. In diesem Sinne schloß er mit dem Fürsten Wizlav von Rügen einen Erbvergleich, daß er Erbe wäre und kein Anderer, wenn der Fürst oder der jüngere Wizlav erblos abgingen [2]). So trat er auch mit Geldzahlungen lieber dazwischen, damit nur nicht Rostock in andere Hände käme, als diese Stadt von dem Herzoge von Südjütland und dem Herzoge Otto von Pommern, Herrn von Stettin, mit Belagerung gedrängt ward, und hatte sogar die Freude, daß der Letztere ihm den Lehnseid schwur und sich zu einer Kriegshülfe von 50 Mann verpflichtete. Was nun noch von zwistigen Punkten übrig bliebe, sollte in einer glänzenden Fürstenversammlung zu Rostock unter des Königs Vorsitze abgethan werden. Allein die Sache ging viel anders aus. Den zwanzig Fürsten und vielen hundert Rittern, die mit großem Gefolge eintrafen, mochten die Rostocker sich nicht vertrauen, schlossen ihnen die Thore, und so mußten sie sich bequemen, draußen in Zelten und Baracken zu lagern und ihre Kampfspiele und zuletzt die feierliche Austheilung des Ritterschlags an eine

1300. 1301. 1302. 1310. Juni 26. 1311.

I, 296), meldet die Erneuerung, deren Hvitfeld auch gedenkt zum Jahre 1316 (p. 298).

1) Vgl., außer Hvitfeld, Suhm XI, 370 ff.

2) Gebhardi, Gesch. v. Dänn. I, 569.

große Zahl von Ritterbürtigen, unter denen auch der Bruder des Königs Herzog Christoph war, draußen zu begehen. Den Zorn des Königs aber über die öffentlich erlittene Verschmähung fachten die andern Fürsten zur Flamme an, der Mecklenburger Heinrich mit der Erzählung, daß ihm seine Bürger von Wismar nicht gestattet hätten, bei ihnen Hochzeit zu halten, Wizlav mit Beschwerden über die Stralsunder. Man verband sich zur Züchtigung dieser Städte, aber diese, die in starker Hanse mit einander standen, kamen auf die Botschaft dem Kriege durch Krieg zuvor. Noch mit Greifswald verbunden machten sie mit ihren Schiffen einen verwüstenden Angriff auf die Dänischen Küsten; Helsingör, Amak, Skanör, Falster erfuhren Brand und Plünderung. Auch entsetzten die Rostocker nicht bloß des Königs Vogt in ihrer Stadt, sondern stürmten des Königs Schloß draußen an der Warno, rissen es nieder und bauten dort zum Schutze der Mündung ihres Flusses einen festen

1312. Thurm. Da zog Erich mit seinen Helfern den nächsten Sommer vor Rostock, nahm den Warnemünder Thurm nach eilfwöchentlicher Belagerung, verstärkte diesen, indem er ihn, der in der Mitte lag, mit noch vier andern Thürmen umgab [1]), schnitt so den Rostockern alle Seezufuhr ab und ließ, als ihn selber der nahende Winter zurückführte, durch den Herzog Heinrich von Mecklenburg die Stadt rings mit Belagerung drängen. Da wandte sich die Verzweiflung der darbenden Bürger gegen den Rath, mehrere Rathmänner wurden getödtet, ein neuer Rath eingesetzt und die Satzung festgestellt, künftig solle kein Mitglied des Rathes ohne Einwilligung der Ältesten der vier Zünfte eintreten; bis doch am Ende die

1313. Friedensparthei obsiegte, man sich unter Vermittelung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg dem Könige und, als seinem Lehnsmanne, dem Herzoge wieder unterwarf, 14,000 Mark löthiges Silbers in Geld und in Waaren an die belagernden Fürsten zahlte, auch die Schuldigsten der Bestrafung überlieferte. Auf diesen Ausgang unterwarf sich auch Wismar dem Herzoge Heinrich.

Allein was hier gewonnen war, ging über Stralsund wieder verloren, und hier veruneinigten sich die Fürsten, die eben noch ein=

1) Den einen bauten und besetzten die Markgrafen von Brandenburg; der König kaufte ihn 1315 für 5000 Mark Brandenburgisch. Hvitfeld S. 378. Sonst folge ich der Continuatio Alb. Stad.

trächtig mit einander gegen Rostock standen, der König und die Markgrafen von Brandenburg. Denn diese leisteten den Bürgern von Stralsund in ihrer Auflehnung gegen den Fürsten Wizlav Beistand, und verwickelten dadurch den König, der seinem Lehnsmanne nicht entstehen konnte, in den sogenannten Markgrafenkrieg. Von beiden Seiten versah man sich reichlich mit Bundesgenossen, und besonders brachte König Erich mit vielem Gelde, nach dessen Quellen wir unten fragen wollen, eine glänzende Rüstung von 7000 Mann zu Stande, die auf achtzig großen und einer Menge kleinerer Schiffe vor Stralsund erschien. Allein allen den zahlreichen Fürsten und Herren von Schleswig, Holstein, Mecklenburg u. s. w., die dort nach und nach ankamen, entsank der Muth, als sie vernahmen, die Stralsunder, unterstützt von 130 Herren von Adel des Rügischen Landes diesseits und jenseits des Wassers, die ihrem Landesfürsten ebenfalls abhold waren, unterstützt auch von dem Markgrafen Waldemar und dem Herzog Wartislav von Pommern, wären ihnen mit einem großen Gelingen zuvorgekommen. Denn sie hatten den Herzog Erich von Sachsen, der zuerst gekommen war, bei'm ersten Grauen des Tages überfallen und ihn mit Vielen von den Seinen zum Gefangenen gemacht. Da nun auch anderweitig eigene Wechselfälle des Krieges eintraten, die Belagerung nicht vorrückte, die Kosten drückend wurden, so waren beide Theile es am Ende zufrieden, die Hoffnung, Stralsund in ein Dänisches oder Brandenburgisches Besitzthum zu verwandeln, fallen zu lassen. Die Stralsunder traten mit gestärkten Freiheiten unter den Fürsten Wizlav zurück und gaben sich durch einen eigenen Vertrag vom 23. Mai 1318 auf drei Jahre unter den besondern Schutz des Königs; die Fürsten beider Partheien verglichen sich und versicherten ihre abgefallenen Lehnsleute der Vergessenheit des Geschehenen.

1316 [1]).

1317.

Was war nun, Alles schließlich zusammengenommen, das Ergebniß aller dieser unaufhörlich nach Außen gerichteten rastlosen, ein ganzes Menschenalter füllenden Thätigkeit? Fassen wir gerade zunächst den Standpunkt der Macht, welcher diesem Könige am meisten vor Augen schwebte. Am 17. Julius 1309 ward endlich

1) Für 1316 (mit Hvitfeld) gegen andere Chroniken, die 1315 haben, entscheidet mich vornehmlich Contin. Alb. Stad. p. 75.

zu Kopenhagen (Kaupmannahafn) Friede mit Norwegen geschlossen[1]). Die in den letzten Jahren erneuten Küstenverheerungen von Seiten der Norweger hatten nun ein Ende, allein in diesem Frieden kam Nordhalland an Norwegen; denn König Hakon, Bruder und Nachfolger Erichs des Priesterfeindes, der sich schon seit einigen Jahren (1304) mit dem verschuldeten Grafen Jakob deßhalb abgefunden hatte, erhielt den einen Theil der vier Harden dieses Gebiets als Äquivalent seiner mütterlichen Erbgüter in Dännemark, den Rest aber als erbliches Fahnenlehn, wofür er Vasall der Dänischen Krone wurde und mit sechzig Pferden zu dienen pflichtig. Wegen der Geächteten ward ausgemacht: die Frauen und Kinder der Hauptthäter, neun an der Zahl, die ihre Güter gesetzlich verwirkt haben, sollen allein ihr mütterliches Gut in Dännemark erhalten, dieses aber binnen drei Jahren verkaufen, und außerhalb des Reiches bleiben, ihre Mitschuldigen aber, die mit ihnen nach Norwegen gingen, ohne damals ihr Gut verwirkt zu haben, sollen mit den Ihren ihr väterliches und mütterliches Erbe genießen dürfen; doch soll es bei dem Könige stehen, wer von ihnen im Reiche bleiben, oder außerhalb des Reiches bloß die Einkünfte genießen darf, oder auch sein Erbe verkaufen soll, um bloß das Geld in's Ausland zu führen. In diesem für Dännemark so unvortheilhaften Frieden, auf dessen Bruch für den einen Theil (den König von Norwegen) der Bann durch den Bischof von Roeskilde, für den andern der Bann durch den Bischof von Opslo als Strafe gesetzt wird, war außerdem die Verpflichtung zur Fortsetzung eines andern unseligen Krieges enthalten, in welchen sich König Erich eingelassen hatte, noch ehe er mit Norwegen Ruhe fand. Es galt die Befreiung und Wiedereinsetzung des Schwedischen Königs Birger, der 1306 von seinen beiden Brüdern verrätherisch gefangen genommen war. Alle drei Brüder waren heillose Menschen, kaum Einer besser als der Andere, aber ihre Schwester war die gute Dänische Königinn Ingeburg. Birger aber war

1) Thorkelin, Analecta quibus historia, antiquitates, jura, tam publicum quam privatum, regni Norvegici illustrantur. Hafn. et Lips. 1778. p. 103., giebt die Urkunde, gleichwie vorstehend die Präliminarien des Friedens. Suhm, der den vermeintlichen Verlust der Urkunde beklagt, setzt den Frieden auf 1310, Gebhardi auf 1308.

dem Dänischen Könige zwiefach verbunden, denn er hatte auch Erichs Schwester Margareten zur Ehe. Als nun König Erich mit einem Heere in Schweden einfiel, ward so viel freilich bewirkt, daß Birger frei kam, allein er mußte sein Königthum am Ende doch nur auf einen Theil von Schweden beschränken, während seine Brüder, Herzog Erich in Südermanland und einem Theile von Upland, Herzog Waldemar in Finland, nur dem Namen nach als seine Vasallen, in Wahrheit mit königlichen Rechten schalteten. Dem ward freilich ein Ende, als Birger einen Besuch seiner Brüder benutzte, um Beide zu fangen und endlich dem Hungertode zu überliefern; allein die Gräuelthat brachte ihm herben Lohn, statt der Herrschaft über ganz Schweden den Verlust seiner Krone; hierauf den Gram über seines einzigen Sohnes Hinrichtung, schließlich das Leben eines Vertriebenen auf Dänischem Boden bis an sein Ende. Was nun die Dänische Hülfsleistung angeht, so ward auch dieser übel gelohnt. Sie brachte weder den unrühmlich bedungenen Landerwerb auf Kosten Schwedens (Smaaland und Visingö) ein, da sie vielmehr mit Niederlage und Ergebung endigte, auch Dännemark auf's Neue mit Norwegen entzweite, welches löblich lieber den armen Wittwen der Herzoge beistand, sondern sie schadete auch dem guten Namen des Königs Erich und störte selbst seinen häuslichen Frieden; denn seine Königinn beargwohnte ihn, er habe zu dem entsetzlichen Tode ihrer jüngeren Brüder gerathen [1]).

1308.

1318.

Als nun im nächsten Jahre der König sein Haupt zum Sterben niederlegte, da war Alles zerronnen, nirgend etwas gewonnen, denn selbst die Stadt und die Herrschaft Rostock, auf deren Erringung so viele Mühe verwendet war, mußte dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg zum erblichen Lehen gegeben werden [2]), um nur einen Theil des Aufwandes für die mislungene Stralsunder Unternehmung damit bezahlen zu können. Auch wird aus eben dem Grunde gleichzeitig an denselben das Land Gnoyen übergegangen seyn [3]). So gewährte also der theuer erkaufte Titel,

1317.

1) Contin. Alb. Stad. ad a. 1319. p. 35.

2) Hvitfeld S. 393.

3) Weder Gebhardi I, 577, noch Schwarz, Historia finium principatus Rugiae. Gryphiswaldiae 1727. 4. p. 146. sind hier ganz genau. Der Erstere

König der Slaven, hier auch nicht die geringsten Einkünfte mehr, und trug, außer der zweifelhaften Aussicht auf eine mäßige Kriegshülfe bloß Besatzungs-Kosten ein, weil der König die Schlösser Warnemünde und Danskborg ebendaselbst von der Erbbelehnung ausgenommen hatte. Fürst Wizlav von Rügen überlebte den König († 1323), konnte also nicht beerbt werden [1]). Das Schutzrecht über Lübeck starb mit ihm. Dagegen hatte der König stets abzubezahlen an den Kosten des Markgrafenkrieges [2]) und hinterließ nicht bloß ein verarmtes Krongut, sondern ein durch Verpfändungen an Ausländer gefährdetes, durch fürstliche Belehnungen zerrissenes Land. So verpfändete er 1317 ganz Fünen an die Grafen von Holstein Heinrich und Gerhard für den Beistand im Markgrafenkriege mit 200 Reisigen auf drei Jahre, zur selben Zeit ganz Lolland und Falster für 12,000 Mark reines Silbers seiner eignen Gemahlinn unter Bedingungen, die, wenn Ingeburg kinderlos starb, das Reich mit den Schwedischen Erben verwickeln mußten. Nicht minder finden wir Meldung (1315) von einer Verpfändung der Insel Arröe an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg [3]); wichtige Krongüter sind 1316 in Blekingen, Laaland, Jütland der Wittwe des Nicolaus, Herrn von Werle, verpfändet; die wichtigste aber von allen inländischen Verpfändungen war die von ganz Schonen, mit Ausnahme der Münze, welche der Reichsmarschall Herr Ludwig von Eberstein, aus dem Braunschweigischen Hause Eberstein [4]), für 6816 Mark Schonisch und 39 Mark Cöllnisch im

übersicht, daß das 1310 verpfändete Gnoyen 1314 vom Könige wiedereingelöst ward (Hvitfeld S. 372), und Beide übersehen, daß es 1317 in Heinrichs von Mecklenburg Händen ist und von diesem mit des Königs Willen verpfändet ward. Hvitfeld S. 392. —— Was es mit dem *Dux Estoniae* damals noch in der Wirklichkeit zu sagen hatte (Hvitfeld zu 1306 S. 331), ein Titel, welchen der König im Jahre 1317 dem Rex Danorum Slavorumque beifügt (Langeb. VI, 543), davon besser zur Geschichte einer späteren Regierung.

1) Die Pfandschaften in Dännemark, die er 1310 empfing, gingen indeß 1315 an den König zurück, Hvitfeld, 379., was ich zur Berichtigung Gebhardi's a. a. O. bemerke.

2) Als z. B. an den Grafen von Anhalt, der ihm für 500 Mark Seeländisch Rente Vasallendienste leistete (Hvitfeld, 380.), dem Grafen von Schwerin. Hvitf. 392.

3) S. Hvitfeld, 385 u. 423.

4) S. außer Hvitfeld 405. vgl. 250. 299. über diese Familie Gebhardi S. 579. Note P).

Jahre 1318 davontrug. Dazu das der Wahrheit nach an Norwegen verlorene Nordhalland, dazu Langeland im lebenslänglichen Besitze von Sophien, der sogenannten Langländerinn [1]), die sich des Königs Gunst zu verschaffen gewußt hatte, endlich Südhalland und Samsöe, die erblichen Mannlehen des Herzogs Christoph, der der gefährlichste Feind seines Bruders war. Der König hatte sich in dem Lehnbriefe zwar ungewöhnlich vorgesehen, 1000 Mark Schonisch jährliche Abgabe vom Lehen bedungen, die Theilnahme an bewilligten Reichssteuern vorbehalten, die Kriegsverpflichtung der der andern Unterthanen gleichgestellt, den Bau von Festungen von der königlichen Erlaubniß abhängig gemacht, dem Reiche nachtheilige Bündnisse untersagt, den Unterthanen das Recht gegeben, in Streitigkeiten mit dem Herzoge, der auch für seine Person dem Reichstage unterworfen blieb, an die Krone zu appelliren, und den Verlust des Lehens darauf gesetzt, wenn nicht bei jedem Krönungswechsel binnen drei Monaten nach geschehener Wahl die Huldigung geleistet sey [2]). Allein Herzog Christoph war kaum belehnt, als er sich auch schon mit den Schwedischen Herzogen gegen seinen Bruder verband, sich von ihnen alle mögliche Hülfe zur Erlangung der Dänischen Krone versprechen ließ [3]). Aber auch früher schon, als die Herzogswittwe auf Langeland unter ihres verstorbenen Gemahls Briefschaften Beweise einer gefährlichen Verschwörung fand, und diese getreulich dem Könige offenbarte (1312), blieb Christoph nicht unverwickelt. Drei Dänische Bi-

---

1) Cont. Alb. Stad. p. 59. Die Herzoginn Sophia war die Tochter der Wittwe König Erichs Pflugpfennig, Jutta von Sachsen, aus ihrer zweiten Ehe mit dem Deutschen Burggrafen Burchard von Rosenburg, welches in finibus Hartici montis oder vielmehr unweit Barby lag. Sophiens Gemahl war Erich Langbein, Herzog von Langeland († 1311 od. 12), der durch seinen Vater, den Herzog von Südjütland Erich, ein Enkel König Abels war. S. Hofers Disquisitio de origine Sophiae Langelandiae, die seiner Ausgabe der Cont. Alb. Stad. anhängt.

2) Durch den Tod des Herzogs Erich Knudsen 1304 waren die Lehen erledigt. Den Inhalt des Lehnsbriefes von 1307 giebt Hvitfeld S. 333. Wie viel unabhängiger stand der Herzog von Südjütland da! obgleich auch er den Gesetzen des Reiches unterworfen war, und die Appellation vom Landtage von Urne an den König frei blieb. Hvitfeld S. 241. 291.

3) Den Vertrag v. 6. Mai 1307 giebt Thorkelin, Analecta p. 82 sqq.

schöfe, die von Wiborg, Börglum und Odense nahmen des Königs Vergebung an und versprachen Besserung für die Zukunft; als aber dennoch unter dem Jütländischen Adel ein Aufstand ausbrach, und die unterdrückten Bauern zur Verweigerung der Steuer, die der König zur Deckung seiner Kriegsausgaben suchte, aufgefordert, in allen Sysseln der Südhälfte des Landes zu den Waffen griffen, traf den Herzog Christoph ein schwarzer Verdacht. Denn als
1313. nun endlich Alles niedergeschlagen ward, die schuldigen Syssel sich einer ewigen Schatzung [1]) unterwarfen, den Bau von festen Schlössern zu Horsens, Kolding, Wiborg, um die Ruhe im Lande zu sichern, versprachen, es gut seyn ließen, daß der König auf vier Jahre ihre Kirchenzehenten zu sich nahm und den Tod darauf setzte, wenn Jemand künftig hier eine Landesversammlung ohne Vorwissen des Königs beriefe, — und als es darauf zu dem Verfahren gegen die Aufwiegler kam, Viele vom Adel durch Urtheil und Recht Leben und Güter verwirkten (1314); da befanden sich unter den zuletzt
1315. Hingerichteten zwei Männer von des Herzogs nächster Umgebung, der Eine der Herzogs Drost, der Andere durch seinen Namen Niels Rane blutig bezeichnet, die einen Anschlag auf des Königs Leben mit dem Rade büßten [2]). Zuletzt im Markgrafenkriege nahm Christoph mit verschiedenen Mördern seines Vaters und andern Dänischen von Adel unter Markgraf Waldemar Dienste, machte, während König Erich Stralsund belagerte, eine Landung auf Fünen und eroberte Svenborg, also daß im Frieden die Markgrafen für ihn und seinen Anhang einen eigenen Brief der Sühne (plenam sonam) bedingen mußten [3]).

Mit seinem Adel, mit dem Bauernstande nach langen Kämpfen kaum versöhnt, gerieth der König noch in seinen letzten Jahren wieder mit dem Erzbischofe seines Landes, damals Esger, in schweren Zwist. Das nun war zwar ein unbilliger, höchst eigen=

1) Die Schatzung hieß Goldkorn, weil von jeder Mark Goldes Land zwei Scheffel Korn jährlich entrichtet wurden. In Jütland heißt Roggen Korn (in Seeland Gerste). Hvitfeld S. 367 f.

2) Hvitfeld, 367 f. 372 ff. 379. Vgl. Hamsfort zu 1313 (Langeb. I, 298) u. A. Chronologisch genau und überhaupt höchst schätzbar ist die nur von 1308 bis 1357 gehende Chronik bei Langebek T. VI.

3) Datirt von Warnemünde 1317. Hvitfeld S. 395. vgl. S. 389.

mächtiger Mann, und die Dänischen Bischöfe und sein eigenes Capitel standen gegen ihn, der nun mit den Schweden und dem in aller Bosheit unermüdlichen Herzog Christoph gemeinsame Sache gegen den König machte und Schonen schrecklich verheerte [1]). Es heißt Alles sagen, wenn die Beschuldigung Grund hat, er habe einmal (wann aber?), als der König den Klerus um eine Geldhülfe zur Reichsvertheidigung angesprochen, die Bewilligung, das will sagen, den sechsten Theil der Einkünfte aller Kirchenlehen erhoben und ohne Weiteres zu seinem Nutzen verwendet, so daß nun der König das Ganze zum zweiten Male nacherhob [2]). Allein gewiß ist von der andern Seite, daß der König, der den Widerstand eines Landestheils durch den andern und im Nothfall durch die ausländischen Helfer zu brechen wußte [3]), dessen Züchtigung der hochfahrenden Jütländer zuerst vielleicht Freude, dann aber allgemeinen Schrecken verbreitet hatte [4]), in den letzten Jahren seiner Herrschaft von Geistlichen wie von Weltlichen ohne Unterlaß Schatzung forderte und erlangte. So 1316 einen Pflugschatz, ohne alle Exemtion, eine Mark Silbers vom Pfluge oder da, wo man das Land nicht nach Pflügen maß, eine entsprechende Abgabe, 1317 die Zehenten aller Einkünfte von Geistlichen und Weltlichen, eine besondere den Kopenhagnern aufgelegte Steuer, daneben ward den Bauern gestattet, ihre Kirchenzehenten abzulösen; 1318 wieder eine Pflugsteuer von einer halben Mark vom Pfluge, und 1319, als der König schon am Tode lag, ebenso [5]).

1317. u. 1319.

Der König hatte gerade seinem Erzbischofe die Insel Bornholm entrissen und kam über See aus Wismar zurück, wohin ihn neue Weiterungen mit Brandenburg geführt hatten, als ihn zu Ringsted die Todeskrankheit niederwarf. Er sah kein liebendes Auge um sich. Von vierzehn Kindern, die ihm Ingeburg gebar,

1319.

1) Beide Theile wandten sich an den Pabst. S. Actio Regis Erici Menved in Esgerum Archiepiscopum Lundensem coram pontifice Romano instituta a. 1317 bei Langebek VI, 535—545.

2) Langebek a. a. O. p. 542.

3) So als Jütland aufstand, durch die Mecklenburger.

4) Castra nova aedificavit, vetera fortificavit, *et sic demum antiquam Jutorum pertinaciam perdomuit.* Langeb. VI, 520.

5) S. zu den angeführten Jahren die Chronik bei Langebek VI, 521. vgl. zu 1318 Hvitfeld, 401. u. zu 1319 S. 409.

darunter acht Knaben, kamen nur drei lebend zur Welt und es erwuchs auch nicht eines. Der jüngste Knabe war das Jahr vorher geboren; er zählte nur sechzehn Wochen, als er auf einer Fahrt von Abrahamstrup [1]) nach Holbeck vom Schoße der Mutter aus dem Wagen stürzte und den Hals brach. Da trieb Ingeburgen der Zorn des Königs und ihr eigner Kummer in das längst geliebte [2]) St. Clarenkloster zu Roeskilde; dem Bischofe, der sie zur Rückkehr mahnte, setzte sie entgegen, es sey so besser, denn sie wisse, daß der König und sie und auch der Bischof in diesem Jahre sterben würden. Dem geschah so, und sie ging im Tode voran. Der König sprach vor seinem Ende zu seinen Räthen, redete über seinen Bruder Christoph, der, kürzlich erst mit den Schweden und dem Erzbischofe verbunden, Elend über Schonen gebracht hatte, damals aber in verfallenen Umständen mit seinen drei Söhnen von der Güte seines Schwagers, des Herzogs Wartislav von Pommern-Wolgast lebte [3]), ermahnte sie inständig, diesen nicht zum König anzunehmen, er werde das Reich verderben. Starb dann am Tage des heiligen Briccius, im sechs und vierzigsten Jahre seines Alters stehend, nachdem er drei und dreißig Jahre lang die Krone getragen.

Nov. 13.

In demselben Jahre 1319 ward durch den Tod des Norwegischen Königs Hakon (8. Mai) ohne männliche Erben, die Norwegische Krone mit der Schwedischen verbunden.

Achtes Kapitel.

Die Könige Christoph II. und Waldemar III., und des Reiches Auflösung. 1319—1332.

So elend und zerrissen, und leer an Vaterlandsliebe Dännemark war, an dessen Spitze jetzt ein König ohne Wahrheit und

---

1) Jetzt Jägerspriis auf Seeland. S. Olussen, Collectanea til et antiquarisk-topographisk Lexicon over Danmark. S. 4 u. 78.

2) Daugaard, Om de Danske Klostre i Middelalderen. S. 180.

3) Suhm XII, 3 u. 4. vgl. 206.

Ehre traf, so vollendete sich sein Unglück doch dadurch, daß zur selben Zeit Schweden und Norwegen zusammenkamen und aus dem kleinen Holstein durch einen Mann von außerordentlicher Willenskraft eine Macht ward.

Land Holsten ist der Name eines wenig reitzenden Gebiets, welches von Norden her in das heutige Herzogthum Holstein mitten hineinschneidet, Eyderwasser im Norden, ein Abschnitt der Stör im Süden, etwa so groß wie Attika, wenn der Abstand der Bedeutung diese Vergleichung litte, nicht gerade unfruchtbar, aber unschön, nur an einem einzigen reitzenden Punkte mit der See verbunden, wo Kiel erwuchs, welches längere Zeit die einzige Stadt des Landes (civitas Holsatiae) war, bis durch einen Richterspruch Rendsburg hinzukam. Im Süden der Stör lag das Land der Stormarn, ebenfalls binnenländisch, aber seine reichen Niederungen ziehen von der Elbe Nahrung; hier muß schon zu Karls des Großen Zeit Hamburg eine bedeutende Ortschaft gewesen seyn, denn der Kaiser dachte sein nördlichstes Erzbisthum hier zu gründen; er legte auch an der Stör durch einen Festungsbau den Grund zur Stadt Itzehoe. Beide Lande, Holstein und Stormarn, kamen frühzeitig unter eine Grafenverwaltung; sie stellten, wenn es nach Außen etwas galt, zusammen 1600 Mann in's Feld; dahingegen das Gebiet, welches gegen die Westsee und die Mündungen der Elbe sicht, das Land Ditmarschen, einen Theil der überelbischen Grafschaft Stade ausmachen mußte. Die Bevölkerung dieser Gebiete war Altsächsisch, Ostphälisch, so viel ich zu beurtheilen vermag, auch die von Ditmarschen, obwohl in Ditmarschen mit der Zeit manche zugewanderte Geschlechter, Westphälische und besonders auch Friesische Aufnahme zu gleichen Rechten mit den Eingebornen fanden. Vollkommen geschieden aber von der mittelländischen Grafschaft war der Osten des heutigen Holsteins, Wagrien, wo spätestens zu Karls des Großen Zeit, Wenden seßhaft wurden, die doch endlich den Waffen der Herzoge von Sachsen unterlagen. Zur Zeit der Unmündigkeit Heinrichs des Löwen ersah aber der Holsteinische Graf die Gelegenheit, und brachte für Geld das Land Wagrien an sein Haus. Dieser blühende Landstrich, auf dessen zierlich geformten Hügeln Eiche und Buche mit einander kämpften, wer der Sieger würde, wasserreich, nicht durch Flüsse,

aber durch die schön umuferte Ostsee und unzählige Landseen, füllte sich mit Ortschaften und Städten froher Sächsischer Sieger, denen der trauernde Wende dienen mußte. Schon von Weitem erblickte man die Schlösser Segeberg und Plön, die Salzquellen von Oldesloe waren eröffnet, die Städte Lütgenburg, Heiligenhafen, Neustadt werden im Verkehr genannt, Oldenburg war seit Otto I. Sitz eines Wendischen Bisthums, welches indeß um 1163 von dort nach Lübeck verlegt ward. Freilich war es weder das alte Bisthum, noch das alte Lübeck mehr. Von dem Bisthum waren längst Mecklenburg und Ratzeburg als besondere Bisthümer abgetrennt, doch der verkleinerte Sprengel befand sich nach schweren Prüfungen durch der immer wieder erstehende Wendische Heidenthum, am Ende in seiner Beschränkung auf Wagrien besser, dem Stifte gehörten drei hundert wohl bei einander gelegene Hufen Wagrischen Bodens, worauf dann Eutin gebaut ward, wozu hernach noch einige Dörfer in der Nähe von Lübeck kamen. Neu-Lübeck war dieses, nicht an der Schwartau mehr, wo zuerst ein Lübeck erbaut war, gelegen, sondern an der Trave, und der Bischofssitz gedieh trefflich durch wachsenden Handelsverkehr, löste sich aber zu gleicher Zeit sowohl von den Verhältnissen einer gräflich Holsteinischen Landstadt, als von denen gegen den Herzog von Sachsen los, trat in die Reichsfreiheit, ohne darum in bedrängter Zeit die Schirmvogtei benachbarter Fürsten zu verschmähen; während dagegen der Bischof von Lübeck es für rathsam erachtete, der Belegenheit seiner Stiftslande eingedenk, die alten Verhältnisse zu ehren, auch als erster Landstand die Holsteinischen Landtage zu besuchen fortfuhr, als ihn Kaiser Rudolf von Habsburg schon zum Deutschen Reichsfürsten erhoben hatte. Zu derselben Zeit trug Hamburg ganz noch den Charakter einer Holsteinischen Landstadt, beschickte die Landtage und war gewöhnlich Residenz des Grafen; man findet ihn daher selbst Graf von Hamburg genannt [1]). So rundete sich sehr allmählig das Land Holstein in seiner heutigen Bedeutung ab, und es hat bis zum Jahre 1559 gedauert, ehe auch Ditmarschen darunter begriffen ward.

Es ist nun geschehen, daß durch die Ditmarschen, wie oben

1) Annalista Saxo bei Eccard I, 625.

erzählt ist, auf dem Schlachtfelde von Bornhöved das Streben Waldemars II. nach Wiederherstellung seiner Herrschaft über das ostseeische Deutschland im Jahre 1227 ein Ende fand; zu erzählen bleibt, wie ein Jahrhundert später zur Zeit König Christophs II. die Kraft von Holstein, Stormarn und Wagrien, von einem wunderbaren Gelingen begleitet, die Macht der Waldemarischen Erinnerungen in Dännemark für immer gebrochen, und Dännemark auf die Skandinavische Politik zurückgeführt hat. Dieses mäßige Gebiet von etwa 150 Quadratmeilen hat also frühzeitig große historische Bedeutung geübt.

Es wird vermuthlich im Jahre 1110 gewesen seyn, als der Graf Gottfried von Stormarn (denn damals scheint noch der Name Stormarn überwogen zu haben, weil in Hamburg der gewöhnliche Sitz war) von eingefallenen Slaven, die er mit seinen Hamburger Bürgern verfolgte, erschlagen ward; Herzog Lothar von Sachsen ertheilte die erledigte Grafschaft über Stormarn und Holstein dem Adolf von Schauenburg, dessen Vorfahr Adolf der Gnade Kaiser Conrads II. die Grafschaft an der Weser verdankte, zu deren Schutz er auf dem Nesselberge die hohe Schauenburg baute. Daher ging das Schauenburgische Nesselblatt im Wappenschilde nun nach Holstein über und ist dem Lande bis auf diesen Tag geblieben. Den zweiten Holsteinischen Adolf kennen wir als den gewandten Erwerber von Wagrien, er rückte nun schon im Jahre 1150 mit 4000 Mann in's Feld. Aber er wußte nicht bloß zu erwerben und zu schützen, er bildete fort. Die Geschicklichkeit der Niederländischen Bauern hatte sich beim Austrocknen und dem Anbau der Marschen an der Wilster und Stör, die dem Kloster Neumünster gehörten, bereits erprobt; Graf Adolf benutzte die Erfahrungen, welche Abt Vicelin gesammelt hatte und rief in sein neues durch langen Krieg verödetes Besitzthum Anbauer aus Flandern, Holland, Friesland, Utrecht, Westphalen. Daher das schnelle Aufblühen des Wagrischen Landes unter der Hand freier Bauern, die rasche Entwickelung städtischer Bedeutsamkeit, das beschleunigte Absterben des Wendenthums, welches allein an der östlichen Seeküste ungetheilt wohnte, dem Bischofe zinsbar und dem Grafen und zehnmal mehr als diesem dem Herzog steuernd. Darum zogen Viele von ihnen der zahmen Dienstbarkeit ein wildes

Räuberleben in den Wagrischen Wäldern vor. Aber den Siegern wuchs Bildung zu. Der zweite Adolf fand, sagt Helmold, ungezähmte Waldesel vor, Räuber und Plünderer im eigenen Lande, die er in gesetzliche Menschen verwandelte. Er war, was in jenem Tagen besonders schwer, groß auch in der Nachgiebigkeit; ehe er sich mit der Übermacht verderblich hätte entzweien sollen, gab er der Unersättlichkeit seines Herzogs, Heinrichs des Löwen, nach und ließ seine Schöpfung Neu-Lübeck eine herzogliche Stadt werden. Anders mit seinem Sohne, dem dritten Adolf. Zu einer Zeit, da ihn von anderer Seite her Gefahren genug bedrohten, weil es die schwierige Frage galt, ob er zu seinem Herzog, den die Acht getroffen hatte, oder zu seinem Kaiser stehen sollte, reitzte er unvorsichtig Dännemark. Er besetzt die Eyder-Insel, früher von den Dänen befestigt, und macht ein Rendsburg daraus, welches er durch eine Brücke mit seinem Holstein verbindet, aber die Dänen drängen ihn hinaus; er bezwingt mit gewaffneter Hand Ditmarschen, wo sein Vater so leise zur künftigen Herrschaft den ersten Fuß aufgesetzt hatte, und störte Dännemarks Ansprüche auf die Landschaft; überall forderte er die Stunde der Entscheidung heraus, sah sich am Ende, als es zum Kampfe kam, von Vielen der Seinigen verlassen, verlor sein Land und hat es nie wieder gesehen. Ungefähr ein Vierteljahrhundert gehörte Holstein zu Dännemark. Allein die Gefangenschaft König Waldemars II., die Schlacht bei Mölln und schließlich die Schlacht von Bornhöved, gaben dem vierten Adolf das Erbe seiner Väter zurück, nur Lübeck, die Reichsstadt, die bald auch zum Reichstage berufene, mußte er missen. In Betracht der Sicherheit des Landes konnte Rendsburg für einen Ersatz gelten.

Da nun aber das Grafenthum der Schauenburger in Holstein zur Zeit nicht mehr als ein erbliches Reichsamt des Hauses, sondern als eine Erbregierung, beschränkt durch einige Pflichten gegen Kaiser und Reich und einige Observanz gegen den Lehnsherrn, den Anhalter Fürsten, der den Namen eines Herzogs von Sachsen trug, betrachtet ward, so blieben auch die Landestheilungen nicht aus. Von einer Theilung der bloßen Nutzungen (1247), die das Reichsamt noch ungetheilt in den Händen des Erstgeborenen ließ, ging man zur Realtheilung (Thattheilung) über, welche auf

den Beherrscher jedes Landestheils die Landeshoheit übertrug; nur daß vermuthlich die Regierung über Städte und Klöster schon damals uugetheilt blieb [1]). Eine Wagrische und eine Rendsburger Linie entstanden (nach 1263) und der letzteren fiel auch die Stammgrafschaft an der Weser zu, in jeder Linie ward gelegentlich wieder getheilt, bis am Ende nach funfzigjährigem Bestande die Wagrier ausstarben, und nun, es war um die Zeit, da es mit Erich Menved zu Ende ging (1317 oder noch später) die Rendsburger Linie sich in Holstein theilte, das will sagen, den kleinen Rest zu sich nahm, den ihre Habsucht dem absterbenden Hause noch übrig gelassen hatte. Das hätte nun zwar nach Deutschem Lehnrechte nicht geschehen dürfen, da nach diesem die Lehen nur auf Söhne vererbten, nicht auf Seitenverwandte, selbst vom Bruder auf den Bruder nicht; der ganze Wagrische Landestheil hätte, da eine Realtheilung einmal erfolgt war, an den Lehnsherrn zurückfallen müssen. Allein dieser Gefahr war man geschickt bereits im Jahre 1307 begegnet, indem man unter günstigen Umständen von dem herzoglichen Lehnsherrn eine Gesammtbelehnung davontrug [2]). Der Hauptthäter der schweren Unbilden gegen die Wagrier war Graf Gerhard, der Anfangs als ein jüngerer Sohn sich bis in sein vier und zwanzigstes Jahr den Wissenschaften widmete um in den geistlichen Stand zu treten, aber Hartwig Reventlav, ein Ditmarscher von Adel, den die Bauernfreiheit von dort vertrieben und mit seinem ganzen Geschlechte nach Holstein geführt hatte, erkannte seine großen weltlichen Gaben und riß den Jüngling aus der Vernachlässigung und Niedrigkeit, fast Dürftigkeit zu nennen. Unter seiner Leitung erwuchs Gerhard, den die Holsteiner gern den Großen, die Dänen Geert, auch Geert den Kahlen nennen, zum unbesiegbaren Feldherrn, zum ehrgeitzigen Usurpator und mehrmaligen Schiedsrichter über die Dänische Krone. Durch welche Schule Hartwig Reventlav seinen Schützling führte, mag ein Beispiel zeigen. Der Untergang der sogenannten Wagrischen Linie, deren Hauptsitz Kiel war, ward vornehmlich dadurch herbeigeführt, daß der Wagrische Graf Johann, den man den Einäugigen hieß, seit

1) Michelsen, erste Holst. Landestheilung S. 22 f. Falck, Schleswig-Holst. Privatrecht. B. I. §. 86.

2) Michelsen a. a. O. S. 38 ff.

er durch einen schlechten Scherz seines Hofnarren ein Auge einbüßte, aus thörichter Vorliebe jeden seiner vier Söhne noch bei seinen Lebzeiten zum regierenden Herrn machte, von denen nun der Eine, Graf Adolf, der auf Segeberg saß, Übermuth und Gewalt auch gegen mächtige Vasallen übte. Unter den Gekränkten war auch Hartwig Reventlav. Es scheint daß dieser, früher dem Adolf mit Lehnspflichten verwandt, jetzt mit den Seinen zu dem Grafen Gerhard überging, der mit jenem in Fehde stand. Hartwig wagte den Überfall von Segeberg, erstieg in einer Sommernacht auf einem Fußpfade, den er kannte, mit seinen Begleitern den Schloßberg, und kam unvermerkt in das Schloß. Als er in das Schlafzimmer des Grafen trat, erwachte dieser, griff zum Schwerte, Hartwig vergoß sein Blut. Man erzählt, daß nach vollbrachter That er seinen Sohn erblickte, der als Junker in den Diensten des Grafen stand; damit Niemand den Jüngling des Verraths verdächtige, tödtete er ihn mit eigner Hand. Reventlav wanderte nachher als Büßender nach Rom und vergabte viel Guts den Armen. Gerhard aber trug das Schloß Segeberg davon. Als nun die jungen Wagrischen Grafen alle todt und der kummervolle Vater, bloß von der Liebe seiner Kieler Bürger begleitet, ihnen im Tode gefolgt war, traten die Rendsburger in das willkommene Erbe ein, drei an der Zahl, Gerhard mit einem Bruder Johann, und noch ein Johann, der Vetter, zubenannt der Milde oder Freigebige. Zwar stellte sich noch ein anderer Vetter von der Rendsburger Linie ein, Adolf Graf von Schauenburg, der auch ein Stück von Stormarn besaß, nun aber auch sein Theil von der Wagrischen Erbschaft wollte, allein Gerhard schlug ihn aus dem Felde, nahm ihn sogar gefangen. Dann zog er in den Kampf gegen die Ditmarschen, um alte und neue Kränkungen zu rächen. Zweimal im Streite Sieger, ward er vom Glück verlassen, weil er die Bauern zur Verzweiflung brachte. Er wollte die in das Gotteshaus von Wöhrden flüchtige Menge nicht zu Gnaden aufnehmen, sondern unbarmherzig drinnen verbrennen. Da, als das Bleidach der Kirche schon zerschmolz, das glühende Metall auf die Bauern herabträufelte, brachen sie hervor und verwandelten ihre Niederlage in Sieg und Befreiung. Die Lehre ging an Gerhard unbeherzigt vorüber, der nun sein ganzes Augenmerk auf die Dänischen Geschäfte wandte.

1315.

1317.

1319.

Kaum war von König Erichs Tode die Kunde erschollen, als Herzog Christoph Pommern verließ und noch vor Ende des Jahres in Dännemark erschien, aus einem Feinde des Reiches in einen demüthigen Bittsteller verwandelt; er versprach den Großen, die ihm zur Krone helfen würden, alle mögliche Vergeltung. Hvitfeld hat noch einen Brief von ihm dieses Inhalts gesehn. Viele meinten, man müsse ihn verwerfen, schlechtberüchtigt wie er war und vom eignen Bruder verworfen, auch meinten die Jüten, es sey außerdem besser, den Herzog Erich von Südjütland zu wählen, damit das Fürstenthum wieder an die Krone komme. Anders freilich dachten die Holsteinischen Grafen, von denen der Eine, Johann der Milde, dazu Christophs Halbbruder durch seine Mutter die Königinn Agnes war, die nach Erich Glippings Tode in das Grafenhaus geheurathet hatte. Auch rechnete er auf Erkenntlichkeit und hatte in's Besondre die Insel Femern im Auge. So geschah es, daß im Januar 1320 zu Wiborg ein Hof oder Parlament zusammenkam [1]), außer den Prälaten und dem Adel auch von Abgeordneten der Städte und der noch freien Landgemeinden beschickt [2]), in welchem man beschloß, eine Anzahl Artikel aufzusetzen, diese dem Herzog Christoph zur Anerkennung vorzulegen, dann aber die Wahl zu treffen. Seitdem sind alle Könige von Dännemark auf den Grund einer Wahlcapitulation erkoren, bis König Freiedrich III. das Erbreich und die unumschränkte Regierung einführte. 1320.

Dieses ist der vollständige Inhalt der ersten, Lateinisch abgefaßten Wahlhandfeste [3]).

Im Namen des Herrn Amen.

Im Jahre des Herrn 1320 am Tage der Bekehrung Sti Jan. 10.

---

1) Parlamentum quod dicitur *hof.* S. die Constitution Erich Glippings v. 1282 bei Westphalen, Mon. Ined. IV, 1767. — Von Christops Wahl Petri Olai Chron. bei Langeb. I, 129. electus in Parlamento Wibergensi in festo conversionis Sti Pauli.

2) Hvitfeld, 411 sagt ausdrücklich: Adelens, Kiöbstäderness oc Meenighedernis Fuldmectige. In Contin. Chron. Danor. Langeb. IV, 520 communitas regni, und zu Anfang der hier folgenden Wahlhandfeste bei Westphalen a. a. O. p. 1769 regni melioribus *una cum popularibus.*

3) Die den Artikeln beigesetzten Zahlen habe ich nach dem von Ghemenschen Abdruck, hinter der Ausgabe des Jütschen Lov mit Knuds Artikeln Hafn. 1508 aufgenommen.

Pauli ward in einer Versammlung zu Wiborg von den Vornehmsten des Reiches zugleich mit den Gemeinden wegen der Wahl eines neuen Königs Hof gehalten [1]) und einträchtig festgesetzt:

1) erstens, Bischöfe und Geistliche sollen ihrer Rechte, Gerichtsbarkeiten und Freiheiten über ihre Güter und Leute ungestört genießen, wie es von Alters hergebracht ist:
2) ferner, Kirchenzehenten sollen nicht gefordert noch angenommen werden, außer wenn vorher den Prälaten der Kirchen und den Pfarrgemeinden eine Bürgschaft gestellt ist, womit sie sich zufrieden geben [2]):
3) ferner, Geistliche sollen nicht auf ein weltliches Thing, noch vor einen weltlichen Richter geladen werden, sondern, was auch die Sache sey, vor einen geistlichen Richter geladen und von diesem gesetzlich überführt werden:
4) ferner, kein Ausländer, der eine fremde Zunge spricht, auch keiner von unreifem Alter soll ein Kirchenamt bekommen:
5) ferner, die Geistlichkeit soll nicht beschatzt werden, noch durch Briefe des Königs irgend Beschwerung erleiten:
6) ferner, von dem Ackerlande des Pfarrgeistlichen, auf welchem dieser persönlich seine Wohnung hat, soll kein Königsdienst gefordert werden [3]):
7) ferner, Niemand soll einen Geistlichen an einer Kirche anstellen, er habe denn herkömmlich das alleinige Patronatsrecht:
8) ferner, kein Bischof oder Geistlicher soll gefangen genommen, Landes verwiesen, oder seiner Güter beraubt werden, außer auf besondern Befehl des Pabstes, wenn er Bischof ist, oder wenn er der niedern Geistlichkeit angehört, auf Befehl seines ordentlichen Richters, nachdem das Urtheil nach canonischem Rechte erfolgt ist:

1) Statt plantatum ist placitatum bei Westphalen zu lesen. Vgl. den Eingang der Handfeste von 1326.

2) Der Zustand der königlichen Geldmittel, der so oft in den letzten Jahren eine Verwendung der Zehenten zu weltlichen Zwecken gefordert hatte, gestattete sicher nicht die Rückkehr zur alten Ordnung. Aber man wollte sie nur als vorgestreckt betrachtet wissen.

3) Es war der mansus ecclesiasticus, welchen auch Kaiser Ludwig der Fromme im J. 816 jeder Kirche, von Heerbann frei, gewährleistete.

9) ferner, die Klöster sollen nicht mit dem Füttern von Pferden und Hunden beschwert werden:

10) ferner, er [der König] soll die Güter des Erzbischofs, Schloß und Land [Bornholm] räumen, soviel an ihm liegt, und was geräumt ist, zurückstellen [1]):

11) ferner, alle Ritter und Knappen sollen von ihren Leuten die drei- und die neun-Marks-Brüche erheben, nach dem Herkommen jedes Landes und auch höhere Brüche, wenn sie dazu bevorrechtet sind:

12) ferner, dieselben sollen nicht pflichtig seyn, außerhalb des Reiches Kriegsdienste zu leisten, und wenn sie auf des Königs Geheiß, sey's innerhalb, sey's außerhalb des Reiches ausgezogen sind, soll der König sie, wenn sie in Gefangenschaft fallen, alsbald loskaufen, spätestens in Jahresfrist, und wegen ihrer Verluste entschädigen, ehe sie abermals zum Auszuge entboten werden, ohne Nachtheil für ihre alten Freiheiten, wenn sie nicht ausziehen:

13) ferner, der König darf gegen Niemand Krieg anfangen, als nach dem Rathe und mit Zustimmung der Prälaten und Vornehmen des Reiches:

14) ferner, kein Deutscher darf Schlösser, Festungen und Lehen erhalten, noch in des Königs Rathe seyn:

15) ferner, die Schlösser in Nordjütland sollen niedergerissen werden, ausgenommen in Ripen, Kolding und Skanderborg [2]):

16) ferner, den Verwiesenen und ihren Erben, oder wer sonst

---

1) Hvitfelds S. 412 Übersetzung dieses Artikels, welche Suhm XII, 6 ohne Vergleichung des Urtextes aufnimmt, ist verfehlt. Die Handfeste König Waldemars von 1326 zeigt, daß speciell Bornholm gemeint ist. Vgl. Kofod Ancher's Dansk Lovhistorie K. XVIII. Om K. Christoffer den Andens Love.

2) Die beiden letzten Artikel fehlen in den Lateinischen Texten bei Ludwig (Reliquiae Manuscriptorum XII, 198) und Westphalen, doch nicht in Hvitfelds Übersetzung, und Ancher fand sie und einige Textverbesserungen in der Original-Urkunde, die keine Zahlen den einzelnen Artikeln beifügt. Den einen Artikel würden wir auch schon nach der Chronik bei Langebek VI, 520 einschieben müssen, wo es heißt: *Omnia nova castra statim destructa sunt, sicut continebatur in uno Articulo.* In meinem Exemplare des von Ghemenschen Abdruckes fehlt hier ein Blatt.

seiner Güter widerrechtlich beraubt ist, sollen ihre Güter, wie sie sich finden, wiedergegeben werden [1]):

17) ferner, keinem Laien oder Geistlichen soll es zum Nachtheil gereichen, wenn er sich im Dienste des jetzt verstorbenen Königs treu bewiesen hat, und hat er sich wegen eines ihm gegebenen Befehls des Königs, Feindschaften zugezogen, so soll er durch den künftigen König gänzlich davon befreit seyn, mit Ausnahme von Niels Oluffen, vormals Drosten (dapifero), der vertrieben ist [2]):

18) ferner soll er aller Art Feindschaften und Streitigkeiten unter den Einwohnern des Reiches nach Vermögen stillen und beschwichtigen:

19) ferner soll er alle Bürgen für den letztverstorbenen König und die seinethalb Gefangenen lösen unter Rath und Beistand der Vornehmen des Reiches, wovon im nächsten Parlament gehandelt werden wird, und soll danach trachten, daß er längere Fristen für sie erlange.

20) Ferner sollen die Bürger ihren Handel treiben ohne neue Lasten und Zölle, und ohne eine Abgabe von ihren Waaren außerhalb des Reiches kaufen und verkaufen, es wäre denn, daß der König aus triftigem Grunde und der Nothdurft halber mit Zustimmung der Besten (Großen) ein Verbot gewisser Ausfuhren verfügte:

21) ferner soll der König und seine Beamten, wenn sie von Kaufleuten borgen, ihnen dafür gerecht werden:

22) ferner sollen sie nicht unbarmherzig [3]) beschatzt werden, wie man weiß, daß bisher geschehen.

23) Ferner, die Bauern sollen nicht durch die königlichen Vögte wider Gesetz und Landrecht beschwert werden:

---

1) Hiemit ward ohne Zweifel Alles entkräftet, was früher gegen die Mörder König Glippings und ihre Familien geschehen war, und so faßt es auch Hvitfeld.

2) Dieser hatte, als er seine Würde niederlegte, gleichwohl die königlichen Schlösser dem Könige vorbehalten; doch war 1318 eine Sühne zwischen ihm und dem Könige vermittelt. Hvitfeld, 418.

3) sine misericordia. *Ludwig.* Westphalen: sine mina, was keinen Sinn hat.

24) ferner nicht gezwungen seyn, die Vorräthe des Königs[1]) außerhalb der Harde zu führen, worin sie wohnen:

25) ferner, es sollen durch des Königs Vögte ihnen keine ungebräuchliche Schatzungen und Lasten aufgelegt werden.

26) Ferner soll er einmal im Jahre Parlament zu Nyborg halten:

27) ferner soll er alle Gesetze König Waldemars beobachten und wenn sich ein Gebrechen darin findet, soll es durch die erfahrnen Männer des Königreiches ergänzt werden:

28) ferner soll Niemand unmittelbar vor des Königs Thing und Recht geladen werden, sondern zuerst vor Thing und Recht seiner Harde, und wenn er sein Recht weiter sucht, vor das allgemeine Thing des Landes unter herkömmlicher Buße[2]), und wenn er seines Rechts hier nicht ersättigt ist, so soll auf seine Berufung vor dem Könige seine Sache untersucht werden, und hat er auch da des Rechtes nicht genug, geht er weiter an das allgemeine Parlament:

29) ferner soll Niemand gefangen genommen, noch zum Tode verurtheilt oder seiner Güter beraubt werden, als nach gesetzlicher Ladung ohne Gefährde, nach öffentlicher Anklage und

---

1) So übersetze ich *expensas* regis, nach dem eigenthümlichen Gebrauche dieses Wortes in Dänischen Chroniken und Urkunden. Besonders werden wirthschaftliche Vorräthe, namentlich an Lebensmitteln darunter verstanden. So victualia in der Handfeste von 1282 in Bezug auf das entsprechende Verhältniß, und Schlösser werden personis et *expensis* versehen, d. h. bemannt und verproviantirt. Erlaß Erich Menveds v. 1304 bei Ancher Lovhist. II, 534 f. (Quartausgabe) und unzählige Male in der bald näher anzuführenden, von Lappenberg herausgegebenen Fortsetzung einer Dänischen Chronik. Vgl. Langebek VI, 530. Dann wieder werden expensae et pabulum, wie Kost und Futter unterschieden; s. Thor Degn's Artikel nach dem Ancherschen Codex. Lovhist. II, 185. Saxo scheint XIV p. 263 *im*pensas eben so zu gebrauchen. Fragen wir nach dem Grunde dieses Sprachgebrauches, der mir in Annalen anderer Völker nicht vorgekommen ist, so steht im Dänischen Koste überhaupt für Sachen, z. B. Tyvekoste, gestohlene Sachen; von der andern Seite hat auch Kost die Deutsche Bedeutung Speise, und wieder heißen omnes in una *expensa* existentes, die mit einander in Kost gegeben sind. Rosenvinge, Danske Gaardsretter og Stadsretter S. 258 259. 621. vgl. 260. Expensae wäre also eine Übersetzung von Kost in seinen verschiedenen Bedeutungen.

2) Succumbenzgelder.

gesetzlicher Verurtheilung, wie die Gesetze des Landes vorschreiben:

30) ferner soll der König keinen Zorn gegen Jemanden um dessentwillen tragen, was Einer für das Recht des Landes und des Königreiches redet, noch ihn oder die Seinen deßhalb verfolgen:

31) ferner sollen alle und jedwede seit Kurzem aufgelegte Lasten von nun an nicht mehr gefordert werden, als Pflugpfennige, Goldkorn [1]), Zölle oder was nur irgend sonst seit dem Tode König Waldemars aufgelegt und erfunden ist:

32) ferner, Alle die, welche Schiffbrüchige plündern, sollen wie Straßenräuber (tanquam pro Stygh Roff) verurtheilt und bestraft werden:

33) ferner soll der Vogt, woher er auch gebürtig sey, einen Bauern der Harde zu seinem Beamten bestellen, (der an seiner Stelle Gericht halte, wenn er nicht kommen mag oder die Sache ihn selber angeht) [2]):

34) ferner, alle offenkundige und erweisliche Schulden des verstorbenen Königs bei den Landeseinwohnern soll der künftige König bezahlen und die Bürgschaften, welche bis zu ihrer vollständigen Tilgung gesetzt sind, sollen fortbestehen, mit Ausnahme der zu zerstörenden Schlösser:

35) ferner, in welchem Lande auch der König sein Landgericht halte, da sollen die Partheien nach dem Landrechte dieses Reichslandes gerichtet werden [3]):

36) ferner, Niemand soll außerhalb der Gränzen seines Landes vorgeladen werden:

---

1) S. oben S. 440. Note 1.

2) Das Eingeklammerte findet sich allein bei Hvitfeld, wird sich aber sicher auch in der Original-Urkunde finden, wenn, was so sehr zu wünschen, sie endlich einmal im genauen Abdrucke erscheint.

3) Item ubicunque *parlamentum Regis* teneatur, incausandi utantur legibus illius terrae. Hier ist von keinem Danehof, sondern von einem Landgerichte des Königs die Rede, und so verschwindet alle Schwierigkeit, die die unvollkommene Fassung auf den ersten Anblick macht. Die nächste Wahlhandfeste von 1326 giebt dieselbe Sache entwickelter so: Item cum Rex placitum suum justiciarium teneri jusserit in aliqua terra, auditores sui placiti sive justiciarios, leges et jura ipsius terre scientes, de eadem terra constituat et incausandi et agendi utantur legibus terre supradicte — —. Von diesem Kongens Retterting (vgl. Art. 28) mehr im dritten Buche.

37) ferner, keine neuen Gesetze sollen erfunden werden, außer mit Zustimmung des ganzen Reiches in einem allgemeinen Parlament, welches demnächst zu halten ist, und auf welchem es dem künftigen Könige freisteht, nach dem Rathe der Prälaten und der Besten des Reiches obbesagte Artikel zu verändern, zu vermindern oder auch zu vermehren, zu erschweren oder zu erleichtern, je nachdem es für Förderung und Ehre des Königreiches Dacia und für den Nutzen des Gemeinwesens dienlich scheint.

Wir also, Christoph von Gottes Gnaden, Herzog der Dänen, versprechen in dieser Schrift, daß, wenn wir nach Gottes Willen und unter Zustimmung des Volks zur Regierung des Reiches berufen werden, wir die obenstehenden Artikel auf die obenangeführte Weise für immer unverletzlich beobachten wollen. Zum Zeugniß dessen sind die Siegel der ehrwürdigen Väter und Herren Peter von Wiborg, Nicolaus von Börglum, Esger von Aarhuus, Johannes von Ripen, Nicolaus von Dorpat[1]), sämmtlich Bischöfe, und der Herren Ludwig Marschall, Lage, gewesenen Marschalls, Peters Mole von Bägh, Nicolaus Hee, Laurenz Jenß, Johannes Niels von Kaas, Johannes Perß, Johannes Kane, Peters Nielson von Hillerud, Niels Holgerson, Niels Skaaning, Albret Albretson, Johannes Uffeson, Johannes Olesson und Absalons Jens, sämmtlich Ritter, zugleich mit unserm Insiegel hier angehängt.

Erwägt man den Inhalt dieser Schrift, zu der noch ein Entwurf, bis auf wenige Artikel übereinstimmend, vorhanden ist[2]),

1) Nicolai Torpatensis. Nicht Carbathensis. S. Ancher a. a. O.

2) Abgedruckt aus einem Stockholmer Codex in der Quartausgabe von Anchers Lovhistorie I, 541—46. mit der Überschrift: Om gamble Konninghe Logh. Merkwürdig sind gegen den Schluß die Artikel: daß in Seeland und den dazu liegenden Landen drei oder vier weise und tüchtige Männer ernannt werden sollen, die an einem gewissen Orte und zu einer gewissen Stunde zusammentreten sollen, um die Klagen über die Vögte, über Herredsting und Landting zu vernehmen und an des Königs Statt darüber zu entscheiden, und so sollen auch nach Gelegenheit jedes Landes in die andern Reichslande Richter geschickt werden. Dann die beiden kurzen darauf folgenden Artikel: der Hering soll gesalzen werden, da wo man ihn fängt; und: Neue Münze darf nicht vor St. Michaelis bekannt gemacht werden; und daß der König keinen

so erkennt man leicht, daß die Aristokratie einen so schlechten Mann, wie Herzog Christoph zum König bestellte, weil von ihm um den Preis der Krone Alles zu erlangen war. Schon im Gesetz Waldemars II. ist der Adel vermöge seines Lehnsdienstes vom gemeinen Landschatz frei und bezieht zum Nachtheile der königlichen Einkünfte die kleineren Gerichtsgebühren und Brüche, welche seine Bauern zu zahlen haben, bis zur drei-Marksbrüche, ohne daß darum die adligen Bauern ihrem Hardesgerichte entzogen, und gleich der niederen Geistlichkeit der Gerichtsbarkeit ihrer Großen untergeben worden wären [1]). Das geschieht nun zwar auch jetzt nicht, aber sie erlangen Gerichtseinnahmen bis zur neun-Marksbrüche und es wird der noch weiteren Ausdehnung ausdrücklich Vorschub gethan (A. 11.). Ganz neu ist die Beschränkung (A. 28), daß vom königlichen Gerichtshofe noch eine Appellation an den Danehof d. i. den Reichstag, statt finden soll. Das hatte noch wenig Jahre vorher der jetzt mitunterzeichnete Jens Uffeson einmal gewagt auf dem Hofe von Helsingör, und es ward ihm früher nicht verziehen, als bis er selbzwölfe geschworen, es sey das nicht zum Hohn des Königs geschehen, und hierauf mit Bekennung seiner Schuld um Begnadigung gebeten hatte [2]). Der Grundsatz des Erzbischofs Jakob Erlandson, daß König und Große über Krieg und Frieden zu entscheiden haben, wird jetzt zum Gesetz erhoben (A. 13.) und es erklärt sich das leicht aus der ungemäßigten Kriegslust des König Erichs Menved. Wenn aber die Verpflichtung zur Lehnsfolge von nun an auf das Innland beschränkt wird, und wenn ja ein Auszug der Vasallen zum auswärtigen Kriege aus Gunst statt findet, sie für jeden Verlust im Kriege entschädigt und losgekauft werden sollen (A. 12.), so sollte man wenigstens denken, daß man nun auch von der andern Seite für Herstellung des altköniglichen Reichthums Sorge trage. Aber hier gerade tritt der Widersinn dieses ganzen Thuns hervor. Man verpflichtet den

Geistlichen zum Vogt machen darf. Endlich der Schlußartikel: Hält der, welcher König wird, nicht das Gesetz, das der andere Waldemar gegeben hat, und vorstehende Artikel nicht, so soll er nicht für König gehalten werden ꝛc.

1) Jütsches Lov B. III, K. 18. B. II, K. 77. Von der gleichwohl allmählig sich jetzt einschleichenden richterlichen Gewalt der Hardesvögte u. s. w. im dritten Buche.

2) Hvitfeld, 375. Den Namen dieses vielgenannten Mannes trägt Ancher zu den Unterschriften der Wahlhandfeste nach.

künftigen König auch noch die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, der freilich Alles rings verpfändet und mit Bürgschaft belastet hat (A. 34.), und schneidet ihm zugleich ausdrücklich (A. 31.) die Mittel ab, sich mit irgend einer der neueingeführten Auflagen aus der Klemme zu ziehen.

Christoph II.
1320—1326.

Herzog Christoph versprach, was er weder zu halten gedachte, noch vermochte, ward gewählt, beschwor die Wahlhandfeste [1]), und die Festen Menveds in Jütland sanken sogleich in Trümmer. Aber schon in demselbigen Jahre saß, dem 14. Artikel zum Trotze, ein Deutscher in des Königs Rathe [2]). Wie schwer hat Dännemark den Wahn gebüßt, einen König einsetzen zu wollen, der bloß unschädlich gemacht sey!

Der neue König hatte Euphemien von Pommern [3]) zur Ehe, die ihm drei Söhne, Erich, Otto und Waldemar gebar, dazu drei Töchter, von welchen die eine, Margareta, die Gemahlinn Ludwigs des Brandenburgers, des Sohns von Kaiser Ludwig dem Baiern ward. Ihre Mitgift ward einstweilen durch Verpfändung Esthländischer Güter verbürgt.

Der Anfang war übrigens glimpflich. Dem guten Vernehmen mit dem Halbbruder ward die Insel Femern nicht geopfert und gleichwohl eine Aussöhnung bewirkt; Fürst Wizlav empfing seine Lande, das will sagen außer Rügen, die Lande Grimm, Stralsund, Barth, Tribsees und Loisitz zum Fahnenlehen unter den alten Verpflichtungen, imgleichen Herzog Heinrich von Mecklenburg die Herrschaft Rostock mit Gnoyen und Schwan, wobei er die Verpflichtung übernahm, den beiden Königen (denn Christophs Erstgeborner Erich war bereits zum Nachfolger gewählt [4]) außerhalb Deutschlands mit funfzig Reisigen beizustehn, in Deutschland

1322.

1323.

1) Exacto juramento ab eo supra illis servandis. Langebek VI, 521.

2) Herzog Heinrich von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Jauer. Seine eidliche Verpflichtung (Domini Christofori, Regis Dacyae et Sclavorum, consilium juravimus —) giebt Suhm XII, 331. vgl. S. 17.

3) Tochter des Herzogs Bogislav IV. von Pommern-Wolgast.

4) Die Krönung von Vater und Sohn geschah gleichzeitig 1324 zu Wordingborg.

aber mit ganzer Macht. Nur daß der Herzog freilich gleichzeitig den Rostockern gestattete, die stolze Festung Warnemünde, Erich Menveds Bau [1]), niederzureißen. Indessen ließ Herzog Heinrich Alles fallen, was der verstorbene König ihm schuldig geworden war, auch gelang es, die Verpfändung von ganz Schonen an die

1320. Eberſteinschen Erben auf Blekingen zu beschränken, wogegen diese freilich, den einzigen Kriegsdienst ausgenommen, alle königliche, Rechte über Blekingen, in's Besondere auch die vierzig-Mark-Brüche davontrugen [2]). Auch die Versöhnung mit dem Erzbischof ge-

1321. lang, der in sein Stift zurückkehrte, seine Rechte über Bornholm wieder erhielt; er war ja noch vor Kurzem der Waffengenosse Christophs gegen Beider Vaterland. Wären nur nicht der alten Verpflichtungen so viele zu erfüllen gewesen! Der greise vertriebene Schweden-König Birger mußte in Dännemark das Gnadenbrod essen, ein früherer Beistand Christophs in den Tagen seiner Auflehnung, Knud Porse, mußte als Herzog mit Südhalland belehnt seyn. Anforderungen müssen von allen Seiten gekommen seyn. Darum war es gar kein Wunder, daß Christoph bald eine große

1323. Schatzung von Geistlichen und Weltlichen, und zwar vom Adel den zehnten Pfennig seiner sämmtlichen Einkünfte forderte. Nun hielten ihm Geistliche und Weltliche im Königsrathe, den Erzbischof an der Spitze, die Handfeste, seinen Eid entgegen. Der König aber sprach: „die Reichseinkünfte sind von meinem Bruder verpfändet, soll ich Schulden bezahlen, muß man mir mit Schatzung helfen." Als aber jene auf ihrem Stücke beharrten, sprach der König nun nicht bloß: „so bezahle ich auch keine Schulden," sondern fing an, sich gewaltthätig auf die Pfandschaften zu werfen, sie in Besitz zu nehmen. So vertrieb er den Lauritz Joneſön gewaltsam aus der Insel Arröe, die vom Markgrafen Waldemar an diesen durch Weiter-Verpfändung übergegangen war.

Auf die That brach es in Schonen gewaltsam aus, an der Spitze stand jener Niels Olussen, den die Handfeste (A. 17.) von der Rückkehr in's Vaterland ausschloß und der um so mehr für seine zahlreichen Pfandschaften zu fürchten hatte, aber als seine gehei-

1) Detmar zu 1323.

2) Hvitfeld, 413 f. Dagegen scheint Hvitfeld später S. 423 des wahren Verhältnisses vergessen zu haben.

men Helfer nannte man den Herrn von Halland, Knud Porse und selbst den Erzbischof Esger Jul. Indeß siegte der König ob, strafte Viele vom Schonischen Adel am Leben, ließ ihn mit Gelde büßen oder nahm sein Land an Zahlungsstatt, setzte auch jetzt einen Pflugschatz durch, der mit einer Mark Silbers oder dem Gleichwerth in Speck und Butter entrichtet ward. Das gelungen, fing er mit dem Erzbischof offne Fehde an, indem er Schloß Hammer auf Bornholm angriff und durch Aushungerung eroberte. Da starb Esger, allein um dieselbe Zeit ging auch Herzog Erich von Südjütland mit Tode ab, und da gedachte nun der König als Lehnsherr die Vormundschaft über den Knaben Waldemar davonzutragen, setzte sich gleich in Besitz und drängte Schloß Gottorp, das allein widerstand, mit harter Belagerung. Allein Graf Gerhard von Holstein, Mutterbruder des verstorbenen Herzogs, eilte mit aller Macht den Gottorpern zur Hülfe und vereitelte an einem blutigen Schlachttage nicht bloß Christophs Entwürfe auf das Herzogthum, sondern führte seinen Untergang herbei. Denn nicht lange, so waren rings in Dännemark Große und Geringe einig, den König Christoph mit seinem Sohne König Erich, der nicht besser als der Vater sey, zu verjagen. Man sagte ihm schriftlich, der neue Erzbischof Karl und Knud Porse voran, Treue und Dienst auf, weil man hinlänglich zu des Reiches Verderben jetzt gespürt habe, wie wahr sein Bruder von ihm geweissagt, er werde dem Reiche ein undienlicher König seyn; die Großen verboten zugleich dem gemeinen Manne, irgend eine Pflicht an Christoph ferner zu leisten, und es handelte sich nun um die gemeinsame Wahl eines neuen Königs. Christoph vernahm das Alles auf seinem Schlosse Wordingborg auf Seeland und berief nun Schoninger und Seeländer, daß sie seinem Sohne gegen Jütland und Fünen folgten, wo der Aufstand am drohendsten erschien; auch Deutsche Truppen sollten mit. Allein der junge König kam nur bis zum Schlosse Thornburg, von dem man die Trümmern heute unweit Corsöer sieht, ihm schien die Überfahrt zur feindlichen Küste bedenklich. Da brach aber bei den Seinen selber Unruhe aus wegen der Deutschen Truppen, die Schoninger und die Seeländer belagerten den Erich im eignen Schlosse. Am sechzehnten Tage übergab sich Erich mit dem Schlosse; seine Deutschen Truppen, die die Flucht verschmähten,

1325.

† März 12.

1326.

theilten sein Schicksal der Gefangenschaft, welche ihn in die Hände des Marschalls Ludwig von Eberstein und des Drosten Lauritz Jonsen lieferte, die den jungen König, in schwere Fesseln geschlagen, nach Hadersleben brachten [1]). Es waren aber die Schlösser Hadersleben und Tranekjär [2]) unlängst vom Herzog Waldemar, das will sagen von seinem Vormunde, dem Regenten Grafen Gerhard an den Drosten und den Marschall übergeben worden, welche Kriegsdienst gegen den König von Dännemark dafür versprachen und deren Zurückgabe nur unter der Bedingung für sich und ihre Erben gelobten, daß keine Sühne ohne ihre Zustimmung statt finde [3]). Auf die Botschaft brachte Christoph die Reichskleinodien und was er von Schätzen besaß zu Schiffe, ließ eine Besatzung in Wordingborg, um durch dieses schöne starke Schloß einen Fuß im Reiche zu behalten, und fuhr mit seinen beiden jüngern Söhnen Otto und Waldemar nach Mecklenburg, nahm in Rostock einstweilen seinen Wohnsitz. Man sah ihn im Mai auf dem Kirchhofe von Barth seinem Schwager, dem Herzog Wartislav von Pommern, Wizlavs Schwestersohne, die Belehnung mit dem Fürstenthum Rügen ertheilen, das dieser bis dahin wider Willen des Königs beherrschte, obwohl Christoph früher (1315) für den Fall, daß er König würde, zu dessen Gunsten auf den Anfall des Lehens verzichtet hatte [4]).

März 30.

1) So ungefähr verstehe ich die offenbar höchst verdorbene Stelle im Chron. Dan. bei Langebek VI, 522. In der frühern Ausgabe bei Westphalen, Mon. Ined. I, 1392 sind noch mehr Fehler. Ich bin aber dem Hamburger Codex, dessen Varianten Lappenberg giebt, besonders in der Lesart reddidit, *captis* Teutonicis gefolgt. S. Dänische Annalen, ein Nachtrag zu Langebek Scriptores rr. Dan. von Dr. Lappenberg in Hamburg, im 2ten Bde von Michelsen und Asmussen, Archiv für Staats- und Kirchengeschichte für Schleswig, Holst. u. Lauenb. Altona 1834. S. 206.

2) Dieses auf Langeland, welche Insel also nicht, wie Hvitfeld annimmt, nach dem Tode jener Herzoginn, Erich Langbeins Wittwe, an das Reich zurückfiel, sondern Abels Stamme verblieb, jetzt aber in die Hände des ungetreuen Drosten kam.

3) Außerdem will der Herzog bei dem Empfange der Festungen 150 Mark reines Silbers bezahlen, um dadurch zu bekennen, daß er ihnen verpflichtet sey.

4) Schwartz, Pomm. u. Rügianische Lehnshistorie S. 320, wo nur in der Note durch einen Druckfehler 1320 st. 1326 steht, und in desselben Hist. finium principatus Rugiae p. 158 nun gar 1226. Suhms Darstellung, nach

Von der andern Seite aber rief man den Grafen Gerhard jetzt nach Dännemark, ernannte ihn zum Reichsverweser. Sein Erstes war, daß er den Befehlshaber Christophs in Wordingborg, einen Ritter aus Sachsen, mit 4000 Mark löthiges Silbers zur Übergabe der Festung gewann. Zum Unterpfand für die Zahlung gab er ihm seine Wagrische mit Blutschuld gekaufte Landesfestung Segeberg, bald indeß ließ er ihn in der Nacht von Holsteinern überfallen und besaß so Wordingborg umsonst. Vor Wordingborg aber erschien Christoph noch in demselben Jahre mit einer Flotte, die außer dem Fußvolk 930 Reisige führte, Alles Mannschaft aus den Mecklenburgischen Landen, denn Herzog Wartislav stellte keinen Mann, weßhalb der König hocherzürnt ihm die Rügischen Lande alsbald wieder absprach und sie auf die Mecklenburgischen Herren übertrug [1]). Er nahm wirklich Wordingborg, doch keineswegs zu seinem Heile, denn da die Seeländer gleich in Masse herbeieilten und Graf Gerhard eine große Macht zu Lande und zur See aufbot, die rings Alles sperrte, so trat Mangel ein, man konnte auch nicht malen, mußte das Brodkorn, bloß im Wasser erweicht, essen. Da vermittelte Herzog Heinrich von Mecklenburg, der selber mit war, einen Stillstand mit dem Grafen Gerhard und endlich freien Abzug nach Hause. Zwar als der König mit seiner Macht [2]) nach Falster kam, dachte er dort Fuß zu fassen, aber in kurzer Frist hatten Graf Gerhard und die von allen Seiten herbeiströmenden Fahrzeuge der Dänen ihn auch hier eingesperrt, so daß Herzog Heinrich von Neuem unterhandeln mußte, bis er nach Rostock entlassen ward.

Mai.

Es war am 7. Junius 1326, als auf dem Parlament zu Wiborg die versammelten Stände, die Großen und die Gemeinden, ohne Jemandes Widerspruch beschlossen, den zwölfjährigen Herzog Waldemar zum Könige zu wählen und anzunehmen, nachdem er eine Wahlhandfeste beschworen [3]). Bei derselben liegt die Hand-

Juni.

---

welcher Christoph erst nach seines Gegenkönigs Wahl, etwa Ende Junius geflüchtet wäre (XII, 126) ist also nicht richtig.

1) Schwartz, Lehnshist. S. 321. Wie nun Jeder zugriff, nahm was er bekommen konnte, schildert Detmar I, 220. 223. 226.

2) cum dominis et exercitu. So bei Lappenberg a. a. O.

3) Zu finden in der Quartausgabe von Kofod Anchers Rechtsgesch. B. II.

feste des entsetzten Königs durchweg zum Grunde, doch sind, wenn man die einzelnen Punkte vergleicht, manche schärfer bestimmt. So werden die Kirchen-Zehenten jetzt ohne Einschränkung aller Anwendung zu weltlichen Zwecken entzogen, die Gerichtsgelder können durch besondere Verleihung bis zur vierzig-Markbuße gehen [1]). Bei jedweder Lehnsfolge in's Ausland soll der König für alle Kosten und Schäden stehen; die königlichen Festungen sollen nun auch in Schonen und Halland unwiderruflich vom Erdboden verschwinden, mit Ausnahme von Helsingborg, Skanöer und Falkenberg; ferner werden, was die Bürger angeht, ausdrücklich hier die königlichen Zölle von Aarhuus und von Kallundborg, die ein Drittel der Fracht betrugen, abgeschafft. Bemerkenswerth auch, daß zu der Forderung des jährlichen Parlaments in Nyborg jetzt hinzukommt, es solle vierzehn Tage vor Johannis gehalten werden, daß der König sein Richtamt auch durch Oberrichter (justiciarios) versehen kann, daß Jedweder friedlos seyn soll, der auf des Königs Befehl Jemanden, der nicht gerichtlich verurtheilt ist, gefangen nimmt, er wäre denn bei einem schweren Vergehen, das Leib und Glieder angeht, auf der That ergriffen. Auch wegen des Schutzes der Schiffbrüchigen ergeht schärfere Ordnung. Von nun an darf kein Vogt oder Hauptmann aus einem andern Reichslande gebürtig seyn, als wo er im Amte steht und er soll, wenn er Jemanden zu nahe tritt, zu Rechte stehen wie jeder Bauer. Diese und noch einige hier übergangene Artikel gehen auf den Grund von König Christophs Handfeste zurück [2]), auf welche der neue König auch noch ausdrücklich verpflichtet wird; allein es fehlt auch nicht an einigen neuerfundenen Schranken für das Königthum. Sie lassen sich auf vier Punkte zurückführen:

1) Das Wahlreich wird befestigt durch die Bestimmung, daß künftig bei Lebzeiten und während der Regierung eines Kö-

---

p. 551. Num. N. der zweiten Beilage von einigen alten ungedruckten Gesetzen, unter der Überschrift: Placitatio nobilium regni Dacie facta Wibergis in electione novi Regis, in qua cavetur de terra Bornholm. Der Zusatz von Bornholm scheint zu beweisen, daß dieses Exemplar der Handfeste aus dem erzbischöflichen Archive stammt.

1) et *fridkiöp* pro homicidio prout homines regis in Selandia utun-
Vgl. A. 11 oben in K. Christophs Handfeste.

2) Vgl. in jener die Artikel 12. 15. 26. 28. 29. 32. 33.

nigs sein Nachfolger nicht gewählt, noch deßhalb eine Zusage gegeben werden soll. Waldemar I. hatte die jetzt abschaffte Weise eingeführt.

2) Während man die königlichen Schlösser größten Theils zerstört, wird jedwedem Ritter, Knappen und überhaupt Jedwedem das Recht gewährt, Werke von Holz und Stein auf seinen Höfen und was die Bürger angeht, in ihren Städten aufzuführen; der Städte wird noch außerdem, und namentlich der Stadt Lund, in einem besondern Artikel so gedacht, daß alle Städte, groß und klein, sich mit Planken, Gräben, Mauern, Schanzen zu eignem und des Reiches gemeinem Nutzen bewehren dürfen:

3) Man schwächt den altgesetzlichen Gehorsam gegen Königsbriefe, das will sagen, königliche Befehle, die Vollziehung richterlicher Sprüche betreffend, welche in bürgerlichen Sachen derzeit sehr schwierig und durchaus nicht Sache der Gerichte war. Denn wenn der Widerspänstige früher für jeden Brief drei Mark Pfennige dem Könige büßen mußte und ebenso viel seiner Gegenparthei (bondoni), und dem Könige eine fast unbeschränkte Strafmacht beiwohnte, sobald drei Briefe wirkungslos geblieben waren, so wird jetzt die Buße auf eine Mark an den König und eben so viel an den Bauer für jeden der ersten drei Befehle herabgesetzt, erst der vierte Königsbrief soll drei Mark Buße kosten [1]).

4) Endlich blickt die Absicht durch, dem altköniglichen Rechte über Wald und Wasser gewisse Schranken zu setzen; nicht bloß daß der König keine Wildgehege (Parke, nulla Paarck) haben darf außer denen, die schon zu Zeiten König Waldemars (immer ist das der II.) statt fanden, der Herr König darf

1) Suhm XII, 120. scheint mir diese Stelle nicht richtig zu verstehen. Die Veränderung lag nicht darin, daß der König nur so viel als der Bauer d. h. die Parthei erhielt, das war alte Satzung so, im Jütschen Gesetzbuch II, 61 und sonst, z. B. noch im Wiborger Stadtrecht, wie es 1440 bestätigt ward, A. 13. S. Kolderup-Rosenvinge, Danske Gaardsretter og Stadsretter Kiöb. 1827. 4. S. 268. Ancher hat in seiner Rechtsgeschichte II, 305. wo er von Rigens Ret og Dele handelt und eine Spur von dem Verschwinden dieser großen königlichen Gerichtsgewalt vermißt, sich der Stelle in dieser Wahlhandfeste nicht erinnert.

auch gleich jedem Andern nur in seinen eignen Gewässern fischen, nur in seinen eigenen Waldungen fällen.

Waldemar III.
1326 — 1330.

Die Königswahl war in Jütland, und nach den bischöflichen Unterschriften zu schließen, zunächst von den Jütischen und Fünischen Ständen geschehen. Die Grafen von Holstein geleiteten nun insgesammt den Knaben, welcher König geworden war, in die übrigen Reichslande [1]) und zunächst nach Fünen. In Nyborg ward Parlament gehalten. Gleichwie nun der junge König bereits neuerlich einen der durch Untreue am entsetzten König vornehmlich um ihn verdienten Großen, den Marschall Ludwig Albrechtsen zu Allem dem, was er schon jenseits des Sundes besaß mit mehreren Sysseln und Harden von Jütland, mit Inbegriff der Städte Wiborg, Kolding und Ripen erblich belehnt hatte, so ertheilte er nun Mariä Himmelfahrt, mit Zustimmung seines Rathes, dem Höchstverdienten, seinem Mutterbruder, dem Reichsverweser Grafen Gerhard von Holstein und Stormarn, das ganze Herzogthum von Jütland (Südjütland) als erbliches Fahnenlehen [2]) mit allen Regalien, und überließ ihm und seinen Erben zugleich über alle Vasallen im Stifte Schleswig die bisher dem König zustehenden Rechte. Als Zeugen dieser folgenreichen Belehnung nennen sich die Bischöfe des Reiches, den Erzbischof an der Spitze, der Herzog Albert von Sachsen, die übrigen Grafen von Holstein, die Grafen von Schwerin, Heinrich und Nicolaus, nebst andern Deutschen und Dänischen Großen, von letzteren voran die bekannten, Drost Laurenz und Marschall Ludwig, nicht minder Herzog Knud Porse. Und um allen Zweifel und mögliche künftige Anfechtung aus dem Grunde hinwegzuräumen, daß der König ein

Aug. 15.

1) et ipsum per terram circumducentes in singulis placitis generalibus Regis honore insiguire studuerunt. Contin. Chron. Dan. Langeb. VI, 523.

2) Den Lehnbrief im Lat. Original giebt unter Andern Leibnitzens Mantissa codicis juris gentium diplomatici II. p. 247 sqq., nicht minder Langebek als einen Theil der Acta processus inter Regem Ericum et Ducem Slesvicensem de Ducatu Slesvicensi. 1424. Tom. VII, 357 sqq. Hier findet man auch die Urkunden vom 16. August.

Kind, und der so herrlich für sein ganzes Geschlecht ohne eine Gegenbedingung Belehnte sein eigner Wohlthäter als Reichsverweser gewesen sey, stellen nun am folgenden Tage die ersten Räthe des Königs, Bischöfe und weltliche Kronbeamten und Herren eine Erklärung darüber aus, wie gottvergessen und hart gegen Groß und Klein der weiland König gewesen sey, weßhalb der Marschall und der Drost den Grafen Gerhard in's Reich einführen mußten, der nun mit unsäglicher Arbeit und großem Aufwande unerträgliche Übel abgestellt, wofür ihm das Jütländische Herzogthum geworden. Das bezeugen durch angehängte Siegel die obengenannten Deutschen Fürsten und Herren, und in einer zweiten Urkunde von derselben Fassung und demselben Datum geben sechs und dreißig Mitglieder des Parlaments, der Drost und der Marschall an ihrer Spitze, dieselbe Erklärung ab. Endlich ward in einer eigenen, jetzt verlorenen, aber in unseren Tagen viel besprochenen Urkunde festgesetzt: es solle das Herzogthum Südjütland niemals wieder mit dem Reiche und der Krone von Dännemark so vereinigt werden, daß ein Herr über beide sey [1]). Auf demselben Reichstage erhielt Knud Porse den Lehnsbrief als Herzog über Südhalland, Samsöe und die Grafschaft Kallundborg, wofür er dem Könige mit sechzig Reisigen dienen sollte; indeß wußte er bald in Abwesenheit des Grafen Gerhard sich einen neuen Lehnsbrief vom jungen Könige zu verschaffen, der von den Diensten schwieg und allein vorbehielt, daß es am Ende auch dem Vormunde so recht wäre. Kaum aber hatte Knud selbst den Reichsverweser noch zu scheuen, seit sich ihm aus langgehegter Zärtlichkeit die Schwedisch-Norwegische Königsmutter Ingeburg zur Gemahlinn bot und ihm Nordhalland zubrachte (1327). Ferner trug Drost Laurenz Langeland (Lavind) davon, wohingegen der Halbbruder Christophs Graf Johann mit Lolland, Falster und Femern entschädigt ward. Es verstand sich von selber, daß der Erzbischof in Bornholm wieder hergestellt ward [2]). Ger-

Aug. 16.

1) Item Ducatus Suder-Jucie regno et corone Dacie non unietur, nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque. Privilegien der Schleswig-Holst. Ritterschaft, herausgeg. v. Jensen und Hegewisch S. 26. Vgl. Kofod Anchers Dän. Lehnrecht. Samlede Skrifter B. III, 423 ff. Falck, das Herzogthum Schleswig rc. Kiel 1816. S. 30 ff.

2) Hvitfeld, 434—436.; vgl. Suhm XII, 139 u. 140. u. Christiani, Gesch. von Schleswig u. Holstein B. III. S. 82. der Dänischen Übers.

hard der Große aber schrieb sich: Herzog von Jütland, Graf von Holstein und Stormarn, Vormund des Dänischen Reiches und des Rügischen Fürstenthums [1]).

Zwei Jahre vergingen, während Gerhard Königsrechte über Dännemark übte, unter unablässigem Bemühen Christophs um seine Wiedereinsetzung durch auswärtige Hülfe. Denn er erhob Klage rings umher bei Kaiser, Königen und Fürsten, klagte, wie er ununtersuchter Sache entsetzt worden und wie das eine gemeinsame Angelegenheit aller regierenden Häupter sey. Allein sein Schwiegersohn, Ludwig der Brandenburger, brachte es nicht weiter, als daß der kaiserliche Vater, selber gebannt und in Italiänische Händel verstrickt, Gerharden schriftlich ermahnte, seine Sache dem unparteiischen Ausspruche der Fürsten von Sachsen, Mecklenburg und Pommern zu vertrauen. Diese aber befanden selber, Gerhard sey in seinem Rechte; im Übrigen erklärte Herzog Gerhard, die Wahl des jungen Waldemar zum König gehe weder ihn, noch das Römische Reich an, sie sey nach Dänischem Rechte geschehen. Am Ende half dem Vertriebenen hauptsächlich die Hauptsache. Man war in Dännemark in einen unnatürlichen Zustand unversehens hineingerathen, beherrscht von den Holsteinern, die man in besseren Tagen beherrscht hatte; das empfanden hinterher selbst die Wenigen, die ihren großen Gewinn rasch in Sicherheit gebracht hatten, um wie vielmehr die Vielen, die nichts erhalten und nichts zu hoffen sahen. So geschah es, daß dieselben, welche den Christoph erst gewählt und dann verworfen hatten, jetzt es schon der Mühe werth fanden, aufzuhorchen, wenn er versprach, wie er ein ganz andrer Mann werden wolle, sofern er wieder zum Reiche komme; zuerst der Erzbischof, die Bischöfe von Ripen und Aarhuus, dann aber gaben auch Viele vom Adel aus allen Reichslanden ihre freundlichen Gesinnungen zu erkennen. Bloß Jütland war getheilt, allein hier hielt auch Gerhard alle Schlösser mit Deutschen besetzt; als jedoch in diesen Tagen der Marschall Ludwig starb, wandten die Söhne und das ganze Ebersteinsche Haus gleichfalls ihren Sinn von Abels Stamme ab. Der Bauernstand entschied 1328. sich plötzlich, als der Reichsverweser eine an sich ganz geringe

1) Suhm XII, 185.

Schatzung in Seeland forderte; wie, ein Ausländer sollte Lasten auflegen dürfen, die dem Könige seinen Thron gekostet hatten! Man rottete sich zusammen und bot, es galt die Freiheit, mit rostigen von Rauch geschwärzten Waffen dem Grafen Trotz [1]). Er aber ließ durch seine geübten Schützen einen ganzen Haufen Bauern niederschießen, andere fanden ihren Tod im Wasser. Den Ausschlag gab am Ende jetzt wie damals Holstein. Graf Johann der Milde bot in Lübeck unter Vermittelung des Stadtrathes und der Mecklenburgischen Fürsten seinem Halbbruder die Hand, half ihm mit 20,000 Mark Cöllnisch, wofür ihm Lolland und Falster, bis zum etwanigen Abtrage, als Erblehen zufielen, versprach dabei dem Könige zu seiner Wiedereinsetzung mit mindestens hundert Reisigen zu helfen unter dem Beding, daß sein königlicher Bruder alle Verluste an Pferden und Menschen nach billiger Schätzung aus dem Seinen stehe. So stand denn einem Versuche zur Wiederherstellung um so weniger etwas entgegen, als Knud Porse gerade mit seinem Stiefsohne, dem Könige von Schweden und Norwegen, in Fehde gerathen war. Von Graf Johann geleitet, landete der König mit einer Macht von Holsteinern und Mecklenburgern auf Lolland, von da ging es weiter nach Falster, wo Nykiöping sich ihm erst nach einer Belagerung öffnete; es muß also Graf Johann bis dahin nicht wirklich in Besitz von Falster gekommen seyn und vielleicht, daß ihn eben die hier erfahrene Täuschung zum Feinde des Reichsverwesers machte. Als man sich nun endlich nach Wordingborg hinüberwagte, versuchten die Bauern zwar Widerstand, allein an Knud Porse, der in dieser Zeit der Gewalt auch auf Seeland Wurzel gefaßt hatte, indem er der Güter der Mecklenburgischen Herren von Werle, Schwestersöhne Christophs, sich bemächtigte, fehlte es jetzt, als es die Vertheidigung galt, und er hatte den Adel mit sich jenseits des Sundes. Also ward die Landung erzwungen, und die geschlagenen Bauern nahmen gern die Verzeihung an, deren Zusage Christoph überall anschlagen ließ. Nun griffen auch die Jütländer zu den Waffen, eroberten Hadersleben, wo König Erich gefangen saß, und sandten ihn nach

Nov. 30.

1329.

1) Die oftererwähnte Chronik Langeb. VI, 523. Nur daß mit dem Lappenbergischen Codex für armis fumosis et *evaginatis* zu lesen ist: *eruginatis.*

Seeland, doch nicht als freien Herrn seiner Person zum Vater, sondern zu den Prälaten und weltlichen Räthen des Königs, damit er in sichern Händen bliebe, bis er aller Rache für die Vergangenheit förmlich entsagt hätte. Solche Zusage gab auch König Christoph in des Erzbischofs und des Adels von Seeland und Schonen Hände: man wolle des Geschehenen nun und nimmermehr gedenken.

Als aber König Christoph weiter auf Kopenhagen zog, um dort das Schloß zu besetzen, welches er in feindlicher Hand wußte, kam ihm ein vornehmer Ritter in den Weg, den er für Ivar Hiort erkannte, den Bruder des Bischofs Johann von Roeskilde, von welchem er neuerdings erst Stadt und Schloß Kopenhagen zu Lehen erhalten hatte [1]). Auf die Frage des Königs: wie er wagen dürfe, ihm zu begegnen, den er jüngst so schwer gekränkt? erwiederte dieser, er komme, um der Sühne willen Kopenhagen zu übergeben, stellte auch Sicherheit für seine Treue. Aber als nun Christoph in die Nähe kam, sah er statt des königlichen Banners das Holsteinische Nesselblatt von den Zinnen des Schlosses wehen. Sein Halbbruder hatte sich beeilt, seine Mannschaft hineingeworfen und Besitz ergriffen, damit er eine Sicherheit für die aufgewandten Unkosten habe. Da verließ der König in großem Zorne Seeland, schiffte nach Jütland, warf sich in das Schloß Skanderborg, welches ihm noch dort geblieben war, und nach einem mislungenen Versuche auf Schloß Gottorp unternahm er gar nichts weiter. Dahingegen ließen die Großen in den östlichen Landen, welche Gerhards und Knud Porses Rache fürchteten, nicht nach, bis sie ihn mit seinem Halbbruder, der inzwischen schon wieder mit Gerharden zum Verderben Dännemarks eins geworden war [2]), versöhnt hatten. Diese Vergleichsarbeiten umfaßten

Ostern.

1) S. den lesenswerthen Lehnsbrief v. 8. Sept. 1328 bei Suhm XII, 170 f.

2) Im Vertrage vom 15. Jul. 1329 (bei Falck, Neues Staatsbürgerl. Magazin B. VII. H. I. S. 89.) kommen beide Grafen überein, durch sechs Schiedsrichter künftig alle ihre Streitigkeiten entscheiden zu lassen. Dieselben Sechse sollen alle Schlösser, welche die Grafen im Reiche zu Dännemark haben oder noch gewinnen und erwerben mögen „mit Minne oder mit Unminne," zu sich nehmen, und zu beider Grafen Hand halten, bis sie ihrem Schaden nachgekommen sind.

daher bald alle streitenden Interessen. Knud Porse hatte eben Nordhalland an seinen Stiefsohn verloren[1]), er ließ sich willig finden, die Seeländischen Güter an die Herren von Werle herauszugeben und stellte durch diese Nachgiebigkeit den größten Theil der Erbgüter, die sein unruhiger Ehrgeiz gesammelt hatte (vornehmlich Südhalland, Samsöe und Kallundborg), für seine königliche Wittwe und seine Kinder sicher; er starb das Jahr darauf. Noch wichtiger war, daß die Erben des Marschalls Ludwig Albertsen ihre Schonischen Pfandschaften zu Gunsten des Grafen Johann, der alle darauf haftenden Verbindlichkeiten übernahm, verzichteten und sich mit ihren Lehen Blekingen und Lyster zufrieden stellten; denn nun konnte Graf Johann, der, wenn auch nicht so ehrgeizig, doch eben so ländergierig als Gerhard war, mit ganz Schonen abgefunden werden. Dieses trägt er nun wirklich im Vergleiche vom 12. November zu allem schon Erhaltenen mit König Christophs gutem Willen als Pfandschaft davon, und dazu so viel von Seeland, als Knud Porses und der Herren von Werle Besitzthümer übrig lassen, für sich und seine Erben bis zum Abtrage der Schuld, die aber nicht einmal in bestimmten Zahlen schon ermittelt ist. Wir sehen aus dem Vergleichsbriefe, daß Graf Johann auch eine Sühne zwischen dem Könige und dem Reichsvorsteher bereits vermittelt hat. Die Feindseligkeiten sollen einstweilen ruhen, Graf Gerhard soll inzwischen behalten, was er in Händen hat, und König Christoph soll die Reichsgüter behalten, die nicht anderweitig versagt sind. Bei der ganzen Verhandlung kam es Johann sehr zu Statten, daß der junge König Erich sich dermalen in seiner Verwahrung befand. Erst nach dem Abschlusse kam er auf freien Fuß. Das Jahr 1329 ging zu Ende, und König Waldemar und sein Reichsvorsteher galten factisch als solche nicht mehr, ohne darum irgend verzichtet zu haben oder entsetzt zu seyn; König Christoph war zurückgekehrt, galt im Ganzen für den rechtmäßigen König, aber kein Reichsland diente ihm und er war nicht wieder eingesetzt. Er saß gemeiniglich auf Skanderborg, sein Sohn auf Nyborg. Die Reichsregierung war aufgelöst. Daß aber in der Meinung der Menschen Dännemark noch ein Ganzes bedeute,

Nov. 12.

1) Man sieht aus päbstlichen Verfügungen, daß Nordhalland 1330 gar nicht mehr zu Dännemark gerechnet ward. Suhm XII, 220 f.

erwies sich daraus, daß, als Gerhard auf König Christophs Betrieb den Bischof Tyge von Börglum gefangen nahm, die Constitution Cum ecclesia Daciana auf das Ganze angewendet ward und ein siebenjähriges Interdict über Dännemark kam.

Arild Hvitfeld giebt uns ein charakteristisches Gedicht, welches in diesem Jahre verfaßt seyn muß, von einem Geistlichen in Jütland, wie ich glaube, der das Land beklagt, dessen König ein Kind ist [1]). Ich schreibe die wichtigsten Strophen ab.

I.

Geme, plange, moesto more
Dole, rosa Dacia,
Quia probo protectore
Cares et audacia.
Gens eras fortissima,
Virtute clarissima,
Stravisti,
Vicisti
Populum
Aemulum
Per terrarum spatia.

II.

Olim eras gloriosa
Florida praestantia,
Foelix, fortis, copiosa,
Solida constantia.
Per te sunt Saxonia
Victa et Lombardia,
Anglia,
Schlavia,
Esthonia,
Holsatia
Atque regna plurima.

1) Auch von Langebek VI, 551—557 aufgenommen. Allein der Titel bei Langebek: Planctus de statu regni Daniae sub Rege Christophoro II. will nicht passen. Der Dichter sieht in Waldemar den König, aber Langebek hat auch in der achtzehnten Strophe die Worte *regis* patruus auf Christoph gedeutet, da doch Waldemar damit gemeint ist. Vgl. XII, 177.

III.

Flos regnorum extitisti,
Coronata gloria,
Aliorum invasisti
Fines cum victoria,
Rex Ericus Deo charus,
Rex praeclarus, legis gnarus,
Protexit,
Provexit,
Promovit,
Confovit
Te magna prudentia.

Erich Menved's Lob wird weiter ausgeführt und mit der trüben Gegenwart verglichen.

VI.

Jam non laudes, sed heu fraudes
Regnant in te Dacia,
Sed nec gaudes, neque audes
Pugnare pro patria.
Diligis mendacia,
Subtractaque gratia
Sterneris,
Sperneris,
Quateris,
Pateris
Plurima dispendia.

VII.

Mille modis fatigaris,
Mille sunt insidiae,
Terra, mari expugnaris,
Undique angustiae,
Non quiescis requie,
Neque nocte, nec die,
Hostibus
Fortibus,
Ictibus,
Mortibus
Subjaces quotidie.

VIII.

Eras late prolongata,
  Dominans in Albiam,
Nunc curtata, ecclipsata
  Vix adtingis Eidriam,
Tandem Slea fluvius
Finis fuit ultimus;
  Paulatim,
  Gradatim
Refringit,
Restringit
  Amnis secans Jutiam [1]).

Weiter, was der Teufel vom Reiche geholt.

IX.

Daemon fune mensuravit
  Terram ante Dominum,
Tuum sibi usurpavit
  Regnum ultra medium.
Tulit Rhyam, Schlaviam,
Schaniam, Selandiam,
  Flandriam [2]),
  Fimbriam,
Angliam,
Holsatiam,
  Atque Sunderjutiam.

Die Deutschen Röcke sollen Schuld haben.

X.

Te probat depauperatam
  Defalcatus terminus,
Mollem ac effeminatam
  Permutatus habitus,
Longitudo crinium,
Strictitudo vestium,

1) Die Schottburger Aue, noch jetzt das Gränzwasser zwischen dem Herzogthum Schleswig und Jütland.

2) Falstriam, meint Langebek.

Deformat,
Deornat,
Portendit,
Ostendit,
Qualis sis interius.

XI.

Lupanares ritus vanos,
Captos in Teutonia,
Amant, colunt non urbanos
Domina in Dacia,
Pepla glauca crispantia,
Ampla lata caputia,
Manicas
Cornutas
Fimbrias
Hirsutas
Portans pro lascivia.

— — —

XIV.

Regnum, cui dominatur
Puer, maledicitur.

— — —

XV.

Quae quondam fuit ancilla [1])
Nunc est tibi Domina,
Regnat, viget, plebs pusilla,
Tua terens agmina,
Et natus ex latere [2]),
Duce pollens paupere,
Comprimit,
Deprimit,
Obtinet,
Continet,
Templa, castra, moenia.

Das Ganze schließt mit der Ermahnung, von innerer Besserung und Gottes Hülfe die Bezwingung der Auswärtigen zu hoffen.

1) Südjütland. 2) Der junge König Waldemar.

1330. Im Februar 1330 gewann Dännemark wieder die äußerliche Gestalt eines Staates. Graf Johanns Bemühn brachte es dahin, daß Waldemar den Königstitel ablegte und wieder Herzog von Südjütland ward. Der Vormund hatte die Krone gegeben, der Vormund nahm sie wieder.

Christoph II.
als Titularkönig 1330—1332.

So traten die Könige Christoph und Erich stillschweigend in ihre alten Rechte wieder ein, aber freilich nur für das Opfer von ganz Fünen, mit Ausnahme, vorläufig, von Nyborg, und derjenigen umliegenden Inseln, zu denen man nicht reiten kann. Diese Febr. 25. Entschädigung fiel Gerharden zum erblichen Besitze zu, der nur in dem Falle zurückgehen soll, daß Herzog Waldemar, so heißt es in der Acte des Vergleichs, ohne rechte Erben stürbe, da Gerhard dann Südjütland erblich erhält. Wegen Fünen soll er dem Könige mit funfzig Reisigen dienen gegen Jedermann, außer gegen Südjütland und den Grafen Johann, und stets auf des Königs Kosten. Für die großen Unkosten aber, die er auf Begehr der Räthe des Reiches im Kriege gegen Christoph aufgewendet, 40,000 Mark löthiges Silbers betragend, war Gerharden überdies ganz Nordjütland, mit Ausnahme natürlich von Skanderborg, als Pfandschaft eingeräumt. Zu mehrerer Befestigung des Wohlvernehmens führte König Erich des Grafen Schwester Elisabeth, verwittwete Herzoginn von Sachsen, als Gattinn in seinen engen Hofhalt zu Nyborg ein. Der Vater fiel den Klöstern im Kreise von Skanderberg mit Einquartierungen seines Gefolges zur Last. In der friedlichen Zeit dieses Frühlings, während die Leidenschaften einen kurzen Schlaf hielten, verstarb Knud Porse, und auch Christophs Gattinn Euphemia schied aus einer freudenlosen Umgebung. † Juli 26.

Von einem Parlament ist gar die Rede nicht. Doch hielt der König in Bischof Tyges Sache Landgericht zu Wiborg, sein Verfahren zu rechtfertigen [1]).

1331. Schon das Jahr darauf verstieß König Erich seine Gemah-

1) Processus inter Regem Christophorum II. et Episcopum Burglanensem Tuchonem. Langeb. VI, 545—551. Unvollständig.

linn, denn die beiden Deutschen Grafen, welchen Dännemark gehörte, hatten sich entzweit, wir wissen nicht aus welchem Grunde, und beide Könige ergriffen Johanns Parthei, obgleich sie bei dem unbarmherzigen Gerhard so zu sagen zu Hause waren. Graf Johann erwartete die Könige in Oldesloe, wo der Sammelplatz seyn sollte; allein Gerhard, so schwach an Mannschaft er noch war, eilte, die Vereinigung zu hindern, den Königlichen entgegen und lieferte ihnen unweit Gottorp auf der Lohaide, traurigen Andenkens für das Königshaus, ein Treffen. Im scharfen Kampfe stürzte der Graf vom Pferde, ein Bauer half ihm wieder hinauf mit den Worten: „Brauche nun wieder Deine vorigen Kräfte.“ Und das that er, siegte mit der Minderzahl, denn eine Unterstützung von Söldnern aus Westfalen und dem Bremischen, die er hatte kommen lassen, erreichte ihn nicht einmal, ward in Rendsburg aufgehalten, wo die Bürger sie nicht ziehen ließen, bis sie für ihre Herberge bezahlt hätten. Christoph rettete sich nach Kiel, eben dahin ward Erich gebracht, blutig und ganz zerschlagen; denn er hatte, über die Schanzen des alten Danewirks mit flüchtigem Rosse sprengend, einen schweren Fall gethan, der bald sein Tod war. Der zweite Prinz, Herzog Otto, befand sich unter den Gefangenen. Nov. 30.

Graf Johann kam selbst nach Kiel; es blieb nichts übrig, als mit dem Unüberwindlichen einen Vertrag zu schließen, der ihn noch weit fester in seinen Vortheilen stellte. Denn jetzt[1]) trägt „Gerhard von der Gnade Gottes Graf zu Holsten und zu Stormaren“ das ganze Land zu Nordjütland und das ganze Land zu Fünen, zwar beide unter dem Namen von Pfandschaften, aber mit königlichen Rechten und dergestalt davon, daß sie nur für die schwer erschwingliche Summe von 100,000 Mark löthiges Silbers Cöllnischen Gewichtes auf ein Mal entrichtet, wieder an die Krone fallen können. Und es erhalten diese Pfandschaften noch eine Ausdehnung in ganz eigner Form. Denn gleichwie der Belt (Bel- 1332. Jan. 10.

---

1) Das Niederdeutsche Original dieses merkwürdigen Kieler Friedens zwischen Gerhard von der einen Seite, von der andern den beiden Königen und dem Grafen Johann, von welchem Hvitfeld bloß einen Auszug giebt, findet sich im Geheimen-Archive zu Kopenhagen. Die Anlagen zu Suhms B. XII geben es S. 383 ff. nach einer Abschrift von Langebek. Das Datum des Friedens untersucht Carstens in Heintzens histor. Abhdl. Th. I. S. 331.

tessund) als die Scheide zwischen Fünen und Seeland anzusehen ist, so soll für die Scheide Jütlands die Westsee gelten und alle Inseln groß und klein zwischen der Westsee und Jütland, und die zu Jütland liegenden Lande, namentlich die Friesen des Königs, sollen mit in den Pfandschaften begriffen seyn. Die Gefangenen von beiden Seiten sollen loskommen, namentlich Herzog Otto und der Bischof von Börglum, letzterer, nachdem er sich vorher aller Ansprüche an den König und dessen Helfer begeben. Herzog Albrecht von Sachsen soll die Insel Taosing haben, Graf Johann Langeland, doch so, daß letzteres wieder Gerharden oder dem Herzog von Schleswig überliefert wird, wenn einmal Jütland und Fünen eingelöst werden. Der König übergiebt an Gerhard Schloß Skanderborg, und dieses soll zugleich mit Arröe dem Vetter Johann zur Sicherheit dienen bis ihm Langeland übergeben ist; wenn das geschehen, fallen jene beide an Gerhard. Beide Grafen wollen sich mit hundert Pferden in Dännemark beistehen, in Holstein aber mit ganzer Macht, namentlich auch gegen den König, falls er diese Sühne bräche. Endlich soll zwischen Junker Waldemar, dem Herzog und Johann keine Feindschaft seyn, und der Herzog soll sechzig Last Korn, die Hälfte aus Jütland, die Hälfte aus Fünen haben. Der Herzog aber bekennt unter Anhängung seines Siegels, daß diese ganze Sühne und die Überlassung von Langeland seinem Willen gemäß sey.

Dieses letzte Mislingen nahm dem Könige Alles bis auf den Namen, er hatte keine Regierungsrechte [1]), keine Besitzungen [2]). keine Einkünfte, nicht einmal ein Haus mehr. Seitdem lebte er unter dem Schutze seines Halbbruders in Lolland, zu Sarkiöping in Peter Hvitfelds steinernem Hause, allein, mit geringem Gefolge, denn seine beiden Söhne waren nach Deutschland, ob sie noch Hülfe bei ihrem Schwager fänden. Unterdeß ging die Nachricht

---

1) Gerhard bestätigte am 6. Jul. 1332 den Bürgern der Stadt Schleswig, also in Waldemars Herzogthum, die ihnen von früheren Dänischen Königen ertheilten Privilegien, in Bezug auf Zollfreiheit und Handel in ganz Dännemark. Suhm XII, 228. Er nahm damit das Herzogthum in seinen Schutz auf. Ohnedies war er noch immer Vormund.

2) Suhm geht irre, wenn er ihm XII, 227. Skanderborg u. Arröe läßt, u. S. 292 Skanderborg und Nyborg. Er folgt hier Hvitfelden I, 462. ohne selber zu untersuchen.

ein, ganz Schonen sey in Aufstand. Hier am wenigsten ertrug man die Härte der ausländischen Herrschaft, das Aufdrängen des Holsteinischen Rechtes, besonders klagte man über die Willkühr Eggert Brocktorps, Lehnsmanns im südlichen Schonen und Hauptmanns von Helsingborg, das ihm Graf Johann verpfändet hatte. Als dieser endlich ein Einsehen that, war es zu spät, die Schoninger schlugen jeden Holsteiner todt, der sich blicken ließ. Eines Tages waren deren dreihundert in der Lunder Domkirche beisammen, um Raths zu pflegen, was nur zu thun sey, da brach die wüthende Menge ein, erschlug sie Alle. Man ging weiter, von Adel und aus Gemeinden gingen Abgeordnete zum jungen Nachbarkönig Magnus von Schweden und Norwegen, trugen ihm die Herrschaft über Schonen an, dieser beschied sie auf einen Tag zu Calmar, wohin der Erzbischof von Lund selber sich begab; man ward einig, gelobte Huldigung und Dienst und gewohnte Schatzung und empfing dagegen die Gewähr der alten Freiheiten und des Schonischen Rechtes. Auch Graf Johann erkannte die Zeichen der Zeit und gegen 70,000 Mark löthiges Silbers räumte er die Landesfestungen und verzichtete auf alle seine Ansprüche. Davon wurden 34,000 gleich durch den halben Kirchenzehenten von Schweden getilgt. Man hat die Rechtmäßigkeit des Verkaufs einer Pfandschaft geläugnet, allein die Krone Schweden gründete ihr Recht nicht bloß auf die Auflassung von Seiten des Grafen, sondern auch auf die schriftliche Erklärung der Landeseinwohner [1]), und dem Könige von Dännemark war der Rückkauf offen gelassen [2]). Südhalland, Blekingen und Lyster gingen desselben Weges; alle diese Lande aber wurden unter dem Namen Schonen mitbegriffen, und König Magnus nahm jetzt unter seine Titel den eines Königs von Schonen auf. Wohin konnte ein solcher Anfang nicht führen? Im selbigen Jahre nahm Magnus auch die Insel Lessöe unter seinen Schutz [3]), die nach dem Kieler Frieden

Jun. 17.

Sept. 16.

1) Hvitfeld, 457.

2) Detmar I, 235. — so dat de koning von greven johanne coste dat land to schonen vor ver unde dertich tusend lodighe marc sulvers, mit den vorworden, dat de koning von Denemarken vor also vele sulvers mochte dat land weder losen.

3) Suhm XII, 232.

Gerharden gehörte. Wie hoch Magnus Plane allmählig wuchsen, zeigt seine Verhandlung mit dem Pabste, bei dem er nicht bloß, weil Dännemark dem Römischen Stuhle zinsbar, um die Bestätigung in dem Besitze von Schonen nachsucht, sondern auch zum Voraus um die Bestätigung auf den Fall, daß es ihm gelingen sollte, einen Theil von Dännemark, oder auch das Ganze den Händen der Tyrannen zu entreißen. Des Pabstes Antwort (25. Jan. 1339) war jedoch verneinend, weil das Recht fordere, bei weltlichen Besitzthümern Alle, die es angeht, vorher zu hören und so die Wahrheit zu erforschen [1]).

Aber selbst das tiefste Elend rettete den König Christoph nicht vor neuen Verfolgungen. Möglich, daß von Rüstungen in Deutschland etwas verlautete, genug zwei Edelleute, wahrscheinlich Holsteiner, glaubten große Gunst bei Gerharden zu gewinnen, wenn sie ihm den Christoph in die Hände lieferten. Sie griffen sein Haus an, und da er nicht herauskommen wollte, legten sie Feuer an, da denn der Rauch ihn nöthigte, aus dem Fenster zu springen. Nun führten sie ihn zum nahen Schlosse Aalholm. Allein sobald Graf Johann davon vernahm, ließ er ihn wieder in Freiheit setzen. An dieser Kränkung starb der König in Nykiöping auf Falster am 2. August 1332, zwölf Jahre nachdem er König geworden, sechs und funfzig Jahre alt [2]).

1) Torfaeus hist. Norv. T. IV, 463. Raynaldus ad a. 1339. col. 110.

2) Der angegebene Todestag (bei Hamsfort der 14te, bei Hvitfeld der 15te Julius) stellt sich aus den Lundischen Gabebüchern fest. Die Angaben über das Todesjahr schwanken zwischen 1331, 32, 33 und 36. Kapitän Jahn führt bei Gelegenheit einer Abhandlung über Schonens Trennung von Dännemark nach Christophs Tode und Wiedervereinigung durch Waldemar Atterdag, (Det Skandinaviske Literatur-Selskabs Skrifter 22de B. 1827. S. 418—425.) überzeugend den Beweis, daß die in den Lübecker Chroniken enthaltene Angabe des Jahres 1332 allen andern vorzuziehen sey. Die seitdem durch Grautoff vollständige Kenntniß des Detmar kann unsern Glauben nur befestigen. Suhm hält noch am Jahre 1333, welches durch die Dänischen Annalen am besten bezeugt ist.

Neuntes Kapitel.

Das Zwischenreich, und wie das Reich durch König Waldemar IV. wieder zusammengebracht ward. 1332–1360.

Zwischenreich.
1332—1340.

Christophs Tod brachte an sich keine Veränderung hervor! Dännemark blieb nach wie vor erobertes Land, getheilt in vier von einander unabhängige Gebiete, den beiden Grafen, dem Herzog Waldemar und dem König Magnus zuständig. Da aber die beiden Letzteren jung an Jahren, Magnus eben mündig, Waldemar, obwohl älter, noch immer unter vormundschaftlicher Regierung, und Beide von der Art der Fürsten waren, die niemals mündig wird, so gaben die beiden Deutschen Herren gänzlich den Ausschlag; was Knud Porses Haus und das Ebersteinsche gebietsweise besaßen, fiel nicht mehr in's Gewicht. Was verschlug es für Gerhard auch am Ende, daß Laurenz Jonesen aus Langeland durchaus nicht weichen wollte? Ward er vertrieben, so war das Land Waldemarn, der es als Erbgut betrachtete und in diesem einen Punkte starr war, schwerlich vorzuenthalten. Dagegen machte er gar keine Schwierigkeiten, seinen theuren Oheim aus schuldiger Dankbarkeit auf den Fall, daß er ohne rechtmäßigen Erben sterbe, für seinen Nachfolger im Herzogthum zu erklären und ihm schon jetzt von den dortigen Vasallen die Huldigung empfangen zu lassen [1]). Wo es kein Reich giebt, giebt es denn auch streng genommen kein Zwischenreich, wiewohl die Dänischen Schriftsteller die Zeit von Christoph Tod bis 1340 so zu nennen lieben. Der Reichsgedanke lebte zumeist in dem jetzt Ältesten von Christophs Söhnen Otto fort, der gleich den nächsten Sommer in Friesland Fuß faßte, 1333. wo ihm die Gemeinden der Pelworm- und Böcking- und Horseby-Harden unverbrüchliche Treue in Noth und Lust gelobten [2]). Er

1) Die Urkunde v. 31. Jul. 1333 f. bei Suhm XII, 412—414. Vgl. ebendaselbst wegen Langeland die Urkunden S. 414 u. 410 f. u. 415.

2) Jahn a. a. O. S. 425. citirt aus dem Registranten zu Uldalls Manu-

nannte sich Junker von Dännemark (Domicellus Danorum) und Herzog von Esthland und Lolland, wiewohl er dort vor der Hand nichts und hier schwerlich mehr als etwa von Vaters wegen ein kleines Grundstück besaß [1]), schenkt auch, mit einer Leichtfertigkeit, die an seinen Vater erinnert, seinem Schwager Ludwig dem Bran-
Oct. 6. denburger das Land Reval, das von nun an gänzlich getrennt von Dännemark seyn soll [2]), sagt ihm sogar ohne Weiteres die Thron-
Dec. 14. folge in Dännemark zu, auf den Fall, daß er selber und sein jüngerer Bruder Waldemar erblos abgehen sollten. Denn der Schwager hat ihnen Beiden ja Hülfe mit aller Macht zugesagt, nur daß sie für die Schiffe zur Fahrt nach Dännemark sorgen. Die Sache aber ging ganz anders aus. Denn als Otto endlich in's Feld zog
1334. und bis in den Norden von Wiborg vordrang, traf ihn Gerhard
Oct. 7. auf der Taphaide und ein Kampf von wenig Stunden versetzte ihn nach Segeberg, zum zweiten Mal als Gefangenen desselben Siegers. Vergeblich, daß selbst Kaiser Ludwig seine Lösung betrieb.

Wie so gar wenig wir von den nächsten sechs Jahren wissen! Ruhe herrschte, wenn auch nicht die des innern Friedens in Dännemark, in Gerhards Reiche [3]). Er nannte sich gemeinhin, wenn auch vielleicht nicht in Verträgen mit andern Mächten, Herzog von
1336. Jütland, sein Neffe, dessen Vormundschaft er endlich niederlegte, und dabei jeder Rechnungsablegung überhoben ward [4]) schrieb sich eben so, man wußte was es für Jeden bedeute. Von bloßen

---

scriptensammlung auf der königl. Bibliothek in Kopenhagen einen Brief der genannten Gemeinden dieses Inhalts, ausgestellt die Marci et Marcellini (18. Jun.) 1333. Aus dieser Urkunde allein folgt schon, daß Christoph II. den Sommer vorher gestorben seyn muß.

1) Suhm läßt sich durch den Titel täuschen. Noch 1334 ließ Graf Johann eine Festung Ravnsborg auf Lolland bauen. Hvitfeld, 463. Reval war mit andern Schlössern in Esthland von einem ungetreuen Dänischen Hauptmanne an den Deutschen Orden ausgeliefert. Suhm XII, 253 f. 394 f.

2) Urkundlicher als bei Gercken im Codex diplomat. Brandenb. T. I. p. 153 sqq., steht dieser Brief bei Suhm XII, 387 f.

3) Das will sagen in Nordjütland, Fünen, Arröe, Thaasing und allen benachbarten Inseln, wie es ein Brief von Bischof Tyge v. 22. Febr. 1337 bezeichnet. Suhm XII, 283. Wir dürfen aber Nordfriesland nicht vergessen.

4) Die Urkunde der Entlassung von der Vormundschaft, aus Gottorp vom März 1336, s. bei Suhm XII, 414 f. Hvitfeld, 463. erzählt, Gerhard habe sich seit 1337 nicht mehr tutorem Voldemari, sondern Ducem Jutiae genannt.

Pfandrechten war gar nicht mehr die Rede. Gerhard schrieb selbst von seinem Königreiche [1]). In seinem Jütland hielt Herzog Gerhard persönlich Landgericht; er setzt hier Claus Lembek zum Statthalter, der sich Hauptmann von Nordjütland schrieb. Es charakterisirt seine Politik, daß er zwar durch eine Sühne mit dem Bischof Tyge von Börglum dem Interdict ein Ende machte, dem Bischofe aber seine Ansprüche gegen König Christophs Erben, nicht minder gegen die Bischöfe von Ripen und Aarhuus, ausdrücklich vorbehielt. Der Bischof Svend von Aarhuus, ein ächter Vaterlandsfreund, war ein so entschiedener Feind der Holsteinischen Herrschaft, daß er sein Stift verließ, und nach Deutschland ging, und dem jüngsten Sohne Christophs, Waldemar, seine ganze Treue widmete. Dieser, der am Hofe Kaiser Ludwigs seine ritterliche Bildung erhielt, nahm nun den Titel eines Junkers und rechtmäßigen Erben des Königreiches Dännemark, auch Herzogs von Esthland an, kam nach Greifswald und verlieh hier den Bürgern, gleich als ob er schon im Regiment wäre, große Handelsfreiheiten in Dännemark und Esthland, welche kostenfrei bestätigt werden sollen, sobald es ihm oder seinem geliebten Bruder Otto gelingt, zum friedlichen Besitze des Reiches zu gelangen [2]). Allein bald darauf fiel auch Waldemar in Gefangenschaft, als er in seines Schwagers, Ludwigs des Brandenburgers, Heere gegen Herzog Barnim von Stettin focht, ward indeß wieder losgegeben, und er sieht sich in dem Briefe der Losgabe [3]) sogar mit dem Königstitel geehrt. Gerhard stand darum nicht minder fest; ein neuerdings abgeschlossener Landfriede (12. Jan. 1338), zu Lübeck mit den Herzogen Erich und Albrecht von Sachsen, Herzog Barnim von Stettin (der bald hernach reichsunmittelbar ward), dem

1337.

1338.

Juni 10.

August 14.

1) Dominium regni nostri lautet es in dem Zollprivilegium an die Flensburger v. 30. März 1337 bei Westphalen, Mon. Ined. IV, 1953. Hier, in einem Schreiben an eine Südjütländische Stadt, nennt er sich bloß Graf.

2) Bei Suhm XII, 404—406. vgl. S. 294 f. Bischof Svend steht voran unter den wenigen Zeugen.

3) Bei Gercken, Cod. Dipl. Brandenb. T. III. p. 104. Den Königstitel giebt ihm auch der Kaiser in Briefen an den Deutschen Ordensmeister v. 9. März 1339, welche dem jungen Waldemar Esthland, eigentlich aber dem Sohne des Kaisers die Mitgift seiner Gemahlinn schaffen sollen. Suhm XII, 306 f. u. 409 f.

Grafen von Schwerin, dem Herzog Waldemar und den Holsteinischen Grafen verabredet, soll zwischen dem Danewirke, der Swine und der Oder gegen jeden Friedensstörer gelten; er konnte auch als Sicherstellung gegen neue Versuche von Christophs Sohne gelten. Gerhards weiteren Planen bot sich die Schwäche seines Neffen, des 1339. Herzogs, nur zu willig dar. Er begütigt ihn durch einige Zahlungen noch von der Vormündschaft her, verspricht ihm auf eigene Kosten zur Eroberung von Langeland zu helfen, was natürlich bei den Worten blieb [1]), und nach einer Zwischenzeit von Zwietracht, ja von wirklicher Fehde mit dem wetterwendischen, augenblicklich aufgeregten Herrn [2]), schmeichelt er seiner Eitelkeit mit der Aussicht auf die Wiedererlangung der Krone, und gewinnt ihn schließlich für einen Umtausch beider Jütlande, der äußerlich unter dem Anscheine einer wechselseitigen Verpfändung versteckt wird. Der 1340. Febr. 11. Graf verpfändet Alles, was er zu Pfande in Nordjütland hat, dem Herzog für gewisse Summen, in Geld und Waaren zu entrichten, und zu den Sicherheiten, die der Herzog dafür verpfändet, gehört nun Gottorp mit dem Dänischen Walde und Schleswig und Flensburg mit den dazu liegenden Vogteien, nicht minder gehören die Schlösser Tondern und Törning und Hadersleben, mit ihren Vog-

---

1) Laurenz Jonsen starb am 6. April 1340 in Langeland, liegt mindestens dort begraben. Necrologium Ripense bei Langebek V, 545.; auch zeigt die gleich zu erwähnende Urkunde, Lübeck 11. Febr. 1340, den Grafen Johann den Milden noch im Besitze von Schloß Skanderborg. Die Zusicherung wegen des Zuges gegen Langeland beruht auf dem Schleswiger Vergleiche vom 2. Febr. 1339, welchen Suhm XII, 410 ff. giebt. Hier zeigt sich auch der etwas räthselhafte jüngere Bruder Gerhards, Giselbert, am Leben, und nicht als Bischof von Halberstadt, welches Bisthum, dazu providirt vom Pabste, er, der indolente Gegensatz seines Bruders, von einem andern Bewerber einnehmen ließ. Er erscheint in einem Diplome v. 1342 als Probst in Bremen (Suhm XIII, 59). Starb 1345. Suhm XIII, 143.

2) Die Zwietracht geht aus dem eben angeführten Vertrage hervor; daß es zum wirklichen Kriege gekommen, liegt eigentlich schon in dem gleich anzuführenden Lübecker Vertrage und erhellt unzweifelhaft daraus, daß man sich wechselseitig Gefangene auszuliefern hat. Das geschah erst nach Gerhards Tode, aber es wird ausdrücklich auf den Krieg Bezug genommen, den Gerhard und seine Söhne mit dem Herzoge gehabt hätten. S. den Vertrag vom Abende vor St. Johannis 1340 bei Langebek VII, 321 u. 322. Auch die Plünderung von Ripen durch die Herzoglichen bei Detmar I, 246 gehört hieher.

teien dazu [1]). Eine Versicherung, daß der Herzog sich nicht mit dem Königssohne Otto verbinden und dessen Schwester (es waren deren zwei unverheurathete) nicht befreien, und eben so wenig der Graf einseitig den Otto befreien, noch sich mit ihm verschwägern soll, ward dem Blendwerke angehängt. Allein wenn auch Herzog Waldemar übersah, daß er sich gänzlich zu entwurzeln im Begriffe stehe, die Jüten sahen die Sache, wie sie wirklich war. Ihnen ward ein neuer Beherrscher aufgedrungen, ohne daß den Beherrschten nur ein Wort darum gegönnt war, und der Wunsch aller Besseren nach einem Könige, in der That und Wahrheit, trat in trübe Ferne zurück. Der Adel und die Gemeinen griffen hie und dort zu den Waffen; noch war dem Bauernstande gedankenloses Elend fremd. Aber Gerhard war nicht der Mann, der durch Ereignisse sich überraschen ließ. Seinen Geldvorrath hatten neuerdings beschatzte Klöster vermehren müssen [2]), schon Anfang Januar schrieb er an Deutsche Herren, daß sie ihm Ritter und Reisige zuführen sollen gegen stattliche Geldzahlungen, zwölf Mark reines Silbers das halbe Jahr für jeden Ritter, zehn Mark desgleichen für jeden Knappen, außer dem Ersatz für die Auslagen des Weges bis zur Elbe und Sold und Entschädigung für Verlüste [3]). So rückte ihm zur rechten Stunde ein Heer von Bremern, Westfälingern, Rheinländern heran, welches der geringste Anschlag auf 10,000 Mann angiebt, größtentheils freilich junges Volk mit kurzen ärmlichen Röcken, und darum Gunzhöver oder Gaußhöver genannt [4]), aber

1) Wir kennen den Lübecker Vertrag vom 11. Febr. 1340 bis dahin nur in dem Auszuge bei Hvitfeld, 465 ff., das Original aber, oder vielmehr die beiden ausgewechselten Originale, befinden sich im Dänischen geheimen Archive. Suhm XII, 421. — Das feste Schloß Törning in der Gramharde, Kirchspiels Hammelev, gehörte damals vermuthlich zu derselben Vogtei (Amt) mit Hadersleben. Damals war es herzoglich, kam aber bald an die mächtigen Limbeken oder Lembeken. Jensen über Törning Lehn im Archiv v. Michelsen u. Asmussen III, 373.

2) 1339. Comes Johannes talliavit monasteria Sialandiae. Comes Gerhardus talliavit monasteria Sialandiae (Langeb. VI, 524). Statt Seelands ist in Bezug auf Gerhard sicher Fünen oder Jütland zu lesen.

3) Scheid, vom Deutschen Adel S. 71. bei Suhm XII, 319.

4) Jakob Grimm hat mir auf mein Befragen als Muthmaßung mitgetheilt, daß Gunzhöver, Gunzherren von künzen, darben, betteln, gebildet sey. So im Renner: und sollte ich immer *künzen;* in der Schweiz

rasche Kriegsleute, denen die Güter des Adels und der Kirchen und Klöster wohl gefielen. Unter den Jütischen Edelleuten, die den Gehorsam aufgekündigt hatten und in Waffen standen, befand sich Niels Ebbesen, Herr von Nörre-Ries [1]). Ihn nagte außer der gemeinsamen Wunde des Vaterlandes noch seine besondere Beschwerde, Gerhard hatte durch seinen Spruch ihm Güter genommen, einem andern Ritter, dem Stiig Andersen zugewendet. List ist und bleibt die nothwendige Bundesgenossinn der Schwachen, die an kühnen Wünschen es den Stärksten gleichthun. Gerhard hatte gerade seine Söhne Heinrich und Claus in andere Vogteien entsendet, er befand sich mit 4000 Mann in der Stadt Randers, welche damals noch kein festes Schloß hatte [2]). Hier überfiel ihn eine tödtliche Krankheit, er hatte schon die letzte Ölung empfangen, als es sich zum Bessern wandte. Niels ersah sich die Nacht von Sonnabend auf den Sonntag zur Gehülfinn eines Überfalles, nicht des Heeres, nur des Einen furchtbaren Zwingherrn, den die Söldner des Auslandes im offenen Orte nachlässig bewachten. In vorsichtiger Stille näherte man sich, einige sechzig an der Zahl, vorsichtig löste man die Nägel an der Brücke der Gudenaue, um nach vollbrachter That bei der Rückkehr die Bretter hinter sich abwerfen zu können, der Verfolgung zu entgehen. Der Herzog war gerade, wie er in der letzten Zeit pflegte, von seinem Krankenlager aufgestanden, um der Festandacht mit seinem Capellan zu pflegen, hatte sich dann wieder niedergelegt, als die Dänen an seine Herberge kamen. Man hielt sie für die ordentliche Nachtwache. Sie aber stiegen hinauf und erstachen den kranken Mann auf seinem Bette, zugleich auch seinen Capellan und drei Knappen, eilten dann hinweg. Auf der Straße trafen sie auf einen angesehenen Ritter, Heinrich Vittinghof aus Westfalen, der aus

April 1.

---

und in Schwaben sage man noch *günzeln*, *künzeln* für abbetteln, schmeicheln, flehen.

1) Jetzt ein Bauerngut Stifts Wiborg in der Rindsharde und dem Kirchspiel Roum.

2) S. unten das Jahr 1157. Darin irrt Detmar, daß er Randers schon als befestigt betrachtet (Randershuus) und stört so den richtigen Zusammenhang seiner sonst glaubwürdigen Erzählung. Das Datum bei Hvitfeld u. A. Sabbatho Sitientes und bei Detmar u. A. Sonnavendes vor Judica stimmen im 1. April überein. Vgl. sonst Suhm XII, 322 ff.

seiner anstoßenden Herberge zur Hülfe eilte, erschlugen ihn, und wie sie unbemerkt in die Stadt gekommen waren, so erreichten sie glücklich wieder das Freie. Wenig Mächtige sind von solcher Höhe so jählings gestürzt, ohne alle vorhergehende Senkung des Glückes, wie Gerhard, Dännemarks Geißel. Von der größten Heeresmacht umgeben, sah er jeden Weg gebahnt vor sich. Auf die besorgten Fragen seiner Freunde, woher er den schweren Sold auch nur für den ersten Monat nehmen wolle? erwiederte er: „ich führe sie nach Ditmarschen; siegen sie dort, so verdienen sie sich selber reichlich ihren Sold, fallen sie, für die Erschlagenen braucht's des Soldes nicht" [1]). Jetzt trat ein dritter Fall ein, der außer aller Berechnung lag; die Söldner gingen in zerstreuten Haufen unbezahlt davon und die Leiche des erschlagenen Feldherrn ging im Geleit der trauernden Söhne in ihre Gruft nach Itzehoe.

Dem Herzog Waldemar sank ein Stein vom Herzen; er hatte in den letzten Wochen, als die Gefahr furchtbar anstieg, wegen Wiederherstellung des Königshauses nach Deutschland unterhandelt, seinem Dränger nicht unbewußt. Die Sachen standen so, daß die Grafen Heinrich und Claus ihm Hegung der Mörder ihres Vaters und selbst ein Einverständniß vorwarfen, wovon er sich mit einem Eide gereinigt hat [2]).

So geschah es, daß schon in den nächsten Wochen die Vermittelung des verschwägerten Kaiserhauses für Christophs Hinterbliebene eine gute Stätte fand. Gleich nach Ostern traten zuerst zu Spandau die beiden Waldemare und Graf Johann der Milde zusammen, und brachen unter Vermittelung des Markgrafen Ludwig und des Herzogs Albert von Sachsen die Bahn; dann begleitete der Markgraf seinen Schwager, Junker Waldemar, nach Lübeck, wohin auch Herzog Waldemar geladen war, und wo mit dem Grafen Johann auch die Söhne Gerhards sich einfanden. Hier ward Alles schriftlich zum Schlusse gebracht und das Königreich, soweit es in den Händen dieser Herren lag, in Christophs Stamme wiederhergestellt. Die Verhältnisse entschieden gegen das Recht der Erstgeburt. Junker Otto soll auf freien Fuß kommen, Mai 19.

1) Presbyteri Bremens. Chron. Holsatiae ap. Westphalen III, 73.
2) Detmar I, 245. 247.

nachdem er vorher in die Hand der Holsteinischen Grafen seine Ansprüche auf die Krone verzichtet hat, denn nicht er, sondern allein sein jüngerer Bruder Waldemar soll König seyn, dieser wird auch in beiden Verträgen schon König und Herr genannt. Er heurathet auf Pfingsten des Herzogs zu Schleswig[1]) Schwester Heilwig, die ihm eine Mitgift von 24,000 Mark löthiges Silbers bringt, so nehmlich, daß der Herzog diese Summe an den 100,000 Mark schwinden läßt, wofür Fünen und Jütland ihm verpfändet sind, und nun Fünen mit den dazu gehörigen Inseln[2]) für 41,000 Mark verpfändet bleibt, Jütland für 35,000. Indeß soll Schloß Aalborg mit den drei nördlichsten Sysseln von Jütland[3]) „unserm Herrn" dem Könige ohne Verzug übergeben werden, daß er sie mit allen königlichen Rechten besitze. Auch sollen in den sämmtlichen Landen die Hauptleute der Schlösser ihm als ihrem rechten Herrn schwören und huldigen, nur daß er nach geschehener Huldigung sie wieder an die Pfandinhaber weise. Dagegen sollen alle Schlösser in Jütland dem Könige in allen seinen Nöthen offen stehen. Die Einlösung aber soll nach Viertheilen geschehen, so daß stets einem Viertel der Pfandsumme ein Viertel des Landes folgt, und zwar soll mit dem ersten Viertel das Schloß Kallöe übergeben werden, mit dem zweiten Horsens, dann Kolding und zuletzt Ripen. Bis aber die 35,000 Mark löthiges Silbers abgetragen sind, bis zu diesem Tage erhebt der Herzog alle Abgaben in Jütland, die in Silber oder Korn, Speck, Butter bezahlt werden, mit Ausnahme der Abgaben von Himmersyssel, welche der König zu seiner Kost behalten soll. Im Übrigen gegenseitiger Beistand, von des Herzogs und der Grafen von Holstein Seite mit 400 Helmen zusammengenommen, und eben so viel Mannen von des Königs Seite,

---

1) Suhm XIII, 775. Suhm XII, 320 führt an, daß im Original jenes Tauschbriefes vom 11. Februar 1340 sich Waldemar schon Herzog zu Schleswig nenne. So wäre es wohl damals mit Gerhard verabredet, der allein Herzog von Jütland heißen wollte und er die Ursache dieser Benennung, die fortan bleibend wurde. In dem Niederdeutschen Vertrage v. 23. Jun. 1340 bei Langebek VII, 319 ff. heißt er „Hertog Waldemer van Sleswig." Übrigens vgl. oben S. 253. Note 4.

2) „Mit dem Den de dar to horen."

3) Genauer: mit Wendesyssel, Himmersyssel, Thytäsyssel und der Haneharde.

und im Nothfall hilft man sich mit aller Macht. Nach vollzogner Hochzeit[1]) wird der herzoglichen Schwester als Leibgedinge Haus (d. i. Schloß) und Stadt Ripen ausgesetzt, dazu mehrere Harden; wenn es aber bei Lebzeiten des Königs zur Lösung von Ripen nicht käme, so treten bei seinem Ableben an die Stelle Haus und Stadt Aalborg nebst jenen dem Könige sofort übergebenen Sysseln im Norden des Landes für ihre Lebenszeit. Endlich Vergessen und Vergeben des Geschehenen und Wiederherstellung für die Theilnehmer beider Parteien und in's Besondre Herstellung des Bischofs Svend von Aarhuus. Der Vertrag ward auf Reliquien („up den hilghen") beschworen und von beiden Seiten durch Bürgen befestigt.

Was nun übrig blieb, war erstens die Verhältnisse auch Fünens in ähnlicher Maße zwischen dem Könige und den Erben Gerhards festzustellen, zweitens durch einen Vergleich zwischen denselben Erben und dem Herzog Waldemar die Erben wegen der Forderungen zufrieden zu stellen, für welche ihrem Vater zuerst Jütland, zuletzt aber durch jene seltsame Transaction das Schleswigsche verpfändet war. Beide Punkte wurden in eigenen Verträgen ausgeglichen. Der König erkennt an, daß Fünen mit den anliegenden Inseln den Grafen für 14,000 Mark löthiges Silbers verpfändet sey, und es soll bis zur Einlösung durch Zahlung dieser Summe ihnen als Pfand bleiben, nicht minder Arröe; sonst von nun an Friede und Freundschaft, auch Beistand wie oben; den Junker Otto wollen sie losgeben, nur muß ihnen der König und sein Schwager der Markgraf dafür einstehen, daß ihnen kein Schade daraus erwachse[2]). Was nun Jütland angeht, so sind die Grafen mit dem Herzog einverstanden, daß es durch Einlösung in des Königs Hand übergehe, der Herzog aber bekennt sich schuldig, den Grafen 42,000 Mark löthiges Silbers zu entrichten, bis zur Entrichtung aber haften außer dem Hause Kallöe in Jütland, die Schleswigschen Schlösser und Städte und Vogteien den Grafen als Pfand, jede mit bestimmten Summen, Kallöe für 10,000 Mark, für eben so viel Törning-Schloß mit Stadt und Vogtei Hadersleben

Mai 21.

St. Johannis-Abend.

1) „unde he by user suster slapen heft."

2) Die Urkunde bei Suhm XIII, 782 f. datirt ebenfalls von Lübeck. Von da auch die Belehnung Johanns des Milden mit Femern vom Sonntag vor Himmelfahrt (21. Mai), bei Langebek VII 366 f.

für eben so viel Stadt und Vogtei Tondern, für 12,000 aber das Schloß Gottorp mit den Städten und Vogteien Eckernförde, Schleswig und Flensburg, welcher Antheil zuletzt eingelöst werden soll [1]).

Dieser letzte Vergleich kam auf Dänischem Reichsboden zu Sonderburg zu Stande, nachdem Waldemar, Christophs Sohn, seine Hochzeit mit des Herzogs Schwester hier begangen hatte. Von hier erhob er sich nach Jütland, kam im Geleit seines Schwagers nach Wiborg auf den Reichstag. Hier entsagte Herzog Waldemar öffentlich der königlichen Würde, aber Christophs Sohn,

Anf. Juli.

Waldemar IV.
(1340—1375.)

erlangte Wahl und Huldigung. Von dort tritt er die Reise nach Schonen an, und schließt mit dem Nachbarkönige Magnus einen Vertrag, der das Schicksal dieser Gebiete entscheidet. Hierauf finden wir ihn in Seeland und er stellt zu Roeskilde am Tage der heiligen drei Könige eine Versicherung aus, welche, nur von zwei Bischöfen und einer Anzahl Edelleute unterschrieben, nur noch von wenigem Anhange Zeugniß giebt. Da Waldemar mit Übergehung seines älteren Bruders Otto [2]), der der Krone durch Erbrecht näher stand und dessen Befreiung er nicht beeilte, zur Krone gelangte, so verschwindet jeder Grund, den Herzog von Schleswig Waldemar Erichsen aus der Reihe der Dänischen Könige auszustoßen, ihn, der gleichfalls erbberechtigt nur einen Schritt weiter ging, indem er Christophs beide Söhne ausschloß. Diesem

1341. Jan. 6.

1) Die Urkunde vom Abende vor St. Johannis 1340, ohne Ort der Ausstellung, giebt Langebek VII, 319—322. Aus Hvitfelds Übersetzung I, 473—475. sieht man am Schlusse, daß es Sonderburg war. Wenn Waldemar sich aber den Tag noch in Sonderburg befand, so konnte er nicht schon den folgenden Tag in Wiborg seyn und die Huldigung empfangen, wie Heintze, Gesch. Waldemars S. 47 und Suhm XIII, 11. dem Hamsfort (Langebek I, 304.) nacherzählen. Hamsfort meint vermuthlich den Abreisetag nach Jütland mit dem 24. Jun. Denn er setzt selber die Abdankung des Herzogs Waldemar circa Kal. Quintiles, und Abdankung und Huldigung geschahen doch sicher gleichzeitig vor dem Reichstage.

2) Daß Otto wirklich der ältere Bruder sey, beweist Gram, Forbedringer S. 4 ff. unumstößlich gegen Hvitfeld und Andere. Vgl. Heintze S. 2 ff.

wie jenem gelang das durch die Genehmigung von Prälaten, Adel und Gemeinden, welche nach altem Herkommen in der Reihe der Erbberechtigten freies Wahlrecht übten, wenn es gleich ziemlicher erschien, das nächste Recht durch die Wahl zu ehren. Auch stimmt das nicht gegen des Herzogs Zulassung, daß er nicht als König gestorben ist, sondern nach freiwilligem Rücktritte als Herzog von Schleswig, denn Christoph starb vollends als entsetzt vom Königthum. Darum muß man jetzt von Waldemar dem Vierten reden, (wie er selber sich auf einem seiner Gerichts-Siegel nannte und von Zeitgenossen genannt ward [1])), wenn man einmal kurzweg nach Zahlen ordnen will, obgleich sonst nichts im Wege steht, ihn (mit Gram) Waldemar Christophersen zu nennen, oder auch mit seinem Volksnamen Waldemar Atterdag zu unterscheiden. Man legte ihm diesen, der Wieder ein Tag (Morgen ist wieder ein Tag) bedeutet, fürwahr nicht weil er gern aufschob bei, und deßhalb diesen Weidspruch im Munde führte, sondern er brauchte ihn, wie man glauben mag, im Bewußtseyn seiner Weise, weil noch nicht aller Tage Abend, die rechte Stunde zu erharren, und gleichwohl keine Sache zu verabsäumen, keine Rache schuldig zu bleiben. Mancher denkt zugleich dabei, daß es mit diesem Waldemar wieder Tag in Dännemark ward.

Jene Roeskilder Versicherung war wesentlich eine Amnestie,

---

1) Bei Langebek III, 272. 564. IV, 542. 551. VI, 630. S. Suhm XIII, 761 f. Langebek ist III, 564. der Meinung, er müsse der IVte heißen, der dritte sey aber König Waldemars II. Sohn, der auch wirklich bei Zeitgenossen Waldemarus tertius heißt (III, 263.); denn wie soll sich ein Annalist in der Kürze helfen? Allein dieser Waldemar hat nie das Recht der Selbstregierung erlangt, weil er, obwohl schon gewählter und gekrönter König, bei seines Vaters Leben starb, der dieses Recht besaß. Der Schleswiger Waldemar hatte dieses Recht nach dem damaligen Staatsrechte des Königreiches durch Wahl nach beschworener Handfeste erlangt, und ward nur an der Ausübung desselben durch seine Minderjährigkeit verhindert. — Die neueren Hauptwerke über die Regierungsgeschichte des vierten Waldemar sind: Hans Grams Forbedringer til Kong Waldemars Kristoffersens Historie im 4ten Bde der Schriften der Kopenh. Gesellsch. d. Wissenschaften (er ist geneigt, den König Wald. V. zu nennen). W. A. Heintze, diplomatische Geschichte des Dänischen Königs Waldemar III., Christopher II. Sohns. Leipz. 1781. Der XIIIte Band von Suhms Geschichte, 876 Seiten, ganz diesem Könige gewidmet, erschien 1826, von Nyerup herausgegeben.

keine Wahlhandfeste, Vergessen und Vergeben des Geschehenen, allgemeine Zusicherung des Königs, Jedweden bei seinem Stande und in dem Rechte zu erhalten, welches Vater und Vorväter bestätigt haben, weiter nichts. Zu etwas Mehrerem mochte sich eine solche Minderzahl in diesem Zustande des Reiches, welches von vorneher sein Leben wieder beginnen mußte, nicht befugt halten. Späterhin hat die Gelegenheit darin nachzuholen nicht gefehlt.

Der König ging seinen stillen Weg. Zwingenden Verhältnissen unterwarf er sich, darum jene rasche Reise nach Schonen und die in Helsingborg unterzeichnete förmliche Abtretung aller der Gebiete jenseits des Öresunds, auch der Insel Hveen an Schweden [1]), die im gleichen Maße König Magnus und Johann den Milden beruhigte, doch für Dännemark aus dem Grunde doppelt schmerzlich war, weil es seinen Erzbischof jetzt in Schweden suchen mußte. Den Brüdern Heinrich und Claus räumte er Fünen sogar erblich ein, auf den Fall nehmlich, daß er selbst keine Erben hinterlässe; zu dem Allem machte er sich die Deutschen Seestädte, besonders die Wendischen Städte, durch Freiheitsbriefe geneigt. Dagegen war sein Augenmerck auf Seeland und die umliegenden Inseln gerichtet, und er gewann den Bischof von Roeskilde, daß er ihm auf zwei Jahre Stadt und Schloß Kopenhagen einräumte [2]). Überhaupt erwies die Seeländische Geistlichkeit sich ihm geneigt, jede Kirche gab einen Kelch her, damit er Wordingborg von Jo-

Jan. 3.

Jan. 17.

1) Der verdienstvolle, nur oft zu eifrige, seitdem verstorbene, Jahn erklärt in der oben (S. 478. Note 2.) angeführten Abhandlung die Urkunde des Helsingborger Tractates vom 3. Jan. 1341 für unächt und versteht den ganzen Vertrag nur von einer Anerkennung der Pfandrechte des Magnus. Die Urkunde soll von den Schweden im siebzehnten Jahrhundert geschmiedet seyn. Allein Detmar, der kein Schwede war und im vierzehnten Jahrhundert schrieb, stimmt ganz mit dem Inhalt der Urkunde überein, I, 249. „In der tyd let de van denemarken dat land to schonen denne koninghe van sweden vor eine summen ghudes, mit eghendome unde mit aller vryheit ewiliken by der kronen to sweden to blivende." — Detmar erzählt das zum Jahre 1340, in welchem die Unterhandlung geführt wurde.

2) Suhm XIII, 26. Bald, 15. Jun., ließ der Bischof gegen gehörige Sicherheit sich auch eine Verpfändung von Kopenhagen und der Insel Amak an den König gefallen (S. 30). Aber auch König Magnus hatte Pfandrecht an Kopenhagen erworben; was zu des Königs Gunsten hier geschah, mußte ihm misfallen.

hann dem Milden lösen könne. Einen Termin trug er wirklich an Graf Johann ab, da er aber mit dem zweiten zurückblieb, so hatte er sein Geld verloren [1]). Sein Nächstes mußte freilich seyn, die Bremischen und Brandenburgischen Söldner abzulohnen, und diese trugen am Ende die Kelche zu gemeinem Gebrauche davon. Jetzt warf er seine Augen auf Kallundborg, ob diese Festung sich nicht durch einen Gewaltstrich dem Hause Knud Porses abgewinnen ließe. Aber er war nicht der allein wache; die gemeinschaftliche Sache vereinigte die Besitzer von Fünen mit der Herzoginn Ingeburg. Kaum hatte Waldemar die Belagerung von Kallundborg eröffnet, als Graf Heinrich erschien, mit wenig großen Schiffen die königliche Flotte eroberte, landete und, von dem Ausfalle der Besatzung unterstützt, durch eine völlige Niederlage der Feinde sich den Ehrennamen des Eisernen gewann. Schnell verglich sich der König und stand ab. Gleich aber erneute er seinen Angriff, als eine Bewegung in Jütland den Grafen Heinrich dieses Weges zog. Hier, wo der Besitz von Land und Schlössern sich zwischen noch nicht abgezogenen Holsteinern und den nur theilweise in Besitz getretenen Herzoglichen theilte, des Königs nördliches Revier kaum in Frage kam, hatten die Leiden des gemeinen Mannes ihr Äußerstes erreicht. Niels Ebbesen trat an die Spitze der Bauern. Glücklich in Vereitelung eines neuen Festungsbaues der Holsteiner, wagte er sich an die Belagerung von Skanderborg. Da erschien Graf Heinrich von Fünen her zum Entsatze, die Besatzung kam durch einen Ausfall ihm entgegen, und in einem blutigen Treffen verlor Niels Ebbesen Sieg und Leben. Mit ihm fielen zwei Brüder und mehr als 2200 Dänen, die Sieger legten die Leichen der Mörder ihres Herzogs auf's Rad [2]). Denn mit Niels Ebbesen und seinen Thatgenossen hatte Gerhards Haus nie Frieden geschlossen, vielmehr sie ausdrücklich schon im Spandauer Vergleiche vom Schutze des Königes ausgenommen. Seine Erben zahlten in der Folge (1351) 500 Mark Lübisch Buße an Graf Gerhards Söhne;

August.

1342.

Nov. 2.

---

1) Detmar I, 250.

2) In den Thatsachen folge ich dem Detmar, nicht in der Zeitrechnung. Er setzt die Begebenheit in das Jahr 1340. Aber Hvitfeld und besonders die gleichzeitige Chronik Langeb. VI, 542. zeugen für 1342.

Hvitfeld sah die Quittung, die diese darüber ausstellten [1]). Der Jütische Krieg hatte Waldemar zu einem zweiten Versuche auf Kallundborg ermuthigt. Diesmal kam der bedrängten Herzoginn König Magnus, sonst kein zärtlicher Sohn, zu Hülfe, und so war statt des ersehnten Platzes nur ein Krieg mehr die Folge, und ein Krieg, zu dessen Vermeidung Dännemark ein schmerzliches Opfer gebracht hatte. Indeß kam ihm von den Hamburgern und Lübeckern Beistand, welche wegen Plünderungen, die sie an Handelsgütern durch Land- und Seeraub der Holsteiner erlitten, gegen Gerhards Söhne die Waffen ergriffen, was der Kaiser höchlich billigte und ihnen durch seinen Sohn, den Markgrafen, Hülfe von Baiern und Schwaben schaffte, unter des Schwäbischen Ritters Friedrichs von Lochen Anführung, der früher Waldemarn auf Seeland gute Dienste geleistet, jetzt aber durch ganz Holstein bis in den Dänischen Wald plündernd drang, und hernach, als Magnus die Waaren der Städte in seinen Reichen mit Beschlag belegte, ihre Kaufleute anhielt, eben so rasch an Schonens Küste erschien und dort, es war gerade die Zeit des Heeringsfanges, eine Menge Schweden, Holsteiner und Dänen aus Fünen gefangen nahm und nach Lübeck brachte [2]). Da setzte sich Magnus lieber mit den Städten zu gewohnten Verhältnissen, schloß auch Frieden mit König Waldemar. Wir dürfen füglich den Schwedischen Schriftstellern glauben, welche uns urkundlich berichten, Waldemar habe bei diesem Anlasse nicht allein die Trennung von Schonen, Halland, Blekingen, Lyster und der Insel Hveen vom Dänischen, jetzt durch den Öresund begränzten Reiche auf's Neue anerkannt, sondern auch zugestanden, daß das auf dem Wege des Verkaufs für 49,000 Mark Cöllnisch geschehen sey; auf jede Antastung dieses Vertrages von Seiten des Verzichtenden sey schwere Buße und Kirchenbann gesetzt und schließlich ausgemacht, daß jeder künftige König von

1343. — Nov. 18.

1) Hvitfeld, 469.

2) Die Geschichte mit der Hostie bei Johann v. Winterthur (Eccard. I, 1913.) sollte Suhm XIII, 67. nicht beachten. Offenbar hielt der Verfasser Schweden noch für ein heidnisches Land; in der Art, wie der Johanniter-Ordens-Meister von Rhodus am 25. August 1347 an die Ordens-Prioren in Dännemark, Dacien, Norwegen und Schweden schrieb, als ob das vier Reiche „an den Enden der Welt" wären. Cod. diplom. del Ordine Gerosolimitano Lucca 1737. p. 90. bei Suhm XIII, 177.

Dännemark vor der Wahl auf die Erfüllung dieses Vertrages verpflichtet werden solle[1]). Waldemar war nicht der Mann, die Verstärkung irgend einer Zusage zu verweigern, deren Bruch er noch nicht an der Zeit fand, so hart er es auch empfunden haben wird, daß seine Bischöfe und Prälaten nun in's Ausland zur großen Synode nach Helsingborg (1345) gingen. Viel lockender war es, den Schluß des Jahres durch einen Versuch auf Schloß Korsöer zu krönen. Der Streich mislang durch die Untreue eines Boten, und die Holsteiner, die kaum sich im Freien mehr vor dem bewaffneten Seeländischen Bauer blicken lassen durften, hüteten um so argwöhnischer ihre Festungen; allein das nächste Jahr brachte doch Falster mit dem Schlosse Nykiöping durch friedliche Einlösung von Graf Johann ein, und ein großer Gewinn war, daß Claus Lembek aus der Grafen Diensten in die königlichen als Marschall trat. Das schaffte in Jütland zuerst festen Fuß; denn selbst daß Herzoginn Ingeburg endlich Kallundborg räumte, war so wichtig nicht, als daß die Nordfriesen (Königsfriesen), die seit vierzehn Jahren keine Schatzung bezahlt hatten, sich jetzt geschlagen zum Ziele legten, Kriegsdienst und Schatzung versprachen. Von dem Rechte der Grafen über sie, durch den Kieler Frieden (S. 475.) erworben, war die Rede nicht mehr[2]). Nachgerade verlohnte es sich schon, mit der Krone zusammen zu halten, zumal auch dieselbe Zeit ihr einen Erben brachte, Christoph geheißen, dessen Geburt dem Erbrechte der Grafen auf Fünen plötzlich ein Ende machte, ihren Besitz auf eine Pfandschaft zurückbrachte. Harte Schläge für Gerhards Söhne, die nun noch überdies vernahmen, Herzog Waldemar sey gut Freund mit seinem königlichen Schwager geworden, habe ihm im Friesenkriege nützlichen Beistand geleistet und eben sey in einer Zusammenkunft zu Weile (Wedel) der engste Freundschaftsvertrag geschlossen, der Herzog habe gelobt, dem Könige, seinen Kindern und seiner Königinn treu und gewärtig in jeder Noth zu seyn, gleichwie sich selber, habe auf den Fall, daß

Dec. 31.

1343.

1344.

1345. März 27.

1) Bei Messenius, Scondia Tom. XII, 180. Vgl. Suhm XIII, 76—78. 34,000 Mark werden als dem Grafen Johann bezahlt gerechnet, 7000 als für Kopenhagen ausgegeben, 8000 als bar bezahlt. Jahn will S. 381. auch diese Abtretung nur für eine, ich weiß nicht wie, bedingte gelten lassen.

2) Michelsen, Nordfriesland. S. 544 f. 642 f.

er vor dem Könige sterbe, Land und Söhne, Schlösser, Unterthanen und Vasallen, bis zur Mündigkeit der Söhne unter des Königs Schutz gestellt; beide Theile hätten den Vertrag mit körperlichem Eide bekräftigt. Die Grafen betrachteten den Herzog von

1346. diesem Augenblicke als bundesbrüchig; im Jahre 1346 luden sie ihn zu sich nach Fünen zur Jagd, nahmen ihn darauf gefangen und hielten ihn zu Nyborg in Verwahrung. Der König ließ das ruhen, fest entschlossen wie er war, endlich einmal dem Grafen Johann zum Trotze Herr von Seeland und seinen Inseln zu werden. Er selber übernahm den Seeländischen Krieg, gewann Körsöer, berannte Wordingborg, seinen Drosten schickte er mit der Flotte nach Lolland. Graf Johann seines Theils eilte mit einer Flotte zum Entsatze von Wordingborg; da trat König Magnus in's Mit-

Aug. 23. tel, stiftete den Vergleich, daß Graf Johann Wordingborg und Lolland für 8000 Mark Cöllnisch dem Könige übergebe. Von nun an war Seeland der Pfeiler des Reiches. Man sah von dort hell genug das verlorene Schonen liegen. Waldemar aber verweilte mehrentheils auf Wordingborg.

Sein scharfer Blick in's Leben schützte ihn vor der Gefahr gedankenlos verfolgter geschichtlicher Erinnerungen, die in diesem Sitze der alten Waldemare einen Schwächeren leicht hätten berücken können. Um ganz Herr in seinem Hause zu seyn, verkaufte er das letzte Denkmal der alten Herrlichkeit, sein Esthland an den Deutschen Orden. Er ging selber ein Paar Mal hin, von Lübeck aus zu Schiffe, im Jahre 1346 war Alles in Marienburg persönlich abgethan, die Zahlungen wurden das nächste Jahr abgeleistet. Für ein auf die Länge gar schwer zu behauptendes, vielfach bedrohtes, vereinzeltes, entlegenes Besitzthum trug er höchst nöthige 19,000 Mark [1]) löthiges Silbers davon, und außerdem was er die Seelen-Seligkeit seines lieben Bruders Otto nannte, der nun, statt

---

1) libras, was Hvitfeld Pfund übersetzt; Gram aber S. 46 bemerkt, daß libra in Diplomen des 14ten Jahrhunderts nur die Mark oder das halbe Pfund zu bedeuten pflege. Markgraf Ludwig von Brandenburg erhielt außerdem 6000 Mark für die Güter, welche die Mitgift seiner Gemahlinn ausmachten. Kaiser Ludwig bestätigte den Verkauf zu Frankfurt 20. Sept. 1346 auf Anhalten des Hochmeisters Heinrich Tusmer. Der Pabst that ein Gleiches am 8. Febr. 1348.

eine weltliche Nachkommenschaft mit drohenden Ansprüchen zu begründen, sich dem Orden für immer vermählte, indem er ihm Esthland, das nun Ottos Erbtheil heißen mußte, als Mitgift zubrachte. Es sey so gut wie geschenkt, schrieb der König dem Pabste. Aber Waldemars durchdringender Blick haftete doch am Vorgrunde nur der Zeiten; seiner aufblühenden Kinderschaar vertrauend, beschlich ihn keine Ahnung, daß er mit dieser Einfädelung den Lebensfaden vom alten Mannsstamme des Svend Estrithson durchschneide, noch weniger freilich, daß eben damit jetzt schon die große Vereinigung der Reiche des Nordens sich aus der Ferne vorbereite.

Eine kleine Zwischenzeit der innern Ruhe war gekommen. Graf Johann, schon alternd, war mit Geld abgefunden, der Herzog saß gefangen in Nyborg, bis er versprach, den Bund mit dem Könige aufzuheben, die Verträge mit den Grafen zu ehren, worauf er loskam (1347); Graf Heinrich erwarb sich Europäischen Kriegsruhm als Mitkämpfer Englands in der Schlacht bei Cressy, und der König vollends war bedacht, seine bisher nur weltlichen Zwecken geweihten Waffen zu heiligen. Um einen Zug gegen die heidnischen Litthauer mitzumachen, kam er (1346) zu spät; jetzt wallfahrte er friedlich in Begleitung Dänischer und Deutscher Edelleute zum heiligen Grabe. Hier empfing er am Grabe Christi den Ritterschlag von der Hand Herzog Erichs von Sachsen, und that ein Gleiches hierauf dem Herzog und andern Anwesenden. Merkwürdig aber, daß dem Könige diese heilige Reise einen Bann vom Pabste zuzog, weil er sie ohne Vorwissen des heiligen Vaters unternommen. Der Bann indeß ward bald wieder gelöst und König Magnus erhielt Erlaubniß von Rom, mit einem Gefolge von hundert Personen ein Gleiches zu thun[2]).

1346. Aug. 26.

1347[1]).

Jetzt ward das Werk mit Fünen angegriffen. Der verstärkten Geldkraft kam anderweitige Vorbereitung zu Hülfe. Seit ein

1) Dieses Jahr, welches die ausgezeichnete Chronik, Langeb. IV, 525 giebt, scheint mir, wenn ich Alles erwäge, festzustehen, nicht 1345, welches Suhm annimmt. Die Nachricht aber, daß er am 22. Jul. 1346 in Jerusalem gewesen sey, besteht schlecht mit der Ehre der Königinn Helwig, die um den 1. April 1347 eine Tochter gebar. Suhm XIII, 176.

2) Die Stellen bei Bzovius in den Annalen und Spondanus in seiner Fortsetzung des Baronius giebt Gram S. 24. Sonst vgl. Suhm S. 185.

Paar Jahren lag Graf Heinrich mit Mehrern von seinem Adel in Fehde, die hatten im Süden von Holstein feste Schlösser inne, von wo aus sie dem friedlichen Verkehr, besonders der Hamburger und und Lübecker, unsäglichen Schaden zufügten, eines hieß Stege, nicht weit von Oldesloe, das beherrschte die Alster, gehörte Hennike Hummersbüttel. Der kriegerische Graf hatte mehrere dieser Schlösser mit Hülfe der Städte gebrochen, Stege hielt sich und König Waldemar konnte besser nicht die Gefangenschaft seines Schwagers rächen, als wenn er dem Schlosse zu Hülfe kam, es entsetzte. Der Versuch mislang nun zwar, aber es gelang dem Könige, durch einen Vertrag dem Henneke 5000 Mark löthiges Silbers für sein Schloß, das geschleift werden soll, und freien Abzug mit Weib und Kind aus dem Lande, das er für immer räumt, zu sichern. Durch diesen Vertrag bricht er sich die Bahn zur Erwerbung Fünens.

1348. Juli 22. Der König verschafft den Grafen Stege, welches die Hummersbüttler Rotte räumen soll, dafür lassen jene 5000 Mark löthig von der Pfandsumme von 41,000 Mark, wofür Fünen haftet, schwinden, für andere 5000 tritt ihnen der König Grundstücke im Herzogthum von entsprechenden Einkünften ab, noch andere 5000 bezahlt er bar u. s. w. Für Alles das kommt mit dem Schlosse Nyborg die Hälfte von Fünen schuldenfrei in des Königs Hände, denn was die Grafen etwa dort verpfändet haben, sollen sie zuvor frei machen. Die Deutschen, welche sich widerrechtlich in den Besitz von Gütern gesetzt haben, müssen diese in des Königs Antheile gleich nach der Erndte räumen; will Jemand ihnen ihre Gebäude abkaufen, so mag das geschehen, oder sie mögen sie abbrechen. Aber der Vertrag griff auch schon auf die andere Hälfte von Fünen, mit den Schlössern Hinzgaffel und Örkel über, deren Behauptung mit königlichen Rechten bei den Thaten der Gewalt, die hier geschehen, unter den jetzigen Umständen den Pfandinhabern selber bedenklich scheinen mochte. Es müssen erstaunlich viele Privatrechte gekränkt worden seyn, die nun, da ein gesetzlicher Zustand zurückkehrte, sich geltend machen konnten, da die Grafen sich folgende Alternative gefallen lassen, über die sie bis zum Tage unserer lieben Frauen ihre Entscheidung abzugeben haben. Entweder sie lassen die Deutschen in ihrer Hälfte wohnen, so daß der König die Schatzung von den Gütern derselben und überhaupt so viel bezieht,

als er von **seiner** Hälfte der Insel jährlich erhebt, oder aber die Deutschen in ihrer Hälfte bezahlen dem Könige keine Schatzung, dafür aber lassen die Grafen sich jährlich 1500 Mark am Hauptstuhle kürzen, bis ganz Fünen eingelöst ist. Im letztern Falle will der König dafür sorgen, daß alle Ansprüche von Geistlichen und Laien unverfolgt bleiben. Wollen die Grafen aber ihren ganzen Antheil verzichten, so zahlt der König ihnen jährlich 3000 Mark vom Hauptstuhle ab, und die Deutschen bleiben bis kommende Fasten wohnen. Alle gräflichen Lehnsleute und Vögte sollen frei von Verantwortlichkeit für Alles, was sie bis auf diesen Tag auf Fünen begangen haben, seyn. Von der andern Seite aber sollen die Grafen dafür haften, daß die Deutschen Grundbesitzer nicht fortfahren, ihre Untergehörigen mit Schatzungen zu belegen, da diese sonst in der Zwischenzeit zu Grunde gehen könnten [1]). — Eine andere Ordnung der Dinge hatte auch in Fünen begonnen. Ein Versuch der Deutschen Geistlichen, die Wahl des Bischofs von Odense zu bestimmen, mislang. Daß Heinrich der Eiserne, nachdem er vom Weltruhme gekostet, nun vollends als Feldherr in Magnus Dienste trat, mit den Russen kriegte, seinem Holstein ganz den Rücken wandte, wird auch das Seine gethan haben. In ihn war vom väterlichen Geiste bloß die kriegerische Kraft übergegangen.

Nach so großen Verrichtungen konnte Waldemar der Seeländischen Landesversammlung zu Ringsted sagen, er habe 30,000 Mark löthiges Silbers, vom Lande aufgebracht, für die Einlösung von festen Schlössern verwendet und 10,000 aus eigenen Mitteln zugeschossen [2]); wer gegen Schatzungen zu solchen Zwecken etwas einzuwenden finde, möge nur auftreten. Darauf ward nach langer Zeit ein allgemeines Parlament wieder gehalten und zwar zu

1349. Jan.

Mai 3.

---

1) Dieser hochwichtige Vertrag, zu Rebbegaard (Rebbe) auf Seeland, am Marien-Magdalenen Tage 1348 geschlossen, findet sich Dänisch bei Hvitfeld, 496—98., im Lateinischen Original in Heinze's Kiel. Magazin I, 105—8., welches ich wegen mancher Schwierigkeiten bedaure gerade jetzt nicht wieder vergleichen zu können. Wegen Stege (an Stege auf Möen ist hier nicht zu denken) s. oben S. 496. und vgl. Suhm XIII, 165. 178 ff. 191.

2) Langebek VI, 525. Doch vgl. Hvitfeld 498, der nicht marcas auri puri, sondern gewiß richtig Mark Silbers hat.

Roeskilde; hier wurden große Schatzungen von allen Ständen übernommen, die für das Mal nicht bloß für innländische Zwecke bestimmt waren [1]).

Es war die Zeit, da nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Baiern die Fehde zwischen den Wittelsbachern und dem Luxemburger fortdauerten, jene Karl dem Vierten einen Gegenkönig an Günthern von Schwarzburg gaben, dieser Karl Ludwig dem Brandenburger einen Gegenmarkgrafen an dem sogenannten falschen Waldemar aufstellte [2]). Ludwig hatte über die Mark Brandenburg etwas besser als die Holsteiner mit Fünen, aber ohne Liebe geschaltet. Als die Märker nun den Greis erblickten, der sich für ihren todtgeglaubten Herrn aus dem alten Stamme der Anhalter gab, und von den eignen Stammvettern, vielen Fürsten des Reiches, ja von Kaiser Karl selber anerkannt war, fielen sie ihm von ganzem Herzen zu; Ludwig verlor fast sein ganzes Land. König Waldemar verdankte den Wittelsbachern Alles, dem Kaiser seine erste ritterliche Erziehung und Bildung zu den Geschäften, dem Schwager persönlich seine Krone. Auch das mußte ihn reitzen, daß die Mecklenburgischen Fürsten, jenes oft erwähnten Heinrich von Mecklenburg Söhne, und Herzog Barnim von Stettin, Fürst von Rügen, nicht allein gegen Wittelsbach Parthei nahmen, sondern auch ihren Lohn gleich schon einzogen, indem sie sich von Kaiser Karl zu *unmittelbaren* Reichsfürsten erheben ließen, ohne Rücksicht, wie er wenigstens annahm, auf die Lehnrechte der Dänischen Krone, die doch in Absicht Rügens und der Stadt und Herrschaft Rostock unzweifelhaft waren [3]). Der König landete auf der Insel Pöel vor Wismar, verheerte sie, zog dann rasch durch das Mecklenburgische, nahm Stargard, ward indeß hier von den Mecklenburgern eingeschlossen. Da nun der Versuch, ihn zu entsetzen, eine Niederlage

1) Langebek I, 307.

2) Da ein Mann von Stenzels kritischer Schärfe, der die Sache zum Gegenstande einer eigenen Untersuchung gemacht hat, sie für noch nicht spruchreif erklärt, so darf ich mich vollends dabei beruhigen. Stenzel, Gesch. des Preuß. Staats, bei Heeren und Ukert I, 120. Detmar I, 267. 274. spricht mit vielem Eifer gegen die Ächtheit.

3) In dem Mecklenburgischen Lehnbriefe ist aber unter den Städten des Landes Rostock nicht mit aufgeführt. Suhm XIII, 198. 192.

der Wittelsbacher nach sich zog, so blieb dem Könige, der indeß seinen Abzug bewirkt hatte, nicht Anderes übrig, als seine Bundesgenossen in der Mark aufzusuchen. Er ging nach Berlin und bot hier um so mehr die Hand zum Stillstande, als schon geheime Schritte zum allgemeinen Frieden geschehen waren. Die Politik ließ den Gegenkönig und den Gegengrafen fallen. Wittelsbach mußte die Oberlausitz und die Mecklenburgischen Lehnshoheiten missen, die Stadt Rostock entschuldigte sich schriftlich bei'm Könige, und am Ende trug der König, der zum Kaiser nach Prag ritt, noch als Anerkennung seiner dem Römischen Reiche geleisteten und noch zu leistenden Dienste ein Geschenk von 16,000 Mark löthiges Silbers davon, für dessen Zahlung ihm einstweilen die jährliche Abgabe von 1200 Goldgülden verpfändet wird, welche die Stadt Lübeck an Kaiser und Reich zu entrichten hat [1]). Da nun diese Abgabe vom verstorbenen Kaiser Ludwig an seinen Sohn den Markgrafen überlassen war, der sie sogar weiter verpfändet hatte, so war es der Markgraf, der auf diesem Wege den König Waldemar wegen seiner Kriegsunkosten entschädigte. Beide Theile erwählten aber Waldemarn zum Schiedsrichter bei allen etwa künftig zwischen ihnen vorkommenden Streitigkeiten.

1350.

Febr. 19.

März 2.

So wenig es nun auch mit dem thätigen Sinne des Lehnsverhältnisses stimmt, in Bezug auf dieselben Gebiete zugleich den Kaiser und den König von Dännemark zum höchsten Lehnsherrn zu haben [2]), so ist es dennoch wahr: der Herzog Barnim fuhr fort, den König seinen Herrn zu heißen, und die Gebrüder Albrecht und Johann, Herzoge von Mecklenburg, Herren zu Stargard und Rostock, erbieten sich, Stadt und Land Rostock und Alles, was sie sonst von Dännemark haben, vom Könige, sobald er sie auffordert, zu Lehen zu empfangen, auch ihm für Rostock mit funfzig Hel-

1) Die Urkunde bei Gram, Forbedringer 2c. S. 210.

2) Mit Recht sagt Schwartz, Pomm. und Rüg. Lehnshistorie S. 396. „Da nun die Pommerschen Hertzoge den König nicht anders als von wegen des Fürstenthumbs Rügen, für einen Lehnsherrn erkennen konnten: sie aber dieses vor 2 Jahren schon von dem Kayser Carl IV. zu Lehn genommen, und die Mecklenburgischen Herren im nächstvorhergehenden Jahr von dem Kayser gleichfalls belehnet, auch anbey als Hertzoge zu des Röm. Reichs Vasallen aufgenommen worden waren; so muß ich gestehen, daß ich mich in diese wider einander lauffende Belehnungen nicht recht zu finden weiß."

men, dem Herkommen gemäß, zu dienen. Letzteres geschah auf Anlaß eines Verlöbnisses, welches zwischen Herzog Albrechts Sohne Heinrich und des Königs Tochter Margareta verabredet, und, da Margareta bald darauf starb, in Bezug auf deren Schwester Ingeburg erneuert ward[1]). Die Verabredung lautete, man wolle die Kinder, bis sie zu reifen Jahren kommen, tauschen, die Prinzessinn soll bei der Herzoginn, der junge Heinrich in Dännemark erzogen werden. Der Herzog war so eifrig in der Freundschaft, daß er versprach, dem Könige zu allen den von König Christoph und Erich Menved besessenen Wendischen Gebieten wieder zu verhelfen, und ihm zu dienen gegen Jedermann, nur gegen den Kaiser nicht und nicht jenseits des Thüringer Waldes. Auch genoß er in den dauernden Mishelligkeiten mit den Pommerschen Herren der Begünstigung des Königs so sehr, daß die Pommerschen sich beeilten, das früher genehmigte Schiedsamt des Königs wieder aufzukündigen (1351).

Mai 8.

Oct. 23.

Damals wüthete schon in Dännemark und im ganzen Norden, und wo im Welttheil nicht? jene verheerende Pest, von der alle Geschichtsbücher aller Staaten reden. In Dännemark brach der dicke oder schwarze Tod, blaue Tod der Franzosen, deren morbleu ihn noch jetzt verwünscht, im Jahre 1348 aus und erreichte unter Sturm und Erdbeben (1349) im Jahre 1350 den höchsten Grad seiner Stärke. Sie kam von Palästina nach Apulien, von da ging ihr nordwestlicher Zug nach Frankreich und England, von hier nach Flandern, von da nach Norwegen, dann weiter nach Schweden und griff hierauf zuerst Jütland an. Damals sah Frau Ingeburg zwei Söhne sterben, die sie dem Knud Porse geboren. Die Pest fiel zuerst die Kinder, dann das mittlere Alter an, warf zuletzt die Greise nieder. Man meinte, daß in Dännemark der dritte Theil der Bevölkerung ihr Opfer geworden sey, und Hvitfeld giebt dem Glauben Raum, viele Dörfer seyen seitdem verschwunden, viele Ackergründe öde geblieben. Allein wie viel mehrere wird man seitdem urbar gemacht haben! Von den Missethaten, womit die

1) Der König stellte bereits am 19. April einen Brief in Aarhuus aus, gedruckt bei Langebek VI, 499. Ich bemerke das mit Suhm XIII, 226. gegen Gram und Heinze (S. 121. 123.), welche annehmen, er sey nach München gegangen und erst im October nach Dännemark zurückgekehrt.

gequälte Menschheit ihre Leiden blindlings rächt, von Judenverfolgungen, von dem ekelhaften Gräuel der Flagellanten vernimmt man in Dännemark nichts. Die Flagellanten wies Lübeck von seinen Thoren zurück. Hier aber starben am Laurentiustage 1350 in vier und zwanzig Stunden von einer Vesper zur andern 2500 Menschen [1]).

Ob die Hand der Geschichtschreibung auch von den Schrecken der Zeit erlahmte? Niemand sagt uns, wie die Grafen es mit ihrer Hälfte von Fünen gehalten haben wollten, wir sehen bloß, daß der König am Ende Gewalt gebraucht hat. „Der König überzieht Fünen und Jütland 1350", spricht ein Zeitgenosse [2]), und Spätere melden, daß in diesem Jahre die Deutschen aus Dännemark weichen mußten [3]). Das ist aber zu viel gesagt, sogar in Bezug auf Fünen zu viel. Wir halten nur so viel fest, daß es mit den Deutschen weiter rückwärts ging. Im nächsten Jahre aber, noch während der Pest, standen die Söhne Gerhards auch beide unter Waffen, der Herzog mußte mit, auch Claus Lembek beschloß, es mit seinen Landsleuten, den Holsteinern zu halten, sagte dem Könige ab, er, der durch seine Frau in Jütland reich angesessen, riß den Jütischen Adel mit sich fort; auch die Hanseaten feindlich; der König mehrmals abwesend in Deutschland, vornehmlich um den Herzogen von Mecklenburg gegen Pommern zu helfen; der eiserne Heinrich wieder im Vaterlande und im Besitze der Stadt Schleswig. — Alles das ließ die Rückkehr schwerer Zeiten erwarten. Gleichwohl entsprechen die Begebenheiten der nächsten drei Jahre solchen Kriegsanstalten nicht; man rüstete und verbrachte die die Zeit in Unterhandlungen. Der Stief-Oheim des Königs Graf Johann sollte Obmann seyn, er legte die Verträge zum Grunde, der König ging von den Thatsachen aus. So konnte es nicht fehlen, daß Beide zerfielen, dagegen ward Claus Lembek wieder für die Krone gewonnen und er erscheint bald wieder als Drost in großer Thätigkeit. Nun sollen Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und Graf Gerhard von Hoya Obmänner seyn. Indeß sehen wir die wahre Lage der Dinge endlich durch die Dürftigkeit der Nach-

1351.

1352.

1353.

1) Detmar I, 263. 276.
2) Langebek VI, 526.
3) Langeb. VI, 226. 227. I, 133.

richten durchschimmern. Der König fußt darauf: der im Vertrage von Nebbegaard vorgesehene Fall ist eingetreten, die Deutschen sind im gräflichen Fünen auf unrechtmäßigem Besitzthum (womit wahrscheinlich die Grafen nach Vertreibung der rechtmäßigen Besitzer ihnen ihren Sold bezahlt hatten) schatzfrei wohnen geblieben, mithin sind jährlich 1500 Mark von der Pfandsumme abgegangen, die also um mindestens 7500 Mark vermindert ist. So der König; allein er hatte keine Briefe darauf[1]), daß Gerhards Söhne diesen ihm so vortheilhaften Ausweg, den der Vertrag facultativ stellte, wirklich erwählt hätten. Der König stand Juli 25. am Ende von dem Abzuge ab, gab die Gefangenen zurück, und der Vergleich war fertig; aber die innere Beruhigung Dännemarks war wieder in weitere Ferne gerückt.

Allein die Thätigkeit des Königs schaffte unermüdlich im Kleinen fort und so das Große. Ich glaube nicht, daß dieser König jemals vom Volke geliebt worden ist, noch daß er sich für liebenswerth gehalten und sich Liebe gewünscht hat. Er fiel jedem Stande hart, aber immer für tüchtige Staatszwecke. Jetzt ließ er die Eyderstädter Friesen ihre Unlust zu schatzen büßen. 1354. Die Schatzungen durften nirgend ausbleiben, er mochte anwesend seyn, oder, selbst im Auslande, das Regiment durch eine Regentschaft führen lassen. Der Glaube stand fest, es müsse nach des Königs Willen gehen, die Schatzungen wurden provinzenweise gesucht, unterhandelt und erlangt, nicht auf dem jährlich zu haltenden Reichstage. Es war eine merkwürdige Ausnahme, daß Johannis 1354 Reichstag zu Nyborg gehalten ward. Als hier der Bischof von Ripen eine Schrift vorlas, die in gewisser Art als ein Surrogat für die unterbliebene ausführliche Wahlhandfeste gelten konnte[2]), worin der König in Betracht der gefährlichen innern Zerrüttungen des Reiches alle Königsbußen wegen aller bisherigen Todtschläge und Verstümmelungen nachgab, nur daß Einer dem gekränkten Theile zu Rechte stehe, „dagegen soll Jeder, der wegen geraubter Pferde und Rinder, oder wegen gewaltsam weggeführter und auf andern Grund und Boden aufgestellter Häuser verklagt sey, und nicht bis zum

1) Hvitfeld, 508.
2) Lateinisch in den oftterwähnten Annalen Langeb. VI, 527. f.

nächsten Martinstage dem Gesetze Genüge leistet, nicht allein dem Verletzten, sondern auch dem Könige büßen, Niemand, wer es auch sey, soll bei einem Geistlichen oder Laien einkehren ohne Erlaubniß des Hausherrn, thut er es, so darf der Hausherr getrost gegen ihn mit seinen Leuten wie gegen einen Dieb und Räuber verfahren, und wenn er nicht stark genug ist, die Nachbarn nebst dem Königsvogt oder Drost hinzunehmen, darum soll man ihm nichts anhaben; wer sich geistlicher Hinterlassenschaften zum Nachtheil der gesetzlichen Erben bemächtigt, soll ohne Gnade büßen, im Übrigen soll der Danehof fortfahren höchste Gerichtsversammlung zu seyn, auch altem Herkommen gemäß jährlich Johannis zu Nyborg gehalten werden und es soll Orbodemaal darauf stehen, d. h. Friedlosigkeit ohne Sühne, wenn Einer durch Gewaltthätigkeiten zwischen vierzehn (funfzehn) Tagen vor Johannis und Jakobi die friedliche Hin- und Herreise und das Verweilen im Parlamente stört," — — als der Bischof Alles das las, und dazu am Schlusse noch, daß jeder königliche Beamte, der gegen diese Artikel etwas versähe, persönlich dafür zu Rechte verantwortlich seyn solle, sich nicht auf höhere Befehle berufen dürfe: da mahlte sich gewiß ungläubige Verwunderung auf manchem Gesichte und es erklärt sich leicht, daß eine Stimme aus dem Volke laut darein rief: „Das sind Alles eitle Worte." „Viel versprochen, wenig gehalten," setzt sogar der Annalist hinzu. Nichts desto weniger dankte seiner persönlichen Rechtspflege mancher geringe Mann die Wiederherstellung in seinem Erbe, das ihm Gewalt oder ungerechter Anspruch entrissen hatte. Das war vornehmlich in Jütland der Fall. Hier auch ließ er sich zwölf Höfe gerichtlich zuerkennen, die ein Drost an seinen Oheim, König Erich verkauft, aber niemals abgeliefert hatte; hier erschien er persönlich vor Gericht und klagte wegen eilf Kirchspiele, der Krone gehörig, aber ungesetzlich ihr seit mehr als zwanzig Jahren vorbehalten; der Hauptbeklagte war der Ritter Stiig Andersen, ein in den wichtigsten Geschäften betrauter Mann, vormals Statthalter in Esthland, allein er mußte die Güter missen. Mit manchen andern Erwerbungen in der Stille mag es bedenklicher zugegangen seyn. Wenn in einem solchen Briefe sogar sorgfältig angemerkt steht, die Auflassung an den König sey freiwillig und für empfangenen vollen

1355.

Werth geschehen, so merkt man schon auf; wie aber wenn es vollends heißt, es sey geschehen freiwillig und nicht gezwungen, nicht im Block (truncatum), noch in eisernen Fesseln [1])? Als ein Jütischer Ritter übel vom Könige sprach, nicht öffentlich, aber es kam herum, schickte dieser zornig Bewaffnete ab; als der sich nicht gefangen geben wollte, erschlugen sie ihn ohne Weiteres. Zu der Zeit, als Claus Lembek noch des Königs Feind war, reiste er mit sicherm Geleite nach Wordingborg; da warnte ihn auf dem Wege zum Schlosse hinauf ein Knabe von der königlichen Dienerschaft, dem er oft Trinkgeld gegeben, sang: „Das Wasser ist heiß, die Eber mögen nur kommen;" da stieg es dem Häuptling auf, es gelte sein Leben, und zurückgewandte Segel brachten ihn wieder nach Törning [2]). Man sagte ihm nach, es habe ihn noch auf seinem Todbette gequält, daß er den Lembek nicht gebrüht habe [3]). Waldemar war ein furchtbarer Herr, wenn Einer zwischen ihn und seinen Willen trat.

So lernten ihn die Mecklenburger kennen, als er in der Fehde von 1352 gegen den Grafen von Werle Alles, feste und offene Plätze, unbarmherzig verheerte und ausraubte, Nasen und Ohren abschneiden ließ; so die Seinen, als sie 1355 zögernd zum Kriegsaufgebot erschienen, nicht rasch genug die Schiffe in See, das Wurfgeschütz aus den Kirchen in die Schiffe brachten. Sie beriefen sich auf den Gegenwind, mußten aber ohne Ansehen der Person Buße zahlen. Der Sinn war so gebrochen, daß man sich außer dem Viehzehenten noch die Abgabe von sechs Groten für jedes Stück Vieh, in zwei nahen Terminen zahlbar, gefallen ließ, ja selbst Jeder seine Untergehörigen dem Könige anheimstellte, damit sie ihm auf eigene Kosten im Sommer und im Winter je vierzehn Tage frohnen möchten. Aber die neue Last wuchs über alle Regel in's Unerträgliche hinaus, dazu die strenge Ahndung jedes Unterschleifs in der Angabe des Viehstandes, die schlechte Münze, nur ein Viertel Silber darin, und nun gar seit 1356 das böse Kupfergeld. Was war es denn weiter, wenn jetzt die bessere Ordnung manchen Seufzer erpreßte, die früher der Unordnung galten? Dafür stand

1) Suhm 587. vgl. 305. 307. 308. 309.
2) Hvitfeld, 485.
3) Alardus bei Westphalen I, col. 1816.

eine ganze Anzahl von Wassermühlen da, durch sorgfältig in den Gewässern angelegte Wehren im Gange erhalten, und die Seedeiche waren merklich verbessert. Was nun weiter, wenn sie auch nicht jedem Wintersturme widerstanden? Klagte die Hütte, so fehlte es auch an Klage im Palaste nicht. Königinn Heilwig lebte manchen schlimmen Tag mit ihrem harten Eheherrn, nicht bloß als Schwester des Herzogs von Schleswig übel angesehen. Sie hatte dem Könige zwei Söhne und mehrere Töchter geboren, als er sich von ihr wandte und mit der artigen Tove (Tove lille) aus Rügen Kinder zeugte. Als nun der Heilwig der junge Folquard, Laugmands Sohn, wohlgefiel, ließ er diesen sterben, seine Gemahlinn im Schlosse Seeburg bewachen, das sie wohl erst mit ihrem Tode, der nicht lange vor dem des Königs erfolgte, verlassen hat. Von dem Unglück dieser Ehe erzählen alte Lieder mannigfach. Gern geglaubt aber war die Sage, einst habe der König in Seeburg übernachtet, und ein Mädchen in's Bett verlangt, da habe sich die Königinn ihm unerkannt untergeschoben und die Frucht dieser letzten Umarmung sey Margareta, die Königinn des Nordens gewesen.

Der König hatte Geld, und Söldner aus dem nahen Deutschland wurden nur selten von der Winterkälte abgeschnitten [1]). Sie gewährten Sicherheit auch gegen innere Auflehnungen. Nur gegen einen äußern Feind wandte der König stete bemessene Vorsicht auf, gegen die thätigen Holsteinischen Herren; wo er aber Schwäche heimisch wußte, jenseits des Sundes und im Süden der Schottburger Aue, da nahm er rücksichtslos jeden Vortheil wahr. So ließ er es sich einen Feldzug kosten, um, mit einem unwilligen Vasallen des Herzogs, Benedict von Anefeld verbunden, seinem Schwager Langeland zu entreißen. Es muß zuletzt scharf hergegangen seyn; kleinmüthig verzichtete der Herzog sogar sein Herzogthum, allein es war einmal gewiß, daß das die Holsteiner nimmermehr gelitten hätten, und der König bot die Hand zum Frieden. Auch ließ sich der wachsende Grimm der Jüten nicht übersehen, der endlich alle Schranken brach. In großen Haufen kamen sie nach Fünen hinüber in der Winterzeit, der König ihnen entgegen, berief ihre Vornehmen zur Besprechung nach Nyborg,

1355.

1357. Jan.

1) Langebek VI, 530.

Febr. 2. versprach am Ende einen Reichstag, doch nicht verfassungsmäßig in Nyborg, er soll auf Seeland in Kallundborg, aber schon Mitte März gehalten werden. Dem geschah auch so, und der König gelobte hier, von nun an solle die Nyborger Constitution vom Jahre 1354 getreulicher gehalten werden. „Allein hatte sie früher wenig gegolten, so war nun vollends nicht mehr von ihr die Rede." Bald hernach kam der König nach Jütland und trieb von Großen und Geringen Schatzung ein [1]).

Nun bedurfte es nur eines kleinen Anstoßes, der nicht ausblieb. Der Kieler Rath hatte ein Paar Leute Henneke Lembeks zu Törning, Sohn von Claus, fangen und als Straßenräuber enthaupten lassen. Henneke, statt sich an den Landesherrn zu wenden, überfiel seines Orts einige Kieler Bürger, die zum Markt nach Eckernförde zogen, deren einige erschlagen wurden. Nun ziehen die Holsteinischen Herren gegen den Lembek aus, belagern Tondern und Hadersleben, denn diese festen Plätze hat die alte Herzoginn Mutter [2]), zu deren Leibgedinge sie gehörten, dem Lembek eröffnet. Gleich aber war der König zur Stelle, wollte nicht, daß diese wichtigen Plätze in der Holsteiner Hände fielen; allein eben so schnell griffen nun auch die Jüten zu den Waffen, boten den Holsteinern die Hand, Tondern fiel, man nahm Randers, das neuerdings erst vom Könige aus den Trümmern von eilf Kirchen erbaute Schloß [3]), und ging dann nach Fünen über, vertrieb die königlichen Truppen aus Odense, beschatzte die Stadt. Der König legte die Hauptleute in Randers in Fesseln, nahm ihnen

Nov. 11. ihre Lehen, ging dann nach Fünen, wo er Jüten und Holsteiner in

1) Hiemit schließt die wichtige Chronik im VIten Bande Langebeks. Schon Suhm kannte eine Fortsetzung bis zum J. 1363 (XIII, 339.) und Hvitfeld hat auch diese oft wörtlich benutzt. Den Druck derselben verdanken wir Lappenbergs unermüdlichem gelehrten Eifer, in Michelsens und Asmussens Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg ꝛc. B. II. 1834 S. 214 — 226.

2) Ohne Zweifel Agnes, Gerhards des Großen Schwester. S. Christiani, Gesch. v. Schleswig u. Holst. III, 217. Vgl. Suhm XIII, 345.

3) S. die Annalen bei Lappenberg S. 214., denen Hvitfeld wörtlich nacherzählt, so schwer man auch an die Zerstörung solcher Zahl von Kirchen durch den König glaubt.

der Belagerung von Schloß Gamborg [1]) im Nordwesten der Insel fand. Der König schlug vor dem Kampfe, nach seiner Väter Sitte, eine Anzahl Ritter, machte dann den Angriff mit Reuterei und Fußvolk. An diesem Tage fehlte unter Gerhards Söhnen der schlachterfahrene eiserne Heinrich, an Tapferkeit blieben seine Brüder nicht zurück. Unter zweihundert erschlagenen Holsteinern fand man auch die Leiche des jüngsten Bruders, des Grafen Johann. Graf Claus verlor ein Auge, ward vom Pferde geworfen und reichte einem Dänen Schild und Rüstung als Gefangner; doch gelang es ihm durch Hülfe eines Holsteiners, der in Fünen wohnte, davonzukommen. Als bei der Besichtigung des Wahlplatzes der Däne die stattlichen Waffenstücke vorwies, stutzte der König, fragte, wo ist der Gefangene? als der ausblieb, sprach er: „den Vogel hättest du hüten sollen." Graf Claus aber stiftete das Kloster zu Arensböck, welches er in seiner Noth gelobt hatte.

Der König verheerte noch das Fünische Gebiet der Grafen und ging mit der Beute nach Seeland zurück. Die Veränderung, die er den Winter über mit seinen räuberischen Vögten und Beamten traf, setzte neue und um so gierigere Hungerleider an die Stelle der alten Gewaltthäter ein.

Die Nachricht, Schweden habe im Verein mit Mecklenburg gleichfalls den Krieg erklärt (wovon weiter unten), trieb ihn nur um so früher im Jahre hinaus. 1358. Jan.

Schon im Januar erfolgte ein Aufgebot, denn eine Landung von der Schonischen Küste aus war zu fürchten; an Schlössern und Städten ward geschanzt. Neues Aufgebot im März und Verzeichnung aller Vorräthe an Roggen, Malz, Butter, Speck, Heering, Fleisch [2]) und andern Nahrungsmitteln, die nun auf Schiffen und Wagen in die festen Plätze abgeführt wurden. Der landende neue Feind sollte durch Mangel zurückgeschreckt werden. Unterdeß ließen sich die Vortheile gegen den alten Feind verfolgen. Bei Verlust von Gut und Leben entboten, erschienen die Seeländer in der Osterwoche zum dritten Male in Waffen, ihrer wartete die Flotte, mit den Landesvorräthen an Brod und Getränken, Schonischem Hee-

1) S. Hvitfeld. Lappenbergs Annalen nennen castrum Brobierg.
2) Was ist hier corymbus? Lappenb. S. 216.

ring, Erbsen, Bohnen reichlich ausgerüstet, man legte bei Nyborg an, nahm die dortige Besatzung auf, ließ dafür Seeländer Bürger und Bogenschützen zurück, dann plötzlich nach Langeland, denn auch der Herzog war dem Bunde der Feinde beigetreten. So ward Tranekiär unvermuthet überrascht und befand sich mit der ganzen Insel binnen vierzehn Tagen in des Königs Händen; allein der Angriff auf das Holsteinische Schloß Hinzgaffel in Fünen, welches Benedict von Anefeld vom Grafen Claus in Pfand hatte, mislang. Hierauf zurück nach Seeland, nicht um nun zu ruhen, nur Ergänzung der Mannschaft, neue Dienste [1]), neuer Proviant. Am 5. Junius stach man abermals in See. Diesmal ging's nach Alsen. Norburg (castrum aquilonare) fiel in drei Tagen, gleichzeitig ward Sonderburg (urbs australis) vom Könige in Person mit Wurfgeschütz und Mauerbrechern angegriffen. Da erschien die Herzoginn mit zwei Töchtern vor der Burg, bat, ihr Gemahl war abwesend, um des Königs Frieden. Und Waldemar verzieh der Sächsinn Richizza, der Schwester seines Freundes, Herzogs Erich, nur daß die aufgelegte Schatzung unverzögert eingehe. Die Herzoginn erhielt die ganze Insel unter dem Bedinge zurück, daß während der Dauer des Krieges Niemand aus Alsen und dem nahen Sundewitt Theil am Kriege nehme, auch keine Unterstützung von daher den Feinden des Königs zufließe; auch soll der Herzog selber längstens drei Tage dort verweilen und nur mit einer Begleitung von nicht mehr als zwanzig Mann [2]). Bald erschien nun auch der Herzog, um die Sühne zu versuchen, allein die wohlangefangene Verhandlung scheiterte plötzlich, wie der Annalist versichert, an dem bösen Willen eines Einzelnen aus dem Königsrathe, der an der Fortdauer der Zwietracht Gefallen fand. Das mußten die Uferlande der Schlei, Land Angeln nebst Svansen durch Brand und Plünderung ihrer Ortschaften durch die Königlichen büßen. Weiter

April.

1) *moenia* duplicavit bei Lappenberg. Hat Hvitfeld, der von Verdoppelung des Soldes spricht, vielleicht praemia gelesen?

2) Den Vertrag vom Gervasius= und Protasius=Tage (19. Juni, nicht 10., wie bei Suhm, 359 steht) giebt zuerst Suhm nach dem im geheimen Archiv erhaltenen Lat. Original XIII, 832 f. Auf die vielen Unterschriften von Landeseinwohnern folgen die Worte: Sigillis pro non habentibus sigilla et fide media promittimus ista tenere.

ging's nach Femern, wo die Einwohner schon des Königs warteten, denn er hatte ihnen Fehde angesagt. Sie hatten an den Landungsplätzen alle Schiffe an's Land gezogen, eine Menge Wagen herbeigeschleppt, um so die Landung abzuwehren. Aber sie ward an einem andern Orte erzwungen, obgleich die Eingebornen wacker widerstanden, deren einer den König persönlich mit der Lanze angriff. Sie gaben sich erst nach der vierten Niederlage und der König legte in das Schloß Glambek eine Besatzung. Nach noch mehreren Beutezügen an der Schleswigschen Küste, von denen einer Flensburg traf, kehrte man Mitte Augusts nach Seeland zurück, wo gerade ein Heer Mecklenburger von Schonen aus landen wollte. Als man aber von der andern Seite den König so wohl gefaßt sah, knüpfte man lieber Unterhandlungen an, und so kam es rings umher zu Stillständen, und mit den Holsteinischen Grafen sogar unter Vermittelung des Herzogs Barnim von Pommern zu einem Frieden, der Alles auf den Stand, wie vor dem Kriege, zurückbrachte, (mithin auch Femern wieder an Holstein). So blieben die Jüten allein, nur daß unter den Fürsten ausgemacht war, mit ihnen solle der König in Nyborg unterhandeln. Allein dieser scheute Alles, was einem Reichstage ähnlich sah, schickte bloß seinen Sohn mit einigen Räthen, die nichts abschließen durften. So entschlossen sich einige Jüten unter des Königs und seines Sohnes Geleit, in Gesellschaft der Bischöfe von Odense und Ripen, den König in Seeland aufzusuchen. Man mußte in Slagelse bis zwei Tage vor Weihnachten warten. Da erschien der König, legte so strenge Bedingungen vor, daß man sich feindseliger trennte, als man zusammengekommen war. Nur acht Tage sollte der Stillstand dauern. Die Bischöfe blieben wegen der Nähe des hohen Festes; die Jütischen Herren aber eilten zurück. Als sie an den kleinen Belt nach Middelfart kamen, die Heimat schon im Auge, wurden die Herren Bugge und Offe Stiigsön und Peter Andersön erschlagen. Man ahnete des Königs Hand. Der zwar hat nebst seinem Sohne und mehreren Rittern sich gegen Bugge's Sohn Claus durch öffentlichen Eid von der That gereinigt, den Mördern Haß, dem Claus die Liebe eines Vaters zugeschworen; allein Stiig Andersen fuhr fort, in dem Könige den Mörder seines Sohnes zu sehen, verließ des Königs Sache, der er so lange ergeben gewesen, und verlor darü-

Oct. 31.

1359.

der alle seine Lehen; die Seeländischen nahm der König zu sich, die Jütischen verlieh er einem andern Herrn.

Juli. Der König hatte dem Vertrage zuwider Femern nicht herausgegeben, da nahmen es sich die Holsteiner, mit Mecklenburgern verbunden, mit Gewalt. Eine geringe Einbuße gegen die glänzende Aussicht, welche sich dem Könige nach einer andern Richtung hin eröffnete, die schon seit länger von seinem unermüdlichem Auge verfolgt ward. So empfindlich war nicht leicht die Treue eines Volks getäuscht worden, als mit dem Fürstenkinde Magnus, der seit dem Jahre 1333 ohne Vormund über Schweden und Norwegen herrschte, unverständig, wankelmüthig, nur in der Neigung zu schlechten Günstlingen und schmutzigen Ausschweifungen beharrlich. Das Glück, welches ihm zu zwei Kronen die dritte, die von Schonen zugeworfen hatte, ward seiner endlich überdrüssig. Ihm hatte Königinn Blanca, geborne Gräfinn von Namur, zwei Söhne geboren, welche rüstig heranwuchsen. Dem jüngeren, Hakon, war die Krone Norwegens bestimmt, und bereits in seinem dreizehnten Jahre beherrschte er den größten Theil des Landes. Schwerer war des ein Jahr älteren Erichs Aufgabe; er mußte in der nächsten Nähe zusehen, wie ein junger schöner Günstling Benedict (Bengt Algotson), des Königs Buhle und der Königinn nicht minder werth, seinen Eltern mehr als der Sohn galt. Benedict ward Herzog von Halland und Finnland, Statthalter von Schonen; man sprach davon, ihm sey die Schwedische Krone heimlich zugedacht, nicht mehr dem Erich, der doch längst erwählter König war. Da gab dieser seinem Anhange Gehör, erhob Krieg gegen den Günstling (1356), und ließ nicht eher ab, bis sein Vater in dessen Verbannung und in eine Reichstheilung gewilligt hatte, die dem Sohne unter Anderm auch den Besitz des Königreiches Schonen zusprach (1357). Diese Nachricht erweckte Waldemarn zugleich Sorge und Freude. Er hatte die verlornen und feierlichst abgetretenen Lande im Herzen nie aufgegeben, jetzt sah er sie von einem rüstigen Herrn, wenn auch mit getheilter Macht vertheidigt, der alsbald in ihm seinen Feind erkannte. Erich war es, nicht Magnus, der ihm im Bunde mit Holstein und Mecklenburg den letzten Krieg ankündigte. Von der andern Seite aber ließ sich von der Unversöhnlichkeit der Eltern, von dem verwundeten Ehrgeitze des Magnus, der jetzt in

Schweden gar nichts galt, große Willfährigkeit erwarten. Nach dem Eintritte der Waffenruhe lud Waldemar das Elternpaar dringend ein, das Weihnachtsfest bei ihm in Kopenhagen zuzubringen. Sie blieben das Mal aus, allein im nächsten Jahre noch während des Winters kamen sie wirklich, brachten ihren Sohn Hakon, den König von Norwegen mit, und der ein und zwanzigjährige Fürst ward mit der sechsjährigen Margareta, des Königs jüngstem Kinde, unpassend genug, verlobt. Allein die Hauptsache war, der alte König wollte Genugthuung von seinem Erstgebornen, Blanca wollte ihren Benedict wieder haben, und so verhieß man Waldemarn, wenn er dazu verhülfe, das Schloß Helsingborg in Schonen und vermuthlich die ganze Landschaft dieses Namens [1]). Ein Besseres wünschte dieser sich nicht, brach mit dem Frühling plötzlich in Schonen ein, ging weiter nach Blekingen und Lyster und unterwarf viele Schlösser und Gebiete dem Magnus. Als er indeß wegen Mangels an Lebensmitteln mit der Flotte zurückging und Sicherheits halber ein Paar Hauptleute des Magnus als Geiseln mit sich nahm, fühlte sich der alte König beleidigt und wollte von Abtretungen nichts mehr wissen. Zudem nahte auch sein Sohn Erich mit einer gewaltigen Macht heran, die meist zwar aus dem Landsturme geringer Leute bestand, daher Knüttel-Heer (Knubbe-Her) genannt ward, das aber so gewaltsam vordrang, daß Magnus lieber die Hand zur Versöhnung bot und weder von dem Dänischen Verlöbnisse, noch von sonstigen Dänischen Ansprüchen mehr die Rede seyn durfte [2]). Bald darauf starben in rascher Folge König Erichs Gemahlinn, Beatrix, Schwestertochter König Waldemars, ihre beiden Kinder, endlich der junge König selber. Er hielt sich für vergiftet von seiner eignen Mutter; „die mir das Leben gab," sprach er, „hat es mir genommen" [3]). Ein Zeitgenosse

1) Doch nicht das sogenannte Königreich Schonen, wozu auch Halland, Blekingen und Lyster gehörten. Die Annalen bei Lappenberg nennen bloß Helsinghe, aber das Spätere nec *terram*, nec castrum zeigt, daß mehr gemeint sey, und Hvitfeld nennt ausdrücklich ganz Schonen. — Die Geschichte hat sich im Ganzen zwischen Napoleon und den Spanischen Bourbons wiederholt.

2) Hvitfeld, 518. Doch zur Anknüpfung des Verlöbnisses Hakons mit der Holsteinerinn kam es nach Urkunden erst 1361.

3) Hvitfeld, 518 f. und die große Schwedische Reimchronik, um 1450 geschrieben.

giebt bloß einen Wink mit den Worten, Benedict werde über den Tod nicht viele Thränen vergossen haben [1]). Magnus trat nun die Regierung über ganz Schweden wieder an, gab die feierliche Zusage, den verhaßten Benedict im Reiche nicht dulden zu wollen. Weil er ihn aber dennoch duldete und seines Rathes sich bediente, bis Benedict am Ende todtgeschlagen ward, und er überhaupt mit seinem Rathe und den Großen wieder ganz zerfiel, so war Waldemar seiner Hülfsbedürftigkeit gewiß, die ihn bald vermögen werde, um des Friedens und der Freundschaft willen jedes schimpfliche Opfer zu bringen. Nur mußte, um Nutzen davon ziehen zu können, zuvörderst Jütland gebändigt oder begütigt seyn. Mit der Gewalt war es auch diesen Sommer vergeblich wieder versucht, Schlösser wurden gewonnen und gingen wieder verloren, der Adel blieb dabei, er wolle immerhin mehr im Kriege und im Frieden, dienend und auch zahlend, leisten als seine Vorfahren, aber die hergebrachten Freiheiten, auch vom Könige auf dem Danehofe anerkannt, müßten Bestand haben; auch dürften ihre Untergehörigen nicht wie auf Seeland in beständiger Frohne unter Lehm und Ziegeln, ohne nur eine Streu zu finden, zu Grunde gehen. Endlich vertraute der König dem Wege der Güte, und, den Schonischen Feldzug schon im Auge, wozu dieses Mal alle Pflichtigen auf eigne Kosten die Schiffe mit allem Bedarf versehen mußten, berief er auf Pfingsten 1360 einen Reichstag nach Kallundborg, wo zum Werke des innern Friedens vor dem Könige und seinem kürzlich zum Herzog von Lolland erhobenen Sohne Christoph, die Herzoge von Jütland, Waldemar und sein Sohn Heinrich, sechs Bischöfe, Stiig Andersen, Claus Lembek, Henning Podbusk, Benedict Anefeld nebst vielen andern Herren, Rittern und Knappen erschienen. Die hier gestiftete „Handfestingh" [2]) läßt sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen.

Nov.

1360.

Der König und sein Sohn [3]) versprechen, daß in allen

1) Die Annalen bei Lappenberg, 222.

2) Lateinisch bei Westphalen, Mon. Ined. IV, 1772 sqq.

3) In der wiederholten Mitnennung des Sohnes liegt gewiß, daß der damals sechzehnjährige Herzog von Lolland als Nachfolger seines Vaters betrachtet ward. Wenn er sich aber auch in einem kurz vor dieser Zeit den Lolländern ertheilten Freiheitsbriefe den rechten Erben des Reiches der Dänen und Slaven nennt, so ist doch daraus nicht mit Gram zu folgern, daß er

Reichslanden, jetzigen **und**, so **Gott will**, **künftig zu erwerbenden**, Recht und Gesetz gelten soll, wie es in den alten Gesetzbüchern König Waldemars und anderer königlichen Vorfahren enthalten ist.

Die Herzoge von Jütland, Vater und Sohn, und deren Erben sollen ihrer hergebrachten Rechte als Herzoge von Jütland frei genießen und so auch ihre Mannen und Einwohner ihre Rechte genießen lassen; ebenfalls sollen die Bischöfe des Reiches, Capellen, Klöster, Kirchen und alle geistliche Personen, nicht minder Ritter und Ritterbürtige, Frauen, Jungfrauen, Kaufleute, Fremde, Bauern und Landleute bei allen Rechten bleiben.

Niemand im Reiche darf gefangen genommen werden, außer wer auf frischer That ertappt, oder rechtlich überwiesen ist, oder vor Gericht bekannt hat.

Danehof soll die nächsten drei Jahre hindurch in Kalundborg gehalten werden, hierauf aber jährlich in Nyborg, wie hergebracht, auf Johannis.

Wer auf dem Danehofe gegen Jemand klagen will, soll ihn zuvor auf dem Thinge seiner Harde gesetzlich dahin laden.

Jedweder, der die in dieser Handfeste zugesicherten Freiheiten genießen will, soll jetzt oder, wenn abwesend, künftig sein Siegel daran hängen, sonst genießt er ihrer nicht, und Alle sollen zusammenhalten, um die Überschreiter derselben zur Strafe zu bringen, besonders diejenigen welche, mit Hülfe in's Reich geführter Ausländer, Raub und Brand und Gefangennehmung üben, sie sollen friedlos seyn und mit Gut und Leben büßen.

So auch will man gegen Jeden, der gegen den Herrn König und seinen Sohn und die Dänische Krone böslich etwas verbricht, zusammenhalten, bis er nach dem Landrechte bestraft ist.

Wer wider Eines Willen bei Jemanden einkehrt, soll gleich dem Straßenräuber bestraft werden und jedermann soll dazu helfen.

Wer den Reichstag besuchen will, soll funfzehn Tage vor

---

dazu erklärt worden, vielmehr das Gegentheil daraus, daß er in unserer Handfeste keineswegs so heißt.

Johannis und funfzehn Tage nach Johannis volle Sicherheit haben; wer dagegen handelt, wird friedlos und büßt außerdem nach dem Landrechte.

Wer den Andern an der gesetzlichen Verfolgung seines Rechtes hindert, soll seine Sache verlieren und dazu dem Könige die Buße bezahlen, welche nach dem Landrechte auf den Verlust der Sache steht.

Eben so soll es gehalten werden, wenn Einer vor Gericht sich mit Schimpfen oder Thätlichkeiten vergeht.

Wenig Wochen darauf stand Waldemar mit großer Macht vor Helsingborg, belagerte es; Magnus erschien und übergab ihm das Schloß, auch setzte er keinen Widerstand entgegen, als Waldemar nun auch die übrigen Schlösser, königliche und adlige, theils mit Gewalt, theils durch Bestechung gewann. Ganz Schonen, Halland, Blekingen mit Lyster gingen so an Dännemark wieder verloren und von Erstattung des Kaufpreises war die Rede nicht. In ganz Schweden war die Meinung, das Alles sey mit gutem Willen und Vorwissen des Königs Magnus geschehen.

Juli.

Also ward im Sommer 1360 das Dänische Reich in der Ausdehnung, in welcher Gorm der Alte es gründete, Waldemar der Große es herstellte, durch den vierten Waldemar aus der Zerstörung wieder zusammengebracht.

